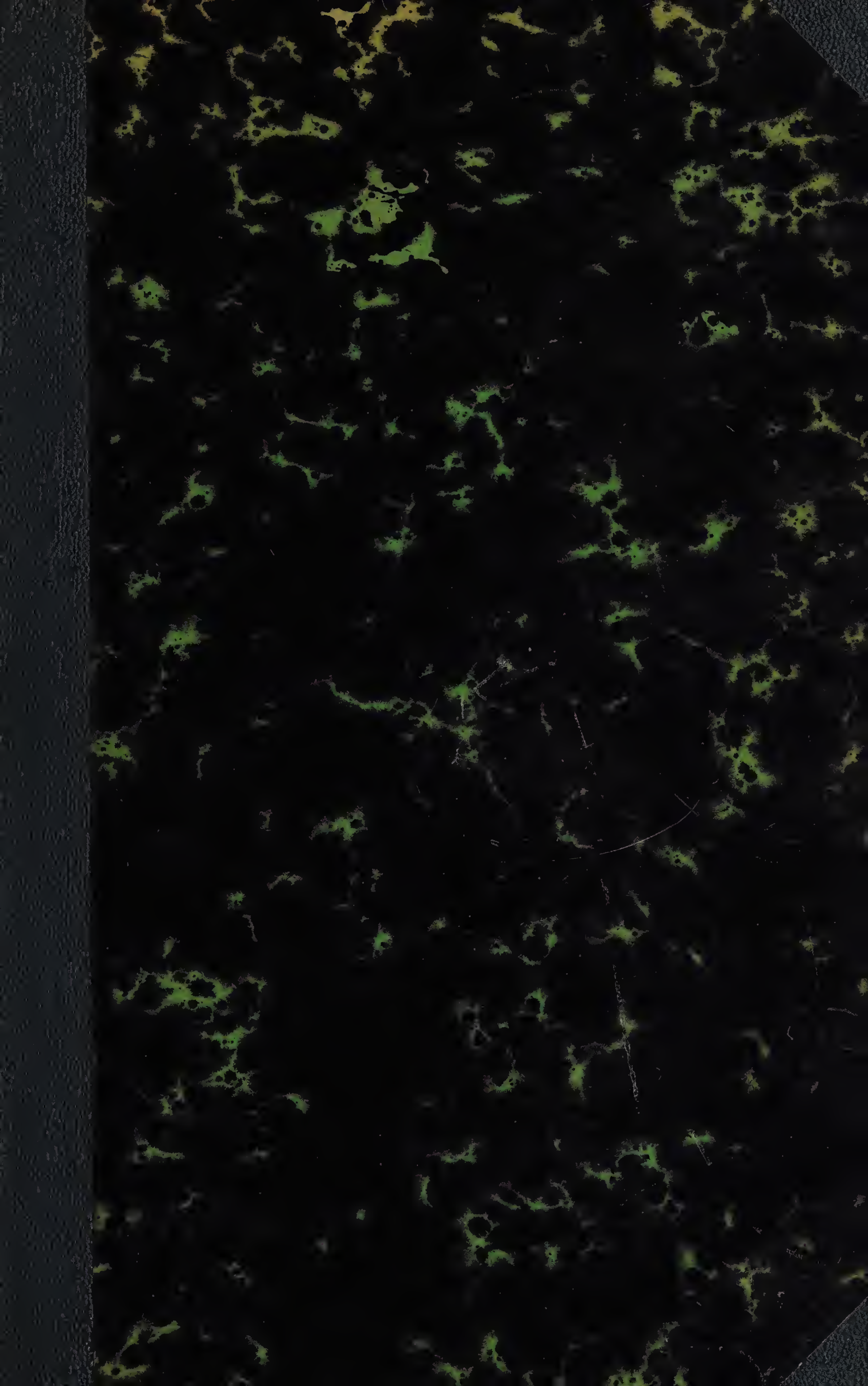
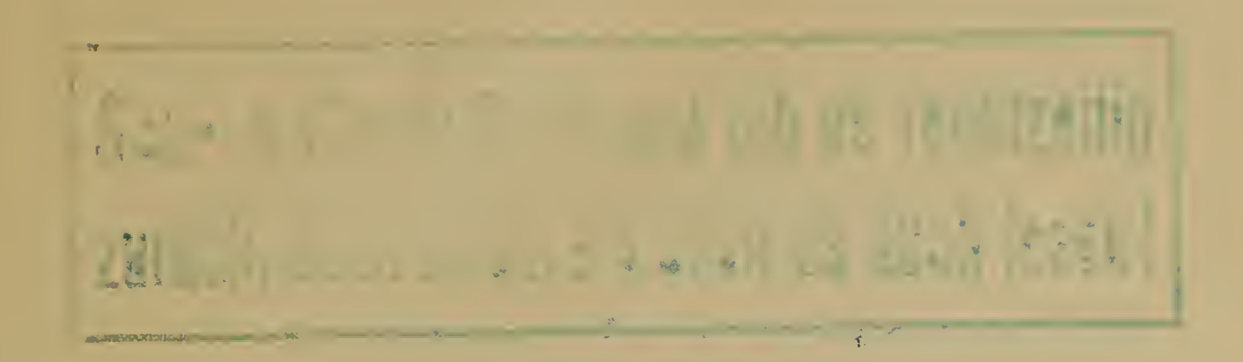






STADTBIBLIOTHEK
5009
AARAU



Ludwig Pfyffer

und

seine Zeit.

Ein Stück französischer und schweizerischer Geschichte

im

sechszehnten Jahrhundert.

Von

Dr. A. Ph. v. Segesser.

IV. Band.

Bern.
Druck und Verlag von K. J. Wyss.

1882.

Die Zeit der Ligue

in

Frankreich und in der Schweiz.

1585—1594.

Von

Dr. A. Ph. v. Segesser.

Zweite Abtheilung.

Vom Tode Heinrichs III. bis zum Fall von Paris.

1589—1594.



Bern.
Druck und Verlag von K. J. Wyss.

1882.

Heinrich IV. und die Ligue.

Für die innern wie für die auswärtigen Verhältnisse Frankreichs hatte der Tod Heinrich's III. eine ganz neue Lage geschaffen. Ein Königshaus war mit ihm zu Grab gegangen, das 261 Jahre über Frankreich regiert hatte [1]); zwei Prätendenten, von denen der eine sich lediglich auf das Recht der Erbfolge, der andere dazu auf die persönliche Qualification katholischen Bekenntnisses berief, stunden einander gegenüber und daneben erhob sich noch die demokratische Richtung, welche den drei Ständen das Recht vindicirte, nach Abgang einer Dynastie den König zu wählen und der Königsgewalt grundgesetzliche Schranken zu setzen. [2])

Eine Thatsache, die aus diesem Widerstreit hervorging, war, dass die Franzosen beider Theile sich gewissermassen mit gleichem Rechte gegenüber stunden und dass für Dritte es keinen anerkannten König in Frankreich gab.

---

[1]) H. Martin X. 162. Ranke, franz. Gesch. I. 477.

[2]) Vgl. Ranke a. a. O. I. 491 ff. — Martin X. 164 beurtheilt das republicanische Princip in der Ligue nach der Weise des modernen seichten Liberalismus, welcher nur eine confessionslose Demokratie begreift; auch steht er auf dem eigenthümlich beschränkten Standpunkt vieler Franzosen, welche «national» nur eine Sache nennen, welche sie mit Niemanden anders gemeinsam haben. Weil die Ligue auf dem Gedanken der katholischen Einheit beruhte, ist sie für ihn von vorneherein antinational, das absolute Königthum Heinrich's IV. dagegen ist für ihn die nationale Sache, Fortschritt u. s. w. Heinrich IV. gilt als «liberal» weil er Toleranz gewährte, aber man vergisst dabei, dass er sie durchaus auf der Grundlage des absoluten Königthums gab.

Die Ligue, welche zu Heinrich's III. Lebzeiten als im Aufruhr gegen ihren rechtmässigen König betrachtet werden mochte, hörte mit dessen Tode auf dieses zu sein; der König war nun in ihren Augen der gefangene Cardinal von Bourbon, der unter dem Namen Carl X. in Paris zum König proclamirt wurde; es kam darauf an, ob er zur Macht im Innern und zur Anerkennung von Aussen gelangen würde. König Philipp II. von Spanien anerkannte ihn; England und Venedig dagegen und der Sultan anerkannten den Heinrich von Navarra als König von Frankreich. Die Folge des Erlöschens der Dynastie der Valois war, dass die Ligue nach Aussen bündnissfähig wurde, dass die Verbindung, welche bisher eine innere französische Parteiorganisation gewesen, sich nun zu einer internationalen Verbindung umgestalten konnte. Denn wie die Gegenpartei, so konnte nun auch sie den Anspruch erheben, ganz Frankreich unter seinem Könige zu repräsentiren und die Fürsten und Republiken, welche ihre Anschauung theilten, konnten mit ihr offene Allianzen schliessen im Gegensatz zu den blossen, gewissermassen privaten Hülfs- und Subsidienverträgen, welche bisher bestanden hatten, ein staatsrechtlich sehr bedeutsames Moment, das nur durch den frühen Tod des Cardinalkönigs seine Wirksamkeit verlor.[1])

Man muss dieses Moment hervorheben, um den neuen Charakter zu bezeichnen, welchen die Ligue durch den Tod Heinrich's III. erhielt und der auch für die Würdigung des Verhältnisses der katholischen Schweizer zu derselben von Bedeutung ist.

---

[1]) Die meisten Schriftsteller, welche die Geschichte der Ligue behandeln, lassen die Verschiedenheit ihres Characters in der Zeit, wo sie einem anerkannten Könige gegenüber oder neben einem solchen stand, und in der Zeit, wo es keinen solchen mehr gab, völlig ausser Acht. In ihrer ersten Zeit war die Ligue eine innere Parteiverbindung, wie jene der Hugenotten, in der letztern erst konnte sie den Anspruch erheben, Frankreich zu repräsentiren.

Wie wir gesehen, hatte Lamotte, der Gesandte der Bundesfürsten bei den katholischen Orten, als er sich um die Hülfstruppen derselben bewarb, bereits den Abschluss eines Bündnisses mit ihnen in Aussicht gestellt, sobald nach dem Zusammentritt der Stände die Verhältnisse des Königthums definitiv regulirt sein würden. Es sollte daher nun an die Stelle der bisherigen französischen Vereinung, wie sie zuletzt mit Heinrich III. bestanden, eine neue, mit dem neuen König treten, nicht mit einer Parteiverbindung, sondern mit dem König und dem Reiche. Nach dem Tode Heinrich's III. war jedoch Pfyffer der Ansicht, es bedürfe eines neuen Bündnisses nicht weiter; die Vereinung, welche man von jeher mit den katholischen Königen von Frankreich gehabt, werde auch für den Cardinal von Bourbon als Nachfolger Heinrich's III. Geltung behalten und erst nach dem Ablauf ihrer Dauer erneuert werden müssen.[1])

Ein allgemeiner Bund der katholischen Staaten zur Aufrechthaltung des katholischen Königthums in Frankreich war in dieser zweiten, mit dem Tode Heinrich's III. beginnenden Periode der grundlegende Gedanke, auf welchem sich im Einverständniss mit Philipp II. die demokratischen Elemente der Ligue in Frankreich bewegten. Man sieht, dass derselbe, nur mit etwas beschränkterm Zwecke, sich wieder demjenigen Projecte nähert, welches zur Zeit des Conciliums von Trient der Cardinal Carl von Lothringen auf das Tapet gebracht hatte. Nun trat aber dieser Gedanke nicht sowohl als ein Gedanke der fürstlichen Häupter der Ligue in Frankreich, denn als die Idee Philipp's II. auf den Plan. Mayenne und die Prinzen von Guise, bei

---

[1]) Relation Paravicini's vom 22. September 1589. V. Der Courier Mayenne's hatte noch weitere Mittheilungen gebracht: «più secretamente vien avisato al Fifaro et al residente quà per la Francia, che il Cattolico si era dichiarato di voler pagare tutti i Soldati forestieri, di che si servono i Cattolici in Francia, di che ne restavano là contentissimi.» Man berief sich später hierauf.

welchen die besondern Ansprüche ihres Hauses im Vordergrund standen, hatten mehr in Aussicht, die Verbindungen, welche sie im Namen ihres Königs Carl X. schlossen, einfach dem Zwecke ihrer innern Parteiinteressen dienstbar zu machen; in Philipp's II. Plan lag aber die höhere Einheit der katholischen Politik; darum sollte die Leitung der gesammten Action nicht eine ausschliesslich französische sein. Mit ihm war das demokratische Element der französischen Ligue, das sich in den Repräsentanten der Städte concentrirte, völlig einverstanden.

Von denselben Ansichten ging im Grunde auch Papst Sixtus V. aus; nur darin waren sie verschieden, dass während Philipp II. die Leitung der katholischen Politik und damit auch des projectirten Bundes für sich in Anspruch nahm, der Papst sie als ihm zustehend betrachtete, und dass er dem Interesse der Kirche entsprechend erachtete, dass Frankreich als ein starker und selbständiger Staat ein Gleichgewicht gegen Spanien auch innerhalb der katholischen Welt bilde. [1])

Man hat die Politik Philipp's II. als das Streben nach Weltherrschaft bezeichnet und seine Gegner unter den Zeitgenossen wie seine Gegner in der Geschichte haben daraus Kapital geschlagen, wie in unserm Jahrhundert gegen den grossen Czaren Nicolaus von Russland. [2])

---

[1]) Vgl. darüber vorzüglich Hübner, Sixtus V. Bd. II. p. 306 ff.

[2]) Die gleiche Thorheit erscheint auch in unsern Tagen wieder mit Hinsicht auf den Panslavismus, der keineswegs eine Aspiration auf Weltherrschaft ist, sondern nur das berechtigte Streben, die Nationen slavischen Stammes und orientalischen Glaubens in eine durch gemeinsame politische und religiöse Ideen getragene Verbindung zu vereinigen und ihnen die ihnen gebührende Weltstellung zu sichern. Es ist dieselbe Idee, welche der so sehr verkannten Politik Napoleon's III. mit Beziehung auf die Nationen des lateinischen Stammes zu Grunde lag, nur mit dem Unterschied, dass die letztere des religiösen Characters entbehrte, welcher ein wesentliches Vehikel der erstern bildet.

Die Universalmonarchie im antiken Sinn des Wortes lag nun aber dem einen dieser beiden grossen Fürsten so ferne als dem andern. Selbst in der Form des christlichen Kaiserthums, wie sie noch Carl dem Fünften vorgeschwebt, lag sie nicht in dem Ideenkreis Philipp's II. Einem grossen Princip des öffentlichen Lebens allenthalben die Unterstützung eines starken Reiches angedeihen zu lassen, ist die Formel, in die sich seine Politik bringen lässt. Es war der Gedanke der Vereinigung der lateinischen Völker, Fürsten und Republiken, zu einem gemeinsamen Bewusstsein und zu einer gemeinsamen Politik. Den Katholicismus als den Lebensnerv der romanischen Staaten im südlichen Europa vor dem geistigen und materiellen Andringen der Reformation zu schützen war aber ein Problem, das ihm unlösbar schien, wenn Frankreich der Reihe der katholischen Staaten entrissen würde. In den schweizerischen und graubündnerischen Alpen sah er die Pforten, welche den Eingang nach Italien schlossen. In Flandern vertheidigte er nicht nur ein Juwel seiner Krone, sondern auch eine Angriffsfronte des Protestantismus gegen Frankreich; Frankreich wiederum war ihm das Thor nach Italien und Spanien. Man kann nicht sagen, dass er Angriffs- oder Eroberungskriege geführt hätte; mit Ausnahme von Portugal hat er in Europa kein Territorium seinem Reiche neu erworben, aber wie er in seinen ererbten Landen jeden Fortschritt des Protestantismus nach dem damals allgemein geltenden Grundsatz cujus regio ejus religio unerbittlich bekämpfte, so war er auch in Frankreich, in England, allenthalben bereit in dem Kampfe der religiösen Parteien den katholischen Theil zu unterstützen. Aber ebenso bestimmt nahm er dann auch die Leitung des Kampfes in Anspruch, für den er die Kräfte seines Reiches einsetzen sollte; die Ablehnung dieses Anspruchs hat unter den beiden letzten Valois und zur Zeit der Ligue jeweilen eine Intervention spanischer Streitkräfte in grösserm Massstab bei den Kämpfen in Frankreich

verhindert. Es erscheint als durchaus unrichtig, dass seinem Anspruch auf die politische Leitung der katholischen Angelegenheiten egoistische Tendenzen oder habsburgische Ländergier zu Grunde gelegen wären. Selbst als er nach dem Tode des Cardinalkönigs Carl X. die französische Krone an seine Tochter Clara Isabella Eugenia zu bringen trachtete und sich zur Uebernahme des Protectorats über die katholischen Angelegenheiten in Frankreich anerbot, geschah es unter Modalitäten, welche die Unabhängigkeit Frankreichs von Spanien vollkommen sicher stellten.[1])

Aber allerdings war die Grundlage der Politik Philipp's II. eine universale, in gewissem Sinn kosmopolitische, im Gegensatz zu der ausschliesslich französisch-nationalen. Es war für Jahrhunderte das letzte Mal, dass diese Gegensätze universaler und national-particularistischer Politik sich in einer weltgeschichtlichen Action entgegen stunden. Gegenüber dem universalen, katholischen Principe, das sich durch die Macht der Verhältnisse mit der spanischen Hegemonie im südeuropäischen Staatensystem verbunden hatte, erhob sich in diesem Augenblick in Frankreich und in Italien das nationale, particularistische zu energischer Opposition; es gruppirte sich um das Lager Heinrich's IV. und um die venetianische Republik.[2])

---

[1]) S. die Verhandlungen darüber bei Ranke I. 514 f. H. Martin X. p. 193. ib. 172. Note 1.

[2]) Wie klein erscheint doch gegenüber den Gesichtspunkten der Politik Philipp's II. der, neuestens übrigens von Rott in seinem sehr bemerkenswerthen Buche: Henry IV., les Suisses et la haute Italie p. 448—451 als eine blosse Erfindung Sully's characterisirte « grand dessin » Heinrich's IV. zu einer Coalition gegen das Haus Habsburg und eines lediglich hierauf begründeten Staatenbündnisses unter dem Patronat Frankreichs! Was lag denn anderes darin, als eine Verschiebung der präponderirenden Macht! Man hat den vermeintlichen Plan Heinrich's IV. mit dem grosstönenden Namen einer Garantie der Freiheit Europas glorificirt, als ob die Herrschaft der Bourbonen über Europa etwas anderes gewesen wäre, als die der Habsburger. Wie ganz conform aber ist die Conception Sully's im grand dessin

Man sollte glauben, dass in diesem Kampfe die Stellung des Papstes sich von selbst verstanden hätte. In Sixtus V. lebte aber neben dem Oberhaupt der allgemeinen Kirche der italienische Fürst in dem Sinne Pauls IV. und Julius II. wieder auf. In der Hegemonie Spaniens auf der apenninischen Halbinsel sah er eine Gefährde für die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhls. Er wollte nicht, dass auch Frankreich dem spanischen Einfluss anheim falle; er hatte eine starke Vorstellung von dem göttlichen Rechte der Fürsten und von der legitimen Erbfolge. Darum weigerte er sich, mit den Schätzen, die er gesammelt, der Ligue in Frankreich beizustehen, er hielt Heinrich III. bis ans Ende den Weg zur Absolution für die Ermordung des Cardinals von Guise offen und als er nach Heinrich's Tode sich genöthigt sah, gegen den excommunicirten Bearner Partei zu ergreifen und dem allgemeinen Bunde der katholischen Fürsten sich zuzuwenden, behauptete er, dass ihm und nicht dem König von Spanien oder dem Herzog von Mayenne der Befehl über das Heer zustehen soll, das zur Rettung des katholischen Glaubens nach Frankreich ziehe.[1]) Es war der ewige Zwiespalt zwischen dem italienischen Fürsten und dem Oberhaupt der Christenheit, zwischen dem Träger der geistlichen Macht, der der Papst durch seine Institution ist und dem Träger weltlicher Macht, den er sein wollte. Mehr als einmal hat diese Doppelstellung die politischen Interessen des Katholicismus schwer geschädigt. Hier führte sie dazu, dass im entscheidenden Augenblick die Ligue in Frankreich ohne Hülfe blieb. Denn bei aller Ergebenheit für die Kirche und den heiligen Stuhl war Philipp II. keineswegs geneigt, den Papst, dessen Absichten für die Emancipation

---

der modernen Politik der Interessen ohne Principien, wie sie sich in den Wienerverträgen von 1815 und dem Berlinervertrage von 1878 darstellt!

[1]) Ueber die Stellung Sixtus V. in diesem Kampfe verbreitet das Buch von Hübner viel neues Licht.

Italiens von der spanischen Suprematie ihm wohl bekannt waren [1]), in politischen Dingen nach Belieben schalten zu lassen oder seine Truppen unter den Befehl eines Nepoten zu stellen.

Aber auch in Frankreich selbst erhoben sich nach Heinrich's III. Tode in beiden Lagern Differenzen, welche die Lage der Dinge complicirten und schliesslich doch nicht durch Discussion oder Reflexion, sondern durch die That überwunden wurden. Das Ende war auch hier, dass die universale, kosmopolitische Richtung durch die engere, nationale besiegt wurde, indem gerade im Schooss der Ligue selbst diese Richtung die Oberhand gewann und dadurch den Sieg der Gegner erleichterte.

Von dem grossen, ewig denkwürdigen Kampfe der Ideen und der Waffen, welche nach dem Tode Heinrich's III. Frankreich bewegte, werden wir, um die erlaubten Grenzen, welche diesem Buche gesetzt sind, nicht zu überschreiten, nur die allgemeinen Züge hervorheben, um für die speciellen Gegenstände unserer Darstellung den erforderlichen Rahmen zu gewinnen. Werfen wir daher vorab einen Blick auf die allgemeine Lage.

Nach der in Frankreich geltenden salischen Erbfolgeordnung ging die Krone auf das Haupt des Hauses Bourbon als den nächsten Agnaten aus dem Stamme des heiligen Ludwig über; mit dem Augenblicke des Todes Heinrich's III. war Heinrich von Navarra von Erbrechts wegen König von Frankreich. Heinrich III. hatte ihn auch als Thronfolger anerkannt und auf dem Todbette noch seine Umgebung aufgefordert, ihm Treue zu leisten.

Aber wir sahen, dass die letzten Stände zu Blois unter Zustimmung desselben Königs das alte Grundgesetz des

---

[1]) Es wurde auch behauptet, dass Sixtus V. seinen Schatz vorzüglich in der Absicht gesammelt hätte, um nach Philipp's II. Tode das Königreich Neapel den Spaniern zu entreissen und es den päpstlichen Staaten zu incorporiren.

Reiches erneuert hatten, dass Frankreich nur einen katholischen König haben könne und dass Heinrich III. selbst die Rückkehr Navarra's zur katholischen Religion als die Voraussetzung betrachtet hatte, unter welcher allein sein Thronfolgerecht zu seinem Effecte kommen könne.

Derselben Auffassung huldigten nach dem Tode des Königs dessen Räthe und der katholische Adel, der ihm gefolgt war.

Die Ligue dagegen behauptete die absolute Unfähigkeit Heinrich's von Navarra zur Thronfolge; als rückfälliger Häretiker könnte er weder die Absolution des Papstes erlangen, noch selbst im Fall, wo er sie erhielte, die für einen französischen König erforderliche Qualification wieder gewinnen. Aber auch die Liguisten gingen darin aus einander, dass die einen unter ihnen dafür hielten, dass das Thronfolgerecht auf den nächsten qualificirten Agnaten aus dem bourbonischen Hause, den Cardinal Carl von Bourbon von Rechtswegen devolvire, die andern dagegen der Theorie huldigten, dass nach Abgang eines Königsgeschlechts es den Ständen des Reiches zustehe, durch Wahl dem Reiche einen König zu geben.

Auf beiden Seiten aber fand eine vorläufige Verständigung unter den differirenden Fractionen der gleichen Partei statt.[1])

Mit den Hugenotten nämlich, welche im Augenblicke, wo sich die Aussicht auf die protestantische Thronfolge wirklich eröffnete, die Lehren verläugneten, welche vormals ihre Publicisten François Hotman und Donnet aufgestellt hatten[2]) und den König von Navarra unbedingt als König von Frankreich anerkannten, vereinigten sich die katholischen Royalisten, indem sie Heinrich von Navarra als König anerkannten, nachdem er durch einen feierlichen Vertrag sich verpflichtet hatte, die katholische Kirche in ihrem

---

[1]) Das Detail dieser Verhandlungen s. bei H. Martin X. 172 ff.
[2]) Ranke französ. Gesch. I. 469.

Besitzstand in Frankreich zu erhalten und zu schützen und sich bezüglich des persönlichen Religionsbekenntnisses der Entscheidung eines innert sechs Monaten zu berufenden Nationalconciliums zu unterwerfen.[1])

Mit der legitimistischen Fraction der Ligue, welche die Devolution der Thronfolge auf den Cardinal von Bourbon behauptete, somit die Thronfolge nach salischem Erbrecht grundsätzlich festhielt, vereinigte sich die demokratische, indem sie den Cardinal als den Würdigsten zum Throne anerkannte und im Uebrigen die Ordnung der Verhältnisse einer in kurzer Frist zu berufenden allgemeinen Ständeversammlung vorbehielt. Da der unter dem Namen Carl X. zum König proclamirte Cardinal von Bourbon sich aber in der Gewalt seiner Gegner befand, so behielt Mayenne als Generalstatthalter die Verwaltung des Reichs.[2])

So stunden zwei Gegenkönige einander gegenüber, der eine im Lager des verstorbenen Königs an der Spitze einer die Hauptstadt belagernden Armee, der andere, zwar ein Gefangener, aber in Paris und von den verbündeten katholischen Fürsten und Städten von Frankreich proclamirt.

Heinrich III. war am frühen Morgen des 2. August verschieden; es dauerte bis zum 4. bis Heinrich von Navarra von den katholischen Royalisten im Lager und am Hofe anerkannt war und sich als König von Frankreich proclamiren konnte. Die Räthe des verstorbenen Königs, die Prinzen und Grosswürdenträger der Krone verlangten von ihm den sofortigen Uebertritt zum Katholicismus, der katholische Adel machte Miene das Heer zu verlassen, wenn diesem Begehren nicht Folge geleistet würde. Heinrich gab

---

[1]) Die am 4. August zwischen Heinrich von Navarra und den katholischen Grossen der königlichen Partei abgeschlossenen und gegenseitig beschwornen Verträge, welche später durch die letztern auch den katholischen Orten der Eidgenossenschaft mitgetheilt wurden, sind abgedruckt bei H. Martin X. 175.

[2]) Ebenda p. 171.

ausweichende Antwort, er versprach sich unterrichten zu lassen und inzwischen für die ungeschmälerte Aufrechthaltung des Katholicismus alle Garantie zu geben.[1])

Der Moment war um so kritischer als nicht nur die katholischen Royalisten ihre Bedingungen stellten, sondern auch die Protestanten im Heere, misstrauisch und unzufrieden über die Zugeständnisse, welche Heinrich schon dem verstorbenen König gemacht und nun erneuerte, zahlreich das Lager verliessen und nach Hause gingen.

In dieser Krisis war nun entscheidend, dass die Schweizerregimenter, welche Heinrich dem Dritten gedient, für den Dienst Navarra's gewonnen wurden. Es waren nicht nur, wie Ranke voraussetzt, protestantische Schweizer, welche zu Suresne standen, sondern zum grossen Theil auch katholische. Aregger's Regiment bestund ganz aus katholischen Truppen, dasjenige Gallati's wenigstens zum Theil; nur die Regimenter Wiechser und Hartmannis waren wohl ausschliesslich protestantisch. Sancy, der diese Regimenter aus der Schweiz hergeführt und sie fortwährend unmittelbar befehligte, war es, der ihren Entschluss bestimmte. Wir erfahren den Hergang aus den Aufzeichnungen Greder's, die mit de Thou übereinstimmen.[2])

Sancy stellte den Obersten und Hauptleuten vor, dass, obschon sie bei dem verstorbenen König in Dienst getreten, sie dem neuen König fortzudienen verpflichtet seien, da die Vereinung der Eidgenossen mit Heinrich III. nicht nur auf dessen Lebenszeit, sondern auf 8 Jahre darüber hinaus geschlossen sei. In Frankreich sterbe der König nicht, es sei bereits ein neuer König da u. s. w. Ein triftigerer Ueber-

---

[1]) Ueber die Berathungen und Vorgänge im königlichen Lager zu Meudon s. de Thou VII. liv. 97. p. 532.

[2]) S. das oft citirte Memorial Wolfgang Greder's (Stadtbibl. Solothurn) nach den Aufzeichnungen seines Vaters Jost Greder, Hauptmanns im Regiment Aregger p. 94. Demselben folgt auch Zurlauben hist. milit. V. p. 379. 386.

zeugungsgrund aber mochte darin liegen, dass diesen Regimentern, die seit ihrem Eintreffen im königlichen Lager keinen Sold mehr erhalten hatten, erklärt wurde, dass wenn sie nicht fortfahren dem neuen König zu dienen, Niemand da sei, der für ihre Rückstände aufkommen werde. Ueberhaupt waren die Obersten und Hauptleute mit Sancy, von dem sie ihre Bestellungen erhalten und mit dem sie in Savoyen und Frankreich bisher den Feldzug gemacht, so eng verbunden, dass es ihm nicht schwer wurde, sie zum Bleiben zu bestimmen. Widerspänstige wurden durch die Vorstellung bezwungen, dass sie den Rückzug durch Frankreich ohne schweren Verlust und vielleicht schmähliche Bedingungen doch nicht sofort bewerkstelligen könnten. Sie sagten daher zu, zwei Monate auf Credit zu dienen und inzwischen von Hause Verhaltungsbefehle einzuholen. Sancy hatte auf die Nachricht von dem Tode Heinrich's III. sofort und ohne einen Auftrag oder Befehl abzuwarten, die Schweizer in diesem Sinne bearbeitet, so dass der von Navarra an sie abgeschickte Guitry die Obersten und Hauptleute bereits mit Sancy auf dem Wege nach dem Hauptquartier fand, um dem König als Heinrich IV. zu huldigen.[1])

Der Oberst Gallati in seinem Schreiben vom 20. Aug. an die eidgenössischen Orte schreibt dagegen die Initiative der Unterhandlung mit den Schweizern den königlichen Räthen und Grosswürdenträgern der Krone zu.

Nach der Ermordung des Königs, sagt er, haben die Marschälle und Grossoffiziere von Frankreich an die Obersten und Hauptleute aller Regimenter, so auch an die schweizerischen, begehrt, dass sie bei ihnen bleiben und die katholischen Fürsten und Herren im königlichen Heere nicht verlassen möchten. Sie haben geantwortet, sie wollen ihre Herren und Obern der Sachen berichten und sich nach deren Befehlen halten. Die Marschälle haben ihnen auch ange-

---

[1]) De Thou liv. 97. p. 532—534.

zeigt, der König von Navarra sei der Krone rechter Erbe, « und habe sich entschlossen, die alte katholische Religion nit ze vertilgen, sondern dieselbige, ouch alle geistlichen personen der kilchen zeschützen vnd zeschirmen vnd keinerley enderung zethund, ouch alle katholischen Empter derselben Religionspersonen lassen erwellen vnd wo etliche ledig würdent, andere katholische an Ir Platz ze erwellen; item das gesagter König begere, dass man ein allgemein cristenlich Concilium oder ein nationalisch halte in sechs Monaten, vnd wess er nun da vnderwysen, welle er gern annemen vnd begere derselben vnderwysung; vnd wie vns ouch der Herr Marschall von Biron noch der tagen anzeigt, sy, die Höüpter Frankrichs gen Rom zu bäpstl. Heiligkeit geschickt habend, darmit Ir Ht. eine sölliche Versammlung verschaffe zu halten. » Die Schweizer, sagt Gallati weiter, haben bisher den Leichnam des Königs bewacht; da aber derselbe dieser Tage nach Compiegne geführt werde, so haben sie Abschied und Zahlung verlangt, aber weder das eine noch das andere erhalten können, was ihnen, da sie (d. h. das Regiment Gallati) doch bereits zwei Jahre lang wohl gedient, befremdlich vorkomme; sie schicken daher die Hauptleute Nicolaus Alex und Josua Studer an ihre Obern, um Weisung und Hülfe, wie sie zu ihrer Zahlung gelangen können, nachzusuchen.[1])

---

[1]) Gallati's Bericht vom 20. Aug. Staatsarchiv Lucern. Solothurn schickte den durch Alex und Studer überbrachten Bericht Gallati's nebst dem Brief des «neuerwählten Königs» unterm 16. Sept. an Lucern. Nach diesem Berichte hätte das Uebereinkommen mit den Schweizern erst nach dem 4. August, Tag des Abschlusses der in demselben inhaltlich erwähnten Vereinbarung zwischen Navarra und den katholischen Royalisten, stattgefunden. Die auf *Sancy's Discours* gegründeten Darstellungen lassen das Uebereinkommen mit den Schweizern dem letztern vorgehen. Doch lassen sich die Angaben in soweit vereinigen, dass (auch nach Greder) Sancy sofort nach dem Tod des Königs sich der Hauptleute versichert und sie mit sich ins Hauptquartier geführt, die förmliche Uebereinkunft mit den Räthen des Königs aber erst nach dem 4. Aug. stattgefunden hätte. Uebrigens

Wir wissen aus der Erzählung des Hauptmanns Jost Greder, dass das Regiment Aregger ihn in einer ähnlichen Mission nach Solothurn gerschickt hat.[1]) Ob die beiden protestantischen Regimenter Wiechser und Hartmannis sich sofort unbedingt zu dem Dienste Heinrich's IV. verpflichtet, oder ob auch sie nöthig gefunden haben, vorerst die Weisungen ihrer Obrigkeiten einzuholen, ist uns nicht bekannt.

Das Verhalten der Schweizer, wenigstens der beiden Regimenter Gallati und Aregger bei dem Thronwechsel wird durch diese Berichte präcisirt und etwas anders als gewöhnlich dargestellt.

Nach Gallati's Bericht hätte nicht Navarra, sondern der Rath des verstorbenen Königs und die Marschälle Biron, d'Aumont u. s. w. die Schweizer angegangen, im Dienst zu bleiben und zwar nicht sowohl im Dienst Navarra's als der katholischen Würdenträger der Krone. Allerdings war in der Eröffnung, die ihnen gemacht wurde, Navarra ihnen bereits als der rechte Erbe der Krone angezeigt. Auch sagt der Bericht nicht, dass sie sich unbedingt verpflichtet hätten, sondern gegentheils, dass sie die Entschliessungen ihrer Obern zu erwarten erklärt und dass sie, nachdem Heinrich III. in seine Ruhestätte zu Compiegne gebracht war, sogar Abschied und Zahlung verlangt, aber nicht erhalten hätten.

Es scheint aber, dass Aregger weniger Bedenken trug als Gallati, denn Greder rühmt vorzüglich, dass die Stand-

---

hat wohl Gallati in seinem Berichte darauf gehalten, den Hergang möglichst correct darzustellen.

Die Aeusserung Biron's über Absendung einer Botschaft an den Papst bezieht sich auf die Mission des Herzogs von Luxemburg, um dem hl. Vater Mittel und Wege vorzuschlagen, dem Jammer in Frankreich und der Gefahr für die katholische Religion abzuhelfen, wovon derselbe am 3. November nachher den VII Orten in einem Schreiben Kenntniss gab. Staatsarchiv Lucern. Ueber die Mission Luxemburgs s. Hübner Sixtus V. II. p. 294 ff.

[1]) Zurlauben a. a. O. V. p. 386.

haftigkeit der Solothurner den neuen König gefreut habe und die Kette, die Greder bei seiner Abreise von ihm bekam, scheint auch anzudeuten, dass er sich dieses Regiments bereits für sicher hielt. [1])

Das Verdienst Sancy's scheint also vorzüglich darin bestanden zu haben, dass er die Schweizer bewog, bis zum Eintreffen entgegengesetzter Weisungen ihrer Obern im Dienste zu verbleiben und die Befehle des Königs von Navarra anzuerkennen. Zu diesem Zwecke führte er auch die Obersten und Hauptleute mit sich in das Hauptquartier, um sie Navarra vorzustellen und durch diese concludente Handlung zu verpflichten.

Dieses war auch vollkommen ausreichend, um Navarra die Sicherheit des Auftretens zu geben, welcher er in diesem kritischen Moment bedurfte. Mit 12,000 Schweizern konnte er auch bei dem Abzuge eines Theils seiner hugenottischen Anhänger den katholischen Grossen der königlichen Partei insoweit imponiren, dass er sich nicht alle ihre Bedingungen gefallen lassen musste, um so mehr da für die meisten unter ihnen ein Uebergang zur Ligue oder eine Aussöhnung mit derselben schon aus persönlichen Rücksichten undenkbar erschien. Und so konnte er denn auch in Wahrheit sagen, dass er den Schweizern seinen Thron verdanke. [2])

Heinrich IV. selbst hatte in einem Schreiben vom 8. August seine Thronbesteigung den Orten der Vereinung angezeigt und die Erwartung ausgesprochen, dass sie ihre guten Gesinnungen für seinen Vorgänger auch auf ihn über-

---

[1]) Die Anecdote von der Kette, welche Heinrich IV. dem Hauptmann Greder bei seiner Abreise gab, steht bei Zurlauben V. 387. Darnach hätte der König den Staatssecretär Revol gefragt, ob keine Kette mehr vorhanden sei, die er Greder geben könnte. Revol habe geantwortet, es sei noch eine von seiner Frau da. Heinrich habe die Kette bringen lassen und sie Greder gegeben, welcher nach seiner Ankunft in der Schweiz sie seiner Frau verehrte.

[2]) H. Martin X. 175. de Thou l. c. p. 534.

tragen werden. Er bat auch die Orte, ihren Truppen in seiner Armee den Befehl zu geben, dass sie ihren Dienst mit gleicher Treue und gleichem guten Willen fortsetzen, die sie dem vorigen König erwiesen. Mit diesem Schreiben schickte er den Herrn von Lubert als ausserordentlichen Gesandten in die Eidgenossenschaft und bestätigte gleichzeitig den ordentlichen Botschafter Sillery in seiner Stellung. [1])

Einige Tage nachher schrieben die Prinzen, Herzoge, Pairs und Grossoffiziere des königlichen Rathes, welche beim Hintritt des verstorbenen Königs in dessen Armee gewesen, aus dem Lager zu Nuilly an die katholischen Orte der Eidgenossenschaft: Sie bezweifeln nicht, dass diejenigen, welche unter dem Vorwand der katholischen Religion sich gegen den verstorbenen König empört, nun unter dem Vorwand, dass der gegenwärtig regierende König in der katholichen Religion weder aufgewachsen noch unterrichtet sei, von ihm und der Krone deren gute Freunde katholischer Religion abwendig zu machen trachten werden. Desshalb seien sie, lauter gute Katholiken, veranlasst den katholischen Eidgenossen, als altbewährten Freunden, zu erklären, dass sie nach langer und gründlicher Deliberation sich nach dem Tode des Königs Heinrich III. verpflichtet gefühlt haben, den nach den Gesetzen des Reiches legitimen Nachfolger desselben anzuerkennen und ihm Treue und Gehorsam zu leisten, jedoch haben sie, indem sie ihm den Eid leisteten, mittels des von ihm schriftlich gegebenen und beschwornen Versprechens, nichts an dem Bestande der katholischen Religion in Frankreich zu ändern, für die Sicherheit und Erhaltung der Religion vorgesorgt. Nachdem aber einmal diese Sicherheit gegeben war, hätten sie gefunden: «que serions coulpables du mal qui pourroit aduenir par le désespoir, où il eût pu entrer de la part des Catholiques, si nous l'eussions

---

[1]) Das königl. Schreiben, au camp de Poissy 8 Août 1589, steht abgedruckt bei Zurlauben V. 398.

abandonné, n'estant aussi hors d'esperance de mieux pour ce regard, puisqu'il désire d'estre instruit.» Sie übersendeten den katholischen Orten auch die «Copie de promesse susdite de nostre Roy et de celle que nous luy auons faicte», damit sie sich nicht durch unwahre Vorgaben irre führen lassen. Ebenso versichern sie, auch dem Papste über ihre Entschliessungen Rechenschaft geben zu wollen. [1])

Als Gesandter Mayenne's und des Rathes der katholischen Union erschien dagegen im September der Abt von Clermont bei den katholischen Orten, um ihnen die Succession des noch in Gefangenschaft befindlichen Cardinals Carl von Bourbon anzuzeigen und die von ihnen mit dem Herrn von Lamotte getroffenen Abmachungen zu bestätigen. [2])

Merkwürdig kommt uns vor, dass Mayenne, welcher in Paris lag, während der Zeit, da in Poissy, St. Cloud u. s. w. die Unterhandlungen zwischen Heinrich IV. und den katholischen Grossen des königlichen Lagers stattfanden und die Armee sich durch zahlreichen Wegzug lichtete, keinen Ausfall gemacht hat, um den Vortheil zu benutzen, den ihm die Verhältnisse gaben. Es scheint, dass er als bedächtiger Kriegsführer nichts unternehmen wollte, bevor er eine hinlängliche Truppenmacht versammelt hatte, noch mehr aber scheint ihn die Befestigung seiner eigenen politischen Stellung beschäftigt zu haben.

---

[1]) Au Camp de Neuilly 17 Aoûst 1589: «nous susdits Princes tenant conseil, à scavoir le Duc de Montpensier et Prince de Conty, Princes du Sang, Duc de Pigney, de Monbazon, Pairs, Sieurs de Biron et d'Aumont, Mareschaux de France, Damville, Colonel general des Suisses, Gouverneur et Lieutenant Général de Paris et Isle de France, D'Inteville Lt-general de Champagne, Maintenon Comte de Maulevrier, l'Evèque et Comte de Beauvais, Pair de France, le Sieur Ragny, le Marquis de Boiscourt et autres Seigneurs, tous Conseillers du Conseil d'Estat. — Signé Révol. Staatsarchiv Lucern, abgedruckt bei Zurlauben V. 393. citirt bei Ranke a. a. O. p. 194 Note 1.

[2]) S. den Vortrag Clermont's vom 15. September 1589 im Luc. Abschbd. DD. 395.

Hatte man sich auch darauf vereinigt, den Cardinal von Bourbon als König anzuerkennen, so erfüllten doch die durchaus republikanischen Allüren, welche die Bewegung in Paris genommen hatte, den Generalstatthalter mit Besorgniss für seine eigene Stellung und seine weitern Absichten. Er besass weder die demokratische Ader noch die grosse Popularität seines Bruders Guise; er war vor Allem darauf bedacht, die Gewalt in seiner Hand zu behalten und sich als Stellvertreter des gefangenen Königs in möglichst ausgedehnter Machtbefugniss gegenüber den Repräsentanten der demokratischen Richtung festzusetzen. [1])

Die innern Differenzen in den beiden einander gegenüberstehenden Lagern bildeten wohl die vornehmste Ursache, dass die erste Zeit nach Heinrich's III. Tode eine Offensive von keiner Seite eintreten liess.

Denn auch in Heinrich's IV. Lager konnte von einem Sturme auf Paris keine Rede mehr sein. Bis zum 8. August fand sich die Armee fast auf die Hälfte vermindert; nicht Alle waren von dem zwischen ihm und den katholischen Grossen getroffenen Uebereinkommen befriedigt; selbst Nevers und Epernon hatten sich mit ihren Schaaren in ihre Gouvernements zurückgezogen und Viele andere folgten ihrem Beispiel; nur die Schweizerregimenter und die deutschen Reiter blieben zur Verfügung; Gallati's Regiment jedoch war durch zahlreichen Abzug auf 13 Fähnlein reducirt. [2])

Indem Heinrich IV. am 8. August seine Stellungen vor Paris verliess, nahm er, wie es heisst auf Guitry's Rath [3]),

---

[1]) Ueber die Absicht Mayenne's, sich mit Uebergehung des Cardinals von Bourbon nach dem Tode Heinrich's III. zum König erklären zu lassen und die daherigen Verhandlungen mit dem spanischen Gesandten Mendoza s. Ranke a. a. O. I. 496 ff. H. Martin X. 171.

[2]) Greder's Memorial p. 94. Am 20. August schreibt Gallati, Oberst und Hauptleute des Regiments der dreizehn Fähnlein

[3]) De Thou l. c. p. 532.

einen ganz neuen Kriegsplan an, der in der Folge zu den grössten Ergebnissen führte. [1]) In allen bisherigen Kriegen nämlich hatten die Hugenotten sich hinter der Loire gehalten und auch nach misslungenen Vorstössen auf Paris sich immer wieder über die Loire zurückgezogen; sie betrachteten La Rochelle und die Festungen an der Charente als ihre Stützpunkte; die nördlichen Provinzen dagegen waren stets im Besitze ihrer Gegner geblieben. Nur in dem ersten Religionskrieg von 1562 hatten Condé und Coligny ihre Operationsbasis an die Küsten des Canals zu verlegen beabsichtigt, waren aber durch die Schlacht von Dreux daran verhindert worden. Nun übertrug Heinrich IV. gerade in diese nördlichen Provinzen den Kriegsschauplatz; er näherte sich dem Meere, wo er englische Hülfe zu finden erwartete, er bedrohte die Verbindung seiner Gegner mit den Niederlanden und verhinderte die Organisation ihrer Kräfte in ihren eigensten Gebieten. Von Poissy abwärts ging er mit seinem noch circa 20,000 Mann starken Heere bei Meulan über die Seine und dann das Thal der Oise aufwärts bis Compiegne, wo er den Leichnam Heinrich's III. deponirte. Hier theilte er das Heer in drei Corps, mit dem einen sendete er den Herzog von Longueville nach der Picardie, mit dem zweiten den Marschall von Aumont nach der Champagne, mit dem dritten, zahlreichsten, wendete er sich nach der Normandie und bedrohte Rouen. Am 24. August traf er zu Darnetal, eine Meile vor dieser Hauptstadt ein. Dieppe erklärte sich für ihn, Eu und Treport nahm er ein und setzte sich an der Meeresküste fest. Am 2. September ging er nach Dieppe. [2])

Bemerkenswerth ist, dass er die protestantischen Schweizerregimenter Wiechser und Hartmannis den Corps

---

[1]) Nach Henry Martin X. 173 war es Guitry, welcher den König von der Absicht, sich hinter die Loire zurückzuziehen, abhielt und der somit als der eigentliche Urheber des Feldzugs im Norden anzusehen ist.

[2]) H. Martin X. p. 179. Zurlauben hist. mil. V. p. 398.

von Longueville und D'Aumont mitgab, die katholischen dagegen, Aregger und Gallati, unter seinem eigenen Befehl behielt. [1])

Mayenne, der seit dem Abzug der Belagerungsarmee von allen Seiten Zuzug erhalten hatte — auch die beiden von den fünf Orten ihm zugeschickten Schweizerregimenter waren, wie wir gesehen, am 18. August in Villeneuve S. Georges bei Paris eingetroffen [2]), — rückte auf die Nachricht von der Bedrohung Rouen's am 28. mit circa 20,000 Mann ins Feld, der Meinung Navarra zur Schlacht zu zwingen oder ihn zum Rückzug an die Loire zu nöthigen. Vor seinem Abmarsch aus Paris erliess er an Ludwig Pfyffer folgendes Schreiben:

« Monsieur le Collonel. Me sentant infiniment obligé à MM. les cinq Cantons, du secours de leurs forces, j'envoie ce porteur exprès, tant pour les en remercier que pour le sujet qu'il Vous fera entendre, luy ayant commandé de *Vous communiquer toutes les depeches et de se conduire entièrement par vos sages conseils;* je sais combien Vous m'aimez et tous ceux de ma maison, nous ayant rendu tant de preuves, que je n'en puis jamais douter, non plus que Vous, de l'estat et estime, que j'ai toujours fait de vostre valeur, prudence et vertu. Vous avez davantage tant mérité de nostre sainte Religion, pour l'advancement de laquelle Vous Vous estes si courageusement employé, que tous les bons catholiques de ce Royaume Vous en

---

[1]) Zurlauben l. c. p. 398.

[2]) S. oben Bd. III, S. 442, 443 den Bericht des Obersten Rudolf Pfyffer. Staatsarchiv Lucern. Am 23. marschirten diese Truppen nach Chartres und Monthleri, am 27. nach S. Clair an den Sammelplatz der ausrückenden Armee. Die Obersten verfügten sich nach Paris, um sich Mayenne vorzustellen, die Zahlung zu empfangen und von ihm und dem Rath der Ligue die Ratification des Uebereinkommens zwischen Lamotte und den V Orten zu erhalten. Letztere erhielten sie sofort und schickten eine Copie des Originals nach Hause, zugleich mit der Meldung, dass der neue König Carl X. baldigst eine Gesandtschaft an die V Orte schicken werde.

doivent toute reconnaissance et respect. Et *pour ce regard je Vous tiens pour mon second père,* ayant esté assisté de Vous et de Vos très prudentes avis au besoin de nos affaires. Aussi puis je Vous asseurer, *que personne de ce monde n'a plus de puissanne sur moi, que Vous avez.* Je remettrai à ce porteur de Vous dire de mes nouvelles et de l'estat de cette armée, laquelle je fais avancer présentement vers Rouen, que l'ennemi tient assiégée, espérant avec l'aide de Dieu, *ou de l'attirer au combat ou de le faire retirer vers la rivière de Loire.* Nous nous promettons dans peu de jours *la délivrance du Roy,* envers lequel je n'oublieray les bons offices que je Vous dois et pourvoirai, suivant ce que le Sieur de Lamotte-Réal m'a fait entendre, à Vostre entier contentement, que je n'affectionne pas moins que le mien propre. Je Vous supplie de vouloir assister ce porteur de Votre credit et autorité et nous le faire revenir au plustot. Me recommandant bien affectueusement à Vostre bonne grace. Priant Dieu de Vous donner, Monsieur le Collonel, ce que Vous désirez. De Paris le ... jour de Septembre 1589.» [1])

Von dem Abmarsche Navarra's nach Dieppe hatte Mayenne bei seinem Auszug aus Paris demnach noch keine Kenntniss, auch ging sein Plan nicht dahin, den Gegner an das Meer, sondern vielmehr ihn von demselben abzudrängen. Navarra inzwischen hatte bei der Nachricht von dem Anmarsche des feindlichen Heeres sich von Dieppe zurück nach Arques gewendet, daselbst, anderthalb Meilen herwärts Dieppe, sich in einer festen Stellung verschanzt und erwartete stehenden Fusses den Feind, der am 13. September vor seinen Linien erschien. [2])

---

[1]) Aus Greders Memorial p. 85. Vgl. auch über das Verhältniss Mayennes zu Pfyffer oben Bd. III, S. 414.

[2]) Die Stellung von Arques muss im Zusammenhang mit Dieppe aufgefasst werden, sie schloss von der einen Seite die Zugänge zu Dieppe. S. die Beschreibung bei de Thou l. c. p. 545. Die andere Seite war durch die Maladrerie bei der Diepper Vorstadt Pollet geschlossen.

Sieben Tage lang blieben die beiden Heere unter kleinen Scharmützeln einander beobachtend sich gegenüber; vergeblich suchte Mayenne seinen Gegner aus den Verschanzungen heraus in das freie Feld zu locken.

Während dieser Zeit fanden zwischen den Schweizern, die in beiden Heeren einander gegenüber lagen, Besprechungen statt, die wir hier erwähnen müssen. Die Hauptleute der Regimenter Pfyffer und Tanner hatten schon bei ihrem Ausmarsch aus der Schweiz die Instruction erhalten, an die Hauptleute der katholischen Truppen im königlichen Dienst das Begehren zu stellen, dass sie diesen Dienst verlassen und nicht gegen die Vertheidiger des katholischen Glaubens und ihre Miteidgenossen aus den V Orten kämpfen möchten.

Am 5. September hatten die Gesandten der sämmtlichen acht katholischen Orte mit Glarus und Appenzell überhin auf Genehmigung ihrer Obern beschlossen, an die vier katholischen Obersten in Frankreich zu schreiben, sie möchten zusammentreten und sich für alle Vorkommenheiten verständigen.[1]) Glarus und Solothurn ratificirten aber diesen Beschluss nicht.[2])

Der Aufenthalt vor den Linien von Arques scheint den Obersten Gelegenheit zu derartigen gegenseitigen Mittheilungen geboten zu haben. Greder, der jedoch hier nicht als Augenzeuge spricht, weil er zu dieser Zeit noch auf seiner

---

[1]) Amtl. Sammlung V. 1. Absch. 110 a.

[2]) 1589. 4. September. Glarus an Lucern. Es könne dem Begehren der 5 Orte, die beidseitigen katholischen Obersten in Frankreich möchten sich zusammenfügen und über alles unterreden, vorläufig nicht beipflichten, da die Sache bedenklich sei; es wolle weitern Bericht der Seinigen erwarten. Solothurn schreibt am 12. September, es könne den Seinigen vor der Hand bei dem Mangel näherer Berichte keinen solchen Auftrag geben, habe ihnen aber schon mündlich und schriftlich empfohlen, sich in solchen Zweiungen ohne Zwang und Nothwendigkeit nicht gegen die Truppen der katholischen Orte führen und brauchen zu lassen. Staatsarchiv Lucern.

bereits erwähnten Mission nach der Schweiz abwesend war, erzählt, dass Mayenne's Schweizer zu dieser Zeit[1]) die königlichen gebeten hätten, den Dienst des calvinistischen Fürsten, welchen die Orte verboten, zu verlassen und dass sie ihnen Hoffnung machten, der Herzog von Mayenne würde in diesem Falle ihnen den seit Monaten ausstehenden Sold bezahlen. Darauf hätten aber die königlichen Schweizer geantwortet[2]), sie haben von ihren Obern noch keine Antwort auf die Anfrage, die sie nach dem Tode Heinrich's III. an dieselben gethan, inzwischen werden sie als gute Schweizer ihren Dienst thun. Geld brauchen sie von Mayenne keines, sie seien im Gegentheil erbötig, ihren Landsleuten solches zu leihen, wenn sie dessen bedürften, da sie selbst solches von den Engländern genug bekommen. Hinwieder habe der Oberst Gallati die Obersten und Hauptleute der Schweizer bei der Ligue ermahnt, dem Herzog von Mayenne zu rathen, dass er sich in Friedensunterhandlungen einlassen möchte, da die Königin von England dem König ein Hülfsheer von 8000 Mann zu senden versprochen habe, was die Sache zweifelsohne zu Gunsten Navarra's entscheiden werde.[3]) Diese Correspondenzen führten begreiflich zu keinem Resultat.

Nach verschiedenen Märschen und Manövern, welche theils zum Zwecke hatten, den Gegner aus seinen Ver-

---

[1]) Zurlauben V. 483 stellt die Sache so dar, als ob die Unterhandlungen der beidseitigen Schweizer nach der Schlacht bei Arques stattgefunden hätten. Er folgt dabei Greder, welcher auf S. 110 des Manuscriptes die Schlacht und auf S. 111 die berührten Verhandlungen darstellt. Allein es fanden die letztern offenbar nicht nach der Schlacht statt, sondern vorher, während der Zeit da die Armeen einander gegenüber lagen; denn nachher entfernten sie sich sofort von einander. Es erscheint uns rein zufällig, dass Greder der Unterhandlung nach der Darstellung der Schlacht Erwähnung thut.

[2]) « Wurde heroisch geantwortet » sagt Greder.

[3]) Greder's Memorial p. 111 und darnach Zurlauben V. p. 483. 484. Auch der Bericht Rudolf Pfyffer's an seinen Bruder Ludwig vom 18. October, s. unten S. 26, erwähnt dieser Verhandlungen.

schanzungen herauszulocken, theils diese zu umgehen, schritt endlich am 21. September Mayenne zu einem directen Angriff der Linien von Arques.[1]) Ein Regiment seiner Landsknechte gelangte in plötzlichem Anlauf in den Besitz der wichtigsten Position, konnte aber seinen Vortheil nicht verfolgen, indem sein weiteres Vordringen durch das schweizerische Regiment Aregger aufgehalten wurde. Das Regiment Gallati, welchem die Bedeckung der Artillerie anvertraut war, hielt den Anprall der feindlichen Cavallerie auf, bis der König persönlich zu Hülfe kam. Am Abend des 21. Septembers war der Angriff auf allen Punkten abgeschlagen.

In der Nacht des 23. verliess Mayenne seine Stellungen, um sich, auf weitem Umweg die Verschanzungen Navarra's umgehend zwischen Arques und Dieppe hineinzuschieben, sich Dieppe's zu bemächtigen und dadurch Navarra von der Küste abzudrängen. Da aber dieser Marsch drei Tage in Anspruch nahm, gewann der König Zeit, dem Feind auf kürzerer Linie zuvorzukommen und sich mit seiner Armee in die Vorstädte von Dieppe zu werfen, wo er den Angriff erwartete. Mayenne erschien erst am 26. September vor Dieppe. Da er aber seinen Gegner mit ganzer Macht vor sich fand, so unter-

---

[1]) Wir besitzen über die Schlacht von Arques nur den unten folgenden Bericht Rudolf Pfyffer's an seinen Bruder Ludwig, der mit Beziehung auf die Ereignisse vor Arques sehr kurz ist und sich mehr über die Gefechte vor Dieppe verbreitet. Die Schlacht ist einlässlich beschrieben bei de Thou l. c. p. 548, Davila, H. Martin a. a. O. — Zurlauben hist. mil. V. 459 ff. gibt die Beschreibung des Terrains und die Erzählung der Schlacht nach Davila, de Thou, Sully, le Grain und hebt dabei die Leistungen der Regimenter Aregger und Gallati hervor, welche von Heinrich IV. sehr anerkannt wurden. Greder spricht, wie schon erwähnt, nicht als Augenzeuge. Factisch scheint festzustehen, dass auf den beiden Hauptpunkten der Aufstellung der anfängliche Erfolg der Angreifer durch die feste Haltung der beiden Schweizerregimenter zum Stehen gebracht und dadurch der Verlust der Schlacht verhütet wurde.

nahm er keinen entscheidenden Angriff. Die Action beschränkte sich auf eine Beschiessung der Stadt und verschiedene Scharmützel im Felde. Bei einem derselben finden wir zum ersten Male die Verbindung der Artillerie mit der Cavallerie. Ein königliches Reitercorps öffnete im Augenblick, wo es von feindlicher Reiterei angegriffen wurde, seine Reihen, um zwei Feldstücke, die es mit sich führte, spielen zu lassen, was von grossem Erfolg war. Während man sich vor Dieppe schlug, liess Mayenne gleichzeitig in seinem Rücken das Schloss von Arques angreifen; der Sturm wurde aber abgeschlagen. Unter der Besatzung des Schlosses sollen auch 4 Fähnlein königlicher Schweizer gestanden und bei der Vertheidigung zwei Hauptleute verloren haben.

Mittlerweile zogen die Corps des Herzogs von Longueville und des Marschalls D'Aumont, welche Navarra aus der Champagne und Picardie herbeigerufen hatte, zu seiner Hülfe heran und 6000 Engländer und Schotten wurden in Dieppe erwartet.[1] Mayenne sah sich daher genöthigt, um nicht von überlegenen Streitkräften eingeschlossen zu werden, am 5. oder 6. October seine Stellung vor Dieppe zu verlassen und sich an die Somme zurückzuziehen.[2] Heinrich IV. folgte am 21. October, nachdem sich die Corps von Longueville und D'Aumont mit ihm vereinigt hatten, Mayenne bis Amiens nach, nahm dann aber plötzlich mit seiner ganzen Armee eine Wendung auf Paris zurück.

Ueber den Antheil, welchen die Regimenter Pfyffer und Tanner bei der Armee des Herzogs von Mayenne an den Gefechten von Arques und Dieppe hatten, haben wir nur den Bericht Rudolf Pfyffer's vom 18. October an seinen Bruder, den Schultheissen.

---

[1]) Sie landeten am 20. October hernach.

[2]) Die Tagesangaben differiren etwas bei den verschiedenen Geschichtsschreibern; wir geben sie nach den bei Henry Martin l. c. p. 184 Note 2 nach den Briefen Heinrich's IV. berichtigten Angaben.

Rudolf Pfyffer schreibt:

Gestern habe er einen weitläufigen Bericht an die G. H. wie es seit dem Ausmarsch aus Paris ergangen, durch eigenen Boten abgesendet, der aber beraubt zurückgekommen sei. Es sei gar zu unsicher auf den Strassen, man könne auf keinem Weg sicher schreiben. Nun biete sich aber doch wieder eine Gelegenheit.

« Han ich nit wöllen vnderlassen, dich zu berichten wie es stande. Vnd sollst wüssen, als wir von Paris den nechsten dem von Navarra vff Dieppen nachzogen sind, vnderwegen hand wir Gurnay, so dem von Longueville zugehört, beschossen vnd yngenommen. Darnach die Statt Sten, so dem von Aumale zugehört (?), ouch yngenommen; vff den 16. Sept. sind wir darnach gen Dieppe kommen, dieselb (Stadt) vff der einen Siten belägert. Nachdem wir aber täglich mit dem Vyend gescharmützlet, hand wir vff St. Matheustag den 21. Sept. gar ein grossen Scharmutz ghan, dermassen wenn der nachtruk beschehen wär vnd jedermann redlich, so war ein ganzer Sieg vor der thüre. Die Landsknecht hand den Vyenden die erste vnd grösste Schanz, in deren 6 Fähnlin gelegen, angewonnen im sturme, vnangesehen dz sy den Vyend in grossem Vortheil vnd den berg vff angryffen vnd nit mer denn 1000 Haggenschützen hinein geluffen, dz es zwar alles ein füwr ist gesin. Noch sind Ir wenig davon vmbkon, vnd hand also die viend vss der schanz gschlagen, vil vmbbracht vnd 6 fänlin gwunnen, namlich 2 von Basel, 2 von Nüwenburg vnd 2 Strassburgerfänlin, vnder dysen 6 fändlin hand die landsknecht meer dann 200 gefangen gnon vnd der Reisigen seind ouch etlich vmbkon beidersyts, aber meer vff Ir syten, den vff der andern. » Der Herzog von Nemours, unter dem 2 Pferde erschossen worden, habe sich so gewaltig gehalten, dass wenn andere es auch so gemacht, der Sieg vollständig geworden wäre. In allem Sturm und Kampf sei ein Nebel eingefallen, wie er sein Lebtag noch keinen gesehen, Freund und Feind seien untereinander gerathen,

« einander anglugt vnd erstunt gsin, dz sy beidersyts einandern nüt than. » Navarra, Biron und Chatillon seien unter die Landsknechte gekommen und nicht erkannt worden. Nachdem sich der Nebel verzogen, haben die Feinde ihre Macht hinter der Schanze wieder gesammelt und die Landsknechte angegriffen. Die französischen Schützen seien von den Landsknechten gewichen, so dass diese ununterstützt endlich wieder haben die Schanze verlassen und sich « in Boden, da dann vnsere macht by einandern gsin, zurückziehen müssen. » « Hat der Vyend nit wellen nachtruken, sonder ist wol zufriden gsyn, dz man die Schanz verlassen hat. Vnd ist demnach morndess der Vyend vnd alle gan Dieppe in die Statt vnd Citadel, die dann gross vnd vff der Höhe gar verschanzet ist, gezogen. Von Arques dann sind wir glich vff den 24. Sept. nacher zogen vnd vns vff die ander siten hinüber gelägert vnd daselbs die Statt belägert vnd alle tag wider streng gescharmützlet vor der Schanz vff einem wyten feld vnd hernach vff den 28. angfangen, in die Statt mit 8 Stücken heftig zeschiessen, denn wir in der Nacht gar nahe zur Statt ein schanz vffgeworfen vnd mit Schanzkörben vmstellt. Aber sy hand ouch gegen vns in selbiger nacht ein Katz gebuwen, daruff sy 2 grosse Stück ghan, dann vff der Schanz dry grosse Stück gegen vns gereiset, dermassen dz sy vns noch am selben tag vss vnser Schanz geschossen, dann sy vns schier dz gross Stück zu boden gschossen haben, dermassen das wir hand müssen absetzen. Ich han nit mögen vernämen, warum wir hernach vff den 6. Octobris nach langem Scharmützen sind von Dieppe abzogen, dann zwar der vyend hat nie heruss wöllen, wie oft wir Im doch genug anlass geben vnd Lärm gemacht hand. Also sind wir vff gemelten 6. Tag Octobris von dannen zogen vff Aumalen, da wir nur 3 myl wegs von Longueville, Marschal d'Aumont vnd dem von La Noue sampt den hugenottischen Schwyzern gsyn. Nit weiss ichs, wie mans macht, sy sind vngschlagen zum Navarra kon. Es sind ouch Inen

sydhar 7 fendlin Schotten vnd etlich Engländer zukon. Doch will sich der vyend nid zu feld wider vns machen. Wir ligent jetz in Ponthermy 6 myl von Amiens.» Da liegen sie nun schon 4 Tage still, wahrscheinlich um des Königs von Spanien «Anwalt» zu erwarten, der mit 1500 Lanzenreitern und 5000 Spaniern am 16. noch 8 Meilen entfernt sei. Nach Vereinigung mit demselben, achte er, werde man dem Feind die Schlacht «presentiren» oder ihn, wenn es die Jahreszeit noch erlaube, wieder in Dieppe suchen.

«Ich habe Dir den 2. Octobris geschrieben, wie schantlich Gallathy vnd der von Grissach handlent vnd Dir daby des Gallathy's Coppy zugeschickt. Er behalt die guten Houptlüt mit gewalt, dz sy nit mögent vom Navarra heim kon, vnangesehen, dz Inen der Fürst (Mayenne) gern dannen hülf vnd sy nit destminder vom Fürsten zalt würdent. In dem han ich Gallati vnd Grissach vermahnt vffs höchste vnd Inen schriftlich anzeigt, dz sy üwer, miner Herren, lüt söllent urlauben vnd ledig gan lassen, dann dz sye üwer will vnd meynung. Nüt dester weniger thun sy es nit, sonder der Grissach verwahrt den kätzerischen verpannten Künig glych wie den vorigen vnd zwingt ouch die üwern dazu, dz sy den von Navarra in der Hugonischen predig müssent verwachen. Der Gallathy gibt für, er warte alle tage Antwort von sinen H. u. O.; was dann dieselben heissent, will er thun. Hiemit behalt er die guten Lüte by Im, aber warlich wider Iren willen. Doch hand die Solothurner vil gelitten in Dieppen, Hunger vnd Mangel vnd dhein gelt, hand müssen bettlen. Noch ist man so halsstarrig, dz man sich nit da dannen thut. Wäre gut, dass sy gemanet würden. Hiemit hätte der Hugonisch Künig die Macht, daruff Er vnd sin huffen truwt, verloren.» Bei ihnen (in Mayenne's Heer) sei kein Mangel, ein grosses gutes Weissbrod koste 1 Sous, 1 Pfund des besten Fleisches 2—3 Cart. Das meiste Brod gebe der Herzog umsonst. Nur der Wein sei theuer, weil

die Normandie kein Weinland sei, doch gebe der Herzog zuweilen den Knechten auch Wein umsonst.[1])

Zurlauben sagt, diese beiden Regimenter haben am 21. September den Rückzug Mayenne's gedeckt und durch die Artillerie von Arques dabei einigen Verlust erlitten; in unserm Berichte findet sich darüber nichts.

Ueberhaupt zeigt der Bericht Rudolf Pfyffer's, dass man im Lager Mayenne's das Gefecht bei Arques nicht als eine Schlacht, sondern nur als einen « grossen Scharmutz » und nicht als eine Niederlage, sondern nur als einen erfolglosen Angriff, die Linien von Arques nicht als ein selbständiges Kampfobject, sondern als Aussenwerk von Dieppe betrachtete, um dessen Einnahme es sich eigentlich handelte; der Kampf um Arques erscheint nur als eine Episode in der Belagerung von Dieppe. Ganz übereinstimmend mit dieser militärischen Auffassung war auf Seite der Ligue auch die politische. Schon auf dem Tag zu Lucern am 12. October hatte der Gesandte der Ligue, der Abt von Clermont, gesagt: Navarra sei dem Kampf in freiem Felde ausgewichen, habe sich wie ein Geschlagener in ein Schloss geworfen und werde nun da vom katholischen Heer belagert.[2]) Allerdings war ihm zu dieser Zeit der Ausgang dieser Belagerung noch nicht bekannt.

Auf navarrischer Seite sah man allerdings die Sache anders an. Der abgeschlagene Angriff auf Arques galt da als ein Sieg und der Abzug Mayenne's von Dieppe als ein vollständiger Erfolg des Königs, was es in der That auch war. Der Feldzugsplan Mayenne's, der den König schlagen oder zum Rückzug nach der Loire zwingen wollte, war vereitelt, Heinrich IV. war fester als zuvor an der Küste

---

[1]) Der Bericht steht im Lucerner Absch. DD. p. 481.

[2]) S. den Vortrag Clermont's vom 12. October in Luc. Absch. DD. 409.

des Canals etablirt und hatte den Gegner gezwungen die Offensive aufzugeben.

Während Mayenne, dessen Armee sich nach dem Rückzug von Dieppe durch die Heimkehr der lothringischen Truppen unter dem Marquis du Pont vermindert hatte, seine Streitkräfte hinter der Somme hielt, wendete sich Navarra am 21. October in raschen Märschen rückwärts; er ging unversehens zu Meulan über die Seine, erschien am 31. October vor Paris und brachte am 1. November durch einen allgemeinen Ueberfall die linksufrigen Vorstädte in seine Gewalt.[1])

Mayenne jedoch, seine Absichten errathend, war ihm in Eilmärschen nachgefolgt und traf am 2. November mit seiner Armee in Paris ein, was Navarra veranlasste, die geplünderten Vorstädte zu verlassen und sich nach Etampes, und am 22. November nach Tours zurückzuziehen, wohin er nach der Uebereinkunft mit den katholischen Grossen eine Notabelnversammlung zu berufen sich verpflichtet hatte[2]), die er nun aber des fortwährenden Krieges wegen auf den 14. März des folgenden Jahres verschob. Hier entliess er auch das Regiment Gallati und bezahlte es mittels eines Darlehens, das ihm durch Procuration des Herzogs von Nevers der von de Thou hiefür bearbeitete Herzog von Mantua machte.[3]) Fünf Fähnlein des entlassenen Regiments blieben jedoch im Dienst und bildeten unter Balthasar von Grissach, dem bekannten Gardelieutenant und königlichen Dollmetscher den Stamm eines neu zu formirenden Garderegiments.[4])

---

[1]) De Thou VII, liv. 97. p. 551.

[2]) De Thou VII, liv. 97. p. 552.

[3]) De Thou liv. 97. p. 577 cf. ibid. p. 172. Es war der Geschichtschreiber de Thou.

[4]) Greder, Memorial p. 112. Das Regiment Gallati, das Ende 1589 entlassen wurde, kam erst im Februar 1590 nach der Schweiz

Greder sagt, der Geldmangel habe den König bewogen, das Regiment Gallati zu entlassen; es ist aber richtiger, den Grund der Entlassung in den Verhandlungen zu suchen, welche in Folge der früher schon gemeldeten Sendung der Hauptleute Studer und Alex in der Schweiz stattgefunden hatten.

Wie bereits erwähnt, waren die Hauptleute Studer und Alex vom Regiment Gallati im September 1589 in der Schweiz angekommen und hatten ihre Briefe und Aufträge zu Solothurn übergeben, Solothurn dieselben am 16. September an Lucern mitgetheilt, mit der Bemerkung, die katholischen Orte sollten eine Botschaft nach Frankreich schicken, um auf eine Friedensvermittlung hinzuarbeiten, da doch der neue König bezüglich der Religion gute Versicherung gebe.[1])

---

zurück. 1590. 2. Februar. S. Jean de Lône. Caspar Gallati von Glarus, Oberst, schreibt an Lucern: da das Regiment, das er jetzt eine Zeit lang in der Krone Frankreich Dienst geführt, geurlaubt sei und darunter in seinem Fähnlein auch etliche Lucerner gestanden, die sich fast alle nach Hause verfügt haben, so wolle er nicht ermangeln, ihnen das Zeugniss besten Wohlverhaltens auszustellen und sie zu empfehlen. Staatsarchiv Lucern.

[1]) Die Ankunft von Studer und Alex muss zwischen dem 12. und 16. September erfolgt sein. Am 12. hatte Solothurn an Lucern geschrieben: Es könne auf den Vorschlag von Schwyz, dass an die Obersten auf beiden Seiten geschrieben werden soll, vorzusorgen, dass ihre Truppen nicht gegen einander geführt werden, noch nicht antworten, weil es lange keinen Bericht mehr von den Seinen erhalten habe; übrigens sei ihnen schon längst seinerseits ein solcher Auftrag und Befehl gegeben. Am 16. sodann schickt Solothurn die durch Studer und Alex gebrachten Briefe Gallati's und Heinrich's IV. an Lucern:

1589. 16. September. Solothurn sendet den Brief des «neu erwählten» Königs, den es soeben erhalten, an Lucern und die V Orte mit dem Bemerken, es dürfte der Religion und der Zahlung halb das beste sein, wenn gemeine Eidgenossen eine Botschaft nach Frankreich schickten um Frieden zu vermitteln, sonst dürfte eines und das andere in Gefahr stehen. Staatsarchiv Lucern.

Auf dem Tage der V Orte und Freiburgs am 12. October zu Lucern waren der päpstliche Nuntius Paravicini und der spanische Botschafter Pompejus della Croce mit der Bitte erschienen, man möchte doch Solothurn abmahnen seine Truppen dem König von Navarra ferner dienen zu lassen. Die sechs Orte beschlossen einhellig, Solothurn durch eine Rathsbotschaft zu bitten und freundlich zu mahnen, dass es mit ihnen die Truppen, die Heinrich III. gedient, aus dem Dienste Navarra's abrufe. Das gleiche Begehren wurde schriftlich an Appenzell und den Abt von St. Gallen gestellt.

Appenzell zeigte am 17. October an, dass sein vollkommener Landrath am 11. einhellig beschlossen habe, die zwei Fähnlein aus dem Lande, die noch bei Gallati's Regiment unter der navarrischen Armada stehen, bei Ehre und Eid heim zu fordern. Am gleichen Tage machte dieselbe Anzeige der Abt von St. Gallen bezüglich seiner Unterthanen, doch erhielt er unterm 20. October noch ein zweites Schreiben der V Orte, welche sich lebhaft beklagten, dass das Fähnlein St. Gallischer Unterthanen unter Josua Studer von Winkelbach in Gallati's Regiment dem von Navarra gehuldigt und sich gegen die Katholischen habe gebrauchen lassen. Der Abt theilte hierauf unterm 29. den V Orten das Schreiben mit, wodurch er dieses Fähnlein bei Strafe abgefordert hatte. [1])

Freiburg hatte schon am 18. October die Seinigen

---

[1]) S. alle diese Schreiben im Staatsarchiv Lucern. Vgl. auch Amtl. Samml. V. 1. Absch. 117 d. e. vom 12. October 1589. Vortrag des päpstlichen Nuntius vom 17. October 1589 im Luc. Absch. DD. 416. — Am 29. October rief Abt Joachim von St. Gallen seine Unterthanen, welche unter Hauptmann Josua Studer und Hans Ledergerw's Fähnlein in der navarrischen Armee dienten, bei schweren Strafen zurück. Staatsarchiv Lucern. — Bei gleichem Anlass legte der Nuntius Paravicini ein Schreiben des Card. Montalto vom 30. September 1589 vor, wodurch derselbe anzeigte, der Papst schicke den Cardinal Gaetano nach Frankreich mit monatlich 100,000 Kr. Subsidien für die Katholiken. Lucerner Abschbd. DD. 415.

aus dem Regiment Gallati heimgerufen und sich auch bei Solothurn verwendet, dass es seine Fähnlein beim Regiment Gallati und das ganze Regiment Aregger abfordern möchte. [1])

Hier aber fand die Sache keinen Anklang, Solothurn war ganz und gar im Fahrwasser der französischen Botschaft. Auch war inzwischen der Hauptmann Jost Greder vom Regiment Aregger mit besondern Aufträgen Heinrich's IV. angelangt und, nachdem er, wie er selbst sagt, zuvor geistliche und weltliche einflussreiche Personen «gehörig präparirt», am 25. September mit einem einlässlichen Vortrag vor Rath getreten, um die Erlaubniss zum Fortdienen zu erhalten. Er betonte in seinem Vortrag ganz besonders, dass der König erklärt habe, dass im Fall der Zurückrufung der Truppen es ihm unmöglich sein würde, dieselben zu bezahlen. [2])

Solothurn beschloss hierauf: Da in der Vereinung mit Frankreich nicht stehe, dass es zu untersuchen habe, welchen Glaubens der rechtmässige König sein müsse und im deutschen Reiche und in der Eidgenossenschaft auch beide Bekenntnisse neben einander friedlich existiren können, so sehe es nicht ein, warum dieses in Frankreich unmöglich sein und warum es seine Truppen zurückrufen sollte; sie mögen also fortfahren, Heinrich dem Vierten zu dienen. [3])

Die sechs Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg schickten desshalb eine zahlreiche Abordnung

---

[1]) Freiburg an Lucern 1589. Lucä Evangeliste: Es habe nach der katholischen Eidgenossen, Spaniens und der Bundesfürsten Bitte sein Kriegsvolk aus dem navarrischen Dienst heim gemahnt und auch mit Solothurn dafür unterhandelt. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 114. vom 4. October 1589.

[2]) Greder's Memorial p. 97. 98.

[3]) Ebenda p. 107. Greder sagt, auch der Nuntius habe unter Excommunicationsdrohung Solothurn aufgefordert, seine Truppen zurückzurufen, man habe ihm aber den Brief mit Protestation katholischer Gesinnung einfach zurückgeschickt S. Amtl. Samml. l. c. Absch. 119a. Zurlauben hist. mil. V. p. 500.

nach Solothurn, welche am 23. October vor dem Rath, am 24. vor Räthen und Burgern die Mahnung zu übergeben hatte, dass Solothurn seine Kriegsleute aus dem Navarrischen Dienste zurückrufe.[1])

Die Solothurner gaben schriftlich zur Antwort: Sie haben auf Begehren des Botschafters ihre Haupt- und Kriegsleute in den Dienst des seligen Königs Heinrich III., der bis zu seinem Tode katholisch gewesen, ziehen lassen, auf die Versicherung, dass der Krieg nicht die Religion, sondern seine Person und die Krone Frankreich angehe; auch haben sie dieselben nicht in den Dienst des Königs von Navarra geschickt, noch wider die Regimenter der V Orte, die ja damals noch gar nicht errichtet waren, sondern sie haben einfach der Vereinung mit Frankreich Genüge geleistet. Nachdem nun aber der «unvorhergesehene leidige Zufall» der Entleibung des Königs eingetreten, seien ihre Fähnlein in des «neuernannten» Königs Dienst und Armada verblieben. Das sei ihnen leid; hätten sie dieses voraussehen können, so hätten sie dieselben zu Hause behalten und möchten auch jetzt noch wünschen, dass sie sicher und wohlbehalten zu Hause wären. «Dieweil aber M. G. H. nit ersinnen noch erduren können, wie solche Abmahnung ohne höchste Gefahr, Verlust und Verwysen beschehen möchte, so begerten sie von ihren g. l. Eydgnossen, Mitbürgern vnd wolvertruwten Brüdern, die sollichs so getrungenlich von Inen erfordernt, früntlich zu verstan vnd zu vernemen, wie sollichs one vffrur Irer bürgerschaft vnd gruntlichs Verderben Irer erlichen Houpt- vnd Kriegslüten abgan vnd beschechen möchte.» Sonst sollen sich die sechs Orte versichert halten, dass Solothurn sich in Religionssachen von ihnen nicht

---

[1]) Die Abgeordneten waren: Jost Krepsinger, Ritter, von Lucern, Joh. Jacob Troger, Ritter, von Uri, Christoph Schorno, Ritter, Landamman, von Schwyz, Caspar Jacob, Landammann von Obwalden, Wolfgang Lussi, Statthalter, von Nidwaldeu, Oswald Schmid, Seckelmeister, von Zug, Hans Meyer, Bürgermeister, von Freiburg.

söndern und alle andern Pflichten und Verkommnisse, namentlich den vor drei Jahren aufgerichteten und beschwornen Bund an ihnen aufrecht und redlich halten werden.[1])

Diese Antwort Solothurns lag dem sechsörtlichen Tage vom 28. November vor. Man entschloss sich, sofort eine zweite Gesandtschaft mit noch dringenderer Vorstellung nach Solothurn abgehen zu lassen. Dieselbe erschien schon am 1. December vor dem Rath zu Solothurn und wiederholte die Bitte, Solothurn möchte mit den VI Orten seine Truppen aus dem Dienste des Königs von Navarra, welcher sowohl gegen die Katholiken in Frankreich als auch gegen die ihnen zu Hülfe gezogenen katholischen Eidgenossen Krieg führe, abrufen und sie anweisen, entweder in den Dienst der katholischen Fürsten zu treten oder ins Vaterland heimzukehren. Sie erinnerten Solothurn an den brüderlichen Bund, den sie vor wenigen Jahren für die Aufrechthaltung des katholischen Glaubens geschlossen und erklärten, dass sie alles anwenden würden, um die gesicherte Rückkehr der Truppen und deren Bezahlung zu erhalten; sie seien bereit zu diesem Zweck eine Gesandtschaft nach Frankreich abgehen zu lassen und bitten Solothurn sich dabei zu betheiligen. Solothurn antwortete: Es könne die bei Bewilligung des lezten Aufbruchs vom König erhaltene Zusicherung der Bezahlung der Kriegsleute und Erledigung von der Bürgschaft für die französische Krone nicht an unsichere Hoffnungen vertauschen. Es werde in Allem, was die Erhaltung der Religion im Vaterlande betreffe, sich von den sechs Orten nicht söndern; auch sei ihm angelegen, dass die katholische Religion in Frankreich erhalten werde. Schon

---

[1]) « Miner G. H. Schultheiss, klein und grosser Räthen der Statt Solothurn kurz begriffne Antwort und brüderlicher Bescheid uff den ouch brüderlichen fürtrag vnd wolmeinende Vermahnung. (Unterschrieben J. J. von Staal, Stadtschreiber). Staatsarchiv Lucern.

längst hätte es zweckmässig erachtet, dass gemeine Eidgenossen in Frankreich einen Frieden zu vermitteln trachteten, aber es könnte dieses nur durch eine Gesandtschaft sämmtlicher XIII Orte geschehen, und nur an einer solchen Gesandtschaft könnte Solothurn Theil nehmen. Wenn aber die sechs Orte zur Beförderung des Friedens ihre bei den Bundesfürsten befindlichen Truppen heim mahnen wollen, so sei es bereit, auch seinerseits die bei Navarra befindlichen solothurnischen Kriegsleute heim zu mahnen, vorausgesetzt immerhin, dass diese es thunlich erachten und die Stadt für ihre Bürgschaft, die Bürger und Kriegsleute für alle ihre Anforderungen wohl befriedigt werden und letztere sicher und mit guter Reputation heimkehren können. Sonst seien sie entschlossen, die sechs Monate, welche der neue König sich des Glaubens wegen zu bedenken genommen, und die Antwort des Papstes auf die Botschaft Luxemburgs abzuwarten und dann nach Gutfinden weiter zu handeln. [1])

Die sechs Orte, denen die Antwort Solothurns am 12. December vorlag, beschlossen, da man den Forderungen und Bedingungen Solothurns doch nicht entsprechen könne, die Sache vor der Hand auf sich beruhen zu lassen und auch von einer Gesandtschaft nach Frankreich Umgang zu nehmen, jedoch an Solothurn nochmals freundliche Mahnung zu erlassen, dass es sich in Religionssachen von den übrigen katholischen Orten nicht söndern, sondern die Einigkeit zwischen ihnen erhalten helfen möchte. [2])

Die nach der Schweiz geschickten Hauptleute Studer, Alex und Jost Greder kamen im Laufe des Monats December wieder bei ihren Truppenkörpern an, als Heinrich IV. von dem Zuge nach Dieppe und dem missglückten Ueberfall auf

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 120 vom 12. December 1589. Gesandte der VI Orte waren: Krepsinger, Troger, Melchior Lussi, Hans Meyer von Freiburg.

[2]) Ebenda, Abschied 123 a. vom 12. December 1589.

Paris zurückgekehrt, Vendome belagerte.[1]) Ihre Berichte veranlassten ohne Zweifel, wie wir schon oben angedeutet [2]), die Entlassung des Regiments Gallati und die neue Formation eines zweiten solothurnischen Regiments unter Balthaser von Grissach.

Ausser der Anerkennung der katholischen Republik Solothurn, welche wenigstens implicite in der Haltung dieses Standes bei der Frage des Rückrufs der Truppen lag, empfing Heinrich IV. zu gleicher Zeit die förmliche Anerkennung

---

[1]) Henry Martin sagt: «Il *fut rejoint* à Chateaudun par *les envoyés des Cantons protestants de la Suisse.* Les Cantons enjoignaient aux regimens Suisses de continuer à servir «le roi Henry quatrième» et renouvelaient avec lui les traités, qui les unissaient à la couronne.» X. 189. — Offenbar waren das nur die mit dem Bescheid ihrer Obern zurückkehrenden Hauptleute gewesen; von einer Sendung der protestantischen Cantone finden wir in unsern Quellen nichts; die Erneuerung der Vereinung erfolgte bekanntlich erst im Jahr 1602. Martins Version beruht wahrscheinlich auf unrichtiger Auffassung von de Thou, liv. 97. p. 569, welcher sagt: «donna audience aux Colonels des Suisses, qui après la mort du feu Roi avoient été deputés vers leurs Cantons pour prendre d'eux de nouveaux ordres etc.
S. auch Zurlauben, hist. mil. V. 496.

[2]) Für diese Annahme spricht auch Amtl. Samml. V. 1. Absch. 128 b. — Zurlauben V. 537 nach de Thou und einem Schreiben Heinrich's IV. an Sillery, hält nur den Geldmangel für die Ursache der Abdankung des Regiments Gallati. Darüber ist aber ganz klar ein Schreiben Balthasars von Grissach an Solothurn d. d. Tours, 11. Jänner. 1590: Wie das Regiment Gallati abgedankt worden sei, werden sie durch den Obersten und die Hauptleute der 11 heimgezogenen Fähnlein schon erfahren haben. *Die Abdankung sei auf Anhalten des Mehrtheils der Hauptleute dieses Regiments erfolgt.* Er, Grissach, habe schon bei der Person des verstorbenen Königs und auch bei dem jetzigen nebst der ordentlichen Leibgarde der 100 Schweizer mit Bewilligung Gallati's mit seinen Fähnlein den Dienst versehen. Damit die Wache stärker werde, habe der König nebst dem seinen noch 4 Fähnlein dieses Regiments zurückbehalten, daraus ein Feldgarderegiment gemacht und ihn, da er schon den Befehl der Hundertgarde führe, zum Obersten darüber ernannt; er bitte dieses zu genehmigen und hoffe, der König werde den katholischen Glauben annehmen u. s. w. Archiv Solothurn.

und Beglückwünschung einer andern katholischen Republik, die auf dem Welttheater eine grössere Rolle spielte.

Venedig, wo die Opposition der jüngern Nobili unter dem Einflusse Paolo Sarpi's zur Herrschaft gelangt war, trennte sich von der spanischen Politik und trachtete im geheimen Einverständnisse mit Mantua und Toscana Italien von dem Uebergewichte zu befreien, das Spanien durch den Besitz von Neapel und Mailand auf der Halbinsel behauptete [1]), Gedanken denen bis zu einem gewissen Masse Papst Sixtus V. selbst nicht fremd war. Die Venetianer gaben dieser neuen Richtung durch die Anerkennung Heinrich's IV. den ersten offenen Ausdruck. [2])

Die Sendung des Herzogs von Luxemburg, welcher formell im Auftrag der katholischen Anhänger Heinrich's IV. im Spätjahr 1589 durch die Schweiz und über Venedig nach Rom reiste, um einen Versuch zu machen, die Anerkennung des Papstes zu erlangen, war daher von ausserordentlicher Bedeutung und erregte auch in der Schweiz grosses Aufsehen. [3])

Gereichte die Anerkennung der grossen und mächtigen Republik Venedig Heinrich dem Vierten zu einer starken Stütze in der damaligen politischen Lage, so darf man ander-

---

[1]) Ausführliches darüber bei de Thou liv. 97. p. 570—574. Schon zu Heinrich's III. Lebzeiten waren Schomberg und Augustin de Thou, der Geschichtschreiber, nach Italien gesendet, um Venedig, Mantua und Toscana von der spanischen Allianz zu trennen.

[2]) Henry Martin X. 189. Der «dritte im Bunde» war der türkische Sultan Amurath, der Heinrich gegen Spanien die Hülfe einer türkischen Flotte versprach. Henry Martin X. 190. Note 1.

[3]) Am 12. December berichtet Paravicini nach einem Aviso aus Zürich, dass man da öffentlich sage: «che il Luxemburg sia delli nostri et che se ben ha detto di andar a Roma, l'intento suo è di procurar dinari in Venetia.» V.

Sowohl Pfyffer als Paravicini betrachteten die Sendung Luxemburgs nach Rom und die Anträge Solothurns für eine Friedensvermittlung in Frankreich nur als Vorwande, um dem Navarra Zeit zu verschaffen, ein deutsches Hülfsheer nach Frankreich zu ziehen.

seits behaupten, dass das Verhalten Solothurns für ihn nicht minder entscheidend war, denn ohne die Regimenter Aregger und Gallati hätte er weder in Arques das Feld behauptet, noch nachmals ohne die Schweizerregimenter, unter denen die Solothurner den ersten Platz einnahmen, die Schlacht von Jvry gewonnen.

Auf der entgegengesetzten Seite hatten, wie bereits erwähnt, der Herzog von Mayenne und der Rath der Ligue in der Person des Abts von Clermont einen ausserordentlichen Gesandten an die V Orte geschickt, um ihnen die auf das Ableben Heinrich's III. erfolgte Succession des Cardinals von Bourbon auf den französischen Thron zu notificiren und sie um Geduld bezüglich der Zahlungen zu bitten, die ihnen in dem zwischen ihnen und dem Herrn von Lamotte geschlossenen und in Paris ratificirten Vertrage auf bestimmte Zeit verheissen waren.[1] Die Cassen der Ligue waren nicht minder als diejenigen Heinrich's IV. leer; man hatte vergebens auf die Subsidien Philipp's II. und Sixtus V. gehofft.[2] Die katholischen Orte waren nun sehr geneigt, den neuen katholischen König Carl X. anzuerkennen, aber das Ausbleiben der versprochenen Zahlungen konnte ihnen bei ihrer Bevölkerung ernste Schwierigkeiten bereiten, zumal der Gesandte Navarra's Gerüchte über Niederlagen der

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 113 vom 15. September 1589. Wahrscheinlich war der Abt von Clermont der Ueberbringer des oben abgedrukten Schreibens Mayenne's an Ludwig Pfyffer.

[2]) Pfyffer äusserte sich über die Saumseligkeit der Fürsten, Frankreich zu unterstützen und auch den katholischen Schweizern die Mittel zur Hülfeleistung zu verschaffen, beim Nuntius und beim spanischen Gesandten sehr bitter. Paravicini sagt darüber in seiner Relation vom 9. October: «Esclama il Fifaro, che non aiutandosi da Nostro Signore hora la Francia haveriano lor procurato di far far pace, perche solo i Suizzeri spargevano il sangue et che li Cantoni heretici insieme con li cattolici minacciavano *a lui* la ruina, poichè stando gl'altri Principi à vedere, *lui* voleva tener viva la guerra, et simil altre cose, dettate da una furia Suizzera ò da quell'amore, che altre volte ho significato a V. S. Illma che lui porta alla casa de Ghisi.» V.

Ligue verbreitete und im Namen seines Königs denjenigen Orten, welche sich auf seine Seite schlügen, die Bezahlung ihrer Anforderungen an Frankreich verhiess. Der Herr von Clermont erschien daher wieder am 12. October vor den Gesandten der VI Orte und bemühte sich, den Stand der Dinge in Frankreich in einem für die Ligue günstigen Lichte darzustellen und sie mit der Versicherung zu beruhigen, dass er stündlich die Ankunft der Gelder erwarte, welche benöthigt seien, um die von Lamotte verheissenen Zahlungen zu effectuiren, während auf der Hand liege, dass die Verheissungen Navarra's eitel Täuschung seien.[1]) Nachdem aber auch auf den 11. November die versprochene Zahlung ausgeblieben war, erinnerten die VI Orte auf den Tagen vom 28. November und 12. December den Abt von Clermont nachdrücklich an die Haltung der eingegangen Verpflichtungen[2]) Die Lage erschien den Häuptern der liguistischen Partei in den V Orten als sehr ernst, namentlich Pfyffer und Lussi. Sie hatten bei dem Aufbruch der zwei Regimenter, auf die Zusagen Lamotte's gestützt die Versicherung gegeben, dass auf diesem Weg die Orte und die Privaten zu ihren Forderungen an Frankreich gelangen und auf jeden Fall in nächster Zukunft starke Abschlagszahlungen erhalten würden. Wenn nun die Ligue sich von vornherein als zahlungsunfähig erwies, so war eine Volksbewegung, namentlich in den demokratischen Cantonen zu befürchten. Sie verfielen daher auf den Gedanken, den Nuntius zu bitten, er möchte sich beim Papste dafür verwenden, dass ein Theil der für Frankreich bestimmten Subsidien für die Erfüllung

---

[1]) Amtl. Samml. a. a. O. Absch. 117 c. vom 12. October.

[2]) Ebenda Absch. 119 h. 123 f. Nach einer Notiz Paravicini's (26. März 1590) hatte der Gesandte der Ligue nicht einmal die Mittel für seinen eigenen Unterhalt und musste auf Credit leben. Pfyffer habe ihm einige Male aus der Verlegenheit geholfen, nun sei er müde. Clermont verreiste am 2. April 1590, noch bevor die Nachricht von der Schlacht bei Jvry bekannt war.

der Verpflichtungen des Lamotte'schen Vertrags direct in die Schweiz geschickt werde. Der Nuntius, obwohl die Gefahr der Lage nicht verkennend, lehnte diese Verwendung ab, denn es sei nicht schicklich, dem Papste die Bezahlung fremder Schulden zuzumuthen; dagegen erbot er sich an den Legaten in Frankreich, Cardinal Gaetano, zu schreiben und ihm zu empfehlen, die katholischen Truppen bei jeder Gelegenheit zu unterstützen.[1]) Der Herzog von Mayenne schrieb den V Orten unterm 8. November, um sie zu bitten, in ihrer guten Gesinnung zu verharren und sie vor den Intriguen des neuerdings vom König von Navarra nach der Schweiz abgeordneten Herrn von Sancy zu warnen.[2])

Der Nuntius Paravicini sagt in seinem Berichte vom 4. December 1589:

In einem chiffrirten Brief an Pfyffer beklage sich Mayenne, dass er so wenig Geldunterstützung erhalte und dass die spanischen Minister so viele Sicherheit verlangen und Bedingungen stellen, dass es ihm schwer werde, sie zufrieden zu stellen. Das habe dem Pfyffer wieder Anlass gegeben « di far meco lamenti et di ritornar a quelli suoi soliti discorsi, che procurarono pace in Francia

---

[1]) Paravicini an Montalto. 18. December 1589. V. Auch in den ersten Monaten des Jahres 1590 noch dauerten die Klagen über mangelhafte Unterstützung der Ligue durch den Papst zum Verdrusse des Nuntius fort. Am 7. März schrieb derselbe an Montalto: Wenn man Unterstützung gewähren könne, so sei es gut; man soll sich aber, wenn man nicht im Falle sei etwas zu thun, wohl hüten Höflichkeitsformen zu brauchen, die als Verheissungen gedeutet werden könnten. Auch dem Legaten in Paris möchte empfohlen werden, falls er, worauf das Schreiben eines der Obersten vom 10. Februar zu deuten scheine (s. u.) mit den Schweizern ein Abkommen betreffend ihre Besoldung träfe, darauf bedacht zu sein, « di trattar tanto chiaro con scritture et capitoli, che non vi habbino a nascer dubii et lamenti, perche qualsivoglia minimo che fosse di là, causerà di quà molte rotture. »

[2]) Amtl. Sanmml. l. c. Absch. 119 k. Schreiben Mayenne's d. d. 8. November im Staatsarchiv Lucern.

et *che poi la guerra sarà in Italia.* Non ho lasciato di esagerar seco et darli ad intendere le grandi aiuti, che si danno alli Cattolici di Francia da tante parti, la poca occasione che hanno di lamentarsi et l'Italia di temer Francia, se starà unita. Dal che alle volte tace, ma non si vede affatto quieto.» Nichtsdestominder glaubt der Nuntius doch auf diese Worte von Kriegsgefahr für Italien aufmerksam machen zu sollen, denn auch der Herzog von Luxemburg «in questo suo viaggio (er war auf seiner Reise nach Venedig und Rom am 11. November in Basel angekommen und von da über Baden, Zürich und Chur weiter gereist) ha detto, si nelli paesi de Suizzeri come fra Grisoni, quando minacciando et quando esagerando, quel che sia per far la Francia, con dire *che accenderanno il fuoco in Italia per estinguerlo nella Francia*» [1])

Sancy war, nachdem er die von ihm nach Frankreich geführten Schweizerregimenter dem Dienste Heinrich's IV. gesichert, vom König nach Deutschland geschickt worden, um die protestantischen Reichsfürsten zu schleuniger Hülfeleistung, sowohl mit Geld als mit Truppen in diesem entscheidenden Augenblicke zu vermögen. Er hatte Vollmacht, Städte zu verpfänden oder jede andere Garantie anzubieten, nur sollte schnelle und ausgiebige Hülfe geleistet werden. [2]) Neben dieser in erster Linie auf Deutschland gerichteten Aufgabe hatte er aber auch Aufträge an die schweizerischen Städte und liess Genf sowenig aus dem Auge, als sein Herr, der an der Fortsetzung des Krieges zwischen Genf und Savoyen ein wesentliches Interesse und schon im August vorher einen Gesandten mit diessfälligen Aufträgen nach Bern geschickt hatte.

---

[1]) «Et perche le diversioni in simil negotii di guerra et stati importano tanto et più quanto et risolutioni principali ben spesso, mi è parso esser obligato di avisar l'uno e l'altro a V. S. Illma.» V.

[2]) Sancy's Instruction s. bei de Thou liv. 98 p. 594.

Sancy liess die Schaaren, die er in Deutschland aufbrachte, sich in der Gegend von Strassburg sammeln und begab sich für seine Person nach Basel, wo er mit Deutschland einerseits und den schweizerischen Städten anderseits sich in steter Verbindung halten konnte.[1])

Am 7. November schrieb er aus Strassburg, wahrscheinlich an Guitry, er werde binnen 8—10 Tagen mit seinen Truppen marschfertig sein, er biete sie Bern auf drei Monate zu einer energischen Action gegen Savoyen an.[2])

Der Graf von Dammartin lag mit diesen Truppen in der Gegend von Strassburg hinter der Jll. Der Herzog von Lothringen hatte aber nach den Gefechten von Arques und Dieppe seine Truppen von Mayenne's Armee zurückgerufen, überschritt mit denselben in den ersten Tagen des September die Vogesen und überfiel Sancy's geworbene Schaaren in der Nähe von Wasselnheim, schlug sie zu wiederholten Malen, am 28., 29. November und 2. December und drängte sie auf Basel zurück, wo sie über den Rhein gingen und noch etwa 1800 Mann stark in die Dörfer bis an den Hauenstein verlegt wurden.[3])

---

[1]) De Thou liv. 98 p. 596.

[2]) Zurlauben, hist. milit. V. 556.

[3]) Burgermeister und Rath von Basel an Lucern 1. December 1589: Dieser Tage seien unversehens die von Sancy für den König von Frankreich geworbenen Reiter und Landsknechte bei ihnen angekommen und sagen, dass lothringische Speerreiter und Schützen ihnen nachdrängen. Man vernehme, dass das lothringische Kriegsvolk in starker Zahl bis nahe an Basel streife, österreichische Dörfer plündere; Basel verlange getreues Aufsehen. — Am 12. December melden Schultheiss und Rath von Willisau an Lucern, ein aus dem Elsass kommender Weinfuhrmann erzähle, die Lothringer haben die Reiter und Landsknechte im Elsass geschlagen, bei 1500 erlegt, die übrigen liegen oberhalb Basel bis an den Hauenstein. — Am 13. December schreibt Wilhelm Richard, Propst zu Münster an Lucern, es haben sich über 1800 Reiter in Basel und Baselbiet gesammelt; das Landvolk sei von der Regierung gemahnt, ihnen nichts zu Leide zu thun, da sie der gleichen Religion seien. Staatsarchiv Lucern.

Eine Darstellung der Vorgänge bei dieser Zerstreuung der Sancy'-

Bei Rheinfelden fingen diese versprengten Sancy'schen Truppen einen Geldtransport von 12 Maulthieren ab, welcher nach den Niederlanden bestimmt war. [1]) Sancy sendete das erbeutete Geld nach Genf. [2]) Ebenso wurde der Graf Spinelli, ein hoher Offizier des Herzogs von Parma, auf der Durchreise in Basel auf Sancy's Veranlassung aufgehalten.

Als dann aber die lothringischen Truppen sich Basel näherten, schrien die Basler, welche Sancy innert ihren

---

schen Schaaren gibt, vorzüglich nach den im Vaticanischen Archiv liegenden Berichten des Nuntius von Lucern, Ottavio Paravicini Mossmann im *Bulletin du Musée historique de Mulhouse* VI[e] année 1881. p. 25—51 unter dem Titel « Un echec militaire de Henry IV en Alsace ». Die Städte Strassburg und Basel hatten einen Theil der für Sancy's Werbung nöthigen Geldmittel geliefert. Der Nuntius wurde durch einen Spion, welchen der Herzog von Savoyen in jener Gegend unterhielt, von den Werbungen Sancy's und den Bewegungen der geworbenen Truppen unterrichtet. Auch der Bischof von Basel berichtete dem Nuntius und dem Schultheissen Pfyffer zu Lucern. Die Berichte beginnen mit dem 21. Juni 1589. Bereits hatten zwei kleinere Abtheilungen (par Montbeliard) die französische Grenze erreicht. Die dritte beträchtlichste unter Dammartin sollte auf mehr als 5000 Mann gebracht und auch durch schweizerische Zuzüger vermehrt werden. Diese Schaaren wurden dreimal nacheinander, bei Hessenheim am 28. November, bei Geussenheim am 29. November, bei Battenheim am 2. December und am 5., 6. und 7. December im Sundgau noch völlig von den Lothringern geschlagen und zerstreut. Man besorgte, sie möchten sich nach Genf wenden. Der Herzog von Lothringen gab durch ein Schreiben aus Battenheim vom 10. December 1589 dem Schultheissen Pfyffer Kenntniss von den durch ihn erfochtenen Siegen: 4000 Landsknechte seien erschlagen oder zerstreut, 2400 gefangen. Mossmann l. c. p. 51 druckt den Brief des Herzogs an Pfyffer wörtlich ab. — Nach Paravicini's Relation vom 12. December hatte Pfyffer dem Herzog von Lothringen geschrieben, wenn er den Reitern den Durchzug durch sein Land gestatte, werden die katholischen Schweizertruppen aus Frankreich zurückgerufen werden.

[1]) Reclamation des spanischen Gesandten Pompejus de Cruce auf der Tagsatzung zu Baden am 12. Februar 1590. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 128 d.

[2]) Vuillemin-Müller IX. p. 307.

Mauern ruhig hatten gewähren lassen, um Hülfe [1]), Zürich schrieb auf ihr Begehren einen gemeineidgenössischen Tag auf den 21. December aus. Freiburg aber begehrte am 16. vorher eine vorläufige Besprechung der katholischen Orte, indem es dafür hielt, dass Basel darüber zur Rede zu stellen sei, dass es Sancy's Gebahren auf seinem Gebiete geduldet habe. [2]) Auf der von Zürich nach Baden berufenen allgemeinen Tagsatzung am 21. December beantragten dann Zürich, Bern und Schaffhausen, dass der Herzog von Lothringen ermahnt werden möchte, sein Kriegsvolk aus dem Elsass, welches eine Kornkammer der Eidgenossenschaft sei, wegzuziehen und dass man auch Sancy einladen möchte, mit seinen Truppen die Gränzen der Eidgenossenschaft zu verlassen. Lucern und die katholischen Orte aber erhoben Klage gegen Basel, das zuwider früheren Beschlüssen und Vereinbarungen der Eidgenossen Sancy mit Schiffen, Geld, Waffen u. s. w. unterstützt habe, was bedeutenden Unwillen unter dem Volke hervorrufe. Sie verweigerten, beim Herzog von Lothringen Schritte für Zurückziehung seiner Truppen zu thun, verlangten dagegen, dass Basel den Sancy anhalte, sich mit seinen Truppen zu entfernen. Der spanische Gesandte erschien ebenfalls auf dem Tage und begehrte, dass die Raubzüge Sancy's auf schweizerischem Gebiete abgestellt und das Weggenommene ersetzt werde. Basel suchte sich so gut möglich zu rechtfertigen [3]), erstattete später einen Theil des von Sancy genommenen Raubes und liess auch den Spinelli mit seiner Begleitung frei. [4]) Sancy's

---

[1]) Basel an Lucern, 2. December 1589: Man soll nicht allein getreues Aufsehen und sich zur Hülfe gerüstet halten, sondern auch auf Mittel denken, das fremde Kriegsvolk aus der Nachbarschaft wegzubringen. Staatsarchiv Lucern. p. 341 ff.

[2]) Freiburg an Lucern, 16. December 1589. Ebenda.

[3]) Die Verantwortung Basels findet sich im Lucerner Abschd. EE. p. 35—39.

[4]) Dreizehnörtige Tagsatzung zu Baden am 21. December 1589. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 124 a. c. 128 d. e.

Treiben abstellen wollten oder konnten die Städte aber nicht.[1]) Wir finden ihn bald wieder an der Spitze geworbener Schaaren in Genf, wo nach dem Abzug einerseits der Berner, anderseits des Herzogs von Savoyen mit seiner Hauptmacht zwischen den Genfern unter Lurbigny und Conforgien und den in Savoyen zurückgebliebenen herzoglichen Besatzungen die Kämpfe fortdauerten.[2])

Während in der Schweiz die Gesandten Heinrich's IV. über die protestantischen Orte eine Macht ausübten, wie sie noch nie gesehen worden war,[3]) indem sie Bern durch

---

[1]) Ein Brief Sancy's d. d. 15. Februar a. St. 1590 aus Basel an Guitry (wahrscheinlich der von Guise aufgefangene oder einer, den die Lothringer auffingen), sagt: Er habe bewirken können, dass Zürich sich für den König um 12,000 Kronen verschreibe. Darauf könne man sich nun verlassen. Des Grafen von Mümpelgard Obligation werde er in Deutschland zu verwerthen trachten, es seien auch 12,000 Kronen. Die Noth zu Genf sei aber so gross, dass man die 12,000 von Zürich, die man übrigens erst in einem Monat bekomme, dorthin schicken müsse. In Genf müsse man unverzüglich handeln, weil der Herzog diesseits des Gebirges dermalen sehr schwach sei. Guitry soll im März oder Anfangs April mit 8—900 Schützen und 300 Pferden um Genf sein, dann werde man ohne Widerstand in das Land Bresse eindringen und Herr des ebenen Landes werden, was auch eine Erhebung in Lyon hervorrufen dürfte. Der König habe den Genfern schon lange Hülfe versprochen, es wäre Zeit Wort zu halten. Er sagt weiter, man habe die Gemeinden zu Bern dermassen bearbeitet, dass sie den Krieg gegen Savoyen wieder aufnehmen müssen.

[2]) Vuillemin-Müller IX. 303 ff. Die epische Schilderung des Heldenmuths der Genfer dürfte sich bei quellenmässiger Behandlung etwas reduciren; immerhin waren die Erfolge mehr Sache der französischen Condottieri als der Genfer selbst.

[3]) S. das Schreiben Berns an den Herzog von Savoyen vom 3. März 1589 in der Amtl. Samml. V. 1. p. 189. Die Genfer hatten auch an Heinrich IV. geschickt, um seine Hülfe anzusprechen und sich über Bern zu beklagen. Grenu fragmens p. 70. 1590. 12 Janvier: « M. de Normandie rapporte du Roi, qui lui avoit donné audience près de Rouen, qu'il avoit promis de nous secourir de toutes ses forces et lui a témoigné son chagrin de ce que MM. de Berne nous avoient abandonnés. » Ibid. 23 Janvier: « Lettre de M. de Sillery, qui porte de grandes remerciemens de ce que nous faisons *pour le Roy.* »

drohende Volksaufstände zwangen, den Verträgen von Nyon die Ratification zu versagen, in Basel, Zürich und Schaffhausen bei den Entschliessungen der Räthe consultirt wurden,[1]) den Krieg gegen Savoyen recht eigentlich Bern zum Trotz und mit geworbenen Truppen, Deutschen, Franzosen und Schweizern zum grössten Theil auf Kosten Genfs und der Städte fortsetzten, war auch auf dem grossen Kriegsschauplatz im Herzen Frankreichs die Bewegung nach dem Abzuge Heinrich's IV. von Paris nicht stillgestanden.

Heinrich IV. hatte, während er durch seine Parteigänger in allen Provinzen die Gegner beschäftigen und die Organisation und Concentration ihrer Streitkräfte hindern liess, sich über Le Mans, das er einnahm, wieder nach der Normandie gewendet und den grössten Theil dieses Landes sich unterworfen.[2]) Mayenne, der in Paris seine ausschliessliche Gewalt gegenüber den demokratischen Elementen der Ligue festzustellen und seinen Absichten auf die Thronfolge nach dem einstigen Ableben des Cardinalkönigs Carl X. den Weg zu ebnen bemüht war,[3]) sah sich an der Spitze ungenügender Streitkräfte darauf beschränkt, die nächsten Umgebungen der Hauptstadt und die für ihre Verproviantirung wichtigsten Positionen wieder in seinen Besitz zu bringen.[4])

Wir haben einen Bericht des Obersten Rudolf Pfyffer vom 18. December 1589, der sich über diese kleinen Erfolge verbreitet. Nach dem Abzuge Navarra's von Paris, sagt er, seien sie vor Dammartin gezogen und haben diese dem Herzog von Montmorency-Damville gehörige Stadt nebst dem Schlosse eingenommen. Von da seien sie auf Beaumont gezogen, das sie auch eingenommen haben, dann

---

[1]) S. z. B. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 131.
[2]) Henry Martin X. 189—191.
[3]) Ebenda p. 192.
[4]) Ebenda p. 198. Die Plätze, welche den Lauf der Seine zwischen Rouen und Paris beherrschten und das Thal der Oise.

wieder nach Paris zurück, wo ihre Truppen ausserhalb St. Denis zu Montmorency liegen. Die Obersten und etliche Hauptleute unterhandeln in Paris über die Fortsetzung ihres Dienstes. Es stehen ihnen zwei Zahlungen aus und sie haben durch eine pestartige Krankheit viele Leute verloren, so dass sie bei längerem Dienst die Fähnlein ergänzen müssten. Man werde nun zuerst Pontoise, Pont de l'Arche und Meulan belagern müssen, Plätze, die in feindlichem Besitz den Parisern sehr lästig und schädlich seien. [1])

Das ereignissreiche Jahr 1589 ging so in allgemeiner tiefgreifender Bewegung zu Ende. Die Ligue sah sich überall auf die Denfensive zurückgedrängt.

---

[1]) Rudolf Pfyffer, Ritter, an Lucern. Paris 18. December 1589. Staatsarchiv Lucern. Er entschuldigt auch die Seltenheit seiner Berichte mit der äussersten Unsicherheit der Strassen.

Schlacht von Ivry. Belagerung und Entsatz von Paris 1590.

Wir haben am Ende des Jahres 1589 die beiden Armeen Navarra's und Mayenne's an dem Lauf der Seine verlassen, Mayenne beschäftigt, die Plätze zu nehmen, welche den nördlichen Verpflegungsrayon von Paris beherrschen, Navarra auf seinem Zuge durch die Normandie, welcher ihm diese ganze Provinz westlich der Seine bis Honfleur an deren Mündung unterwarf.

Nachdem am 6. Jänner 1590 Pontoise in die Hände Mayenne's gefallen war und Meulan auf dem Punkte stund zu unterliegen, eilte der König von Navarra von Honfleur zum Entsatz dieser letztern Stadt herbei.[1]) Er erschien am 13. Jänner auf dem linken Seineufer vor Meulan, während Mayenne die auf diesem Ufer gestandenen Belagerungstruppen auf das rechte Ufer zurückzog, so dass nun der Fluss die beiden Armeen trennte. In diesem Augenblick erscholl die Nachricht, dass die Anhänger Heinrich's IV. das alte Schloss zu Rouen überrumpelt und in ihre Gewalt gebracht hätten. Beide Armeen zogen auf diese Nachricht von Meulan ab, der König in der Hoffnung, von diesem Festungswerk aus

---

[1]) Wir besitzen aus Honfleur einen Bericht des Obersten Aregger und der solothurnischen Hauptleute vom 8. Jänner 1590, worin gemeldet wird, dass das Regiment mit dem König die Städte Alençon, Falaise, Lisieux u. s. w., endlich auch Honfleur eingenommen habe, so dass die ganze niedere Normandie nun in des Königs Gewalt sei.

Am gleichen Tage berichtete auch der Hauptmann Jost Greder aus Tours, wo er am 2. angelangt war, dass er dort weder den König noch die Schweizer gefunden habe und auf Reisegelegenheit nach der Normandie warten müsste. Archiv Solothurn.

jene Hauptstadt der Normandie zu bezwingen, Mayenne um das bedrohte Rouen, ein Hauptbollwerk der Ligue im Norden vor der drohenden Gefahr zu retten. Das eine Heer zog links, das andere rechts der Seine in eiligem Marsche abwärts, aber beide erreichte, bevor sie im Angesicht von Rouen angekommen waren, der Bericht, dass die Bürger von Rouen selbst jenes Schloss wieder eingenommen und die von daher drohende Gefahr abgewendet hätten. Die beiden Heerführer stellten hierauf ihren Marsch ein; Navarra wendete sich westlich über Evreux gegen Dreux, dessen Belagerung er am 28. Februar begann; Mayenne liess seine Truppen bei Mantes stehen [1]) und begab sich

---

[1]) Aus der Zeit, wo die Armee Mayenne's bei Mantes stand, datirt ein sehr wichtiges Schreiben der Obersten und Hauptleute der beiden katholischen Schweizerregimenter im Dienst der Ligue an die V Orte, welches nachmals bei der Behandlung der Dumaineschen Anforderungen mehrfach angerufen wurde:

1590. 10. Februar. Au Camp de Mantes la Ville. Die Obersten und Hauptleute schreiben: «Es werde ihren Obern schon bekannt sein, dass Navarra jüngst in Folge einer grossen Verrätherei in die Vorstädte von Paris gelangt sei und dieselben geplündert habe. Darauf sei er in die Normandie gezogen, habe da etliche Städte und Flecken eingenommen und Honfleur belagert. Da er aber vernommen, dass Pontoise, ein für die Verproviantirung von Paris wichtiger Pass über die Seine nach vierzehntägiger Belagerung und einem verunglückten Sturm durch Capitulation eingenommen und Meulan angegriffen worden sei, so habe er sich eilends nach dieser Seite gewendet. Die Armee Mayenne's sei ihm entgegengegangen, er aber sei einer Schlacht ausgewichen. Jetzt ziehe man wieder von Mantes abwärts, in der Meinung, dass Meulan sich doch bald ergeben werde. Was Navarra, der bis Verneuil gekommen sei, nun thun wolle, wisse man noch nicht.

Am 21. Jänner sei der päpstliche Legat Cajetano zu Paris eingeritten und feierlich empfangen worden. Am 23. haben die Stände der Union in Gegenwart savoyischer und anderer italienischer Gesandter sich mit dem spanischen Botschafter dahin verglichen, dass Spanien 1/3, Frankreich 1/3 und der Papst 1/3 an die Kosten des Krieges beitragen sollen. *Der Papst habe auch übernommen, auf seinen Theil die beiden eidgenössischen Regimenter zu bezahlen; der Legat habe solches versprochen.* Sie stehen nun im achten Monat ihres Dienstes,

persönlich nach Brüssel, um vom Herzog von Parma eine Geldhülfe zu erlangen.[1])

Denn vorzüglich an Geld fehlte es der Ligue. Mayenne wollte den Krieg selbständig führen, und überhaupt auf französischem Gebiete stets Herr der Lage bleiben. Dazu aber bedurfte er bedeutender finanzieller Hülfsquellen, um vorab die Deutschen und die Schweizer zu bezahlen, die er dann auf dem Fusse von Soldtruppen behandeln konnte, während er ein spanisches oder päpstliches Hülfsheer als Hülfstruppe einer verbündeten Macht behandeln und dadurch an der Selbständigkeit seiner Bewegungen einbüssen musste. Er verlangte daher vom Herzog von Parma nicht sowohl Hülfstruppen als Hülfsgelder. Dieser aber litt selbst an Geldmangel; überall sprach man von dem spanischen Golde, aber nirgends reichte es aus. Mayenne erhielt daher kein Gold, wohl aber einige tausend wallonische und deutsche Reiter und Fussvölker unter dem Grafen von Egmont.

Gerade zur Befriedigung der beiden Schweizerregimenter Pfyffer und Tanner und zur Erfüllung der den

---

haben aber noch nicht für 4 Monate vollständig ihren Sold erhalten. Das Geld wäre mehrmals vorhanden gewesen, habe aber der Nähe des Feindes wegen nicht bezogen werden können. *Nun habe der Legat den Bischof von Portia ins Lager geschickt, um Vergangenes und Künftiges zu regeln.* Dieser habe versprochen, *den Rest des 4. Monats innert 8 Tagen,* den 5. Monat nebst der Zahlung für den Februar Ende Februar zu entrichten; was den 6., 7. und 8. Monat betreffe, so werde nach der Verheissung Portia's der Papst diese drei Monate auf sich nehmen, eine positive Versicherung diessfalls könne er zwar noch nicht geben; man möchte zwei Hauptleute mit ihm desshalb nach Paris zum Legaten senden, er wolle da ein « guter Fürmünder » sein. Dagegen habe der Bischof von Portia *bereits versprochen, dass fortan der Papst die Zahlung der Regimenter Monat für Monat übernehme.* Nun haben sie zwei Hauptleute mit dem Bischof nach Paris zum Legaten geschickt, um die Confirmirung der von demselben gemachten Zusagen zu erwirken. Falls die Sache zu Stande komme, begehre der Herzog von Mayenne die Ergänzung des Mannschaftsbestands der Fähnlein. Staatsarchiv Lucern.

[1]) De Thou VII. liv. 98. p. 590. Henry Martin X. 198.

Kantonen bei ihrem Aufbruch gemachten Verheissungen, hätte Mayenne Geld bedurft. Denn schon mit dem Ausgang des dritten Monats ihres Dienstes war er ausser Stand, den Obersten die Versicherung zu geben, dass er auch in Zukunft von Monat zu Monat, wie in der Capitulation bedungen war, den Sold fortbezahlen könne. Die Obersten hatten daher nach der Rückkehr von Dieppe, als ihre Truppen zu Montmorency lagen, sich mit einigen Hauptleuten nach Paris verfügt, um über den weitern Dienst zu unterhandeln. Da hatte dann der spanische Bevollmächtigte, Commandeur Moreo, im Namen seines Königs sich für den vierten Monatsold verpflichtet und mit dem Herzog von Mayenne ihnen dafür eine Verschreibung gegeben. Während der Belagerung von Pontoise verlangten die Obersten abermals eine feste Regulirung des Verhältnisses für die Zukunft, ansonst sie den Dienst aufzusagen genöthigt wären.[1]) Zudem hatten diese Regimenter noch das Unglück, am 16. Jänner durch den Tod den Obersten Tanner zu verlieren, ihren tüchtigsten Anführer, der zudem ein Haupt der katholisch-liguistischen Partei und so zu sagen die rechte Hand Pfyffer's war.[2])

---

[1]) S. oben S. 50 den Bericht der Obersten und Hauptleute vom 10. Febr. 1590. Am 13. März schrieb der Nuntius zu Lucern an den Cardinal Montalto: Der Legat in Paris, Gaetano, berichte ihm über «Straniezze» der Schweizerregimenter: sie wollen nicht ausrücken ohne bezahlt zu sein; er, Paravicini, habe darüber gehörigen Orts Klage geführt; man habe ihm darauf bemerkt, die Schweizersoldaten leben nicht von Plünderung, müssen daher auf Besoldung dringen, übrigens werde man ihnen neuerdings einschärfen, ihren Dienst recht zu thun, wenn sie auch nur das Nothwendige für ihren Unterhalt bekommen.

Hieraus erklärt sich wohl das unten S. 60, Note 2 erwähnte Projectschreiben der V Orte an die Obersten und Hauptleute dieser Regimenter. Man darf nicht vergessen, dass Briefe aus Paris nach der Schweiz damals 10—20 Tage brauchten.

[2]) Der Nuntius Paravicini, der mit Tanner in Correspondenz stund und seinen Tod am 13. Februar erfuhr, schrieb darüber: Es sei ein grosser Verlust für die Katholiken: « perchè non vi era che

Am 4. Februar wählten die Hauptleute des Regiments der Länder den Sebastian von Beroldingen von Uri zu seinem Nachfolger.[1])

Von der Bezahlung der im Vertrag mit Lamotte stipulirten Abschlagszahlungen auf die französischen Schulden war gar keine Rede mehr; schon der zweite Termin war mit dem 2. Februar 1590 abgelaufen. Allenthalben erhob sich der Lärm, man sei betrogen, und bei der Grösse der in Frage stehenden Interessen fand sich die Stellung der Männer, die an der Spitze der Partei stunden und vorzüglich jenen Vertrag und Aufbruch durchgesetzt hatten (Pfyffer, Lussi und Tanner), ernstlich bedroht.

Nun war Tanner gestorben, Lussi hatte eine Gesandtschaft nach Madrid übernommen, Pfyffer musste allein dem Sturme Trotz bieten.[2])

---

vi potesse attendere et imitar il Colonello Fifaro meglio di lui, ne vi era il più affettionato et ben inclinato alle cose di N. Sige di presto et di chi io facessi più capitale per la grand amicitia che vi havevo.» Pfyffer sei durch diesen Verlust tief betroffen, er befürchte Uneinigkeit unter den Orten in diesen französischen Sachen, zumal er höre, dass in Schwyz Umtriebe gemacht werden, um die Regimenter heim zu berufen. V.

[1]) Aus einem Schreiben des Alt Landammann von Beroldingen an den Rath von Uri vom 25. Jänner 1595 ergibt sich, dass derselbe am 4. Februar 1590 nach Absterben des Obersten Tanner von den Hauptleuten zum Obersten des Regiments erwählt worden ist: « Ich hau die Dumaineschen Fendlin nit vss Irem Vaterland gefüert, sondern allein wider darin, han ouch anfangs Kriegs kein wytern beuelch ghan, dann als ein ander einspenniger Houptmann. Ich han mit niemands, weder Fürsten noch hispanischen Anwälten nützit verhandelt bis nach absterben Herrn Obersten Thanner's seligen hand mich vff den vierten Hornung im Tusent fünfhundert vnd neunzigsten Jar die Houptlüt Herrn Thanner's Regiment zu einem Obersten wider min willen vffgeworfen. *Vff selbigen Tag glich ouch gemeine Houptlüt mit bäpstlicher Heiligkeit Legaten abgehandelt, Ir Heiligkeit allein zu einem Zaler angenommen vnd sich in Ihren Dienst begeben.* Was ich von der Ansprach wegen an heiligen Römischen Stul gearbeitet, mins eignen gelts Kosten ghept, gfar bestanden, Schaden erlitten vnd noch lyden, das weiss Gott u. s. w.

[2]) Sehr anschaulich schildert der Nuntius Paravicini die Lage

Wie schwierig die Lage Pfyffers unter diesen Verhältnissen nicht nur ihm selbst und seinen Freunden, sondern auch seinen Gegnern vorkam, ergibt sich schon daraus, dass gerade zu dieser Zeit Versuche gemacht wurden, ihn auf die Seite Navarras zu ziehen. Er erhielt im Februar und März dieses Jahres von dem bekannten Syndic Roset in Genf und von dem Herzog von Montmorency-Damville diessfällige Eröffnungen und glänzende Anerbietungen für den Fall seines Uebertritts zu Heinrich IV.[1])

---

in seinen Berichten vom 18. und 26. Februar: «Li pensieri del Colonello Fifaro sogliono contenere molte cose di buono, ma è hora si travagliato dal dubbio di questi paesi e dal pericolo, che li porta la Francia, che per manutenerlo convien consolarlo, come io vo facendo.» Am 26. sagt er: Die Gewährung der «leva» an die Katholiken in Frankreich «del qual negotio furono capi Pfyffer, Lussi und Tanner» sei auf das Versprechen erfolgt, innert 6 Monaten 200,000 Scudi zu zahlen; nun seien die Fristen abgelaufen, es erhebe sich grosser Lärm und werden jene Häupter bedroht. Tanner sei gestorben, Lussi nach Spanien ohne weitern Auftrag, als um für das abgeschlossene Bündniss zu danken, Pfyffer stehe allein «*per vedersi in pericolo dell honor, vita et beni,* tali sono le furie et giustizie di questi popoli.» Pfyffer suche das Unwetter von sich abzulenken und wolle, die katholischen Orte sollen den Papst bitten, einen Theil der für Frankreich bestimmten Subsidien hieher zu verwenden; «dicendoli li pericoli, in che sono fra di loro et esagerando, che richiamaranno quelle fanterie, con simili lor concetti et bisogni.» Der Nuntius gab sich alle Mühe diesen Schritt zu verhindern, erreichte aber nur, dass das Schreiben an den Papst eine etwas modificirte Fassung erhielt.

[1]) Wir entnehmen dieses den Berichten Paravicini's. Schon am 6. Februar erhielt Pfyffer ein Schreiben des Syndic Roset «dicendogli, che confidano molto nell amicitia, che hanno seco et dichiarandogli che Ginevra è il braccio diritto dell Helvetia. Lo pregano a non voler lasciar far leva di questi Cattolici contra di loro» etc. etc. Pfyffer theilte den Brief dem savoyischen Gesandten mit und blieb im Einverständniss mit diesem in Correspondenz mit Roset («conservi la pratica per scoprire l'intentione loro»). Am 6. März erhielt er durch einen Genfer ein Schreiben Damville's (des Hauptes der katholischen Anhänger Navarra's), der ihm für den Uebertritt zu Navarra die Bezahlung seiner ganzen Forderung an die Krone Frankreichs, über 30,000 Kronen, anerbot. Pfyffer dankte in seiner Antwort dem Herzog «et tenendo attocata pratica quella parte per

Inzwischen war der päpstliche Legat, Cardinal Cajetanus, zu Paris angekommen und hatte sich wider die Absicht des Papstes Sixtus V. sofort an die Spitze der Bewegung gestellt und den populären Elementen der Ligue einen neuen Aufschwung gegeben.[1]) Derselbe legte sich nun ins Mittel; er sendete Anfangs Februar zu diesem Zwecke seinen Adlatus, den Bischof Hieronymus Grafen von Portia, mit einem Creditiv an die beiden Regimenter, die zu Mantes lagen, für die Regulirung der Verhältnisse der beiden katholischen Schweizerregimenter. Portia erklärte ihnen, dass der Papst die Soldzahlungen für den künftigen fünften Monat übernehme und dass fortan der Papst ihr Zahler und Kriegsherr sein werde. Eine schriftliche Versicherung erhielten sie aber nicht. Als ihnen eine solche trotz zweimaliger Forderung nicht wurde, erklärten sie abermals den Dienst aufkünden zu wollen. Darauf wurden ihnen die bereits gemachten Verheissungen erneuert und versprochen, für die Monate November, December und Januar eine Versicherung von päpstlicher Heiligkeit beizubringen, womit sie sich dann wieder beruhigen liessen, umsomehr als der Legat ihnen vorstellte, dass auf ihrem Verbleiben im Dienste die Wohlfahrt des Heeres und der katholischen Sache beruhe.[2])

Auch gegenüber den deutschen Reitern im Dienst der Ligue befand sich Mayenne in ähnlichen Verlegenheiten. Er half sich einigermassen dadurch, dass er den Truppen, die sonst auf die Selbstverpflegung angewiesen waren, statt des Soldes Brod und Wein auf Abrechnung verabreichen liess.

---

ciò che potesse accorrere, ma al particolar del Navarra rispose, che non può risolversi et che convien sentir i progressi di Francia, pregandolo a dargliene aviso.» — «Non ho lasciato, sagt der Nuntius, *di valermi di questa sua ambiguità, quando essagera et vorria, che la S. S[a] si dichiarasse et assai scopertamente.*»

[1]) de Thou l. c. p. 601.

[2]) S. oben S. 50 Note 1, das Schreiben der Obersten und Hauptleute vom 10. Februar und unten die Verantwortung der Hauptleute vom 10. Mai 1590.

Der Herzog von Parma schickte ihm, wie bereits erwähnt, statt der verlangten Subsidien an Geld einige Truppen von der niederländischen Armee unter dem jungen Grafen von Egmont, nach deren Eintreffen im Lager von Mantes Mayenne sich sofort in Bewegung setzte, um Navarra zur Aufhebung der Belagerung von Dreux zu zwingen.

Auf die Nachricht von dem Anmarsch der feindlichen Armee hatte Heinrich IV. die Belagerung von Dreux aufgehoben und am 12. März seine Truppen auf Nonancourt concentrirt[1]), einen Flecken der unfern Dreux an dem Flüsschen Aure liegt, welches sich, von Westen herkommend, in kleiner Entfernung von Dreux in die Eure ergiesst, die in ihrem Laufe von Süd nach Norden die Mauern von Dreux bespült. Er hatte seine ganze Macht auf das linke Ufer der Eure gezogen und nur in dem Schlosse von Anet eine kleine Besatzung zurückgelassen. Indem er durch das Flüsschen Aure seine Dreux zugekehrte rechte Flanke deckte, bereitete er sich vor, dem Herzog von Mayenne den Uebergang über die Eure nördlich von Dreux streitig zu machen, und hielt seinen linken Flügel in Verbindung mit den Truppen, welche in Pont de l'Arche und Meulan an der mittlere Seine stunden.

Um den Uebergang Mayenne's über die Eure zu verhindern, kam er jedoch zu spät. Dieser nämlich war von Mantes her direct auf Ivry vorgerückt, wo seine Vortruppen bereits am 12. März, ohne Widerstand zu finden, die Eure überschritten hatten. Am 13. März ging Navarra von Nonancourt nördlich gegen das vier Meilen von letzterm Ort entfernte, in gleicher Höhe mit Ivry gelegene Dorf St. André vor und wendete sich dann ostwärts gegen Ivry, von woher die Armee Mayenne's anrückte, in der Absicht, ihr in dem weiten ebenen Felde, das sich zwischen Ivry und St. André ausdehnt, die Schlacht anzubieten.

---

[1]) Das Datum nach Grissach's Bericht vom 15. März 1590 s. u. De Thou l. c. p. 609.

Hier nun, etwa eine Stunde von einander enfernt, formirten sich die beiden Heere in Schlachtordnung.

Wir finden noch dieselbe Taktik, welche wir siebenundzwanzig Jahre früher auf dem wenige Meilen südlich von Ivry gelegenen Schlachtfeld von Blainville beobachtet haben, grosse Infanterievierecke als festen defensiven Kern der Schlachtlinie, die Cavalleriecorps als das active, bewegliche, angreifende Element in die Zwischenräume vertheilt, die Artillerie vor der Front, den Aufmarsch deckend, die Schlacht eröffnend, aber stumm während des Handgemenges.

Im Einzelnen bemerken wir, dass die schwere Reiterei Heinrich's IV. die Gefechtsweise in geschlossener Masse angenommen hatte, während der liguistische Adel in Mayenne's Armee den Kampf in aufgelöster Ordnung (à la file) beibehalten zu haben scheint. Die Verwendung und Bedienung der Feldgeschütze hatte in der Navarrischen Armee bedeutende Fortschritte gemacht; wir sahen schon bei Senlis und vor Dieppe eine Art reitender Artillerie erscheinen, welche, wenn auch nur durch Abgabe eines einzigen Feuers, doch immerhin nicht in fester Position, sondern mit Reiterei combinirt, von grosser Wirkung war. Bei Ivry finden wir nun diese nicht, dafür aber ein schnelleres Feuer der in Position vor der Schlachtordnung aufgestellten Geschütze, so dass hier ein neunmaliges Abfeuern derselben gezählt wurde und zwei nacheinander folgende Reiterangriffe durch dasselbe abgeschlagen wurden, während bei der ersten Schlacht von Dreux das Geschütz nur « ein und ein halb mal » abgefeuert werden konnte.

Diese beiden taktischen Vorzüge scheinen denn auch zum grossen Theil den Sieg Heinrich's IV. bei Ivry entschieden zu haben. [1])

---

[1]) Auch Mayenne in dem Schreiben, das er am Tage nach der Schlacht 15. März aus Mantes an den Gouverneur von Lyon schrieb, um ihn von dem Verlust der Schlacht zu benachrichtigen und ihn über den Umfang des Unglücks zu beruhigen, schreibt dem Geschütz-

Das Centrum der beiden Schlachtordnungen bildeten die unmittelbar unter den beiden Feldherren stehenden schweren Reitercorps.[1]) Sowohl in der Navarrischen als in der Mayenneschen Armee stunden rechts und links dieser Corps die schweizerischen Infanteriemassen. Der König hatte die Solothurnerregimenter Aregger und von Grissach zu seiner Rechten, das Regiment Wiechser und die Graubündner unter Hartmannis zu seiner Linken.[2]) Der Herzog von Mayenne hatte das Regiment von Beroldingen (früher Tanner) zur Rechten, das Regiment Pfyffer zur Linken der Aufstellung seiner schweren französischen und wallonischen Reiterei. Während aber die vier Schweizerregimenter Navarra's mindestens 10,000 Mann stark waren, zählten die zwei Regimenter Pfyffer und Beroldingen kaum 3000 Mann. Auf dem rechten und linken Flügel beider Schlachtordnungen und in zweiter Linie stunden französische Infanterieregimenter. Vorwärts der Schlachtlinie und auf ihren Flanken bewegte sich die leichte Reiterei. In der Armee Mayenne's befand sich auch das Regiment deutscher Landsknechte, das schon bei Arques sich bemerklich gemacht hatte.

Es kam aber an diesem 13. März noch nicht zur Schlacht: beide Heere bivouakirten nach einigen Scharmützeln in der Entfernung einer Stunde von einander; am folgenden Tage, den 14. März, es war Mittwoch der Fronfastentag, sagt Balthasar von Grissach in seiner Relation, zogen sie um 7 Uhr Morgens in der gleichen Schlachtordnung, in der sie Tags zuvor aufgestellt waren, gegen einander; ungefähr

---

feuer wesentlich seine Niederlage zu. Seine Reiter, sagt er, haben sich durch das Abfeuern des Geschützes erschreckt, auf das Fussvolk und einen Theil der Reisigen zurückgeworfen, dieselben in Unordnung gebracht u. s. w. Abschr. im Staatsarchiv Lucern.

[1]) Die Darstellung der Schlachtordnungen nach de Thou VII. liv. 98 p. 611, welcher jedoch irrthümlich Ludwig Pfyffer als Obersten eines der liguistischen Schweizerregimenter bezeichnet, statt seines Bruders Rudolf Pfyffer.

[2]) Dieses sagt auch Grissach's Bericht.

um 11 Uhr begann der allgemeine Streit, der bekanntlich mit einer vollkommenen Niederlage des Herzogs von Mayenne endigte. Die Schlacht bei Ivry war wieder wesentlich ein Reitergefecht, wie diejenige von St. Denis gewesen war: wir finden nicht, dass ein einziges Infanteriecorps einen Angriff gemacht hätte; sie blieben sämmtlich passiv in ihren Stellungen, während vor ihnen und zwischen ihnen durch sich die Reitercorps im Kampfe wälzten.

Die schwarzen Reiter Mayenne's, welche den ersten Angriff thaten, wurden durch das Artilleriefeuer in Unordnung gebracht und warfen sich, statt nach ihrer gewöhnlichen Kampfweise abzuschwenken, in Masse auf die Cavallerie ihres Centrums zurück, welche dadurch gehindert den Anlauf zu nehmen, dieselben zuerst mit ihren Lanzen von sich abtreiben mussten. Diesen Augenblick ersah der König, um sich mit seiner Reiterei auf das feindliche Centrum zu werfen. Dasselbe leistete tapfern Widerstand, auch auf dem linken Flügel wurde anfänglich die leichte Reiterei Navarra's geworfen. Von allen Seiten zogen sich die Reiterschaaren auf beiden Parteien nach dem Centrum hin. Und hier war nun entscheidend, dass die Königlichen über eine Reserve verfügten, welche in dem Augenblicke, wo der Reiterkampf sich in ein wildes Gewühl aufgelöst hatte, von dem Marschall von Biron herbeigeführt, durch einen Angriff in geschlossener Masse die Lanzenreiter Mayenne's überwältigte und in unordentlicher Flucht auseinandertrieb. Die Ueberwältigung des Centrums war das Signal zur allgemeinen Flucht der Reiterei Mayenne's; ein Theil folgte dem Feldherrn über die Brücke von Ivry, andere wendeten sich mit Aumale, Nemours und Bassompierre nach Chartres. Die französische Infanterie warf, wie sie die Wendung des Reiterkampfes sah, die Waffen weg und zerstreute sich. Auf dem Schlachtfelde blieben nur die beiden Schweizerregimenter, die sich, nachdem die zwischen ihnen gestandene Reiterei nebst ihren Verfolgern verschwunden war, zu einer

einzigen Masse zusammengezogen hatte, und das Regiment der deutschen Landsknechte in ungebrochener Ordnung stehen. Ihnen gegenüber stund die ganze Infanterie des königlichen Heeres, die nicht zum Schlagen gekommen war und bald auch die von allen Seiten von der ersten Verfolgung der Flüchtigen zurückkehrende siegreiche Reiterei.[1]) Ein Rückzug auf die Eure war ihnen durch die letztere abgeschnitten.

Diese beiden Regimenter waren durch Strapatzen, Krankheiten und Wegzug vieler Kriegsleute nach Ablauf der ersten drei Dienstmonate in ihrem Bestande sehr geschwächt; es gab Fähnlein, die bis auf 100 Mann, den dritten Theil der etatsmässigen Stärke, in der sie ausgezogen, herabgekommen waren; wenige zählten mehr über die Hälfte.[2])

---

[1]) De Thou l. c. p. 216—219 und die nachher anzuführenden schweizer. Berichte.

[2]) Wir entnehmen diese Daten einem, nach Cysat's Annotation nicht abgegangenen Schreiben der V Orte an die Obersten und Hauptleute der beiden Regimenter vom 23. März 1590 (Lucerner Rathsprotokoll, XLII. p. 46. 1590. Mittwoch nach Invocavit), dessen Concept sich im Lucerner Abschiedband EE. 42. 44, beigebunden findet und dessen Inhalt wir der Merkwürdigkeit wegen hier folgen lassen:

Man vernehme, heisst es da, mit Bedauern und Missfallen, dass zwischen den Obersten und Hauptleuten Uneinigkeit herrsche, dass einige Hauptleute so unbescheiden seien, dass sie selbst dem obersten Feldherrn, unter dem Vorwand, sie werden nicht bezahlt, nicht gehorchen wollen, während man doch berichtet sei, dass im Hornung ihnen der vierte Monatssold fast ganz ausbezahlt worden sei und dass sie vielfach Proviant umsonst erhalten haben. Auch sollen einige Fähnlein nicht über 100 Mann stark sein und die stärksten nicht über die Hälfte ihres Sollbestandes zählen, daher sie keine Ursache hätten, sich zu beklagen. Denen, die solches thun, scheine nicht die Ehre Gottes und die Erhaltung des Glaubens am Herzen zu liegen, sondern nur die Befriedigung « übermässigen Gyts.» So höre man auch mit Bedauern, dass es Hauptleute gebe, welche gegenüber den Knechten Unbescheidenheit brauchen. Daher befehle man ihnen, einig zu sein, den Feldherren und Obersten zu gehorchen, den Knechten das Beste zu thun nach unserer Nation Brauch. Sie sollen sich des

Nichteinhaltung der Capitulation und der fortwährende Geldmangel hatte einige Hauptleute missmuthig und störrisch gemacht. Auch waren vier Fähnlein von Lucern, Uri, Schwyz und Glarus in Besatzung zu Paris zurückgelassen worden, so dass die Regimenter in sehr reducirter Stärke bei Ivry waren.[1])

Nichtsdestominder war in der Schlacht die Haltung der Regimenter Pfyffer und Beroldingen nach übereinstimmenden Zeugnissen von Freunden und Feinden eine vortreffliche.[2]) Ihre Trossknechte zwar und einige wenige Soldaten verliessen sie bei der allgemeinen Flucht der Reiterei, ihre Phalanx aber stund in ungebrochener Haltung fest, nachdem schon die ganze Armee Mayenne's zerstoben war und der Feldherr selbst, einer der letzten, das Schlachtfeld verlassen hatte. Die ihnen gegenüber stehenden katholischen Solothurnerregimenter verweigerten, ihre Eidgenossen und Glaubensbrüder anzugreifen.[3]) Die französischen Truppen des Königs wagten sich nicht an ihren Lanzenwall. Der Marschall von Biron schlug dem König vor, das

---

Unfalls von 1576 (bei Die) erinnern und davon Warnung nehmen, sonst werde man auf ihre Bestrafung denken.»

Wahrscheinlich lag die Veranlassung zu diesem Schreiben in Berichten des Legaten zu Paris an den Nuntius zu Lucern aus der Zeit der Unterhandlungen mit den Schweizern. (S. oben, Seite 52, Note 1.)

[1]) Siehe unten das Schreiben der Hauptleute in Paris an die V Orte vom 23. März 1590.

[2]) Siehe unten das Zeugniss, das ihnen in dem Discours (Navarra's Schlachtbericht) gegeben wird, so wie auch die Zeugnisse von Mayenne und Nemours.

[3]) Vuillemin-Müller IX. p. 317. Der König sprach zu Aregger: Frisch daran, man muss die Gevattersleute aufs Korn nehmen! Die Solothurner senkten nur ihre Spiesse, ohne sich von der Stelle zu bewegen. — S. auch den unten angeführten Bericht Aregger's vom 26. März an Solothurn. Uebrigens hatten, wie wir wissen, sowohl Solothurn als die V Orte ihren Angehörigen empfohlen, jeden feindlichen Zusammenstoss möglichst zu vermeiden.

Geschütz heranfahren zu lassen und ihre Vierecke wie Festungsmauern zu beschiessen. [1])

Dem aber widersetzte sich der solothurnische Oberst Aregger und anerbot dem König, mit ihnen für die Uebergabe zu unterhandeln. Er schickte einen Trommelschläger an den Obersten Rudolf Pfyffer mit dem Ansinnen, die Regimenter möchten sich, da sie von aller Welt verlassen und bei der ihnen entgegenstehenden Uebermacht unrettbar verloren seien, ergeben. Pfyffer antwortete, sie werden sich nicht anders als auf ehrenvolle Bedingungen ergeben. Darauf schickte der Marschall von Biron den Herrn von Clermont d'Amboise, um ihre Bedingungen zu vernehmen. Pfyffer verlangte, dass ihnen ihre Fahnen, ihre Wehr und Waffen, ihr Tross belassen und ihnen sicheres Geleit bis an die Grenze zur Rückkehr ins Vaterland gegeben werde. Clermont erklärte sich ermächtigt, diese Bedingungen zuzugestehen, und der Marschall von Biron selbst, der herbei kam, gelobte in Gegenwart des solothurnischen Hauptmanns Schwaller dem Obersten in die Hand, dieselben zu halten. Erst auf diese Zusicherung hin ergaben sie sich. [2])

---

[1]) De Thou l. c. liv. 98. p. 518.

[2]) Nach unsern heutigen Begriffen kommt uns die passive Haltung dieser Regimenter, während die Schlacht rings um sie herwogte, immerhin etwas sonderbar vor, ebenso dass sie keinen Versuch machten, sich nach irgend einer Richtung durchzuschlagen, nachdem die Schlacht verloren war. Das Regiment der deutschen Landsknechte, das neben ihnen stand und das bei Arques grosse Tapferkeit bewiesen hatte, war übrigens im ganz gleichen Falle. Wir können uns die Sache nur dadurch erklären, dass diese schwer beweglichen Phalangen ohne ihre Ordnung zu brechen in ein Reitergefecht, wo Freund und Feind in wildem Gewühl sich unter einander mischten, nicht eingreifen konnten. Auf Massenwirkung angewiesen und nur als Masse stark, war ihr erstes Gesetz, im Angesicht feindlicher Reiterei ihre Schlachtordnung nicht aufzulösen. Wir müssen annehmen, dass bei der gedrängten Aufstellung, welche überhaupt der Disposition der Armee Mayenne's bei Ivry zum Vorwurf gemacht wird, die Reitergefechte vor der Front der Infanteriekolonnen stattfanden und sich durch die Zwischenräume hindurch bis in ihren Rücken fortsetzten, so dass

Wir lassen hier den Wortlaut des Berichts folgen, welchen die Obersten und Hauptleute dieser Regimenter am 24. März hernach an die V Orte erstatteten und durch Vermittlung der Solothurner nach der Schweiz gelangen liessen.

« Vnser früntlich Gruss etc. etc. Vff den 14 tag Merzen ist die Schlacht zwischent dem von Navarra vnd Dumainen

---

die beidseitige Infanterie erst als die verworrenen Knäuel der kämpfenden Reiter das Schlachtfeld vor der Front der Armeen verlassen hatten, die Freiheit der Bewegung erhielt. Und da fanden sich nun allerdings — zum erstenmal — Schweizer Schweizern gegenüber und zwar gerade solche, die in engerm Bündniss zu einander stunden und einander nicht angreifen wollten. Uebrigens haben auch die französischen Infanterieregimenter Navarra's die Landsknechte nicht angegriffen. Den Schweizerregimentern Mayenne's war der Rückzug nach der Eure durch die siegreiche Cavallerie des Königs, die in ihrem Rücken stund, abgeschnitten; sie waren von der feindlichen Armee rings umgeben und unzweifelhaft verloren.

Die Schlacht bei Ivry muss mit derjenigen von St. Denis verglichen werden, nicht mit derjenigen von Dreux. Bei St. Denis kamen die Schweizer auch nicht eigentlich zum Schlagen, weil sie bei dem Gewühl des Reiterkampfes einen Feind, auf den sie in geschlossener Masse eindringen konnten, niemals vor sich hatten und doch erhielten sie für ihre Haltung die grössten Lobsprüche. Ganz anders war es bei Dreux. Hier wurden die Schweizer in dem Augenblick, wo sie gegen ein feindliches Infanteriecorps anmarschirten, von Reitermassen angegriffen, die mit der eigenen Reiterei nicht im Kampfe waren und auf die sie somit nach abgeschlagenem Angriff nachdrücken konnten, ohne ihre Ordnung aufzulösen oder eigene Truppen zu überrennen.

Bei Moncontour dagegen ist Ludwig Pfyffer mit seinem Regiment mitten in einen Reiterkampf hineingefallen und hat durch einen Offensivstoss das Gefecht entschieden, das sich um die Person des Feldherrn, Herzogs von Anjou bewegte. Ob es aber da wirklich zum Handgemeng gekommen oder ob schon der Anmarsch Pfyffer's die Folge hatte, Anjou zu degagiren, wissen wir nicht; wir erfahren nur so viel, dass unmittelbar nachher die Schweizer sich auf ein Regiment französischer Schützen geworfen haben. Immerhin beweist der Vorgang von Moncontour, dass offensive Bewegungen der Infanteriemassen auch auf kämpfende Reitermassen doch nicht zu den Unmöglichkeiten gehörten.

by Yvre beschechen, die wir vff vnser parthy leider, vilvicht von vnsrer sünden wegen, verloren, wie wol es einmal in grossem schwank war vnd woveer die schwarzen Rüter anfangs vns die Flucht nit gemacht, warlichem so gloub ich, die Reisigen wärent ouch bestanden und hettent wir on zwifel gesiget ghan. Da aber wir beide Regimenter Schwizer also armseliglich von der ganzen Armada verlassen worden, hand wir vss sonderlicher gnad und hilff Gottes des Allmechtigen nüt dester minder dem viend kein tritt wöllen abwichen, sonders sind also in der schlachtordnung verbliben, mit gewerter Hand dem viend mannlichen beitet vnd willens vns bis vff dz letzt zu halten als ehrlichen, redlichen kriegslüten zustat und gebürt. Vnd sind also wartend gsin, ob doch vnser Reisigen wider ze vns rüken wölltend, damit wir alle vnser Bests thättend. Aber niemanden hat wider wöllen ze vns kommen. Als aber wir ein gute halbe Stund also am viend vnd er an vns also verbliben, ohnangesehen daz er vns nit hat dörffen angriffen, wie stark er doch gegen vns gsin, hat Herr Oberster Aregger von Solothurn ein eigenen Trummenschleger ze vns geschickt vnd vns lassen anzeigen, wir sollen vns vffgên vnd ansehen, daz wir von aller Welt verlassen vnd vff die fleischbank verkouft sigend, denn jedermann um vns geflohen sye. Do han ich Im erbotten, wir werdents gar nit thun, denn allein mit gedingen vnd composition. Vff daz selbig ist der Herr von Clermont, ein stattlicher vom Adel zu mir geritten vnd anzeigt, ob wir vns ergên wellend oder nit. Daruff han ich Im glichförmige antwurt wie dem Obersten Aregger gen. Da hat er mich gefragt, waz denn vnser begeren sye. Daruff ich gefragt, ob er bevelch habe, mit vns zu handeln. Sagt er: ja. Do han ich Im vorbhalten 4 punkten: Erstlich vnsere fenli, demnach vnsern tross, zum dritten vnsere wehr vnd waffen, zum vierten, daz wir mögent heim, vnser Vaterland zu, geschikt werden bis vff die frontier. Daruff gemelter von

Clermont vns das versprochen vnd mir in die Hand gelobt. Vff der statt kommt der Mareschal von Biron vnd sagt zu mir, ob wir vns ergeben. Daruff ich geredt ja, mit vorbehalt was obstat, vnd woveer man vns daz wölt halten, so blib es, wo nit, so wöllend wir eh all mit einandern vns wehren bis in todt vnd lieber hundert läben, so wir könntent, verlieren, weder daz man anderst mit vns sölle handlen. Vff das hat der von Biron mir's ouch in die Hand versprochen. Dabei ist der Hauptmann Schwaller von Solothurn gsin vnd andere gnugsame zügen. »[1])

---

[1]) Staatsarchiv Lucern. Der vollständige Bericht folgt im Anhang.

Der Bericht des Solothurner Obersten Balthasar von Grissach unmittelbar nach der Schlacht d. d. Anet 15. März 1590. Staatsarchiv Solothurn (abgedruckt im Solothurner Wochenblatt und unten im Anhang) sagt über die Bedingungen der Uebergabe:

« Habend sich also an des Königs gnad ergeben, Ire fenli von Inen geben, die Wehr von Inen legen müssen, allein die Sytenwehr nit. Habents also zu vns gnommen, dass Inen gar kein schaden noch verlurst widerfaren. Sind also by vns, da wir Inen nach allem vnserm vermögen alle früntschaft bewysent bis wir Inen verhelfen, dass sy in Ir Vaterland wider mögen gefürt werden. Dazu wir all gern helfen vnd, wo möglich, dass Inen Ire Vendli wider zugestellt werden, *dann an Inen gar nüt erwunden, sonderen gestanden wie dapfern lüt zustat.* »

Aregger's und seiner Hauptleute (Wilhelm Schwaller, Jacob Wallier, Peter Suri, Jost Greder, Friedrich Graf, Peter Wallier und Niclaus Grimm) Bericht an Solothurn d. d. Geville bei Mante 26. März 1590. (Staatsarchiv Solothurn) sagt:

« — die zwei Regiment Eydgnossen, wellich vff der Wallstatt allein blyben, von dem Dumaine vnd den Sinen aller dingen verlassen. Wie wir söllichs gesehen, hat man sie ermanen lassen, sy söllend sich ergeben, damit wir mit vnsern ougen iren Vndergang nit sechen müsstent. Vnd wiewol man vff sie ylen wollte, sind wir davor gesin vnd haben dasselbig verweert. Daruff obgedacht Regiment Eydgnossen sich an des Königs gnad ergeben. Ir M[t] hat sy ouch von vnser wegen gnedigclichen vffgenommen. Nachdem sy Ir hoche gewer von Inen gegeben, hat man sy one schaden hinder vnser schlachtordnung gefürt bis dass die hitz des stryts zergangen. Nach demselbigen hat man sy in vnser Carthier gefürt, da wir Inen nach

Darauf nahmen die Solothurner ihre katholischen Miteidgenossen zu sich in ihre Quartiere, erwiesen ihnen alle Freundschaft [1]) und bemühten sich auch redlich, den König

---

allem vnserm vermögen alle Er vnd früntschaft bewysen vnd erzeigt haben.» — Dann folgt die Angabe der Verluste beider Heere: «der Eidgnossen ist niemands umkommen, nur etliche Knecht verletzt.» — «Die beiden Regimenter, so wider vns gsin, sind bis jetzunder in vnserm Carthier gesin. Der König will sy bis heim in Ir Vaterland beleiten lassen vnd Inen noch etwas Geld vnd Munition geben.»

Aus allen den angeführten Berichten ergibt sich die Unrichtigkeit der Angaben Henry Martin's X. 202: «Un gros bataillon de Suisses catholiques, *irrités de n'être pas payés*, capitula et mit bas les armes» und Capefigue's, welcher sogar sagt, die zwei Regimenter seien zum König *übergegangen*. Veranlasst mag diese Auffassung sein durch den «Discours Veritable de la Victoire obtenue par le Roy en la bataille donnée près le village d'Yvri le 14 iour de Mars 1590» (die amtliche Darstellung), in Mémoires de la Ligue IV. 254 ff.: «ne restoit plus que leurs Suisses, *lesquels, bien qu'abandonnéz de toute leur Cavallerie,* qui à gauche et à droite auoit prins parts, *néantmoins ne laissèrent de faire très bonne contenance.* Il auoit une fois esté proposé de les envoyer rompre par l'infanterie Françoise de main droite, qui n'avoit point combattu. Toutefois Sa Majesté, se ressouvenant etc. les receut à grace et ayans mis les armes bas *passèrent du costé de Sa dite Majesté.* Die letzten Worte, welche offenbar nichts anderes heissen, als sie seien als Gefangene hinter die Front geführt worden, scheinen von Capefigue und andern dahin verstanden worden zu sein, als seien diese Schweizer in das Heer des Königs übergetreten.

Joannes Barzäus, Surseensis Helvetius, Ecclesiae Collegiatae in Schönenwerd sub Magistratu Solodorensi Canonicus, hat in den zu Freiburg im Jahr 1657 gedruckten «Heroum Helvetiorum Epistolae», welche er dem Ambassador Ludwig's XIV. und den mit Frankreich verbündeten XIII Cantonen widmete, p. 216 die Schlacht bei Jvry in lateinischen Versen unter der Form einer poetischen Epistel des Obersten Lorenz Aregger an Jacob Wallier, Statthalter zu Neuenburg besungen. «De Yvrensi pugna et Henrici Magni excellentia.» Für die Geschichte ist dieses Machwerk völlig ohne Werth, eine klägliche Lobhudelei Heinrich's IV. ohne allen factischen Gehalt.

[1]) Hieher gehört auch die bekannte Erzählung von dem Zweikampf Caspar Lussi's mit dem Solothurnischen Hauptmann und Chronisten Anton Haffner bei Vuillemin-Müller IX. p. 318. 319.

zu vollkommener Einhaltung der Bedingungen zu bewegen, welche Biron in seinem Namen ihnen bei der Uebergabe gestellt hatte. [1])

Schlechter erging es dem Regiment deutscher Landsknechte, das ebenfalls uneingebrochen auf dem Schlachtfelde stehen geblieben war. Auch diese begehrten, sich an des Königs Gnade zu ergeben. Heinrich hiess sie ihre Waffen ablegen und liess sie darauf sämmtlich durch seine französischen Infanterieregimenter abschlachten, um die angebliche Treulosigkeit zu rächen, welche diese tapfern Leute bei der Erstürmung der Schanze vor Arques begangen hätten. [2])

---

[1]) Am 6. April schrieb Aregger aus Gray in Champagne an Solothurn, um das lange Ausbleiben weiterer Berichte zu entschuldigen: Sie, die Obersten und Hauptleute von Solothurn, haben nach der Schlacht «mehrtheils einen und alle Tage zu Hof reiten müssen um Förderung der hievor liguischen Eidgnossen und ohne Unterlass anhalten» — so dass sie zum Schreiben keine Zeit gehabt. Archiv Solothurn.

[2]) Die gewöhnliche, auch bei Zurlauben und Vuillemin stehende Angabe geht dahin, dass die Landsknechte Mayenne's, welche die Schanze vor Arques überraschten und einnahmen, sich gestellt hätten, als wollten sie zu Navarra übergehen.

Unsere oben erwähnten schweizerischen Berichte über die Gefechte vor Arques wissen nichts hievon und sie würden, wenn etwas an der Sache wäre, wohl nicht geschwiegen haben, da in der Schanze auch einige Fähnlein der königlichen Schweizer zu Verlust kamen. Es ist jene Angabe also wohl eine Erfindung nationaler Eitelkeit, um die schändliche Ermordung dieser Leute zu Ivry zu beschönigen. Die bourbonischen Hofschriftsteller und ihre Nachtreter haben den Vorfall überdiess mit dem bekannten Worte Heinrich's IV. ausgeschmückt: «Main basse sur les Etrangers, sauvez les Français»! Dabei bedenken sie nicht, dass ohne den Beistand der «Etrangers» — Schweizer, Deutsche, Engländer, Holländer — ihr Heinrich IV. wohl niemals König von Frankreich geworden wäre und dass sein Fremdenhass lediglich die Spanier betraf, welche den transpyrenäischen Theil des Königreichs Navarra inne hatten und desshalb besonders dabei interessirt waren, dass er nicht auf den französischen Thron gelange, um seine Revindication mit grösserer Macht ausführen zu können.

Eine andere Version gibt Davila; er sagt: die bei Ivry gefan-

Die gefangenen Schweizerregimenter folgten dem Marsche der siegreichen königlichen Armee nach Mantes, wo sie vier Tage nachher ihre Abfertigung nach der Schweiz erhielten. Der Oberst Rudolf Pfyffer und einige Hauptleute erhielten die Bewilligung nach Paris zu gehen, um dort ihre Angelegenheiten zu ordnen und die vier dortigen Fähnlein abzufordern.

Die Capitulationsbedingungen, wie sie in dem Schreiben der Obersten und Hauptleute der beiden Regimenter an ihre Obrigkeiten angegeben sind, wurden nun allerdings nicht vollständig eingehalten. Die « hohen Wehren » mussten die Truppen ablegen; man hatte versprochen, sie ihnen zurückzugeben. Die Fahnen sprach der König nach Kriegsrecht als Siegeszeichen an; auf Verwendung der Solothurner verstand er sich dazu, sie den fünf Orten durch die Hauptleute selbst als Geschenk überreichen zu lassen; die letztern mussten sich bei ihrem Abmarsch zu Mantes am 18. März schriftlich hiezu verpflichten und zugleich für sich und ihre Soldaten versprechen: die Verträge mit dem verstorbenen König auch dem König Heinrich IV. gegenüber zu beobachten und bis nach deren Ausgang die Waffen gegen ihn nicht mehr zu tragen. Dagegen stellte ihnen der König ein Zeugniss aus, dass sie nicht eher sich ergeben hätten, als da sie vollständig aller Hülfe entblösst

---

genen Landsknechte seien von Sancy in Deutschland für Heinrich IV. angeworben und in der Gegend von Strassburg von den Liguisten gefangen genommen worden, und hätten dann spanischen Dienst für die Niederlande genommen, von woher sie Mayenne zu Hülfe geschickt worden seien. Um diesen Uebertritt zu strafen, habe sie der König nach ihrer Ergebung niederhauen lassen.

Es scheint nun, nach einem von Paravicini in seinem Bericht vom 21. Mai erwähnten Schreiben der Schweizerobersten allerdings richtig zu sein, dass von den im December 1589 in lothringische Gefangenschaft gerathenen Landsknechten und Reitern eine beträchtliche Anzahl im Heer der Ligue Dienst genommen hat. Aber diese Landsknechte waren jedenfalls noch nicht bei Arques. Die eine der beiden Versionen muss daher wohl unrichtig sein.

waren und dass sie weder ihren Platz in der Schlachtordnung verlassen, noch ihre Glieder gebrochen, noch irgendwie sich den Anschein gegeben hätten, als wollten sie fliehen oder ihre Waffen ablegen, bis er ihnen zugesichert, dass er sie zu Gnaden aufnehmen wolle, welches Anerbieten anzunehmen ihnen nach Kriegsrecht zugestanden sei. [1])

Der König ernannte den Dollmetscher Vigier von Solothurn zu seinem Commissär, um die beiden Regimenter in die Schweiz zurückzuführen und gab ihm eine vom 18. März aus Mantes datirte Instruction, welche seine Auffassung oder Auslegung der von Clermont und Biron in seinem Namen ihnen zugesicherten Capitulationsbedingungen wiedergibt. [2]) Der Tross, den sie sich auch ausbedungen

---

[1]) Die beiden Verschreibungen sind bei Zurlauben hist. milit. VI. p. 36. 38. nach einem Recueil de divers mémoires, Paris 1623, abgedruckt.

[2]) Die bei Zurlauben hist. milit. VI. p. 40 nach *Mémoires de la Ligue* IV. p. 279 abgedruckten Artikel der Instruction Vigier's lauten wie folgt:

« Sera baillé aux Suisses un Commissaire pour les remener avec honnests lettres à leurs supérieurs, contenant encores, que les dits renvoyés ne fussent pas dignes de la bonne grace et misericorde, pour avoir contrevenu au serment de la paix perpétuelle et de la dernière alliance. Toutefois que pour la bonne amitié, que Sa Majesté leur porte et pour ceste seule considération il les leur renvoye et les prie de faire aux dits renvoyés telles réprimandes de leurs fautes, que les autres ne tombent à l'avenir en semblables; autrement Sa dite Majesté changeroit sa clémence en justice, selon le devoir de la guerre.

Pour les mesmes considérations le dit Commissaire baillera de la part de S. M. les enseignes à leurs dits supérieurs, dont elle leur fait présent, encore que ce soit contre le droit de la guerre, pour ce que les enseignes sont marques de la victoire.

Sera baillé une commission au dict Commissaire, pour faire bailler gratuitement du pain et du vin aus dits renvoyez et outre leur sera baillé un escu pour homme, que S. M. leur donne.

Moyennant la grace, que le Roy leur fait, ils jureront de ne contrevenir jamais au serment des dicts traités de paix perpétuelle et dernière alliance, ensemble de retirer les compagnies, qu'ils ont sous leurs regiments à Paris et ailleurs en ce Royaume, s'il y en a; et leur seront baillés passeport et lettres nécessaires.

hatten, war längst geplündert, Hauptleute und Gemeine kamen in grösstem Elend zu Hause an; die Hauptleute mussten ihre Pferde und Waffen veräussern und bei den Solothurnern Geld entlehnen, um sich und ihre Kriegsleute auf dem Marsch zu unterhalten.

Der König übergab Vigier dazu ein vom 22. März datirtes Schreiben an die XIII Cantone mit ähnlichem Inhalt wie die drei ersten Artikel seiner Commission und einen Brief an Sillery vom 21., welchem Vigier über die Erfüllung seiner Mission Bericht zu erstatten hatte. [1])

Der Oberst Rudolf Pfyffer und die Hauptleute von Sonnenberg von Lucern, Tanner von Uri und Brümsi aus dem Thurgau begaben sich mit Bewilligung des Königs nach

---

Prometteront aussi de faire tout ce qu'ils pourront pour retirer les compagnies de Suisses, qui sont à Lyon et Dijon, outre celles de leur régimens.

Leur sera baillé un trompette pour aller à Paris faire leurs excuses et protestations et pour retirer les enseignes de leur regiment qui y sont.

S'adresseront pour le regard de leur payement, comme bon leur semblera, tant au Duc de Mayenne, qu'à autres qui leur ont respondu.»

[1]) Beide Schreiben sind abgedruckt bei Zurlauben l. c. p. 42. 44. In dem Schreiben an Sillery heisst es: «Je desire que les enseignes soient présentés avec mes dites lettres aux Seigneurs des dits cantons. Vous donnerez en cela l'adresse que vous jugerez estre à propos au Sieur de . . . . porteur d'icelles et par moi commis à les ramener en leur pays.» — Also auch das in der Verschreibung der Obersten und Hauptleute zu Mantes gegebene und entgegengenommene Versprechen, die Fähnlein den Hauptleuten und durch sie den Obrigkeiten zu geben wollte nicht gehalten werden. Dort nämlich heisst es: «*de les leur envoyer par nous-mesmes et non par autres*, à la charge de les présenter et délivrer a nos dits seigneurs de sa part.» Doch scheint man sich wieder anders besonnen zu haben, denn am 25. März schrieb der König an die V Orte: «Et pour vous faire encores plus avant cognoistre l'effect de nostre dicte amytie nous vous renvoyons aussi *par les dicts Collonels et Cappitaines* leurs enseignes, dont nous vous avons bien voulu faire présent; combien que ce soit contre le droit de la guerre, pour estre les enseignes les vrayes marques de la victoire, esperant que vous recevrez ceste gratification de nous pour certain tesmoynage de notre bonne volonté a vostre endroict.» Amtl. Samml. V. 1. p. 211.

Paris, um von dem Herzog von Mayenne ihren Abschied und die den Regimentern schuldigen Zahlungen zu verlangen und die allda in Besatzung liegenden vier Compagnien zur Heimkehr mit ihren Regimentern aufzufordern. Allein weder der Herzog von Mayenne, noch der spanische Gesandte Moreo waren in Paris anwesend; beim Legaten und den Räthen der Ligue fanden sie nur ausweichenden Bescheid. [1]) Die vier zu Paris liegenden Fähnlein konnten weder Abschied noch Sold erhalten und wollten weder ihre Fähnlein abgeben, noch ohne für ihre Rückstände gedeckt zu sein sich den Regimentern anschliessen, ohne speciellen Befehl ihrer Obrigkeiten, um den sie durch ein Schreiben vom 23. März baten. [2])

Der Widerstand, den die Regimenter Pfyffer und Beroldingen auf dem Schlachtfeld von Ivry geleistet und die längere Zeit, welche die Unterhandlungen in Betreff ihrer Uebergabe in Anspruch nahm, hielt die Verfolgung der Reste von Mayenne's Armee so lange auf, dass dieser die Brücke von Ivry erreichte, den Fluss zwischen sich und die Verfolger bringen und die Brücke, freilich mit Preisgebung einer Abtheilung deutscher Reiter, die das Dorf vertheidigten, abwerfen konnte. [3])

Wir verlassen die Regimenter Pfyffer und Beroldingen nun einstweilen auf dem Rückweg in's Vaterland und verfolgen den Gang der Dinge in Frankreich nach der Schlacht.

Mayenne war ungehindert nach Mantes gelangt und überschritt hier die Seine; die Stadt ergab sich sofort an den König. Da dieser auch den Seineübergang von Meulan in

---

[1]) S. den oberwähnten Bericht der Obersten und Hauptleute vom 24. März 1590 unten im Anhang.

[2]) Heinrich Troger von Uri, Beat Fleckenstein und Gilg Grebel von Lucern, Josef Moniger und Zacharias Betschart von Schwyz, Gilg Tschudi von Glarus, die Hauptleute der vier Fähnlein in Paris, an die V Orte. 1590. 23. März. Staatsarchiv Lucern.

[3]) De Thou l. c. p. 618.

seiner Gewalt hatte, so konnte Mayenne nicht daran denken, sich hinter der Seine zu halten und setzte seinen Rückzug nach ein paar Tagen Aufenthalt in St. Denis, wo er mit dem Legaten Gaetano, dem spanischen Gesandten und den Häuptern der Ligue in Paris conferirte, nach der Somme fort, um sich den Niederlanden zu nähern, von woher er neue Hülfe erwartete.[1])

Die Katastrophe hatte die vorher erschütterte Einigkeit unter den verschiedenen Fractionen der Ligue wiederhergestellt. Mayenne sah sich auf den Beistand Spaniens als letzte Hülfsquelle angewiesen und musste desshalb seinen Ton gegenüber den Parisern herabstimmen. Er liess seine Familie in Paris zurück und gab der Stadt auf ihr Verlangen seinen Stiefbruder, den jungen Herzog von Nemours, zum Gouverneur.

Wir haben oben schon gesehen, wie die demokratische Fraction der Ligue durch die Ankunft des Legaten Gaetano ein neues Centrum erhalten hatte, an welches sie sich gegenüber dem Uebelwollen Mayenne's anlehnen konnte. In den schwierigen Augenblicken, die auf die Nachricht der verlornen Schlacht folgten, war es nun die Energie dieser Fraction, welche Paris rettete. Man erwartete von einem Tag zum andern Navarra vor den Thoren erscheinen zu sehen; aber der Entschluss zu verzweifeltem Widerstand äusserte sich in entschiedenster Weise. Von allen Kanzeln erschollen fanatische Aufrufe an das Volk, die Sorbonne erliess neue Manifestationen gegen den Béarner, Priester und Mönche bewaffneten sich und zogen in geordneten Schaaren auf die Stadtmauern, alle innern Differenzen wurden vergessen, Prinzen und Bürger, Soldaten und Geistliche zeigten die gleiche unerschütterliche Entschlossenheit; allen that es die Herzogin von Montpensier, die Schwester der Guisen, zuvor. Der päpstliche Legat Gaetano und der spanische Gesandte verblieben

[1]) De Thou l. c. p. 620.

ebenfalls in Paris, um die Schicksale der Stadt zu theilen.[1]) Man schickte Eilboten an den Herzog von Parma, an den König von Spanien, an den Papst, um schleunige Hülfe zu erbitten. Mayenne selbst erliess eine Rechtfertigung seines Verhaltens an den König von Spanien und ein bitteres Schreiben an Sixtus V., worin er sich beklagte, dass der Papst seine Schätze für die bedrohte katholische Sache in Frankreich zu öffnen zögere.[2])

Heinrich IV. seinerseits blieb volle vierzehn Tage in Mantes liegen, um seine Truppen ausruhen zu lassen und den moralischen Effect seines Sieges zu erwarten.

Der letztere war nun allerdings gross, aber er äusserte seine Wirkung mehr durch den allgemeinen Eindruck in weitern Kreisen, als durch unmittelbaren Erfolg auf dem nächsten Kriegsschauplatz.

Die Schlacht von Ivry ist für die ganze Folgezeit entscheidend geworden; sie stellte die Superiorität Heinrich's IV. über die Streitkräfte der Ligue fest; Mayenne wagte von da an nicht mehr seinem Gegner in offenem Felde gegenüberzutreten. Und doch war an sich der Sieg nicht grösser, als in den Schlachten von Dreux und von Moncontour der Erfolg der Gegenpartei gewesen war und auch die unmittelbare Benützung des Sieges war nicht energischer denn damals. Aber in der öffentlichen Meinung ausserhalb Frankreichs galt diese Schlacht als der Wendepunkt der Dinge; sie entschied die zögernde Haltung Sixtus V.; sie ermuthigte den beginnenden Abfall von Venedig und Toscana von der spanischen Partei; sie sicherte Heinrich IV. die offene

---

[1]) Henry Martin, hist. de France X. 193. 195.

[2]) De Thou VII. liv. 98. p. 620. 621. — Es ist bemerkenswerth, dass wir kurz nachher (27. April) im Lucerner Absch. das Concept eines ähnlichen Schreibens der V Orte an Sixtus V. finden, welches ebenfalls die Andeutung enthält, man wisse nicht, woran man mit ihm sei; es heisse, er wolle Navarra absolviren: das würde grosse Verwirrung in die Geister bringen.

Unterstützung Englands und der deutschen Fürsten; sie belebte den erlahmenden Widerstand der Holländer gegen Spanien; sie vernichtete das Vertrauen in das Feldherrentalent des Hauptes der französischen Liguisten und erhöhte dazu den stillen Antagonismus zwischen ihm und seinen spanischen Alliirten.

Belagerung von Paris.

Am 28. März 1590 brach Heinrich IV. von Mantes auf. Bevor er zu einem directen Angriff auf Paris schritt, suchte er sich in den Besitz aller Brücken über die Seine, Marne, Oise und Yonne in dem Verpflegungsrayon der Hauptstadt und der die Zufuhr beherrschenden Punkte überhaupt zu setzen, in der Hoffnung, die Stadt ohne Sturm durch Hunger zu bezwingen. Am 1. April nahm er Corbeil, dann Mélun, Montereau, Provins; Sens dagegen leistete hartnäckigen Widerstand. Am 9. April besetzte er die unmittelbar vor Paris gelegenen Brücken von Charenton, St. Maur und St. Cloud. [1]) Am 12. Mai unternahm er einen Sturm auf die Vorstädte St. Denis und St. Martin, der jedoch mit Verlust zurückgeschlagen wurde. Dabei leisteten die vier von den Regimentern Pfyffer und Beroldingen in Paris zurückgebliebenen Fähnlein den Belagerten wirksame Dienste. [2])

---

[1]) Aregger berichtet unterm 31. Mai an Solothurn über die verunglückte Expedition gegen Sens und den nachherigen Zug nach Charenton und St. Maur; man hoffe auf baldige Uebergabe von Paris, dem die Lebensmittel abgeschnitten seien; er klagt über Mangel an Sold, man vertröste stets auf die Zeit der Einnahme von Paris. Archiv Solothurn.

[2]) De Thou VII. liv. 98, p. 628, 631. H. Martin, X. p. 206 207.

Damit begann die viermonatliche Belagerung von Paris, eine der schrecklichsten Episoden dieser Kriegsgeschichte. Die grosse, damals schon volkreiche Stadt, mit ihren ausgedehnten, durch die Festungswerke und Gärten von der Stadt getrennten, ebenfalls mit Mauer und Graben umzogenen Vorstädten, war nur sehr ungenügend mit Lebensmitteln versehen und die Zufuhr von Aussen wurde ihr sehr bald durch die Sperrung der Flüsse und durch die beständig die Umgebung durchstreifende Reiterei Navarra's abgeschnitten. Aber alle Qualen des Hungers vermochten die Standhaftigkeit der Bürger nicht zu erschüttern und den Muth der Vertheidiger nicht zu beugen, ein Schauspiel, das wir im Jahr 1870, wenn gleich in minder schreckenvoller Gestalt, wieder mit angesehen haben.

Gerade in den Tagen, wo Heinrich IV. die letzten Aussenpositionen um Paris angriff, am 3. Mai, starb in seiner Gefangenschaft auf einem Schloss in Poitou der Gegenkönig der Ligue, Cardinal Carl von Bourbon, Oheim Heinrich's IV. [1]) Wenn aber der Letztere auf dieses Ereigniss die Hoffnung einer freiwilligen Unterwerfung der Pariser gründete, so täuschte er sich. Die Sorbonne erneuerte ihre Erklärung, dass der König von Navarra die Krone von Frankreich niemals tragen könne[2]), Bürger und Soldaten schwuren abermals den Eid, ihn niemals als solchen anzuerkennen, die wildeste Begeisterung durchtobte die grosse Stadt. [3]) Sie verkündete allen Städten Frankreichs ihren Entschluss, sich auf das Aeusserste zu vertheidigen. Der Gouverneur, Herzog von Nemours, rief 1500 Landsknechte aus verschiedenen Garnisonen, unter dem Grafen von Colalto nach Paris, wo sich noch die 4 Fähnlein Schweizer und einige französische Reisige befanden, die sich mit den bewaffneten Bürgercompagnien in den Dienst auf den Mauern theilten. [4])

---

[1]) De Thou l. c. p. 637. H. Martin X. 244.
[2]) De Thou l. c. p. 640.
[3]) Ebenda p. 638—642. Martin p. 209. 214.
[4]) Ebenda p. 641. 642.

Philipp II. liess die Häupter in Paris wissen, dass er mit ganzer Macht den Katholiken in Frankreich zu Hülfe kommen werde; er schickte einige Truppen nach Languedoc und nach der Provence zur Unterstützung des Herzogs von Savoyen, nach der Bretagne zum Herzog von Mercœur und befahl dem Herzog von Parma, seinem Statthalter in den Niederlanden, mit der flandrischen Armee zum Entsatz von Paris in Frankreich einzurücken. Zugleich liess er in Rom beim Papste Sixtus V. in ernstlicher, fast drohender Weise Vorstellungen erheben, damit derselbe sich entschieden für die Ligue erkläre, sie mit Geldmitteln unterstütze und die katholischen Anhänger Heinrich's IV. mit Excommunication bedrohe. Allein weder entsprach der Papst seinem Drängen[1]), noch war der Herzog von Parma im Stande, dem erhaltenen Befehl sofort Folge zu geben. Selbst an Geldmangel leidend und zudem durch die Unternehmungen des Grafen Moritz von Nassau bedroht, wollte sich der Herzog von Parma nicht auf den Zug nach Frankreich einlassen, bevor er die seiner Verwaltung unterstellten Provinzen vollständig gesichert hätte. Er schickte daher Mayenne, welcher sich mit dem Rest seiner Truppen bis Soissons zurückgezogen hatte und daselbst sich wieder eine feldtüchtige Armee zu bilden bemühte, vorläufig ein spanisches und ein italienisches Regiment und einige hundert flandrische Lanzenreiter, worauf derselbe erst nach Laon, dann bis Meaux vorrückte, ohne übrigens gegen die zahlreiche Belagerungsarmee etwas Ernstliches unternehmen zu können. Parma verlangte die Einräumung einiger Städte an der Somme, um beim Vorrücken gegen Paris seine Operationsbasis zu sichern; allein Mayenne, eifersüchtig auf seine Stellung als Generalstatthalter der vacanten Krone und misstrauisch gegen seine spanischen Allirten wollte diese Städte nicht übergeben, überhaupt oberster Kriegsherr in

---

[1]) De Thou, l. c. p. 622, vgl. auch Hübner, Sixt. V. II, 206 ff. Ranke, Päpste II. 206 ff.

Frankreich bleiben. Diese Verhandlungen brachten eine weitere Zögerung in das Einrücken der Hülfsarmee. [1])

Die Monate Mai und Juni verflossen in Scharmüzeln vor Paris, Unternehmungen der Königlichen gegen naheliegende Städte, so St. Denis und Dammartin, oft glücklichen, doch folgenlosen Ausfällen der Pariser, zuweilen auch unfruchtbaren, auf Zeitgewinn berechneten Unterhandlungen. Es liegt ausser der Aufgabe dieses Buches, den Wechselfällen dieser denkwürdigen Belagerung zu folgen. Die Hungersnoth stieg auf das Höchste: nicht nur alle Pferde und Esel, sondern auch die Hunde, Katzen, Ratten waren aufgezehrt, man griff zu unnennbaren Nahrungsmitteln; in den vornehmsten Häusern wie in den geringsten wüthete der Mangel, Viele starben Hungers. [2])

Am 25. Juli bemächtigten sich die Belagerer durch einen auf allen Seiten gleichzeitig ausgeführten nächtlichen Ueberfall sämmtlicher Vorstädte; am 5. August berichteten die Pariser an Mayenne, sie können sich höchstens noch 14 Tage halten und gleichzeitig versuchten der Cardinal von Gondi und der Erzbischof von Lyon eine neue Unterhandlung mit dem König, nach deren erfolglosem Ausgang die Politiker in der Stadt unter Connivenz des Parlaments am 8. August einen Aufstand zu erregen suchten, welcher aber sofort unterdrückt wurde. [3])

Endlich am 23. August, im Augenblick der höchsten Noth erschien der Herzog von Parma, durch neue kategorische Befehle seines Herrn zum sofortigen Handeln aufgefordert, mit 10,000 Mann zu Fuss und 4000 Reitern zu Meaux beim Heere des Herzogs von Mayenne, übernahm den Oberbefehl und zwang am 30. durch geschickte Manöver den König von Navarra, die Belagerung von Paris aufzu-

---

[1]) H. Martin l. c. p. 215.

[2]) Die Relation eines Augenzeugen, Pierre Corneio, welche auch de Thou benutzt hat, steht in Mémoires de la Ligue IV. 288—300.

[3]) De Thou l. c. liv. 99, p. 652. 654. 655.

heben und sich auf Chelles zurückzuziehen, wo dieser den strategisch überlegenen Gegner umsonst zu einer Schlacht zu bringen suchte. Am 6. September erstürmten unter den Augen Navarra's die Spanier Lagny, am 18. zog Mayenne in das befreite und nun von allen Seiten mit Lebensmitteln versehene Paris ein. Heinrich IV. aber verlegte seine Armee theils in Garnisonen, theils löste er sie in fliegende Corps auf.[1])

Noch einmal war der unvermeidlich scheinende Erfolg Heinrich's IV. abgewendet.

Die vier Fähnlein katholischer Schweizer, welche an der Vertheidigung von Paris theilgenommen, wurden nach der Aufhebung der Belagerung licencirt, ohne ihre Soldrückstände erhalten zu haben.[2]) Etwa 300 Mann derselben blieben jedoch im Dienst der Ligue zurück, wir werden sie im folgenden Jahre bei der Belagerung von Rouen wieder finden.

Der Herzog von Parma aber war zu einem weitern Feldzug in Frankreich nicht zu bewegen. Er zeigte sich

---

[1]) De Thou, l. c. liv. 99, p. 660 ff. Ranke, franz. Gesch. I. 509. — Balthasar von Grissach berichtete am 29. October an Solothurn über die Aufhebung der Belagerung von Paris. Das Regiment Aregger sei nach der Champagne geschickt, die Regimenter Grissach, Glarus und Bünden habe der König bei sich behalten und Clermont, Gisors und einige andere Städte eingenommen, wogegen der Herzog von Parma nach fünfwöchentlicher Belagerung Corbeil eingenommen habe. Parma, sagt er, werde sich wegen Mangel an Proviant und wegen Eifersucht der Franzosen nicht in Frankreich halten können. Paris sei von festen Plätzen mit königlicher Besatzung noch so umgeben, dass es bald wieder Mangel leiden werde. Archiv Solothurn.

[2]) S. unten bei der Geschichte der Dumaineschen Ansprachen. Der Fürstenschmeichler Voltaire hat in seiner Henriade, Chant X, den Schweizern in Paris die Gewaltthaten und Unordnungen zugeschrieben, welche Andere von Colaltos deutschen Landsknechten zu berichten wissen wollen. Zurlauben hist. mil. VI. p. 65, der Voltaire's Verse citirt, hat schon bemerkt, dass kein einziger gleichzeitiger Bericht diesen Schweizern Unthaten nachredet, wie sie jene aufgeschwollenen Verse ihnen andichten. Der beste Gegenbeweis liegt wohl in dem Umstand, dass die Ligue nach Abdankung der 4 Fähnlein 300 Mann von denselben im Dienst behielt.

in Paris niemals öffentlich, um nicht die Eifersucht Mayenne's zu erregen, der, nachdem einmal die grösste Gefahr abgewendet war, einen fremden Sieger, den Vertreter des von der Stadt Paris angerufenen Protectors nicht ungerne wieder abziehen sah. Nachdem am 16. October noch Corbeil in die Hände des Herzogs von Parma gefallen war, zog derselbe, indem er Mayenne einige tausend Mann zurückliess, mit seiner Armee nach den Niederlanden zurück, von Heinrich IV., der ihm aber keinen Vortheil abzugewinnen vermochte, bis an die Grenze verfolgt. [1])

Wie der Anfang der Belagerung von Paris, so fiel auch deren Ende mit einem folgenreichen Todesfall zusammen. Am 27. August 1590 starb Papst Sixtus V.; am 15. September darauf, nachdem der unmittelbare Nachfolger Urban VI. nur einen Tag die päpstliche Würde innegehabt, bestieg Gregor XIV. den apostolischen Stuhl.

Die zögernde und wechselnde Haltung, welche Sixtus V. in den französischen Angelegenheiten eingenommen hatte, war den Zeitgenossen unverständlich. Und doch beruhte sie, wie uns scheint, auf einem traditionellen Gedanken der päpstlichen Politik. Das Bestreben, innerhalb der christlichen Welt durch ein Gleichgewicht sich entgegenstehender Kräfte die römische Kirche vor der Gefahr der Cäsaropapie zu sichern und daneben durch eigenen weltlichen Machtbesitz dem hl. Stuhl die Selbständigkeit zu wahren, begegnet uns schon in der Stellung, welche die Päpste zwischen der byzantinischen und abendländischen Herrschaft der Römer einhielten; es wiederholte sich nachdem das Reich Carl's des Grossen auseinandergegangen war, in den Kämpfen der Ghibellinen und Guelfen; es zog sich durch das Mittelalter herab bis zu dem Antagonismus zwischen Frankreich und

---

[1]) Bei der Verfolgung war auch das Solothurner Regiment Aregger. Berichte Aregger's vom 6. und 16. October 1590 an Solothurn (um dem Herzog von Parma «den Nachwind zu geben»). Archiv Solothurn.

der habsburgisch-burgundischen Macht. Und als, wie einstmals der Orient so nun der germanische Norden Europas sich der Obedienz des römischen Stuhls dauernd entzogen hatte, trat jener alte Grundgedanke päpstlicher Politik durch Sixtus V. auch in dem verengerten Kreise der katholisch verbliebenen romanischen Welt hervor, welche Philipp II. auf Grundlage der religiösen Zusammengehörigkeit politisch zu einigen suchte. Sixtus V. wollte ein starkes katholisches, aber selbständiges Frankreich als Gegengewicht gegen die katholische Macht von Spanien erhalten wissen; weder in der katholischen Welt, noch in Italien sollten Philipp II. und seine Nachfolger allein herrschen; er glaubte darin eine Gefahr für die Unabhängigkeit des Papstthums im Geistlichen wie im Weltlichen zu erblicken. Der Sieg der Ligue durch die Hülfe Philipp's II. schien ihm Frankreich in die Hand der spanischen Macht zu geben, die Bekehrung Heinrichs von Navarra hinwieder, auf die ihm von dessen katholischen Anhängern stets Hoffnung gemacht wurde, schien ihm die Aussicht auf ein im Gegensatz zu Spanien unter seinem legitimen Fürsten geeinigtes Frankreich zu eröffnen. Aber indem diese Politik in einem Momente, wo die Kräfte der mit Heinrich IV. verbündeten protestantischen Welt als Dritter auf den Kampfplatz zu treten im Begriffe stunden, seine Handlungsweise bestimmte, fanden sich doch die allgemeinen politischen Interessen des Katholicismus in bedenklicher Weise in Frage gestellt.

Es war daher ein Ereigniss von grosser Bedeutung, dass in dem Augenblick, wo die Ligue durch den Entsatz von Paris der Gefahr sofortiger Vernichtung entgangen war, ein Papst den Thron bestieg, der wieder ganz in die Bahnen der von Philipp II. vertretenen universalen katholischen Politik einlenkte. Der Moment zwar, in welchem diese Richtung zum Siege gelangen konnte, war vorüber, aber der Widerstand erhob sich doch noch einmal zu neuer Kraft.

Die Rückkehr der Dumaineschen Regimenter.

Unbestimmte Gerüchte über den Ausgang der Schlacht bei Ivry waren schon in den ersten Tagen des April nach Lucern gekommen. Ein « Lakay » des Gesandten der Ligue, der in 13 Tagen von Paris gekommen war, hatte die Nachricht gebracht, Navarra sei in der Schlacht gefallen. Der Gesandte selbst reiste am 2. April, vor dem Bekanntwerden weiterer Nachrichten, eiligst ab. Von Basel kam die Abschrift eines Briefes aus Langres, welcher den Sieg Heinrich's IV. verkündete; der Herzog von Lothringen schrieb auch von grossen Verlusten und von einem Rückzug Mayenne's auf Pontoise. Man lebte in grosser Besorgniss.[1]) Die authentischen Berichte erhielt man erst am 8. April. Solothurn übermittelte an Lucern eine Abschrift des am Tage nach der Schlacht durch Balthasar von Grissach erstatteten Berichtes mit Beileidsbezeugung über den Unfall der Regimenter Pfyffer und Beroldingen und mit der Versicherung, dass es den im Dienste des Königs befindlichen solothurnischen Hauptleuten empfehlen werde, auch fernerhin für dieselben alle mögliche Vorsorge zu tragen.[2]) Kurz darauf brachte ein Bote des jungen Petermann von Grissach, der bei der französischen Gesandtschaft in Solothurn als Dollmetscher functionnirte, dem Schultheissen Pfyffer weitere Nachrichten. Er hatte im Gasthaus zum Rössli, zunächst der Wohnung des Schultheissen, sein Absteigequartier genommen und liess sich da

---

[1]) Paravicini an Montalto. Lucern 3. April 1590. Sillery in Solothurn hatte schon am 30. März directe Nachricht von Heinrich IV. und machte sie bekannt. Ebenda, 4. April. V.

[2]) Solothurn an Lucern. 1590. Sonntag Judica. Staatsarchiv Lucern.

verlauten, es seien 14,000 umgekommen, die Solothurner kennen ihre Verluste schon. Der Wirth, der, wie wir von früher her wissen, ein Agent Sillery's war, verbreitete diese Nachricht und kam, da dieselbe sofort bedeutende Aufregung verursachte, desshalb in Untersuchung. [1])

Lucern berief sofort auf die erhaltene Nachricht eine Conferenz der V Orte auf den 10. April, wo man von dem Berichte Grissach's Kenntniss nahm, mit Befriedigung das Wohlverhalten der beiden Regimenter constatirte, ein Dankschreiben an Solothurn [2]) und ein solches zu Handen der Obersten Aregger und Grissach erliess, mit der Bitte um fernere Verwendung für die sichere Rückkehr der Regimenter und der noch in Paris befindlichen Compagnien derselben. [3]) Auch an die Obersten und Hauptleute der gefangenen Regimenter wurde ein freundliches Trostschreiben gerichtet mit Versicherung, dass man, da sie von aller Welt verlassen worden, ihr Verhalten entschuldige. [4]) Die Stimmung war eine sehr gedrückte, man befürchtete, dass die protestantischen Orte den Anlass zu irgend einem Anschlag gegen die katholischen benutzen möchten und erliess daher an den päpstlichen Nuntius, sowie an den auf dem Tage anwesenden spanischen Gesandten Pompejus de Cruce die Aufforderung, bei ihren Regierungen Vorsorge zu treffen, dass im Nothfalle deren Hülfe nicht ausbleibe. [5])

---

[1]) Acten im Staatsarchiv Lucern. 1590. Donstag nach Antonii. 13. April.

[2]) Concept von Pfyffer's Hand. 12. April 1590. Ebenda. Bitte an Solothurn, vorzusorgen, dass was Biron versprochen den Regimentern durch den König gehalten werde; Bitte um Uebersendung der Schreiben an Aregger und die gefangenen Obersten.

[3]) Concept von Pfyffer's Hand. 12. April 1590. Ebenda.

[4]) Ebenda. Concept von derselben Hand. 11. 12. April 1590.

[5]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 132 vom 10. April 1590 a. f.

Wie es scheint, wollte der erste Schrecken benutzt werden, um Pfyffer zu einer Veränderung seiner Politik zu drängen. Am 9. April schrieb Paravicini, Pfyffer habe ihm anvertraut, er habe aus Solothurn

Ueberhaupt wollte man über die Haltung des Papstes gegenüber den französischen Angelegenheiten einmal Klarheit haben, da die französische Partei fortwährend verbreitete, derselbe sei geneigt, Heinrich IV. die Absolution zu ertheilen und ihm zum Throne zu verhelfen. Man entwarf

---

ein Schreiben erhalten, er solle doch nicht im Festhalten an der Ligue der Hartnäckigste von Allen sein; der Papst wolle Navarra als König von Frankreich anerkennen, Luxemburg sei nicht aus Rom fortgeschickt, sondern nur auf einige Tage verreist, der Legat in Paris verhandle zufolge ihm zugegangener Befehle um Frieden, es handle sich darum den Erzbischof von Lyon zum Cardinal zu machen. Wo also Alles auf den Frieden hin arbeite, solle doch er, Pfyffer, nicht durch Festhalten an den Guisen mittelst seines Ansehens die Partei selbst dem vollständigen Untergang entgegentreiben. Pfyffer habe hierauf wissen wollen, wie es sich mit der Gesinnung des Papstes verhalte, man soll ihm die Wahrheit sagen. Der Nuntius konnte ihm nichts anderes sagen, als: Frankreich müsse zum Heil der Kirche in der Hand eines mächtigen Königs und wahren Katholiken erhalten werden; zu bestimmen wer dieser sein werde, sei nicht seine Aufgabe. Pfyffer habe den spanischen Gesandten bewegen wollen, die heimkehrenden Soldaten in Burgund auszahlen zu lassen, allein derselbe habe geantwortet, er hätte hiefür keine Vollmacht.

Die Bemühungen der französischen Botschaft, Pfyffer für Navarra zu gewinnen oder ihn wenigstens von dessen Gegnern abzuziehen, dauerten — was wir vorgreifend hier bemerken — auch später noch fort. Sillery lud ihn mehrmals zu persönlicher Unterredung ein und liess verlauten, Navarra sei bereit, auf die Schuld Frankreichs an die Orte sogleich eine Million einzuzahlen, wenn sie nur seinen Gegnern nicht mehr Hülfe leisten und den Frieden vermitteln helfen. Das berichtete Paravicini noch am 5. Jänner 1591 an Gregor XIV. und am 17. Jänner an den Cardinalnepoten Sfondrato. Navarra selbst habe einen Glarner Hauptmann (wahrscheinlich Bäldi) an Pfyffer geschickt, um ihn zu gewinnen. Der Nuntius konnte an demselben Tage auch die Abschrift eines ebendahin zielenden Briefes des Marschalls d'Aumont an Pfyffer d. d. Tours 4. December 1590 nach Rom schicken.

Die Freunde Navarra's wendeten sich auch an die bedrängten Dumaineschen Hauptleute und versprachen ihnen Zahlung ihrer Ansprachen gegen Parteinahme für den König; Pfyffer machten sie grosse Anerbietungen wenn er nur die Friedensbotschaft nach Frankreich unterstütze. Aber: „*il quale Dio gratia sta solido, ne per questo si lascia muovere delli buoni propositi.*“ Paravicini an Sfondrato 16. Februar 1591. V.

auf dem Tage vom 10. April in dieser Beziehung ein sehr entschiedenes Schreiben an den Papst.[1])

Solothurn benutzte die Gelegenheit, um sich den katholischen Orten, mit denen es durch seine abweichende Haltung in den französischen Angelegenheiten in Missverhältnisse gekommen war, wieder anzunähern und schrieb am 14. April (vigilia Palmarum) indem es seine neuerdings an seine Obersten und Hauptleute erlassenen Weisungen mittheilte:

> « Diewil vnd aber in diser leztern Zit neben andern Imperfectionen, so die zum Abend neigende Welt mitbringt, diese leidige Partialität, soviel vssländische sachen belanget — anders zwischen vns kein sünderung noch zwietracht nit söll verstanden werden — ouch uff die paan bracht, so sind wir doch guter Hoffnung, unsere zusammen habende brüderliche thrüw hiedurch nit geschwächt, sonders im fall der noth genugsamb-

---

[1]) Relation des Nuntius Paravicini an Cardinal Montalto. Lucern 16. April 1590. V. — Lucerner Absch. EE. 66. Die V Orte an Sixtus V. Lucern, 17. April 1590: Ohne Zweifel werde S. H. die traurigen Nachrichten aus Frankreich bereits erhalten haben. Die katholischen Orte haben 9000 Mann hineingeschickt, um gegen Navarra, der ihnen als Feind der Religion dargestellt worden, zu kämpfen; von diesen seien keine 3000 zurückgekommen. Nun verlaute, S. H. wolle Navarra absolviren. Man begreife das nicht und es würde solches grosse Perturbation in die Geister bringen. Die Protestanten anerbieten alle Freundschaft, wenn die katholischen Orte ihre bisherige Haltung aufgeben wollten; anderseits stehen die letztern in Gefahr, sich die ganze Macht Frankreichs auf den Hals zu laden. Wenn jedoch der Papst sich zu wirksamer Hülfe entschliesse, so seien sie bereit auszuharren und der grossen Gefahr zu trotzen. Ein mächtiger deutscher Hülfszug für Navarra über Schaffhausen und das Bisthum Basel sei in Vorbereitung. Der Papst müsste eine bedeutende Geldsumme an einen näher gelegenen Ort deponiren, um den katholischen Orten die Vertheidigung der Pässe zu ermöglichen.

Der Nuntius, der das Schreiben übermitteln musste, hatte beim Stadtschreiber Cysat eine etwas weniger schroffe Redaction als nach ursprünglichem Beschluss ausgewirkt.

lich vnd sovil mit fug vnd recht beschechen mögen, sie erkannt worden.»

Am 17. April trafen die von Vigier nach der Schweiz zurückbegleiteten Regimenter Pfyffer und Beroldingen noch in der Zahl von 2—3000 Mann in Lucern ein und zwar im kläglichsten Zustand; die 3000 Kronen, welche sie vom König für ihre Rückkehr erhalten hatten, waren Alles, was ihnen zur Bestreitung der Bedürfnisse eines Monats geblieben war; die Hauptleute gingen zu Fuss mit Stöcken in der Hand, sie hatten Pferde, Waffen, Alles verkaufen müssen um für das Nothwendigste zu sorgen.[1])

Am 19. traf auch Vigier mit dem Schreiben des Königs und einem solchen des Ambassadors Sillery vom 16. April in Lucern ein und verlangte, dass der Rath sich sofort am 20., ungeachtet es Charfreitag war, versammle, um ihm Audienz zu geben und seine Aufträge anzuhören.[2]) Ausser den uns bereits bekannten Mittheilungen verlangte der Gesandte in seinem Schreiben vom 16., dass die in Paris, Lyon und Dijon noch stehenden Fähnlein sofort zurückgemahnt würden, so lang es ohne Gefahr für sie geschehen könne, und dass man sich künftighin nicht mehr verleiten lasse, gegen die Vereinung zu handeln: Gott habe nun gezeigt, dass er die Krone Frankreichs erhalten wolle.[3])

Das trotzige Auftreten Vigier's machte auf den Rath zu Lucern schlechten Eindruck; man antwortete ihm kurz, die Sache gehe alle fünf Orte an, man werde sich mit denselben berathen.

---

[1]) Paravicini an Montalto 18. April: «Vedendosi ritornar i suoi soldati arrovinati, anzi i Cappitani a piede con una cannecia in mano, perche condotti con guardia del Navarra sino a S. Giovanni di Lona, li fu data un scudo per uno per ritornarsene a casa.» — Besonders bitter empfand man, dass die Hauptleute über Solothurn, wo der Gesandte Navarra's residirte, gehen mussten. V.

[2]) Ebenda.

[3]) Sillery an die V Orte. Solothurn, 16. April 1590. Staatsarchiv Lucern.

Die Aufregung, welche die Rückkehr der Truppen in diesem Zustand, ihre Klagen über Vernachlässigung bei der Armee, über den Verlust von Hab und Gut, über die mangelnde Auszahlung etc., in den V Orten verursachte, war ungeheuer. Man gab die Gesandten der Fürsten an dem unglücklichen Kriegszug schuld; es fielen Aeusserungen, man sollte sie alle verjagen. Der Nuntius wünschte sich Glück, zur Zeit des Aufbruchs der Regimenter sich nicht dafür ausgesprochen, vielmehr öffentlich erklärt zu haben, dass dieses Geschäft ihn nicht angehe.[1]) Allein bald genug sollte auch er seinen Theil daran bekommen.

Die Obersten und Hauptleute nämlich, welche von den Obrigkeiten nach dem schweizerischen Rechte angehalten wurden, ihr sämmtliches Hab und Gut für die Befriedigung der Soldansprachen der Knechte und der Wittwen und Waisen der Gefallenen zu verpfänden[2]), wendeten sich nun sofort an den Nuntius zu Lucern, um von ihm als Vertreter des hl. Stuhles die Bezahlung des laut der Uebereinkunft von Mantes mit dem Bischof von Portia und dem Legaten Gaetano dem Papste zur Last fallenden Soldes der Regimenter für den 5., 6. und 7. Dienstmonat, sowie auch für die seither erlaufenen Rückstände zu verlangen.[3])

Der Nuntius meldet dieses in grosser Perplexität dem Cardinal Montalto am 25. April und zugleich, dass jene Hauptleute desshalb auf den 3. Mai eine Tagsatzung der V Orte mit Zuzug von Glarus, das auch zwei Fähnlein bei dem Zuge gehabt, verlangt und selbst den Schultheissen Pfyffer, der sonst mehr Geschäftskenntniss als die meisten Schweizer habe, für ihre Ansicht gestimmt hätten.[4])

---

[1]) Paravicini an Montalto, 18. April. «Hora haveria bisognato cedere alli furori di popoli.» V.

[2]) Vgl. Lucerner Rathsprotokoll XLII. p. 88. S. auch unten S. 94 in der Note die daherigen Beschlüsse des Raths von Lucern.

[3]) Paravicini an Montalto. 25. April 1590. V.

[4]) «Che frai Suizzeri ogni dì comprendo, che intende più degl'altri.» 24. April. Ibidem.

Die Obersten hatten eine Audienz beim Nuntius, um ihm ihr Anliegen vorzutragen und bemerkten ihm, dass eine Verweigerung bedenkliche Folgen haben würde. Der Nuntius antwortete: Wenn die Tagsatzung ihn ersuche, das Geschäft beim hl. Stuhl vorzutragen, so sei er schuldig es zu thun; er könne ihnen aber nicht verhehlen, dass er sein Gutachten nicht zu ihren Gunsten abgeben könne. Hätten sie Ansprachen wegen ihres Dienstes, mit oder ohne Versprechen des Legaten von Frankreich, so hätten sie dieselben in Paris geltend machen sollen, nicht in Lucern. Die Hülfsgelder, die der Papst für den französischen Krieg gebe, gehen sämmtlich durch die Hand seines Legaten in Frankreich, nicht durch die seinige. Dazu bemerkte er ihnen, ihre Forderung sei an sich ungerecht und übertrieben. Sie hätten nur etwas zu 2000 Mann nach Hause gebracht und verlangten den Sold für 5—6000; sie wären, wenn sie nach Pflicht und Schuldigkeit ihre Reihen vollzählig erhalten hätten, stark genug gewesen, den Verlust der Schlacht zu hindern oder wenigstens die Niederlage bis zu einbrechender Nacht zu verzögern und so einen geordneten Rückzug zu ermöglichen. [1])

Diese Antwort goss begreiflich Oel in das Feuer und der Nuntius zog dadurch alle Erbitterung auf sich selbst. Auch der Schultheiss Pfyffer, den er nachher von der Unbegründetheit der Forderung der Obersten zu überzeugen suchte, ging auf seine Ansichten nicht ein, sondern legte ihm ernst zu Sinne, dass es im höchsten Interesse des hl. Stuhles läge, durch sofortiges Entgegenkommen weiterer Unruhe in diesen Ländern zuvorzukommen; jedoch versprach er, das Möglichste zu thun, damit die Sache in ruhiger Weise behandelt werde. [2])

In der gleichen Depesche wusste der Nuntius noch

---

[1]) Paravicini an Montalto, 25. April 1590. V.
[2]) Ebenda.

andere interessante Einzelnheiten zu berichten. So hatte ihm der Oberst von Beroldingen von einer Unterredung erzählt, welche er mit Heinrich IV. gehabt, der ihn in seinen Dienst ziehen wollte. Derselbe habe den Obersten versichert, er werde jederzeit jedem die Religion lassen, die er bekennen wolle; er selbst sei Hugenotte und wolle es bleiben, um nicht die Hülfe aller Hugenotten, die ihn im Falle einer Religionsänderung verlassen würden, zu verlieren. Täglich erhalte er Excommunicationen von Seite des hl. Stuhles, aber als Hugenotte mache er sich nichts daraus; er habe auch katholische Edelleute zu sich gerufen und sie gefragt, was sie von den Excommunicationen hielten, die ihnen von Rom zukämen. Diese hätten spottend geantwortet: Heute excommunicirt, morgen absolvirt man uns. [1])

Die gleiche Auffassung über die Gesinnungen des Königs bezüglich des Religionswechsels hatte Pfyffer aus einer Unterredung geschöpft, welche er mit Vigier gehabt, als derselbe wegen der Uebergabe des königlichen Briefes in der Charwoche nach Lucern gekommen war. Vigier sagte, der König werde nie katholisch werden, im Gegentheil, wenn er nicht schon durch Geburt und Erziehung protestantisch wäre, so würde er es werden, um sich die Unterstützung der Protestanten in Deutschland, England und der Schweiz zu erhalten. [2])

Die Unruhe, welche die zurückgekehrten Dumaineschen Kriegsleute in den fünf Orten verbreiteten, wuchs von Tag zu Tag und sie schien um so gefährlicher, als gerade in diese Zeit die Landsgemeinden fielen, von denen zornige Entschliessungen befürchtet wurden. Die Obersten und Hauptleute, durch die ablehnende Haltung des Nuntius gereizt, liessen es an offenen Drohungen nicht mangeln; sie

---

[1]) Auch habe der König die Absicht erklärt, sofort nach der Einnahme von Paris zwei Heere zu bilden, das eine gegen die Spanier in Flandern, das andere gegen Savoyen.

[2]) Ebenda. Dep. vom 24. April.

hielten sich für betrogen und viele im Volk und in den Räthen theilten ihre Ansicht. Falls der Papst nicht zahle, sagten sie, würden sie seinen Nuntius wegschicken und überhaupt mit dem römischen Hofe nichts weiter zu thun haben. Nachdem in Constanz wieder ein residirender Bischof sei, bedürfe man überhaupt eines Nuntius nicht mehr. Katholisch werden sie bleiben, aber sich mit den protestantischen Nachbarn zu vertragen suchen. Die Häupter der Räthe führten eine gleiche Sprache. Der Nuntius fand sich in grosser Verlegenheit; er konnte sich die schwierige Lage der Hauptleute und ihrer Verwandten und Bürgen und die Aufregung des Volkes nicht verhehlen. Die Hauptleute, sagte er, sollten den Soldaten eine ihr gesammtes Vermögen weit übersteigende Summe auszahlen; ihre dafür verpfändeten Güter reichen von ferne dafür nicht aus und dazu sei in diesem armen Lande Niemand, der die Güter zu kaufen und zu bezahlen vermöchte.[1])

In diesem Sturme bewahrte der Schultheiss Pfyffer die Klugheit und Energie des Staatsmannes. Die Nachricht von dem Verlust der Schlacht von Ivry und der Gefangennahme der Regimenter hatte ihn zwar lebhaft afficirt, die Gerüchte von einer Wendung des Papstes zu dem Sieger ihn noch mehr consternirt[2]), die unbezahlte Rückkehr der Truppen, der von daher drohende Ruin seiner Anhänger, die Gefahr für seine ganze Politik lagen ihm klar vor Augen, brachten ihn aber niemals ausser Fassung. Selbst mit bedeutenden Vorschüssen an seinen Bruder und seine Verwandten beim Regiment betheiligt, unterstützte er die Re-

---

[1]) Paravicini an Montalto. 1. Mai 1590. V.

[2]) Sehr merkwürdig ist, wie er, nach dem Eintreffen der Nachricht von der Schlacht den Nuntius über das Verhältniss des Papstes zu Spanien auszuholen suchte und die feine Manier, wie Paravicini, dessen Uebelwollen gegen die Spanier sich im Einverständniss mit seinem Hofe übrigens mehrfach ausspricht, seinem Versuche auswich. Dep. vom 24. April 1590. V.

clamationen der Obersten und Hauptleute, suchte aber die Soldaten zu beruhigen und die Forderungen in anständigen Formen zu erhalten. Vor Allem war jedoch sein Augenmerk darauf gerichtet, einen Umschlag der Politik in den fünf Orten, an welchem die navarrisch Gesinnten im Einverständniss mit dem Botschafter zu Solothurn eifrig arbeiteten, zu verhindern. Dieses gelang ihm auch; in Uri und Schwyz, wo die meisten Anstrengungen diessfalls gemacht wurden, wirkte er durch Correspondenz mit seinen Freunden auf die Landsgemeinden ein; den wankenden Muth stärkte er durch seine Festigkeit.[1]) Der spanische Gesandte stund ihm dabei zur Seite, indem er hoffen liess, der König von Spanien werde einen Theil der Schuld an die Regimenter übernehmen, da auch sein Gesandter in Paris, der Comandeur Moreo, den Truppen einige Versprechungen gemacht hatte, die noch nicht vollkommen erfüllt waren.

Aus Genf, welches gerade zu dieser Zeit den Kampf gegen Savoyen wieder aufgenommen, erhielt Pfyffer täglich Briefe, theils mit Nachrichten über grosse Fortschritte der Königlichen in allen Theilen Frankreichs, über mächtige Hülfe, die ihnen in Deutschland zugerüstet werde u. s. w., theils mit Aufforderungen, auf Seite Navarra's überzutreten; der Nuntius sagt, es werden wunderbare Anstrengungen gemacht, um ihn zur Umänderung seiner bisherigen Haltung zu vermögen. Allein Alles war umsonst.[2])

---

[1]) Eine Menge fast unleserlicher Concepte von seiner eigenen Hand beweisen, dass er in dieser Zeit die politische Correspondenz selbst führte und der Stadtschreiber Cysat nur die Aufgabe hatte, dieselbe in Form zu bringen. Lucerner Absch. EE. 68. S. u. A. sein Schreiben an Schwyz vom 24. April, dann dasjenige an Uri wegen Rückberufung der noch in Frankreich stehenden Fähnlein. Auch Paravicini sagt am 6. Mai, die Wahlen der Landsgemeinde von Uri seien trotz der Navarrischen Wühlerei vorzüglich durch die Arbeit Pfyffer's gut ausgefallen.

[2]) Paravicini an Montalto. 24. April. — Einige dieser Genferbriefe sind im Staatsarchiv Lucern.

Am 8. statt am 3. Mai versammelte sich endlich die von den Obersten und Hauptleuten begehrte Tagsatzung der katholischen Orte zu Lucern, wo auch die Antwort auf das Schreiben des Königs von Navarra und seines Ambassadors zu Solothurn beschlossen werden sollte.[1])

Man kam überein, das Schreiben des Königs von Navarra einstweilen unbeantwortet zu lassen, dem Ambassador zu Solothurn dagegen zu bemerken, dass man die Fähnlein der beiden Regimenter nicht als Geschenk des Königs betrachte, weil ihre Rückgabe eine Bedingung der Capitulation gewesen sei.[2])

Die Obersten und Hauptleute der beiden Regimenter waren sämmtlich auf dem Tag erschienen und hatten vorerst die Zeugnisse ihres Wohlverhaltens in der Schlacht, die sie vom König von Navarra selbst, vom Herzog von Nemours und dem Herzog von Mayenne erhalten, vorgelegt; dieselben wurden abschriftlich dem Abschied des Tages einverleibt.[3]) Darauf brachten sie ihre Forderungen an den hl. Stuhl, kraft der mit Vollmacht des Legaten Gaetano ihnen im Namen des Papstes Sixtus V. gemachten Verheissungen vor und verlangten, dass dieselben von den Orten als gerecht anerkannt würden. Zwar fand sich, dass Gaetano bestreite, dass der Bischof von Portia nach seiner

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 134 ergänzt durch die Relation Paravacini's vom gleichen Tage.

[2]) Die V Orte an Sillery. Lucern 10. Mai. Lucerner Absch. EE. 93.

[3]) Das Zeugniss des Königs von Navarra s. oben S. 68. 69. Dasjenige des Herzogs von Nemours datirt aus Paris 27. März, dasjenige Mayenne's aus Soissons 4. April 1590 und steht in deutscher Uebersetzung im Lucerner Absch. EE. 88. 89. 90. Die Obersten hatten bei ihrem Abzug nach der Heimath den Hauptmann Tanner von Uri zu Mayenne geschickt, um mit ihm wegen ihrer ausstehenden Zahlungen zu unterhandeln. Tanner schrieb unmittelbar vor dem Tag vom 8. Mai nach Lucern, dass sich der Herzog gleich nach Ankunft des spanischen Veedors Tassis, der mit Geld erwartet werde, damit beschäftigen werde.

Vollmacht gehandelt habe und hatten die Hauptleute die Vollmacht Gaetano's an den Bischof von Portia «verloren»[1], legten aber für die Sache so hinreichende Zeugnisse vor, dass die Gesandten auf Genehmigung der Obrigkeiten hin nach ihrem Begehren ihre Ansprachen als gerecht und begründet erklärten und ihnen ihre Beihülfe zu deren Geltendmachung zusicherten[2]; inzwischen aber den Haupt-

---

[1]) Dieses ergibt sich aus der Relation des Nuntius vom 8. Mai 1590. V.

[2]) Erster Vortrag der Hauptleute der Regimenter Pfyffer und Beroldingen:

Sie seien mit Bewilligung ihrer Obrigkeiten aus christlichem gutem Eifer in diesen Krieg gezogen, haben sich ehrlich gehalten und besitzen von Freund und Feind Zeugnisse darüber, die sie vorlegen, und bitten nun, dass man bei denen, die den Aufbruch verlangten und denen, die während des Kriegs, als die Obersten und Hauptleute den Dienst verlassen wollten, sie durch Verheissungen zum Bleiben bewogen, ihnen zu ihren ausstehenden Zahlungen verhelfen möchte.

1. Als sie Anfangs Jänner von Paris ausziehen sollten, haben sie es nicht thun wollen, ohne für den bisherigen Sold und die Zukunft versichert zu sein. Da habe der Commendator Moreo, spanischer Bevollmächtigter, versprochen, den vierten Monat zu bezahlen und dann während der Belagerung von Pontoise sich nebst dem Herzog du Maine sich dafür verschrieben. Es sei aber noch nichts daran bezahlt.

2. Anfangs Hornung zu Mole haben die Obersten und Hauptleute sich abermals entschlossen heim zu ziehen. Da sei der Cardinal Cajetanus in Paris angekommen und habe nebst dem Herzog den Bischof Grafen Hieronymus zu Portia mit einem Credenzbrief an sie abgeordnet; der habe versprochen, den künftigen Monatsold baar zu bezahlen und für die Zukunft «das ist vff den 8ten Monat werde päpstliche Ht vnser Zaler vnd Kriegsherr sein.» Daneben habe er sie hoch ermahnt, im Dienst zu bleiben, da davon die Wohlfahrt der katholischen Religion und dieses Heeres abhänge. Darauf seien sie abermals geblieben, haben aber trotz zweimaliger Abfertigung von Hauptleuten weder Geld noch eine Verschreibung erhalten können.

3. Darnach haben sie zu Mante den Dienst aufgesagt. Dann seien die alten Verheissungen erneuert und zudem versprochen worden, auch für die drei Monate November, December und Jänner eine Versicherung von päpstlicher Ht zu erwirken.

Desshalb bitten sie die katholischen Orte bei den Gesandten der hl. Union sowohl, als Spaniens und des Papstes zu bewirken, dass

leuten zur Pflicht machten, die Soldaten nach Kräften zu befriedigen und ihnen hiezu die möglichste Hülfe versprachen. Man kam mit dem Nuntius dahin überein, dass die Hauptleute

---

jenen Verheissungen sofort stattgethan werde, damit die armen Kriegsleute bezahlt werden können und nicht die Beschirmung der katholischen Religion Schaden leide.

4. Die Kriegsknechte haben mit den Hauptleuten kein Erbarmen, obschon sie wissen, dass diese nichts erhalten und von allen Mitteln entblösst heim gekommen seien. Sie wollen ihre ausstehenden Restanzen baar haben und nicht warten bis irgend woher Geld komme.

5. Die Hauptleute meinen « den Abzug » nicht weiter schuldig zu sein, als für drei Wochen nach der Schlacht, d. h. durch den ganzen März, innert welcher Zeit die Kriegsleute wohl heim kommen mochten. Die längere Säumniss sei im Interesse der Knechte geschehen, um Geld zu bekommen. Wenn aber die Hauptleute bezahlt werden, so wollen sie gern den Knechten den « Abzug » bis zum Eintreffen in der Heimath ausrichten.

6. Die Knechte haben nach der Schlacht mehrtheils Harnisch und Gewehr verkauft, was auch an der Zahlung sollte abgerechnet werden.

7. Die Kriegsleute haben aus des Fürsten (Mayenne) « Munition » während des Kriegs meistentheils Brod und Wein umsonst bekommen, die Hauptleute aber dafür quittiren müssen. Sollte es nun den Hauptleuten angerechnet werden, so wäre billig, dass sie es auch verrechnen dürften.

8. Der König von Navarra habe 3000 Kronen gegeben, um die Knechte heimzuführen; die Hauptleute haben dafür quittiren müssen. Nun meinen die Knechte, das sei ein Geschenk für sie gewesen, jedem eine Krone, was aber dem Schreiben des Königs und den ausgestellten Quittungen zuwider sei. Werde es aber den Hauptleuten nicht abgezogen, so wollen sie auch darüber keinen Anstand erheben.

9. Die Reitknechte, Lakaien und Trossbuben seien von der Schlachtordnung weggeflohen, auch einige wenige Kriegsknechte mit ihnen. Diese sprechen nun ebenfalls ihre ausstehende Besoldung an, was gegen alles Kriegsrecht sei; Feldflüchtige haben nichts zu fordern.

Zweiter Vortrag am darauffolgenden Tag (10. Mai).

Bitte, es möchten die Knechte angewiesen werden, Geduld zu tragen, bis die erste Zahlung anlange, die ihnen dann zum Voraus und im ganzen Betrage werden soll. Inzwischen werde jeder Hauptmann je nach seinem Vermögen und nach Gestalt der Sache jedem Knecht etwas Handreichung thun, so viel möglich, wie es auch bei andern Zügen geschehen, wenn die Knechte sich mit einer kleinen

ihm ein Memorial über ihre Forderungen übergeben und er dasselbe mit den Verwendungsschreiben der Kantone sofort an den Papst senden und auf baldige Antwort dringen solle. [1]) Gleichzeitig wurde auch mit dem spanischen Gesandten über die Sache gesprochen und an den König von Spanien und

---

Anzahlung begnügen und für das Uebrige «Restzeddel» auf Ziel und Tag nehmen wollten. Lucerner Absch. EE. 72. 75.

Die Gesandten des Tages beschlossen hierauf:

Auf die beiden Vorträge der Obersten und Hauptleute beider Regimenter «hat es vns nit unthunlich sin bedunkt, hierinn billiche betrachtnuss gehalten werde, wie es dann vnsern gn. H. u. O. gefallen möchte. Sol auch jedes Ort sinen Rathschluss angends gen Lucern schryben, damit man sich zu halten wüsse.» Luc. Absch. EE. 74.

Schon am 5. Mai 1590 (Samstag vor Misericordia) hatte der Rath zu Lucern dem Obersten und den Hauptleuten des Regiments Pfyffer, die aus letztem Krieg in Frankreich heim gekommen, mit allem Ernst anzeigen lassen, dass sie sich um Geld und Mittel umzusehen haben, um die Kriegsknechte zu befriedigen und Unwillen zu vermeiden. Rathsprot. XLII. p. 73.

Am 10. Mai beschloss dann der Rath von Lucern: Oberst Rudolf Pfyffer und die Hauptleute seines Regiments sollen ihren Knechten jedem auf Rechnung 3 Kronen auszahlen und für das Uebrige ihnen Restzeddel auf die nächste Zahlung, die sie erhalten, geben. Erhalten sie bis Martini nichts, so soll die Sache wieder vor Rath kommen. In die 3 Kronen mögen allfällige Vorempfänge eingerechnet werden. Nichtlucernern sollen sie die 3 Kronen sofort ausrichten und sie abfertigen, Lucernern sollen sie innert 14 Tagen zahlen. Die Hauptleute sollen auch alles, was die Knechte in den Wirthshäusern verzehrt haben, auf Rechnung bezahlen. Luc. Absch. EE. 97. Die Hauptleute des Regiments Pfyffer baten am 9. Juli den Rath um einen Vorschuss von 2000 Kronen unter solidarischer oder des Obersten Rudolf Pfyffer persönlicher Haftbarkeit, da sie denen von Solothurn 1400 Kronen schuldig und dafür bereits gemahnt seien. Ebenda 98.

Sie erhielten darauf vorläufig nur 500 Kronen, dann Samstag vor Maria Geburt (8. September) nachdem sie nach Vorschrift des Rechts mit silbernen und goldenen Pfändern Sicherheit gegeben, den Rest von 1500 Kronen. Rathsprot. XLII. p. 3b.

[1]) S. den erwähnten Bericht Paravicini's an Montalto vom 8. Mai. Der Nuntius übersendete das Memorial der Hauptleute und die Schreiben der V Orte an den Papst und den Cardinal Montalto am 14. Mai. Die Hauptleute wollten einen eigenen Abgeordneten mitschicken, wurden aber durch den Nuntius davon abgehalten.

die Herzoge von Terra nova und Parma geschrieben[1]), sowie auch an den Herzog von Mayenne, um einerseits ihm zu empfehlen dafür besorgt zu sein, dass die in seinem Heer gestandenen Eidgenossen bezahlt werden, anderseits ihn an die 200,000 Kronen zu erinnern, welche als Schuld der Krone laut dem Vertrag mit Lamotte längst bezahlt sein sollten.[2]) Erinnern wir uns, dass im Anfang des Jahrhunderts die Weigerung Leo's X. seine zürcherischen Soldtruppen zu bezahlen, die Zürcher aus den eifrigsten Anhängern des Papstes in seine entschiedensten Gegner verwandelte und mehr als alles andere dazu beitrug, der Predigt Zwingli's in jener Stadt Eingang und Erfolg zu verschaffen, so dürfen wir uns nicht wundern, dass eine ähnliche Weigerung, das von einem Legaten im Namen des Papstes gegebene Versprechen zu halten und die daraus hervorgehende Landescalamität einen Mann von dem weiten Blicke und von dem religiösen Eifer, wie Ludwig Pfyffer war, mit den grössten Besorgnissen erfüllen musste. Zwar hatte Sixtus V. — was Pfyffer

---

[1]) An den Herzog von Terra nova, Gouverneur von Mailand: Der Commandeur Moreo habe bei der Belagerung von Pontoise den beiden Regimentern den Sold eines Monats mündlich zugesichert. Diesem Versprechen sei aber nicht vollständig nachgekommen worden. Das mache übeln Willen; es werde nicht mehr möglich sein, Truppen für die katholische Sache aufzubringen. Lucerner Absch. EE. 82. Auch an den König von Spanien und an den Herzog von Parma wurde ähnlich geschrieben. Ebenda 83. 86. Lussi war noch am spanischen Hofe, er wurde gleichfalls beauftragt, Schritte zu thun. Ebenda.

Die Hauptleute meldeten am 14. Juli, dass sie ihrerseits an Mayenne, an die Stadt Paris und an den Herzog von Parma eine Gesandtschaft schicken. Der Rath von Lucern fand, es sollte gleichzeitig auch ein Gesandter der Orte mitgehen. Rathsprot. XLII. p. 114. Zinstag vor Margarethe.

[2]) Lucerner Abschied EE. 84. Die Truppen seien ganz entblösst und beraubt zurückgekommen, belangen ungestüm die Hauptleute und die Obrigkeiten; die Hauptleute seien ruinirt, die Bevölkerungen gerathen «in Confusion». Er, Mayenne, verliere alle Reputation und gefährde die gute Sache, wenn nicht sofort geholfen werde.

damals noch nicht wusste — in öffentlichem Consistorium das Versprechen des Legaten Gaetano desavouirt und gegen dessen Verbindlichkeit protestirt; allein dem Effecte nach kam die Sache auf dasselbe hinaus; die Truppen hatten nur auf das Versprechen, das ihnen im Namen des Legaten und des Papstes gemacht war, ihren Dienst fortgesetzt: das war von dem Herzog von Mayenne schriftlich bezeugt. Und bevor ihnen die Desavouirung Gaetano's zur Kenntniss kommen konnte, waren sie bei Ivry gefangen und im Elend nach Hause geschickt. Wie hätte da das Volk unterscheiden sollen, wie weit die Vollmachten Gaetano's gingen oder inwieweit der Bischof von Portia über seinen Auftrag hinausgegangen war! Die Einreden, welche dann Paravicini den Obersten und Hauptleuten entgegensetzte, waren keineswegs geeignet, die Ueberzeugung von der Verbindlichkeit des hl. Stuhles zu zerstören; die Verläugnung derselben konnte bei dem eingetretenen Nothstand und der Gefahr der ganzen Lage nicht ermangeln, einen tiefen und nachhaltigen Eindruck zu machen. Pfyffer fühlte sich von demselben so ergriffen, dass er sich zu einem ausserordentlichen Schritt entschloss.

Das Schreiben, womit die fünf Orte und die Hauptleute ihre Begehren an den Papst gelangen liessen, war auf die Bitten und Vorstellungen des Nuntius mit allen erdenklichen Rücksichten abgefasst und musste durch seine Hand gehen; Paravicini selbst hatte, wie wir gesehen, erklärt, dass er die Forderungen der Hauptleute für unbegründet halte und sie seinerseits nicht bevorworten könne. Pfyffer entschloss sich daher, direct, mit Umgehung des Nuntius, an den Cardinalnepoten Montalto zu schreiben, um ihm ohne Umschweife die Gefahr einer ablehnenden oder verzögerlichen Antwort darzustellen und durch ihn den Papst zu beschwören, das drohende Verderben durch das Opfer einer Geldsumme abzuwenden.

Das Schreiben Pfyffer's vom 10. Mai 1590, immerhin in sehr ehrerbietiger Form gehalten, lässt doch die ganze

Wahrheit und den tiefen Ernst der Lage deutlich durchblicken. Er habe, sagt er, bisher sein Möglichstes gethan, um die Ergebenheit des Volkes dieser Länder für den hl. Stuhl und die Sache der Religion, seine Ehrfurcht für die Kirche und die Geistlichkeit zu erhalten, die Ehre Gottes und das Ansehen Seiner Heiligkeit zu fördern. Er habe, wofür er sich auf das Zeugniss des Nuntius berufen könne, dabei weder Mühe noch Arbeit, weder sein Leben noch sein Gut betrachtet, in der Ueberzeugung, dadurch Gott wie Seiner Heiligkeit zu dienen. Er führe dieses an, damit wenn die fünf Orte ihr wichtiges Anliegen an S. Heiligkeit gelangen lassen, der Cardinal davon Gebrauch machen könne. Nachdem nun aber nach den bekannten unheilvollen Ereignissen in Frankreich die Unsern ohne die ihnen versprochene Zahlung zurückgekommen und daraus so unsäglicher Jammer entstanden sei, dessen Schuld das Volk dem Papst und seinen Dienern zuschreibe, sei die grösste Gefahr weitergreifenden Uebels vorhanden, so dass S. Heiligkeit alles Zutrauen und alle Anhänglichkeit, die ihr mit so grosser Anstrengung bisher erhalten worden, in diesen Landen zu verlieren im Begriffe stünde, was selbstverständlich auch auf die kirchlichen Dinge und die geistlichen Personen eine verderbliche Rückwirkung haben müsste. Es könnte leicht dazu kommen, dass eines Tages die Nuntien fortgeschickt würden und, was Gott verhüte, noch weitere Unzukömmlichkeiten entstünden, welchen dann in langen Jahren keine Remedur mehr zu geben möglich wäre. Wenn S. Heiligkeit diesen Gefahren nicht schleunig durch einige Geldopfer begegne, so sehe er den schlimmsten Eventualitäten entgegen und bitte S. Heiligkeit zu bedenken, wie es vor Gott und der Welt zu verantworten wäre, solchen Gefahren begegnen zu können und es nicht zu wollen. Die Völker der fünf Orte würden, eher als sie den äussersten Ruin über sich ergehen liessen, mit den benachbarten Protestanten, die nicht besseres begehren, ohne desshalb gerade

die Religion zu ändern, Einverständnisse treffen, um beiderseits ihren freien Stand und ihre Sicherheit zu wahren; sie würden dabei vielleicht Verbindlichkeiten eingehen, die sie bisher noch niemals haben eingehen wollen.[1]) Auch diese Eventualität werde von S. Heiligkeit wohl zu betrachten sein. Das Schreiben schliesst mit der Bemerkung, dass es ohne Wissen des Nuntius und nicht mit dessen Depeschen nach Rom geschickt werde; er wolle den Kummer des Nuntius, der ohnehin von diesen Dingen sehr beunruhigt werde, nicht noch vermehren.[2])

Dem Nuntius war nicht entgangen, dass etwas hinter seinem Rücken vorging, aber erst am 22. Mai vernahm er, dass Pfyffer ohne sein Wissen an den Papst oder den Cardinal Montalto geschrieben hatte. Er schreibt darüber an den letztern: er könne sich denken, dass der Brief « qualche extravaganza » enthalte « perché so la lor ansietà al dinaro et il poco che sanno ».[3])

Ueberhaupt behandelte Paravicini die ganze Bewegung, ohne übrigens ihre Intensivität und ihre Gefahren zu verkennen, als den Furor unverständiger und von ihren Geldinteressen verblendeter Leute.[4]) Er lebte ganz in den Vorstellungen seines Herrn, der Schätze zu sammeln, aber sie nicht im rechten Momente und in wirksamer Weise zu verwenden verstand.

Wer aber sich nicht von Vorstellungen, wie das bekannte

---

[1]) Im deutschen Concept lautet diese letztere Stelle dahin, dass die katholischen Orte sich mit den protestantischen vielleicht dahin einigen würden, auch häretischen Fürsten Truppen zu bewilligen, was sie bisher noch nie gethan hätten.

[2]) Lucerner Abschiedeband EE. 80 enthält das deutsche Concept. Wir lassen das Schreiben im Anhang nach dem italienischen Texte, der sich im IV. Bande der Relationen Paravicini's fol. 167 im vaticanischen Archiv findet, folgen.

[3]) Paravicini an Montalto. 16. und 22. Mai 1590. V.

[4]) Ebenda, 14. Mai: « dovendosi trattare con persone, che non sanno se non far furia, potria molto nuocere. »

« point d'argent, point de Suisses » beeinflussen lässt, sondern betrachtet, dass in jener Zeit nicht nur in der Schweiz, sondern auch anderwärts der Kriegsdienst ein Handwerk und dass es gerade in den fünf Cantonen so zu sagen die einzige Quelle des Erwerbs für Hohe und Niedere war; wer ferner bedenkt, dass es wesentlich zur Disciplin der Schweizer gehörte, ihre Verpflegung allenthalben baar zu bezahlen und nicht, wie die Truppen anderer Nationen, aus Raub und Plünderung zu leben, der wird ermessen, wie schwer es sein musste, nicht nur diesen Dienst einem höhern Princip zu unterwerfen, sondern ihn demselben auch dann zu erhalten, wenn eine Katastrophe, wie die von Ivry hereinbrach, die Tausende ohne Existenzmittel auf die Strasse warf und die Führer und Vertrauensmänner ausser Stand setzte, den gerechten Forderungen ihrer Kriegsleute zu entsprechen und welchen Eindruck es machen musste, wenn mit Recht oder Unrecht gerade Derjenige als renitenter Schuldner erschien, für dessen Namen und Autorität der ganze Kampf geführt wurde und dem die öffentliche Meinung den Besitz unermesslicher Schätze zuschrieb!

Wir werden kaum fehl gehen, wenn wir diesen Moment als den schwierigsten in dem ganzen politischen Leben Ludwig Pfyffers betrachten. Seine Stellung und sein Einfluss waren ernstlicher in Frage gestellt, als dieses jemals seit dem Beginn seiner politischen Laufbahn der Fall gewesen war. Der sogenannte Dumainesche Kriegszug war sein Werk gewesen; sein Bruder hatte eines der beiden Regimenter geführt, er selbst stand mit den Gesandten des Papstes und Spaniens, gegen die sich die Volkswuth erhob[1]), in Freundschaft und

[1]) Paravicini an Montalto. 16. Mai. In Uri seien die Söhne des spanischen Gesandten auf der Strasse beschimpft worden, in Lucern seien zur Nachtzeit Diener des savoyischen Gesandten geschlagen worden; auch den seinigen sei das gleiche angedroht, wenn sie sich zur Nachtzeit ausser dem Hause finden lassen.

mit Mayenne, über den sich die Zurückgekehrten beklagten, in genauer Verbindung. Nicht nur liefen durch die Wendung der Dinge in Frankreich die mit der Ligue verbündeten Orte Gefahr, ihre alten Ansprachen an die Krone, an welche die durch den Lamotte'schen Vertrag stipulirten Summen noch nicht abgetragen waren, zu verlieren und in der Zukunft vom französischen Kriegsdienst ausgeschlossen zu werden, sondern in der Gegenwart schon waren durch die Nothwendigkeit, die Zahlung der zurückgekehrten Regimenter aus eigenen Mitteln zu bewerkstelligen, die angesehensten Familien in den fünf Orten ruinirt. Die Knechte wollten sich nicht zur Geduld verweisen lassen; es gab tumultuarische Auftritte, bei denen Pfyffer's Stimme nicht mit dem gewohnten Respect angehört wurde. [1]) Die Hauptleute selbst geriethen unter einander in Streit. [2]) Die

---

[1]) Der Schwiegersohn Pfyffer's wurde von Soldaten auf der Strasse mit Worten und thätlich injurirt und als der Schultheiss vom Fenster aus sie drohend abmahnte «gli fu risposto *con manco rispetto di quello che si è fatto da molti anni in quà,* et per quietar popoli si liberi et insolenti in simili occasioni li convenne lasciar le minaccie et prese il rimedio di trovar dinari per contentarli, ponendovi alcune centinaia de scudi. Da questo si può comprendere à che si stia di quà, et certo non ho mai visto ò dubbitato più di stravaganza, pericoli et rivoluzioni di quel che si può dubitar hora.» Paravicini an Montalto. 14. Mai.

Auch das Rathsbuch enthält einige Injurienfälle z. B. am 4. Mai 1590 (Freitag nach des hl. Kreuzes Tag) wurde Kundschaft aufgenommen, dass Hans Frei, als er aus Frankreich kam, im «Sternen» geflucht und gesagt habe, Hans von Mettenwyl habe die Leute auf die Fleischbank verkauft und den Haupt- und Kriegsleuten das Geld genommen, darüber sie grossen Hunger leiden und barfuss heim gehen müssen; am 14. Mai (Montag nach Jubilate) musste Hans Frei desshalb Widerruf und Abbitte leisten.

[2]) Z. B. Hauptmann Hans Balthasar Letter von Zug hatte den Obersten Rudolf Pfyffer angeschuldigt, im letzten Feldzug in Frankreich Geld für die Bezahlung der Truppen erhalten und selbes nicht ausgetheilt zu haben. Letzterer mit Beistand seines Bruders, des Schultheissen Ludwig Pfyffer, ersterer mit Beistand Caspar Letter's, Statthalters zu Zug, traten am 17. Juli 1590 vor vier Spruchherren und verglichen sich, nachdem die Beschuldigung unbegründet erfunden

Unheil verkündenden Worte Sillery's und seiner Anhänger, als sie den Zug zur Ligue verhindern wollten, schienen sich erwahren und dem Urheber desselben den Untergang bereiten zu wollen. Und doch wankte Pfyffer keinen Augenblick. Indem er das Möglichste that, den Forderungen der Regimenter Erfolg zu verschaffen, die Eintracht unter den Obersten und Hauptleuten herzustellen, seine Freunde allenthalben zu ermuntern, behielt er von allem Anfang an die Zügel fest in Händen.

Dieses zeigte sich gerade in der Frage der Rückberufung der noch in Frankreich verbliebenen Fähnlein, welche auf dem katholischen Tag vom 8. Mai zur Behandlung kam.[1])

Es war im ersten Augenblick grosse Neigung gewesen, dem Begehren des Königs zu entsprechen, wenigstens was die Fähnlein zu Paris betraf.[2]) Allein man erklärte am 10. Mai Sillery doch, man könne diese Fähnlein nur unter der Bedingung, dass sie bezahlt seien zurückrufen, denn sonst müssten die abrufenden Orte sie bezahlen.[3]) Die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden schrieben am 20. Mai von einer Conferenz zu Brunnen an Lucern, es möchte sich bei dem Navarrischen Ambassador verwenden, dass den vier Fähnlein zu Paris sicheres Geleit zur Heimkehr gegeben werde, sie dann heim mahnen und die Fürsten und

---

worden war, gütlich dahin, dass die Rede, wenn sie ergangen sei, zurückgenommen und aufgehoben und damit der Streit abgethan sein soll. Staatsarchiv Lucern. Der gleiche Hauptmann Letter erscheint auch später wieder drohend gegen Uri, wegen Freilassung der Brüder Gaetano s. unten.

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 134 a.

[2]) Die Anhänger Navarra's wollten, dass sofort nach der Mission Vigier's nach Lucern die Zurückberufung erfolge, allein man verschob die Entscheidung bis zum Tag vom 8. Mai (Paravicini's Relation vom 24. April. V.)

[3]) Die V Orte an Sillery, Lucern 10. Mai 1590. Staatsarchiv Lucern, Lucerner Absch. EE. 93.

Städte der katholischen Union bitten, sie auszuzahlen und zu entlassen. [1]) Lucern aber antwortete am 22. auf Pfyffer's Antrag, es könne dieses nicht stattfinden; einmal seien die Strassen unsicher und bei den Fähnlein wenige Mannschaft, sie würden desshalb Gefahr laufen. Dann würden dieselben, wenn sie unbezahlt heimkehrten, die Zahlung von denjenigen fordern, welche sie heimgemahnt und so nur die schon herrschende Verwirrung und Unruhe vermehren. Endlich wolle Lucern mit dem Navarrischen Ambassador in keine Verhandlung eintreten. Besser scheine es, den Hauptleuten zu Paris anheimzustellen, ob sie Urlaub verlangen wollen oder nicht und sie übrigens den Fürsten der Union zu empfehlen. [2]) In diesem Sinne wurde den Hauptleuten auch insgeheim geschrieben. Pfyffer äusserte in vertrauten Kreisen, man werde nöthigenfalls diese Fähnlein verstärken und überhaupt nicht aufhören, den Katholiken in Frankreich gegen Navarra beizustehen. [3])

Die Stadt Lyon hatte, wie wir bereits erwähnten, seit ihrem Beitritt zur Ligue die dortige « Garde », eine Freiburgercompagnie, durch drei andere, eine zweite von Freiburg und zwei von Lucern verstärkt. Die Capitulationen für diese Compagnien waren von der Stadtbehörde (Consuls et Echevins) mit den Städten Freiburg und Lucern abgeschlossen; die Truppen sollten lediglich als Besatzung gebraucht werden. Da sie aber von dem liguistischen Gouverneur der Stadt und Provinz bisweilen auch zum Schutze von Streifzügen für die Verproviantirung u. s. w. ver-

---

[1]) Schreiben Uris im Namen der drei Länder vom 20., der drei Orte aus Brunnen vom 21. Mai im Staatsarchiv Lucern. In Amtl. Samml. l. c. Absch. 135 fehlt dieser Verhandlungsgegenstand.

[2]) Antwortschreiben Lucerns vom 22. und 30. Mai. Staatsarchiv Lucern. Rathsprotokoll XLII. p. 79. 1590. 16. Mai. (Mittwoch vor Cantate).

[3]) «Et per aiuto di quei Cattolici, hora che ha passato le furie della borasca, va dicendo simil concetti di aiutarli contra il Navarra et contra tutti gl'eretici.» Paravicini an Montalto. 22. Mai. V.

wendet wurden und der Ambassador Sillery ihre Rückberufung namentlich verlangte, so schrieben vorerst am 16. April die V Orte an den Magistrat und den Gouverneur von Lyon, sie sollen diese Truppen nicht anders brauchen, als nach der capitulationsmässigen Vorschrift; sollten sie sich hieran nicht binden wollen, so sollen sie dieselben entlassen. Man stelle den Hauptleuten anheim, nach genannter Vorschrift zu bleiben oder aber ihre Entlassung zu fordern. [1]) Am 26. April berichtete Freiburg an Lucern, der Ambassador Brulart (Sillery) verlange die Rückrufung aller noch im Dienst der Ligue befindlichen Truppen, namentlich derjenigen in Lyon; es möchte wissen, wie sich die V Orte diesem Begehren gegenüber verhalten. [2]) Am 10. Mai antworteten diese, sie haben es den Hauptleuten anheimgestellt, zu bleiben oder heimzukehren. [3]) Die Hauptleute sämmtlicher vier Fähnlein entschlossen sich für das Bleiben. Unter ihnen war auch Peter Pfyffer, ein Sohn des Schultheissen Ludwig Pfyffer, der mit Niklaus Bircher ein Fähnlein hatte. [4]) Am 18. Juni dankten sowohl die Consuls und Echevins von Lyon, als auch der Gouverneur der Provinz und der Gesandte der Ligue, Clermont, Namens des Herzogs von Mayenne den V Orten und Freiburg, dass sie trotz des Drängens Sillery's die katholischen Truppen, die zum Schutz der Städte in Frankreich stehen, daselbst

---

[1]) Lucerner Absch. EE. 65.

[2]) Freiburg an Lucern 26. April 1590. Staatsarchiv Lucern.

[3]) Lucerner Absch. EE. 91.

[4]) Am 2. März 1590 hatte Pfyffer die halbe Compagnie seines Sohnes dem Vogt Wilhelm Balthasar übergeben, mit Vorbehalt jedoch, sie wieder für einen seiner Söhne zurückzunehmen: «Abred zwischen Hrn. Schultheiss Ludwig Pfyffer und Hrn. Vogt Wilhelm Balthasar, antreffend von wegen Verwaltung der halben Houptmannschaft des Fendlis Eidgnossen von Lucern zu Lyon, welche Houptmann Peter Pfyffer, gesagts Hrn. Schultheissen Son mit Houptmann Niclaus Bircher von Lucern gemein gehept, wölche halbe Houptmannschaft Hr. Schultheiss Ime Vogt Balthasar zu regieren und verwalten übergibt mit volgenden Gedingen u. s. w.» Staatsarchiv Lucern.

verbleiben lassen. Insbesondere lobten sie den Dienst, den seit 23 Jahren die freiburgische Compagnie unter dem Hauptmann Hans Ratze der Stadt Lyon geleistet habe.[1])

Auch die Besatzung von Dijon, 2 Compagnien unter Lucernerhauptleuten, welche zur Zeit des Dumaineschen Zugs der Stadt durch Pfyffer verschafft worden waren, verblieben auf ihrem Posten; doch scheint es, dass sie im Laufe des Sommers von 300 auf 100 Mann reducirt wurden.[2])

Indem auf diese Weise die katholischen Orte ihre Stellung zu den Angelegenheiten Frankreichs festhielten und auch am 2. April den Gesandten der Ligue, Herrn von Clermont, empfingen[3]), setzten sie anderseits die Verhandlungen für die Bezahlung der Dumaineschen Regimenter mit Energie nach allen Seiten fort.

Während sie auf eine Antwort aus Rom warteten, kam der Capitän Tanner, den die Hauptleute noch von Paris oder Mantes aus an Mayenne geschickt hatten, unverrichteter Dinge nach der Schweiz zurück. Mayenne schrieb unterm 28. März aus Peronne: er hätte den Capitän Tanner gern so lange zurückbehalten, bis er ihm vollgültige Anweisung für die Regimenter hätte geben können. Er sei zu diesem Zwecke selbst zum Herzog von Parma gereist, allein dieser könne nichts thun bis zur Ankunft des Veedor

---

[1]) Drei Schreiben im Staatsarchiv Lucern. In der Instruction Lucerns für die Jahrrechnung zu Baden (1. Juli) heisst es unter den Tractanden für die V Orte: Bezüglich der Fähnlein zu Paris und Lyon lasse man es bei dem frühern Beschluss, den Hauptleuten die Sache anheim zu stellen, verbleiben. Insbesondere wolle man die Truppen zu Lyon nicht abrufen «aus hochwichtigen Ursachen, die nicht nur die Katholiken in Frankreich, sondern auch die Eidgenossenschaft und die ganze Christenheit betreffen.» Lucerner Absch. EE. 145.

[2]) Dieses scheint sich aus einem Schreiben der V Orte an Dumaine für den Hauptmann Jost Knab zu Dijon vom Juli 1590 Luc. Absch. EE. 167 zu ergeben.

[3]) S. seinen Vortrag 1590 Montag nach Lätare im Lucerner Absch. EE. 46.

Tassis, der vom König von Spanien volle Gewalt habe, in diesen Landen Vorsorge zu treffen. Die Eidgenossen möchten daher noch eine Weile Geduld tragen und der guten Sache treu bleiben.[1]

Am 29. Mai schrieben die V Orte an den Legaten Gaetano in Paris, um ihn an sein gegebenes Versprechen zu erinnern und ihm die grosse Noth der Hauptleute vorzustellen. Sie erklärten ihm, dass sie, wenn er nicht dafür sorgte, dass seinen Verheissungen nachgelebt werde, sich direct nach Rom wenden müssten. Am 28. Juli schickten sie eine Gesandtschaft, bestehend aus den Hauptleuten Niclaus Pfyffer, Ritter, von Lucern, Oberst Sebastian von Beroldingen von Uri und Hauptmann Hans Balthasar Letter von Zug, an den Herzog von Mayenne, mit dem Auftrag, sich auch zum Herzog von Parma nach den Niederlanden zu verfügen. Ihre Instruction umfasste folgende Punkte:

1. Sie sollen den Herzog von Mayenne an die Verheissungen mahnen, welche er gethan, um den Aufbruch der zwei Regimenter bewilligt zu erhalten. Nun haben trotz allen Wohlverhaltens dieselben in grösstem Mangel heimziehen, die Obersten und Hauptleute desswegen Hab und Gut verlieren müssen und trotz mehrfacher Mahnungen nichts erhalten. Seither sei auch der Veedor Tassis, auf dessen Ankunft man sie vertröstet, angekommen; wenn jetzt nicht bezahlt werde, so müsse man erkennen, dass unsere Freundschaft gering geachtet werde;

2. Sie sollen ihre Forderung thun wie folgt:
   a) Den noch ausstehenden Rest des vierten Monatssoldes laut der durch den Commis Sanguin verfassten und registrirten Abrechnung mit den Obersten.
   b) Sodann die Zahlung des 5., 6., 7., 8., 9. und 10.

---

[1] Lucerner Abschied EE. 100. S. auch oben S. 91 Note 3.

Monats laut Bestallung der Obersten und Hauptleute, auch den halben 11. Monat.

c) Sodann den « Abzug » bis in's Vaterland nach der Eidgenossen Brauch und Herkommen.

d) Die Amtssölde von allen Dienstmonaten.

e) Die Ehrensölde nach Rechnung der Hauptleute.

3. Die Gesandten sollen sich mit allen zur Sache dienlichen Acten und Belegen versehen, so mit den Restzeddeln für den vierten Monat, mit den Bestallungen der Hauptleute, die 1850 Kronen für den Monat betragen u. s. w.

4. Falls ihrer Forderung entsprochen werde, sollen sie in erster Linie Baarschaft, eventuell Wechsel auf Nancy oder Brüssel verlangen und nur im Nothfall Wechsel auf Mailand oder Genua annehmen. Immerhin sollen sie darauf dringen, dass der Rest des 4. Monats und darüber noch etliche 30,000 Kronen sofort in baar ausgerichtet werde.

5. Dazu erhalten sie allgemeine Vollmacht, im Interesse der Regimenter zu handeln. [1])

Neben dieser Instruction wurden eine Menge von Schreiben erlassen, um die Zwecke der Mission zu fördern, so an Mayenne, an den Legaten Gaetano in Paris, die Stadt Paris, den Herzog von Parma, den Veedor Tassis, den Herzog von Lothringen. [2])

---

[1]) Die Instruction steht deutsch und französisch im Lucerner Abschiedband EE. 152. 155.

[2]) Dieselben stehen in Concepten ebenda 161—170 und tragen zum Theil das Datum vom 18. Juli. Für das Schreiben an Mayenne steht daselbst die Direction: « Darin soll von dem Versprechen des Legaten nichts gesagt, sondern nur auf den spanischen Veedor Taxis gelendet » werden. Erst wenn da nichts auszurichten wäre, sollen die Gesandten von Mayenne Bescheinigung verlangen, was Gaetano und der Bischof von Portia während des Kriegs versprochen haben, damit man es dem Papst vorbringen könne; was dann vom Papst erhältlich sei, werde ihm, Mayenne, von seiner Schuld abgehen. —

Die Abwesenheit der Gesandtschaft dauerte sehr lange, die unruhigen Bewegungen in den fünf Orten währten inzwischen fort; am 26. October fand sich Lucern veranlasst, in einem Ausschreiben an seine Vögte und Aemter die Sendung dieser Gesandtschaft nach Frankreich und Flandern zur allgemeinen Kenntniss zu bringen und die Knechte zu ermahnen, die Hauptleute bis nach deren Rückkehr ruhig zu lassen.[1] Aber weder in Rom noch bei Mayenne wurde vor Ablauf des Jahres 1590 etwas zu Stande gebracht.

Wir verlassen nun einstweilen diesen Gegenstand, um auf andere Ereignisse überzugehen, die sich gleichzeitig im Laufe des Jahres 1590 entwickelten, werden aber später nochmals auf die Geschichte dieser Anforderungen aus dem Dumaineschen Kriegszug zurückkommen müssen, da sie in dem fernern Verlauf höchst interessante Verwickelungen veranlasste.

Dem Cajetan soll man mit einer Klage in Rom drohen und von ihm kategorisch Ja oder Nein fordern. — Dem Herzog von Parma und dem Veedor Tassis sollen sie zu Gemüthe führen, dass der Zug zur Ligue hauptsächlich auf Verlangen Spaniens bewilligt worden sei.

[1]) Das Ausschreiben Lucerns 1590, Freitag vor Simon und Judä s. Lucerner Absch. EE. 242.

Der Genferkrieg vom Tractat zu Nyon bis 1591.

Während auf dem grossen Kriegsschauplatz in Frankreich sich die obbeschriebenen Ereignisse vollzogen, die ihren Schatten in dargestellter Weise auch in die Schweiz hineinwarfen, hatten sich da, neben den Unruhen, welche die zurückgekehrten Dumaineschen Regimenter in den V Orten verursachten, verschiedene Bewegungen entwickelt, welche zum Theil mit den französischen Angelegenheiten im Zusammenhang stunden, zum Theil davon unabhängig aus den allgemeinen Zeitverhältnissen hervorgingen.

Zu den erstern gehörte vor allem der Genferkrieg, dessen Charakter als französischer Krieg nach dem Frieden von Nyon wieder in voller Deutlichkeit zu Tage trat. Wir haben gesehen, durch welche Einflüsse Bern an der Ratification der Verträge von Nyon verhindert wurde, wie es aber doch noch in der Absage dem Herzog ein freundnachbarliches Verhältniss anerbot. [1])

Genf erklärte mit Savoyen keinen Frieden annehmen, noch über die herzoglichen Ansprüche sich irgend in rechtliche oder gütliche Verhandlungen einlassen zu können ohne Zustimmung des Königs von Frankreich, in dessen Namen es gegen Savoyen Krieg führe. Sillery hatte vornämlich Zürich auf seine Seite gebracht und suchte den Krieg wieder zu entzünden, um die Unternehmungen des Herzogs von Savoyen in Dauphiné und Provence, wo er mit den Anhängern der Ligue in Verbindung stund, zu paralysiren.

---

[1]) S. oben Bd. III S. 472.

Eine Abordnung von Zürich, Basel und Schaffhausen trat am 27. März 1590 vor die Räthe zu Bern und sprach ihre Zufriedenheit darüber aus, dass Bern die Verträge von Nyon abgekündet hätte, stellte nun aber mit Berufung auf die Ansichten Sillery's, dessen Gutachten man eingeholt habe, die Meinung auf, es sollten entweder neue Friedensunterhandlungen durch die Orte, welche Berns welsche Gebiete in Schirm genommen, angeknüpft werden, oder dann sollte man, wenn der Herzog zu neuen Friedensunterhandlungen nicht Hand böte und Bern oder Genf angreifen wollte, gemeinsam zum Kriege rüsten.[1]) Sillery selbst liess ein neues Memorial an Bern ergehen, worin er seine Zufriedenheit mit dem Entschluss, die Nyoner Verträge aufzukünden aussprach, aber erklärte, es sei daran nicht genug, man müsse nun durch Anhandnahme des Krieges den Plänen des Feindes zuvorkommen, sei es dass Bern für sich mit einer kleinen, wohl ausgerüsteten Armee vorgehe, sei es dass der Krieg gemeinsam mit grösster Kraft geführt werde, sei es endlich, dass man denselben unter dem Namen des Königs fortführen lasse. Immerhin werde der König es an Unterstützung und Dank nicht fehlen lassen, aber für den Anfang müsste doch Bern gegen gute Sicherung dem König einige Vorschüsse machen.[2])

Bern erklärte den drei Städten, es werde seinerseits keine neuen Friedensunterhandlungen eröffnen; da Genf ohne Zustimmung des Königs sich in Nichts einlassen wolle, so müsse man sich eben auf Krieg gefasst halten und soll daraus eine gemeinsame Sache von Frankreich, Zürich, Basel, Schaffhausen, Bern und Genf machen. Der Schirmvertrag von 1579 könne nicht zur Anwendung kommen, weil Genf sich ausser Stand erkläre, die nach demselben ihm zur Last fallenden Kosten zu tragen und auch Bern

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 131, vom 29. März 1590.
[2]) Das Memorial steht bei Zurlauben, hist. milit. VI. p. 84.

durch den vorigen Feldzug an Geld und Proviant erschöpft sei. Wenn daher Bern Krieg führen solle, so müsse es die Hülfe der Eidgenossen in Anspruch nehmen.[1])

Am 30. April trat der spanische Gesandte vor den Rath zu Bern, um sein Bedauern auszusprechen, dass Bern den unter seiner Vermittlung mit Savoyen zu Stande gekommenen Frieden nicht halten wolle; er müsste, sagte er, bei Erneuerung der Feindseligkeiten protestiren und erklären, dass der König von Spanien sich der Sache annehmen und sie als seine eigene betrachten würde. Diese Erklärung machte jedoch wenigen Eindruck.[2]) Bern übrigens, das wegen innern Schwierigkeiten wenige Lust zum Krieg verspürte, blieb auf der evangelischen Tagsatzung zu Aarau am 4. Mai bei der am 29. März abgegebenen Erklärung, es wolle weder von Friedensunterhandlung noch von Kriegführung sprechen hören, bevor die drei Städte sich darüber ausgesprochen hätten, ob sie zu gemeinsamer Kriegführung bereit seien. Der Herzog von Savoyen hatte auf diesen Tag durch Schreiben an die Städte Zürich, Basel und Schaffhausen sich neuerdings bereit erklärt, Bevollmächtigte zur Unterhandlung eines Abkommens mit den Genfern zu senden und die Friedensunterhandlungen wieder aufzunehmen.[3]) Der Genfer Gesandte Roset hatte sich dahin ausgesprochen, dass er eine Vermittlung zwar wünsche, jedoch nur wenn sie vom König von Frankreich ausgehe. Die drei Städte fanden, da sich Friedensaussichten zeigen und der

---

[1]) S. den oben angeführten Abschied 131 vom 29. März 1590.

[2]) Lucerner Abschied EE. 77. Der Nuntius Paravicini macht sich in seiner Relation vom 25. April über diesen, den katholischen Orten zum Voraus (Luc. Absch. EE. 76) mitgetheilten Schritt des spanischen Gesandten, der dabei im Auftrag des Gouverneurs von Mailand handelte, lustig: «V. S. Illma se dirò che con questi popoli eretici si vuole altro, che queste bravate spagnuole, tanto più che quando sono nel dover fare, bisogna trattenersi per aspettare le risolutioni di Spagna.» V.

[3]) Zurlauben, hist. milit. VI. p. 89.

Herzog bei dem gegenwärtigen Stande seiner Angelegenheiten schwerlich daran denken könne, Genf oder das bernische Gebiet in der Waadt anzugreifen, sei es vor der Hand nicht nothwendig, sich über den bernischen Antrag der Gemeinsamkeit des Krieges auszusprechen; man wolle im Namen der IV Städte dem Herzog die Geneigtheit zu einer nach Lausanne oder St. Moriz im Wallis auf einen ihm beliebigen Tag anzusetzenden Vermittlungsconferenz schriftlich aussprechen und auch den französischen Botschafter zur Theilnahme an dieser Conferenz einladen.[1])

Allein die Genfer setzten dessen ungeachtet die Feindseligkeiten gegen Savoyen fort. Gerade war dieses Land von Truppen entblösst, indem der Herzog seine besten Kräfte in der Dauphiné und Provence brauchte, wo er in Verbindung mit den dortigen Liguisten den ganzen Sommer des Jahres 1590 sich mit Lesdiguières herumschlug.[2]) Eben diesen Umstand aber hielten Sillery und die Genfer für ein günstiges Moment, um durch offensives Vorgehen einerseits Genf definitiv zu sichern, andererseits den Herzog aus Frankreich zum Schutze seines eigenen Landes zurückzurufen. Sancy schickte den Genfern etwas von Zürich aufgenommenes Geld[3]), womit einige neue Truppenwerbungen bewerkstelligt wurden und Lurbigny, der in Genf den Oberbefehl führte, ergriff die Offensive, überfiel Versoix am 7. März, nahm etwas später durch nächtlichen Ueberfall Gex und eroberte selbst das feste Cluse, das er aber wieder verlor und erlitt schliesslich am 22. Juni und 6. Juli nicht unbedeutende Schlappen, welche das Gleichgewicht wieder einigermassen herstellten.[4])

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 133.

[2]) De Thou, VII. liv. 99. p. 681 ff.

[3]) S. den oben angeführten aufgefangenen Brief Sancy's an Guitry.

[4]) De Thou l. c. Vuillemin-Müller IX. p. 305. 306.

Der savoyische Gesandte, Herr von Pressy, beklagte sich auf der Jahrrechnungs-Tagsatzung zu Baden am 1. Juli lebhaft über die Anfälle der Genfer auf das herzogliche Gebiet, während doch die Friedensunterhandlungen im Gange seien. [1])

In der That waren die vier Stände mit der savoyischen Regierung übereingekommen, einen Versuch der Ausgleichung zu machen. In St. Moriz in Wallis fanden sich in der ersten Hälfte des Juli die beidseitigen Abordnungen zusammen.

Die Gesandten der IV Städte stellten an die savoyischen Bevollmächtigten das Ansinnen, der Herzog möchte, um einen dauerhaften Frieden zu begründen, auf alle seine Ansprüche auf Genf, den Vermittlern zu Ehren verzichten, wogegen sie dann Genf die Verpflichtung auferlegen würden, unter keine andere Oberhoheit zu treten und ohne Wissen und Willen der IV Städte oder der Mehrheit derselben kein Bündniss einzugehen.

Die savoyischen Abgeordneten betrachteten begreiflicher Weise diese Zumuthung nicht als ernstgemeinte Friedensvermittlung, erklärten sich aber bereit, andere annehmbare Vorschläge entgegen zu nehmen. Die Gesandten der IV Städte machten aber keine solche, sondern begehrten nur für Genf einen Waffenstillstand, während dessen dann die Parteien Schiedsrichter wählen könnten, um ihre Differenzen rechtlich zu erörtern und entscheiden zu lassen. Die Genfer aber, denen es so wenig um einen Frieden oder Waffenstillstand zu thun war, als dem Sillery, der auch in St. Moriz war und von da nach Sion ging, um die Walliser von jeder Begünstigung Savoyens abzuhalten [2]), erklärten, nachdem

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 138e vom 1. Juli 1590.

[2]) Zurlauben, VI. p. 93. 94. Daselbst p. 98. steht auch der Vortrag des Sillery vor der Versammlung des Bischofs und der Zehnten zu Sion und deren Abschied vom Juli 1590.

die savoyischen Abgeordneten das vortheilhafte Ansinnen der vier Städte nicht annehmen wollen, werden sie sich selbst helfen. [1])

Nach dem Ausgang der Conferenz zu St. Moriz lud Bern die Städte und den Ambassador Sillery auf den 6. August zu einem Tage nach Aarau ein.

Genf hatte, wie oben bemerkt, nach einigen glücklichen Unternehmungen am 22. Juni und 6. Juli ziemlich bedeutende Niederlagen erlitten. Der Feldherr Lurbigny selbst hatte sich durch einen Sturz vom Pferde schwer verletzt. [2]) Dagegen hatte der Herzog von Savoyen seine Truppen verstärkt und liess Schiffe ausrüsten, um den See zu beherrschen. Darin sahen nun die Berner eine Gefahr auch für ihre Besitzungen und liessen sich, ohne indessen den Krieg auf ihre eigenen Schultern nehmen zu wollen, zu einer Action geneigter finden.

Der Syndic Roset verlangte auf dem Tag vom 6. August dringend sofortige Hülfe für Genf, berichtete über einen Einfall der Savoyer von der Clus aus in das Land Gex und ihre Annäherung an die bernische Gränze. Sillery verhiess auf den Fall, dass die IV Städte sich des Krieges annehmen wollten, vom König eine grössere als die vertragsgemässe Hülfe, Reisige, Schützen und einen kriegskundigen Anführer; Geld dagegen habe er nicht: von den 15,000 Kronen, die nach dem Schirmvertrag in Solothurn deponirt sein sollten, habe er schon einen Theil nach Genf schicken müssen. Man kam überein, Genf vor der Hand mit Mundvorrath zu unterstützen, da die Proviantirung aus Savoyen verhindert war. Einen Vorschlag, mit 6000 Mann unter den Fahnen der IV Städte auszuziehen, nahm man in den Abschied. [3])

---

[1]) Amtl. Samml. Absch. 140 vom 21. und 22. Juli 1590.

[2]) De Thou l. c. p. 688.

[3]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 142 a vom 6. August. Zurlauben, VI. 109.

Am 16. und 17. August versammelten sich die evangelischen Orte wieder zu Bern. Der savoyische Anführer Bastard Amadeus von Savoyen hatte inzwischen schriftlich entschuldigt, dass er nach der Niederlage der Genfer vom 6. Juli seine Truppen bis an die Berner-Gränze hatte vorgehen lassen und angezeigt, dass dieselben wieder hinter die Clus zurückgezogen seien. Der Syndic Roset bat neuerdings, man möchte doch den günstigen Augenblick, wo der Herzog mit seiner Hauptmacht in fernen Landen engagirt und an den Pässen zurückgehalten sei, benützen, um einen dauerhaften Frieden zu erzwingen. Französische Edelleute aus Burgund hatten sich anerboten, mit 400 Reitern Genf zu Hülfe zu kommen. Allein die Städte wollten, bevor sie einen Entschluss fassten, wissen, ob Sillery im Fall sei, die verträglich stipulirten 15,000 Kronen monatlich baar zu erlegen oder ob er sie dafür nur versichern wolle. Die Furcht, nachdem man den Krieg begonnen, wie das vorige Mal vom König im Stich gelassen zu werden, überwog. Sillery verhiess Baarbezahlung, aber dann könne er die Reiter aus Burgund nicht auf seine Rechnung nehmen; was der König weiter thun wolle, müsse man ihm überlassen, denn nur zu den tractatgemässen 15,000 Kronen sei er verpflichtet. Glarus, Basel, Schaffhausen, mit Genf nicht verbündet, wollten ohne bessere Zusicherung sich nicht einlassen, sondern erklärten sich nur bereit, Bern zu helfen, wenn es in seinem Lande angegriffen würde. Sillery fand nun einen neuen Ausweg. Man soll, sagte er, um alle Schwierigkeiten zu beseitigen, dem König einen Aufbruch von einigen tausend Mann nach der Vereinung bewilligen; mit diesen werde der König dann in seinem eigenen Namen den Krieg zur Sicherung von Genf führen. [1])

Es war ungefähr dasselbe, wie bei dem Aufbruch Sancy's im Jahr 1589.

---

[1]) Amtl. Samml. l. c. Absch. 143 vom 16. und 17. August 1590.

Die IV Städte nahmen sich diesen letztern Vorschlag zu bedenken; von einem directen Hülfszug nach Genf war zum Verdrusse Sillery's nicht mehr die Rede.

Inzwischen wurden auch auf einer allgemeinen, von Zürich ausgeschriebenen Tagsatzung der XIII Orte zu Baden am 16. August die Genferangelegenheiten verhandelt. Zürich, das nun an der Spitze der Kriegspartei stund, eröffnete das negative Resultat der Vermittlungsconferenz von St. Moriz, worüber dann Bürgermeister Meyer von Schaffhausen noch einlässlich referirte. Dann wurden der auf der Jahrrechnung vom 1. Juli übergebene Vortrag des savoyischen Gesandten eröffnet und ein Memorial der Genfer abgelesen, worin sie alle ihre Differenzen seit 1519 mit dem Herzog erörterten und erklärten, dass sie nur zur Behauptung ihres guten Rechts die Waffen ergriffen hätten. Bern kam wieder auf die gemeineidgenössische Garantie seiner welschen Lande zurück, welche es vorzüglich desswegen begehre, weil Savoyen sich immer noch nicht darüber ausgesprochen, ob es den von den XII Orten aufgerichteten und von den Königen von Frankreich und Spanien ratificirten Vertrag vom 22. August 1564 anerkenne. Man beschloss jedoch nichts anderes, als eine Zuschrift an den Herzog von Savoyen zu erlassen, worin er ersucht würde, seine Truppen von Genf zurückzuziehen und auf friedlichem Weg seine Differenzen mit Genf austragen zu lassen. Die VI mit Savoyen verbündeten Orte wurden angegangen, sie möchten sich beim Herzog verwenden, dass er von diesem Krieg abstehen möchte.[1])

Bern hatte nach dem Ausgang des Tages von St. Moriz für sich die Unterhandlungen mit Savoyen fortgesetzt. Am 14. August fand eine Zusammenkunft zweier bernischer Abgeordneten, Hieronymus von Erlach und Johann Rudolf Wurstemberger mit savoyischen Bevollmächtigten zu

---

[1]) Amtl. Samml. l. c. Absch. 144 a. h. Zurlauben l. c. VI. p. 105.

Pontarlier statt. Der Herzog hatte sich bereit erklärt, den IV Städten zu Gefallen einen Waffenstillstand mit Genf einzugehen, falls die IV Städte die Garantie übernähmen, dass auch die Genfer während des Waffenstillstandes keine Thätlichkeiten verübten. Während des Waffenstillstandes möge man sich dann über schiedsrichterlichen oder gütlichen Austrag der Sachen vergleichen. Ueber die Frage der Religionsfreiheit in den Vogteien Gex, Chablais und Ternier wolle er nicht eintreten bis die Frage des Waffenstillstandes entschieden sei.[1])

Diese Anerbietungen kamen auf der evangelischen Conferenz zu Aarau am 11. September zur Verhandlung.[2]) Sie war zusammengetreten, um sich über den Vorschlag Sillery's wegen eines dem König zu bewilligenden Aufbruchs zum Schutz von Genf schlüssig zu machen. Der Gesandte von Genf, Roset, zeigte sich wenig geneigt, den anerbotenen Waffenstillstand unter obgenannten Bedingungen anzunehmen; er wollte keine Vollmacht besitzen, zuzusagen, verlangte aber, man möchte dem Herzog schreiben, die Feindseligkeiten einzustellen bis Genf sich diessfalls entschlossen hätte. Das lehnten die IV Städte ab und riethen Genf, den Stillstand, den der Herzog auf Begehren der IV Städte bewilligen wolle, anzunehmen und beförderlich zuzusagen, damit die Unterhandlungen beginnen können.

Aber auch mit der Bewilligung des von Sillery begehrten Aufbruchs hatten es die IV Städte nicht eilig.

Zürich und Bern allerdings sprachen sich für die Bewilligung aus, Zürich insbesondere zeigte sich eifrig. Es

---

[1]) Nach dem Bericht des Hieronymus von Erlach vom 11. Sept. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 148 a. — Zurlauben l. c. VI. 104 (nach Sillery's Memoires) stimmt hier nicht mit den Abschieden. Nach diesen war die Conferenz doch nicht so ganz resultatlos, wie Zurlauben sagt.

[2]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 148 a vom 11. September 1590. Auch Glarus nahm an dieser Conferenz Theil, beschränkte sich aber auf das Anhören und Referiren.

stehe Zürich, erklärte dessen Gesandtschaft, zwar mit Frankreich nicht im Bündniss, wohl aber mit der Stadt Genf und müsste auf Mahnung Berns immerhin sein Contingent stellen. Wenn nun statt dessen dem König von Frankreich gemeinsam ein Aufbruch bewilligt werden wolle, so sei es bereit, seinerseits die Bewilligung zu geben und den ersten Monatssold darzuleihen, doch so, dass der Ambassador die Bestimmung der Truppen angebe und nach Abschluss des ersten Monats den Sold versichere, auch zugebe, dass bedürfenden Falls das Kriegsvolk heimberufen werden möge.

Sehr bedenklich dagegen zeigten sich Basel und Schaffhausen. Sie meinten, nachdem die Städte von der Conferenz von St. Moriz aus den Herzog um einen Waffenstillstand für Genf angegangen und vom letzten Tag zu Baden aus gemeine Eidgenossen ihn vom Krieg abgemahnt und ersucht hätten, seine Ansprachen gütlich oder rechtlich erörtern zu lassen, auch der Herzog seither sich geneigt erklärt habe, einen Waffenstillstand einzugehen, so würde es sich übel schicken, wenn nun die IV Städte neuerdings Krieg gegen ihn erhöben. Der Aufbruch, den Sillery für den König begehre, sei nicht auf dem gewohnten Weg, auf einem gemeinen Tag, begehrt worden und würde desshalb, wenn bewilligt, die IV Städte nicht von dem Vorwurf befreien, dass sie selbst den Herzog bekriegten. Anders wäre es, wenn der Aufbruch auf einem gemeinen Tage nach Laut der Vereinung begehrt worden wäre. In diesem Falle hätte, wenn auch nicht alle Orte beigestimmt, der Aufbruch dennoch seinen Fortgang nehmen können und der Krieg könnte als Krieg des Königs gelten.

Da sich nun für eine gemeinsame Bewilligung keine Einstimmigkeit erzielen liess, so gab man Sillery, der auch auf dem Tag war, zur Antwort: Nachdem der Herzog von Savoyen seine Truppen von Genf zurückgezogen habe und die Gefahr verschwunden sei, so scheine die Lage der Dinge verändert; man wünsche zu vernehmen, ob er dennoch einen Aufbruch begehre, wohin er die Truppen brauchen wolle

und wie es mit der Bezahlung stehe. Der Ambassador erklärte sein Begehren aufrecht zu halten, da die Gefahr für Genf keineswegs beseitigt sei, er wünschte auf die nächste badische Tagsatzung definitive Antwort zu erhalten.

Allein die Sache gewann vor der Hand keinen weitern Fortgang. Basel und Schaffhausen verharrten in ihrer Zurückhaltung; anderweitiger materieller Hülfeleistung an Genf waren sie jedoch nicht abgeneigt; so stellte Schaffhausen am 25. October den Antrag, die IV Städte sollten eine Summe aufnehmen und sie den Genfern darleihen.[1]) Bern selbst weigerte sich, die Last des Krieges zu übernehmen: es wollte nicht des Königs Arbeit thun, ohne seiner ausgiebigen Hülfe versichert zu sein; auch drang es nicht sehr auf ein gemeinsames Unternehmen, weil es nicht geneigt war, allfällige Eroberungen mit den übrigen Genossen des Kriegs zu theilen.

Sillery musste einsehen, dass er auf diesem Wege nicht zu seinem Ziele gelangte. Er liess daher die Verhandlungen fallen, verwendete sich bei Heinrich IV. um die sofortige Sendung eines Hülfscorps nach Genf, das der König schon längst in Aussicht gestellt hatte und das nun unter Guitry in der Bresse stund.[2]) Am 22. December endlich erschien Sancy mit dem Gelde, das seine Truppen von Basel aus bei Rheinfelden einem spanischen, nach den Niederlanden bestimmten Transport abgenommen hatten[3]) und mit zwei in Venedig geworbenen Compagnien Albanesen, welche zu

---

[1]) Amtl. Samml. l. c. Absch. 155 c vom 25. October 1590.

[2]) Zurlauben hist. milit. VI. p. 106 ff.

[3]) Dieser Raub, von Basel aus auf österreichischem Gebiet (la forêt de Rheinfelden ist der Schwarzwald) verübt, führte zu sehr gereizten Reclamationen des Herzogs von Parma und des spanischen Gesandten gegen Basel bei den Eidgenossen. Die katholischen Orte unterstützten die Reclamation, Sillery dagegen stellte den Raub als kriegsrechtlich begründet dar. Vgl. Zurlauben a. a. O. p. 110—115. Amtl. Sammtl. V. 1. Absch. 163 d vom 20. Jänner 1591. 168 d 24. März 1591. 169 b 2. April 1591. 187 d 10. November 1591.

grosser Beunruhigung der katholischen Orte ihren Weg durch Graubünden, Zürich und Baden vorbei nach dem bernischen Gebiete genommen hatten.[1]) Bern bewilligte Sancy, in seinem Gebiet ein Regiment zu werben, das unter Imbert von Diesbach vorerst in die Landschaft Gex verlegt wurde.

Sancy verständigte sich mit den Commandanten der Genfer Conforgien und Lurbigny, der wieder genesen war, rückte am letzten Tage des Jahres 1590 mit 2000 Mann ins Feld und nahm am 2. Jänner 1591 das Schloss von Buringe, den Schlüssel des Faucigny. Am 29. Jänner kam Guitry mit 1500 Mann zu Fuss und 300 Pferden aus der Bresse herbei und übernahm den Befehl über sämmtliche in und um Genf befindlichen Truppen. Er zog am 1. Febr. in das Chablais und bemächtigte sich der Städte und Schlösser Thonon und Evian, Bonne und Polinges. Inzwischen hatte auch der Bastard Amadeus von Savoyen einige Truppen gesammelt und lieferte Guitry, der sich gegen Genf zurückgezogen hatte, in der Gegend von Monthoux ein Treffen, in welchem er jedoch geschlagen und gezwungen wurde, sich über die Arve zurückzuziehen. Am 24. März 1591 aber zogen Guitry und Sancy wieder mit ihren Truppen nach Frankreich ab[2]) und der Herzog von Savoyen rief alle verfügbaren Truppen mit Ausnahme der Garnisonen der wichtigsten Plätze aus Savoyen zurück, um die Pässe

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 157e vom 22. Mai 1590. Zurlauben, VI. p. 110. 114.

1590. 16. November. Schwyz berichtet, es ziehen 2—3000 fremde Kriegsknechte aus Bünden herab zu unbestimmten Zwecken. 1590, 30. November berichtet Hieronymus von Hertenstein, Ritter, aus Sargans an Lucern, es ziehe viel Kriegsvolk mit geladenen Rossen und Kriegsrüstungen seit zwei Tagen dort durch und werde aus Bünden noch mehr erwartet. Er sei um keinen Durchpass angefragt, er bittet um Verhaltsbefehle.

[2]) Grenu fragmens ad 1591. 15 (25) Mars: «Sancy et Guitri se retirent, prétendant qu'ils ne sont pas assez forts; qu'on ne les chagrine point en leur disant adieu et qu'on reçoive M. de Chaumont pour conduire nos gens.»

von Piemont gegen Lesdiguières zu vertheidigen, während er selbst mit spanischer Hülfe sich in der Provence behauptete. Genf blieb sich selbst überlassen, Chablais und Genevois waren so verwüstet, dass aus Mangel an Subsistenz sich da keine Truppen halten konnten. [1])

Die Eidgenossen hatten seit Anfang des Jahres 1591 einige Versuche gemacht, einen Frieden zwischen Savoyen und Genf herbeizuführen, begreiflich ohne Erfolg, weil dieser Krieg einen Theil des grossen Kampfes bildete, der zwischen Heinrich IV. und seinen Verbündeten einerseits und der katholischen Ligue anderseits wüthete.

Zürich hatte Genf eingeladen, auf die allgemeine Tagsatzung zu Baden am 20. Jänner 1591 Gesandte zu schicken, in der Hoffnung, dass sich vielleicht Friedensaussichten zeigen würden. Die Genfer hatten der Einladung entsprochen und ihren Wunsch nach Frieden ausgesprochen, jedoch nur so, dass sie für die 300,000 Kronen, welche ihnen der Krieg schon gekostet, entschädigt und ihre Stadt, die ja auch ein Schlüssel der Eidgenossenschaft sei, endlich vor fernern Angriffen gesichert werde. Die Königin von England wendete sich in einem besondern Schreiben an diese Tagsatzung, um den Eidgenossen neuerdings den Schutz Genfs gegen Spanien und Savoyen zu empfehlen. Man vereinigte sich nach langer Verhandlung allseitig darauf, nochmals an den Herzog und an Genf zu schreiben, um ihnen zu empfehlen ihre Differenzen in Güte oder mit Recht auszugleichen. [2])

Die katholischen Orte, entrüstet darüber, dass nach ihrer, auf Ersuchen der IV Städte an den Herzog von Savoyen erlassenen Empfehlung eines gütlichen Ausgleichs, die Genfer Thonon und Evian eingenommen und verschiedene Gräuel verübt hatten, beschlossen am 19. März zu Lucern, desshalb

---

[1]) Das Detail dieser Kriegsereignisse s. bei Zurlauben l. c. p. 114 ff.

[2]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 163 k.

auf der nächsten allgemeinen Tagsatzung einen Anzug zu machen.[1])

Dieses geschah am 24. März, allein die protestantischen Orte fanden, es lasse sich in der Sache wenig erspriessliches thun, nachdem die Genfer, entgegen den Begehren gemeiner Eidgenossen die Waffen niederzulegen, in Savoyen eingebrochen seien und Ortschaften geplündert und verbrannt hätten. Bern bedauerte heuchlerisch, dass seine dem König von Frankreich bewilligten Truppen an dem Zuge gegen Savoyen theil genommen; hätte man dieses vermuthen können, so hätte man die Truppen zu Hause behalten. Zürich erklärte etwas aufrichtiger, es habe dem König auch ein Fähnlein Knechte bewilligt, doch mit dem bestimmten Befehle an den Hauptmann, sie nur in des Königs Dienst gebrauchen zu lassen.[2]) Der Zug unter Guitry in das Chablais war eben auch «des Königs Dienst.»

Auf der Jahrrechnungs-Tagsatzung zu Baden erklärte dann der savoyische Gesandte, dass ungeachtet des schnöden Verfahrens der Genfer, welche in das herzogliche Gebiet gerade während der Zeit eingebrochen seien, wo das Vermittlungsanerbieten der Eidgenossen dem Herzog übergeben wurde, dieser dennoch bereit sei, Friedensvorschläge von Seite der Eidgenossen entgegenzunehmen. Die Genfer erklärten, sie seien endlich entschlossen, das schiedsrichterliche Verfahren anzunehmen. Die Eidgenossen erachteten daher als das Beste, nochmals den Versuch einer Vereinbarung durch Schiedspersonen zu machen und schrieben beiden Parteien, sie möchten solche bezeichnen und Tag und Ort der Zusammenkunft bestimmen.[3]) Es kam aber wieder zu Nichts.

---

[1]) Amtl. Samml. l. c. Absch. 166 b.
[2]) Ebenda Absch. 168 f. g.
[3]) Ebenda Absch. 178k vom 30. Juni. 182k vom 10. September 1591.

Inzwischen gelangte durch den Rückzug der beidseitigen Truppen aus dem Felde und die anderwärtige Beschäftigung der Hauptacteurs diese die Eidgenossenschaft so vielfach beunruhigende Genferangelegenheit factisch zu einem länger dauernden Stillstand.

Es ist merkwürdig, wie in derselben, selbst während der scharfen Krisis, welche sie durchgemacht, die politischen Gesichtspunkte doch stets die confessionellen beherrschten. Auf der einen Seite waren die Staatsmänner in Bern offenbar bemüht, mit Savoyen, das sie immerhin als einen unter Umständen nützlichen Alliirten betrachteten, nicht völlig zu brechen; auch war ihnen daran gelegen, ihre östlichen Verbündeten selbst bei einem gemeinsamen Unternehmen auf Hochsavoyen nicht zur Theilnahme an der Beute gelangen zu lassen. Sie wollten keine gemeine Vogtei, sondern Gex und Chablais für sich allein behalten. Ebenso war ihnen auch das Streben Genfs nach Ausdehnung seines Gebiets nicht gelegen. Genf sollte in der Abhängigkeit von Bern erhalten bleiben, darum sehen wir sie auch das Mass der Unterstützung abwägen. Allein diese berechnende Politik wurde durchkreuzt durch das entgegengesetzte Interesse Frankreichs. Die Intriguen Sillery's riefen populäre Bewegungen hervor, welche die Regenten von Bern zwangen, theilweise und stets zögernd, den französischen Bestrebungen nachzugeben. Doch auch in der letztern Richtung waren sie durch innere Schwierigkeiten gehemmt. Das Landvolk von Bern war nicht kriegerisch gestimmt und hatte schon im vorigen Feldzug sich schwierig gezeigt, so dass die Regierung am Ende auf ein Aufgebot zum Panner verzichten und Mannschaften werben musste; die Erhebung einer Steuer dafür hatte allgemeine Unzufriedenheit veranlasst. Und so hatte bei dem zweiten Zuge Sancy's und Guitry's nach Savoyen Bern sich nicht direct betheiligen wollen, sondern nur die Werbung eines Regiments in den königlichen Dienst bewilligt.

Auf der andern Seite finden wir aber auch, dass Savoyen

von seinem Bündniss mit den katholischen Orten wenigen Nutzen hatte. Sie verweigerten eine Hülfeleistung gegen Genf, die sie mit Bern in Conflict gebracht hätte; sie kamen sogar der Genferangelegenheit wegen unter sich in einen Zwist, dessen nähern Inhalt wir nicht kennen.[1]) Pfyffer allerdings hätte eine « impresa di Ginevra » gerne unterstützt. Im April und Mai 1590 war der spanische Gesandte beauftragt, eine Truppenwerbung für Savoyen zur Sprache zu bringen; allein gerade zu dieser Zeit waren die Dumaineschen Regimenter zurückgekommen und die Verhältnisse in den V Orten hatten sich in Folge dessen der Art gestaltet, dass er sofort zu der Ueberzeugung gelangen musste, dass in diesem Augenblick davon keine Rede sein konnte.[2]) Auch Savoyen blieb mit seinen Bundespflichten stets im Rückstand.[3]) Zudem war der Herzog von Savoyen nun anderwärts zu sehr beschäftigt, um an eine Fortsetzung des Krieges um Genf ernstlich denken zu können. Ein Stillstand der Waffen in dieser Gegend und ein leidliches Einvernehmen mit Bern konnte daher auch ihm nur erwünscht sein.

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 152 g.

[2]) Die Berichte des Nuntius Paravicini vom 1. und 7. Mai enthalten darüber einige Andeutungen.

[3]) Am 9. April 1591 schreibt Pfyffer an die Herzogin von Savoyen: Wenn die savoyische Pension nicht acht Tage vor Ostern anlange, so seien auf den Landsgemeinden der Länder Anzüge zu befürchten, welche auf den Rücktritt vom savoyischen Bündniss abzielen. Staatsarchiv Lucern.

Mühlhauser Aufruhr 1590.

Die Genferfrage war nicht das Einzige, was nebst den Kämpfen und Schicksalen ihrer Angehörigen in Frankreich die Eidgenossen im Laufe des Jahres 1590 in Spannung erhielt; auch die Mühlhauserangelegenheiten traten in diesem Jahre nochmals in den Vordergrund.

Die entwichenen Häupter der im Jahr 1588 mit Hülfe der protestantischen Orte der Eidgenossenschaft unterdrückten Partei sannen auf Rache.[1]) Mathias Finninger hatte sich nach der Schweiz gewendet, Dr. Schreckenfuchs und Hans Isenflamm hielten sich in dem Mühlhausen benachbarten österreichischen Gebiete auf. Sie unterhielten Verbindungen in der Stadt, machten den Unzufriedenen Hoffnung auf österreichische Hülfe und stellten auf den Fall des Sturzes der von den protestantischen Orten eingesetzten Obrigkeit die Wiederaufnahme Mühlhausens in den Bund mit den katholischen Eidgenossen in Aussicht. Sie entwarfen den Plan, auf den 23. Juni 1590 sich durch nächtlichen Ueberfall der Stadt zu bemächtigen. Dieses gelang ihnen wirklich, allein da der Ueberfall ohne eigentliche Leitung bloss mit einigen 40 Mann gemacht wurde und die Hauptführer des Unternehmens, Schreckenfuchs, Isenflamm und Veltin Fries selbst, sowenig als Finninger, der zu Lucern war, in die Stadt gekommen waren, auch die Bürger des ehemaligen « grossen Haufens » sich nicht in Masse erhoben, wurden am Morgen des 24. die Eingedrungenen von den Anhängern des Rathes überwältigt und zum grossen Theile

---

[1]) S. Bd. III. S. 190 ff.

gefangen. Am 26. Juni und 1. Juli wurde in Anwesenheit der Gesandten der fünf evangelischen Schweizerkantone über die Gefangenen Malefizgericht gehalten, 26 fremde Söldner und 12 Bürger enthauptet, 10 Bürger, die entflohen waren, wurden contumacialiter verurtheilt und ihre sämmtliche Habe confiscirt, minder Schuldige mit Gefangenschaft und Geldbussen bestraft.[1])

Der Name des Schultheissen Ludwig Pfyffer wurde mit diesen Mühlhauserereignissen in eine Verbindung gebracht, welche zeigt, dass man bei allen bedeutenden Vorkommenheiten der Zeit seine Hand mit im Spiele zu sehen glaubte.

Um Ostern nämlich waren einige von den Verschwornen nach Lucern gegangen, wo sich Mathias Finninger aufhielt; sie wollten, wie sie nachmals in ihren Verhören aussagten, in einem Garten vor der Stadt durch Vermittlung Finninger's eine Unterredung mit dem Schultheissen Ludwig Pfyffer gehabt haben, welcher ihnen 300 Mann versprochen habe, so bald sie sich der Stadt würden bemeistert haben; auch hätte er ihnen gesagt, es dürfe das Unternehmen nicht unter seinem Namen geschehen und sie sollten machen, dass alles mit wenigem Blutvergiessen abgehe. Den verschwornen Bürgern sei auch am 23. Juni gesagt worden, Pfyffer selbst werde Tags darauf mit eidgenössischer Hülfe eintreffen. Nach der Ueberrumpelung der Stadt habe der Unterschultheiss Brüstlein sofort unter der Stadt Gerichtssiegel einen Brief an Pfyffer geschrieben, worin er ihm von dem Vorgefallenen Bericht gab und ihn aufforderte, die verheissenen Hülfsvölker nun unverzüglich abzusenden.

---

[1]) Daniel Kraus, die bürgerlichen Unruhen in der Stadt Mühlhausen, in den Beiträgen zur Geschichte Basels 1839. p. 297 ff. — Seine Angabe p. 300, Note 48, dass Mathias Finninger wahrscheinlich in der Nähe gewesen, wird widerlegt durch das Folgende. Die Daten bei Kraus sind nach dem alten Kalender angegeben und hier auf den neuen reducirt.

Allein der Bote, der jenen Brief nach der Schweiz bringen sollte, sei dann nach der eingetretenen Wendung der Dinge ereilt und gefangen worden. [1])

So wurde die Sache nach den Verhören der Gefangenen dargestellt. Die vier Städte, die gerade mit dem französischen Ambassador nach der Conferenz zu St. Moriz über den projectirten Feldzug gegen Savoyen in Verhandlung stunden, beschäftigten sich mit jener Mühlhauserangelegenheit auf ihrem Tag zu Aarau am 6. August 1590:

> « Vnd letztlichen ist ouch ein Anzug beschechen antreffend Schultheiss Pfyffer von Lucern von wegen siner untrüwen, uneidgenössischen anwysung und versprechung zu der jüngst zu Mühlhusen angerichten leidigen handlung, als da ein solche sach den IV Stetten vngeäffert nit hingan ze lassen vnd derwegen disen Handel vff dry weg bedacht: erstlich ob alle handlung vnsern Eidgnossen von Lucern zuzuschriben vnd anhalten, gegen Schultheiss Pfyffer mit Straf des Rechts zu handeln, oder ob die IV Stett Lucern um Recht gegen ihn anrufen und ihn da beklagen wollen, oder endlich ob sie Haftbott vnd Arrest auf Pfyffer's Gut im Gebiet der IV Städte legen wollen. »

Der Anzug war von Zürich ausgegangen; Bern, Basel und Schaffhausen hatten diessfalls keine Instruction, nahmen daher den Anzug in den Abschied. [2])

Am 11. September erneuerte Zürich auf dem Tag der IV Städte zu Aarau seinen Anzug, dem Schultheissen Pfyffer « sin vntrüw » nicht stillschweigend hingehen zu lassen, indem solches den mit Mühlhausen verbündeten Städten

---

[1]) Kraus a. a. O. p. 298. Note 44. p. 300. Note 49. p. 301. Note 50.

[2]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 142. Im Berner evang. Absch. B. p. 360 trägt derselbe nach dem alten Kalender das Datum des 27. Juli.

üble Nachrede bringen würde; die Gesandten der übrigen drei Orte hatten aber auch diessmal keinen Auftrag, auf den Anzug einzutreten und meinten, Pfyffer werde die Reden nicht auf sich sitzen lassen, sondern sich auf der nächsten badischen Tagsatzung selbst verantworten, daher wolle man, zumal Mühlhausen wieder in den Bund der katholischen Orte aufgenommen zu werden wünsche, die Sache vor der Hand auf sich beruhen lassen, inzwischen aber Beweise für Pfyffer's Betheiligung an dem Mühlhauseraufruhr sammeln, da er allem Anschein nach daran nicht unschuldig, aber dessen schwerlich geständig sein werde. [1])

Inzwischen waren nicht nur am 4. September Abgeordnete der flüchtigen Mühlhauser, welche auf österreichischem Gebiet eine Zuflucht gefunden, mit der Bitte um Wiederaufnahme der Stadt in den Bund und Vermittlung zum Recht gegen ihren Widerpart vor den VII katholischen Orten zu Lucern erschienen [2]), sondern selbst der Rath von Mühlhausen hatte gefunden, dass doch die Wiederherstellung des frühern Bundesverhältnisses mit allen XII Orten das geeignetste Mittel wäre, die Unzufriedenen zu beruhigen und neue Tumulte zu verhindern. Er wendete sich daher an die am 11. September zu Aarau versammelten Gesandten der vier Städte nebst Glarus und bat um ihre Fürsprache bei den katholischen Orten, damit Mühlhausen wieder in den gemeinsamen Bund aufgenommen und die Hauptursache der innern Zwietracht gehoben werde. Gleichzeitig aber klagten die Abgeordneten des Rathes über den Vorschub, welcher den Flüchtigen und Verbannten auf dem benachbarten österreichischen Gebiete erhielten, wohin ihre Weiber über das ergangene Verbot ihnen allerlei zutrügen. [3])

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 148 b. Im Berner evang. Abschiedbd. B. p. 369 trägt dieser Abschied das Datum der alten Zeitrechnung 1. September.

[2]) Amtl. Samml. a. a. O. Absch. 146 f.

[3]) Ebenda Absch. 148 b.

Es ist begreiflich, dass, indem die IV Städte den Mühlhausern diese ihre Verwendung zusagten, sie von Anhebung einer Klage gegen Pfyffer, auf den doch bei dem Gesuch der Mühlhauser vieles ankam, Umgang nahmen.

Sie begnügten sich daher auf der dreizehnörtigen Tagsatzung zu Baden am 16. September an die katholischen Orte die Bitte zu richten, sie möchten Mühlhausen wieder in den Bund aufnehmen und die Schuld Einzelner nicht das ganze Gemeinwesen büssen lassen. Die letztern entschuldigten sich mit Mangel an Instruction[1]), erlaubten dagegen dem Vogt zu Baden, sich bei dem österreichischen Schultheissen zu Waldshut dafür zu verwenden, dass den flüchtigen Mühlhausern auf österreichischem Gebiete Sicherheit gegeben werde bis sie zum Rechte kommen mögen.[2])

Dieses verdross nun wieder die protestantischen Orte, die am 27. October zu Basel beschlossen, durch eine Abordnung nach Innsbruck den Erzherzog Ferdinand zu ersuchen, dass er seiner Regierung zu Ensisheim befehle, in Gemässheit der Erbeinung den verbannten und flüchtigen Mühlhausern den Aufenthalt nicht zu gestatten. Sie erliessen auch an die V Orte ein scharfes Schreiben, worin sie ihr Befremden über die den Flüchtlingen gewidmete Theilnahme und Begünstigung aussprachen. [3])

Die V Orte hatten inzwischen auf ihrem Tage zu Lucern am 22. November beschlossen, sich weder der Stadt Mühlhausen, noch ihrer Flüchtlinge und Verbannten weiter irgendwie anzunehmen. [4])

Als daher die Stände nebst Glarus und Graubünden auf der badischen Tagsatzung vom 20. Jänner 1591 das Begehren um Wiederaufnahme Mühlhausens in den Bund

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 149 b.
[2]) Ebenda Absch. 152 f. vom 9. October 1590.
[3]) Ebenda Absch. 155 a.
[4]) Ebenda Absch. 163 i.

abermals erneuerten, gaben die katholischen Orte einen höflich abweisenden Bescheid und luden die Städte ein, sich künftighin in ihren Schreiben eines anständigeren Tones zu bedienen; sie erklärten zugleich, an die Regierung zu Ensisheim nichts geschrieben, sondern nur die Verwendung des Landvogts zu Baden beim österreichischen Statthalter zu Rheinfelden gebilligt zu haben; auch gewähren sie den Flüchtlingen nur in soweit Schutz, als sie zum Recht zu kommen begehren, was jeder Obrigkeit Pflicht sei.[1] Schultheiss Pfyffer ergriff den Anlass dieser Verhandlung, um sich öffentlich über die ihm zur Last gelegte Betheiligung an den Mühlhauser Unruhen zu rechtfertigen. Der Abschied[2] sagt darüber Folgendes:

> «Vnd nach sollichem allem hat Herr Schultheiss Pfyffer von Luzern für sich selbs vor vns der XIII Orten Rathsgesandten anzogen: Demnach er von sinen guten fründen und gönnern berichtet vnd verstendiget werde, wie dass er in der ersten vnd letzten Mülhusischen sach interessirt syn solle, also dass er mit dem Finninger vnd anderen abträtenen Mülhuseren in sinem Gut[3]) etliche Practiken gemacht haben sölle, welches sich mit der Wahrheit nicht befinden werde. Wahr seye, dass vff ein zyt der Finninger zu Im kommen vnd In angesprochen vnd gebeten: Er sye in den übrigen Orten gsin, welche Im zum Rechten helfen wöllend vnd bäte In, er wölle Im ouch darzu verholfen sin. Welches er Ime abgeschlagen vnd Im diese sach,

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 163 i.

[2]) Die Verantwortung Pfyffer's steht, wie sie hier gegeben wird, im Luc. Abschbd. EE². p. 315 b. In der Amtl. Sammlung V. 1. Absch. 163 i ist sie ohne Inhaltsangabe, bloss erwähnt. — Der Beschluss der XIII Orte auf diese Verantwortung lautet: «Solches soll jeder Bote an seine Herrn und Obern gelangen lassen».

[3]) Das ist der «Garten vor dem Thor», von welchem Kraus a. a. O. p. 298 redet.

wie die beschaffen, erzelt, habe Im ouch nützit rathen können sonder hiemit abgewiesen. Volgends, etwas zyts darnach, sye er, Finninger, sammt dem Schriberli abermalen zu Im kommen vnd vmb das Recht angeruft vnd gebeten, dass er so wol thun vnd Inen von Mülhusen widerumb in alten Pund vnd zum Rechten verholfen sin.[1] Daruff hab er dem Finninger ze antwort geben, er habe Im hievor lengest anzeigt, wie die sachen beschaffen; by demselbigen lass ers blyben. Vff söllichs er, Finninger, siner Herren vnd Obern Burger einen, Hans Fry genannt, beredt, dass er mit Im vnd sinen Consorten ziehe vnd etlich siner gesellen mitnemme, wellen sy Ine, Fryen, rych machen. Welches er (Fry) damallen nit thun wollen, sondern sines raths zu pflegen begehrt. Vnd als er zu Ime vff die Capellbrugk kommen vnd Ime söllichs anzeigt, hab er Ime dasselbig gewert vnd dass er der sachen müssig gang gerathen, denn so sollichs sine Herren und Oberen inne würden, möcht er wol vmb das Leben kommen.[2] Nach söllichem sye der Finninger vff verschiner Jarrechnung abermalen zu Ime kommen vnd anzeigt, wie dass er vnd sine Mithaften vil guter lüten habent, die Inen zum Rechten helfen vnd dass er sich ouch über sie erbarmen und sin bestz thun, Inen widerumb in die Pünd vnd zum Rechten helfen welle. Vnd als

---

[1]) Das ist die «Gesandtschaft», von der Kraus a. a. O. berichtet, dass sie um Ostern 1590 heimlich nach Lucern abgegangen sei, Martin Stern, der Schuster, Michael Notter, ebenfalls ein Schuster, Hans Baumann und der s. g. «Schriberli» Hans Rudolf Dilger. Pfyffer will nur den Finninger und den Schriberli empfangen haben, von den andern sagt er nichts; wahrscheinlich hatten sie jene beiden allein zu Pfyffer gehen lassen. Die drei obgenannten wurden dann zu Mühlhausen hingerichtet. Kraus l. c. p. 298. Note 44. p. 303.

[2]) S. unten die bei Lütolf im Anzeiger für schweiz. Gesch. abgedruckten Verhöre des Hans Frey und Mathias Finninger. Frey will sich nur nicht erinnern, dass Pfyffer ihm gesagt hätte, es könnte ihm an den Kopf gehen.

er In der lenge nach verhört, hab er In für vnsere Herren vnd Oberen der XIII Orte Rathsgesandten alhar gen Baden gewiesen, allda Ires Raths ze pflegen. Ueber sollichs hab er, Finninger, gemelten Hans Fryen beredt, dass er mit etlichen siner Herren vnderthanen, die er vffgewiglet, mit Ime, Finninger, hinweg zogen. Vnd nachdem sine Herren vnd Oberen söllichs verstendiget worden, haben sie vff der stell Inen nachgeschikt. Welliche dann zu Rothenburg beträten vnd gfenglichen ynzogen worden. Da dann er, Fry, für das Malefiz by sinen Herren vnd Obern gestellt vnd erbäten worden. Dessen er, Finninger, ouch genossen vnd Ime der Eid vss siner Herren Statt vnd Landschaft geben worden. Vnd wellicher anderst von Im rede, das Er die sachen triben vnd sy vfgwiglet habe, thüge Im gewalt, zkurz vnd vnrecht. Vnd vermeine sich hiemit genugsamlich verantwurtet vnd entschuldigt zu haben.»

Die Wahrheit dieser Darstellung und die vollständige Grundlosigkeit der gegen Pfyffer erhobenen Anklagen wird in überraschender Weise dargethan durch Verhöre des Mathias Finninger und des Hans Frey vom 22. Juni 1590.[1])

Mathias Finninger hatte allerdings unternommen, eine Schaar katholischer Eidgenossen aus Lucern, Uri und Schwyz auf den Tag der Erhebung nach Mühlhausen zu bringen. Er hatte zu diesem Zwecke sich an Hans Frei, einem verschuldeten Kriegsmann zu Lucern[2]), gewendet, um ihm 30

---

[1]) Staatsarchiv Lucern. Thurmbuch VII. fol. 378—379 b. 382—384 a. Rathsbuch XLII. fol. 102 b. Die Vergichte des Hans Frei und des Mathias Finninger von Freitag 10,000 Rittertag 1590 sind textuell abgedruckt von Lütolf im Anzeiger für schweiz. Geschichte für 1867. 1868. p. 99—101.

[2]) Hans Frey sagt in seinem Vergicht: «Er sye jetzund in manchem krieg gsin vnd nie bezalt worden, sye vil schuldig vnd (habe) nit zu bezalen, welte gern etwas gewünnen, dass er zu bezalen hette; so habe er ouch 300 Gl. vff ein Hus, dz er kouft, geben, welche er verlieren müssen.»

Knechte insgeheim anzuwerben und auf den bestimmten Tag nach Mühlhausen zu führen.[1]) Frey hatte den Schultheissen Pfyffer angefragt, ob er solches thun dürfe, dieser aber ihn abgemahnt und auf die Folgen aufmerksam gemacht. In Schwyz und Uri hatte Finninger bei den Häuptern bessern Bescheid gefunden[2]); sie gaben ihm Briefe an den Schultheissen Pfyffer. Da aber mittlerweile die zur Ausführung des Unternehmens bestimmte Zeit herangekommen war, begnügte sich Finninger, die Briefe dem Schultheissen durch dritte Hand zuzusenden und vermochte den Frey durch Zusicherung reicher Belohnung, auf eigene Faust und ohne Bewilligung die Knechte anzunehmen und wegzuführen, indem er ihn für alle Folgen zu sichern versprach.

Allein im Augenblick der Abreise wurde Frei mit fünf Andern zu Rothenburg auf Befehl der Obrigkeit von Lucern

---

[1]) « Vff gestrigen Tag » (21. Juni) nach Rathsb. auf s. Joh. Bapt. (25. Juni). Der Ueberfallsversuch auf Mühlhausen fand am 23. Juni neuen Styls statt, daher wäre der 21. der richtige Tag zum Abmarsch gewesen. Nach dem Vergicht des Hans Frey hätten sie « vff Samstag znacht » (23. Juli) in Mühlhausen eintreffen sollen « dann die Burger syend gerüstet vnd wellend alsdann den handel angryffen. »

[2]) Finninger sagt in seinem Vergicht: Er habe sich in Schwyz an Landammann Reding, Schilter, Abyberg und Sekelmeister Büeler gewendet « sy angesprochen, Ime vnd sinen Mitbürgern beholfen ze sind, dass sy widerumb von den catholischen Orten in die Pundtniss gnommen werdend, by wellichen er dann guten bescheid funden habe. Namlich söllichs nit in irem Gewalt sye, sonder darumb müssent die höchsten Gewalten angesprochen werden. Was aber sy für ire Person ihnen könnent beholfen sin, werdent sy gern thun. Daruff er glicher Meynung mit ihnen, als obstat, geredet vnd sy angesprochen, ob er nit dörfte etliche redliche Gesellen vss Irem Ort mit ihm nemen. Das habent sy Im erloubt, wie vil er Ihrer finden könnte. Doch wellen sy dessen kein wüssen tragen vnd nit red haben. » Ebenso in Uri. Die Briefe, welche ihm an Pfyffer gegeben wurden, habe er übergeben: « Er habe aber ermelten Herrn Schultheiss Pfyffer nit darum angeredt, dann er wohl gewüsst, er Ime sollichs nit bewilligen wurde, diewilen er Im söllichs vormalen vnd sinen Mitburgern, als sy In darumb angesprochen, ouch abgeschlagen, domalen er dann Inen sollichs sach geweeret, derselbigen müssig zegand u. s. w.»

festgenommen und auch die aus Uri und Schwyz bestellten Knechte blieben darauf, wenigstens theilweise, zu Hause. [1])

Mathias Finninger, der zur Zeit der Verhaftung Frey's ebenfalls in Rothenburg war, wo, wie es scheint, der Pannermeister Hildebrand sein Unternehmen begünstigte, stellte sich freiwillig in das Gefängniss zu Lucern. [2])

Hans Frey und seine Genossen wurden, indem ihnen die erlittene Gefangenschaft als Strafe angerechnet wurde, durch Rathsbeschluss vom 28. Juni mit einem Verweise entlassen, Mathias Finninger dagegen durch Urtheil vom 27. aus Stadt und Landschaft verbannt. [3])

Aus der Aussage des Frey ergibt sich allerdings, dass Finninger ihm gesagt hatte, Schultheiss Pfyffer werde nicht gegen das Unternehmen sein, dass aber Frey, den Worten Finninger's nicht vertrauend, selbst zu Pfyffer ging und von ihm abgemahnt wurde. Finninger selbst stellte in seinem Verhör in Abrede, dass er gesagt hätte, Schultheiss Pfyffer werde es erlauben; er behauptete im Gegentheil, dass er wohl gewusst und auch gesagt habe, Pfyffer werde es nicht erlauben.

Immerhin steht die Thatsache fest, dass an demselben Tag, wo Frey mit seinen Genossen sich nach Mühlhausen aufmachte, er verhaftet wurde und somit Pfyffer, im geraden Gegensatz zu der gegen ihn erhobenen Beschuldigung den Zug vereitelt hat. Der Eintrag der Verhöre im Thurmbuch gerade zur Zeit des Losbruchs des Mühlhauser-Ueberfalls beweist auch, dass sie nicht erst nachher beim Bekanntwerden des Misslingens fabricirt worden sind.

---

[1]) Im Vergicht des Frey heisst es: «Sonst zeigt er an vnd verhoffe, das gar niemandt abhin sin werde, wiewol vss den andern Orten ouch syend bestellt gsin, dann der Vinninger ihme anzeigt, Landammann Reding ihme erliche vnd redliche Lüt verheissen habe.»

[2]) In seinem Verhör bat er für sich und Hans Frey um Gnade: «dann sy gesinnet gsin, ein gut werk zu verrichten, sinen Mitburgern zu trost vnd hilf vnd sy vss der grossen tiranny, der sy vnderworfen, zu erledigen.»

[3]) Die Urtheile stehen ebenfalls bei Lütolf a. a. O. abgedruckt.

Es ist nun allerdings wahrscheinlich, dass die Mühlhauser, welche durch Finninger's Vermittlung bei Schultheiss Pfyffer eine Audienz erhalten hatten, in Mühlhausen, um den Verschwornen mehr Muth zu machen, seinen Namen gebraucht haben mögen. Nach Pfyffer's Rechtfertigung waren übrigens nur Finninger und der « Schriberli » (Hans Rudolf Dilger) bei ihm, nicht die drei andern Mühlhauserburger, deren in Mühlhausen vorgenommene Verhöre für die Behauptung angeführt werden, dass Pfyffer versprochen habe 300 Mann zu schicken, sobald sie sich der Stadt bemeistert hätten. Dieser « Schriberli » ist weder nach Mühlhausen zurückgekommen noch gefangen worden[1]), Finninger selbst war, wie wir wissen, während des Ueberfalls in Lucern im Gefängniss, so dass also Niemand in Mühlhausen verhört wurde, der als Ohrenzeuge jene Aeusserungen Pfyffer's hätte berichten können.

Uebrigens spricht auch die innere Wahrscheinlichkeit gegen die Betheiligung Pfyffer's an diesem Unternehmen. Wir haben schon bei dem frühern Mühlhauserhandel gesehen, dass er persönlich den Bestrebungen der Finninger'schen Partei nicht dieselbe Gunst entgegenbrachte wie die Häupter der demokratischen Orte und dass er, nachdem einmal der Bund mit Mühlhausen aufgekündet war, die Wiederaufnahme dieser protestantischen Stadt in den Bund nicht wollte. Bei der ohnehin für die katholischen Orte schwierigen und gefahrdrohenden Lage, die sich nach der Schlacht von Ivry und bei den Verwickelungen des Genferhandels gestaltete, konnte er offenbar nicht daran denken, durch das Unternehmen gegen Mühlhausen einen weitern Anlass zur Spannung mit den protestantischen Städten herbeizuführen, noch viel weniger zu einer solchen excentrischen Verwendung Truppen zu verheissen, deren er im eigenen Lande zu bedürfen stets gewärtig sein musste.

---

[1]) Kraus a. a. O. p. 300. Note 48.

Der Umstand, dass Zürich, welches nun ganz im Schlepptau Sillery's ging, vorzüglich als Ankläger Pfyffer's in dieser Sache erscheint, lässt einigermassen vermuthen, dass der französische Botschafter, der keinen Anlass vorübergehen liess, um Pfyffer's Ansehen zu untergraben, auch hier die Hände mit im Spiel gehabt haben mag.

Wir finden übrigens nicht, dass nach jener Verantwortung Pfyffer's zu Baden die Sache wieder aufgegriffen worden wäre.

Innere Streitigkeiten in der Schweiz 1590—1594.

Ausser den Genfer- und Mühlhauser Angelegenheiten begegnen wir zu dieser Zeit noch einigen innern Verhältnissen in der Eidgenossenschaft, welche die Spannung zwischen den confessionellen Parteien unterhielten. Wir müssen dieselben, obschon sie auf den allgemeinen Gang der Zeitgeschichte wenigen Einfluss übten, dennoch hier kurz erwähnen, einerseits weil sie das Gesammtbild der Lage vervollständigen, anderseits weil an denselben der Held dieser Geschichte einen speciellen Antheil hatte. Wir werden diese Streitigkeiten, die sich im Jahre 1590 erhoben, um nicht später nochmals darauf zurückkommen zu müssen, gleich bis zu ihrem Abschluss verfolgen, insoweit sie denselben bei Lebzeiten Pfyffer's gefunden haben.

So drohten namentlich die Glarnerhändel, von denen wir im ersten Bande dieser Geschichte gesprochen, sich durch die Bestellung eines protestantischen glarnerischen Landvogts für die von den Orten Schwyz und Glarus gemeinsam beherrschte katholische Landschaft Windeck und Gaster im Jahr 1590 zu neuem Zwiste zu erheben.

Schwyz hatte nämlich, wie wir wissen, den unter Vermittlung der Eidgenossen zu Stande gekommenen zweiten Religionsvertrag zwischen den beiden Confessionstheilen in Glarus niemals anerkannt und betrachtete seinerseits noch immer die katholische Religion als allein im Lande Glarus zu Recht bestehend. [1])

Um bei der abwechselnden Beherrschung der Vogteien Windek, Utznach und Gaster, welche sich zum katholischen Glauben hielten, mit Schwyz nicht in Conflict zu gerathen, hatte Glarus bisher stets einen katholischen Landvogt hingeschickt. Zum ersten Mal in diesem Jahre 1590 gingen die Glarner von dieser Uebung ab und ernannten einen protestantischen Vogt.

Schwyz verweigerte demselben die Uebergabe und erklärte, niemals einen protestantischen Landvogt in dieser gemeinsamen Herrschaft anerkennen, noch einem solchen den Aufritt gestatten zu wollen. Es kam zu sehr gereizten Erörterungen zwischen den beiden Orten. Zürich legte sich für Glarus ins Mittel, auf der Jahrrechnung zu Baden am 1. Juli wurden beide Theile vorerst von Thätlichkeiten, zu denen sie bereits Anstalten trafen, abgemahnt. [2])

Lucern, Uri, Unterwalden und Zug schrieben von einer Conferenz zu Gersau am 28. Juli an Zürich, es möchte beide Theile veranlassen, auf gütliche oder rechtliche Verhandlung über ihre Differenzen einzutreten und zu diesem Zwecke sofort Zusätzer zu ernennen. [3])

Auf gütliche Verhandlungen wollte sich aber Glarus von vorne herein nicht einlassen, sondern verlangte rechtliche Entscheidung. Nichtsdestominder luden am 19. August die XI unparteiischen Orte die Streitenden nochmals ein, Zusätzer zu wählen, die einen Vergleichsversuch zu machen

---

[1]) S. Bd. I. S. 350.

[2]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 138 n. Jahrrechnung vom 1. Juni 1590.

[3]) Ebenda Absch. 141 a.

hätten.[1]) Am 16. September ersuchte Zürich die Schwyzer, den glarnerischen Vogt allen Rechten unbeschadet aufreiten zu lassen, damit anhängige Geschäfte erledigt werden könnten. Wolle es das nicht, so möge es beförderlich Tag zu bundesgemässem Rechtsverfahren ansetzen.[2])

Schwyz wollte hauptsächlich nicht zugeben, dass Religionssachen der katholischen Unterthanen durch einen protestantischen Vogt behandelt würden. Glarus hatte nun die Bestrafung aller Vergehen in Religionssachen zwar bereits freiwillig an Schwyz abgetreten, allein es waltete Streit darüber, was Religionssachen seien. Die vermittelnden Orte suchten daher die Beilegung des Streites in einer Definition oder Enumeration zu finden, mit der sich beide Theile einverstanden erklären könnten[3]); sie erachteten, dass nach solcher Ausscheidung der Competenzen Schwyz den protestantischen Vogt wohl zulassen dürfte.

Glarus erklärte am 24. März 1591 die Vergleichsvorschläge der XI Orte, die auf dem Tag vom 20. Jänner 1591 formulirt worden waren, anzunehmen, Schwyz dagegen behielt noch die Genehmigung der Landsgemeinde vor.[4]) Am 20. Juni 1591 endlich waren beide Theile im Falle, der Tagsatzung zu erklären, dass ihre Anstände ausgeglichen seien.[5]) Der Vergleich wurde unter dem Siegel der beiden Orte und des Landvogts von Baden im Namen der XI unparteiischen Orte ausgefertigt.

Schwieriger und eingreifender waren die Unruhen, welche sich im Jahre 1590 von Seite der Aemter Farns-

---

[1]) Amtl. Samml. l. c. Absch. 144 c.

[2]) Ebenda Absch. 149 k.

[3]) S. die von den IV und den IX Orten aufgestellten Vergleichspunkte, worin die reinen Religionssachen von den in die Competenz beider Orte fallenden Strafsachen ausgeschieden werden, in der Note zu Absch. 163 der amtl. Samml. vom 20. Jänner 1591.

[4]) Ebenda Absch. 168 a. vom 24. März 1591.

[5]) Ebenda Absch. 178 aa. vom 30. Juni 1591.

burg, Waldenburg und Ramstein gegen die Stadt Basel erhoben.[1])

Hier begegnen wir der merkwürdigen Thatsache, dass zu dieser Zeit selbst protestantische Bevölkerungen, die sich von den regierenden Städten unterdrückt glaubten, von den katholischen Orten Unterstützung gegen ihre Herrn erwarteten; das demokratische Gemeingefühl hatte damals noch nicht dem confessionellen Hasse Platz gemacht. War auch Lucern, das Haupt der katholischen Orte, aristokratisch regiert, so war doch die Wirkung von Pfyffer's Politik nach Aussen sowohl mit Beziehung auf die Verhältnisse in Frankreich, als mit Beziehung auf Näherliegendes der allgemeinen Richtung der demokratischen Länder conform; nur vermied er strenge, revolutionären Unternehmungen Hülfe angedeihen zu lassen. Wir haben dieses in den Mühlhauserangelegenheiten gesehen, wo er bei aller Antipathie, die er gegen das Regiment des «kleinen Haufens» mit den innern Orten theilte, doch nachgewiesener Massen dem gewaltsamen Beginnen der Finninger und ihrer Genossen den unablässig nachgesuchten Beistand verweigerte. Das hinderte übrigens nicht, dass in den protestantischen Städten er als der Begünstiger und Helfer jener Unruhen galt.

Aehnlich erging es ihm nun auch bei diesen Unruhen im Gebiete von Basel.

Um sich für die, durch den Vergleich und Schiedsspruch vom 11. April 1585 ihr gegenüber dem Bischof von Basel, dem frühern Herrn dieser Aemter, auferlegte Abfindungssumme schadlos zu halten[2]), hatte nämlich die Stadt Basel für ihre Landschaft das Umgeld auf Wein und Fleisch erhöht und die Masse und Gewichte kleiner ge-

---

[1]) Diese Unruhen sind unter dem Namen des «Rappenkriegs» bekannt. S. Ochs, Gesch. von Basel VI. 290.

[2]) S. oben Bd. II S. 490.

macht.[1]) Dagegen erhoben sich nun die genannten Aemter zu offenem Widerstand, so dass eidgenössische Vermittlung angerufen werden musste, um den Ausbruch von Thätlichkeiten zu hindern. Desshalb verweigerte Basel die Theilnahme an dem vom König von Navarra zu dieser Zeit begehrten Truppenaufbruch und schlossen sich Zürich und Schaffhausen seiner Weigerung an, so dass auch Bern die bereits ertheilte Bewilligung wieder zurück nahm. Die katholischen Orte, denen es allerdings in diesen Zeitverhältnissen nicht ungelegen kam, dass die Städte durch die von ihren eigenen Unterthanen drohende Gefahr an weitern Unternehmungen, sowohl in Frankreich und Savoyen als im Innern verhindert waren, nahmen zwar an den Vermittlungsverhandlungen zwischen der Stadt Basel und ihren Aemtern Theil, lehnten aber Alles ab, was zur Gewaltanwendung gegen die Landschaft von Basel führen konnte und so zog sich der Handel bis in das Jahr 1593 fort, ohne dass die Aemter sich unterwarfen oder die Stadt zu Anwendung von Gewalt zu schreiten gewagt hätte.[2])

---

[1]) Die genaue Darstellung des Streitgegenstandes enthält Amtl. Samml. V. 1. Absch. 178 h. vom 30. Juni 1591. Vgl. auch Stettler, nüchtl. Gesch. VIII Buch p. 361, A. Heusler in der Einleitung zu: Der Bauernkrieg von 1655 in der Landschaft Basel p. 23.

[2]) Vgl. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 185. 7—13. October 1591. Absch. 187 c. vom 10. November. Absch. 189 vom 19. December 1591. Absch. 190 vom 14. Jänner 1592. Absch. 195 vom 2. Februar. Absch. 200 vom 7. März, 201 vom 19. März. Absch. 205 a. vom 5. Mai. Absch. 206 a. vom 10. Mai. Absch. 210 k. vom 28. Juni. Absch. 223 vom 21. December 1592. Von Pfyffer liegt ein eigenhändiges Concept bei den Acten des Staatsarchiv Lucern womit er Kenntniss giebt von den Beschlüssen, die Lucern und Uri nach dem Vermittlungstag der XIII Orte zu Baden vom 10. Mai 1592 gefasst hatten:

«Ir werdend durch den Abschied, so jüngst zu Baden ist vssgangen — bericht werden, was da gehandelt ist worden der baslischen Handlung halb. Als man viel gerathschlaget vnd vnsere Gesandten ihrem befelch nachgangen, so sie von iren Herren ghan hand, hat der Herr Fäsch von Basel, als er hat wellen ufston, anzeigt, wenn man so ufrecht, ouch eiggnössisch vnd günstig mit einandern

Auch hier wurde Pfyffer beschuldigt, es mit den Bauern gegen ihre Obrigkeit zu halten; er aber erklärte, wohl halte er die Beschwerden der Aemter für begründet, aber er habe ihnen gerathen, sich bittweise an ihre Obrigkeit zu wenden, damit dieselbe sie bei ihren alten Gerechtsamen bleiben lasse. Den Gemeinden ein schriftliches Zeugniss zu geben, dass er ihre Sache für die gerechte halte, hatte er verweigert. [1])

Wie die Stadt Basel mit ihren ehemaligen bischöflichen Unterthanen, so hatte auch der Bischof von Basel mit der Stadt Biel über die Hoheitsrechte von Panner und Mannschaft daselbst und in dem zugehörigen Erguel An-

---

weri, so köndt man die sach wol mit andern mitlen denn mit der Gewalt fürnemen. Deshalben die wyl man vns erst wot stumpfieren vnd wir nun so viel kosten, müh vnd arbeit in der sach ghan handt, so hand wir, glich wie Vry, für vnser Stimm denen von Zürich zugeschickt, dass wir vns der sach nit witer beladen werden.»

[1]) A. Heusler, Bauernkrieg p. 23. Note 24 sagt: «Ein Actenstück, das sich in den zweiten Band der Acten von 1655 verirrt hat, legt dem Schultheissen Pfyffer folgende Aeusserungen gegen einen Abgeordneten von Liestal, Tobias Singeisen, in den Mund: «Wenn sie, wie bisher, standhaft an einander verbleiben, werde man ihnen nichts auferlegen können, allein sie möchten wohl mit einer Bitte an die Obrigkeit ankehren, damit sie sie bei ihren alten Gerechtigkeiten verbleiben lasse. Er habe ihre Obrigkeit, auch gemeine Eidgenossen gebeten, ihnen zu verzeihen, wenn sie etwas wider die Bünde angefangen hätten.» Am letztgehaltem Tag zu Baden habe ihm (Pfyffer) Hr. R. Fäsch von Basel vorgeworfen, er, Pfyffer, halte es mit den Bauern! Worauf er geantwortet, er halte es mit Gott und der Gerechtigkeit. Hierauf habe Hr. Fäsch gesagt: «So werdet ihr uns nicht mit einem Fähnlein zuziehen, sie zum Gehorsam zu bringen? worauf Pfyffer geantwortet: Weder mit dem Fähnlein noch mit dem Panner; ihr hättet gute Unterthanen, wenn ihr sie gut liesset; euere Bauern haben Recht und ihr Unrecht.» Dieweil nun Singeisen solches vernommen, habe er begehrt, der Schultheiss sollte ihm desshalb ein kleines Zeddelchen an die Gemeinden geben; dieser aber habe sich geweigert und gesagt: «der Pfyffer müsse alles gethan haben, was in der Eidgenossenschaft geschehe; es nehme ihn Wunder, wer es thun werde, wenn er einmal sterbe.»

stände, welche vom Jahr 1590 bis 1594 die Eidgenossen lebhaft in Anspruch nahmen. [1])

Biel, zwar seit dem dreizehnten Jahrhundert unter der Hoheit der Bischöfe von Basel, besass doch durch kaiserliche Befreiungen eine eigenthümliche Stellung; die Stadt hatte, unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zu dem Bisthum, von Rudolf I. das Stadtrecht von Basel erhalten, stund mit Bern, Solothurn und Freiburg in ewigem Bündniss und dadurch zu der Eidgenossenschaft im Verhältniss eines zugewandten Orts, und war auch als solches in den Vereinungen mit Frankreich inbegriffen. [2]) Sie beanspruchte über das benachbarte, ebenfalls bischöfliche Land Erguel die Rechte von «Panner und Mannschaft», die Heeresfolge unter ihrer Stadtfahne, sei es für den Dienst des Landesherrn, sei es für den Dienst der Eidgenossen oder Frankreichs.

Der Bischof Christoph Blaarer von Wartensee, der wie wir schon anderwärts zu erwähnen im Falle waren [3]), nach allen Seiten die verloren gegangenen oder in Vergessenheit gerathenen Rechte seines Fürstenthums wieder herzustellen und die Eroberungen, welche die Reformation auf seinem Territorium gemacht hatte, zurück zu gewinnen bemüht war, gerieth nun auch mit den Bielern in Streit, indem er nicht nur den Bestrebungen der Gemeinden des Erguel sich von der Abhängigkeit der Stadt Biel zu befreien, zu Hülfe kam, sondern das Recht des Panners und der Mannschaft auch über die Stadt selbst als ein Attribut der Landeshoheit in Anspruch nahm.

Im August 1590 vereinigten sich nach vielen vorausgegangenen gegenseitigen Plakereien der Bischof und die Stadt Biel dahin, alle ihre Streitigkeiten vor vier unparteiische Schiedsrichter zu bringen. Der Bischof seiner-

---

[1]) Blösch, Geschichte der Stadt Biel und ihres Pannergebiets, Biel 1855. Bd. II. S. 196 ff.

[2]) Bluntschli, Gesch. des schweiz. Bundesrechts I S. 196.

[3]) S. oben Bd. II. S. 369.

seits ernannte den Schultheissen Ludwig Pfyffer von Lucern und den Landammann Abyberg von Schwyz, die Stadt Biel den Bürgermeister Johannes Keller von Zürich und den Sekelmeister Dachselhofer von Bern. Formelle, auf das processualische Verfahren bezügliche Schwierigkeiten verzögerten den Schriftenwechsel bis im September des Jahres 1591. Der Bischof hatte den Zusätzern zur Entscheidung nicht weniger als 164 Beschwerdepunkte vorgelegt, welche zum Theil die Bieler zu beantworten verweigerten, bis sie durch Spruch der XII Orte einlässlich zu antworten angehalten wurden. Der Streit complicirte sich noch dadurch, dass Biel den vom Bischof gesetzten Meyer anzunehmen und die gewohnte Huldigung zu leisten verweigerte und auch hiezu vorerst durch die XII Orte angehalten werden musste. Die gütliche Verhandlung vor den Zugesetzten — der rechtliche Entscheid falls der gütliche Spruch von den Parteien nicht anerkannt würde, war den XII Orten vorbehalten — wurde nach vielerlei Verzögerungen auf Lichtmess 1594 angesetzt. Die mit Biel verbündeten Städte Bern, Solothurn und Freiburg verwendeten sich bei dem Bischof und bei den beiden katholischen Zusätzern angelegentlich, dass die Stadt Biel bei ihrer althergebrachten Rechtsstellung in Betreff des Panners und der Mannschaft belassen und die in diesem Sinne von den Zusätzern von Bern und Zürich vorgeschlagenen Vergleichspunkte angenommen werden möchten.[1])

Zu der ersten resultatlosen Verhandlung am 21. December 1592[2]) wie zu der Hauptverhandlung, welche am 3. März 1594 kurz vor Pfyffer's Tode in Baden stattfand,

---

[1]) Blösch a. a. O. S. 207—214. Stettler nüchtl. Gesch. VIII. Buch p. 361. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 172 vom 27. Mai 1591. Absch. 178 m. vom 30. Juni 1591. Absch. 187 f. vom 10. November 1591. Absch. 226 vom 8. Februar 1593. Absch. 239 vom 2. August 1593. Absch. 248 vom 31. Jänner 1594.

[2]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 223 vom 21. December 1592.

hatten die beidseitigen Zugesetzten je einen Schreiber mitgebracht und war nebst Abgeordneten von Biel der Bischof von Basel persönlich erschienen.

Die Zusätzer gaben an diesem Tage einen in 16 Artikel gefassten, bis auf die Redaction des letzten Punktes, die Religionsübung der bischöflichen Unterthanen in St. Immer betreffend, einhelligen gütlichen Spruch, dessen Inhalt in der amtlichen Sammlung der eidgenössischen Abschiede einlässlich wiedergegeben ist[1]), uns aber hier nicht weiter berührt als die Stellung, welche Ludwig Pfyffer dabei einnahm, mit sich bringt.[2]) Im Ganzen fiel er zu Gunsten

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 251 vom 3. März 1594. Bei Blösch a. a. O. enthält der Spruch 18 Artikel; der Unterschied beruht jedoch nur auf verschiedener Abtheilung.

[2]) Cysat, der mit dem zürcherischen Alt-Stadtschreiber Gerold Meyer auf dem Tag der Zusätzer als Schreiber functionirte, hat über die letzte Sitzung derselben nach Pfyffer's Tod einen Bericht verfasst, aus dem wir folgendes entheben:

Es handelte sich um die Unterthanen des Bischofs im St. Immerthal und Erguel, welche dem Bischof, als ihrem rechten natürlichen Landesfürsten und Oberherrn mit aller Unterthänigkeit und allen Rechten wieder zugesprochen wurden. Die Sätze von Zürich und Bern hatten den Vorbehalt gestellt, «dass Ir fürstliche Gnaden sie, die Unterthanen, by jetziger Irer gloubensbekanntnuss vngetrengt verblyben lasse, es wäre denn, dass die Unterthanen für sich selbst durch das meer sich eines andern entschlussen.» Diesen Vorbehalt wollten die katholischen Zusätzer nicht gelten lassen, sondern es dem Bischof anheim stellen.

Darauf ging man zu dem Gastmal in der Herberg zum Engel, wo der Bischof, da man diesen Morgen mit der Haupthandlung fertig geworden, den Zusätzern das «Lezimahl» hatte zurüsten lassen.

Als nun da Hr. Schultheiss Pfyffer sel., einer der bischöflichen Zusätzer «in dem kleinen Stüblin» im Beisein Cysat's dem Bischof den Vorbehalt der Berner und Züricher Zusätzer eröffnet, hat dieser davon weder etwas wissen, noch hören wollen, aber eine Correctur in folgender Weise bewilligt:

> «Es wäre denn sach, das die Unterthanen einer oder meer sich eines andern verglychtend oder entschlussent, sol Inen das unbenommen syn.»

Darauf ging Hr. Schultheiss Pfyffer sel. zu den Zusätzern der

der Stadt Biel aus, doch wurden die Rechte des Bischofs als Landesherrn, so weit sie nicht durch entgegenstehende Privilegien und gutes Herkommen der Stadt beschränkt waren, anerkannt und gewahrt.

Da aber der Bischof den Spruch nicht annahm, so war die Sache hiemit nicht beseitigt, sondern trat in den folgenden Jahren, durch die Tauschhandlung zwischen Bern und dem Bischof, in eine neue Entwicklung, mit der wir uns nicht mehr zu beschäftigen haben. [1])

Zu dem manigfachen Elend dieser Jahre gesellten sich noch eine grosse und anhaltende Theurung der Lebensmittel; die Abschiede der Jahre 1591—1593 sind voll von Verhand-

---

Bieler, Burgermeister Keller von Zürich und Sekelmeister Tachelshofer von Bern in die grössere Stube und brachte ihnen diese Correctur vor, in welche sie einwilligten, worauf Hr. Schultheiss Pfyffer, wieder in das kleinere Stüblein ging, wo der Bischof und der Stadtschreiber Cysat warteten und mit Freuden berichtete, dass die Correctur angenommen sei. Nun sass man zu Tische und verharrte da « mit gutem zusprechen » bis in die Nacht und meinte jedermann, es sei nun alles in Ordnung. Man rüstete sich zur Abreise.

Die Zusätzer von Lucern und Schwyz verreisten am Morgen Cysat aber blieb zurück, um mit dem andern Schreiber das Concept der Correctur zu vergleichen. Dieser aber erklärte ihm, Herr Burgermeister Keller habe sich über Nacht anderst besonnen und wolle die Correctur nun nicht zulassen. Der Bischof, als ihm dieses berichtet wurde, war höchlich erstaunt, ging selbst mit Cysat zum Burgermeister Keller, bekam aber kurzen Bescheid « mit wenig Respect »: es müsse bei der früher vorgeschlagenen Fassung bleiben. Darauf verreiste der Bischof betrübt, Cysat ging zum Sekelmeister Tachelshofer und bat ihn im Auftrag des Bischofs, er möchte den Keller bewegen, seine Meinung fallen zu lassen. Das versprach Tachelshofer mit freundlichen Worten und erklärte, er erinnere sich wohl, was der Correctur halb ausgemacht worden sei. Keller schickte aber sofort auch nach Tachelshofer und beide liessen dann Cysat sagen, die Sache bleibe beim ersten Bescheid und er dürfe auf keinen andern warten. « Also verritten wir ouch, vff dem ist es also bisher ersessen. »

[1]) S. darüber Blösch a. a. O. p. 219. ff.

lungen, die auf diese Calamität Bezug haben. [1]) Sie führte selbst zwischen den katholischen Orten zeitweise zu unangenehmen Erörterungen. Lucern war der Markt für die innern getreidearmen Orte, der Kornkauf war daselbst durch Reglemente geordnet und beschränkt. Die Käufer von Uri, welche bei dieser Zeit auch für ihr jenseits des Gotthard gelegenes Gebiet, das sich sonst ordentlicher Weise aus dem Mailändischen verproviantirte, zu sorgen hatten, überschritten nun stets das ihnen gestattete Mass, was zu lebhaften Reclamationen von Schwyz und Unterwalden und zu vielen gereizten Verhandlungen auf Tagen führte. Ebenso wurde geklagt, dass die Graubündner in der Vogtei Utznach und Gaster Vorkauf trieben; das Elsass, sonst eine Kornkammer der Eidgenossen, war zum grossen Theile durch kriegerische Durchzüge verwüstet.

---

[1]) S. über die Theurung im Jahr 1591 Amtl. Samml. V. 1. Absch. 187 a. vom 10. November, im Jahr 1592 Absch. 218. 220. 221. 224 u. s. w.

Frankreich nach dem Tode des Gegenkönigs Carl X.

Die innere Geschichte von Frankreich bietet in den nächsten Jahren, die auf den Entsatz von Paris durch den Herzog von Parma folgten, ein trauriges Bild der Zerfahrenheit.

Der Aufschwung, welchen die Verbindung der demokratischen Ideen mit dem Königthum der Ligue gegeben, indem Adel und Städte unter der gemeinsamen Fahne eines, wenn gleich gefangenen und schattenhaften Königs stritten, war gebrochen. Die Macht Mayenne's, die Alles vereinigte, was von französischem Adel den Cardinal von Bourbon und den Generalstatthalter anerkannte, war in offener Feldschlacht zertrümmert, die Stadt Paris durch die unerhörten Leiden einer sechsmonatlichen Belagerung auf das Aeusserste gebracht. Und als nun noch der König, dessen blosse Existenz die sich widerstrebenden Elemente der Legitimität und der ständischen Freiheit zusammengehalten hatte, wegfiel, begannen sofort die Gegensätze auseinander zu gehen und die separatistischen Tendenzen der Grossen sich Raum zu verschaffen.

Mayenne war dem demokratischen Element der Ligue abhold; der liguistische Adel, der ihn umgab, erblickte in dem Bestreben der Städte, den dritten Stand in eine Conföderation zu vereinigen und ihm in der Verwaltung der Landesangelegenheiten die vornehmste Stelle zu geben, eine Gefahr für die eigene Prärogative. Dazu kam, dass nach dem Tode des Cardinals von Bourbon, in dessen Namen der Herzog von Mayenne die Geschäfte führte, für die Prinzen die Autorität wegfiel, welche sie in Unterordnung gehalten hatte. Der Herzog von Lothringen als Haupt

des Hauses, und dessen Sohn, der Marquis du Pont, als Enkel Heinrich's II., der Herzog von Mercœur als Erbe der letzten Herzoge der Bretagne, der Herzog von Savoyen und der Herzog von Nemours, die mütterlicherseits ebenfalls vom königlichen Hause von Frankreich abstammten, der junge Guise, der am 15. August 1591 durch ein kühnes Wagniss der Haft Navarra's entkam, erachteten sich dem Herzog von Mayenne gleich und brachten ihm keineswegs die unbedingte Unterordnung entgegen, welche er fordern zu können glaubte; jeder von ihnen verfolgte perönliche Zwecke: wenn man den Zeitgenossen glauben darf, wollten sie wenigstens in der Weise der alten Kronvasallen in einzelnen Provinzen sich eine gewisse Selbständigkeit sichern. [1])

Um Adel und Städte, das fürstliche und das bürgerliche Element der Ligue zusammenzuhalten, die feudalen und die demokratischen Aspirationen zu beherrschen, sie selbst der anerkannten Königsgewalt gegenüber zu einheitlicher und in ihren Schranken gehaltener Action zu vereinigen, bedurfte es einer so überlegenen Persönlichkeit, wie Heinrich Guise gewesen war, der durch seine Uneigennützigkeit die Fürsten, durch seine Bravour den Adel, durch seine Popularität den Bürgerstand an sich gefesselt hielt und bei allen Unternehmungen im Felde siegreich gewesen war. Alle diese Eigenschaften gingen Mayenne ab. Man glaubte

---

[1]) So z. B. Mercœur in der Bretagne, der zwar nicht wagte die Souveränetät in Anspruch zu nehmen, da auch die Infantin Isabella erbrechtliche Ansprüche besass und er, um sich zu behaupten, spanischer Hülfe bedurfte. Philipp II. schickte ihm im October 1590 eine Escadre mit 4—5000 Soldaten. Dagegen riefen die Anhänger Navarra's in dieser Provinz die Engländer, welche im Anfang des Jahres 1591 4000 Mann zu Plaimpol landeten. — Im November 1590 erschien der Herzog von Savoyen in der Provence und besetzte mit herbeigerufener spanischer Hülfe das Littoral. Auch nach Languedoc schickte Philipp auf die Bitte des liguistischen Herzogs von Joyeuse 4000 Mann. Henry Martin, hist. de France X. 230. 236.

annehmen zu dürfen, dass sein Streben dahin gehe, schliesslich die französische Krone auf sein eigenes Haupt zu bringen; er hasste im Grund die Demokratie und besass weder die glänzende Ritterlichkeit seines Bruders, noch seine Popularität; er war ein vorsichtiger, bedachtsamer, aber unglücklicher Feldherr, ein wenig freigebiger, stets auf Mehrung des eigenen Gutes bedachter Haushalter. Nachdem er die Schlacht von Ivry verloren, konnte er es nimmer wieder zu selbständiger Bedeutung im Felde bringen; ohne spanische Unterstützung, die ihn in zweite Linie stellte, war es ihm unmöglich sich im Felde zu behaupten.

Und so konnte er auch die Excesse nicht verhindern, durch welche das demokratische Element der Ligue sich zu Grunde richtete. Während Heinrich Guise an dem Barrikadentage mit einem Worte, fast durch seine blosse Erscheinung, das aufgeregte Volk von Paris zu beruhigen und zu mässigen vermocht hatte, entging dem Herzog von Mayenne der auf Achtung und Vertrauen gegründete Einfluss auf das Volk von Paris, weil er weder die Ueberzeugung Allen gemeinsamer Ziele zu erwecken, noch durch Erfolge zu imponiren wusste. Und so kam es dann, dass in der Bevölkerung dieser grossen Stadt Demagogen das Uebergewicht erhielten, welche die niedrigen Leidenschaften entfesselten und gerade dadurch der Sache, der sie zu dienen glaubten, den Untergang bereiteten.

Indem er den Generalrath der Union ausser Wirksamkeit setzte, hatte Mayenne die demokratische Grundlage der Bewegung erschüttert, aber nachdem der König, in dessen Namen er seine Gewalt übte, gestorben, war auch die monarchische Grundlage seiner eigenen Stellung verloren gegangen. Mit der Niederlage von Ivry und der Unvermögenheit, ohne die Dazwischenkunft Parma's das belagerte Paris zu entsetzen, war sein kriegerischer Nimbus und das Vertrauen zu seiner Führung und zur Reinheit seiner Ziele in den Städten vollends geschwunden. Dazu

kam, dass er die Einberufung der allgemeinen Stände von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr hinausschob.

Es ist gewiss eine schwere Aufgabe, aus den Handlungen der geschichtlichen Personen jeweilen auch die sie bestimmenden Absichten zu erkennen, und wir erachten es als ein unrichtiges Verfahren, die Geschichte im Lichte solcher Conjecturen zu betrachten, wie es die meisten Schriftsteller über diese Zeit gethan haben. Doch drängt sich uns, indem wir die kriegerischen Vorgänge der nächsten Jahre nach dem Entsatze von Paris verfolgen, unwillkührlich der Gedanke auf, dass die beiden Gegner, Heinrich von Navarra und Mayenne, übereinstimmend darauf ausgingen, vor Allem das demokratische Element der Ligue zu ruiniren.

In der ganzen Kriegführung nämlich seit der Schlacht von Ivry erscheint die Eroberung und die Erhaltung von Paris als das Hauptobjectiv der beiden auf dem Schauplatz des grossen Krieges operirenden Armeen; aber keineswegs suchte Heinrich von Navarra dieses Ziel durch Feldschlachten zu erreichen, in denen er Mayenne's stets sich wieder bildende Streitkräfte definitiv vernichten und damit jede Hoffnung des Entsatzes von Aussen vereiteln konnte. Er hat noch einige Versuche der Ueberrumpelung gemacht, so nach dem misslungenen Ueberfall der Pariser auf St. Denis am 19. Jänner 1591 (journée des farines[1]), wobei auch das solothurnische Regiment Aregger mitzuwirken beordert war[2]),

---

[1]) H. Martin l. c. X. 243. Der Ueberfall von St. Denis durch die Pariser unter dem Chevalier d'Aumale, der dabei ums Leben kam, hatte in der Nacht vom 2. auf den 3. Jänner vorher stattgefunden.

[2]) Aregger schreibt am 29. Jänner 1591 bei Dammartin an Solothurn: Nach dem Abzug der spanischen Armada habe sein Regiment, da es nicht bezahlt wurde, den Abschied verlangt, es sei aber stets aufgehalten und auf nahe Zukunft vertröstet worden. Es habe auch einen Nachtmarsch auf Paris zu machen müssen behufs eines Ueberfalls, der aber misslungen sei. Archiv Solothurn.

im Uebrigen sich damit begnügt, durch die Eroberung der umliegenden Städte und die Sperrung der Flüsse der Hauptstadt die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden, und daneben sein Augenmerk darauf gerichtet, die grossen Städte, die zur Ligue hielten, in seine Gewalt zu bekommen, sich in den Nordprovinzen zu behaupten und durch den Besitz der Meeresküste sich mit England in Verbindung zu halten. So hat er Chartres, die Kornkammer von Paris, nach langer Belagerung am 19. April 1591, Noyon am 15. August desselben Jahres erobert, ist dann nach der Ostgränze gegangen, um die deutschen Hülfsvölker an sich zu ziehen [1]), welche Turenne ihm zuführte [2]), und hat mit ihnen vereinigt gegen Ende des Jahres die Belagerung von Rouen unternommen, während er Mayenne's Heer in der Picardie stehen liess. [3])

Mayenne seinerseits war vor allem darauf bedacht, die Linie der Somme zu halten und mit den spanischen Niederlanden in Verbindung zu blieben, von woher er seine Verstärkungen an Mannschaft, Geld und Proviant bezog, aber wir finden niemals, dass er einen ernsten Versuch machte, eine der von seinen Gegnern belagerten Städte zu entsetzten, noch von Neuem im freien Felde das Glück der Waffen zu versuchen; er liess Chartres ohne Hülfe und sah unthätig dem Fall von Noyon zu.

So schien sich Alles zum Untergang der Städte zu vereinigen, in denen sich das föderative und demokratische Element der Ligue darstellte.

Dieses nun hatte, von dem Generalstatthalter und dem

---

[1]) Martin l. c. X. 247—257. S. auch unten Seite 180.

[2]) Darunter war auch das Berner Regiment unter Imbert von Diesbach, das unter Sancy und Guitri an dem Genferkrieg von 1591 theilgenommen. S. oben S. 119. Wir finden, dass es bei dem Zug nach Frankreich die Neutralität von Hochburgund verletzte und Klage bei der Tagsatzung darüber veranlasste.

[3]) S. unten Seite 181.

liguistischen Adel verlassen, sich enge an den König von Spanien angeschlossen und erwartete von ihm das Heil des Landes.[1])

In der That war es nur dem gemessenen Befehle Philipp's II. an den Herzog von Parma zu danken, dass Paris im Sommer 1590 nicht den Waffen Navarra's erlegen war. In dem «grossen König», dessen Gesandter alle Schrecken der Belagerung mit ihnen getheilt, dessen Feldherr den Feind von ihren Mauern vertrieben hatte, erblickten die Pariser den Retter Frankreichs; sie wollten ihn zu ihrem Protector haben. Sie nahmen keinen Anstand, den Ansprüchen zuzustimmen, welche Philipp II. für seine Tochter Isabella, nach Ausschluss des protestantischen Hauses Bourbon auf den französischen Thron erhob. Philipp II. behandelte die salische Erbfolgeordnung, welche in Frankreich hergekommen war, als eine Chimäre, war aber bereit, die Anerkennung des Erbfolgerechts der Infantin von der Zustimmung der Stände abhängig zu machen. Dadurch näherte er sich den Vorstellungen der Städte über die Reform des Königthums. Unter der Voraussetzung der Thronfolge der Infantin versprach er die Uebernahme der Protection und Hülfeleistung mit der ganzen Macht seines Reiches. Er gedachte Flandern und Burgund, das vielbestrittene burgundische Erbe, als Mitgabe seiner Tochter dem französischen Reiche einzuverleiben.

In dem Sinne der Städte lag eine ständische Monarchie,

---

[1]) Mayenne hatte nach dem Entsatz von Paris die Sechszehner gehindert mit dem Herzog von Parma zu conferiren. Sie waren darüber sehr unwillig und klagten über die Tyrannei der Noblesse und der Gens de robe. Sie dachten darauf, den Conseil général der Ligue auch ohne Mayenne's Zustimmung wieder herzustellen. Am 24. Februar schrieben sie an den Papst Gregor XIV. (Martin l. c. X. 261) und an den König von Spanien, baten den erstern um seine Protection, den letztern um die Infantin für den französischen Thron, alles zu grossem Aerger Mayenne's; nach der journée des farines nahmen sie 4000 Spanier und Neapolitaner in Besatzung. Ebenda.

in welcher dem dritten Stand die Hauptbedeutung zukäme, ein König, der nicht, wie die Valois, Selbstherrscher wäre. Indem sie auf die Ideen Philipp's II. eingingen, wahrten sie doch sorgfältig die Selbständigkeit und Integrität Frankreichs und wollten, dass die Infantin einen französischen Prinzen zum Gemahl und Mitregenten wähle [1]), eine Combination, die wir übrigens auch in den Hülfsgesuchen des Papstes und des spanischen Gesandten an die katholischen Orte der Eidgenossenschaft ausdrücklich betont finden. [2])

Es ist unrichtig wenn diese Verhandlungen und Tendenzen auf Seite Philipp's II. als ein Streben nach Universalherrschaft des habsburgischen Hauses, auf Seite der französischen Städte als ein Aufgeben der Nationalität dargestellt werden. Es war ein höherer als der persönliche oder Familienehrgeiz, was Philipp II. beseelte: die Macht der Reiche, die er besass, wollte er für die Aufrechthaltung des katholischen Glaubens und für die Vertheidigung des christlichen Europa gegen den Islam verwenden und um dazu im Stande zu sein, musste er in den katholischen Ländern, vorab in Frankreich Regenten zur Seite haben, die mit ihm in diesem Zwecke einig gingen. Auch dachten die demokratischen Liguisten in Frankreich, die seine Protection anriefen, sich ihn weder als unmittelbaren noch als mittelbaren Gebieter; ihnen schwebte die Idee einer Conföderation der katholischen Staaten und Reiche vor, die in dem Gedanken der Einheit des Glaubens ihren Vereinigungspunkt, in der Macht des grossen Monarchen die Garantie ihrer Existenz und ihres Erfolgs hätten. Mayenne und der liguistische Adel, der ihn umgab, lebten allerdings nicht in dieser Vorstellung; sie wollten die Infantin nicht zur Königin, sie wollten keine demokratische Monarchie, keine spanische

---

[1]) Martin l. c. p. 262 ff.

[2]) S. unten Seite 168, ein katholischer König, der «ein natürlicher oder ein geborner Franzose» sei.

Hegemonie; desshalb begehrte Mayenne stets nur Geldunterstützung von Philipp II. und mochte spanische Armeen und spanische Befehlshaber nur in Momenten der höchsten Noth im Lande sehen.[1])

Wie um Philipp II. die Katholischen, so schaarten sich übrigens um Heinrich IV. die protestantischen Interessen; England, die deutschen protestantischen Fürsten und Städte, die protestantischen Eidgenossen sahen in ihm ihren Hort, unterstützten ihn mit Geld und Truppen.

Sixtus V. hatte bekanntlich das Verhältniss Philipp's II. zu den Liguisten in Frankreich stets mit einigem Misstrauen betrachtet und den Begehren sowohl dieses Königs als der Guisen und der Pariser um seine moralische und materielle Unterstützung grosse Zurückhaltung entgegen gesetzt. In Gregor XIV. dagegen fand Philipp II. einen Papst, der von allem Anfang an in seine Ideen einging und ihm ohne Rückhalt und Zögerung zur Unterstützung eines grossen Unternehmens in Frankreich behufs Ermöglichung der Wahl eines katholischen Königs die Hülfe seiner Autorität und dasjenige, was von seines Vorgängers gesammelten Schätzen während der Conclaven nicht dilapidirt war, anerbot.

Im April 1591 sendete er Landriano als seinen Legaten nach Frankreich mit einer Bulle, worin die Excommunication Heinrich's von Navarra erneuert ward und Monitorien an dessen katholische Anhänger, wodurch sie aufgefordert wurden, von seiner Partei zurück zu treten. Diese päpstlichen Erlasse hatten zwar nicht die erwartete Wirkung, aber doch den Erfolg, dass unter den Katholiken in Navarra's Lager sich die nachher unter dem Namen des Tiers parti bekannt gewordene Partei erhob, welche die Aussöhnung des Königs mit der Kirche gebieterisch forderte, wie umgekehrt im liguistischen Lager die Haltung Mayenne's gegenüber den

---

[1]) S. die Negotiationen des von Mayenne an den spanischen Hof gesendeten Präsidenten Jeannin bei H. Martin l. c. X. 251.

demokratischen und exaltirten Elementen in Paris und den grossen Städten die Politiker als Mittelpartei wieder ins Leben rief.[1])

Der Papst hatte sich entschlossen, ein selbständiges Corps unter dem Befehle seines Neffen Hercules Sfondrato, Herzogs von Montemarciano nach Lothringen zu schicken, wo es sich mit der aus den Niederlanden in Frankreich einrückenden Armee des Herzogs von Parma vereinigen sollte, Philipp II. warf Truppen nach Languedoc und Provence und über die See nach der Bretagne. Die Concentration und der Marsch grosser Heeresmassen war zu jener Zeit nicht möglich, weil die Mittel zur Verpflegung der Truppen fehlten.

Den Kern der päpstlichen Hülfsarmee sollten 6000 katholische Schweizer bilden und denselben 4000 italienische Hakenschützen und 2000 Pferde beigegeben werden.

Dieses führt uns wieder in die Schweiz zurück, wo wir die Verhandlungen über den Aufbruch in den Dienst des Papstes darzustellen haben, um dann diesen Truppen zu dem letzten bedeutsamen Acte dieses Kampfes, dem Entsatz von Rouen, zu folgen.

---

[1]) Ranke, Päpste II. 220 ff.

Die Schweizer in dem Krieg von 1591.

Nach dem Unfall, welcher die katholischen Regimenter Pfyffer und Beroldingen bei Ivry betroffen und bei der Unmöglichkeit, in welcher der Herzog von Mayenne sich befand, sei es die Soldausstände dieser Truppen zu bezahlen, sei es die Verpflichtungen zu erfüllen, welche die Ligue durch den Lamotteschen Vertrag gegenüber den V Orten mit Beziehung auf ihre Anforderungen an die Krone Frankreich eingegangen war, konnte er seinerseits nicht daran denken, eine neue Truppenbewilligung in seinen Dienst zu begehren. Der Unwille, auf dem Schlachtfeld verlassen worden zu sein, die Unzufriedenheit der heimgekehrten Kriegsleute, der Ruin, der die Obersten und Hauptleute betroffen hatte, indem sie mit ihrem eigenen Hab und Gut Schuldner der Knechte waren, ohne zum Ersatz gelangen zu können, mussten jedem Versuch neuer Truppenwerbung, der von dieser Seite gemacht werden wollte, zum Voraus ein unübersteigliches Hinderniss bereiten.

Doch durften in der Unternehmung, welche von Gregor XIV. und Philipp II., um in Frankreich die Wahl eines katholischen Königs zu ermöglichen, für das Jahr 1591 projectirt war, schweizerische Hülfstruppen nicht fehlen.

Der Papst selbst stellte sich daher als Kriegsherr dar und verlangte von den VI Orten die Bewilligung zu einer Truppenwerbung auf seinen eigenen Namen für den Dienst der katholischen Sache in Frankreich.

Schon bei der Obedienzbotschaft, welche die katholischen Orte nach der Thronbesteigung Gregor's XIV. nach

Rom abordneten[1]), kam der Gegenstand zur Sprache; mit der Unterhandlung aber beauftragte der Papst den Nuntius Ottavio Paravicini, der auch unter dem neuen Pontificat die schon unter Sixtus V. verwaltete Nuntiatur in der Schweiz zu bekleiden fortfuhr, nun aber seine ordentliche Residenz in Altorf hatte.[2]) Diese Unterhandlung war nicht ohne bedeutende Schwierigkeit.

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 162 vom 8. Jänner 1591. a. b. Die fünf Orte ordneten dafür den Alt-Landammann Melchior Lussi, Ritter, von Unterwalden, den Landammann Troger von Uri und den Gardehauptmann Jost Segesser ab. Ihre Instruction vom 29. December 1590 steht im Lucerner Absch. EE. 260. 325. Darin ist ihnen auch aufgetragen, sich für die Forderungen der Dumaineschen Hauptleute zu verwenden, zu deren Betreibung der Oberst Rudolf Pfyffer sich gleichzeitig mit ihnen nach Rom begab. Die Instruction für den Obersten Rudolf Pfyffer und den Hauptmann Math. Grüninger, welche im Namen der Regimenter mitgingen s. im Lucerner Absch. EE. 285. 324. Der Nuntius Paravicini, welcher den Gesandten Empfehlungsschreiben unter dem Datum des 3. Februar mitgab, sagt in seinem Schreiben an Cardinal Sfondrato über Lussi: «E di buona et pia mente, è capace delle ragioni nel trattar seco», er sei aber gewohnt, bei solchen Unterhandlungen mehr zu versprechen als er halten könne. Troger «ostenta più autorità di quella che hà et come è di natura assai inquieta, fra i suoi poco amato.» Beide seien geldgierig «per i bisogni», Lussi lasse sich von seinen Landsleuten ausbeuten, Troger sei sehr arm, möchte aber reich werden. Den Obersten Rudolf Pfyffer und den Hauptmann Grüninger empfahl der Nuntius in ihrem Anliegen zu wohlwollender Beachtung. Die Gesandten hatten neben dem Fussfall noch insbesondere die Seligsprechung des frommen Einsiedlers Bruder Claus zu betreiben. Das Recreditiv dieser Gesandtschaft datirt vom 17. März 1591. Staatsarchiv Lucern.

[2]) Am 9. März 1591 setzte er den Cardinal Sfondrato von den Bedingungen in Kenntniss, welche bei diesen Truppenaufbrüchen gebräuchlich seien. Die Zahlung per Compagnie von 300 Mann betrage monatlich 1800 Scudi (zu 6 Mailänderliren). Die 6000 Mann in 20 Compagnien erfordern daher eine monatliche Besoldung von 36,000 Scudi, ungerechnet die Zahlung des Obersten und des Stabes, der auch circa 1000 Scudi per Monat beanspruche und der «giustizia del Regimento» mit 500 Scudi. Man könne ferner nicht vermeiden Söhnen und Verwandten der Hauptleute monatlich 25—30 Scudi zu geben (Doppelsöldner); bei jeder Compagnie seien etwa 10 Stellen zur Verfügung des Hauptmanns frei (piazze de passare). Man müsse

Man erinnert sich, dass Gaetano, der Legat Sixtus V. in Frankreich den Regimentern Pfyffer und Beroldingen vor der Schlacht von Ivry seinen Hausprälaten, den Bischof Grafen von Portia zugeschickt hatte, welcher um sie zum Verbleiben im Dienst der Ligue zu bewegen, versprach, dass vom fünften Monat an ihre Besoldung auf Rechnung des Papstes übernommen werde, dass dann aber Sixtus V. seinen Legaten desavouirte und sich weigerte, für eine Schuld aufzukommen, welche Gaetano ohne sein Wissen und seinen Willen contrahirt habe.[1]) Diese Weigerung hatte in den katholischen Orten den grössten Unwillen erregt, der Schultheiss Pfyffer hatte den Papst in einem directen, ebenso freimüthigen als entschiedenen Schreiben auf die Folgen aufmerksam gemacht, welche ein derartiges Verfahren für das Ansehen des hl. Stuhls in diesen Landen nach sich ziehen müsste.[2])

Nach dem Tode Sixtus V. hatte sich gleichzeitig mit der Obedienzgesandtschaft an Gregor XIV. der Oberst Rudolf Pfyffer und der Hauptmann Grüninger im Namen der Regimenter nach Rom begeben, um bei dem neuen

---

die Truppen, wenn sie einmal aufgebracht seien, für 3 Monate bezahlen, ob man sie brauche oder nicht; es sei nothwendig alle Monate zu mustern und zu zahlen, die erste Musterung möge etwa zu Vercelli oder in Savoyen stattfinden; die Kosten bis dahin müssen auf Rechnung den Hauptleuten vorgeschossen werden. Die Schweizer seien gewohnt im freien Feld zu mustern und lassen sich dafür nicht in Kirchen einschliessen. Für die Heimreise berechnen sie je nach der Entfernung einen ganzen oder halben Monat Sold. Sie bedingen sich immer Artillerie und Begleitung von Schützen und Cavallerie, um ein widerstandsfähiges Corps zu bilden, und einen Feldherrn, der ihr Zutrauen habe u. s. w.

[1]) Auch Paravicini, der Nuntius zu Lucern, der mit Gaetano in Correspondenz stund, behandelte stets das Versprechen als nicht gegeben und eine Verpflichtung des hl. Stuhls für dasjenige aufzukommen, was allfällig der Bischof von Portia mit Ueberschreitung seiner Vollmachten versprochen hätte, als nicht vorhanden.

[2]) S. oben Seite 96.

Papste die Ansprachen der beiden Regimenter zu betreiben[1]), allein auch jetzt noch begegnete man unerwarteter Zurückhaltung.

Wir entnehmen dieses dem Berichte, welchen der Landammann Melchior Lussi, der mit dem Gardehauptmann Jost Segesser und dem Landammann Troger von Uri jene Botschaft gethan, nach seiner Rückkehr aus Rom am 15. April 1591 auf der Tagsatzung der V Orte zu Gersau über eine desshalb am 17. März (Sonntag vor Lätare) beim Papste gehabte besondere Audienz erstattete:

> «Ist — sagt er — Ir Heiligkeit Resolution gsin, diesen Vffbruch (nämlich denjenigen der Regimenter Pfyffer und Beroldingen) habe der Franzosen botschaft vnd nit Nuntius apostolicus gethan, vnd obschon glichwol, als wir gesagt, Cajetanus in Frankrich als für sin person etwas verheissens beiden Obersten in der Noth, damit sy blyben, gethan, sye solches one Vorwüssen sines Vorfahren Sixti Quinti, welcher, als er es vernommen, solches in offenem Consistorio widerruft, geschehen, vnd so Cajetanus mehr dann Im bevolchen versprochen, soll er es vss dem sinen erstatten. Diewil dann der vordrige Bapst, noch vil minder jetzige bäpstliche Heiligkeit nüt versprochen, der vffbruch ouch nit vff des bapsts bevelch beschechen, so sollen billich die, so den vffbruch begert, was sie versprochen vnd nit die, so hieran, als sie, ganz keine schuld tragen, billichen die guten erlichen Obersten vnd Houptlüt bezahlen. Dann Im nit gebüre, den hl. Stul in ein schuld, da er doch ganz nüt, sondern andere schuldig, zu verbinden.»

Dabei, fährt Lussi fort, habe der Papst ihm zu bedenken gegeben, wie viel habe aufgewendet werden müssen, um mit Hülfe des Königs von Spanien den Entsatz von

---

[1]) S. oben Seite 156 Note 1.

Paris zu bewirken, wie sehr nun der päpstliche Schatz erschöpft sei u. s. w. Dagegen habe er sich anerboten, wenn die Eidgenossen ihm für seinen jetzt vorhabenden Kriegszug nach Frankreich Hülfe leisten, sobald ein katholischer König in Frankreich regiere, sich bei demselben mit allem seinem Ansehen für die Bezahlung ihrer alten und neuen Anforderungen zu verwenden.[1])

Inzwischen hatte Paravicini den katholischen Orten die ersten auf das Begehren des Papstes bezüglichen Eröffnungen von Uri aus gemacht.

Schon im September 1590 nämlich hatte Paravicini unter Vorwendung von Gesundheitsrücksichten [2]), wie uns aber wahrscheinlicher vorkommt, um den steten Reclamationen der Hauptleute des Dumaineschen Zugs und den tumultuarischen Auftritten, welche wegen nicht vollständiger Auszahlung der Kriegsleute stattfanden, aus dem Wege zu gehen, den Sitz der Nuntiatur nach Uri verlegt. Er hatte auch gleich nach der Thronbesteigung Gregor's XIV. um seine Rückberufung gebeten [3]), dieselbe aber vor der Hand nicht erhalten. Dagegen erhob ihn der neue Papst mit einstweiliger Belassung

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 170 vom 15. April 1591. Der Bericht Lussi's liegt in Original im Staatsarchiv Lucern.

[2]) Rathsbuch XLII. p. 144 b. 1590, Freitag vor Mariä Geburt (7. September). Octavius Paravicini, Bischof von Alexandrien, päpstl. Ht Nuntius, der nun seit 3 Jahren hier gewohnt, erschien vor den Räthen «vnd vermeldet, diewil er von sines Febers vnd lybs vnvermögenheit wegen verursachet werde, den Luft etwas zyt zu endern vnd also vorhabens, ein zyt zu Vry sich ze halten» wolle er sich von m. G. H. beurlauben, mit Danksagung für alle ihm bewiesene Ehre und mit Entschuldigung, wenn etwa seine Leute ohne sein Wissen durch Unkenntniss der Sprache und Landessitte sich Jemanden missfällig gemacht hätten. Man schied unter gegenseitigen grossen Complimenten.

[3]) In seinem Schreiben vom 5. Jänner 1591 an Cardinal Sfondrato wiederholte er die Bitte um Enthebung von der Nuntiatur «perche consummato nella roba, mal trattato nella sanità dopo tre anni et tanti mesi temo divenir inutile al servizio de' Padroni et a me.» V

auf seinem Posten zur Cardinalswürde und bewilligte seine Enthebung von der schweizerischen Nuntiatur auf den Zeitpunkt, wo die Angelegenheit der beabsichtigten Truppenwerbung erledigt sein werde. Paravicini, mit den Verhältnissen in der Schweiz vertraut, benahm sich in dieser Unterhandlung mit grosser Gewandtheit. Zuerst suchte er in den einzelnen Orten einflussreiche Personen für das Begehren günstig zu stimmen und ihre Bedenken zu beseitigen; er begann mit Uri. In Lucern wendete er sich nicht direct an den Schultheissen Pfyffer, sondern vorerst an dessen Bruder Jost und an den Stadtschreiber Cysat, von denen er eine günstige Einwirkung auf jenen erwartete. Beide erklärten ihm aber, dass wenn der zur Zeit in Rom weilende Oberst Rudolf Pfyffer für die Ansprachen seiner Hauptleute nicht befriedigt werde, an keine Bewilligung zu denken sei, auch werde es selbst im Fall der Bewilligung nicht anders gehen als mit einer Zahlungsverpflichtung des Cardinalscollegiums.[1]) Am 14. März liess er dann durch den spanischen Gesandten Pompejus de Cruce das Begehren des Papstes dem Schultheissen Pfyffer eröffnen. Es ging dahin:

Der Papst begehre den Aufbruch von 6000 Eidgenossen unter einem einzigen Obersten und zwar sobald als möglich und zu dem Zwecke, den katholischen Ständen in Frankreich zur Erwählung eines katholischen Königs behülflich zu sein. Seine Heiligkeit werde diese Truppen erhalten und besolden, so lange der Krieg währe; der Tresorier werde stets bei ihnen sein und ihnen jeden Monat den Sold auszahlen; für die Zahlung werde der Papst übrigens in Mailand oder wo die Herren Eidgenossen es begehren, Sicherheit stellen. Es werden sich der Papst und das ganze Collegium der Cardinäle dafür verschreiben, so dass, wenn auch der Papst vor Vollendung des Kriegs sterben sollte, nichts destominder volle Sicherheit für Einhaltung der ein-

---

[1]) Paravicini an Sfondrato. 9. März 1591. V.

gegangenen Verpflichtung vorhanden wäre. Den Schweizern werden während des ganzen Kriegs 6000 Mann italienisches Fussvolk und 1000 Pferde zur Begleitung beigegeben sein.

Der Nuntius meinte, es sollte diesem Begehren nicht die Einrede entgegen gehalten werden, dass die Bezahlung der Ansprachen für den Dumaineschen Zug noch nicht erfolgt sei. Denn dafür habe der Papst nichts versprochen und sei auch der hl. Stuhl nichts schuldig. Jedoch soll man nicht zweifeln, dass die Gesandten der Eidgenossen in Rom und Hr. Oberst Rudolf Pfyffer, welche am päpstlichen Hofe mit so grossen Ehren aufgenommen worden seien, diessfalls eine «trostliche Resolution erhalten werden.» Dabei sagte er, dass in Uri das Volk der Sache geneigt sei und dass wenn die V Orte allfällig Anstand nähmen, so vieles Volk fortziehen zu lassen, man einiges aus den gemeinen Vogteien, Appenzell, den Abt St. Gallenschen und bischöflich Baselschen Territorien, vielleicht auch von Freiburg erhalten könnte. [1])

Der spanische Gesandte Pompejus de Cruce begleitete diese Begehren mit einem eindringlichen Vortrag, wodurch er den Schultheissen Pfyffer zu bewegen suchte, das Begehren mit seinem Einflusse zu unterstützen und zu fördern. Cysat hat uns auch die «Substanz» dieses Vortrags erhalten. Der Gesandte sagt:

> « Erstlich wird er, der Herr Schultheiss Pfyffer, nach meinem Bedünken wohl wissen, wie vast ich Ine allzyt geeret und geliebt, auch sonderlich seine Eere und seinen Nutzen in allen vorfallenden Sachen gefördert habe.
>
> « Demnach dass ich begehre, dass er auch sein Bestes thun wölle in disem Vffbruch so S^e^ H^t^ begert, Gott und dem hl. catholischen Glauben zu dienst, und dass er solches zu thun schuldig sei aus Pflicht gegen Gott

---

[1]) Aufzeichnung von Cysat im Staatsarchiv Lucern.

und dem Vaterland. Denn wo sich die Katholischen in Frankreich erhalten, werden auch die katholischen Orte vor ihren bösen Nachbaren desto sicherer sein, die anderes nicht begehren, als dass der katholische Glaube zu Grunde gehe und sie über die katholischen Orte regieren und sie von denen abtrennen, welche sie beschützen und retten mögen.

« Dass er auch solches thun sollte, um seine Ehre und Reputation, die er so vil Jar har erlangt hat, zu behalten, indem dass er mit so grossem yfer daheim und im Krieg sich bemüht für den katholischen Glauben.

« So soll ers auch thun dem Vaterland zu dienst, damit auch sine Nation helfe einen katholischen König in Frankrych erwöllen, welcher dann iro dester mehr verpflichtet sin wird und auch derselben begegnen mit Bezalung der schulden, so die Cron schuldig vnd andern gnaden mehr, wie dann ein solcher dienst erfordern mag.

« Er solls auch thun vielen Andern zu gutem, die sich hierin würden bruchen lassen und durch diese Gelegenheit möchten etwas vffenthalts bekommen, die aber jetz müssig vnd übel versehen sind.

« Er solls auch thun von seines eignen Nutzens wegen, dann so er selbs persönlich ziehen wölt, würd man Im ein ganz erliche besoldung geben vnd er also ein waren, herrlichen beschluss vnd siegel machen aller siner dapfern thaten, so er bishar vollbracht hat.

« Er mags thun one alle sine arbeit, mit gutem rath geben den fründen und ouch mittel und weg anzeigen Ir f. D. dem Herrn Cardinal, durch welche diese sach dester bas und lichtlicher abgange und auch guts exempel geben, was sin person antrifft.

« Dises soll one Verzug geschehen und muss Ir f. G. weil sie solches auf erster tagleistung fürbringen wird, zuvor etliche gute Fründ gewiss haben in den Orten,

welche dann die Erlaubniss in denselben Orten ausbringen; Herr Schultheiss möge darzu seine Hülfe thun oder seinen Rath geben, mit dem man handeln soll, damit man der Sache sicher sei.

« Und soll man auch merken, dass wenn man hierin Seiner Heiligkeit willfahre und solches ihr zu gefallen thun wird, man sie dadurch verpflichten werde, auch mit den ausstehenden Zahlungen, die man fordert, ihr bestes zu thun. Wenn aber nicht, so würden der Papst, die katholischen Fürsten in Frankreich und andere, die denselben Beistand leisten, darob ein Missfallen fassen. »

« Wenn der Papst diese Bewilligung nicht beförderlich erhielte, so würde er sich an andere Nationen wenden müssen. » Und wenn man den Aufbruch verzögern oder abschlagen würde, so würden leicht daraus Unordnungen in den Orten entstehen, indem die müssigen Knechte dem Widerpart zulaufen oder unautorisirte Werbungen stattfinden könnten.

« In Summa so würde Hr. Schultheiss Pfyffer in der ganzen Welt bekannt werden für die « ware Sül der Katholischen », so er in diesem Handel den ernst gebruchen wird. Wird sinen guten fründen vnd gönnern nutz sin, dann er gewalt haben, nach sinem gutbedünken zu schalten und walten, sine guten fründ zu betrachten vnd also ein erlichen namen vnd dises loblich erb sinen Nachkomlingen hinter Ime lassen. »

« Vnd dessen will ich ihn als sin getrüwer fründ erinnert haben vnd dass, wo ich wüsste, dass es Ime nit loblich vnd nutzlich sin würde, wöllte ichs Ime nit rathen, sonder missrathen. »

« Es sond aber sine Herrn yngedenk sin, dass sie den Päpsten in iren sonderbaren Kriegen wider die Fürsten zu mehrern Malen, da noch alles eins Gloubens gesin, Ir Volk hand gevolgen lassen. Dann aber jetzt

ein anderes ist, denn da trifft es nit allein den Bapst an, sondern ouch den gemeinen katholischen Glauben und söllte ein jeder katholische Christ lyb und gut daran setzen.

« Sie sollen sich auch dadurch bewegen lassen, dass wenn sie kein Volk Ir H^{t} nit geben, unsere Widersacher vffbrechen werden vnd diewil Ir Volk kein ander Hantierung nit hat denn kriegen, werden sie denen zůlouffen, so ihnen gelt geben, mit grosser schand und beschwernuss der Gewissen der katholischen Obrigkeiten. » [1])

Pfyffer obschon sehr geneigt, für den Dienst des Papstes und der katholischen Sache in Frankreich das Möglichste zu thun, verhehlte dem Nuntius und dem spanischen Gesandten die Schwierigkeiten der Sache nicht. Das Elend, das durch die unbezahlte Rückkehr der Dumaineschen Regimenter über so viele Familien gekommen war, die Erbitterung der Hauptleute, welche ihr Hab und Gut verpfänden mussten und deren Ansprachen nirgends Gehör fanden, die Verlegenheiten, welche den Regierungen daraus erwachsen seien, machen, sagte er, den Erfolg eines Aufbruchbegehrens sehr zweifelhaft. [2]) Der Nuntius begehrte am Ende dieser vorläufigen Unterhandlung, Pfyffer möchte dem Cardinal Sfondrato schreiben, er habe das Anbringen, das der Nuntius im Namen Sr Heiligkeit gethan, vernommen und wolle für seine Person gern helfen, die Difficultäten, die sich dem

---

[1]) Staatsarchiv Lucern. Secretiora quædam servanda pro actis militum conscriptionis per Ill^{m} Dominum Cardinalem Paravicini factæ, nomine Gregorii XIV apud Helvetios catholicos anno 1591.

[2]) Am 10. März schrieb der Nuntius an Cardinal Sfondrato: « Wenn es wahr sei, dass der Papst an Mayenne und Parma Geld geschickt habe, wie das Gerücht gehe, so sollte Mayenne doch einmal anfangen, den Schweizern gerecht zu werden. Könnte Oberst Rudolf Pfyffer von Rom etwas heimbringen, so würde die Sache leicht gehen, wann er aber mit leeren Händen und unzufrieden nach Hause komme, so werde auch der jetzt gut disponirte Schultheiss wieder anderer Meinung und die Schwierigkeit werde sehr gross sein. »

Begehren, wie jener ihm berichten werde, entgegenstellen zu beseitigen; dagegen hoffe er, auch S^e H^t werde nicht ermangeln «vnsern Herrn vnd Obern in dem, darumb sie durch Ire Gesandten und Herrn Obersten Pfyffer, sinen Bruder, vnd mithaften by Iro anhalten lassen, nothwendigen trost vns bringen zu schaffen.»

Weiter bat der Nuntius, Pfyffer möchte ihm rathen, wie er die Sache am wirksamsten und schleunigsten bei den Orten ins Werk bringen möge[1]) und wen er zum Obersten bestellen soll, falls Pfyffer nicht selbst etwa ein paar Monate mitziehen wolle. Er übergab ihm «alle Verordnung des Vffbruchs, ouch des Obersten vnd der Houpt- vnd Amptlüt, doch dass solche fürgsetzte, wie der Herr Legat kein zwyfel hat, gute erfarne Kriegslüt syen.»[2])

Nachdem der Nuntius durch vertrauliche Unterhandlung in den einzelnen Orten das Terrain vorbereitet hatte, trat er dann erst mit der officiellen Eröffnung seiner Aufträge hervor. Am 20. März wurde das Begehren des Papstes um einen Aufbruch von 6000 Mann in seinen Dienst, um im Verein mit andern katholischen Fürsten die Ernennung eines katholischen Königs in Frankreich zu bewirken, auf der Tagsatzung der V Orte in Zug officiell vorgebracht und von dem spanischen Gesandten Pompejus de Cruce unterstützt. Die Gesandten des Tages nahmen sich die Sache zu bedenken.[3])

In diesen Tagen erhielt der Nuntius Paravicini die Nachricht von seiner am 5. März erfolgten Erhebung zum Cardinal. Das rothe Barett wurde am 24. März nach Lucern

---

[1]) «Die gfar sye gross vnd die yl hoch von nöten, also dass man bis zu end des Monats der sach gewüssen entschluss haben müsse.»

[2]) Ebenda «des Herrn Legaten begeren. 14. Marcii 1591.»

[3]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 166 c. d. Die beiden Vorträge des Nuntius und des spanischen Gesandten liegen bei den Acten des Staatsarchivs Lucern.

gebracht [1]), wo Paravicini, von Zug herkommend, im Collegium der Jesuiten abgestiegen, dem Schultheissen Pfyffer und den Aeltesten des Rathes davon officielle Mittheilung machte und ihre Glückwünsche empfing. Tags darauf wurde in der Stiftskirche unter Theilnahme des Raths und einer Menge Volkes eine grosse « Solemnität » gehalten. [2])

Am 27. März trat Paravicini vor die Räthe und Hundert mit der Bitte, Lucern möchte als das erste unter den katholischen Orten auch den Anfang mit der Bewilligung des päpstlichen Aufbruchs machen. Allein Lucern beeilte sich dieses Mal nicht. In einem sehr wortreichen Beschluss erklärte man in Abwesenheit der beiden Schultheissen Pfyffer und Krepsinger [3]) dem Cardinal, man müsse sich zuvor mit den übrigen Orten ins Einvernehmen setzen. [4])

Am 2. April schon versammelte sich auf Begehren Paravicini's die Tagsatzung der V Orte neuerdings in Lucern. Bereits waren die Unterhandlungen soweit vorgerückt, dass die Gesandten ihm einen Capitulationsentwurf in 27 Artikeln vorlegen konnten, über den er sich auszusprechen hatte. Auch diessmal stund ihm der spanische Gesandte zur Seite, der gleichzeitig den Orten die angenehme Nachricht geben

---

[1]) Schon am 13. März (Mittwoch nach Reminiscere) hatte der Rath von Lucern, durch den Stadtschreiber Cysat, welcher in andern Geschäften zum Nuntius gefahren war, demselben zu seiner Erhebung gratuliren lassen. Rathspr. XLII.

[2]) Die Beschreibung s. in der Helvetia VIII p. 102 ff.

[3]) Pfyffer war auf der XIII-örtigen Tagsatzung zu Baden. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 168. Die Räthe und Hundert zu Lucern präsidirte am 27. März der Statthalter Ulrich Dulliker. Rathsprotokoll XLII p. 258—260. Ebenderselbe präsidirt den Rath am Donstag, Freitag und Samstag nach Lätare (28. 29. 30. März). Am Montag nach Judica (1. April) präsidirt der Schultheiss Jost Krepsinger. Am 2. April ist Krepsinger auf der V-ört. Conferenz zu Lucern. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 169. Pfyffer erscheint am 15. April auf der V-ört. Conferenz zu Gersau, erst am 18. April (Donstag nach Ostern) wieder im Rathe zu Lucern.

[4]) Rathsbuch XLII. p. 259. 1591 Mittwoch nach Lätare.

zu können glaubte, dass der Oberst von Beroldingen, der wegen den Anforderungen der Dumaineschen Regimenter zum Herzog von Mayenne gereist war, für 50,000 Kronen «Assignation» erhalten habe. [1])

Es wurde am 2. April noch nichts abgeschlossen, die demokratischen Orte mussten den Entscheid ihren Landsgemeinden vorbehalten; Lucern dagegen versammelte seinen Grossen Rath schon am folgenden Tage, den 3. April. Allein hier fiel die Sache zu weniger Befriedigung des Nuntius aus. Lucern stellte die Bedingung, dass vor dem Abmarsch der Truppen 60,000 Kronen an die Dumaineschen Regimenter und dazu, wie bei den Truppenstellungen nach der französischen Vereinung, an jedes Ort der Betrag einer Pension erlegt sein müsse. [2]) Der Nuntius erklärte wiederholt, der Papst habe keine Verpflichtung, an die Ansprachen der Dumaineschen Regimenter etwas zu zahlen; was er allfällig thun wolle, hänge völlig von seinem freien Entschlusse ab. Noch weniger sei er den Orten eine Pension zu erlegen schuldig; Frankreich schulde ihnen vertragsgemäss Pensionen, darum können sie bei einem Aufbruch, den Frankreich verlange, deren Bezahlung fordern; der Papst dagegen schulde ihnen keine Pensionen. Am erbostesten zeigte sich Paravicini über eine in dem Beschluss enthaltene Andeutung, dass für die betreffenden Ansprachen nöthigenfalls Personen und Güter der Kirche in Retention gehalten werden sollten.

Schultheiss Pfyffer war nach Constanz gereist, die übrigen Räthe erklärten dem Nuntius auf dessen heftige Reclamation, dass nach Pfyffer's Rückkehr die Sache nochmals in Erwägung gezogen werden solle. [3])

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 169 a. b. Die berathschlagten Artikel vom 2. April 1591 s. im Lucerner Absch. EE. 406 ff. Ebenda p. 411. 413 den Vortrag Paravicini's an den Rath von Lucern, p. 416 den Vortrag des Pompejus zum Kreuz am 2. April, p. 419 das Schreiben Terra nova's vom 10. April.

[2]) Lucerner Absch.. EE. 465.

[3]) Paravicini an Cardinal Sfrondrato. Lucern 3. April 1591. V.

Der Nuntius kehrte hierauf nach Altorf zurück, darauf zählend, dass die gewohnte Eifersucht der kleinern Orte gegen Lucern dazu führen werde, dass sie nun sicher zusagen. Darin täuschte er sich auch nicht. Lussi und Troger, die in Rom mit Artigkeiten überhäuft worden waren, begannen sofort eifrig für den Aufbruch zu arbeiten. Rudolf Pfyffer dagegen und Grüninger, welche in ihrer Unterhandlung nichts ausgerichtet, nahmen mit allen Dumaineschen Hauptleuten offen Partei gegen den päpstlichen Aufbruch. [1])

Auf dem Tag der V Orte zu Gersau am 15. April, da Lussi seine schon früher erwähnten Berichte aus Rom brachte [2]), hielt der spanische Gesandte abermals einen eindringlichen Vortrag, worin er das Begehren des Papstes empfahl und im Namen des Cardinals versicherte, dass der Papst sofort nach der Wahl eines katholischen Königs allen seinen Einfluss aufbieten werde, um für die Orte, welche ihm jetzt zu Hülfe kommen, die volle Bezahlung aller ihrer Ansprachen an die Krone zu erwirken. Er erklärte ferner, dass alle Hoffnungen, die man bisher auf eine Bekehrung Navarra's gehabt, verschwunden seien und der Papst sich desshalb entschlossen habe, ein Heer nach Frankreich zu senden, damit man zur Erwählung eines katholischen Königs, « der ein geborner Franzose » sein müsse, gelangen könne. Die katholischen Orte sollen es als Ehrensache betrachten, zu diesem Werke mitzuwirken. [3]) Er überreichte auch ein in ähnlichem Sinne abgefasstes Schreiben des Herzogs von Terra nova, Gouverneurs von Mailand. [4])

---

[1]) Paravicini an Sfrondrato. Altorf 6. 9. 10. April 1591. V.

[2]) S. oben Seite 158.

[3]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 170 a.

[4]) Schreiben des Herzogs von Terra nova d. d. Mailand 10. April 1591. Staatsarchiv Lucern. Ebenda ein Schreiben Mayenne's d. d. Rheims 28. April 1591 an die V Orte, worin er bittet, sie möchten in ihrem Eifer für die katholische Sache in Frankreich fest bleiben und derselben ihre Unterstützung nicht entziehen.

Von Solothurn dagegen empfingen die V Orte ein ebenso eindringliches Abmahnungsschreiben. [1])

Die katholischen Orte begehrten, bevor sie eine definitive Zusage gäben, ein päpstliches Breve, wodurch die vom Nuntius eingegangenen Bedingungen und Verheissungen bestätigt würden. Ein solches erfolgte dann auch wirklich unterm 1. Mai. Der Papst erklärte, er habe seinen Nuntius Paravicini bevollmächtigt, über Zahl, Bestellung und Besoldung mit den Eidgenossen übereinzukommen und ratificire alles, was von ihm diessfalls abgeschlossen werde, mit Verbindlichkeit nicht nur für sich, sondern auch für seine Nachfolger und für alle Güter der apostolischen Kammer. [2])

---

[1]) Schreiben Solothurns an die V Orte 1591. Vff den Osterzinstag. 16. April:

« Mit wie grossem vnserm kummer vnd herzleid wir verschinen Jars zuluogen vnd sehen müssen, dass die üwern vnd die vnsern, so nur Ein lyb sind, in Frankreich also wider einandern gezogen vnd gebrucht worden, ouch was grosser gefahr dormalen daruf gestanden, dass vnsere zusamen habende thrüwe, lieb vnd brüderschaft nit allein da innen im Krieg, sonders ouch hie vssen im Vaterland nit zertrennt, dessen nemen wir Gott, den alle Herzen erkennenden zum Zügen u. s. w.»

« Daneben können wir nit verhalten, in was sorg vnd gfar ir soliche vnsere brüderliche einigkeit von nüwen dingen setztint, so der von bäpstl. H[t] begerte Vffbruch by üch in das Werk gerathen vnd vor vnd ehe die vnsern, wie uf gutem weg vnd wir alle mögliche thunliche Mittel darzu suchent, anheimisch koment, die üwern, wie hievor, wider sy soltent gefürt werden. »

Solothurn wünschte, die Seinen wären bezahlt und daheim, aber abmahnen könne es sie nicht, ohne sie selbst bezahlen zu müssen oder die Hauptleute ins Elend gerathen zu lassen.

Der päpstliche Aufbruch werde ohne Zweifel in bester Absicht begehrt, allein es sei sehr fraglich, ob mit demselben Gutes geschafft werde, da er nach allen Berichten sofort einem mächtigen Gegenzug rufe. Es könnte derselbe die Macht der katholischen Orte nur schwächen und sie unter sich entzweien, was die Protestanten mit Freude sehen würden. Das beste wäre, man behielte allwärts die Leute zu Hause. Staatsarchiv Lucern. S. auch Amtl. Samml. V. 1. Absch. 171 a.

[2]) Päpstliches Breve an die katholischen Orte d. d. Rom 1. Mai in amtlicher Uebersetzung von Landschreiber Trösch in Uri im Staatsarchiv Lucern. Der Papst meldet darin auch, dass er

Uri, das schon am 16. April bedingt seine Bewilligung ausgesprochen [1]), gab nach Kenntnissnahme von dem päpstlichen Breve am 11. Mai dieselbe definitiv. Nachdem auch Ob- und Nidwalden und Zug sich in gleichem Sinne ausgesprochen, erschien der spanische Gesandte Pompejus de Cruce am 4. Mai nochmals vor den Räthen und Hunderten zu Lucern und bat, sie möchten sich doch in dieser Sache von den übrigen Orten nicht söndern, die früher aufgestellten Vorbehalte fallen lassen und sich mit der Versicherung begnügen, dass alles mögliche werde gethan werden, um ihren Hauptleuten zu ihren Ansprachen zu verhelfen. Darauf beschlossen am gleichen Tage die Räthe und Hundert «als gute katholische Christen» dem Begehren zu willfahren und gaben auch ihrerseits «in dem Namen Gottes» ihre definitive Bewilligung. [2]) Schwyz dagegen hielt sich zurück, wesshalb die übrigen Orte es noch am 21. Mai, jedoch umsonst, freundlich ersuchten, sich in dieser Sache von ihnen nicht zu söndern. [3])

Dagegen zeigte Freiburg durch einen eigenen Abgeordneten dem Nuntius und dem Rathe von Lucern an, dass es sich an der Truppenstellung betheiligen werde. [4])

---

seinen Vetter, den Grafen Hercules Sfondrato zum Feldherrn über die nach Franreich bestimmten Truppen bestellt habe.

[1]) Im Lucerner Abschied EE. p. 422 steht die bedingte Zusage Uris mit dem Datum 9. April 1591. Am 16. April wollte Uri von Obrigkeits wegen über die Bestellung der Hauptleute unterhandeln, was als ungewöhnlich abgelehnt wurde. Ebenda p. 430.

[2]) Lucerner Absch. EE. 440. Rathsprotok. XLII. p. 281. 1591. Samstag nach Misericordia. — Schultheiss Pfyffer hatte inzwischen ein Schreiben des Cardinals Sfondrato erhalten, der ihn dringend um seine Mitwirkung ersuchte. Paravicini an Sfondrato 12. 13. April. V.

[3]) Acten im Staatsarchiv Lucern. Schwyz lehnte ein Zurückkommen auf seinen Beschluss vorzüglich desswegen ab, weil die Hauptleute des Dumaineschen Zugs noch nicht bezahlt seien. Uebrigens sei es gut katholisch; dass sein Angehöriger Dettling zwinglisch geworden und nach Zürich gezogen sei, vermöge es sich nichts. Lucerner Absch. EE. 456. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 173 l.

[4]) Luc. Rathsprotok. XLII. 287. 1591. Montag nach Cantate. 13. Mai.

Inzwischen hatte auch der Navarrische Ambassador Sillery von Solothurn aus seine Minen gegen die Truppenbewilligung spielen lassen. Auf die Tagsatzung, welche sämmtliche VII katholischen Orte am 21. Mai in Lucern abhielten, schickte er seinen Dollmetscher Petermann von Grissach mit einem Schreiben, worin er ernstlich von Unterstützung der Feinde seines Königs abmahnte.[1]) Auf diesem Tage erklärten sich auch die Gesandten der vier Orte, welche den päpstlichen Aufbruch bewilligt hatten, mündlich gegenüber dem anwesenden solothurnischen Stadtschreiber Hans Jacob von Staal, auf das ihnen von Solothurn zugekommene Abmahnungsschreiben, sie können das Begehren des Papstes nicht abschlagen, da dasselbe die Erhaltung der Religion in Frankreich und die Wahl eines katholischen Königs, der ein natürlicher Franzose sei, bezwecke; sie hätten aber den Truppen scharfe Instruction gegeben, sich zu keinem andern Zwecke gebrauchen zu lassen. Dagegen bitten sie Solothurn, die Seinigen aus dem Navarrischen Dienste abzurufen. Der Stadtschreiber erwiderte: Solothurn möchte wohl leiden, dass seine Leute bezahlt und zu Hause wären. Da der König kein Geld habe, so habe man, in der Hoffnung, dessen Finanzen würden sich bessern, den Leuten erlaubt, noch ein paar Monate zu dienen. Unbezahlt heim mahnen könne man sie nicht, denn sonst müsste man sie selbst bezahlen. Zudem sei die Stadt Solothurn, abgesehen von den Anforderungen der Privaten, für die Krone Frank-

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 173 b. Das Schreiben Sillery's d. d. 18. Mai im Staatsarchiv Lucern: Er habe sie schon zu Baden ermahnt, sich nicht durch Praktiken betrügen zu lassen. Nun vernehme er, dass seine Warnung nicht gefruchtet; er warne sie daher nochmals. Der Papst und der Legat seien betrogen, die katholischen Fürsten beim König haben nach Rom geschickt, um den Papst aufzuklären; derselbe werde selbst zufrieden sein, wenn die V Orte sich nicht beeilen, dem Begehren des Legaten zu entsprechen. Am 30. Juni, nachdem die Truppen bereits abgezogen waren, wiederholte Sillery ungefähr dasselbe in einem Vortrag auf der Jahrrechnungs-Tagsatzung zu Baden. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 178 c.

reich um 120,000 Kronen verschrieben; das bestimme ihre Handlungsweise. [1])

Uri wurde beauftragt, mit dem päpstlichen Nuntius die Artikel über den Aufbruch ins Reine zu bringen und dann die besiegelte mit der Ratification versehene Capitulation, sammt der Instruction, wie sich die Truppen zu verhalten haben, in authentischer Form jedem Ort zuzusenden, damit man die Werbung eröffnen könne. [2])

Nachdem die Verhandlungen zum Abschluss gekommen, ging die Werbung und Formation des Regiments äusserst schnell von Statten. Theils wegen dem Nichtbeitritt von Schwyz, theils wegen der noch vom Dumaineschen Zug herrührenden Missstimmung unter den Kriegsleuten erreichte jedoch das Regiment die verlangte Mannschaftszahl nicht; dem Versuch, dieselbe durch Aufnahme von Landsknechten zu ergänzen, setzte der Nuntius in einem Schreiben aus Altorf vom 4. Juni ein entschiedenes Veto entgegen. Er vernehme, sagt er, dass die Hauptleute, uneingedenk der Capitulation, nichtschweizerische Landsknechte unter ihre Fähnlein aufnehmen. Er wolle sie gewarnt haben, denn alle diese würden bei der Musterung ausgeschossen werden. Gemischtes Volk thue nicht gut. Noch sei es Zeit, dieselben zu entlassen; bis zum 10. Juni aber müssen die Truppen marschfertig sein. [3])

Am 7. Juni erschienen die Lucerner Hauptleute des päpstlichen Aufbruchs [4]) vor Räthen und Hunderten, um sich zu verabschieden und baten bei diesem Anlass, man möchte einen gegen sie und die katholische Armada practi-

---

[1]) Concept von Cysat über diese Verhandlung im Staatsarchiv Lucern.

[2]) Amtl. Samml. l. c. Absch. 173 m.

[3]) Paravicini an Lucern 4. Juni. Staatsarchiv Lucern.

[4]) Im Lucerner Abschiedband EE. p. 463. 464 stehen die Bestellbriefe Paravicini's für die Hauptleute Ludwig Schürpf und Albrecht Segesser, welche zusammen 1 Fähnlein hatten und Hans von Mettenwyl, der allein ein Fähnlein hatte, beide vom 28. Mai 1591.

cirten lutherischen Aufbruch nach Kräften hindern. Die Räthe wünschten ihnen Glück, empfahlen die strenge Beobachtung der Abreden, Abschiede und Capitulationsbestimmungen, die Erhaltung der Einigkeit unter ihnen und sofortigen Bericht, wenn die Capitulationsbedingungen ihnen nicht gehalten würden. Navarrische Praktiken, erklärte man, habe man bei hoher Strafe verboten und erneuerte am gleichen Tag das Verbot. « Hieneben, fährt das Rathsbuch fort, ist dem Herrn von Sillery, dem Navarrischen Ambassador zu Solothurn ernstlich geschrieben, dass er uns hier mit seinen practiken rüwig lasse, sonst würde man ihm das Geleit abkünden und sehen, wessen man gegen Ine befryet wäre. » [1])

Als Obersten des Regiments hatte der Nuntius im Einverständniss mit Pfyffer den Ritter Sebastian Heinrich Kuhn, Landesstatthalter von Uri bezeichnet. [2]) Lucern gab 4, Uri 4½ Obwalden 1½ Nidwalden 1, Zug 1, Freiburg 2, der Abt von St. Gallen mit dem Kanzler von Einsiedeln 1 Fähnlein, zusammen waren es 15 Fähnlein, circa 4000 Mann. Schwyz hatte jede Theilnahme abgelehnt und verboten. [3])

---

[1]) Lucerner Rathspr. XLII. 299. 1591 Freitag vor Trinitatis oder nach Pfingsten.

[2]) Lussi liess bei seiner Rückkehr aus Rom verlauten, er sei vom Papste und dem Cardinal Sfondrato ersucht worden, die Oberstenstelle zu übernehmen. Das war eine Verlegenheit für Paravicini, der ihn dazu nicht geeignet erachtete und gehofft hatte, Pfyffer für die Uebernahme des Commandos zu gewinnen, welcher sich aber mit seinem vorgerückten Alter entschuldigte. Von Lussi sagte der Nuntius, derselbe habe nicht den Ruf eines glücklichen Feldherrn, sondern eher das Gegentheil, man denke an Paliano; er würde desshalb auch nicht gute Hauptleute und Soldaten bekommen; man dürfe ihn aber nicht beleidigen, sondern müsse ihm zu verstehen geben, man könne seines grossen Einflusses wegen ihn im Vaterlande nicht entbehren u. s. w. Auch wäre Lussi ein sehr kostspieliger Oberst, er hätte nicht minder denn 1750 Scudi monatlich ausser dem Solde seiner Compagnie verlangt. Er hoffe: « che resterà lui quieto et V. S. Illma lo può stare, perchè haverà un soldato buono. » (Paravicini an Sfondrato 10. 12. 13. April 1591. V.)

[3]) « Namen der Obersten und Houptlüt des bäpstlichen Vffbruchs zu Hilf des catholischen Frankrichs im Monat Meyen 1591:

Diese Truppen nahmen ihren Marsch über den Gotthard, das Augstthal und den kleinen St. Bernhard nach Savoyen [1]), wo sie die ihnen vertragsmässig zugesicherte Begleitung von 1000 Pferden und 2000 italienischen Schützen vorfanden und Anfangs Juli mit der Armee des päpstlichen Generals Hercules Sfondrato, Herzogs von Monte Marciano durch die Freigrafschaft und Lothringen nach Verdun zogen.[2]) Daselbst wurden sie vom Herzog von Mayenne und dem Herzog von Lothringen empfangen und zur Erholung in die

---

Oberster: Sebastian Heinrich Cun, Ritter, Statthalter zu Uri. Lucern: Hauptmann Ludwig Schürpf und Albrecht Segesser, jünger, 1 Fendlin, Caspar Ratzenhofer und Hans Krepsinger 1 Fendlin. Hans von Mettenwyl 1 Fendlin. Hans Caspar von Sonnenberg und N. Gamma von Uri 1 Fendlin. — Uri: Sebastian Heinrich Cun, Oberster 1 Fendlin. Sebastian Besmer und Martin Epp 1 Fendlin. Ulrich Dietlin und Hans Gamma 1 Fendlin. Beat Wolleb und Heinrich Püntiner 1 Fendlin. Ambros Lyrer und Niclaus Imfeld von Unterwalden ob dem Wald 1 Fendlin. Schwytz: Nüt, hand's verbotten, doch so zücht der Canzler von Einsiedeln, Herr Hans Jacob Reymann, hat 1 Fendlin mit Mathias Rütti von Wyl im Thurgau, des Abts von St. Gallen Unterthanen. Obwalden: Hans Azarius von Flüe, Landschreiber und Marx Seiler 1 Fendlin. (Niclaus Imfeld ½ Fendlin « sin gespan ist von Uri.») Nidwalden: Caspar Lussi. Zug: Heinrich Elsener 1 Fendlin. Fryburg: Simon und Othmar Gottrau, Gebrüder 1 Fendlin. Jacob Renner und Jacob Reiff 1 Fendlin. Abt von St. Gallen: Mathias Rüti» s. o. Staatsarchiv Lucern.

[1]) « Sie möchten lieber den Weg durch Lothringen nach Dijon nehmen», sagt der Nuntius am 3. April und es hätte dieses in der That gewisse Vortheile. Allein der Conte Ercole (der päpstliche Feldherr Hercules Sfondrato, Herzog von Monte Marciano) müsste jedenfalls sichere Bedeckung bis Dijon haben u. s. w. V.

[2]) De Thou VII. liv. 101. p. 776 sagt, der Herzog von Monte Marciano habe Anfangs Juli zu Lodi über seine Truppen und diejenigen, welche der spanische Gouverneur von Alexandria nach den Niederlanden führen sollte, Heerschau gehalten und darauf den Marsch nach Frankreich angetreten. Ebenderselbe VIII. liv. 102. p. 32 berichtet über die Revue, welche nach der Ankunft in Verdun gehalten wurde; er sagt: « La cavalerie etoit encore dans son entier, l'infanterie, dont les maladies, les travaux et les difficultés d'une longue marche avoient emporté un grand nombre, se trouva fort délabrée. »

umliegenden Dörfer gelegt. Die päpstliche Armee war durch die Strapazen und Entbehrungen des langen Marsches in ihrem Mannschaftsbestande sehr reducirt; sie scheint auch durch Desertion gelitten zu haben; wir finden, dass der Bestand des Regiments Kuhn nach seiner Ankunft in Verdun nur noch 3000 Mann betrug [1]), die italienischen Schützen waren auf 1200 Mann herabgeschmolzen.

Kaum hatten diese päpstlichen Schweizer die Grenzen ihres Vaterlandes verlassen, so erregte die Angelegenheit der Regimenter des frühern Dumaineschen Zuges daselbst abermals einen sehr ernsten Tumult.

Nachdem nämlich das Regiment Kuhn abmarschirt und damit der Auftrag erledigt war, welchen der Nuntius Paravicini unter dem Pontificat Gregor's XIV. noch zu besorgen hatte, schickte derselbe sich nun auch seinerseits zur Abreise nach Italien an. Am 22. Juni meldete er dem Cardinal Sfondrato, dass er am Tage nach St. Johann (25. Juni) von dem Rathe zu Uri Abschied zu nehmen, am 26. oder 27. zu verreisen, von Bellinzona aus Varese zu besuchen, dann über Mailand in aller Stille nach seinem Bisthum Alessandria zu gehen gedenke. Er habe zwar schon sagen gehört, dass man ihn nicht abreisen lassen wolle, halte das aber für leeres Gerede. [2])

---

[1]) Hauptmann Hans von Mettenwyl berichtet am 2. September 1591 «aus Presany, einem Dorf, 3 Meilen von Dôle in Burgund», an Lucern, der Feldherr, Herzog von Monte Marciano habe ihnen bei der Musterung verschiedene Abzüge gemacht, unter Anderm ihnen 100 Kronen von ihrer Bestallung abgezogen, weil sie «die verloffenen Knechte» nicht an der Musterung gehabt, woran sie (die Hauptleute) doch keine Schuld tragen. Er habe ihnen auch für die kranken Knechte Abzüge machen wollen. So wollen sie nicht dienen, sie haben sich zwar für jetzt, wenn auch mit Unwillen, mit ihm verglichen; in Zukunft aber werden sie sich an die Capitulation halten und wenn dieselbe nicht beobachtet werden wolle, heimziehen, wie ihre Instruction laute. Staatsarchiv Lucern.

[2]) Paravicini an Sfondrato 22. Juni 1591. V.

Allein darin täuschte er sich. Der Oberst von Beroldingen trat, nachdem der Nuntius vor dem Rathe von Uri seine Abschiedsrede gehalten, mit sämmtlichen Hauptleuten des Regiments, welches im Dumaineschen Zug unter ihm gestanden, vor den Rath mit dem Begehren, dass dem Nuntius nicht gestattet werden möchte abzureisen, bevor Ansprachen des Regiments an den hl. Stuhl auf Grund des Zahlungsversprechens des Legaten Gaetano in Paris berichtigt seien; als Vertreter des hl. Stuhls soll der Nuntius ihnen Rede stehen. «Si presentarono tutti a quel consilio, domandando giustizia — colorando si bene le cose sue, che infurirono questo consilio et popolo terribilmente.» Der Rath berief auf den 26. die V Orte zu einer Conferenz nach Altdorf und bat den Nuntius, vorher nicht abzureisen, da bei der grossen Aufregung des Volkes für seine Sicherheit nicht garantirt werden könnte.[1])

Der Nuntius benahm sich in diesem Tumulte mit grosser Kaltblütigkeit; er erklärte, nicht nur Tage, sondern Wochen und Monate lang seine Abreise aufschieben zu wollen, sofern seine Anwesenheit im Lande etwas nützen könne.

Während aber die Conferenz der V Orte vom 26. bei der Aufregung, welche die Hauptleute unter das Volk zu bringen gewusst hatten, sich nicht getraute, ohne Uebereinstimmung mit ihnen etwas zu beschliessen und desshalb die Sache zu bedenken nahm[2]), wendete der Nuntius sich an den Obersten von Beroldingen, das Haupt der ganzen Action und wusste ihm begreiflich zu machen, dass durch die Verhinderung seiner Abreise nichts gewonnen, vielmehr nur eine neue Schwierigkeit geschaffen würde. Dagegen machte er ihm den Vorschlag, einen oder zwei Hauptleute auf seine Kosten mit nach Rom zu nehmen, damit sie

---

[1]) Paravicini an Sfrondrato. 27. Juni. V.

[2]) S. das Weitere unten im Capitel über die Dumaineschen Ansprachen.

sehen, wie eifrig er ihre Angelegenheit beim hl. Stuhl zu vertreten sich angelegen sein lassen werde. Beroldingen ging sogleich auf diesen Vorschlag ein und räumte alle Hindernisse weg, welche der Abreise Paravicini's im Wege stunden, so dass derselbe Anfangs Júli in aller Sicherheit das Land verlassen konnte. [1]) So unangenehm die letzte Zeit seines Aufenthalts war, so verlor er dabei doch das Interesse seiner Mission keinen Augenblick aus dem Auge. Indem er gegenüber den tumultuarischen Bewegungen alles vermied, was zu einem Bruche führen konnte, erwog er namentlich auch, dass das von ihm aufgebrachte Regiment noch in der Nähe der schweizerischen Grenze lag und Gefahr vorhanden wäre, dass die dumaineschen Hauptleute, wenn ihnen nicht einige Beruhigung gegeben würde, darauf verfallen könnten, die Obrigkeiten zu dessen Zurückrufung zu nöthigen oder unter der Truppe selbst Unruhe anzufachen.

Nur wenige Wochen vergingen nach Paravicini's Abreise, so nahm die Bewegung, welche die Ansprachen der dumaineschen Hauptleute an den hl. Stuhl unterhielten, eine neue drohende Gestalt an durch die Verarrestirung zweier durchreisender Neffen des Cardinals Gaetano. Wir kommen in einem spätern Abschnitte darauf zurück.

Ausser dem päpstlichen Regimente Kuhn zogen in demselben Jahr 1591 noch andere katholische Eidgenossen nach Frankreich.

Die Stadt Lyon, wo seit Jahren eine freiburgische Garde-Compagnie lag, zu der, seit sich die Stadt für die Ligue erklärt hatte auch eine Compagnie Lucerner unter dem Hauptmann Niclaus Bircher gekommen war,

---

[1]) S. ebenda. Der letzte Brief Paravicini's aus Altorf datirt vom 28. Juni enthält seine Verhandlung mit Berlinger (Beroldingen). Er sagt, es sei unrichtig, wenn behauptet werde, er sei « sequestrato ». Denn « non havendo usato se non che mettendomi in viaggio sarà a mio risico, ne vogliano o possono assicurarmi. » V.

stund in Besorgniss, von Lesdiguières mit Hülfe deutscher und schweizerischer Zuzügler angegriffen zu werden. Die Consuln und Echevins der Stadt wendeten sich desshalb am 24. Jänner 1591 an den Schultheissen Ludwig Pfyffer und baten ihn, er möchte ihnen von dem Rathe zu Lucern die Verstärkung ihrer Garde (Besatzungstruppe) um 300 Mann erwirken.[1]) Ein gleiches Gesuch stellten sie an Freiburg.[2]) Beide Städte entsprachen dem Begehren und bereits am 3. April dankte Herzog Heinrich von Nemours, der liguistische Gouverneur von Lyon, den beiden Städten für die Sendung dieser Compagnien, deren Ankunft er meldete.[3])

Werfen wir endlich noch einen Blick auf die Schweizertruppen im Dienste Heinrich's IV. seit dem Abzuge des Herzogs von Parma nach dem Entsatz von Paris. Es waren dieses die beiden katholischen Solothurner-Regimenter von Aregger und Grissach und die protestantischen Regimenter Wiechser und Hartmannis. Wir besitzen hauptsächlich nur Nachrichten über die beiden erstern.

Wie wir bereits oben erwähnten, hatte das Regiment Aregger, gleich nachdem es mit dem König der nach den Niederlanden zurückziehenden spanischen Armee bis nach der Picardie «den Nachwind» gegeben, seinen Abschied begehrt, weil es nicht bezahlt wurde. Allein gerade aus dem

---

[1]) Schreiben der Consuln und Echevins von Lyon an Pfyffer und den Rath von Lucern. 24. Jänner 1591. Staatsarchiv Lucern.

[2]) Freiburg fragt am 14. März 1591, was Lucern in Sachen beschlossen, um gleichförmig handeln zu können. Ebenda.

[3]) Heinrich, Herzog von Nemours an Lucern 8. April 1591. — Am 20. April beklagt sich Niclaus Bircher, Hauptmann zu Lyon, dass der Rath und «Vetter» Ludwig Pfyffer Briefe an die Echevins und den Herzog geschrieben hätten, dass er den (neu ernannten) Niclaus Schumacher zum Mithauptmann annehmen oder zurückgeschickt werden soll. Er beruft sich auf den Gouverneur und den Rath, dass man über seinen Dienst keine Klage habe; er wolle übrigens den Schumacher gern zum Mithauptmann annehmen. Nemours gibt dem Bircher das Zeugniss der Zufriedenheit und schreibt, die beiden werden «gute Gesellen» sein. Ebenda.

Grunde, weil man es nicht bezahlen konnte, war auch die Entlassung nicht möglich, und die Verhandlungen darüber zogen sich von Monat zu Monat hinaus. Während der Dauer derselben wurde das Regiment zu dem Ueberfall herbeigezogen, welchen Heinrich IV. am 19 Jänner 1591 auf Paris beabsichtigte und der bekanntlich fehlschlug.[1]) Am 16. Februar kam der König mit dem Regiment Aregger nach der Normandie, zog hier die Truppen, welche indessen Fécamp eingenommen, darunter das Regiment von Grissach, an sich und begann die Belagerung von Chartres [2]), das dann am 19. April capitulirte. Nach der Einnahme dieser Stadt wendete sich Heinrich IV. über Mantes gegen Noyon. Auf diesem Marsche erhielt endlich zu Mantes das Regiment Aregger, in welchem die Unzufriedenheit mehr und mehr überhand nahm, seine Licencirung; es musste aber noch monatelang warten bis die Abfertigung erfolgen konnte.[3]) Während der Zeit lag es in Houdan. Am 1. Juli erschien plötzlich Mayenne, der während Heinrich IV. Noyon belagerte, eine Diversion gegen Mantes versucht hatte, vor der offenen Stadt und forderte das Regiment zur Ergebung auf. Als er jedoch in Erfahrung brachte, dass dasselbe auf dem Abzug nach der Heimat begriffen sei, anerbot er ihm Passport und Geleit, was aber nicht angenommen wurde. Schliesslich entschuldigte er seine Vortruppen, die mit den Schweizern geplänkelt hatten, und zog

---

[1]) Aregger an Solothurn, bei Dommartin 29. Jänner 1591. Archiv Solothurn. S. auch oben S. 149.

[2]) Balthasar von Grissach und seine Hauptleute an Solothurn. Vor Chartres 10. März 1591. Ebenda.

[3]) Nach Zurlauben hist. milit. VI. p. 146. soll der König nach der Einnahme von Chartres auch das Graubündner Regiment Hartmannis entlassen und nur die Regimenter von Grissach und Wiechser in seinem Dienste behalten haben. In dem nachher anzuführenden Bericht vom 3. December vor Rouen spricht jedoch Balthasar von Grissach noch von drei Schweizerregimentern, welche mit Biron vor Rouen gekommen seien.

sich mit Freundschaftsversicherungen zurück. Drei Fähnlein des Regiments Aregger schlossen sich dann dem im Dienste verbleibenden Regiment Wiechser an, 120 Mann unter Hauptmann Vallier blieben als Besatzungstruppe in Mantes an der Seine; der Rest des Regiments ging nach Hause.[1]) Im October 1591 kam diese Mannschaft, unbezahlt wie Greder sagt, in Solothurn an.[2])

Das Regiment von Grissach, nachdem es das Regiment Aregger nach dessen Abdankung in Mantes verlassen, war mit dem König zur Belagerung von Noyon gegangen. Mayenne erschien mit spanischen Hülfstruppen zum Entsatz, wagte aber keine Schlacht, da gleichzeitig in seinem Rücken zu Dieppe 7000 Engländer zur Hülfe Heinrich's IV. landeten.[3])

Während nach der Einnahme von Noyon und einer missglückten Unternehmung auf Pierrefonds Heinrich IV. sich nach der deutschen Grenze wendete, um 10,000 Mann zu Fuss und 6000 zu Pferd in Empfang zu nehmen, welche der Vicomte von Turenne und der Prinz von Anhalt ihm auf Kosten der Königin von England aus Deutschland zuführten, liess er die Schweizerregimenter unter dem Befehl des Marschalls von Biron mit andern Truppen nach der Normandie abgehen, wo sie Louviers, Gournay, Caudebec (27. October) und einige kleinere Ortschaften einnahmen und sich dann unversehens vor Rouen legten, dessen Umgebung Biron besetzte.

---

[1]) Weitläufiger Bericht Aregger's an Solothurn d. d. Auneau 31. August 1591 über die Verhandlungen betreffend die Abdankung des Regiments und die Vorgänge in Houdan vom 1. Juli. Letztere sind nach diesem Bericht an Solothurn beschrieben bei Zurlauben VI. 152. S. auch de Thou l. c. VII. liv. 101. p. 800.

[2]) Wolfgang Greder's Memorabilia domestica in der Solothurner Stadtbibliothek p. 121.

[3]) Grissach an Solothurn d. d. Compiègne 1. Sept. 1591. Archiv Solothurn.

Der König hatte inzwischen (am 29. September) sich in der Gegend von Attigny-sur-Aisne mit der deutschen Hülfsarmee vereinigt, ohne dass Mayenne, der mit den päpstlichen und mit einigen lothringischen Truppen in und um Verdun lag, ihn anzugreifen wagte. Aber auch Navarra wich einem Zusammenstosse aus, da er Eile hatte, die Belagerung von Rouen, welche von dem Marschall von Biron begonnen war, mit aller Macht zu betreiben. Die Königin von England hatte die Fortdauer ihrer Unterstützungen von dieser Unternehmung abhängig gemacht, und da die deutsche Hülfsarmee mit ihrem Gelde geworben war, so musste dieselbe wohl auch in ihrem Sinne verwendet werden. Nachdem daher der König das Herzogthum Bouillon seinem Anhänger Turenne gesichert hatte, brach er nach einigen wenig entscheidenden Scharmützeln mit den um Verdun stehenden Truppen am 20. October von Sedan auf und zog sich durch die Champagne und Picardie nach der untern Seine.[1]) Am

---

[1]) Sebastian Heinrich Kuhn, Oberst, im Namen gemeiner Hauptleute an die IV Orte d. d. vor Verdun 20. October 1591:

Man vernehme, dass durch Deserteure, die ins Vaterland zurückgekommen, allerlei unwahre Vorgeben ausgestreut werden, so z. B. dass der Feldherr, Herzog von Montemarciano und andere Herren mehr aus dem Feld entwichen seien und darauf die Eidgenossen sich an den Herzog von Lothringen («der doch auf unserer Seite») auf Gnade und Ungnade haben ergeben müssen u. s. w. Desshalb berichten sie, dass sie mit dem Regiment, zwei Regimentern Landsknechte, den Spaniern, Lothringern und andern Reisigen anderthalb Stunden «ringswise» um die Stadt Verdun in Dörfern liegen und dass noch immer viel Volk zuziehe. In der Stadt haben die Herzoge von Montemarciano, Lothringen und Dumaine ihre Quartiere und warten auf die Ankunft des Herzogs von Parma und des jüngern Guise, welche nächstens mit zahlreichem Kriegsvolk anlangen sollen, so dass man hoffe die Armee auf 40,000 Mann zu bringen.

Der Feind liege um die Stadt Sedan, seine nächsten Truppen bei «St. Munthu und Muntfacu» (St. Moinchont und Montfaucon). «Vnd ob er sich glich etlich mal gegen vns genähert, so ist doch kein bestand by Ime; denn sobald er befindt, dz wir Ime entgegen ziehen, so wicht er wider zu rugk, also dass gegen Ine nichts witeres kann

23. November traf er bei dem Belagerungscorps vor Rouen ein und nahm sein Hauptquartier in Darnetal. [1])

---

fürgenommen werden, dann vnderwilen scharmützeln sie mit einander vnd haben diser Tagen die vnsern dem fiende bis in die 800 vnd etlich vmbgebracht vnd zu Tod geschlagen.»

Der Feldherr Herzog von Montemarciano habe dem Regiment die vier ersten Monatszahlungen erlegt und die fünfte in drei Tagen zu erlegen versprochen. Im Uebrigen stehe es wohl, nur haben im Herbst die Knechte zu viel Trauben gegessen und seien davon etliche gestorben, andere krank geworden, doch sei jetzt alles auf der Besserung; man habe ein gesundes Lager und alles wohlfeil, ausgenommen den Wein, der koste die Pinte 14—15 Stüber.

Postscript. Der König von Navarra ziehe mit seiner Armee auf Rouen zu und wolle diese Stadt belagern «sonst wollen Ime die Engländer nit witer zuziehen noch dienen.» Desshalb brechen auch wir heute auf und werden zwischen Rheins und Guise uns mit dem Herzog von Parma und dem jüngern Guise, welche mit ihrer Macht und 40 Stücken auf Rädern dahin kommen sollen, vereinigen.

Lucerner Absch. EE. 576.

[1]) Bericht Balthasar's von Grissach an Solothurn d. d. in Belagerung der Stadt Roan 3. December 1591. Archiv Solothurn. Henry Martin hist. de France X. 258. — De Thou VIII. liv. 102. p. 45 lässt den König am 1. October zu Attigny ankommen und sagt, dass es im Angesicht von Verdun einige kleine Scharmützel gab.

Die Forderungen der Dumaineschen Regimenter. Die Haft der Brüder Gaetano.

Wir haben die Rückkehr der beiden bei Ivry gefangenen Regimenter Pfyffer und Beroldingen in das Vaterland und den Beginn der Unruhen, welche diese Rückkehr und die sie begleitenden Umstände in den fünf Orten erregten, in einem frühern Abschnitte dieses Buches dargestellt. Wir haben auch erwähnt, wie dessen ungeachtet, in dem nächstfolgenden Jahre 1591 ein neuer Zug katholischer Truppen zur Unterstützung der Ligue in Frankreich, diessmal aber in päpstlichem Dienste und als Theil der von Gregor XIV. unter dem Herzog von Montemarciano den französischen Katholiken zugeschickten Armee zu Stande kam, und dass bei der Bewilligung dieses letzten Truppenaufbruchs vorzüglich auch die Erwartung in Betracht fiel, dass dann die Regimenter Pfyffer und Beroldingen um so eher zur Anerkennung und Berichtigung der Forderungen kommen würden, die sie auf Grund ihnen gemachter Verheissungen an den päpstlichen Stuhl zu haben glaubten. Wir erwähnten endlich, dass unmittelbar nach dem Abmarsch des unter dem Obersten Kuhn stehenden Regimentes zur päpstlichen Hülfsarmee die Unruhen wegen der unbezahlten Rückkehr jener sogenannten Dumaineschen Regimenter von Neuem sich erhoben und eine neue, nach verschiedenen Richtungen bedrohliche Gestalt annahmen.

Wir schalten nun hier die Entwicklung dieser Angelegenheit, welche sich vornämlich an die Verarrestirung zweier Neffen des Cardinals Cajetan, gewesenen Legaten in Frankreich knüpft und sich durch die zwei folgenden Jahre fortzog, in zusammenhängender Darstellung ein.

Der Cardinal Cajetanus oder Gaetano nämlich, von dem, wie wir wissen, die Obersten und Hauptleute des Dumaineschen Zuges behaupteten, dass er ihnen durch seinen Bevollmächtigten, den Bischof von Portia, im Namen des hl. Stuhls Sold und Dienst verbürgt habe[1]), war auf der Rückreise von seiner Legation in Frankreich nach dem Tode Sixtus V. durch Lucern gekommen. Bei diesem Anlass hatten der Oberst Rudolf Pfyffer und einige seiner Hauptleute bei ihm eine Audienz gehabt, um ihn zu ersuchen, dafür besorgt zu sein, dass seinem in Paris gethanen Versprechen nachgelebt werde. Der Cardinal sicherte mit freundlichen Worten seine Verwendung beim hl. Stuhle zu, ohne übrigens eine in Paris eingegangene Verpflichtung positiv zuzugestehen. [2])

---

[1]) S. oben S. 86 ff.

[2]) Ueber diese Audienz wurde dann bei Anlass des Tages vom 26. Juni 1591 durch den als Dollmetscher zugezogenen Stadtschreiber Cysat folgender Bericht (Staatsarchiv Lucern) erstattet:

« Als dann vor etwa 6 Monaten der hochwürdig in Gott Vater, Fürst und Herr, der Herr Cardinal Cajetan, von siner Legation vss Frankrich widerumb in Italiam verreisende, allhier zu Lucern durchgezogen, ist mir noch yngedenk, dass min eerende, günstige Herren Oberster Rudolf Pfyffer vnd Mithauptlüte von Lucern, so nächst vergangenes Kriegszugs in Frankrich zu gutem der hl. Union vnd den katholischen Ständen, sampt vnd neben den übrigen Iren Mitverwandten Herren Obersten und Hauptlüten der catholischen Orte gedienet, mich angesprochen, mit Inen zu gend, gemelten Herrn Cardinal in siner herberg zu visitiren, Reuerenz zu thun und das so sy by Ir H. f. gnad anzebringen, In irem Namen vff welsche Sprach als ein Dolmetsch darzethund und fürzetragen. Wöllichs ich als Ir williger diener vnd Mitburger billich erstattet. Vnd nachdem sy nun Ime Herrn Cardinal Ir hohes anligen, mangels halb verdienter vssstender Kriegs- vnd Soldzalungen vnd dass Inen nit gehalten das so Inen durch den Herrn Bischofen von Portia von Ir H. f. G. wegen vss habender Gewalt von Ir Heiligkeit, wie fürgeben, versprochen, wöllicher von Ir H. f. G. wegen von Paris dannen in Ir Lager mit derselbem ordenlichem Credenzschreiben zu Inen abgefertigt worden, sie ze bitten, noch ferner in ihrem Kriegsdienst zu beharren vnd die willfarung zethun, wie dann domalen an sie gemuthet worden, mit Versprechung Irer Zallungen vnd fernerm Inhalt, wie dann Ir H. f. G. wol bewusst vnd

Als nun durch Lussi's oben erwähnten Bericht und Rudolf Pfyffer's Rückkehr von Rom sich ergab, dass der neue Papst Gregor XIV. Anstand nahm, eine Verpflichtung

---

dissmals wytlöufiger vnd vssfürlicher Meinung beschechen, mit demüthigem bitten, dass nunmehr vss erzelten vrsachen Ir H. f. G. verschaffen wölle, das so Inen versprochen, erstattet werde.

Ist mir nit anderst yngedenk, wann dass Ir H. f. G. vngefarlich vff dise meinung substanzlich geantwortet habe:

Sy könne wol erkennen, sy die H. Oberst und Hauptlütt billiche vrsach habent, sich Irer vsstendigen bsoldungen zu erklagen, trage ouch beduren vnd mitlyden mit Inen vnd habe allezyt dise vnsere Nation geliebet vnd sy in gutem respect vnd ansehen gehalten, wöllichs sy ouch noch wyter jederzyt thun werden. Es habe aber der Graf von Portia mer versprochen, dann sin Credenz zugegeben habe. Desshalb Ir H. f. G. vermeine nit söllen ersucht werden. Dann als gesagter Herr von Portia mit den dryen Houptlüten, so vss dem lager mit Ime sampt den Artikeln der versprechung zu Ir H. f. G. gan Paris ankommen vnd sy sich darin ersehen, habe sy vff der Statt Ime, dem Herrn von Portia geredt mit disen worten: Schowend da üwer schön werk, was Ir ghandelt (wölliche Wort von Ir H. f. G. mit lachendem mund geredt). Als aber mine Herren die Obersten vnd Houptlüt wyters reden liessen, dass die Credenzbrief zugeben habend, was der Herr von Portia in Ir H. f. G. namen mit Inen abhandeln vnd versprechen, dz Inen das gehalten werden sölle vnd als vil gelten als wenn Ir H. f. G. solches selbst gethan hette, weiss ich nit anderst, Ir H. f. G. habe (zum theil ouch mit lachendem mund) geantwort, sy die H. Obersten vnd Houptlüt können selbs wol gedenken, das die not vil thuye vnd in derselben oft versprochen werde zu erhaltung einer sach, darumb man wirbt oder anhalt, das sonst by wytem nit beschäche. Wie dem allem, söllen sy, die H. Obersten vnd Houptlüt vergwüsst sin vnd erbiete sich Ir H. f. G., zu Rom dise anligende sachen mit bestem flyss vnd thrüwen zefürdern vnd als ein getrüwer fürmünder, ouch vater vnd patron zusind, dess sollen sie Ir vertruwen, damit Inen geholfen werde. Hiemit Ir H. f. Gnad abgeschieden.

Ich hab ouch zum beschluss gesagte mine Herren Oberst vnd Houptlüt gebetten, sittmal sy all selbs eintweders die italische neben der latinischen oder französischen sprach reden oder doch vff das wenigist verstan vnd könntent, wo etwas im Dollmetschen verabsumpt, dasselbig zu melden; sy aber haben kein mangel melden wöllen vnd es daby blyben lassen. Diss ist vngefarlich das sovil ich mich hierumb erinnern können, denn ich mich dessen nit versehen, ouch nit vil zyt gehept, mich darüber zu bedenken. Ist ouch schon ein gute zyt

des hl. Stuhls anzuerkennen und dass er die Ansprecher an den Cardinal Cajetanus verwiesen hatte, falls sie von ihm ein Versprechen zu haben glaubten, beschlossen die Obersten und Hauptleute, statt sich auf eine Rechtfertigung ihrer Ansprachen vor dem Forum des Cardinals in Rom einzulassen, nach dem Modus, welcher gegenüber Frankreich verträglich bestund, ihre Anforderungen an den hl. Stuhl vorerst von ihren Obrigkeiten als gerecht und begründet erklären zu lassen und nachdem dieses geschehen, auf dem Wege des Arrestes weiter vorzugehen.

Sie wendeten sich, da Uri zu jenem Zug den ersten Obersten (Tanner) gegeben, somit in den diese Regimenter betreffenden Angelegenheiten eine Art vorörtlicher Stellung einzunehmen hatte und zudem Lucern einem schroffen Vorgehen in Sachen abgeneigt war, an den Rath zu Uri und verlangten bei der Nachricht, dass auch der Nuntius Cardinal Paravicini im Begriff stehe, nach Rom zurückzukehren, eine Tagsatzung der V Orte nebst katholisch Glarus. Uri berief, wie oben gemeldet, dieselbe auf den 26. Juni 1591 — drei Wochen nach dem Abzug des päpstlichen Regiments Kuhn — nach Altdorf. Gleichzeitig bat der Oberst von Beroldingen den päpstlichen Nuntius Paravicini, der bereits sich vom Rath zu Uri verabschiedet hatte, « bi uns etliche Tag zu verharren, bis wir unsere Justification und process mögent samt einem Schryben von Ime und u. H. u. O. Ir Heiligkeit zuschicken und dess wieder eine antwort überkommen. » Der Nuntius, der etwas merkte, erklärte hierauf in Gegenwart des Landammann Imhof und dreier anderer Herren, er wolle nicht nur einige Tage, sondern Wochen und Monate bleiben und das beste in

---

darüber verloffen. Hab ouch sydhar der sach nit vil nachgedacht, behalt mir derwegen verbesserung vor, wo ich mich wyters besinnen möcht. (Die Verbesserungen sind schon angebracht).

Actum Lucern den 29. Juni A° 1591.

Renwardt Cysat, d. Z. Stattschriber zu Lucern.

Sachen thun, sofern der Oberst ihm verspreche, « dass Im nüt beschechen sölle weder an sim Lyb noch gut ». Dieses versprach der Oberst von Beroldingen sofort. [1])

Auf dem Tag der V Orte zu Altdorf am 26. Juni nun begründeten die beiden Obersten Pfyffer und Beroldingen und ihre Hauptleute ihre Ansprache an den hl. Stuhl damit, dass das Versprechen ihnen von dem Bischof Grafen von Portia im Namen und Auftrag des Cardinals Gaetano, Legaten Sixtus V. in Frankreich gemacht worden sei, ferner durch einen Brief des Herzogs von Mayenne, welcher die Wahrheit dieses Versprechens bezeugte, durch zwei Briefe desselben an seinen Gesandten in Rom den Comthur von Diou, durch welche diesem befohlen wurde, vor dem Papste Gregor XIV. zu bezeugen, dass die Regimenter die angegebene Zeit hindurch gedient haben und dass ihnen das Versprechen, sie sollen unter Verbindlichkeit des hl. Stuhles dienen, gegeben worden sei. Ferner legten die Hauptleute die Abschrift eines Briefes des Cardinals Montalto an den Nuntius Paravicini vor, worin versichert wurde, dass Sixtus V. jeden Monat 100,000 Kronen an den Krieg in Frankreich beisteuern werde, auf welchen Brief hin zur Zeit die Regimenter aufgebrochen seien. Auch anerboten sie zu beweisen, dass einer der Obersten seine gewöhnliche Verpflichtung in die Hand des Bischofs von Portia abgelegt habe. [2]) Nachdem nun ihre Bevollmächtigten, Rudolf Pfyffer und Hauptmann Grüninger, die mit der Gesandtschaft der Orte desshalb in Rom gewesen, nichts ausgerichtet, bitten die Obersten und Hauptleute, man möchte ihnen erlauben, die Sache in Form Rechtens, wie Landesgebrauch, zur Hand zu nehmen und den Nuntius als Vertreter des hl. Stuhles auffordern, nicht abzureisen, bis die Sache in Ordnung gebracht sei.

---

[1]) Oberst Rudolf Pfyffer's Vortrag vor dem Rath zu Lucern am 28. Juni 1591 (Freitag vor Petri und Pauli). Lucerner Abschbd. EE. p. 471. Vgl. übrigens oben S. 175.

[2]) Es war dieses Beroldingen, der gerade zu jener Zeit an die Stelle des verstorbenen Oberst Tanner trat. S. oben Seite 52.

Die Gesandten des Tages nahmen dieses Begehren an ihre Herren zu bringen, baten jedoch Paravicini im Lande zu bleiben bis deren Entscheid gefallen sei.[1]) Der Nuntius aber protestirte gegen ein solch ungewöhnliches Verfahren, erklärte, er müsse in einigen Tagen abreisen; man möge ihm zwei Hauptleute mit nach Rom geben, da wolle er sich der Sache allen Ernstes annehmen, auf diesem Wege werde mehr als auf jedem andern ausgerichtet werden.[2])

Einige Tage darauf traten der Oberst Rudolf Pfyffer und die Hauptleute seines Regimentes vor den Rath zu Lucern und baten auf die Verhandlung des Tages zu Altdorf gestützt, «weil sie so oft betrogen worden, wie jüngst mit dem Cardinal Cajetan auch», der Rath möchte ihre Forderung an den hl. Stuhl als billig und gerecht erkennen, ihnen zum Recht helfen und den Nuntius anhalten, nicht abzureisen bis Antwort von Rom komme, wie in Uri solches bereits beschlossen sei.

Der Cardinal Paravicini scheint Ende Juni oder Anfangs Juli 1591 doch nach Rom abgereist zu sein.[3])

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 177 a. In demselben erscheint aber unrichtiger Weise der Cardinal Cajetanus als anwesend, während die Verhandlung mit dem Cardinal Paravicini, dem Nuntius in der Schweiz, geführt wurde, wie auch aus dem oben citirten Vortrag Rudolf Pfyffer's deutlich hervorgeht. Paravicini rüstete sich zur Abreise, da er für die Legation in Frankreich designirt war. De Thou VIII. liv. 102. p. 32. Gaetano war längst abgereist. S. oben Seite 184 Note 1 und unten Note 3.

[2]) Rudolf Pfyffer's Vortrag: « Aber ohnangesehen der Versprechung, so Ir f. G. gethan, ist sy endtlich bedacht gsin zu verreisen, doch dass sie nach langem und vilfältigem anhalten und ermahnen versprochen hat, bis künftigen Montag zu verharren, da sie verhofften Antwort zu erhalten, welche mit kurzen Worten dahin gekommen, man soll ihn abreisen lassen und ihm zwei Hauptleute nach Rom mitgeben, da wolle er allen flyss und ernst bruchen, so werde man mehr ausrichten als sonst in irgend einem Weg. Wenn man das nicht wolle, so protestire er gegen Verhinderung seiner Abreise und allen daraus erfolgenden Kosten und Schaden. »

[3]) S. meine Rechtsgesch. IV. p. 484. Am 10. September suchte er brieflich um Geleit für seinen Nachfolger nach, der in

Der Rath erkannte hierauf, die Forderung der Hauptleute sei eine billige und gerechtfertigte und man sei geneigt ihnen zu helfen, halte aber dafür, es sollte nochmals der Weg der Güte betreten, von den V Orten an den Papst und die Cardinäle geschrieben und die Vermittlung Paravicini's in Anspruch genommen werden. [1])

Am 10. September beschlossen die V Orte, den Hauptleuten des Dumaineschen Zugs Verwendungsschreiben nach Rom und Frankreich zu geben, doch wurde die Redaction noch vorbehalten.

Uri jedoch ging mit einem entschiedenen Schritte vor. Am 1. October beschlosen die Räthe und Landleute daselbst,

---

Mailand warte. Amtl. Samml. l. c. Absch. 182 o. S. auch oben Seite 177 Note 1.

[1]) Lucerner Absch. EE. p. 470. Lucerner Rathsprot. XLII. p. 315. 1591 Montag vor Visitationis Mariæ (1. Juli). Landvogt Krus berichtete über die Verhandlungen des Tags zu Uri, auf welchem er Lucerns Gesandter gewesen. Darauf beschlossen die Räthe: 1) Sie erkennen die Ansprache der Dumaineschen Hauptleute für gerecht. 2) Da der Nuntius sich gutwillig anerboten zu Gutem und Förderung der Sache nicht nur Tage, sondern Wochen und Monate zu bleiben, wenn ihm, was geschehen, Sicherung gegeben werde, so soll er gebeten werden, seinem Anerbieten statt zu thun und inzwischen die Sache bei S^{e} H^{t} bestmöglich zu fördern.

Cysat bemerkt zu diesem Beschluss: «Vss disem Handel ist M. G. H. viel Unwillens erwachsen gegen gedachtem Herrn Cardinal, als ob man suche, ihn im Land zu verhaften und verbieten, wie es dann Leute, so M. G. H. die sache zu Unglimpf vssgelegt, Ime yngebildet. Dazu ouch die übrigen 4 Ort selbs ursach, dass sie Ime Ire stimmen hinterrugs M. G. H. und anderst verabscheidet zugeschickt, da man aber samenthaft mit einandern antworten söllen.» Ebenda.

Am 10. Juli (Mittwoch vor Heinrici) traten Oberst und Hauptleute des Dumaineschen Zugs abermals vor den Rath und baten, man möchte ihnen einen gleichförmigen Beschluss wie Uri geben. Der Rath erkannte, er wolle ihnen gern nach aller Billigkeit behülflich sein, aber die Erkanntniss von Uri bedünke ihn «zu scharpf» und nahm sich die Sache bis zum folgenden Rathstag zu bedenken. Rathsprot. XLII. p. 319 b. Am folgenden Tag schweigt das Protokoll; dagegen findet sich der im Text stehende Beschluss im Luc. Abschdbd. EE. p. 470.

sie geben den Obersten und Hauptleuten, so viel an ihnen gelegen, Gewalt, ihre rechtmässige und billige Ansprache in ihrem eignen Lande und in den gemeinen Vogteien beiderseits Gebirges Leib und Gut aller derer, an welche sie meinen Fug und Recht zu haben, auch deren Angehöriger, geistlich und weltlich, zu Recht verbieten zu lassen.[1])

Dieser Beschluss war veranlasst durch die Ankunft zweier Brüderssöhne des Cardinals Gaetano, Pietro und Gregorio, welche auf ihrer Reise aus den Niederlanden nach Italien bereits in Lucern am 27. September auf Begehren der dortigen Hauptleute waren angehalten, aber auf Befehl des Rathes sofort wieder freigelassen worden.[2]) In Uri wurden sie nun mit dieser Ermächtigung von den dortigen Hauptleuten an der Weiterreise verhindert und zum Recht verhalten.

Die drei Orte Schwyz, Unterwalden und Zug billigten das Vorgehen Uris; Lucern war anfänglich damit nicht ein-

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 197. Note 1 p. 284.

[2]) Lucerner Rathsprotok. XLII. p. 360. 1591. Freitag nach Leodegarii (4. October) auszüglich abgedruckt Helvetia VIII. p. 105: «Als dann verschinen Samstags (27. September) Don Petrus Cajetanus, ein römischer Graf, vss Niderland haruf gen Rom reisende, allhar kommen vnd vf anhalten vnser Obersten vnd Houptlüt des vergangenen Dumaineschen Kriegszugs von Ir vsstenden Kriegszalungen, darumb sin Vetter, der Cardinal Cajetanus Inen vil versprochen vnd diser Graf (wie fürgeben worden) mit dem Cardinal in ungetheilter hushab vnd in aller Gemeinschaft sin solle, zu Recht verboten worden, wölliches Verbot aber M. G. H. in gesessnem Rath darnach wider vffgehebt vnd die sach gegen dem Grafen, diewil ein missverstand in der sach gsin, entschuldiget, daruff er verfahren. Also hat Hr. Schultheiss Pfyffer vff hüt disen Handel by M. G. H. wieder anzogen vnd bericht gethan, was Im desswegen begegnet vnd ouch wyter von M. G. H. bericht begert, wie er oder ein anderer Amptman und Schultheiss sich in derglichen sachen zu verhalten habe.» Darauf wurde erkannt, er sei wohl gerechtfertigt und ein Amtmann und Schultheiss soll auch in Zukunft bei dem Recht und Herkommen des Amtes bleiben, jedoch in solchen wichtigen Sachen, namentlich wo es Fremde betreffe und Folgen nach sich ziehen könne, soll die Sache jederzeit an den versammelten Rath kommen.

verstanden und machte Gegenvorstellungen, liess sich jedoch durch die Drohung, dass im Falle es dem Verfahren nicht beiträte, was auf diesem Weg erhältlich wäre, nur den Haupt- und Kriegsleuten der übrigen Orte zukommen würde, bewegen, seine Einwilligung auch zu geben. [1]) Darauf bestätigte der Rath von Uri am 27. October die Verarrestirung der Herren Peter und Gregor Cajetano, bis die vom Cardinal versprochene Zahlung von ihm oder dem hl. Stuhl geleistet sei, doch dass die Herren in aller Ehrbarkeit gehalten werden. [2])

Am 17. October sendeten die V Orte ein einlässliches Memorial über diese Forderungen an den Papst Gregor XIV., der aber bereits zwei Tage vor dessen Abgang gestorben

---

[1]) Definitiv erfolgte die Zustimmung Lucerns erst am 22. Nov. 1591. Am 4. Nov. (Montag nach ominum Sanctorum) hatte Schreiber Käs von Uri dem Rathe ein Schreiben der Herrn Cajetani, Bruderssöhne des Cardinals, gebracht, worin sie, da sie nichts schuldig seien, um Freilassung nachsuchten; die lucernischen Hauptleute aber mit Berufung auf eine Aufforderung derer von Uri, sich von ihnen nicht zu söndern, verlangten das Gegentheil; der Rath erklärte, er müsse die Sache, wie die übrigen Orte, vor die oberste Gewalt bringen. Am 6. Nov. erklärten dann die Räthe und Hundert, den Hauptleuten zu aller Billigkeit helfen zu wollen, aber noch keinen definitiven Beschluss zu fassen, da man von der Obrigkeit zu Uri vernehmen wolle, wie es sich mit der Angabe, dass diese Cajetani und ihr Vater mit dem Cardinal in Gütergemeinschaft leben, verhalte. Am 8. November beschlossen sie, da von Uri noch kein diessfälliger Bericht da sei, soll man sich auf dem nächsten Tag zu Baden mit den übrigen Orten unterreden, wie den Unsrigen mit Erhaltung der Reputation zu helfen sei. Am 22. Nov. (Freitag vor Catharinæ) endlich, nach erhaltenem Bericht über die Unterredung in Baden, wurde erkannt, «um unserer eidgenössischen Liebe und Einigkeit willen» sich von den vier übrigen Orten in der Sache nicht zu söndern und ebenfalls in den Haft zu willigen. Lucerner Rathsprotok. XLII. p. 372 b. 375. 377 b. 386.

[2]) S. die Beschlüsse vom Rath und Gemeinde zu Uri vom 1. und 27. October 1591 in Amtl. Samml. V. 1. p. 284. 285. Luc. Absch. EE. p. 537. 606 und die daherige Correspondenz zwischen Lucern und Uri in Lucerner Absch. EE. p. 609 ff.

war. Im December darauf wurde daher die Eingabe an den neuen Papst Innocenz IX. wiederholt. [1])

Gleichzeitig mit der ersten Sendung des Memorials nach Rom hatte auch mit Empfehlung der V Orte der Hauptmann Mathias Grüninger von Schwyz eine Reise nach Frankreich angetreten, um die gleiche Angelegenheit bei dem Herzog von Mayenne und dem Rath der Union zu betreiben. Er war Träger von Schreiben seiner Obern an Mayenne, unter welchem die beiden Regimenter gedient hatten und dessen Assignation von 20,000 Kronen an Spanien und 30,000 Kronen an Rom nicht honorirt waren, an den Rath der Union, bei welchem vorzüglich die Interessen der vier Fähnlein von Lucern, Uri, Schwyz und Glarus, welche die Belagerung von Paris mitgemacht hatten und nachher auch unbezahlt entlassen wurden, zu vertreten waren, an den Herzog von Parma, dessen Intervention angerufen wurde, an den jungen Guise, dem man zu seiner Befreiung aus der Gefangenschaft Glück wünschte u. s. w. [2])

Alle diese Schritte blieben fruchtlos; der Papst Innocenz IX. starb nach einer Regierung von nur 2 Monaten; am 20. Juni 1592 wurde Clemens VIII. gewählt. Inzwischen blieben die Herren Pietro und Gregorio Cajetano, ungeachtet der dringenden Verwendung des spanischen Gesandten in Uri festgehalten.

Innocenz IX. hatte die Gefangenhaltung der beiden Cajetano und die darin liegende Ablehnung des römischen

---

[1]) Am 6. December 1591 erliessen die V Orte, nachdem sie die Nachricht von dem Tode Gregor's XIV. erhalten, an den neuen Papst ein Schreiben, wodurch sie die Forderungen ungefähr mit den Worten des Abschieds vom 26. Juni wiederholten und dabei bemerkten, sie wollen die Gefangenhaltung der Herrn Pietro und Gregorio Cajetano lieber fortdauern lassen, als Gefahr laufen, die Republik durch Unruhe und Tumult gefährdet zu sehen. Sie bitten daher um beförderliche Berichtigung der Sache, damit die zwei Herren in Freiheit gesetzt werden können. Lucerner Absch. EE. p. 583—587. 592 ff.

[2]) Lucerner Absch. EE. p. 551 ff.

Forums sehr schwer empfunden.[1]) Der Herzog von Terranova spanischer Statthalter in Mailand, wollte darin eine Verletzung des Bündnisses der VI Orte mit Spanien erblicken: da die beiden Cajetani in spanischen Kriegsdiensten stunden, nahm er für sie den freien und sichern Durchpass in Anspruch, welchen jenes Bündniss den Kriegsleuten des Königs von Spanien zusicherte. Der Tagsatzung der V Orte zu Lucern, am 18. Februar 1592, lagen daher eine Menge von Schreiben vor, welche sämmtlich in dringender Weise die Freilassung der beiden Cajetani begehrten, so von dem Cardinalscollegium, vom Cardinal Cajetano, von dem Gardehauptmann Jost Segesser zu Rom,[2]) von dem Gardehauptmann Jacob

---

[1]) Cardinal Cajetanus schrieb am 7. Jänner 1592 an die V Orte: er habe sich bei dem verstorbenen Papst Innocenz IX. alle Mühe gegeben für die Anforderungen der Dumaineschen Hauptleute; er habe aber aufhören müssen, da der Papst ihm verboten habe, weiter von der Sache zu sprechen, bevor seine Neffen in Freiheit gesetzt seien. Luc. Absch. FF. p. 3. — Der Gardehauptmann Segesser schrieb am 11. Jänner aus Rom an die V Orte: Gleich nach Eingang ihres Schreibens vom 6. December sei Papst Innocenz krank geworden und gestorben, wesshalb er auch den Brief Rudolf Pfyffer's nicht habe abgeben können. Dagegen habe er die Briefe an Paravicini und Cajetano bestellt. Die V Orte sollen sich an den neuen Papst wenden; gestern seien die Cardinäle ins Conclave gegangen: Sanseverino habe Aussicht Papst zu werden. Die Angelegenheit der Cajetani ziehe ihm und der Garde viele Unannehmlichkeiten zu. Ebenda p. 4.

[2]) Am 22. Jänner 1592 schreibt der Gardehauptmann Segesser aus Rom an die V Orte, das ganze Cardinalscollegium schreibe ihnen wegen der Cajetani; kein Papst werde in Sachen etwas thun, wenn dieselben nicht vorher freigelassen werden. Luc. Absch. FF. 16. Das erwähnte Schreiben des Cardinalscollegiums steht ebenda p. 17. 20. Der noch von Innocenz IX. desshalb nach der Schweiz geschickte Gardehauptmann zu Ravenna Jacob Arnold von Uri, schickte dasselbe durch den Landvogt von Mentlen auf den Tag der V Orte. — Am 1. Februar 1592 schrieb der Gardehauptmann Segesser: Am 30. Jänner sei Hyppolit Aldobrandini, 57 Jahre alt, zum Papst gewählt worden und habe den Namen Clemens VIII. angenommen. Derselbe habe, nachdem er ihm mit der Garde gehuldigt und die Bestätigung empfangen, ihm sofort aufgetragen zu schreiben, dass man die Cajetani frei lasse; diese Haft sei unserer Nation schmählich. Wenn

Arnold zu Ravenna, von dem Gouverneur von Mailand, dem spanischen Gesandten Pompejus de Cruce und seinem Dollmetscher dem Landvogt von Mentlen, von den beiden Cajetani selbst. [1]) Die klagenden Hauptleute wollten jedoch weder auf dem Tag vom 18. noch auf dem folgenden vom 25. Februar in die Freigebung der Beiden einwilligen, sondern verlangten, dass der Papst einen bevollmächtigten Commissär herausschicke, um mit ihnen zu unterhandeln. [2])

---

die Ansprecher Recht haben, so werde er sie bezahlen; er begehre Antwort. Segesser bittet auch im Interesse der Garde, man möchte die Cajetani freigeben und sich mit der Verheissung des Papstes, die Sache selbst zu untersuchen, begnügen. Ebenda p. 32. Am 5. Februar wiederholte er seine Verwendung sehr dringend. Ibid. 58.

Der Cardinal Cajetan schrieb am 4. Februar an den spanischen Gesandten in der Schweiz Pompejus de Cruce: der neue Papst Clemens VIII. wolle auf alle Weise seine Neffen befreien und schreibe den Schweizern, er wolle nach Untersuch der Sache zahlen, was er schulde. Ebenda p. 34.

[1]) Schon am 28. December 1591 (Unschuld. Kindlein Tag) hatte der spanische Gesandte Pompejus de Cruce dem Rath zu Uri zu Handen der V Orte ein Schreiben des Herzogs von Terra nova übergeben, wodurch Kraft des Bündnisses mit Spanien die Freigebung Pietro Cajetano's, welcher Oberst eines italienischen Regiments im spanischen Dienst und Kriegsrath des Königs sei, und des Gregorio Cajetano, der auch ein Kriegsmann des Königs und des Johannordens Ritter sei, verlangt und zugleich gemeldet wurde, dass laut Bericht des spanischen Gesandten in Rom, Herzogs von Sessa, im Fall der Weigerung auch der Papst Genugthuung fordern würde. Am 10. Dec. (Zinstag vor Luciä) war der Gardehauptmann zu Ravenna, Jacob Arnold von Uri, mit Verwendungsschreiben vom Papst vor dem Rath zu Lucern erschienen (Rathspr. XLII. p. 399). Luc. Absch. FF. p. 1. 2. Am 14. Jänner darauf brachte der spanische Gesandte die Sache auf dem V-örtl. Tage zu Lucern vor. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 190 f. Am 23. und 31. Jänner und 2. Februar 1592 liess er neue dringende Aufforderungen, selbst mit Drohung, das Bündniss aufzukünden, ergehen. Luc. Absch. FF. 7. 19. 23. 62. und legte ein Zeugniss Terra nova's für die militärische Stellung der beiden Cajetani ein. Ebenda 13. 14. Diese letztern selbst gelangten unterm 12. und 31. Jänner mit Gesuchen um Entlassung an die V Orte, da sie Niemanden etwas schuldig und im Vertrauen auf das Bündniss als Kriegsleute durch die Schweiz gekommen seien. Ebenda 5. 6. 25. 26.

[2]) Lucern hatte inzwischen dem Gardehauptmann Segesser ge-

Uri, das inzwischen ein Breve des Papstes Clemens VIII. vom 4. Februar erhalten hatte, worin derselbe erklärte, nach Freilassung der Cajetani die Forderungen der Hauptleute zu untersuchen und wenn sie richtig befunden würden zu bezahlen,[1] war geneigt, die Verhafteten in Freiheit zu setzen und sich auf die Zusicherung des Papstes zu verlassen. Rath und Landleute von Nidwalden sprachen sich am 26. Februar in gleichem Sinne aus[2], Lucern, Obwalden, Schwyz und Zug wollten noch nicht eintreten. Uri aber, ohne weitere Erklärungen der übrigen Orte zu erwarten, setzte am 27. Februar die Cajetani in Freiheit, worauf sie mit dem Gardehauptmann von Ravenna ,Jacob Arnold, nach Mailand verreisten.[3]

---

schrieben, 22. Februar, man sei mit den Hauptleuten in Unterhandlung, um ihre Einwilligung zur Entlassung der Cajetani zu erlangen. Ibid. 35. Am 17. vorher hatte man übrigens das Schreiben des Cardinalcollegiums dahin beantwortet, dass man, ohne Unruhen zu provociren, dem Begehren um Entlassung der Cajetani nicht sofort entsprechen könne. Ib. 69. Den Hauptleuten hatte man auf dem Tag vom 18. Februar drei Vorschläge vorgelegt. Ibidem 74. Sie wollten sich aber für keinen derselben entscheiden.

[1]) «Dimissis Cajetanis de stipendiis Gallicanis, quo nomine retinentur, amantissime cognoscemus, in qua re nunquam iuri atque æquitati deerimus, ac si quid, aut ab hac Sede aut a Cajetanis deberi intelligimus, curabimus ut quamprimum satisfiat (aus der Replica s. u.) Eine amtl. Uebersetzung des Breves Clemens VIII. an Uri vom 4. Februar 1592 steht im Luc. Abschbd. FF. 54.

[2]) Ueber die Stellung von Nidwalden in der Cajetanischen Angelegenheit 1591—1594 s. die Verhandlungen im Archiv für Reformationsgeschichte III. 312—315.

[3]) Jacob Arnold, Gardehauptmann zu Ravenna, schreibt aus Mailand 4. März 1592 an seinen «Schwager und Gevatter»:

«Wie dass sich unsere Herren von Uri entschlossen, die zwei Herren Cajetani zu erledigen, wie dann vff jetz verschinen Donstag beschechen. Dazu hand die Herren von Vnderwalden nid dem Wald ouch gestimmt, aber die Herren von Lucern, Schwyz vnd Zug hand nit yngan wellen, sonder vff letstem Tag zu Lucern ist beschlossen worden, dz man ein botten zu Ir Ht schicke vnd anhalte, dass selbige ein Nuntium oder sonst ein person, die vollkommen Gewalt vnd

Am 4. März bevollmächtigten dann die V Orte zu Lucern den Gardehauptmann Jost Segesser in Rom, mit dem Hauptmann Madran von Uri, welcher die Herren Cajetani begleite, beim Papst, dem Cardinal Paravicini und dem designirten Nuntius, Bischof von Cassano, im Namen der Obrigkeiten in Sachen der Forderung der Dumaineschen Hauptleute zu handeln und sich dabei des Rathes und der Informationen des Jesuiten P. Robert Ardrenus zu bedienen, welcher anderer Geschäfte wegen nach Rom reise und den ganzen Handel gründlich kenne.[1])

Am 4. April meldete der Gardehauptmann Segesser die Ankunft des Hauptmanns Madran und des Pater Robert; die Cajetani dagegen seien noch nicht angelangt, man warte mit den Verhandlungen bis zu deren Ankunft. Am 9. April kamen endlich die Cajetani in Rom an, nachdem sie die meisten Fürsten Italiens besucht und überall über ihre schlechte Behandlung in der Schweiz geklagt hatten; sie hatten auch gesagt, dass nur Uri und Unterwalden für ihre Freilassung gestimmt, die übrigen Orte sie verweigert hätten. Der Gardehauptmann beklagte sich, dass man ihm

---

befelch habe, in der Ansprach zu handeln, vnd wenn dasselbige gescheche, wellend sie die Herren ouch ledig erkennen und darvor nit. Wir sind Donstag um Mitternacht von Altorf geritten und nechtig alhar kommen. Die Herren werden etlich teg allhier still liegen und den boten, so die Houptlüt nach Rom schicken, warten. Acht, von Uri werd Vetter Jacob Tanner kommen vnd von üwerm Herrn bruder werdend Ir hier bygelegt der lenge nach alles vernemen. Hiemit sye Gott gelobt, dass es so wol gangen ist u. s. w. Lucerner Absch. FF. p. 106.

Hauptmann Letter von Zug drohte wegen dieser Freilassung sich an den Urnern zu rächen, wesshalb Uri auf dem Tag der V Orte zu Gersau am 19. März 1592 dessen Gefangensetzung verlangte, worauf Zug ersucht wurde, ihn zur Ruhe zu weisen. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 201 b.

[1]) Lucerner Absch. FF. p. 167. Der Jesuit verreiste schon am 5. März von Lucern und am 12. von Mailand. Am 14. wurden die Briefe an Papst, Cardinäle u. s. w. nachgesendet, zu denen die Concepte sämmtlich von Pfyffer's Hand, sich im Lucerner Absch. finden.

dieses Detail verschwiegen, erklärte übrigens, an den Verhandlungen nicht Theil nehmen zu können, da er schon seit längerer Zeit wegen Krankheit das Zimmer nicht verlassen dürfe.[1])

Die von Hauptmann Madran mit Hülfe des Jesuiten Ardrenus geführten Verhandlungen zogen sich aber in die Länge; man kam zu keinem Ziele.[2]) Pfyffer erliess daher am 20. Mai an den Gesandten des Herzogs von Mayenne in Rom, Commandeur Diou, ein gereiztes Schreiben:

> «Herr, ich han nit wollen underlan ü. G. zu schriben, dass vil unwillens hier ist, dass man so lang vnsere Gsanten zu Rom vfhalte; man schrybt mir in geheim, dass man die botten welle so lang vffhalten bis sie müd werdend vnd gern wider heim farend. So das soll geschehen, so wird ü. G. vernemen, das es weder Ir Ht. noch den Fürsten zu gutem erspriessen wird. Das schrib ich üwer gnaden in höchstem geheimd zu, denn wir vns nit all tag werden lan fexieren. Ich bitt ouch ü. G., so sy vermeint, den botten kein bescheid werden noch in kurzem, dass sy mirs in geheim zu welle schriben, damit die armen Hauptlüt nit so gar zu gros-

---

[1]) Schreiben des Gardehauptmanns Segesser d. d. Rom 4. April und 12. April 1592. Lucerner Absch. FF. 120. 121.

[2]) Der frühere Nuntius Cardinal Paravicini, dessen Vermittlung auch angesprochen worden war, beklagte sich in einem Schreiben vom 18. April an die V Orte, dass in ihren Briefen, so auch wieder in den Schriften, welche Hauptmann Madran an S[e] H[t] gebracht habe, stets behauptet werde, er habe bei dem Aufbruch, den er im Jahr 1591 gethan, auch für die alten Zahlungen etwas versprochen während er doch nur seine Dienste als guter Freund anerboten habe. Das werde er auch jetzt thun, wiewohl es in erster Linie Sache des Cajetano und seiner Neffen wäre. In einer Nachschrift sagt er dann: Die Schriften die Hauptmann Madran gebracht, seien ihm diesen Augenblick überbracht worden, um darüber dem Papst Vortrag zu halten; die Entscheidung stehe aber nicht bei ihm. — Auch der Bischof von Cassano sagte unterm 18. April seine Verwendung zu. Luc. Abschdbd. FF. 122. Vgl. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 205 vom 5. Mai 1592. b. c.

sen kosten kommend. Er muss noch bi mir blyben vnd kann dester bas der Fürsten Sachen fürdern. Sunst hand wir noch gute zytung von den katholischen Fürsten, dass es Inen wol gange.» [1])

Gleichzeitig aber richtete er einen Brief an den Cardinal Paravicini, worin er ihn dringend ersuchte, die vor seiner Abreise aus der Schweiz dieses Geschäfts wegen erlittene üble Behandlung nicht die armen Wittwen und Waisen entgelten zu lassen, sondern nach Kräften bei S[r] H[t] dahin zu wirken, dass durch befriedigende Lösung der Frage eine Quelle verderblicher Unruhen im Lande, welche auch der allgemeinen katholischen Sache zum Schaden gereichen müssten, verstopft werde. [2])

---

[1]) Eigenhändiges Concept von Pfyffer im Luc. Abschdbd. FF. p. 140.

[2]) Wir geben das merkwürdige Schreiben nach dem Concept Pfyffer's in Luc. Abschdbd. FF. p. 141:

Her, ich han v. G. früntlich Schryben empfangen vnd darinnen den gnedigen wyllen verstanden, so Sy hat zu Fürderung der houptlüten, vnangesehen wie man mit v. G. ist vmbgangen, das zwar mir forus vnd fyl gutherzigen leid ist. Es hat aber v. G. wol gsehen, wie die sachen hieussen gestaltet sind vnd wo man vnruowig lüt hat, was sie in den gmeinen man stossendt. Ich han ouch fyl worten müssen hören, die wyl mir v. G. so fyl eren bewysen, üch zu lieben, das man mier thröuwdt hat, wo ich denen gsellen nit bystendyg sig, das sie mir wellend den gmeinen man vff den hals richten. Darum ich vil grimm han vnd noth. Kumpt aber von den redlifüreren, so mir v. G. gmeldet hat. Beroldinger ist das recht houpt wie jn v. G. woll kent hat. Der wotte gern die Sachen vff ander lütte legen; man wirdt jn. ye lengeri bas leren kennen. Die wyl aber v. G. so ein hochverstendiger her ist, pitt ich Sy, Sy welly darum die armen kriegslüt, wittven vnd weisli nit lassen entgelten, sunder by Ir Heiligkeit helfen, wie Si denn, gott sig lob, vermag vnd in solchen hohen ansehen ist gegen Ir Heiligkeit, damit wir vmb etwas zu ruowen kommend. Es sicht v. G. die grosse gfarliche zit vnd mocht noch wol darzu kon, darvor gott sin wolle, dass Ir Heiligkeit vnd gantz Consistory vnser wurdi manglen. Denn wan man gesiht das was man wot gegen vns thun, dass man in einen solchen vnwillen mocht komen, da vor gott sin welli, das vorab

Mit diesen vertraulichen Briefen gingen neue officielle Verwendungen der V Orte an den Papst, die Cardinäle Cajetano und Paravicini, den Pietro Cajetano, den Pater Robert und den Gardehauptmann Segesser ab. [1])

Aber wie es scheint, fand die Congregatio Germanica, welcher die Sache überwiesen war, dieselbe immer noch nicht klar genug oder suchte verzögerliche Einreden. Hauptmann Madran kam im Juli unverrichteter Dinge oder mit sehr ungenügenden Anerbietungen nach der Schweiz zurück.

Nun ging den Obrigkeiten der V Orte die Geduld aus; sie beschlossen auf dem Tage zu Lucern am 28. Juli 1592, noch einmal an den Papst, das Cardinal-Collegium, den Bischof von Cassano, den Grafen Odescalcho, die Cardinäle der deutschen Congregation, den Cardinal Borromeo, den Herzog von Sessa, spanischen Gesandten in Rom, freundlich zu schreiben, gleichzeitig aber den Obersten und Hauptleuten schon jetzt die Bewilligung zu geben, falls ihnen auf diese Schreiben nicht Bescheid und Zahlung von Rom erfolge, sie «aller derer, so dem heiligen römischen Stuhl zugethan, güter, zins, rent und gülten, wo sie die vff dem Eydgenössischen boden betreten mögent, in arrest und verbot zu legen, bis dass ihnen um solche ihre rechtmässige billiche ansprachen von wegen hochermelts hl. röm. Stuhls

---

dem Stuol zu Rom vnd vns zu nachtheyl reichen möcht. Dan ich so fyl zu thuon han zu erweren, das man mit Nawara fridet, denn das ein ganz verderben ganzer Cristenheit wer, wie den v. G. als der hochverstendig wol erkennen kan. Derhalben pitt ich v. G., Sy welle thun wie Sy alwegen than hatt nach Ir miltikeit vnd, was müglich ist, die Sachen helfen fürderen, damit die armen lüt vnd die oberkeiten zu ruwen komend. Das werdend vnser Herren vmb v. G. verdienen; ob es schon nit gschehen ist die wyll v. G. bi vns ist gsin, so wird es doch fürhin geschen; für min person, wo ich v. G. kan dienen bin ich eines guten wyllens, mit bitt Sy welly mich alwegen gnediklich für befollen han. Datum.

An Cardinal Paravicino.

[1]) Sämmtlich mit dem Datum des 20. Mai 1592. Lucerner Abschdbd. FF. p. 144 ff.

vss kraft Inen von desselbigen wegen gethanen versprechens vernügung beschicht.»[1])

Diese Massnahme veranlasste dann die Absendung des Pier Gregorio Odescalcho, als päpstlichen Nuntius, nach Como, wo im Frühling 1593 zwischen ihm und dem Stadtschreiber Cysat von Lucern im Namen der Orte und dem Hauptmann Madran im Namen der Ansprecher neue Verhandlungen gepflogen wurden. Das Anerbieten Odescalcho's jedoch, unter Ablehnung jeder Pflicht, den Betheiligten 20,000 Kronen als freie Gabe zu bezahlen, erzürnte die V Orte dermassen, dass sie ihm am 27. April 1593 schrieben, wenn er keine bessern Aufträge für Bezahlung der Forderungen habe, so werde man die in Hoffnung eines Vergleichs einstweilen zurückgehaltene Beschlagnahme der geistlichen Güter und Einkünfte diesseits und jenseits Gebirgs durch die Ansprecher eintreten lassen.[2]) Am 31. Mai wurde

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 213 b. vom 28. Juli 1592. Die Schreiben stehen unter dem Datum des 4. August im Lucerner Abschiedbd. FF. 147 ff. Die den Obersten und Hauptleuten eventuell ertheilte Bewilligungsurkunde, nach erklärter Beistimmung von den vier übrigen Orten sammt Glarus und Freiburg am 11. August (Zinstag nach Laurentii) 1592 durch den Rath von Lucern ausgestellt, ist abgedruckt im Amtl. Samml. l. c. Note zu b Seite 299. Unter den zur Verarrestirung bezeichneten Objecten waren, wie aus dem Abschied 220 m. vom 25. October 1592 hervorgeht, die Einkünfte und Güter ausländischer geistlicher Fürsten und Prälaten in der Eidgenossenschaft gemeinen Herrschaften diesseits und jenseits Gebirgs verstanden. Der Oberst von Beroldingen suchte in seinem und seiner Mithauptleute Namen auf der XIII-örtigen Tagsatzung zu Baden an genanntem 25. October 1592 um die Bewilligung auch der übrigen mitregierenden Orte nach.

Inzwischen bewilligte Lucern am 9. Jänner 1593 dem Obersten Rudolf Pfyffer und den Hauptleuten seines Regiments die bisher verfallenen Zinse ihres sammthaft aufgenommenen Anleihens zum Capital zu schlagen und dasselbe noch drei Jahre lang zu verzinsen, falls ihnen nicht inzwischen Zahlungen zukommen, welche ihnen die Abtragung des Hauptguts ermöglichen. Lucerner Rathsb. XLIII. p. 233. 1593 Samstag nach Trium Regum.

[2]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 227 d. 229 g. vom 29. April und 11. Mai 1583.

dieser Beschluss bestätigt und auch nach Rom in nochmaliger Denkschrift an den Papst und die Cardinäle davon Mittheilung gemacht, doch beigefügt, dass wenn der Nuntius zur Unterhandlung in die Eidgenossenschaft kommen wolle, man ihm hiefür Geleit geben werde.[1])

---

[1]) Ebenda Absch. 232 b. vom 31. Mai 1593. Schreiben der V Orte an den Papst vom 8. Juni 1593: Odescalcho habe den Hauptleuten das früher schon verworfene Anerbieten von 20,000 Scudi gemacht, was so wenig als das vom Erzbischof von Mailand im Namen des hl. Stuhls gemachte von 30,000 angenommen werden könne. Der Papst möchte daher einen andern Entschluss fassen. Man habe bisher die Hauptleute in Hoffnung eines Vergleichs zurückgehalten, von der Erlaubniss auf die geistlichen Güter zu greifen Gebrauch zu machen, aber länger könne man sie nun nicht mehr hinhalten. Luc. Absch. FF. 278. — Es scheint, dass die Verhandlungen in processualischer Form geführt wurden. Wir finden im Lucerner Absch. FF². 284 eine «Replicatio contra la Risposta data da Mons. Odescalcho all'Informatione dei Colonelli et Capitani Suizzeri» als Beilage zu dem Schreiben der V Orte an den Papst, worin es heisst: Odescalcho habe auf ihre Information eine risposta contradictoria geschickt, «nella quale troppo strettamente vuole interpretare le nostre raggioni, et con termini quali sono differenti dal nostre costume militare.» — «Le cose di guerra (non) si hanno da disputare tanto sottilmente, perchè non siamo legisti et camminamo con buona fede nelli nostri negotii et faciamo professione, che le nostre parole debbano valere» — Odescalcho sage, der Bischof von Portia haben keine so weit gehende Vollmachten besessen. Das hätten die Regimenter nicht zu untersuchen gehabt; ihnen konnte der Credenzbrief des Legaten, den ihnen der Bischof vorwies, genügen. Ferner sage Odescalcho, der Legat Cajetanus habe den Hauptleuten zu Paris eine Erklärung gegeben, die das Versprechen Portia's annullirt habe. Damit verhalte es sich in Wahrheit folgendermassen: Portia habe den Regimentern das Versprechen gemacht ohne die Bestätigung des Legaten vorzubehalten. Als sie es aber schriftlich wollten, habe er gesagt, sie sollen zwei Hauptleute mit ihm nach Paris schicken, da werde der Legat die Verschreibung in gehöriger Form ausstellen. Das Versprechen Portia's sei am 4. Februar 1590 gegeben worden. Am 8. sei er mit den zwei Hauptleuten verreist und erst am 11. in Paris angekommen. Dann seien sie sofort zum Legaten gegangen, um die Uebereinkunft verschreiben zu lassen. Dieser aber habe sie von einem Tag zum andern aufgehalten, sagend er werde sie in versprochener Weise expediren. Einmal haben die Hauptleute ihn in Beisein Portia's gefragt,

Im October 1593 entschlossen sich die katholischen Orte eine Obedienzbotschaft an Clemens VIII. zu schicken, was bisher gerade mit Rücksicht auf diese Irrungen unterblieben war, und bei diesem Anlass neben andern Angelegenheiten auch auf das vorwürfige Geschäft einzuwirken. Gleichzeitig wurden die Unterhandlungen mit dem Nuntius zu Como wieder aufgenommen.[1])

Endlich kam am Anfang des Jahres 1594 eine Uebereinkunft zu Stande, wonach den Hauptleuten die von ihnen geforderte Summe von 40,000 Goldkronen zugestanden wurde, jedoch ohne Anerkennung rechtlicher Verpflichtung, als freie Gabe, die Hälfte sofort, die Hälfte im folgenden Jahre zahlbar.[2]) Damit war der Span gegen-

---

ob nun die Regimenter für die Zukunft in des Papstes Dienst und Sold stehen. Er habe bejahend geantwortet und beigefügt, es sei nun gerade darum zu thun, 100,000 Scudi von Lyon kommen zu lassen. So seien sie 18 Tage lang hingehalten worden und erst dann, Anfangs März, habe der Legat ganz in entgegengesetztem Sinne als bisher zu sprechen angefangen. Da sei es aber für die Regimenter zu spät gewesen, einen andern Entschluss zu fassen, denn sie seien bereits im Angesicht des Feindes am Vorabend der Schlacht gestanden. Aus allem gehe klar hervor, dass man sie habe betrügen wollen u. s. w.

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 241. 242.

[2]) Staatsarchiv Lucern. Luc. Abschiedebd. FF². 367. Der Bestätigungsbeschluss der V Orte vom 12. Jänner 1594, von Cysat unterschrieben und besiegelt, trägt auf der Rückseite sub 1. März 1594 die Bemerkung, dass er anderst ausgefertigt worden sei und nicht mehr gelte. Die Abänderungen können aber, wie sich aus gleichzeitigen Rathsbuchnotizen ergibt, nur redactionell gewesen seien.

Nach einem geschichtlichen Eingang wird bezeugt und genehmigt, dass 1) die Ansprecher sich nothgedrungen dahin begeben hätten, in Schenkungsweise 40,000 Kronen in Gold gegen Verzicht auf alle weitere Ansprache an den hl. Stuhl anzunehmen, 2) dass die Bevollmächtigten der Regimenter volle Gewalt gehabt, das Uebereinkommen abzuschliessen, 3) dass dieses Uebereinkommen selbst als volle Kraft habend anerkannt werde, 4) dass dieses Uebereinkommen ihnen an ihren Ansprachen Frankreich oder andern dortigen Verpflichteten gegenüber unpräjudicirlich sein soll, 5) dass weder mit Recht noch mit Gewalt jemals etwas dagegen vorgenommen werden soll, 6) dass

über dem römischen Stuhle abgethan.[1]) Die Regimenter waren jedoch keineswegs aus dem Schaden geführt, den sie selbst auf 140,000 Kronen berechneten. Es blieb ihnen ein Rest des vierten Monatssoldes, wofür sie Spanien wegen

---

alle Haupt-, Amt- und Kriegsleute, die damals unter den beiden Regimentern oder zu Paris gewesen, lebende und verstorbene, daran ihren gebührenden Theil haben sollen, 7) «bezügen wir hiemit, dass unser Nation bruch noch Recht nit ist, dass weder Ampts- noch einspännige Kriegslüt an die Fürsten Ansprach haben, sonder sy allein an ire Houptlüt vnd dann dieselbigen gegen den Fürsten. Also ist es bishar gebrucht vnd vnser Nation gewohnlich bruch und recht. Derhalben ouch genugsam Versicherung ist, wenn ein Fürst mit Obersten und Houptlüten abkompt; der Knechten darf er sich nicht beladen, ist inen ouch weder red noch antwort schuldig.»

[1]) Am 7. Jänner 1594 (Freitag nach Trium Regium) war der Oberst Rudolf Pfyffer für sich und seine Mithauptleute vor dem Rath zu Lucern erschienen, um zu fragen, ob M. G. H. ihnen rathen und bewilligen, die jetzt anerbotenen 20,000 Kronen mit Versicherung fernerer 20,000 nach einem Jahr anzunehmen, wozu die Hauptleute aus den andern Orten sich bereits entschlossen hätten. Im bejahenden Falle bitten sie, M. G. H. möchten mit den Knechten reden, dass die erste Zahlung für die Rückerstattung der entlehnten Gelder verwendet werden könne und sie sich auf die zweite anweisen lassen. Der Rath beschloss, sie sollen die Zahlung annehmen; die fremden Hauptleute sollen ihre in Lucern aufgenommenen Gelder bezahlen, den lucernischen Hauptleuten wolle man gegen Versicherung noch ein Jahr damit warten. Aber den Knechten soll von der ersten Zahlung jedem 1 Krone gegeben werden, mit dem Rest mögen sie auf die zweite Zahlung verwiesen werden. Rathsbuch XLIV. 62. Am 29. Jänner wurde die «Quittung» (s. oben S. 202 Note 2) abgehört und besiegelt: 1594. Samstag vor Lichtmess (29. Jänner). «Vff hütt hand M. G. H. der Herrn Obersten vnd Houptlütten des Dumaineschen Kriegszugs Quittung vmb die angenommenen 40,000 Kronen gegen ir H[t] vnd dem Apostolischen Stul abgehört vnd dieselbigen, glich wie die übrigen 4 Ort ouch also geben vnd besigeln heissen.» Rathsb. XLIV p. 216.

In Unterwalden hatten Räthe und Landleute am 3. Jänner den Hauptleuten die Annahme des Vertrags angerathen. S. Archiv für die Reformationsgesch. III. p. 315. Ebenda s. noch Verhandlungen über Anstände die sich diessbezüglich zwischen dortigen Hauptleuten und Knechten und Creditoren erhoben vom 11. März, 2. Mai, 20. Juni.

des Versprechens des Commandeurs Moreo für verpflichtet hielten und die Anforderung für die Monate, auf welche sich die Verpflichtung des Legaten Gaetano nicht bezog; diese behielten sie sich vor, an Mayenne oder die Stände von Frankreich zu bringen. Die Ligue konnte begreiflich für diese Forderungen nicht mehr aufkommen. Bei der Abfindung mit dem Herzog von Mayenne im Januar 1596 übernahm jedoch Heinrich IV. durch das Edict von Folembray die Schulden Mayenne's gegenüber den in seinem Dienste gestandenen Schweizern, Reitern, Landsknechten und andern fremden Truppen auf Rechnung der Krone, und so kam denn auch der Rest dieser Ansprachen der Dumaineschen Regimenter in die allgemeine Liquidation des Jahres 1602.[1])

---

[1]) Zurlauben hist. mil. VI. 204.

Belagerung und Entsatz von Rouen 1592.

Indem der Papst Gregor XIV. und der König von Spanien sich zu der grossen Hülfeleistung an die Katholiken in Frankreich vereinigten, welche unter dem Befehle des ersten Feldherrn seiner Zeit, des Alexander Farnese, Herzogs von Parma, von der niederländischen Grenze aus operiren sollte, hatten sie vor allem den Zweck, die sofortige Wiederherstellung des katholischen Königthums herbeizuführen. Die längst verheissene Versammlung der allgemeinen Reichsstände sollte unter dem Schutze der unter dem Herzog von Parma vereinigten Streitkräfte der Ligue, des Papstes und Spaniens einen katholischen Prinzen als König erkennen und dadurch die ordentliche Königsgewalt in Frankreich als die Grundlage und Grundbedingung alles Weitern wiederherstellen.

Wir finden auch in unsern schweizerischen Quellen diesen Zweck des Bündnisses deutlich ausgesprochen und noch mehr: sowohl die Vorträge des päpstlichen Legaten, als die des spanischen Gesandten an die katholischen Orte betonen ausdrücklich, dass der zu wählende König « ein geborner oder ein natürlicher Franzose » sein soll.[1]) Es schliesst dieses die in den zeitgenössischen sowohl als in den neuern Schriftstellern so verbreitete Ansicht aus, dass Philipp II. die französische Krone für sich selbst in Aussicht genommen habe. Allerdings behauptete er die erbrechtlichen Ansprüche seiner Tochter, der Infantin Clara Eugenia Isabella, aber in diesem Zeitpunkt und in dem gemeinsamen Unternehmen

[1]) S. oben S. 168. 171.

mit Gregor XIV. waltete unzweifelhaft der Gedanke vor, dass der junge, vor Kurzem der Gefangenschaft Heinrich's IV. entronnene, vielversprechende Herzog Carl von Guise als Gemahl der Infantin auf den Thron erhoben werden sollte.

Das war auch die Meinung der demokratischen Fraction der Bevölkerung von Paris, an deren Spitze die bekannten Sechszehn und die eifrigen Prediger stunden. In Paris hatte aber auch der Herzog von Mayenne eine Partei für sich und daneben stunden noch die sogenannten Politiker, welche in Voraussetzung von Heinrich's IV. Uebertritt zum Katholicismus seine Thronfolge als die legitime anzuerkennen geneigt waren. Diese letztern fanden ihren Rückhalt vorzüglich in dem Parlamente, das trotz seiner «Purification» doch fortwährend der Sache der Bourbonen günstig blieb. Die Sechszehn wollten ihre durch die Leiden eines fast andauernden Belagerungszustandes und den geringen Fortgang der liguistischen Sache geschwundene Popularität durch Gewaltherrschaft ersetzen, und wandten sich in erster Linie gegen das Parlament, dessen drei einflussreichste Mitglieder sie durch eine Art heimlichen Gerichts verurtheilen und ermorden liessen.[1]) Gleichzeitig schrieben sie am 20. November 1591 an den König von Spanien, um ihn neuerdings um seine Protection zu bitten und ihm den jungen Carl von Guise zum Gemahl der Infantin zu empfehlen. Der Bote, welcher diesen Brief auf sich trug, wurde aber auf der Strasse abgefangen und der Brief gelangte in die Hände Mayenne's, der in Soissons die Ankunft des Herzogs von Parma mit der niederländischen Armee und den päpstlichen Truppen erwartete.[2])

---

[1]) Ueber die Ermordung von Brisson, Larcher und Tardif s. de Thou VIII. liv. 102. p. 38 ff. Dass der Präsident Brisson Paris dem «Roi légitime» erhalten wollte, erwähnt auch de Thou: wahrscheinlich war seine Verurtheilung durch das heimliche Gericht Folge entdeckter Einverständnisse.

[3]) De Thou ebenda liv. 102. p. 41.

Mayenne, um der gegen ihn gerichteten Intrigue zuvorzukommen, die populäre Fraction in Paris zu bändigen und seine Autorität in der Hauptstadt vor dem Einmarsch der Armee Parma's zu sichern, ging am 4. December in Eile mit einiger Begleitung nach Paris, liess sich die Bastille übergeben und einige von den Sechszehn, die an der Ermordung der Parlamentsmitglieder Theil genommen, kurzweg aufknüpfen; er erliess ferner ein Edict, das alle geheimen Versammlungen verbot, und kehrte darauf nach Soissons zurück. [1])

Damit war die Macht der Sechszehn gebrochen, aber dieses kam nicht allein der Partei Mayenne's, sondern in höherm Masse auch den Anhängern Heinrich's IV. zu gute, welche von nun an kühner das Haupt erhoben und einerseits durch die offenbar gewordene Zwietracht unter den Liguisten, andrerseits durch die grössere Sicherheit, die sie in Folge der Niederwerfung der Schreckensherrschaft genossen, steten Zuwachs erhielten.

Mayenne hatte diesen Handstreich gegen die Sechszehn und ihre Gewalt offenbar zu dem Zweck geführt, um in den Unterhandlungen, die er gerade zu dieser Zeit mit dem Herzog von Parma pflog, mit grösserer Zuversicht auftreten zu können und darin nicht durch oppositionelle Kundgebungen der exaltirten Fraction der Pariserbevölkerung beirrt zu werden. [2])

Der Herzog von Parma nämlich hatte den Befehl, nicht anders in Frankreich einzurücken, denn als Oberbefehlshaber der vereinigten Armee, und sich Sicherheiten für die Anerkennung der Ansprüche der Infantin und für die sofortige

---

[1]) De Thou VIII, liv. 102. p. 43.

[2]) Der Zusammenhang von Mayenne's Expedition gegen die Sechszehn zu Paris mit den Unterhandlungen über den Einmarsch der spanischen und päpstlichen Hülfsarmee, den ich nirgends herausgehoben finde, liegt auf der Hand.

Einberufung der Reichsstände behufs der Königswahl geben zu lassen.[1])

Ebenso hatte der päpstliche General, Herzog von Montemarciano, die Instruction, nur unter dem Herzog von Parma zu dienen, und drohte, sich mit seinen Truppen zurückzuziehen, falls letzterer nicht bis am 15. December in Frankreich einrückte.[2])

Mayenne dagegen verzichtete ungern auf den Oberbefehl und wollte die Thronfolgefrage in keiner Weise präjudiciren lassen. Er zog daher die Unterhandlungen mit den Abgeordneten Parma's in die Länge bis die dringende Gefahr für das von Heinrich IV. belagerte Rouen, die Hauptstadt der Normandie und den vorzüglichsten Platz, welchen die Ligue im Norden von Frankreich besass, endlich allen Zögerungen ein Ende machte. Mayenne übergab La Fère-sur-Oise, das die Spanier als Sicherheitsplatz und Artilleriedepot verlangten[3]), und der Herzog von Parma liess seine Truppen in Frankreich einrücken, ohne dass übrigens jene Unterhandlungen zu einem bestimmten Abschluss gekommen waren.

Das päpstliche Hülfscorps, das auf die Hälfte seines ursprünglichen Bestandes zusammengeschmolzen war, hatte sich im Laufe der Monate November und December dem Concentrationspunkte in der Nähe von Guise genähert.[4])

---

[1]) Die Unterhandlung, die Anfangs December in Guise zwischen den spanischen Gesandten Ibarra und Tassis einerseits, Jeannin und und la Châtre anderseits geführt wurden s. bei de Thou l. c. p. 53.

[2]) De Thou l. c. p. 54.

[3]) Ebenda p. 52.

[4]) 1591. 13. November. Caspar Ratzenhofer, Hans von Mettenwyl und Ludwig Schürpf, Hauptleute (im päpstlichen Regiment in Frankreich) berichten an Lucern, sie seien vor etlichen Tagen zu Verdun aufgebrochen «vnd nebent der Champanien gegen Picardie oder Gysa zugezogen, vnd wie wol wir bishar einige grosse stück mitgefürt, ist doch die sag, der Herzog von Parma sye im Anzug mit 30 grossen stücken ganz wol gerüst. Welle Gott dass es bescheche. Dann Ir

Sein Marsch ging von Verdun aus nach Marle und Crécy, wo es wieder drei Wochen liegen blieb. Den Tod Gregor's XIV., am 15. October 1591, hatte man noch während des Aufenthalts in Verdun erfahren. Gregor's Nachfolger, Innocenz IX., der jedoch nach kaum zweimonatlicher Regierung bereits am 29. December 1591 starb, setzte für den Krieg in Frankreich monatlich 50,000 Kronen aus, aber erst vom Augenblick des Einmarsches des Herzogs von Parma in Frankreich an.[1]) Am 24. December endlich berichteten die Lucernischen Hauptleute des Regiments Kuhn an den Rath, der Herzog von Parma sei in der Nähe der Stadt Guise angekommen und werde nun mit dem gesammten Heere sofort zum Entsatz von Rouen aufbrechen.[2])

Heiligkeit Armada wenig über halben theil übergepliben. Were ouch gut, wir vnser Regiment widerumb erfüllen möchten. Wir ligent jetz in einem Dorf 3 Stunden wyt von der Stadt A Ligna. Habent immerdar zimlich thür ghan, verhoffend das es besser werde, denn die frücht von der Gnade Gottes zimlich wol gerathen. By vnd allernechst vns sind der jung Herzog von Guise, der Herzog Dumaine, die HH. von Chatre und St. Paul mit wolgerüsteten Reisigen. Wir sind von vnserm Veldherren noch immerdar bezalt, allein stat vns im fünften Monat ein gut theil vss. — Wir habent mit leyd verstanden, wie dass Ir H[t] kürzlichen von diser zyt zu Gott seliglich verscheiden.» Sie hoffen zwar, das werde in ihrem Dienst und bezüglich der Sicherheit ihrer Zahlungen nichts ändern, doch bitten sie um Rath und Befehl der Obern, wie sie sich ferner zu verhalten haben u. s. w.

[1]) De Thou l. c. p. 35.

[2]) 1591. Crécy 24. December, Weihnachtabend. Caspar Ratzenhofer, Hans von Mettenwyl, Ludwig Schürpf und Hans Caspar Sonnenberg, Lucernische Hauptleute im Regiment Kuhn, schreiben an den Rath: Sie haben unlängst durch Jost Knab (den Gardehauptmann zu Dijon) der Geschäfte halb in die Picardie an Hof des Herzogs du Maine und zu ihnen gekommen sei, geschrieben, wie sie bisher gezogen und gehalten worden seien. Derselbe werde auch mündlich Weiteres berichtet haben, denn sie haben ihm Alles gesagt. Seither seien sie neben der Stadt Marle nach Crecy gezogen, das zwischen Guise und Laon liege und da bereits 3 Wochen still gelegen. Es sei noch alles theuer und sterben leider viele Knechte. Sie seien für 5 Monate «doch mit schwärem vnlydenlichem abzug» bezahlt; seither habe es sich ansehen lassen «als ob an gelt mangel sin welle, dann wir noch wenig vssbringen

Wie wir oben bemerkten, hatte der Marschall von Biron am 11. November die Belagerung dieser Stadt und der dabei gelegenen Festung St. Catharina begonnen. In seinem Heere befanden sich die Schweizerregimenter von Grissach und Wiechser.[1]) Am 23. November war der König mit seinen deutschen Hülfstruppen und einem in Boulogne gelandeten Corps Engländer vor Rouen eingetroffen. In der belagerten Stadt befanden sich auch 300 Schweizer von den nach der Schlacht bei Ivry im vorigen Jahre in Paris zurückgebliebenen Compagnien der Regimenter Pfyffer und Beroldingen, welche schon die Belagerung von Paris ausgehalten, nach der Abdankung ihrer Fähnlein als Freiwillige zurückgeblieben waren und nun die Besatzung von Rouen verstärkten.[2]) Villars, welcher sich mit einigen liguistischen Truppen in die Stadt geworfen hatte, leitete die Vertheidigung mit grosser Energie; durch tägliche Ausfälle that er dem Feinde bedeutenden Abbruch. Die Belagerung dauerte ohne namhaften Erfolg den ganzen December 1591 und im Jänner 1592 fort. Nur die Lebensmittelnoth fing an drückend zu werden.[3])

Die Truppen der Herzoge von Parma, Mayenne und Montemarciano, nach ihrer Vereinung kaum 25,000 Mann stark[4]) näherten sich indessen in kurzen Tagmärschen, mit

---

mögen.» Es gehen allerlei Reden, so dass sie nicht wissen mögen, ob sie Dienst oder Urlaub haben. Es gehe diesen Morgen die Sage, der Herzog von Parma sei gestern Abend in einem Flecken nahe bei Guise angekommen und werde mit allem Heerzug sofort zum Entsatz von Rouen aufbrechen. Sie wünschen Verhaltungsbefehle «wessen wir vns vff absterben Ir Heiligkeit vnd Endrung päpstlichen Stuls im künftigen verhalten söllen.»

[1]) Sie deckten später das königliche Hauptquartier zu Darnetal. Zurlauben hist. mil. VI. p. 156.

[2]) Zurlauben hist. mil. VI. p. 157.

[3]) Das Detail der Kämpfe um Rouen s. bei de Thou VIII. liv. 102. p. 58 ff.

[4]) Henri Martin, hist. de France X. 278.

all' den Vorsichtsmassregeln, mit denen der Herzog von Parma seine Bewegungen und seine Quartiere umgab, der belagerten Stadt. Heinrich IV. liess Biron mit der gesammten Infanterie seines Heeres vor Rouen stehen und ging der feindlichen Armee mit 7—8000 Mann seiner besten Reiterei bis Aumale entgegen. Da kam es am 5. Februar 1592 zu einem Reitergefecht, in welchem der König mit genauer Noth der Gefangenschaft entging. Am 12. nahm Parma auch Neufchatel; Heinrich IV. zog sich mit seiner Reiterei gegen Dieppe zurück und Parma rückte bis sieben Meilen vor Rouen vor. [1])

Während hier die alliirten Generale darüber stritten, ob man sich damit begnügen wolle, einen Succurs an Truppen und Lebensmitteln nach Rouen hineinzuwerfen, oder ob man durch einen allgemeinen Ueberfall auf die Belagerungsarmee die Aufhebung der Belagerung erzwingen wolle, unternahm Villars am 26. Februar mit ganzer Macht einen Ausfall, zerstörte die Belagerungsarbeiten und brachte den Königlichen grosse Verluste bei. [2]) Das Vordringen der siegreichen Ausfallstruppen gegen Darnetal wurde nur durch das königliche Schweizerregiment Wiechser und die Graubündner aufgehalten, welche der Marschall von Biron persönlich vorführte und dabei verwundet wurde. Die Schweizer verloren einige Mannschaft und der Oberst Wiechser selbst erhielt eine kleine Verwundung. [3])

Villars berichtete seinen Erfolg sofort in das Hauptquartier der Entsatzarmee und verlangte nicht mehr Verstärkung der Besatzung an Truppen, sondern nur Geld, um seine Leute zu bezahlen und seine Provisionen zu erneuern.

Der Herzog von Parma wollte nun sogleich zu einem allgemeinen Angriff auf die königliche Armee schreiten,

---

[1]) De Thou VIII. liv. 102. p. 57.

[2]) De Thou l. c. p. 60.

[3]) Balthasar von Grissach an Solothurn 29. März 1592. Archiv Solothurn.

allein Mayenne, der den Herzog nicht als Sieger in Frankreich sehen wollte, verweigerte seine Mitwirkung, da er nur gekommen sei, Rouen Hülfe zu bringen und da nun durch das Glück ohne Zuthun der Armee der Zweck erreicht sei, nicht zugeben könne, dass ohne Noth ein gefährliches Unternehmen gewagt werde. [1])

So ging diese Gelegenheit, einen entscheidenden Schlag mit aller Wahrscheinlichkeit vollkommenen Erfolgs zu führen unbenutzt vorüber. Die Eifersucht Mayenne's und der französischen Grossen in seiner Armee gönnte dem Herzog von Parma die Ehre eines Sieges nicht, der ihn, wie sie befürchteten, zum Herrn der Geschicke Frankreichs gemacht hätte; sie wollten ihn auch nicht nach Rouen hinein lassen, aus Furcht, dass er diese grosse und wichtige Stadt dauernd in Besitz nehmen könnte. Die mit so grosser Anstrengung zusammengebrachte Armee ging in Folge dessen in den ersten Tagen des März ohne etwas Namhaftes vollbracht zu haben, durch die Grafschaft Eu über die Somme zurück und bezog Quartiere in der Umgebung von Abbeville und in der Grafschaft Ponthieu. [2])

Heinrich IV. aber nahm sofort nach ihrem Abzug die Belagerung von Rouen mit verstärkten Kräften wieder auf: ein holländisches Geschwader sperrte die Seine unterhalb der Stadt, durch Anlegung von Befestigungen auf beiden Ufern schnitt er ihr auch die Zufuhr von dem Oberlauf des Flusses her ab. Nach Verlauf einiger Wochen sah sich Villars genöthigt, einen neuen dringenden Hülferuf an den Herzog von Parma ergehen zu lassen. [3])

---

[1]) De Thou l. c. p. 61.

[2]) « Hat also die Fürsten ohnnotwendig sin bedunkt vnd ouch die Statt dissmals witerer Entschüttung nit begert, ferner zu zichen. Vnd also alsgemach wider nach Abenvillen vns zu erfrischen gezogen, alda wir vns noch halten » sagt der Oberst Kuhn in seinem Bericht vom 5. April 1592. Statsarchiv Lucern.

[3]) De Thou ebenda p. 62. liv. 103. p. 64.

Das katholische Schweizerregiment Kuhn, das diesen Zug unter dem Befehl des Herzogs von Montemarciano mitgemacht hatte, war bei der Unmöglichkeit, seinen durch Krankheiten, Strapazen und Desertionen geschwächten Mannschaftsbestand zu ergänzen, auf 2000 Mann zusammengeschmolzen. [1])

Der zweimalige Wechsel der Päpste während des Dienstes dieser Truppen hatte auf die Behandlung derselben einen nachtheiligen Einfluss. Die ersten sechs Monate hindurch, während Gregor XIV. noch regierte, wurden sie regelmässig, doch nicht ohne ihnen sehr unliebsame Abzüge ausbezahlt, dann aber erklärte ihnen der päpstliche Feldherr, er besitze für die Zukunft keine Mittel mehr, sie zu besolden. Als sie hierauf den Abschied verlangten, ersuchte sie der Herzog von Parma zu bleiben und verbürgte sich selbst für den 9. und 10. Monat. Nach dem Tode Innocenz IX. kam ein neuer Legat, Sega, in das Hauptquartier des Herzogs von Parma, bestätigte ihren Dienst, aber unter Conditionen, die sie nach erhaltener Instruction nicht annehmen zu können glaubten, sondern abermals den Abschied verlangten und auch erhielten. Als sie aber bereits auf dem Abzug begriffen waren, ersuchte sie der Herzog von Parma, der im Begriffe stund, neuerdings zur Hülfe von Rouen aufzubrechen, nochmals, beim Heere zu bleiben, welchem Gesuche sie ehrenhalb auf Genehmigung ihrer Obern hin entsprachen und auch den nun folgenden zweiten Zug vor Rouen mitmachten. [2])

---

[1]) De Thou VIII. liv. 102 p. 62. Mayenne bat am 29. März 1592 (du Camp à Noyon) Lucern, es möchte den Hauptleuten gestattet und geholfen werden, die Fähnlein zu ergänzen und versprach gleichzeitig alles Gute in Betreff der Forderungen der alten Regimenter, Staatsarchiv Lucern.

[2]) 1592. Sonntag Quasimodo 5. April, (von Uri an Lucern übersendet als «gestern eingetroffen am 21. April.»)

Hochgeacht, edle etc.

«Als wir bis in den sibenten Monat in Diensten gesin vnd vnser

Der 20. April war der äusserste Termin bis zu welchem Villars Rouen halten zu können erklärte. Der Herzog von Parma kam hierauf in Eilmärschen mit 12,000 Mann,

---

Veldherr sich mit Gelt nit wyter verfasst gewüsst, vnd zuvor allezit anzeigt, welle vns dessen zu guter zit zu wüssen thun, derhalben sinem versprechen nach vns früntlich gewarnet, dass in Ir H[t] namen nit witer noch ferner Gelt vorhanden, allein für denselbigen sibenten Monat, zur vollkomenen Bezalung vnd dann noch etwas übriges für den Abzug in dem achten Monat. Hieruf nachdem wir vns in v. St. E. W. Instruction vnd beuelch ersehen, haben wir, sover dem fürgeben also wäre, vnsern Abschied von Ime, ouch den Pass vnd fryen durchzug vom Herzogen von Parma begert. Daruf Ir f. D. selbsteigner Person vnsern Veldherrn vnd vns heimgesucht vnd anzeigt, wie er bedacht were, mit allgemeiner Armada gegen dem Vind, so sich vff 4 Legnas gegen vns genehert solt haben, zu ziehen. Vnd wäre gute Hoffnung, wir als zu deren Nation mengklicher sondere Achtung vnd vffsehung hette, würden vns in disem so hl. Werk nit sündern, sonder gewonlicher vnser dapferkeit nach redlich bruchen lassen. Hiemit vns versprochen selbige Zalungen des künftigen 9. Monats sampt dem Abzug im 10. Monat; hierzwischen verhoffe er, werde von bäpstl. H[t] witere Resolution kommen, da wir vns denn nach derselben zu tragen wol wüsstent. Daruf vnd nachdem vns anzeigt worden, dass vil andere Nationen vff vns allein angesehen vnd wo wir vss dem feld zügen, vil ander nachgevolgt wärent, haben wir, wichtigkeit der sachen vnd vnserer Reputation vnd Eer (wegen) vnd damit wir nit vrsach einiches Mangels sin möchten, vns in Gottes namen dahin begeben vnd also mit ganzer Armada allgemach mit guter Ordnung bis vff 4 französische Mil gegen Rouen zogen, vermeinendt, wir dieselbe enschütten söllten oder allda im feld des finds erwarten. Vnd was sich derselbigen zyt im Usfall vss Rouen zugetragen vnd der Vind von erlittenen schadens wegen etwas abgenommen, achten wir v. St. E. W. von den fürsten, so es besser wissen denn wir, gnugsam bericht worden syent. Hat also die fürsten onnotwendig sin bedunkt vnd ouch die Statt dissmals witere Entschüttung nit begert, verner zu züchen. Vnd also alsgemach wider nach Abenvillen vns zu erfrischen gezogen. Alda wir vns noch halten. Sind also für den achten vnd nünten Monat bezalt. In dem komt der Collateral von Ir H[t] abgevertigt, anzeigendt, vnser Veldherr sampt vnserm Regiment sie widerum vff ein Nüwes in dem Dienst bestätigt, derhalben vns bevolchen, Ime für den zehnten Monat die Musterung zu stellen; sye die Bezalung vermög vnserer Capitulation vorhanden, vnd sollen wir darum bezalt werden. Da nun die Musterung beschehen ist, hat man vns mit ohnnothwendigem Disputiren etliche tag vffgehalten

worunter auch die Schweizer des Regiments Kuhn, aus seinen Quartieren zwischen Abbeville und Hesdin herbei, und erschien gerade am 20. April vor Rouen. Heinrich IV.

---

vnd grossen vnwillen gegen vns erwekt, wir aber hernach erfahren, dass das gelt nit vorhanden gsin aber das diser Herr Collateral in bysin vnseres Veldherrn vnd Erzbischofs vns erst vff dasselbige ein bäpstl. Commission zeiget, die er vns by 14 tag oder meer verhalten vnd wir hiezwischen dess ohnbericht die Musterung thun müssen. Wyset also dise Commission, dass vff das künftig, wie ouch diss 10. Monats sölle vns an vnser bestallung der 2000 Kronen alle Monat 100 Kronen abzogen vnd ouch nit anderst denn nach marchzal der Knechten bezalt werden, also dass, wo einer halben theil der Knechten hätte, Ime nit mer dann halb bestallung eruolgen sölte, ohnangesehen, dass wir die beschwärd mit Amptlüten vnd grossen bsoldnern, der harnast vnd muschgeten erhalten müssen, also jeder Houptmann monatlich das sinige verkriegen, vnd also ohnmöglich witer zu dienen. Hieruff nach dem wir verstanden, dass endlich dises Ir H^t^ Conclusion sye, vns nit verners, wie vermelt, zu halten, sind wir von üwer St. E. W. vnserm Abschied vnd gegebenem ernstlichen beuelch nachtrungenlich verursachet, vnsern erlichen Abschied vnd vrloub zu fordern. So wir nun dises vnserm Veldherrn fürgehalten, hat er sich entschuldigt, hierum kein bevelch zu haben. Wover wir aber also nit witer zu dienen bedacht, welle er durch Herrn Erzbischof als unsers Regiments Kriegscommissarien verordnen, dass wir zu Arras im Niderland päpstlichem bevelch nach bezalt werden. Hiemit sich der tagen für vnsern Abzug mit vns verglichen. Sind also hierüber erst am Morgen vffbrochen, in meinung, vnserm Vaterland zu zeziehen. So wir nun durch die Carthier der fürsten Dumaine vnd Parma's gezogen, hand sich die fürsten höchlich verwundert vnd derhalben mich, den Obersten vnd vns gemeine Houptlüt für sich berueft vnd vnsere beschwerden erforschet. ouch vnser fürnemen nit vnbillich funden. Diewyl sy aber vnser in diesen ihnen hochangelegnen kriegsgeschäften als ein Nation, die sy bisher vil geliebet, sonderlich vss notwendigkeit diser zyt by sich behalten wellen, hand sy vns den übrigen Rest, was nach form der alten bezalung, so von Ir H[t] nüwlich abgebrochen, vns dasselbig zu ersetzen versprochen, guter Hoffnung, sie, die fürsten, by Ir H[t] sovil vssbringen wellen, dass wir nach vnserer alten bestallung gehalten, insonderheit vns ein Obligation von dem Herzog von Parma, mit Ir D. eigener Hand vnd Secret verwart zugestellt, vns wie obgehört vm den übrigen Resten bis vff Ir H[t] witere Resolution zu vernüegen, vnd versprochen, vns ferner nit anzufieren bis vff vollkommne bezalung des 10. Monats, bis dahin das vns von Ir H[t] vnd von v. E. St. W. witer entschluss vnd

concentrirte beim Erscheinen des Feindes seine Truppen rückwärts und verlegte das Hauptquartier von Darnetal nach Pont-de-l'Arche. Wiederum vereitelte Mayenne die Absicht des Herzogs von Parma, die königliche Armee auf ihrem Rückzug zur Schlacht zu zwingen und setzte es durch, dass nach Zerstörung der Belagerungsarbeiten vor Rouen die Belagerung von Caudebec unternommen wurde, wo man grosse Vorräthe für die Verproviantirung von Rouen vorzufinden, die dort ankernde holländische Escadre zum Rückzug zu zwingen und die Seine bis zu ihrer Mündung frei zu machen hoffte.

Caudebec wurde zwar innert wenigen Tagen durch Capitulation eingenommen, aber der Herzog von Parma erhielt dabei eine Verwundung, die ihn nöthigte das Commando der Armee dem Herzog von Mayenne zu überlassen, welcher nun Rouen verproviantirte und gegen den Rath Parma's in und um Caudebec stehen blieb. Die Holländer hatten sich nach Quillebœuf an der Mündung der Seine zurückgezogen

---

bevelch vnsers Dienstes halber zukomme. Vff dises, nach eigentlicher erwägung aller gestaltsame der sachen vnd mit gehabtem gutem Rath haben wir nit anders finden können, denn diser zyt allhie zu verharren vnd hiezwischent v. St. E. W. durch — vnsern Mitbruder Houptmann von Mettenwyl, diser vnser vnd ander Gescheften halber zu dero abgefertigt, vnderthänglich in allem Grund zu berichten. — Langt hieruf an E. St. E. W. unsere Bitte um witern Rath und Befehl », was sie zu thun haben — « damit wir üwerm vns gegeben starken beuelch nachkommen vnd thun mögen vnd also wir bi Ir H[t] oder Cardinal Paravicini's in dero Namen mit vns verschlossener Capitulation vnd versprechung verbliben mögent, damit in künftig vss mangel der bezalung wir des vnsern nit vsssten vnd Ir als die Oberkeit nit mehr beunruhiget werden müssen. » Folgt noch Entschuldigung, dass sie an dieser Neuerung keine Schuld tragen vnd Versicherung, sich gänzlich nach dem Willen der Obern halten zu wollen, den ihnen Hauptman von Mettenwyl bringen werde. Datum im Lager zu Destries in Picardie am Sonntag Quasimodo.

Sebast. Heinrich Khun, Oberster, im Namen gemeiner Houptlüt.

De Thou l. c. liv. 103. p. 66. sagt, der Herzog von Parma habe « beaucoup de peine à engager les Suisses à le suivre » gehabt.

und drohten von diesem, in Eile befestigten Punkte aus neuerdings den Fluss herauf zu kommen.

Heinrich IV. verstärkte seine Armee und konnte am 30. April bereits wieder die Offensive ergreifen. Er führte eine umgehende Bewegung aus und legte sich bei Yvetot zwischen die feindliche Armee und ihr Verproviantirungsgebiet. Während er selbst über Dieppe und S. Valery sich mit dem Meere in Verbindung hielt, gerieth die Armee des Herzogs von Parma, zwischen seine Stellung und die Seine eingekeilt, in die bitterste Noth.

Nach verschiedenen kleinen und unentschiedenen Gefechten begann der Herzog von Parma, der im Augenblicke der Gefahr das Commando wieder übernommen hatte, seinen berühmten Rückzug. Er liess oberhalb Caudebec eine Schiffbrücke schlagen, auf welcher die Artillerie und Infanterie auf das linke Seineufer überging, die Cavallerie zog sich auf dem rechten Ufer nach Rouen und daselbst über den Fluss zurück. Die Anstalten waren so gut getroffen und der Rückzug wurde mit solcher Bravour gedeckt, dass die ganze Armee ohne namhaften Verlust auf das linke Seineufer gelangte. [1])

Bevor Heinrich IV. den Seineübergang von Pont-de-l'Arche oberhalb Rouen wieder erreicht hatte, hatte der Herzog von Parma den Vorsprung gewonnen. In zwei Tagmärschen gelangte er über Neubourg nach St. Cloud, verstärkte von da aus die Besatzung von Paris durch ein Regiment von 1500 Wallonen, setzte auf einer eilig geschlagenen Schiffbrücke die Armee wieder auf das rechte Seineufer in die Brie über und zog nach einigen Rasttagen unangefochten durch das Thal der Marne nach Chateau Thierry, wo er Geld vorfand, um seine Truppen zu bezahlen.[2])
Von Chateau Thierry führte er die Armee in langsamen

---

[1]) De Thou VIII. liv. 103. p. 70—72.
[2]) De Thou l. c. liv. 103. p. 73 f.

Märschen nach den Niederlanden zurück. Der Herzog von Montemarciano ging nach Italien.[1]) Das päpstliche Schweizerregiment Kuhn erhielt endlich seine Abdankung[2]), der Rest des päpstlichen Armeecorps verblieb unter Camillo Capizuchi in Frankreich.

Heinrich IV. sah nach dem Abzug Parma's von Rouen sein Heer rasch zusammenschmelzen. Der französische Adel, der in der Hoffnung auf eine Schlacht berbeigekommen war, verliess in Masse das Heer, die holländischen, englischen und deutschen Hülfstruppen sah er sich wegen Geldmangel zu entlassen genöthigt.[3]) Die ihm persönlich ergebenen

---

[1]) Zurlauben VI. 170. Mayenne hatte sich am 29. März umsonst bei den V Orten verwendet, dass sie die Ergänzung des Regiments bewilligen möchten. Diese antworteten ihm am 5. Mai 1592: Sie haben vom Obersten und den Hauptleuten Bericht erhalten über die Musterung des Collaterals und die neuen Bedingungen, die dem Regiment gemacht werden wollen (s. oben S. 213, Note 1. 2). Sie haben sich entschlossen, unter diesen Umständen kein Volk mehr ziehen zu lassen, bis die Bezahlung für die früher im Dienst der Ligue gestandenen Regimenter erfolgt sei. Sie wollen nicht die Wiederholung des Elends, in das die Obersten und Hauptleute jenes Zuges gefallen, noch die Unruhen, die daraus entstanden seien, abermals gewärtigen. Staatsarchiv Lucern. Dasselbe schreiben die V Orte auch dem Herzog von Parma und dem Obersten Kuhn und seinen Hauptleuten. Staatsarchiv Lucern. — Aber auch das Regiment Kuhn selbst hatte nach seiner Abdankung noch einige Reclamationen zu stellen. Die V Orte gaben dem Obersten, der desshalb nach seiner Rückkehr nach Rom ging, auf Begehren Uris ein Empfehlungsschreiben an den Papst, den Cardinal Paravicini und den Herzog von Montemarciano mit. Lucerner Absch. EE. p. 532. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 227 vom 27. April 1593.

[2]) Hercules Sfondrato, Herzog von Montemarciano schrieb am 7. Juni aus Caisberg (Kaisersberg) an Lucern: Auf seiner Heimreise aus dem Krieg in Frankreich, sei er entschlossen gewesen, seinen Weg durch das Land der Eidgenossen zu nehmen, da er an dem Dienst ihrer unter ihm gestandenen Truppen so grosses Vergnügen gehabt. Da er aber zum Erzherzog Ferdinand nach Innsbruck berufen sei, schicke er seinen Secretär mit einem Theil seines Gesindes über Lucern, um seine Herren in seinem Namen zu begrüssen und ihnen seine Dienste anzubieten. Staatsarchiv Lucern.

[3]) H. Martin hist. de France X. 285.

Schweizerregimenter behielt er in seinem Dienste.[1]) Die Unternehmung gegen Rouen musste er definitiv aufgeben. Wiederum war die Entscheidung, die so nahe bevorzustehen schien, auf eine unbestimmte Zukunft vertagt und der kleine Krieg mit Streifzügen, Eroberung von Städten zweiten und dritten Ranges und Verwüstung des Landes begann von Neuem.

Nachdem Heinrich IV. im Laufe des Sommers 1592 noch Epernai und Provins eingenommen, Mayenne vergeblich Gournay belagert hatte, das Parlament von Paris im geheimen mit den König Einverständnisse anknüpfte und bei dem neuen Papste Clemens VIII. Schritte gethan wurden, um eine Versöhnung mit Navarra in der Hoffnung auf seine Conversion anzubahnen, fand sich der Herzog von Mayenne durch die wachsenden Schwierigkeiten der Lage endlich bewogen, den Forderungen entgegenzukommen, welche Philipp II. und der Herzog von Parma als Bedingung fernerer wirksamer Hülfe stellten. Er ging am 6. November nach Paris und berief dahin auf den Anfang des Jahres 1593 die Generalstände des Reiches, um zur Königswahl zu schreiten und lud den Herzog von Parma ein, mit einer Armee zu deren Schutze zu erscheinen.

Nochmals war Philipp II. bereit, mit allen Kräften seines Reiches der sinkenden Sache der Ligue in Frankreich zu Hülfe zu kommen. Der Herzog von Parma bot seine ganze Energie auf um die niederländische Armee in marschfertigen Zustand zu bringen, aber in dem Augenblicke, wo er die Grenze zu überschreiten im Begriffe stund, am 2. De-

---

[1]) Er bezahlte sie jedoch nicht. Am 13. August 1592 schrieb Grissach vor Rouen an Solothurn, er verlange die Abdankung, es sei aber kein Geld vorhanden. Auch Gallati sei beim König wegen der Ansprachen seines im vorigen Jahr entlassenen Regiments. Einige Haupt- und Amtleute, die am 6. nach Chalons ritten, seien von 60 Kürassieren überfallen worden, der oberste Richter und 12 Mann umgekommen. Archiv Solothurn.

cember 1592 ereilte ihn zu Arras der Tod. Und damit war auch diese letzte Anstrengung gescheitert, denn kein Nachfolger vermochte die Unternehmung auszuführen, die er vorbereitet hatte und deren Erfolg an seiner Person hing.[1])

Zu der gleichen Zeit als die Ueberreste des päpstlichen Regiments aus Frankreich in die Heimath zurückkehrten, zogen von Bern und Zürich 3000 Mann in 10 Fähnlein der mit ihnen verbündeten Stadt Strassburg zu.[2])

Die protestantischen Capitelsglieder und der Rath zu Strassburg hatten nach dem Tode des Bischofs Grafen von Manderscheidt am 30. Mai 1592 den Prinzen Johann Georg von Brandenburg zum Bischof gewählt und die Schlösser, die zum Bisthum gehörten, mit Gewalt besetzt. Die katholischen Domherren, die in Zabern residirten, wählten dagegen am 2. Juni den Cardinal von Lothringen zum Bischof von Strassburg. Dieser schickte sich sofort an, seine Rechte, welche die Strassburger ihm nicht gutwillig einräumen wollten, mit Waffengewalt geltend zu machen. Zwischen den beiden Bischöfen und gewissermassen den Häusern Brandenburg und Lothringen brach nun um das Bisthum Strassburg ein erbitterter Krieg aus; die Stadt Strassburg ersuchte ihre Verbündeten in der Schweiz um Hülfe und erhielt sie zugesagt. Der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und die vorderösterreichische Regierung im Breisgau und Elsass baten die Eidgenossen auf der Jahrrechnung zu Baden am 28. Juni um ihre Vermittlung zwischen den Parteien und um Verhinderung des Zuzugs einiger Orte an die Stadt Strassburg. Ebenda warnte auch der spanische Gesandte vor Einmischung in diesen Streit, bei welchem der Car-

---

[1]) Ranke franz. Geschichte I. 549. 550.
[2]) Stettler nüchtl. Geschichten. VIII. Buch p. 365.

dinal von Lothringen die mächtigsten Fürsten zur Seite haben werde.[1]) Allein die beiden Städte kehrten sich nicht daran: am 23. Juli zogen je 5 Fähnlein zu 300 Mann von Zürich und Bern[2]) in das Lager des Prinzen von Brandenburg vor Moltzheim und nahmen Theil an der Belagerung dieses Platzes, welcher jedoch von den Lothringern am 16. August entsetzt wurde, worauf die Schweizer sich in die Stadt Strassburg zurückzogen[3]) und daselbst bis zu der allmähligen Ermattung der Feindseligkeiten verblieben. Im October und November des gleichen Jahres kamen diese Truppen nach der Schweiz zurück.[4])

Wie protestantische Schweizer zum Schutze der Stadt Strassburg, so waren, wie wir bereits oben bemerkten, katholische von Freiburg und Lucern in der Stärke von 4 Compagnien zum Schutz der Stadt Lyon abgesendet worden. Wie jene an dem Kriege des Prinzen von Brandenburg gegen den Cardinal von Lothringen, so nahmen diese an den Kriegszügen Theil, welche der liguistische Gouverneur von Lyon, der Herzog von Nemours, in der Umgegend gegen die Anhänger Heinrich's IV. ausführte. Die Stadt Lyon hatte die Truppen zwar nur für ihre Bewachung begehrt und erhalten, allein Nemours wollte auf allen seinen Zügen von den vier Compagnien je zwei bei sich haben. Die Freiburger Hauptleute entsprachen nach einigem Bedenken seinem Begehren, die Lucerner berichteten an ihre Obrigkeit, da sie sich durch ihre Instruction gebunden erachteten, baten aber, man möchte ihnen gleiche Instruction geben, wie die

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 210 d. e.

[2]) Noch am 26. Juli erliessen die V Orte an Zürich und Bern eine Mahnung, ihre Truppen nicht weiter marschiren zu lassen bis die vom Erzherzog nach Basel begehrte Tagsatzung stattgefunden habe. Amtl. Samml. l. c. Absch. 213 a.

[3]) De Thou VIII. liv. 104. p. 149 ff.

[4]) Stettler a. a. O. p. 365. Der Krieg wurde jedoch erst im Februar 1593 durch ein Compromiss auf 6 Fürsten zum völligen Stillstand gebracht. De Thou l. c. liv. 105. p. 182.

Freiburger haben, damit sie nicht geringer als diese geachtet werden.[1]) Der Rath von Lucern antwortete am 2. September es sei ihnen bewilligt, sich ausserhalb der Stadt brauchen zu lassen, doch nicht zu Zügen in die Ferne und stets mit gehöriger Vorsicht.[2]) Diese Truppen hatten auch ein Detaschement von einigen 30 Mann an die Besatzung von Vienne abgegeben, worüber sie ebenfalls die Gutheissung ihrer Obern einholten.[3])

Auch die Stadt Dijon in Burgund hatte, wie wir wissen, eine « Garde » oder Besatzung von zwei Lucernercompagnien, die sie ebenfalls bei ihren Streifzügen mitverwendete, aber dabei schlecht bezahlte und doch nicht entlassen wollte. Die Hauptleute führten darüber bittere Klagen bei ihrer heimathlichen Obrigkeit.[4])

---

[1]) Heinrich Pfyffer und Wilhelm Balthasar, Niclaus Bircher und Niclaus Schumacher, Hauptleute der Lucerner zu Lyon an den Rath. 4. August 1592. Staatsarchiv Lucern.

[2]) Der Rath von Lucern an die Hauptleute zu Lyon. 2. Sept. 1592. Staatsarchiv Lucern.

[3]) Ebenda.

[4]) Hauptmann Gladi Studer schreibt am 4. October 1592 an Lucern, er und sein College Hauptmann Jost Knab werden von den Herren von Dijon nicht bezahlt. Man wolle sie stets in das Feld führen, lasse aber die Knechte fast Hungers sterben; weder Zahlung noch Urlaub sei von der Stadt zu erhalten. Lucern möge sich für das eine oder andere ernst verwenden. Staatsarchiv Lucern. Noch 1593, 24. Mai bewilligte Zug dem Beat Jacob Frei ein halbes Fähnlein in die Besatzung von Dijon. Luc. Absch. FF.² 271.

Die Stände der Ligue. Heinrich's IV. Conversion 1593.

Wenn wir die Ständeversammlung von Blois im Jahr 1588 mit derjenigen vergleichen, welche sich im Anfang des Jahres 1593 auf Mayenne's Convocation in Paris versammelte, so erzeigt sich schon dadurch der ganze Rückgang, den die Ligue seit der Ermordung der Guisen gemacht hatte. Damals war das ganze katholische Frankreich in einer, allerdings von dem unbezweifelt legitimen König berufenen, aber völlig in den katholisch-demokratischen Gedanken sich bewegenden Versammlung vertreten, jetzt stund der grössere Theil des katholischen Adels und ein ansehnlicher Theil des Klerus ausserhalb dieser Stände und protestirte mit Heinrich IV. gegen die Rechtmässigkeit ihres Mandats und gegen die Validität ihrer Beschlüsse. Damals führte ein frischer siegesgewisser Geist zu den entschiedensten und weittragendsten Entschlüssen, jetzt sehen wir das Spiel sich entgegengesetzter Strömungen lähmend in die Lösung aller Aufgaben eingreifen. Während damals aller Widerstand gegen die neuen Ideen überwunden schien, war jetzt das Parlament von Paris an der Spitze einer starken Partei im Stande, die alten Vorstellungen von der Unantastbarkeit des salischen Gesetzes, der Erblichkeit der Königsgewalt u. s. w., wieder kühn zur Schau zu tragen. In Blois war gewissermassen der König isolirt in Mitte Frankreichs, in Paris waren nun die Stände isolirt; ringsum stand die Gegenpartei in Waffen; sie befanden sich gleichsam in einer belagerten Stadt. Sie sollten dem Reiche einen König geben, aber nicht nur fehlte dem König das Reich, sondern sie konnten selbst nicht dazu gelangen, einen König auf den Schild zu heben.

Bekanntlich hatte Mayenne nur nothgedrungen, um die an diese Bedingung geknüpfte Hülfe Philipp's II. und des Papstes nicht zu verlieren, endlich die lang verheissene, öfters verschobene Einberufung der Stände wirklich vorgenommen und auch jetzt gedachte er es zu keinem Beschlusse kommen zu lassen, der seinen persönlichen Aspirationen widerspräche.

Mit seinem Ausschreiben erliess er auch an die katholischen Anhänger des Königs von Navarra die Einladung, an den Verhandlungen der Stände Theil zu nehmen, um über die Herstellung des Friedens in Frankreich mitzuberathen.[1]) Der päpstliche Legat Cardinal von Piacenza lud ebenfalls die Katholiken von der Partei Heinrich's IV. ein, sich von den Sectirern zu trennen; er versicherte, der Papst wolle nicht die Zerreissung Frankreichs, sondern die Vereinung aller Katholiken im Interesse der Herstellung des Friedens und der Erhaltung der katholischen Religion; in gleichem Sinne hätten, wie jetzt Clemens VIII., schon Sixtus V. und Innocenz IX. und wie jetzt er selbst, so hätten auch die Legaten jener Päpste Gaetano und Landriano sie eingeladen, Navarra zu verlassen, von dessen hartnäckigem Beharren im Missglauben sie doch nun wohl überzeugt sein könnten.[2])

Erreichten auch diese Einladungen keineswegs den Zweck, die katholischen Anhänger Navarra's von der Partei zu trennen, so boten sie doch den zahlreichen Grossen, Bischöfen und Adeligen in dessen Lager, welche von Anfang an in der Hoffnung auf seinen endlichen Uebertritt zum Katholicismus seiner Fahne gefolgt waren, einen neuen Anhaltspunkt für ihre Bestrebung, durch die Vereinigung der Legitimität und der Religion die Frage zu lösen. Mehr

---

[1]) Das Manifest Mayenne's über Einberufung der Stände wurde am 5. Jänner 1593 vom Parlament zu Paris registrirt. Es findet sich bei de Thou VIII. liv. 105. p. 200—204.

[2]) De Thou l. c. p. 205.

und mehr erhob sich unter den katholischen Royalisten, die nun bereits gegenüber den althugenottischen Parteigängern Heinrich's die Mehrheit bildeten, die Ueberzeugung, dass nur auf diesem Wege der schliessliche Erfolg zu erreichen sei, um so mehr als auch unter dem liguistischen Adel und selbst in den Städten unter dem stillen Einfluss der Parlamentarier sich in ähnlicher Weise allmählig eine Fraction erhoben hatte, welche nur den Uebertritt Heinrich's IV. erwartete, um ihn als König anzuerkennen. Er selbst hatte sich überzeugt, dass trotz aller Siege er noch so weit als je von der Unterwerfung Frankreichs entfernt war. Die Erhebung eines Gegenkönigs, dem die Kräfte der Ligue und die Macht Spaniens zur Seite stünden, konnten dem Kampfe immer noch eine für ihn gefährliche Wendung geben; ebensowenig als seine Gegner konnte er des ausländischen Beistandes entbehren, der das Nationalgefühl beleidigte. [1]) Wenn er daher auch am 29. Jänner 1593 ein Gegenmanifest auf Mayenne's Einberufung der Stände erliess und alle Beschlüsse derselben als ungesetzlich zum voraus cassirte, so hinderte er doch nicht, dass die Prinzen, Prälaten, Herren und andere Katholiken seines Heeres gleichzeitig in Beantwortung der an sie ergangenen Einladung eine allgemeine freie Conferenz an einem Orte zwischen Paris und St. Denis vorschlugen, um über die Mittel zur Herstellung des Friedens zu berathschlagen. [2])

In den Ständen zu Paris beschloss man hierauf am 23. Februar, mit Navarra und andern Häretikern sich zwar in keine Unterhandlung einzulassen, wohl aber das Anerbieten der Katholiken seiner Partei zu conferenziellen Besprechungen anzunehmen. [3])

Inzwischen hatten aber auch die kriegerischen Unternehmungen ihren Fortgang gehabt.

---

[1]) Henry Martin hist. de France X. p. 288.

[2]) De Thou liv. 105. p. 207. 211. 212.

[3]) Ebenda p. 219. 220.

Nachdem die Stände in Paris am 26. Jänner[1]) feierlich eröffnet waren, verliess der Herzog von Mayenne am 8. Februar Paris und ging nach Soissons, wohin der als ausserordentlicher Gesandter Philipp's II. zu den Ständen abgeordnete Herzog von Feria aus den Niederlanden gekommen war. Während vier Tagen conferirte hier Mayenne mit den spanischen Gesandten über die den Ständen betreffend die Königswahl zu machenden Vorschläge. Nachdem Mayenne erkannt hatte, dass seine eigene Candidatur für die Krone die Unterstützung Spaniens nicht erhalten würde, versprach er, gegen grosse persönliche Vortheile die Ansprüche der Infantin zu unterstützen [2]) und liess die spanischen Gesandten nach Paris abgehen, wo sie am 12. März eintrafen. Er selbst begab sich mit seinen in dieser Gegend stehenden Streitkräften zu dem Corps des Grafen Carl von Mansfeld, welcher Noyon belagerte. [3])

Nach dem Tod des Herzogs von Parma nämlich hatte der Graf Peter Ernst von Mansfeld, welcher einstweilen, bis zum Eintreffen eines neuen Statthalters den Oberbefehl in den Niederlanden übernahm, einige Regimenter unter seinem Sohne Carl von Mansfeld nach Frankreich einmarschiren lassen, während er übrigens die an der Grenze stehende Armee in das Innere zurückzog, um sie den Holländern, welche durch den Tod des gefürchteten Feldherrn ermuthigt, in die spanischen Provinzen einzufallen drohten, entgegen zu setzen.

Carl von Mansfeld zog die italienischen und deutschen Truppen an sich, welche unter Camillo Capizuchi und Appio Conti von der päpstlichen Hülfsarmee in Frankreich zurückgeblieben waren und begann Noyon zu belagern, das Heinrich IV. zwei Jahre vorher eingenommen hatte. Noyon

---

[1]) An S. Polycarpstag. De Thou l. c. p. 224.
[2]) Ranke franz. Gesch. I. p. 551. H. Martin X. p. 304.
[3]) De Thou VIII. liv, 105. p. 186.

ergab sich nach einer Belagerung von 23 Tagen am 30. März an den Herzog von Mayenne, der inzwischen herbeigekommen war. [1])

Die vereinigte Armee, welche Noyon genommen, war bei 12,000 Mann stark, sah sich aber durch den Mangel an Lebensmitteln und durch die Uneinigkeit der Heerführer ausser Stande gegen Paris vorzurücken, da Heinrich IV. eine Stellung bei Compiegne nahm. Mansfeld, von seinem Vater nach Flandern zurückgerufen, führte seine Truppen an die Meeresküste, nahm noch St. Valery an der Mündung der Somme und Etaples und kehrte dann nach Flandern zurück. [2])

Erst nach der Capitulation von Noyon und dem Abzug Mansfeld's, verfügte sich Mayenne mit den Prinzen von Guise, Aumale und Elbœuf wieder nach Paris, wo die Stände seine Anwesenheit dringend verlangten. [3])

Nach seiner Ankunft wurden die bis dahin unterbrochenen Sitzungen wieder aufgenommen. Der spanische Gesandte drang im Namen seines Königs vor Allem auf eine beförderliche Königswahl; dem päpstlichen Legaten war vorzüglich daran gelegen, dass die Stände die Annahme des Concils von Trient aussprächen. Der letztere Gegenstand erhielt die Priorität der Behandlung; man setzte einen Ausschuss nieder, um die Vereinbarkeit der Reformdekrete mit den Freiheiten der gallikanischen Kirche und mit den hergebrachten Gesetzen und Gebräuchen des Reiches zu prüfen. [4])

---

[1]) Nach de Thou l. c. p. 188. waren unter der Garnison von 600 Mann in Noyon auch Schweizer von den Regimentern, die im Dienste Heinrich's IV. stunden. «La garnison», sagt er «de six cent hommes, partie François, partie Suisses, fut obligée de se rendre. Les conditions qu'on leur accorda, furent honorables» etc.

[2]) De Thou l. c. p. 188.

[3]) Nach de Thou VIII. liv. 105. p. 255. wohnte er bereits der Sitzung vom 2. April bei; H. Martin setzt, offenbar irrig, seine Ankunft erst auf den 6. Mai.

[4]) Ebenda p. 231.

Inzwischen hatten die Verhandlungen über die Abhaltung von Friedensconferenzen zwischen Abgeordneten der drei Stände und den Katholiken im Heere Heinrich's IV. ihren Fortgang genommen und insoweit Erfolg gehabt, dass die Conferenzen Ende Aprils in dem Dorfe Suresne, das mit seiner nächsten Umgebung zu diesem Zweck neutralisirt wurde, beginnen konnten.[1])

Wir können in die Darstellung der Verhandlungen dieser Conferenzen hier nicht eintreten, sondern nur in wenigen Zügen ihr Ergebniss berühren. Die Liguisten hofften durch das Mittel der Unterredungen von Suresne die katholischen Prinzen und Prälaten von der Partei Heinrich's IV. abwendig zu machen; die katholischen Royalisten dagegen hofften durch dieselben die Wahl eines Gegenkönigs zu verhindern, während der Zeit Heinrich IV. zum Uebertritt zu bewegen und dadurch seine allgemeine Anerkennung zu bewirken. Die Erstern verfehlten ihren Zweck vollständig, die Letztern dagegen kamen dem ihrigen bedeutend näher. Es wurde auch, im Einverständniss Heinrich's IV. durch den Grafen von Schomberg ein directer Versuch bei Mayenne gemacht, denselben zur Trennung von den Spaniern und zum Aufgeben der Absicht, durch die Stände eine Königswahl vornehmen zu lassen, zu bewegen.[2])

Am 16. Mai erklärte Heinrich IV., in die Taktik seiner katholischen Anhänger eingehend, deren Häuptern zu Handen der Deputirten der Ligue bei den Conferenzen zu Suresne, dass er entschlossen sei, sich in der katholischen Religion unterrichten zu lassen und mit Rath der Bischöfe, Prinzen und Herren in einer allgemeinen Versammlung, die er auf den 15. Juli nach Mantes berufe, über das Weitere sich erklären werde. Gleichzeitig aber gaben die Häupter der katholischen Royalisten den Protestanten die schriftliche,

---

[1]) Die endlosen Reden, welche während dieser Conferenzen gehalten wurden, finden sich im 106. Buch der Geschichte von de Thou.

[2]) Ebenda p. 257.

bindende Versicherung, dass in den Unterhandlungen zu Suresne nichts gegen sie werde beschlossen, sondern der Besitzstand nach den bisher zu ihren Gunsten gegebenen Edicten bis zu der allgemeinen auf den 15. Juli anberaumten Reichsversammlung werde aufrecht erhalten werden. [1])

Die Erklärung Heinrich's IV. sich im katholischen Glauben unterrichten zu lassen, wurde schon Tags darauf, am 17. Mai, zugleich mit dem Antrag eines dreimonatlichen allgemeinen Waffenstillstandes behufs ungehinderter Einbringung der Ernte den Abgeordneten der Ligue in Suresne mitgetheilt und in Paris verbreitet, wo die Nachricht begreiflich grosses Aufsehen erregte, die zur Transaction geneigte Partei der Politiker und Parlamentarier mit Hoffnung erfüllte, dem hungernden Volke Aussichten auf erträglichere Zustände zeigte, diejenigen aber, welche mit Heinrich von Navarra unter keiner Bedingung unterhandeln wollten, mit Schrecken gewahren liess, welchen Vortheil die geschickte Taktik des Béarners und seiner katholischen Anhänger durch diese Friedensconferenzen über sie errungen hatte.

Als Gegenzug brachten die spanischen Gesandten die sofortige Königswahl in Antrag. Sechs Ausgeschossene der drei Stände traten desshalb am 20. Mai mit dem Herzog von Mayenne und den anwesenden Prinzen seines Hauses, sowie mit den spanischen Gesandten in der Wohnung des Legaten zu einer Vorberathung zusammen. [2])

Der Herzog von Feria behauptete, dass die Infantin, nachdem Heinrich's II. männliche Descendenz ausgestorben, von des natürlichen Erbrechts wegen den nächsten Anspruch auf die französische Krone habe und bat im Namen König Philipp's, dass die Stände diesen Anspruch durch ihre Wahl anerkennen und bestätigen möchten. [3]) Befragt, welchen

---

[1]) De Thou VIII. liv. 105, pag. 259. 260.

[2]) Ebenda p. 263.

[3]) Die, auch wieder von Rott, Henry IV. les Suisses et la Haute Italie, Paris 1882 p. 35. Note 1 aufgenommene Meinung, Philipp II.

Prinzen er dann zum Gemahl der Infantin vorzuschlagen habe, nannte er zuerst den Erzherzog Ernst, den neuen Gouverneur der Niederlande. Als aber dieser als ein fremder Prinz allgemeinen Widerspruch fand, beantragte er, dass die Stände denjenigen wählen sollten, welchen der König von Spanien aus der Zahl der katholischen Prinzen des königlichen Hauses von Frankreich, inbegriffen die lothringischen Prinzen, bezeichnen würde. Und als er weiter gedrängt wurde, denjenigen zu nennen, welchen der König aus dieser Zahl bezeichnen würde, eröffnete er endlich seine Instruction, welche ihm vorschrieb, den jungen Herzog Carl von Guise als Gemahl der Infantin, mit ihr zugleich den Ständen zur Königswahl vorzuschlagen und innert Monatsfrist von dieser Wahl an eine mächtigere Hülfe an Geld und Mannschaft zu verheissen. Nun traten aber die Rivalitäten unter den Prinzen des lothringischen Hauses sofort zu Tage. Mayenne hätte sich am Ende die Infantin als Königin gefallen lassen, aber nur als Gemahlin seines eigenen Sohnes; sein Stiefbruder, der Herzog von Nemours machte aber auch Ansprüche und am meisten beleidigt zeigte sich der Herzog von Lothringen selbst, dessen Sohn, der Marquis von Pont à Mousson zur Zeit von der alten

---

habe nicht die ernsthafte Absicht gehabt, die Infantin Clara-Eugenia-Isabella als Königin von Frankreich anerkennen zu lassen, sondern vielmehr bezweckt, Frankreich in kleine Fürstenthümer aufzulösen, ist offenbar eine müssige Erfindung. Denn nicht desshalb verzettelte er seine Hülfe in Picardie, Bretagne, Guyenne und führte keinen grossen Schlag zur rechten Zeit, sondern es geschah dieses einerseits, weil bei dem damaligen Verpflegungssystem die längere Concentration und der Marsch einer grossen Armee unmöglich war und dann auch weil Mayenne und der liguistische Adel spanische Truppen in grösserer Zahl unter spanischen Feldherrn in Frankreich nicht gern sahen, sondern nur spanisches Geld und spanische Hülfstruppen für ihre eigene Kriegführung wollten. Das ergibt sich zur Evidenz aus den bei de Thou detaillirten Vorgängen sowohl bei dem Entsatz von Paris im Jahr 1590, als bei dem Entsatz von Rouen im Jahr 1592.

Königin Catharina als eventueller Thronfolger in Aussicht genommen war. Am liebsten hätte Mayenne die Krone wohl für sich selbst gehabt. Es kam ihm daher sehr gelegen, dass auch der Vorschlag seines Neffen, des jungen Carl von Guise, der von der demokratischen Fraction der Ligue mit Beifall aufgenommen wurde, auf den entschiedenen Widerspruch des Bevollmächtigten des Herzogs von Lothringen stiess, einen Widerspruch der immerhin schon wegen der Lage und militärischen Wichtigkeit dieses Herzogthums nicht ganz unberücksichtigt bleiben durfte. Dazu stellte Mayenne für seine Person Forderungen, welche fast unerfüllbar schienen.[1])

Ausserdem aber erhob sich in der Ligue selbst bereits eine ansehnliche Partei, welche aus nationaler Eifersucht und aus Ueberdruss an längerm Kampfe, der nur durch die Hoffnung auf spanische Hülfe Aussicht auf Erfolg gab, einer Anerkennung Heinrich's IV. unter der Bedingung seines Uebertritts zum Katholicismus sich zuneigte. Dieser Richtung, für welche schon einige angesehene Häupter des liguistischen Adels gewonnen waren, gab das Parlament von Paris feierlichen Ausdruck, indem es die Unantastbarkeit des Salischen Erbfolgegesetzes aussprach und den Herzog von Mayenne aufforderte die Uebertragung der Krone Frankreichs auf ein fremdes Haupt zu verhindern.[2])

Ein solches Auftreten convenirte dem Herzog von Mayenne nicht; er war keineswegs gewillt, Heinrich IV. den Weg zur Anerkennung zu ebnen; er suchte ihm in seiner eigenen Partei in der Person des Cardinals von Bourbon, eines katholischen Prinzen dieses Hauses selbst, einen Gegencandidaten zu erheben. Aber diese Intrigue scheiterte.[3])

---

[1]) Die genaue Darstellung dieser Vorgänge zwischen dem 20. Mai und dem 5. Juli 1593 s. bei de Thou VIII. liv. 106. p. 263 ff. liv. 107. p. 291 ff. Ranke franz. Gesch. I. p. 551 ff.

[2]) De Thou l. c. p. 280. Am 28. Juni.

[3]) De Thou l. c. liv. 107. p. 294.

Unter all' diesen Verhandlungen, Besprechungen, Conferenzen, Sitzungen der Stände u. s. w. verging geraume Zeit, ohne dass man im Lager der Ligue bezüglich der Königswahl zu einem Entschlusse kam. Am 4. Juli endlich beschlossen die drei Stände einmüthig, den spanischen Gesandten unter Verdankung der Anerbietungen König Philipp's zu antworten, sie finden angezeigt, die Königswahl zu verschieben bis eine Armee vorhanden sei, um die Rechte des erwählten Königs mit den Waffen zu wahren; Philipp II. möge daher vor Allem zu diesem Zwecke genügende Streitkräfte zur Stelle schaffen. [1])

Der päpstliche Legat und die Gesandten von Spanien hatten, da sie diese Wendung der Dinge wahrnahmen, umsonst auf den Abbruch aller Verhandlungen mit den katholischen Royalisten und Verweigerung des anerbotenen allgemeinen Waffenstillstandes gedrungen und geltend gemacht, dass selbst ein Uebertritt Heinrich's IV. die Lage nicht ändern könnte, weil er als Rückfälliger doch nur vom Papste absolvirt und wieder in die katholische Kirche aufgenommen werden könnte. [2])

Heinrich IV. hatte während dieser Zeit seit dem 8. Juni Dreux, eine der bedeutendsten Städte der Ligue, eine Kornkammer von Paris belagert; Mayenne war ausser Stand, ihr Hülfe zu bringen und so wurde bereits am 19. Juni die Stadt Dreux mit Sturm genommen und am 5. Juli capitulirte nach einer heroischen Vertheidigung auch die Citadelle. [3]) Darauf

---

[1]) De Thou, l. c. p. 303.

[2]) Ebenda p. 309

[3]) Ebenda liv. 107. p. 287—291. Die im Dienste Heinrich's IV. befindlichen Schweizer nahmen Theil an der Belagerung und Einnahme von Dreux. Als am 19. Juni bei der Erstürmung der Stadt dieselbe in Brand gerieth, liess der König nach de Thou l. c. p. 283 das Feuer durch die Schweizer löschen, welche, wie es scheint, die einzigen Truppen waren, die er bei diesem Anlass noch geordnet unter der Hand hatte, «qui tous les derniers, (nach Davila) estoient restez en bataille près de sa Majesté.» Zurlauben hist. milit. VI.

erklärten sich Mayenne und die Stände, ungeachtet des Widerspruchs des Legaten für Annahme des Waffenstillstandes, den die Politiker in Paris, die bereits stark genug waren Strassentumulte zu erregen, mit Ungestüm verlangten. Im Uebrigen aber erklärten sie, mit Heinrich von Navarra in keine Verhandlung einzutreten, so lang er nicht vom Papste selbst absolvirt und in die katholische Kirche wieder aufgenommen sei.[1]) Nach verschiedenen desshalb noch gehaltenen Conferenzen wurde am 23. Juli der Waffenstillstand abgeschlossen[2]) und am 1. August für die Dauer von 3 Monaten publicirt.[3])

Eine Absolution Heinrich's von Navarra durch den Papst stund nun allerdings noch in weitem Felde. Clemens VIII. hatte dem Cardinal von Gondi und dem Marquis Pisany, welche im Spätherbst 1592 von den katholischen Royalisten an ihn geschickt worden waren, um eine Versöhnung anzubahnen, verboten, die Stadt Rom zu betreten und ihnen jedes Gehör verweigert. Dagegen waren der Grossherzog von Toscana und die Republik Venedig aus Feindschaft gegen Spanien und Savoyen fortwährend am päpstlichen Hofe im Interesse Heinrich's IV. thätig.[4])

Inzwischen aber war Heinrich IV. nach der Eroberung von Dreux nach Mantes zurückgekehrt und von da nach St. Denis gegangen, wo er mit den Bischöfen und Prälaten seiner Partei eine lange Conferenz hielt, in Folge deren

---

p. 171. Die Solothurner Hauptleute erwähnen in ihrem Bericht vom 21. August über die Einnahme von Dreux u. s w., dass sie daselbst die Grabmäler der zu Blainville (im Jahr 1562) gefallenen Hauptleute gefunden und den letztern ein «herrlich gesungenes Seelamt» haben halten lassen. Archiv Solothurn.

[1]) De Thou l. c. p. 303. 309.

[2]) Ebenda p. 308.

[3]) Der Waffenstillstand galt auch gegenüber dem Herzog von Savoyen, sofern derselbe innert Monatsfrist denselben annehmen würde. Dieses geschah denn auch nach einiger Zögerung. S. unten.

[4]) Ranke franz. Gesch. I. 569. 570.

er am 25. Juli in feierlichem Ceremoniell seinen Rücktritt zur katholischen Kirche erklärte und vom Erzbischof von Bourges die Absolution empfing, welche die royalistischen Bischöfe unter Vorbehalt nachheriger Bestätigung durch den Papst auszusprechen sich ungeachtet der Protestation des Legaten competent erklärten. [1])

Aus Paris war trotz des Verbots eine Menge des zur Verständigung geneigten Theils der Bevölkerung zu den Feierlichkeiten von St. Denis hinausgeströmt und manigfache geheime Verbindungen wurden von dieser Zeit an zwischen den Politikern in der Stadt und dem königlichen Lager angeknüpft.

Die Stände hielten vom 30. Juli bis 8. August noch eine grosse Versammlung, in welcher sie auf den Antrag des Legaten die einfache und vollständige Annahme des Tridentinums für Frankreich proclamirten. Ihre Session wurde nicht geschlossen, aber alle Deputirten, die es wünschten, erhielten Urlaub bis zum October. Die Versammlung schmolz dadurch auf einen Drittheil zusammen und man kann sagen, dass eigentlich damit ihre Bedeutung und Wirksamkeit zu Ende ging. Der letzte gemeinsame Act, zu dem sie sich zusammen fanden, war die feierliche Erneuerung des Eides der katholischen Union.

Ihre Stelle nahmen in Paris wieder die Prediger ein, welche auf allen Kanzeln die Ungültigkeit der von den französischen Bischöfen vollzogenen Reconciliation Heinrich's IV. mit der katholischen Kirche verkündeten und das Volk zum Ausharren in der Opposition gegen seine Anerkennung ermahnten. [2])

---

[1]) De Thou VIII. liv. 107. p. 309. — Schon am 5. Juni hatten aus Mantes die Solothurner Hauptleute an ihre Regierung berichtet, der König habe sich bestimmt erklärt, katholisch zu werden und nehme Unterricht. Paris und die übrigen Städte sprechen sich dahin aus, wenn er katholisch werde, so wollen sie keinen andern König. Archiv Solothurn.

[2]) Henry Martin hist. de France X. p. 333. 334.

Heinrich IV. schickte den Herzog von Nevers an der Spitze einer zahlreichen Gesandtschaft nach Rom, um vom Papste die Bestätigung seiner Absolution und Wiederaufnahme in die Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche zu erwirken; der Herzog von Mayenne dagegen sendete den Cardinal von Joyeuse ebendahin, um jener Mission entgegenzuwirken und eine Gesandtschaft nach Madrid, um sein Verhalten in der Sache der Königswahl zu rechtfertigen.[1])

Die beiden grossen Ereignisse, die sich in dem Jahre 1593 vollzogen hatten, waren die resultatlose Versammlung der Generalstaaten der Ligue in Paris und die Conversion Heinrich's IV.

Die Politik Mayenne's, die von langer Hand her das demokratische Element der Ligue zurückdrängte und selbst die Wiedererhebung der Politiker auch in den Reihen des dritten Standes begünstigte, hat dieser Ständeversammlung ein betrübtes Gepräge aufgedrückt; sie war nicht mehr getragen von der Begeisterung für eine Wiedererweckung der ständischen Freiheiten; nur um die Person des Königs handelte es sich, nicht um die Umgestaltung der königlichen Gewalt; in kleinen Kreisen bewegten sich daneben die hässlichen Intriguen der rivalisirenden Prätendenten und die grosse religiös-politische Volkserhebung der Ligue verlief desshalb in Ohnmacht. Eine natürliche Folge davon war dann auch, dass die partikularistisch-nationalen Gesichtspunkte über die Gedanken der universalen katholischen Politik den Sieg davon trugen und die Eifersucht Mayenne's und der liguistischen Grossen gegen Spanien die Sache der Ligue selbst dem Untergang entgegen führte.

Aber auch die Conversion Heinrich's IV. war kein Ergebniss religiöser Begeisterung, sondern eine That kühlster politischer Berechnung.[2]) Dass sie als eine zur Lösung

---

[1]) De Thou l. c. liv. 107. p. 313. 314.

[2]) Ueber die Conversion Heinrich's IV. s. Ranke franz. Gesch. I. 558 ff.

der Thronfolgefrage und zur Herstellung des Friedens nach langem und grausamem Kriege führende That in weiten Kreisen mit Freude begrüsst wurde, begreift sich um so leichter, als gerade die Vorgänge in der Ständeversammlung den Glauben an jede andere Lösung erschüttern mussten. Aber nicht minder liegt es auf der Hand, dass man in Rom und in unbetheiligten katholischen Kreisen an eine ernste, auf religiösen Motiven beruhende Umkehr dieses Convertiten nicht glauben konnte.

Die Schweizer in Lyon.[1])

In dem allgemeinen Waffenstillstand, der vor Paris abgeschlossen wurde, war auch dem Herzog von Savoyen sowohl für den Krieg, den er in Dauphiné und Provence gegen Lesdiguières führte, als auch für den Kriegsschauplatz um Genf der Beitritt innert Monatsfrist vorbehalten worden. Der Herzog war nach einigem Bedenken demselben beigetreten und hatte seine Armee reducirt und die Feindseligkeiten eingestellt.

Nicht so aber ein anderer Prinz des savoyischen Hauses, der junge Herzog von Nemours, der Vertheidiger von Paris während der Belagerung von 1590, der nachher, unzufrieden mit dem Generalstatthalter, sich in sein Gouvernement Lyon zurückgezogen hatte und ebenfalls Anspruch darauf erhob, zum König gewählt zu werden. Beleidigt, dass dieser Anspruch von Mayenne mit Verachtung behandelt worden war, begann er mehr und mehr eine selbständige

---

[1]) Vergleiche über die nachstehend erwähnten Vorgänge in Lyon während des Waffenstillstandes de Thou VIII. liv. 107 p. 324 bis 326.

Haltung anzunehmen und erweckte den Verdacht als wolle er, sei es in Verbindung mit Savoyen, sei es für sich die Provinz Lyon vom Reiche abtrennen und sich zum unabhängigen Herrn derselben machen. [1])

Die Stadt Lyon hatte, wie Paris, das Privilegium, keine Besatzung königlicher Truppen aufnehmen zu müssen; nur die Citadelle hatte eine « Garde », welche dem königlichen Gouverneur wie der Stadt verpflichtet war. Lange Jahre hindurch hatte diese Garde in einer Compagnie Freiburger, erst unter Ludwig von Affry, dann unter Hans Ratze bestanden. Seit Lyon sich der Ligue angeschlossen, hatte mit Zustimmung des Generalstatthalters Herzogs von Mayenne, die Stadt Lyon vier Compagnien katholischer Schweizer in ihren Sold und Dienst genommen, welche allerdings auch dem Gouverneur der Provinz, dem Herzog von Nemours in gewisser, wie wir oben gesehen, sehr beschränkter Weise zur Verfügung stunden, in erster Linie aber nur die Stadt zu bewachen und im Fall eines Angriffs zu vertheidigen angewiesen waren.

Der Herzog von Nemours nun hatte in Lyon den von Mayenne für das ganze Reich abgeschlossenen Waffenstillstand nicht publiciren lassen; er hatte ferner unter dem Vorwand, dem Herzog von Savoyen zu Hülfe zu kommen, Truppen aus Burgund herangezogen und sich zu einem Ueberfall auf die Stadt Macon gerüstet.

Sein unbotmässiges Verhalten veranlasste den ohnehin auf ihn eifersüchtigen und dem savoyischen Hause überhaupt misstrauenden Generalstatthalter, den Erzbischof von Lyon, einen der vornehmsten Räthe der Ligue, während des Waffenstillstandes nach Lyon zurückzuschicken, mit der Insinuation, seine eigene durch die Uebergriffe von Nemours missachtete Autorität in der Stadt wahrzunehmen.

---

[1]) Claudius von Savoyen, Herzog von Nemours war ein Sohn Anna's von Este, der Mutter Guise's und Mayenne's aus ihrer zweiten Ehe, also Stiefbruder Mayenne's.

Als nun am 18. September Nemours seinen Gouverneur zu Vienne mit einigen von dort herbeigezogenen Truppen in die Stadt einführen wollte, verweigerte der Erzbischof im Einverständniss mit den Consuln und Echevins denselben den Eintritt. Es entstand ein Tumult; die Bürger, in der Meinung, Nemours wolle sich zum Herrn der Stadt machen, bauten Barricaden, sperrten die Strassen mit Ketten, nahmen den Herzog gefangen und verwahrten ihn in dem Schlosse Pierre Encise. Der Erzbischof übernahm im Auftrag Mayenne's das Gouvernement.

So ungefähr stellen de Thou und die Autoren, die ihm folgen, die Sache dar. Sicher ist, dass hier ein Act des ausgedehnten Intriguenspiels vorliegt, an dem die Sache der Ligue armselig zu Grunde ging, aber die Schuld des Herzogs von Nemours und seine angebliche Absicht die Stadt Lyon ihrer municipalen Rechte zu berauben und sie in seine Gewalt zu bringen, scheint uns denn doch nicht so ganz am Tage zu liegen, ebensowenig als der ihm zugeschriebene Plan einer Losreissung der Provinz vom Reiche. Er würde in diesem Falle ohne Zweifel nicht verabsäumt haben, ein Einverständniss mit den Schweizern zu suchen, welche in der Stadt lagen, er würde ebensowenig allein und unbewaffnet unter die tumultuirenden Bürger getreten sein. So viel dagegen scheint vorzuliegen, dass Nemours den Waffenstillstand weder publicirte noch beobachtete, dass er sich unbotmässig gegenüber dem Generalstatthalter verhielt, dass dieser ihn von dem Gouvernement entfernen wollte und sich dazu des Einflusses des Erzbischofs auf die Bürger bediente. Alles Weitere würde Stoff zu einer genauern Untersuchung bieten, die jedoch unserm Gegenstand zu ferne liegt als dass wir uns hier damit befassen könnten. Wir beschränken uns darauf, die Berichte wiederzugeben, welche die Lucernerhauptleute an ihre Obrigkeit erstatteten und welche als Aufzeichnungen von Augenzeugen

immerhin einen interessanten Beitrag zur Geschichte dieser Vorgänge liefern.

Es habe sich, schreiben am 22. September 1593 die lucernischen Hauptleute (unter ihnen Heinrich Pfyffer, ein Sohn des Schultheissen Ludwig), letzter Tage zwischen den Herren der Stadt, auch gemeinen Burgern und dem Herzog von Nemours ein « Unfall » zugetragen. Der Herzog sei in Verdacht gekommen, als habe er die Stadt mit Gewalt unter sich bringen wollen. Er habe, wie er früher Vienne eingenommen, am Mittwoch vor acht Tagen, den 15. September, auch Macon einnehmen wollen, aber wegen ungestümer Witterung die Sache auf den 17. verschieben müssen. Inzwischen sei der Anschlag entdeckt worden, so dass das Kriegsvolk, etwa 2500 Mann, unverrichteter Sache abziehen musste. Darum und « wegen anderer Sachen uns unbewusst » — haben die Herren von Lyon einen Argwohn gefasst, am Samstag darauf (18. September) die Stadtthore geschlossen, Lärm geschrien, die Ketten vorgezogen, Barricaden gebaut, den Herzog und seine Edelleute in ihrer Herberge bewacht, die letztern entwaffnet und nachmals den Herzog unter Bedeckung von Schweizern in das Schloss Pierre Encise geführt.[1]) Dabei habe der Herzog höchlich protestirt, er habe nie etwas anderes beabsichtigt, als mit den Bürgern zu leben und zu sterben, « also dz es manchem die Ougen übertrieben. » Es habe sich aber « so vil erfunden, dz die Stattherren von menklichem gewarnt worden, dz man solches zu thun gezwungen worden. »[2])

---

[1]) Es wird also hier der misslungene Anschlag auf Macon als nächster Anlass des Tumults angegeben und es scheinen die von da zurückkehrenden Truppen Einlass in die Stadt begehrt zu haben, nicht, wie de Thou sagt, von Vienne her eigens zum Zweck der Ueberrumpelung von Lyon herbeigezogene Mannschaft.

[2]) Heinrich Pfyffer, Niclaus Bircher und Niclaus Schumacher, Hauptleute in Lyon an den Rath zu Lucern 22. September 1593. Staatsarchiv Lucern.

Die freiburgischen Hauptleute waren während dieser Ereignisse

Am gleichen 22. September schrieben auch die Consuln und Echevins von Lyon — die Stadtherren, wie man sie nannte — an Lucern. Sie sagten: Seit längerer Zeit seien vielfache Warnungen gekommen, der Herzog von Nemours wolle sich zum Meister der Stadt und der ganzen Provinz Lyon machen. Lange habe man darauf wenig geachtet, aber der Herzog habe den vom Herzog von Mayenne — dem und dem heiligen Bunde die Stadt Lyon stets zugethan bleibe — geschlossenen Waffenstillstand nicht publicirt, im Gegentheil zu seinem Kriegsvolk noch mehreres in Burgund geworben und alles auf Lyon zugezogen, unter Vorgabe, dem Herzog von Savoyen zu Hülfe zu ziehen, der ja doch keiner Hülfe bedürfe, da er den Waffenstillstand seinerseits angenommen und sein Heer entlassen habe. Darüber sei das Volk so wüthend geworden, dass es am 18. September ohne Befehl die Ketten vorgezogen und Barricaden gebaut habe. Darauf habe der Rath der Stadt den Herzog von Nemours, um seine Person sicher zu stellen, in dem Schlosse Pierre Encise verwahrt, worauf sich das Volk beruhigt habe. Sie bitten Lucern, seine zwei Fähnlein, die sich bei diesem Anlass gut verhalten, in Lyon zu lassen; sie werden der Ligue treu bleiben.[1])

Mayenne von seiner Mutter über die auf seine Veranlassung seinem Bruder widerfahrene Unbill zur Rede ge-

---

gerade in der Schweiz abwesend und erlitten desshalb einige Nachrede. Freiburg entschuldigte sie bei Lucern durch ein Schreiben vom 19. October und die Consuln und Echevins von Lyon schrieben am 25. October, sie haben dieselben schon vor dem 18. September selbst nach der Schweiz geschickt, um für die Completirung ihrer Fähnlein zu sorgen. Zwei Schreiben ebenda.

[1]) Schreiben der Consuls und Echevins von Lyon an Lucern. 22. September 1593. Staatsarchiv Lucern.

Hier wird wieder nichts von einem Angriff auf ein Thor gesprochen, sondern der Tumult einfach als aus dem Argwohn wegen des auf Lyon zugezogenen Kriegsvolkes entstanden erklärt. Bemerkenswerth ist auch, dass die Consuln erklären, es sei alles «ohne Befehl» vorgegangen und sie haben Nemours nur in Haft gelegt, um seine Person zu schützen.

stellt, unterhandelte durch den Erzbischof von Lyon mit dem Gefangenen über die Bedingungen seiner Freilassung und bot ihm statt des Gouvernements von Lyon, das nun dem Erzbischof übergeben war, dasjenige der Guyenne an, wogegen aber auch Nemours Bruder, der Marquis von St. Sorlin die Plätze zu räumen hätte, welche er in der Auvergne inne hatte. Der Vergleich, welcher Nemours aus der Umgegend von Lyon entfernen sollte, kam am 22. November zu Stande, allein die Bürger von Lyon verweigerten die Freilassung des Gefangenen. [1])

Inzwischen hatte der Marquis von St. Sorlin an der Spitze der Truppen, welche Nemours in der Umgebung von Lyon gesammelt hatte, wegen der Gefangenhaltung seines Bruders die Stadt als Feind behandelt, ihr die Zufuhr abgeschnitten und die Umgebung verwüstet. Auch die Schweizer, die im Dienste der Stadt stunden, betrachtete er als Feinde und schickte die zur Zeit nach Vienne detachirten Knechte entwaffnet zu ihren Fähnlein nach Lyon zurück. [2]) Am 26. und 28. October baten die Consuln und Echevins von Lyon in dringenden Schreiben an Lucern und Freiburg um Ergänzung der Fähnlein und um fernere Hülfe, da die Stadt von dem Bruder des Herzogs von Nemours mit Feuer und Schwert bedroht werde und selbst die Vermittlung des Herzogs von Mayenne und des Herzogs von Savoyen dessen Tyrannei nicht aufzuhalten vermöge. [3])

Am 8. November hielten die Schultheissen Pfyffer und Krepsinger mit einem freiburgischen Abgeordneten eine Besprechung über diese Lyonerangelegenheiten. Man fand

---

[1]) De Thou l. c. liv. 107. p. 326. Dieser Vertrag ist sehr sprechend für die Kenntniss der wahren Gründe der Vorgänge zu Lyon: Nemours sollte von Lyon und vorzüglich aus der Nachbarschaft Savoyens entfernt werden.

[2]) Freiburg an Lucern 19. und 25. October 1593. Staatsarchiv Lucern.

[3]) Zwei Schreiben der Consuln und Echevins im Staatsarchiv Lucern.

einstimmig, dass es von grösster Wichtigkeit sei, dass Lyon der katholischen Sache erhalten bleibe und dass man desshalb nicht daran denken könne, die vier Fähnlein zurückzurufen, sondern im Gegentheil darauf bedacht sein müsse, dieselben erforderlichen Falls noch zu verstärken. Denn wenn Lyon verloren ginge, so würden die Lutherischen nicht ermangeln, sich aller Plätze zwischen Lyon und Genf zu versichern und dadurch den katholischen Schweizern den Weg nach Frankreich zu verschliessen. Freiburg übernahm die daherigen Mittheilungen an Lyon zu machen. [1])

Noch im Anfang des Jahres 1594, als der Waffenstillstand sich seinem Ende näherte, begehrten der Erzbischof und die Consuln von Lyon von Freiburg ein drittes Fähnlein und sprachen den Wunsch aus, auch von den andern katholischen Orten einige Fähnlein zu erhalten. Bei diesem Anlass versicherten sie neuerdings, die Unruhe gegen Nemours habe sich nur wegen Erhaltung ihrer städtischen Freiheit erhoben; von der katholischen Ligue werden sie sich nicht absöndern und ihre Stadt gegen Navarra nicht minder als gegen den Marquis von Sorlin vertheidigen. [2])

Freiburg bewilligte demzufolge am 11. Februar zu seinen zwei Fähnlein in Lyon noch ein drittes. Aber am gleichen 11. Februar schrieben die Consuln und Echevins an Lucern und Freiburg: Sie haben wiederholt von dem Generalstatthalter Herzog von Mayenne ausreichenden Schutz gegen die Gewaltthätigkeiten des Marquis von Sorlin begehrt. Nach-

---

[1]) Protokoll der Conferenz zwischen Lucern und Freiburg (1593, Montag vor Martini). Staatsarchiv Lucern. Freiburgischer Abgeordneter dabei war Hans Ratze, der mehr als 20 Jahre lang Gardehauptmann in Lyon gewesen war. Vgl. auch Amtl. Samml. V. 1. Abschied 244 d.

[2]) Schreiben des Erzbischofs und der Consuln vom 29. Jänner und 5. Februar 1594 im Staatsarchiv Lucern. Auch erschien am 5. Februar ein Abgeordneter von Lyon vor den VI Orten zu Lucern, der das Gesuch um Bewilligung von 6 Fähnlein stellte. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 249 a.

dem sie aber diesen Schutz vergeblich erwartet, habe der Pöbel, dadurch in Wuth versetzt, sich von Neuem erhoben und sie gezwungen, sich unter den Schutz des Königs zu begeben, dem Gott der Allmächtige die Gnade gethan, der Ketzerei zu entsagen. Sie haben die Zusicherung guten Schirmes für die Religion und bitten die Orte, ihre Fähnlein, wie bisher, in Lyon zu lassen.

Gleichzeitig mit den Consuln berichteten die schweizerischen Hauptleute über diese Vorfallenheit und verlangten Verhaltungsbefehle.[1])

Die beiden Orte Lucern und Freiburg waren von dieser unerwarteten Wendung der Dinge höchlich überrascht; von einer eilig angeordneten Conferenz am 21. Februar schrieben sie den Hauptleuten um nähern Bericht über das Vorgefallene und die gegenwärtige Sachlage und schärften ihnen ein, inzwischen Niemanden zu dienen als dem Rathe der Stadt.[2]) Am 14. März fand eine neue Conferenz der beiden Städte in Lucern statt. Man hatte noch keine nähern Berichte und stund in Besorgniss über die in Lyon befindlichen Truppen. Allein man fand, dass man in Ermanglung genügender Kenntniss der Sachlage vor der Hand keine Beschlüsse fassen könne und begnügte sich damit, ein Schreiben an den Rath von Lyon zu entwerfen, das abgehen sollte, wenn innert acht Tagen keine weitere Mittheilung einlange.[3])

Allein der von Heinrich IV. zum Gouverneur von Lyon

---

[1]) Staatsarchiv Lucern. Vgl. über die Vorgänge in Lyon am 7. Februar 1594, wodurch die Stadt in die Gewalt des Navarrischen Befehlshabers Alfonso d'Ornans, genannt Corso kam, de Thou VIII. liv. 108. p. 369. Wie früher Nemours, so wurde nun auch der Erzbischof d'Espinac Gefangener und beide kamen mit einander in die Hände Heinrich's IV., der unter den Dreien der schlauste gewesen war.

[2]) Staatsarchiv Lucern.

[3]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 253 a. Dieses war die letzte öffentliche Verhandlung, an welcher der Schultheiss Ludwig Pfyffer Theil nahm. Am Tag darauf erkrankte er und starb. S. unten.

ernannte Alfonso Corso, welcher in die Stadt eingelassen wurde, veränderte die Stadtbehörden und verlangte von den schweizerischen Fähnlein, dass sie dem König schwören und dienen sollten. Da sie dieses « strax » verweigerten, wurden sie entlassen und nach Hause geschickt. Am 12. April schrieben die Consuln und Echevins an die beiden Orte: Sie seien gezwungen diese Truppen zu beurlauben, weil sie dem König nicht schwören wollen.[1]) An ihrer Stelle übernahmen die im Dienste Heinrich's IV. stehenden Hauptleute Vigier von Solothurn und Heydt von Freiburg eine neue, dem König ergebene Schweizergarde in Lyon aufzurichten.[2])

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 255 a. Das Schreiben der Stadtherren von Lyon liegt im Staatsarchiv Lucern.

[2]) In dem Edict Heinrich's IV. für Lyon vom Mai 1594 wurde bewilligt, dass die Stadt keine andere Garnison aufzunehmen habe als 600 Schweizer «dont ferons eslection de si bons Capitaines et desquels aurons telle asseurance, que les dicts habitans s'y pourront bien reposer.» Zurlauben hist. milit. VI. 185.

Zustände in der Eidgenossenschaft. Navarrische und savoyische Werbungen im Jahr 1593.

Halten wir die verschiedenen Momente zusammen, welche uns in der Darstellung der Ereignisse auf dem Schauplatz der weltgeschichtlichen Bewegung dieser Zeit begegnet sind, so werden wir uns über die Rückwirkung derselben auf die innern Zustände in der Eidgenossenschaft leicht eine Vorstellung bilden können, wie sie auch aus den Zeugnissen, die wir darüber besitzen, hervorgeht.

In den katholischen Orten, welche sich der Hoffnung hingegeben hatten, durch ihre Truppen ein starkes Gewicht in die Wagschale der Entscheidung in Frankreich zu werfen, war seit der Rückkehr der beiden Regimenter nach der Schlacht von Ivry die Zuversicht merklich erschüttert. Die innern Unruhen, die durch die unbezahlten Soldansprachen dieser Regimenter erregt wurden und jahrelang in bedenklicher Weise andauerten, die Zwistigkeiten mit dem päpstlichen Hofe, welche daraus hervorgingen, das Ausbleiben der französischen Zahlungen, die Unregelmässigkeit womit auch die übrigen verbündeten Fürsten ihre vertragsgemässen Leistungen innehielten [1]), verursachten Missstimmung, Verlegenheiten in der öffentlichen Verwaltung, Entmuthigung. Gegenüber den unablässigen Wühlereien

[1]) Darüber s. nebst vielfachen Stellen der Abschiede die Correspondenz zwischen Cysat, der nach seiner Sendung nach Como und der Verhandlung mit Odescalcho nach Turin gegangen war, mit seinem Sohn und Schultheiss Pfyffer vom 29. April 1. 3. 5. Mai 1593 im Staatsarchiv Lucern.

der Gesandten Heinrich's IV.[1]) bedurfte es unter diesen Umständen der ganzen Energie Ludwig Pfyffer's, um die sechs Orte in der einmal eingenommenen Stellung festzuhalten.

Auf der andern Seite hatten aber auch die protestantischen Städte, besonders Bern und Basel mit mancherlei innern Schwierigkeiten zu kämpfen. Wir haben schon erwähnt, welche heftige und andauernde Unruhe der Stadt Basel aus der Erhöhung der Consumtionsabgaben in ihrer Landschaft erwachsen war, ohne dass es der Vermittlung ihrer Verbündeten gelang, dieselbe völlig zu stillen.[2]) Die Unzufriedenheit im deutschen Gebiete Berns über die Opfer, welche der Kriegszustand gegen Savoyen erforderte, war so stark, dass die Stadt sich nicht mehr getraute, ihre Auszüge aufzubieten, sondern sich mit geworbenen Truppen behalf.[3]) Ausser den savoyischen Angelegenheiten nahmen die Streitigkeiten der mit Bern verbündeten Stadt Biel gegen den Bischof von Basel, von denen wir ebenfalls schon oben gesprochen haben[4]), und die Ansprüche, welche die Grafen von Mümpelgard gegen das Haus Longueville auf die Grafschaft Neuenburg erhoben, die ernstliche Sorge Berns in Anspruch.[5])

Aber auch die auswärtigen Verhältnisse waren nach der Conversion Heinrich's IV. nicht dazu angethan, die prote-

---

[1]) Die «Navarrischen Praktiken» machten sich selbst in den V Orten geltend. Zug musste am 26. Juli 1593 ermahnt werden, auf einige Hauptleute daselbst Acht zu bestellen, welche sich auf die Navarrische Werbung einlassen wollten. Drei Hauptleute von Unterwalden hielten sogar in dem bekannten Gasthaus zum Rössli in Lucern Besprechungen im Interesse des Navarrischen Dienstes; Lucern drohte am 17. November 1593 sie im Wiederholungsfalle nicht zu verschonen u. s. w. In Schwyz hatte Heinrich IV. ziemlichen Anhang.

[2]) S. oben Seite 138. 140.

[3]) Kundschaften, die von Freiburg und aus angrenzenden bernischen Ortschaften nach Lucern kamen.

[4]) S. oben Seite 140—144.

[5]) Stettler nüchtländ. Gesch. ad ann. 1593.

stantischen Orte mit Vertrauen zu erfüllen. Zwar war Sillery, der von Heinrich IV. als Ambassador in der Schweiz bestätigt war, unmittelbar nach dem Eintreffen der Nachricht von des Königs Religionswechsel nach Bern geeilt, um beruhigende Zusicherungen zu geben und schickte der König selbst im October 1593 den Herrn von Violette in besonderer Mission nach der Schweiz, um die protestantischen Städte seiner fortdauernden Freundschaft zu versichern, wie er ähnliche Missionen auch nach England, Italien und Deutschland hatte abgehen lassen.[1] Allein dessenungeachtet war bei den protestantischen Städten die Befürchtung nicht beseitigt, dass er sich mit dem Papste aussöhnen und die politischen Interessen des Protestantismus preisgeben möchte. In den vertragsgemässen Zahlungen, die nach dem Tode Heinrich's III. bei der stipulirten siebenjährigen Fortdauer der Vereinung nun auf ihn übergegangen waren, so wie in der Besoldung der in seinem Dienst befindlichen Truppen übertraf Heinrich IV. seinen Vorgänger in nothgedrungener Zurückhaltung; er zahlte gar nichts. Selbst in dem allergetreuesten Solothurn kam es desshalb von Seite der unbezahlt heimgekehrten Kriegsleute des Regiments Aregger zu tumultuarischen Auftritten, welche eine Sendung der Hauptleute Greder und Grimm zum König veranlassten, die zwar viele schöne Worte, aber nur eine kleine Abschlagszahlung zur Folge hatte.[2]

Die innern Schwierigkeiten, in welche die Orte beider Confessionen verwickelt waren, die Ungewissheiten der auswärtigen Lage, der Geldmangel unter dem sie gleichmässig litten und die anhaltende Theurung der Lebensmittel trugen vieles dazu bei, den Frieden unter ihnen zu erhalten. Dagegen unterbrachen alle diese Schwierigkeiten keinen Augen-

[1]) Zurlauben, hist. milit. VI. 174.

[2]) Schreiben der beiden Hauptleute aus Blois 13. Nov. 1593. Archiv Solothurn.

blick die Arbeit der Diplomatie, welche nach verschiedenen Richtungen hin thätig war, den sich bekämpfenden Parteien des Auslands Anhänger und Kriegsleute zu erhalten oder zu gewinnen.

Nach der Rückkehr des solothurnischen Regiments Aregger hatte Heinrich IV. Ersatz durch ein neues Regiment gewünscht. Da er aber weder an die alten Rückstände etwas bezahlen, noch für einen neuen Aufbruch irgend welche Sicherheit geben konnte, die Mehrzahl der in der französischen Vereinung stehenden Orte ihn auch gar nicht als König von Frankreich anerkannten, so konnte von einem förmlichen vereinungsgemässen Begehren nicht sofort die Rede sein.

Dagegen gelang es dem Ambassador Sillery, den alten Schultheissen Heydt von Freiburg für den Dienst Heinrich's IV. zu gewinnen. Derselbe brachte, ungeachtet des strengen Verbots der katholischen Orte fünf Freifähnlein zusammen, mit denen er dem König zuzog.[1]) Es war ein nicht unbedeutender Erfolg Sillery's, einen so berühmten Kriegsmann, wie der alte Heydt, aus einem katholischen Orte, das bisher und fortwährend zur Ligue hielt, für den Dienst seines Königs zu gewinnen.

Im Frühjahr 1593 stellte dann aber Sillery doch an alle XIII Orte und die Zugewandten ein förmliches Aufbruchsbegehren für 6000 Mann mit Berufung auf die Vereinung, hauptsächlich, wie es scheint, um eine gleichzeitig im Zuge befindliche savoyische Truppenwerbung zu vereiteln, dann aber wohl auch, um die Kantone zu nöthigen, sich über die Anerkennung Heinrich's IV. zu erklären. Denn wenn sie auf das Begehren eingingen, so anerkannten sie dadurch die Succession des Königs in die Rechte und Pflichten der

---

[1]) Vuillemin-Müller IX. p. 321. Das Regiment Heydt von 5 Fähnlein war bei dem Einmarsch Heinrich's IV. in Paris und wird auch bei der Einnahme von Laon im Juli 1594 noch erwähnt. Zurlauben, hist. mil. VI. 187. 193.

französischen Vereinung, eine Anerkennung, welche Heinrich IV. schon bei Anlass der Rücksendung der Dumaineschen Regimenter implicite gefordert, ja als selbstverständlich vorausgesetzt, die katholischen Orte ausser Solothurn aber bisher abgelehnt hatten. Um die letztern gefügiger zu machen, versicherte Sillery, der König werde dafür besorgt sein, die Rückstände der französischen Krone an die Eidgenossen baldmöglichst abzutragen, ein Argument, von dem er sich bei der für die Ligue ungünstigen Wendung der Dinge in Frankreich, wonach die katholischen Orte wohl nicht mehr hoffen konnten, diese grossen Anforderungen durch dieselbe bezahlt zu erhalten, grosse Wirkung versprach, um so mehr, als das in jenen Orten hauptsächlich auf den Kriegsdienst angewiesene Volk unter dem Aufhören dieser Erwerbsquelle empfindlich litt. In der That gelang es ihm, in den katholischen Orten einigen Anhang zu gewinnen. So sagte auch der tapfere Oberst Gallati von Glarus ihm seine Mitwirkung zu.

Sillery hatte sein Begehren durch Schreiben vom 20. April 1593 an die Orte der Vereinung gestellt und den Tag für die Beantwortung auf den 27. nach Solothurn angesetzt.[1]) Aber bereits war die Gegenmine gelegt: schon am 7. April hatte der Herzog von Savoyen an die mit ihm verbündeten sechs katholischen Orte das Begehren um eine Truppenstellung von 4000 Mann zum Schutze seiner von Lesdiguières bedrohten Staaten gestellt und den Herrn von Lambert diessfalls mit seinen Vollmachten in die Schweiz abgeordnet.[2])

Man erinnert sich, dass schon bei dem Kriege gegen

---

[1]) Schreiben Sillery's vom 20. April 1593 im Staatsarchiv Lucern. Der König, sagt er, habe stets den Frieden begehrt, er sei aber zum Kampf gezwungen. Das Schreiben Sillery's ist abgedruckt bei Zurlauben hist. mil. VI. 178.

[2]) Das Schreiben des Herzogs an Lucern d. d. Turin 7. April 1593 (Staatsarchiv Lucern) erging wahrscheinlich gleichlautend auch an die übrigen fünf Orte.

Genf und Bern der Herzog gewünscht hatte, dass 4000 Mann für ihn bereit gehalten würden, wenn er deren benöthigt wäre, dass Pfyffer aber eine solche bedingte Werbung zurückgewiesen und auch später, als sie unbedingt gestellt werden wollte, die Stellung des Begehrens verhindert hatte, einerseits um nicht mit Bern in Conflict zu gerathen, anderseits weil er einiges Misstrauen in die Absichten des Herzogs setzte.[1]) Nun aber, da von keinem Offensivunternehmen die Rede, gegentheils die Bedrohung Piemonts über die Pässe aus Dauphiné und Provence eine offenkundige Thatsache war, trat der Bundesfall unzweifelhaft ein und zudem war dieser Dienst ein willkommener Ersatz für den Stillstand der Züge nach Frankreich, der in der klemmen Zeit Hauptleute und Söldner den Lockungen in den Dienst Heinrich's IV. sonst leicht zugänglich gemacht hätte. Pfyffer förderte daher unter diesen Umständen das savoyische Begehren eben so rasch und entschieden wie er es früher, als es den innern Frieden bedrohen oder directerer Förderung der katholischen Interessen in Frankreich hinderlich sein konnte, vorsichtig zurückgehalten hatte. Während aber Lucern, Zug, Nidwalden und Freiburg sofort ihre Zustimmung erklärten, zögerten Schwyz und Obwalden anfänglich und Uri verhielt sich geradezu ablehnend.[2])

Es ist nun recht interessant, die Wechselwirkung zu beobachten, in welcher Sillery's Aufbruchsbegehren für Heinrich IV. mit dem savoyischen stund.

---

[1]) S. oben Bd. III. Seite 410. 419.

[2]) Obwalden hatte desshalb auf den 11. Mai einen Tag verlangt. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 229 a. b. Das Verhalten von Uri geht aus dem Schreiben der vier übrigen Orte an Uri vom 11. Mai 1593 im Staatsarchiv Lucern hervor. An den spanischen Gesandten, der das savoyische Aufbruchsbegehren bevorwortete, wurde die Anfrage gestellt, ob der neue Gouverneur von Mailand Vollmacht vom König habe, im Fall der Noth sofort die bundesgemässe Hülfe zu leisten, wofür Lussi bereits bei seiner Mission nach Madrid Zusicherung verlangt, aber nicht vollständig erreicht habe. Ebenda e.

Sillery hatte, wie bereits erwähnt, die Tagsatzung der Orte der Vereinung auf den 27. April 1593 nach Solothurn berufen. Die fünf Orte aber fanden bei einer Vorberathung am 26. zu Lucern im Einverständniss mit Freiburg [1]) es angezeigt, den Tag gar nicht zu besuchen, da das Begehren ohne Zweifel nur gestellt sei um Unruhe und Uneinigkeit unter ihnen zu stiften; es müsse ja Sillery schon wissen, dass es Katholiken nicht gezieme, mit einem Ketzer, was Navarra stets gewesen und noch sei, sich einzulassen. Sie schrieben daher in etwas höflicherer Form dem Ambassador, sie seien erstaunt über sein Aufbruchsbegehren; eher hätten sie erwartet, er würde sich darüber aussprechen, wann und wie die Krone Frankreichs für ihre alten Schuldigkeiten an die Eidgenossen aufkommen wolle. Uebrigens wissen sie zur Zeit von keinem gesalbten und gekrönten Könige von Frankreich, der Kraft der Vereinung einen Aufbruch begehren könnte. [2]) Wie die sechs katholischen Orte, so besuchte auch Appenzell den Tag nicht, doch entschuldigte es sein Ausbleiben lediglich mit Kürze der Zeit. [3])

Vor den sechs Orten Zürich, Bern, Glarus, Schaffhausen, Basel und Solothurn, welche erschienen waren und einen Tag auf die Gesandten der katholischen Orte gewartet hatten, hielt Sillery am 28. April seinen Vortrag: Um zu einem dauerhaften Frieden zu gelangen, sagte er, welcher dann auch die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Krone ermögliche, sei der König genöthigt, Gewalt

---

[1]) Freiburg theilte an Lucern mit, es habe beschlossen: «Soviel den begehrten Aufbruch des Ambassadors betrifft, weil wir unser Bündniss allein mit dem allerchristlichen König in Frankreich haben, der sectische Navarra aber derselbig nit ist, da er von allen katholischen Ständen nit dafür gehalten wird, wolle man ihm den Aufbruch glatt abschlagen.»

[2]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 227 a. Das Schreiben an Sillery liegt bei den Acten des Staatsarchivs Lucern.

[3]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 228.

zu brauchen und verlange die 6000 Mann zur Hülfe gegen diejenigen, die den Untergang Frankreichs herbeiführen wollen. Da gegenwärtig in einigen Orten andere Werbungen und zwar gegen den König stattfänden, so bitte er wohl zu bedenken, dass man bei Abschluss der letzten Vereinung gelobt habe, die Besitzungen des Königs diesseits und jenseits des Gebirgs zu schützen und dass auch in dem Bündniss einiger Orte mit Savoyen vorbehalten sei, dass man damit niemanden angreifen oder beschädigen wolle. Da nun aber der Herzog von Savoyen durch die Einnahme von Saluzzo und von anderen französischen Besitzungen den Krieg gegen Frankreich angefangen habe, so dürfen ihn die Eidgenossen, ohne vertragsbrüchig zu werden, nicht schützen. Man möchte sich übrigens auch erinnern, wie man bei dem letzten Zug gegen den König betrogen worden sei; er müsste diejenigen, die trotzdem abermals gegen den König zögen, für alle Zeiten aller Ansprachen an Frankreich verlustig erklären. [1])

Allein die Gesandten der sechs anwesenden Orte wollten in Abwesenheit derjenigen der sieben übrigen in keine Verhandlung eintreten; sie nahmen den Vortrag Sillery's in den Abschied und setzten einen andern Tag auf den 26. Mai nach Baden an. [2])

Aber schon am 11. Mai erklärten Schwyz und Obwalden auf einem Tag der V Orte zu Lucern, dass sie ihren obersten Gewalten die Bewilligung des savoyischen Truppenbegehrens empfehlen werden und richteten im Vereine mit Lucern, Zug und Nidwalden an Uri das bittliche Ansuchen, sich in dieser Sache von den vier Orten nicht zu söndern. [3])

Nachdem solchergestalt der savoyische Aufbruch gesichert war, besuchten am 16. Mai alle XIII Orte mit Aus-

---

[1]) Amtl. Samml. l. c. Der Vortrag Sillery's ist abgedruckt bei Zurlauben hist. mil. VI. p. 505. Preuve V.

[2]) Amtl. Samml. l. c. Absch. 228.

[3]) Ebenda, Absch. 229 a.

nahme von Uri den nach Baden angesetzten gemeinen Tag. Zürich eröffnete daselbst ein Schreiben Sillery's, wodurch er den am 28. April vorher zu Solothurn gehaltenen Vortrag bestätigte und beifügte, dass der König für den Fall, dass er mit Hülfe der Eidgenossen den Frieden in Frankreich zu Stande brächte, schon alle Anordnungen getroffen habe, um die Schulden der Krone an sie zu berichtigen. Zürich stellte dann an die katholischen Orte das dringende Ansuchen, den savoyischen Aufbruch nicht zu bewilligen oder falls er schon bewilligt wäre, denselben einzustellen, damit der Friede in Frankreich um so eher zu Stande komme; sie möchten auch an der Berathung über die Mittel zur Herstellung dieses Friedens Antheil nehmen. Pfyffer aber erklärte als Sprecher der katholischen Orte, ohne sich über das Aufbruchsbegehren Sillery's einzulassen, man könne die Truppenstellung an Savoyen in Gemässheit des bestehenden Bündnisses nicht abschlagen, da die Truppen nur in des Herzogs Landen verwendet werden sollen und wollen; dagegen sei man bereit anzuhören, welche Mittel für die Vermittlung des Friedens in Frankreich vorgeschlagen werden. Zürich schlug in letzterer Beziehung vor, an beide Theile eine Gesandtschaft oder ein Schreiben gemeiner Eidgenossen zu richten, aber vor allem müsste der savoyische Aufbruch unterbleiben. Jenen Vorschlag nahmen die katholischen Orte in den Abschied, die letztere Zumuthung aber lehnten sie kategorisch ab.[1])

Am 22. Mai wurde mit Bewilligung der sechs mit Savoyen verbündeten Orte die Capitulation für ein Regiment von 13 Fähnlein zu 300 Mann, worunter je 40 Geharnischte, 10 Musketiere und 30 Hakenschützen, die übrigen Spiesser und Hellebardiere, zwischen dem savoyischen Gesandten von Lambert und dem zum Obersten ernannten

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 231 a. Stettler nüchtl. Gesch. ad ann. 1593.

Caspar Lussi, des Raths von Nidwalden und seinen Mithauptleuten abgeschlossen.[1]) Das Regiment zog schon in

---

[1]) Die Capitulation liegt im Staatsarchiv Lucern, unterzeichnet von Caspar Lussi wie folgt: «Ich, Caspar Lussi, Oberster, heisse diesere vorgemelte Artikel vnd Capitel für mine person gut vnd bitte, die übrigen Houptlüt vnd Mitbrüder wellinds Inen glichfalls gefallen lassen vnd sich vnderschriben, wie ich ouch thue.»

Wenn man mustert, heisst es da, soll jeder Hauptmann insbesondere sein Fähnlein mustern lassen und dabei keinen Vortheil brauchen. Wenn ein Hauptmann ungehorsam wäre, oder seine Anzahl Knechte nicht hätte, so steht es den herzoglichen Befehlshabern zu, einen solchen zu urlauben. Wenn jedoch der Mangel nicht gross wäre, so soll dem Hauptmann für jeden fehlenden Geharnischten 6 Kronen, für einen Musketier 5 Kronen, für einen Hakenschützen 4 Kronen, für einen gemeinen Knecht 3 Kronen abgezogen werden, immerhin Fälle von Krankheit oder befugter Abwesenheit vorbehalten. Die Ernennung des Obersten und der Hauptleute steht beim Herzog oder dessen Generallieutenant, die Besetzung der übrigen Aemter bei den Hauptleuten. Wenn während des Kriegs die Armee sich nicht in offenem Felde hält, so sollen die Hauptleute nicht verweigern, sich in Festungen in Zusatz legen zu lassen. Jeder Hauptmann erhält monatlich zu rechter Bestallung und Besoldung, jeweilen 1800 Kronen zu 4 französischen Dickpfennigen oder solcher Münze, welche die französischen Dickpfennige an dem betreffenden Orte gelten, innert den 10 ersten Tagen eines Monats zahlbar; für die Heimkehr erhalten die Truppen den gewöhnlichen Abzug. Hauptleute und Knechte schwören, dem Herzog gegen Jedermann zu dienen, ausgenommen gegen ihre Herrn und Obern und die Orte der Eidgenossenschaft, sofern die letztern nicht den Herzog in seinem Lande angreifen, auch vorbehalten, dass die Truppen wegen eignen Kriegs im Vaterland von ihren Obern zurückgerufen würden. Wenn sie ohne solchen Ruf und wider den Willen des Herzogs den Dienst verlassen, so haben sie weder ihre Besoldung noch Ersatz für Schaden, der ihnen daraus erwüchse, zu fordern.

In einem Nachtrag vom 28. Mai («die ander nachgende Capipulation» ebenda) d. h. bei der Genehmigung der Capitulation, behielt Lucern noch weitere drei Artikel vor: 1) Dass bei den Musterungen nach dem Gebrauch der Nation verfahren werde; 2) dass das «Munitionsbrod» um billigen Preis geliefert werde, den Truppen aber auch frei stehen soll, es, wenn sie mit der Lieferung nicht zufrieden wären, anderswo zu kaufen; 3) dass mit Oberst und Hauptleuten bevor sie aus dem Felde ziehen, gehörig abgerechnet werde, damit nachher keine Streitigkeiten entstehen.

den ersten Tagen des Juni über den Gotthard nach Piemont.[1])

Am 31. Mai hielten die VI Orte wieder eine Conferenz zu Lucern, um sich über den Vorschlag, welchen Zürich auf dem Tag zu Baden vom 16. vorher für die Anhandnahme einer Friedensvermittlung der Eidgenossen in Frankreich gemacht hatte, auszusprechen. Sie beschlossen, bevor sie auf diesen Antrag einträten, auf Veranlassung eines am 16. Mai von Solothurn gemachten Vorschlags[2]), die Gesinnung des Papstes über eine solche Verhandlung mit dem König von Navarra zu erforschen und den vier protestantischen Städten sowie Glarus und Solothurn diesen Entschluss nebst einer Erklärung über ihre Truppenstellung an Savoyen und definitiver Ablehnung des navarrischen Aufbruchsbegehrens schriftlich kund zu thun.[3])

Sie haben, erklären sie in diesem, unter dem Datum des 5. Juni erlassenen Schreiben an die protestantischen Orte und Solothurn, 1) mit dem Herzog von Savoyen

---

[1]) Nach der Capitulation sollten sie am 1. Juni von Hause ziehen, nach Zurlauben VI. 183 zogen sie am 6. und 7. Juni ab. Das letztere Datum ist aber unrichtig, weil in dem Schreiben der VI Orte an die übrigen Eidgenossen vom 5. Juni (s. u.) gesagt wird, die Truppen seien schon abgezogen. — Am 23. Juni dankt Carl Emanuel insbesondere Lucern für die Bereitwilligkeit, mit der es den Aufbruch gefördert habe. Carl Emanuel an Lucern d. d. Rivoli 23. Juni 1593. Staatsarchiv Lucern. De Thou VIII. liv. 107. p. 334 nennt als den Obersten der 4000 Schweizer irrig Sebastian Kuhn, der im Jahr zuvor das päpstliche Regiment commandirt hatte und später, im Jahr 1594, in Piemont befehligte.

[2]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 231 d. Solothurn eröffnete vor den fünf übrigen auf dem Tag zu Baden vertretenen katholischen Orten: Schon vor einiger Zeit habe der König von Navarra den Cardinal von Gondi, den Marschall von Retz und den Marquis Pisani an den Papst abgeordnet, dieselben haben aber zu keiner Audienz gelangen können, Solothurn beantragte, dem Papst zu schreiben, er möchte jene Gesandten anhören und den katholischen Orten ihre Berichte mittheilen, damit sie sich zu verhalten wissen.

[3]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 232 a. Das Schreiben d. d. 5. Juni im Staatsarchiv Lucern.

eine Vereinung, wodurch sie verpflichtet seien, ihm für für Beschirmung seiner Lande Hülfe zu leisten; sie haben ihm desshalb den verlangten Aufbruch ohne Schaden ihrer Ehre nicht abschlagen, noch die Bewilligung widerrufen oder den Abmarsch den Truppen aufhalten können. Uri zwar habe den Aufbruch nicht bewilligt, nichts desto minder sei eine erhebliche Zahl seiner Landleute entschlossen an demselben Theil zu nehmen, man habe daher die Leute im Namen Gottes abziehen lassen. Andere Orte haben in vorhergehenden Jahren, unseres Bittens und Abmahnens ungeachtet, dasselbe gethan. 2) Des Sillery's Aufbruchsbegehren betreffend, könne man nicht finden, dass man nach der französischen Vereinung zu entsprechen hätte. Denn diese Vereinung sei, wie auch alle frühern, auf einen allerchristlichen König gestellt «wie dann auch die fundamentalischen Gesetze dieses Königreichs solches ervordern; demselben aber dises fürsten glaub unglich und widrig ist.» 3) Was die Friedenshandlung zwischen diesem König von Navarra und seinem Gegentheil betreffe, so möchte man wohl leiden, dass das edle Königreich Frankreich zur Ruhe käme. Da aber Navarra in des Papstes, unseres christlichen Hauptes, Ungnade, so haben wir auf den badischen Abschied und Solothurns Bitte an den Papst geschrieben, uns väterlichen Rath zu geben, wie wir uns in Sachen verhalten sollen.[1])

Mit den in diesem Schreiben ausgedrückten Entschliessungen war eine dreifache Action der sechs katholischen Orte eingeleitet, deren einzelne, einander parallel gehenden Glieder wir nun eins nach dem andern verfolgen wollen.

---

[1]) Freiburg formulirte in seiner Instruction den letzten Artikel folgendermassen: Den Antrag von Solothurn betreffend, den Papst anzufragen, was Ursache sei, dass er des Königs Gesandte nicht anhören wolle, soll man nicht so stellen, sondern sagen: Die welche des Navarra Part halten, reden davon, dass S. H[t] die Navarrischen Gesandten nicht verhören wolle, während doch Türken und Heiden verhört werden; der Papst möckte sagen, was man den Navarrischen auf solche Reden antworten soll.

1. Zuerst den Zug nach Savoyen.

Wir besitzen darüber einige Berichte der lucernischen Hauptleute Balthasar Pfyffer, Beat am Rin, Ritter, Walthard am Rin, Bernhard Bodmer und Heinrich Cloos. Der erste Bericht vom 14. Juli 1593 datirt aus Pignerol und meldet, dass das Regiment glücklich angekommen, vom Herzog wohl empfangen und bisher gut gehalten, auch für zwei Monate gemustert und bezahlt worden sei. Man habe aber noch wenig ausgerichtet; sobald indessen 3000 Neapolitaner, die zum Stürmen bestimmt seien, ankommen, werde die Armee von Pignerol aufbrechen und die Stadt Briqueras in Piemont angreifen, welche Lesdiguières nebst zwei andern festen Plätzen Bavor (Bagnols) und Willador (?), die drei Stunden aus einander und etwa eine Stunde vom herzoglichen Lager entfernt liegen, vor einigen Monaten eingenommen habe. Damit werde man wohl für diesen Sommer Arbeit genug haben.

Es scheint jedoch, dass ein Angriff auf Briqueras diesen Sommer nicht stattfand, sondern erst im Sommer 1594 unternommen wurde. [1])

---

[1]) Ueber den Feldzug in Piemont im Sommer 1593 vgl. de Thou VIII. liv. 107. p. 333—337. Lesdiguières hatte von Briançon aus im Frühjahr S. Colomban eingenommen; der Herzog von Savoyen nahm nach längerer Belagerung am 23. Mai das Fort von Exiles. Lesdiguières lag zu Oulx. Nachdem er einen Versuch Rodrigos von Toledo, der die spanischen Hülfstruppen im savoyischen Heere befehligte, ihn dort zu überfallen, am 7. Juni vereitelt hatte, ging er nach Sesanne und über Embrun und Grenoble nach Bussière, um das Thal Gresivaudan vor den Einfällen der Savoyer zu schützen.

Der Herzog von Savoyen hatte sich nach der Einnahme von Exiles über die Berge zurückgezogen und sammelte seine Armee, die aus dem Mailändischen und durch die 4000 Schweizer verstärkt wurde, um Pignerol. Im August kam Alfons d'Ornano, der am 26. Juli Mondragone genommen und die 4000 Schweizer vergeblich in der Bresse erwartet hatte, zu Lesdiguières nach Chirene und beide bereiteten sich vor, durch die Thäler von Peronze und Lucerne in Piemont einzufallen, um das bedrohte Cavors zu entsetzen, als der Waffenstillstand die kriegerischen Unternehmungen vorläufig unterbrach.

Ueber die Belagerung und Einnahme von Briqueras im October 1594 s. de Thou VIII. liv. 3. p. 525 ff.

Am 6. September 1593 schrieb der Herzog Carl Emanuel an die katholischen Orte, er sei dem in Frankreich gemachten Waffenstillstand auch beigetreten und habe sich hiezu um so eher verstanden, als der katholische König, sein Schwiegervater und Verbündeter dieses gut gefunden und weil so viele katholische Fürsten den Waffenstillstand angenommen haben. Da er aber nicht wisse, ob aus demselben ein vollkommener Friede hervorgehen werde oder nicht, habe er seine Armee nicht entlassen, sondern nur in die Festungen zurückgezogen und namentlich die 13 Fähnlein Schweizer in die besten Plätze seines Landes in Zusatz gelegt, wobei er ihr bisheriges Verhalten rühmend erwähnte. [1])

Nach einem Bericht der Lucerner Hauptleute vom 18. October aus Carmagnola hatte doch nach Annahme des Waffenstillstands der Herzog einen Theil seiner Truppen entlassen, die Schweizer aber in verschiedene Festungen vertheilt. Der Oberst erklärte den Hauptleuten im Auftrag des Herzogs, dass derselbe sie im Dienste behalten werde bis er sehe «wie sich der Anstand erzeigen wolle.» Da jedoch das Regiment einen zahlreichen Krankenstand hatte, so erlaubte er, die Kranken, wenn sie es wünschten, zur Erholung in die Heimath zu beurlauben. Davon machten denn auch die Hauptleute Gebrauch. Die Lucerner waren zuerst nach Susa beordert, empfingen aber Gegenbefehl, in Carmagnola bei den zwei dorthingelegten Schwyzerfähnlein zu bleiben. [2])

Der Rath von Lucern sprach am 29. October dem Herzog seinen Dank für das den kranken Knechten erwiesene Wohlwollen aus, bemerkte aber unter gleichem Datum den Hauptleuten, es wäre besser gewesen, die Kranken an einem guten und sichern Ort in der Nähe sich erholen zu lassen, als sie der Gefahr und den Strapazen einer Reise nach der Heimath

---

[1]) Carl Emanuel an die VI Orte, Turin 6. September 1593. Staatsarchiv Lucern.

[2]) Bericht der Lucerner Hauptleute vom 18. October 1593 im Staatsarchiv Lucern.

über die Gebirge auszusetzen, wobei man immerhin hoffe, dass ihnen eine gute Escorte mitgegeben worden sei.[1])

Im Laufe des Monats November beurlaubte der Herzog jedoch sechs ganze Fähnlein von den 13 dieses Regiments, mit der Zusicherung an die Hauptleute, dass sie im März des kommenden Jahres 1594 mit completirter Mannschaft wieder eintreten könnten.[2])

Unter den entlassenen Fähnlein befanden sich auch die beiden lucernischen, deren Disciplin in Folge von Streitigkeiten zwischen den Hauptleuten und den Knechten über die Soldauszahlung sich in bedenklicher Weise gelockert hatte.[3])

---

[1]) Lucern an die Haupleute 29. October 1593. Staatsarchiv Lucern.

[2]) Dieses ergibt sich aus einem Schreiben des Herzogs an Lucern d. d. Rivoli 3. December 1593. Ebenda.

[3]) Dieser Soldanstand bildet ein dunkles Blatt in der Geschichte dieses Zuges. Schon in dem Schreiben der Hauptleute vom 18. Oct. aus Carmagnola (s. S. 258 Note 2) meldeten die Hauptleute dem Rath, sie haben beim Auszug die Knechte zu 2 Gl. für 1 Krone gedinget; da aber die Ducatonen und das Gold, mit dem sie bezahlt werden, hier einen höhern Curs haben, so haben einige Knechte vermeint, sie sollten das Geld zu dem Curs erhalten, den es zu Lucern gelte. Da jedoch die Hauptleute das Geld in dem Curs wieder ausgeben müssen, in dem sie es erhalten, so haben sie diesem Begehren nicht entsprechen können, was Verständige auch einsehen. Der Rath erwiderte in dem Schreiben vom 29. October, es sei schon vor ihrem Berichte Klage gekommen, sie geben den Knechten die Ducatonen theurer als sie dieselben erhalten. Wenn dem so wäre, so wäre das ungebührlich und ganz unverantwortlich. Gleichzeitig erkundigte sich der Rath beim Herzog über die Sache und dieser antwortete am 10. November aus Casale: wohl habe er vernommen «que alcuns d'entre eux n'ont pas payé leurs soldats à la mesme valeur des escus qu'ils ont recue de nous. Mais quand ils en ont este remonstrés, ils ont respondu d'auoir ainsi convenu avec eulx. Qu'a esté cause que nous ne nous en sommes pas formalisés plus avant.» Der Anstand führte aber weiter. Der Herzog berichtet am 3. December aus Rivoli: Die in Carmagnola liegenden Knechte jener 2 Fähnlein von Lucern, welche er bei der Reduction des Regiments auf 7 Fähnlein gern behalten hätte, haben in Folge des Spans mit ihren Hauptleuten wegen der Münzwährung, plötzlich ohne alle Anzeige den Platz verlassen, was

2. Der navarrische Aufbruch hatte inzwischen in der Schweiz wenige Fortschritte gemacht. Sillery war nicht mit Geld versehen und hatte überhaupt, wie es scheint, mehr die Absicht, den Zug nach Savoyen zu hindern, als die 6000 Mann in den königlichen Dienst wirklich aufzubringen. Zwar hatte Gallati sich öffentlich vernehmen lassen, er sei als Oberst in den Dienst des Königs bestellt und werde demselben auch eine gute Zahl katholischer Haupt- und Kriegsleute zuführen. Die sechs Orte, in der Meinung, es möchte dieses ihnen bei allen katholischen Fürsten und Ständen zur Schmach gereichen und vorzüglich dadurch beunruhigt, dass es hiess, 10 Fähnlein des projectirten navarrischen Aufbruchs sollen Lesdiguières zuziehen, welcher gegen Savoyen und die im Dienst des Herzogs befindlichen Eidgenossen im Felde stund, erliessen am 4. Juni 1593 in

er für ein sehr strafbares Beginnen ansehen müsse und auch gestraft hätte, wenn er nicht lieber aus Respect und Neigung dieses ihrer Obrigkeit überliesse. Er habe desshalb Knechte und Hauptleute beurlaubt und ihnen den Sold bis zu dem Tage, an welchem sie den Dienst verlassen, ausbezahlt. Das weitere Begehren ihnen den Abzug bis zur Ankunft in der Heimath zu bezahlen, fügt er (am 9. December aus Turin) bei, habe er nicht erfüllen können. Doch mögen die Hauptleute auf nächstes Frühjahr ihre Fähnlein wieder aufrichten.

In der That finden wir im Juni 1594 die Hauptleute Balthasar Pfyffer, Walther am Rin und Heinrich Cloos wieder mit drei Lucerner Fähnlein beim Regiment. Am 22. März hatte der savoyische Gesandte mit Walter am Rin und Bernhard Bodmer sich über ihre Ansprachen aus dem vorigen Feldzug verglichen. Correspondenzbuch des savoyischen Gesandten La Caux im Staatsarchiv Lucern.

Am 5. Jänner vorher (Mittw. vor Trium Regum 1594) standen des erwähnten Anstands wegen die Hauptleute und Knechte gegen einander vor Rath zu Lucern. Dieser erkannte: Weil die Hauptleute aus den andern Orten, welche im Dienst geblieben, ihren Knechten monatlich 18 Bianken für die Krone geben, so sollen unsere Hauptleute, die nur 17 gegeben haben, denjenigen Knechten, welche nicht vor dem Urlaub von den Fähnlein gelaufen, den fehlenden Bianken nachzahlen und dazu 3 Tage für den Abzug vergüten, im Uebrigen aber sich wohl verantwortet haben, wie sie auch vom Fürsten mit Zeugniss der Zufriedenheit entlassen seien. Rathsb. XLIV. 6.

ihrem Gebiete ein Verbot des navarrischen Dienstes bei Verlust von Leib und Gut [1]) und machten dasselbe auch in den gemeinen Vogteien und der Abt St. Gallischen Landschaft bekannt.[2]) Lucern schrieb am 5. Juni an Gallati, wenn er auf dieses Verbot nicht Rücksicht nehme, so werde man auch ihn im Betretensfall nach Verdienen strafen. Pfyffer hatte die Besorgniss, dass der Aufbruch zu Stande komme; die vier Orte Lucern, Uri, Schwyz und Unterwalden schrieben desshalb an Zug, Glarus und Appenzell, man vernehme, dass bei ihnen sich Hauptleute für den navarrischen Dienst anstellen lassen und fordere sie ernstlich auf, solches zu hindern.[3]) Zug und Appenzell wollten jedoch nichts davon wissen, dass jemand der Ihrigen sich in solche Dinge einlasse; Glarus, das allerdings dem Obersten Gallati einige Fähnlein bewilligt hatte, gab ausweichende Antwort.[4])

Die Sache ging übrigens nicht so prompt von Statten, wie Pfyffer befürchtet hatte. Denn auch die sechs Orte, welche auf den Tagen zu Baden am 28. April und 16. Mai sich ihre Entschliessungen vorbehalten hatten, verlangten noch auf der Jahrrechnungs-Tagsatzung am 27. Juni, wo Sillery sein Begehren erneuerte, vor allem Eintreten zu wissen, wie die daherigen Kosten gesichert werden wollten. Dagegen erliessen nun diese sechs Orte Zürich, Bern, Glarus,

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1, Absch. 232 c. vom 31. Mai 1593.

[2]) Ebenda. — Schreiben Lucerns an den Abt von St. Gallen d. d. 31. Mai, Ausschreiben Lucerns in seine Aemter d. d. 4. Juni 1593 (Freitag vor Pfingsten).

[3]) Schreiben Lucerns an den Obersten Gallati in Glarus d. d. 5. Juni 1593. Pfyffer's eigenhändiges Concept im Lucerner Absch. FF². p. 3. Schreiben Lucerns und der 3 Länder an Glarus, Zug und Appenzell, ebenda.

[4]) Lucerner Absch. FF. 326. Noch am 13. Juli wiederholten übrigens die V Orte ihre Abmahnungen an Glarus und Appenzell: auch in letzterm Ort waren nämlich, wie man in Erfahrung gebracht, die Werbungen für drei Fähnlein im Gange. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 237 a. Freiburg schloss sich diesen Abmahnungen an. Schreiben Freiburgs an Lucern vom 13. Aug. Staatsarchiv Lucern.

Solothurn, Schaffhausen und Appenzell für sich allein ein Schreiben an Heinrich IV., worin sie sich für «Continuation der angefangenen Friedenshandlung» verwendeten. [1])

Ein vereinungsgemässer Aufbruch in den Dienst Heinrich's IV. fand sonach im Jahre 1593 nicht statt und auch im Jahr 1594 noch finden wir nur die alten Regimenter Wiechser und von Grissach nebst den fünf Compagnien des Obersten Heydt unter seinen Fahnen. Dagegen liefen allerdings mit Wissen und Willen der protestantischen Orte Freifähnlein und Ersatzmannschaften zu diesen Regimentern sowohl, als auch zu Lesdiguières auf den südlichen Kriegsschauplatz. [2])

Schon am 10. Juni hatte übrigens der Hauptmann Greder, der sich in einer bereits erwähnten Mission seiner Obrigkeit bei Heinrich IV. befand, nach Solothurn berichtet, derselbe habe erklärt, katholisch zu werden und auf den 15. Juli die Prälaten und Bischöfe beschieden, um feierlich überzutreten. Die Feinde haben begehrt, der König soll persönlich in Rom die Absolution holen; das habe er aber nicht thun wollen. Unterm 21. August dann berichteten die Solothurner Hauptleute im Regiment Heydt aus Meulan an der Seine, der König sei am 25. Juli zu St. Denis in die Messe gegangen, trotz strengen Verbots seien viele Leute aus Paris dazu gekommen, am 10. des nächsten Monats soll seine Krönung stattfinden; in ganz Frankreich mache man Freudenfeuer. Am 3. September schrieben auch Greder und Grimm aus Blois über die Vorgänge bei der Conversion des Königs und den geschlossenen dreimonatlichen Waffenstillstand für das ganze Reich sowie ein zu Melun auf das Leben des Königs erfolgtes Attentat. [3])

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 235 ee.

[2]) Zurlauben, hist. milit. VI. p. 193. Nach einem Solothurner-Bericht vom 15. März aus Brignon soll im Februar 1594 zu Nogent-sur-Seine ein neues schweizerisches Truppencorps zu Heinrich's IV. Armee gekommen sein. Archiv Solothurn.

[3]) Drei Schreiben der solothurnischen Hauptleute im Archiv

In Solothurn triumphirte man über die Bekehrung Heinrich's IV.; man sah dadurch die von diesem Stande in den französischen Angelegenheiten eingehaltene Politik gerechtfertigt. Freiburg dagegen schrieb am 13. August an Lucern: Wenn Navarra recht katholisch wäre, so würden ihm die protestantischen Orte nicht ihre Mannschaft zulaufen lassen; da aber diese an seiner Religion keinen Anstoss nehmen, so sei die Sache höchst verdächtig.[1])

Immerhin aber übte die Nachricht vom Uebertritt Heinrich's IV. zum Katholicismus und der Eindruck, welchen dieselbe hervorbrachte, einen gewissen Einfluss auf die Schritte, welche von den katholischen Orten seit Anfang Juni am römischen Hofe gethan wurden, um über die Haltung des Papstes zu den Friedensunterhandlungen in Frankreich ins Klare zu kommen.

3. Gesandtschaft nach Rom. Wir haben schon oben erwähnt, dass die VI Orte auf ihrem Tage vom 31. Mai beschlossen hatten, ein Schreiben an den Papst zu erlassen, um sich seinen Rath zu erbitten über die Frage ihrer Theilnahme an der von den protestantischen Orten und Solothurn gewünschten gemeinsamen Friedensunterhandlung in Frankreich. Es scheint, dass bei diesem Anlasse vorgeschlagen wurde, nicht nur ein Schreiben zu erlassen, sondern auch eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken, um dem Papste Clemens VIII. die bisher unterbliebene Obedienz zu bezeugen und dadurch für die Unterhandlung bezüglich der Anforderungen der Dumaineschen Hauptleute eine bessere Stimmung hervorzubringen. Wir finden nämlich, dass Uri in einem Schreiben an Lucern sich heftig hiegegen aussprach.[2]) Die Gesandtschaft scheint in Folge dessen

---

Solothurn. Ueber das Attentat zu Melun s. De Thou VIII. liv. 107. p. 325.

[1]) Freiburg an Lucern 13. August 1503. Staatsarchiv Lucern. Vuillemin-Müller IX. p. 321. Note 99.

[2]) Uri an Lucern 1593. 29. Mai. Staatsarchiv Lucern.

unterblieben zu sein und man beschränkte sich auf das Schreiben, das unter dem Datum des 1. Juni von den VI Orten an den Papst abging.

Die betrübte Lage Frankreichs, sagen sie in diesem Schreiben, sei bekannt. Die Eidgenossen seien mit Frankreich von alter Zeit her verbündet und leiden unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr, die katholischen Orte weil sie nicht zu Erstattung ihrer gemachten Darleihen, so wie der rückständigen Sold- und Pensionsansprachen gelangen mögen, die protestantischen weil sie «in Dependenz des gemeinen Handels» und andern derartigen Verhältnissen zu Frankreich stehen. Nun haben die unkatholischen Orte mehrmals und heftig an die katholischen begehrt, dass sie an einer Gesandtschaft nach Frankreich, um zwischen den streitenden Parteien den Frieden zu vermitteln, Theil nehmen möchten. Eben dasselbe begehre auch der Gesandte des Königs von Navarra von ihnen. Sie aber, als wahre katholische Christen, wollen sich mit Navarra, der nicht katholisch, sondern in des Papstes und der Kirche Ungnade sei, in nichts einlassen. Sie vernehmen jedoch, Navarra habe eine Botschaft nach Rom geschickt und man wolle dieselbe dort nicht anhören, wie wohl man sonst auch Türken und Heiden anhöre. Nun seien sie angegangen den Papst zu bitten, er möchte die Gesandten Navarra's anhören. Sie aber seien zu gute Christen, als dass sie so eine Bitte an den Papst richten möchten, ohne vorher seinen Rath und seine Meinung darüber einzuholen. [1])

Da auf diese diplomatische Epistel keine Antwort erfolgte, so schrieben die VI Orte, nachdem die Conversion Heinrich's IV. bekannt geworden, am 7. September 1593 neuerdings an den Papst: Seit Abgang ihres Schreibens

---

[1]) Das Schreiben der VI Orte vom 1. Juni s. im Staatsarchiv Lucern. Dessen Erwähnung fehlt im Abschied vom 31. Mai in Amtl. Samml. V. 1. Absch. 232.

vom 1. Juni seien sie berichtet worden, Navarra sei katholisch und absolvirt; sie trauen aber der Sache nicht und bitten daher nochmals um Antwort auf ihre Anfrage, wie sie sich ihm gegenüber zu verhalten hätten.[1])

In Rom behandelte man die Sache mit grosser Vorsicht. Clemens VIII., obschon er sich gegen die französischen Royalisten unnachgiebig zeigte, wollte doch nicht alle Brücken abwerfen. So verschob er auch stets, auf die Anfrage der katholischen Orte eine Antwort zu geben. Sie hatten ihm ihre Briefe durch den Cardinal Paravicini überreichen lassen, der ehedem Nuntius in der Schweiz gewesen war und noch fortwährend mit Pfyffer und Cysat in freundschaftlichem Briefwechsel stund.

Paravicini schrieb am 23. October, er habe das Schreiben der VI Orte vom 7. September dem Papste übergeben und könne ihren Entschluss, nicht anders als im Einverständniss mit dem Papste zu handeln, nur sehr loben. Jedoch sei das eine Sache, über die sich besser sprechen als schreiben lasse; es werde ihnen der neue Nuntius, der bereits ernannt sei, die Gesinnungen Seiner Heiligkeit mittheilen. Er, Paravicini persönlich, könne ihnen nur empfehlen, in ihrer katholischen Gesinnung und Haltung fest zu bleiben. Sie können wohl selbst ermessen, ob die Bekehrung Navarra's eine wahre oder eine erdichtete sei. Nachdem derselbe so viele Jahre lang sich nicht bekehrt habe, gebe er durch sein Leben zu erkennen, was ihn zur Umkehr bewogen; sie sollten sich daher nicht leichter Dinge bethören lassen.[2])

Mittlerweile hatte sich aber auch in der Schweiz die Sache weiter entwickelt. Unmittelbar nach dem Abgang des Schreibens vom 7. September verbreitete sich die Nachricht von der Sendung des Herzogs von Nevers, der mit den französischen Prälaten, die ihn begleiteten, seinen Weg

[1]) Ebenda. Vgl. Absch. 240 h. in Amtl. Samml. l. c.
[2]) Das Schreiben Paravicini's steht im Lucerner Absch. FF².

über Basel, Zürich und Chur nach Poschiavo nahm.[1]) Solothurn benutzte diesen Umstand, um neue Schritte bei den katholischen Orten im Interesse einer Friedensvermittlung zu thun[2]) und es scheinen dieselben in der That einige Wirkung gehabt zu haben. Denn schon am 27. Sept. hatten Landammann und gesessener Rath von Schwyz an Lucern gemeldet, sie seien entschlossen, mit oder ohne die Mehrheit der Orte eine Gesandtschaft an den Papst zu schicken, um ihn zu bitten, die allgemeine Friedensunterhandlung, wofür der Herzog von Nevers in der Eidgenossenschaft erwartet werde, zu fördern. Sonst sei nicht zu hoffen, dass man jemals zur Regulirung der Ansprachen an Frankreich gelangen werde. Auch Unterwalden liess sich in ähnlichem Sinn vernehmen.[3]) Unter diesen Umständen liess Uri seinen frühern Widerstand gegen die Abordnung einer Gesandtschaft nach Rom fallen[4]) und am 12. October beschlossen die katholischen Orte auf einem Tage zu Lucern, woran auch Solothurn Theil nahm, eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken mit dem dreifachen Auftrag, dem Papst Clemens VIII. den üblichen Fussfall zu thun, ihm zu seiner Regierung Glück zu wünschen und ihn zu bitten, er möchte auf Mittel denken, die katholischen Potentaten gegen die durch Ungarn andringenden Türken zu vereinigen und Frankreich den Frieden zu geben.[5])

Noch ergaben sich wegen der Wahl der Gesandten einige Schwierigkeiten. Man war nicht einig, ob aus allen Orten Gesandte geschickt werden sollten, oder ob man eine

---

[1]) Der Herzog von Nevers hatte auch Aufträge an Schweizerische Orte.

[2]) Auf einer Conferenz aller VII katholischen Orte zu Lucern am 12. October 1593. Amtl. Samml. l. c. Absch. 241 a.

[3]) Zwei Schreiben im Staatsarchiv Lucern.

[4]) Uri an Lucern 24. October. Ebenda.

[5]) Ebenda die auf dem Tag vom 12. October entworfene Instruction für die Gesandtschaft nach Rom.

minder zahlreiche Gesandtschaft im Namen aller senden und beglaubigen wolle. Die VII Orte hielten desshalb eine weitere Conferenz zu Lucern am 19. October. Da man übereingekommen war, dass jedes Ort die Kosten für seine Gesandten selbst bestreiten soll, erklärte sich schliesslich, entgegen dem Antrag Solothurns auf eine gemeinsame Gesandtschaft aus allen VII Orten die Mehrheit dahin, dass Lucern, Schwyz und Uri im Namen aller die Mission übernehmen sollen und wurden der Landammann Imhof von Uri, der Hauptmann Ludwig Schürpf von Lucern und der Landammann Rudolf Reding von Schwyz zu Gesandten bezeichnet. [1])

Damit aber wollte sich Solothurn nicht zufrieden geben und verlangte, dass sofern nicht alle Orte an der Gesandtschaft betheiligt würden, man wenigstens ihm gestatte, den Stadtschreiber von Staal als vierten Gesandten mitgehen zu lassen. Es wurde hierauf beschlossen, dass jedem Orte unbenommen sein soll, der Gesandtschaft ein Mitglied beizugeben. [2]) Da aber keines der andern Orte hievon Gebrauch machte, so wurde das Creditiv und die allgemeine Instruction auf die Gesandten Imhof, Schürpf, Reding und von Staal ausgefertigt. Am 30. October traten dieselben ihre Reise an. [3])

Imhof und Schürpf erhielten von den V Orten noch

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 242 a.

[2]) Solothurn an Lucern 22. October. Uri an Lucern 24. October 1593 erklärt sich einverstanden, dass Stadtschreiber von Staal in aller Orte Namen mitgehe «doch dass es allenklichen bi dem gestellten Concept der Instruction verblibe vnd man neutralischer Wyse in den sachen handle, wie abgerathen.» Staatsarchiv Lucern.

[3]) Die besiegelte deutsche Instruction für die vier Gesandten unter dem Datum des 25. October liegt nebst einer lateinischen Uebersetzung bei den Acten des Staatsarchiv Lucern und steht auch im Lucerner Abschied FF. 352, und inhaltlich in Note a zum Absch. vom 19. October in der Amtl. Samml. Absch. 242.

die besondere Instruction, sich für die Angelegenheit der Dumaineschen Hauptleute und für restanzliche Forderungen des päpstlichen Regiments Kuhn zu verwenden. [1])

Die Gesandtschaft wurde in Rom mit grossen Ehren aufgenommen und verblieb daselbst bis im Jänner 1594, gerade so lange als der Aufenthalt des Herzogs von Nevers am päpstlichen Hofe dauerte. Die Obedienzerklärung ging mit grosser Feierlichkeit von Statten und der Papst bezeugte darüber sein lebhaftes Vergnügen, lobte auch die katholischen Orte ihrer steten Treue am katholischen Glauben und am heiligen Stuhl wegen [2]); in Sachen der französischen Vermittlung brachten sie jedoch einfach die Allocution Clemens des VIII. im Consistorium vom December 1593 mit nach Hause, ohne eine präcise Antwort auf ihre Anfragen und Begehren erhalten zu haben. Was die nebenherlaufenden Unterhandlungen über die Ansprachen der Dumaineschen Regimenter betrifft, wurden diese zu separater Verhandlung nach Como verwiesen, wo sie, wie oben ausgeführt, in der That im Februar 1594 zu einem Abschluss gelangten. [3])

---

[1]) Bezüglich der Dumaineschen Ansprachen s. oben S. 195 ff. Bezüglich des Regiments Kuhn, Schreiben der IV Orte an den Papst, 29. October 1593: Das Regiment Kuhn habe für 11 Monate seine Bezahlung klaglos erhalten. Nun fehle aber noch der 12. Monat und der Ab- und Heimzug nach eidgenössischem Brauch ½ Monat, was die Hauptleute den Knechten auch ausbezahlt haben, wesshalb gleich nach der Rückkehr des Regiments Oberst Kuhn und Statthalter Lussi nach Rom gegangen seien. Da sei aber der Commissar Erzbischof Madruccio noch nicht aus Niederland zurück gewesen, wesshalb der Papst die beiden Hauptleute bis Ostern 1593 heimgeschickt, wo dann Madruccio zurück sein werde. Man ergreife nun die Gelegenheit, wo eine Gesandtschaft anderer Geschäfte wegen zu Ihrer Heiligkeit abgehe und übergebe ihr auch dieses Geschäft. Lucerner Absch. FF. 350. 356.

[2]) Recreditiv der Gesandtschaft vom 15. Jänner 1594. Staatsarchiv Lucern.

[3]) S. oben Seite 200 ff.

Die besondern Reclamationen, welche für das Regiment Kuhn gestellt wurden, fanden dagegen eine sehr ungünstige Aufnahme. [1])

---

[1]) Dieses ergibt sich aus dem bei den Acten des Staatsarchivs Lucern liegenden, von Uri vorgeschlagenen Entwurf eines Schreibens der VI Orte an den Papst vom 4. August 1594, welcher jedoch, «um nicht Unwillen zu erregen», nicht angenommen wurde.

Ueber diese Gesandtschaft nach Rom und andere gleichzeitig verhandelte Gegenstände, liegt bei den Acten des lucernischen Staatsarchivs, leider nur in Uebersetzung, ein vertrauliches Schreiben des Cardinals Paravicini an Cysat vom Jänner 1594, aus welchem wir die auf die Gesandtschaft bezüglichen Stellen hier folgen lassen:

Quid Cardinalis Paravicinus scripsit, seriose et jocose, pro solo domino Pretore Pfyffero, tempore recreationis: «Ihr wöllend dem Herrn Schultheiss Pfyffer neben der Begrüssung vermelden, ouch andern üwern Herrn, wo das von nöten, dass ich jeder zyt geneigt und willig, üwern Herrn zu dienen in iren gescheften, darumb sie vnd Ihr vss Irem beuelh mir so vilfaltig zugeschriben u. s. w. — — —

Üwere vier Gesandten sind so herrlich vnd stattlich hie zu Rom ynbeleitet, empfangen, gehalten und geeret worden, dass sich alle andern nationen hoch darob verwundert. Ir H^t^ lasst sie stattlich halten und tractiren in der kilchen kosten; so wirt man sy mit der Ritterschaft vnd guldinen ketten vereeren. Aber in Summa spür ich schon etlicher vnder Inen Reden vnd Wort, dass man dannocht, wie es der bruch ist, nit zufrieden vnd darüber klagen wirt. Auch etlich zimlich stolze Wort minthalb usgelassen, als wär ich Ir gedingeter Knecht. Item sy wöllent keinen Legaten meer daheim im land lyden vnd anderes meer, glich als wäre Ir jeder selbs ein eigen Ort der Eidgnoschaft. Gebent zu erkennen, dass sie nit verstendig, ouch weder sich selber noch andere kennen. Vnd wyl ich der Eydgnossen Agent und Procurator hie sin sol, so kann ich warlich solche Vnbescheidenheit nit wol verdowen. Doch sagent diss niemant, dann allein dem Herrn Schultheissen, vnd wyter zum schimpf, ich hette nun meer der statt farb verdient für mine arbeit.

Üwere gsandten kostent den Bapst etlich tusent kronen; da sond Ir glouben, dz vil deren gsin, die vermeinten, es were weger anglegt gsin an die vffrichtung eines Capuzinerklosters in Wallis.

Sonst so ist die Oration der Antwort, so bäpstl. H^t^ Inen zu Eren thun lassen, latinisch, aber durch ein Tütschen vss dem tütschen Collegio allhie recitirt worden, zwar fertig vnd wol, aber doch mit gut tütschem Accent vssgesprochen, also dass mich dücht, ich fände mich wieder in üwern helvetischen Bergen vnd hörte üwere sprach

Spanische Werbung 1593, 1594.

Nachdem das dem Herzog von Savoyen bewilligte Regiment abmarschirt und der Dienst bei dem König von Navarra von den katholischen Orten ihren Angehörigen strengstens verboten worden war, trat am 19. October 1593 der spanische Gesandte Pompejus de Cruce unter Mittheilung eines sachbezüglichen Schreibens Philipp's II. und des neuen Gouverneurs von Mailand mit dem Begehren einer Truppenbewilligung von 6000 Mann in den spanischen Dienst vor die mit Spanien verbündeten Orte. Und zwar verlangte er, dass diese Truppen nicht nur zur Beschützung des Herzogthums Mailand, sondern je nach Bedürfniss auch zur Beschirmung der burgundischen Freigrafschaft oder der niederländischen Besitzungen des Königs gebraucht werden dürften, da in der Erbeinung alle österreichisch-burgundischen Erblande inbegriffen seien. [1])

Ein so formulirtes Begehren konnte nun allerdings mit Berufung auf das Bündniss von 1587 weder gestellt

---

wieder. Die Oration hand die Jesuiter gestellt. Aber um Gottes willen, weil wir doch üch vnd üwere Nation lieben, erend vnd fürdernd, dass man doch nit immerdar so klaghaft, hartköpfig, gytig vnd vnvernügt sye, bsunder auch diejenigen etwas bescheidener vnd dankbarer.

Üwerer Gesandten Instruction, so sie von Irer Oberkeit gehept vnd yngelegt von wegen der Obedienz vnd der sach mit dem kläglichen stand Frankrichischer vnd Vngarn, ist von Ir H[t] vnd dem Consistorio gesehen vnd gehört, ouch in Massen so hoch gelobt, dass mans höher nit können noch ussprechen, hat also diese Nation Ir lob vnd reputation vff das höchst gemeeret.»

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 242 c. vom 19. October 1593.

noch zugestanden werden, denn dasselbe beschränkte die Hülfsverpflichtung der Eidgenossen auf das Herzogthum Mailand, welches zur Stunde mit keinem Angriff bedroht war. Bezüglich der Erbeinung aber hatten die Eidgenossen, auch die nun mit Spanien verbündeten Orte, niemals anerkannt, dass das in derselben stipulirte «getreue Aufsehen» zur Truppenbewilligung verpflichte; es konnte daher auch nach diesem Vertrag weder für die Freigrafschaft, die allerdings beständig in ihrer Neutralität bedroht und angefochten war, noch für die Niederlande, in denen der innere Krieg wüthete, ein vertragsgemässer Aufbruch verlangt werden.

Es kommt uns übrigens vor, als ob dieses Truppenbegehren nicht sowohl einem unmittelbaren Bedürfniss Spaniens entsprungen, als vielmehr aus einem gegenseitigen politischen Einverständniss hervorgegangen wäre. Spanien hatte bei der voraussichtlichen Wendung der französischen Verhältnisse ein verstärktes Interesse, die katholischen Orte der Eidgenossenschaft, welche die Pässe aus Deutschland nach Italien beherrschten, an sich zu binden und dieses konnte am sichersten durch den Kriegsdienst geschehen, der auch dem französischen Einfluss in diesem Lande eine so breite Grundlage gegeben hatte. Die katholischen Orte ihrerseits mussten, wenn sie bei ihrem bisherigen politischen System beharren wollten, darauf bedacht sein, ihrem Volke für den ihm entgehenden französischen Kriegsdienst einen möglichst gleichwerthigen Ersatz zu bieten, den das kleine Savoyen mit seiner schwankenden Politik und seinen beschränkten Hülfsquellen nicht gewähren konnte.

Pfyffer, der die Lage der Dinge, wie sie sich durch die neuen Gestaltungen in Frankreich vorbereitete, mit scharfem Blick erkannte, war bemüht, die katholischen Orte mit Spanien in festere und wirksamere Verbindung zu setzen, um sie auch für die Zukunft vom französischen Einfluss unabhängig zu stellen. So trachtete er vornämlich Appenzell und Wallis für den Beitritt zum spanischen Bündniss

zu gewinnen und stund mit dem spanischen Gesandten diessfalls in fortgesetzter Unterhandlung.[1]) Erreichte er bei Lebzeiten auch nicht mehr den vollen Erfolg, so kann man doch sagen, dass er die Grundlage gelegt hat, auf welcher bis zum Verluste Mailands die Allianz der katholischen Orte mit Spanien dem übermächtigen französischen Einfluss in der Schweiz die Wage hielt und verhindert wurde, dass unter Heinrich IV. und Ludwig XIII. die Schweiz nicht vollständig zur französischen Provinz herabsank.

So wenig es unserm nationalen Selbstbewusstsein zusagen mag, kann man bei unbefangener Betrachtung der Geschichte doch nicht umhin anzuerkennen, dass die politische und materielle Selbständigkeit der Schweiz seit der Entstehung der sie umgebenden Grossmächte vorzüglich auf dem Gleichgewicht der Kräfte, um die sich der Kampf der grossen Interessen in Europa bewegte, beruht hat. Und Niemand wird läugnen, dass es nur die Verbindung der katholischen Orte mit Spanien war, die dieses Gleichgewicht in den ersten Decennien des siebzehnten Jahrhunderts noch aufrecht erhielt, indem sie Franzosen und Deutschen die centralen

---

[1]) Besonders lebhaft waren 1593 und Anfangs 1594 die Verhandlungen über die Aufnahme Appenzells in das spanische Bündniss, die man auch für das beste Mittel ansah, dem Vordringen der Protestanten daselbst Schranken zu setzen. Schon am 30. Juli 1593 schrieb der spanische Gesandte: Er werde das Begehren Appenzells um Aufnahme in das spanische Bündniss beim König bestens bevorworten und könne jetzt schon die Versicherung geben, dass, falls es Noth des Glaubens wegen hätte, die Hülfe des Königs nicht fehlen würde. Staatsarchiv Lucern.

Am 24. Jänner 1594 erklärte sich Appenzell ausser Stande, das Weglaufen der Knechte in den Navarrischen Dienst zu verhindern, wenn es nicht in den spanischen Bund aufgenommen werde. «Hieruf ist dem Herrn Pompejo geschriben und Ermahnung gethan, hierin Willfahrung zu thun.» Der Gesandte versprach beim König das Möglichste zu thun und anerbot, schon für den bevorstehenden spanischen Aufbruch Appenzell zwei Fähnlein zu geben. Staatsarchiv Lucern.

Pässe nach Oberitalien verschloss und auch in der Schweiz die diplomatische Uebermacht der französischen Botschafter einigermassen in Schranken hielt.

Durch den spanischen Kriegsdienst, der im Jahr 1593 über die Bestimmungen des Bündnisses von 1587 hinaus und ausdrücklich ohne Anerkennung einer Pflicht eingeleitet wurde, entstund nun mit Spanien eine ähnliche Interessenverbindung, wie sie vormals der französische Kriegsdienst mit Frankreich geschaffen hatte.

Die französische Diplomatie hatte, wie wir schon früher mehrfach zu erwähnen Gelegenheit hatten, gerade in dieser Voraussicht zu jeder Zeit alle Kraft angewendet, um jede Truppenbewilligung an Spanien, sei es zum Schutz der Freigrafschaft, sei es für Mailand oder Niederland zu hindern, selbst in Zeiten, wo die beiden Mächte in freundschaftlichen Verhältnissen zu stehen schienen und gemeinsame Gegner zu bekämpfen hatten.

Um so mehr trat natürlich dieses Bestreben in den gegenwärtigen gespannten Verhältnissen zu Tage. Sobald Sillery von dem spanischen Begehren Kenntniss erhalten hatte, beeilte er sich, bei den katholischen Orten Gegenvorstellungen zu machen, wobei er namentlich hervorhob, dass durch eine solche Bewilligung der Erfolg der Friedensunterhandlungen in Frankreich gefährdet würde. Seine Bemühungen hatten aber einzig in Schwyz Erfolg, welches sich in dieser Sache von den katholischen Orten trennte und die Bewilligung verweigerte.

Als auf der Tagsatzung zu Lucern am 9. November 1593 das spanische Begehren zur Behandlung kam, hatte Uri sich bereits grundsätzlich für Entsprechen erklärt, jedoch über verschiedene Punkte noch das Einverständniss mit den übrigen Orten vorbehalten. Da die Instructionen der letztern ungleich lauteten, wurde eine Besprechung der von Uri namhaft gemachten Punkte mit dem spanischen

Gesandten angeordnet und die Entscheidung für vierzehn Tage verschoben.[1])

Der spanische Gesandte suchte in einem neuen Vortrag die Behauptung Sillery's, als ob die Friedensunterhandlung in Frankreich durch diese Truppenbewilligung an Spanisn gestört würde, zu widerlegen: Der König von Spanien, versicherte er, wolle die verlangten Truppen nicht in Frankreich, sondern in den Niederlanden gegen seine eigenen rebellischen Unterthanen und gegen die ketzerischen Engländer, welche sie unterstützen, verwenden.[2])

Es folgte nun am 12. November die Besprechung mit dem Gesandten über acht von Uri namhaft gemachte Punkte, über welche man seine Erklärung verlangte.[3])

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 244 a. Auch Zug hatte am 26. October in einem Schreiben an Lucern erklärt, das Begehren seiner obersten Gewalt nicht vorlegen zu können bis genauere Mittheilung gemacht würde, wohin und wozu der verlangte Aufbruch bestimmt sei. Staatsarchiv Lucern.

[2]) Neuer Vortrag des Pompejus de Cruce zu Lucern am 12. November 1593. Staatsarchiv Lucern. Am gleichen Tag antworteten die Räthe und Hundert von Lucern dem Pompejus de Cruce: Man entspräche ihm gerne, aber man getraue sich nicht wegen der Dumaineschen Hauptleute, wenn er nicht, bevor dieser freie, nicht durch das Bündniss geforderte Aufbruch anderswohin denn nach Mailand abgehe, dafür Sorge trage, dass die 40,000 Kronen, welche der Papst nun den Dumaineschen Hauptleuten an ihre Forderung versprochen, wirklich baar erlegt werden. Paravicini und Lambert hätten bei ihren Aufbrüchen auch Verwendung für jene Hauptleute zugesagt, aber es sei dennoch nichts erfolgt, daher müsse man sich vorsehen. Lucerner Rathspr. XXXXIII. p. 402. 1593 Freitag vor Othmari.

[3]) Eine Aufzeichnung über die Unterhandlung befindet sich bei den Acten des lucernischen Staatsarchivs:

1. Die Orte sollen sich vorerst über das wann, wie und wohin des verlangten Aufbruchs ins Einverständniss setzen.

   Antwort des Pompejus de Cruce: Man möge das thun, aber er wolle damit keine Kosten haben.

2. Die Sache soll verschoben werden bis die eidgenössische Gesandtschaft aus Rom zurück sei, damit nicht durch den neuen Dienst die Zahlung der alten Regimenter verhindert werde.

Am 16. November bewilligte die Gemeinde zu Nidwalden den Aufbruch, doch dass die Truppen nicht wider Frankreich noch wider katholische Fürsten gebraucht werden dürfen.[1])

Lucern insinuirte dem Gesandten, er solle sich gedulden bis die Gesandtschaft aus Rom zurück und man über die Gesinnungen des Papstes im klaren sei. Derselbe befolgte diesen Rath und trat erst am 14. Jänner 1594, nachdem die Ansprache des Papstes im Consistorium vom 28. December 1593 inzwischen bekannt geworden war, wieder vor den Rath. An dem gleichen Tage erhielt er dann auch von den Räthen und Hunderten von Lucern eine zustimmende Erklärung. Der Beschluss lautet:

Antwort: Die Botschaft nach Rom habe mit dem begehrten Aufbruch nichts zu thun.

3. Aus den für diesen Dienst bestimmten 300,000 Kronen soll nicht nur der neue Aufbruch bestritten, sondern auch der Rückstand der Dumaineschen Hauptleute gedeckt werden.

   Antwort: Letzteres soll den Dienst des Königs nicht hindern.

4. Bevor die Sache den Gemeinden vorgelegt werde, sollen genugsame Vollmachten des Königs den Orten mitgetheilt werden.

   Antwort: Die Originalbriefe des Königs seien zu Lucern deponirt und es sei vorgesorgt, dass in alle Orte beglaubigte Abschriften kommen.

5. Man wolle Versicherung für die gehörige und regelmässige Zahlung der Truppen haben.

   Antwort: Der König sei reich genug, um sie zu bezahlen; sollte etwas fehlen, so möge man sich an die Bestimmungen des Bündnisses halten.

6. Man wolle wissen, wer Feldherr sein werde.

   Antwort: Es werde dieses zur Zeit bekannt gegeben werden; jedenfalls eine tüchtige und erfahrene Person.

7. Wie es sich mit dem Geschütz und der begleitenden Reiterei verhalte?

   Antwort: Die Truppen werden mit Allem genugsam versehen werden.

8. Es soll erklärt werden, wo man die Truppen brauchen wolle?

   Antwort: Im Mailändischen, in Burgund oder in den Niederlanden, je nach Bedürfniss.

[1]) Archiv für Reform. Gesch. III. p. 360. Vff Othmari.

Auf das Begehren des Herrn Pompejus zum Kreuz im Namen königlicher Majestät von Spanien um einen Aufbruch von 6000 Mann für den Dienst in den Niederlanden haben Schultheiss, Räthe und Hundert sich entschlossen, wiewohl sie nach Inhalt des Bündnisses, das die Hülfe einzig auf die Behauptung des mailändischen Staats beschränke und bei den im Vaterland selbst drohenden Gefahren aus keiner Pflicht zur Bewilligung verbunden wären, doch in Betracht, dass die königliche Majestät allenthalben für die Interessen des katholischen Glaubens einstehe und auch dieser Aufbruch zur Erhaltung des katholischen Glaubens dienen möge, denselben zu bewilligen, für die Niederlande so weit Ihrer Majestät Erbland reicht, doch unter Bedingung, dass:

1. Der königliche Gesandte, bevor man ausziehe, einen Schein gebe, dass solches aus keiner Pflicht geschehe und auf die Zukunft keine Consequenz haben soll.
2. Dass man mit den übrigen Orten, welche die Bewilligung geben, über alles Nothwendige übereinkomme.
3. Dass der Gesandte verspreche, allen Fleiss anzuwenden, dass die Dumaineschen Hauptleute von Rom die übereingekommene Zahlung rechtzeitig erhalten, ansonst man die Knechte nicht vom Land ziehen lassen würde. [1])

Nachdem dann auch die übrigen, mit Spanien verbündeten Orte mit Ausnahme von Schwyz sich für die Bewilligung ausgesprochen, wurden auf dem Tag zu Lucern am 5. Februar 1594 die Bedingungen des Aufbruchs definitiv festgestellt und die den Obersten und Hauptleuten mitzugebende Instruction gemeinsam berathen.

Als erste Bedingung wurde die Ausstellung des schon

---

[1]) Beschluss der Räthe und Hundert zu Lucern 1594 Freitag nach Hilarii. «Die erste Bewilligung». Staatsarchiv Lucern. Rathsbuch XLIV. 11 b. 1594. Freitag vor Antonii.

in der lucernischen Bewilligung geforderten besiegelten Reverses verlangt, dass dieser Aufbruch aus keiner Pflicht noch Schuldigkeit, sondern einzig aus Freundschaft und ohne Consequenz für die Zukunft bewilligt werde.

Zweitens soll der Gesandte mit Ausgeschossenen jeder Obrigkeit, die den Aufbruch bewilligt hat, in Betreff der Bestellungen des Obersten und der Hauptleute so übereinkommen, dass sie tapfere und tüchtige Leute ins Feld führen können.

Drittens, dass kein Mangel an der Zahlung eintrete und namentlich zu Ende des Dienstes Alles sammt dem Abzug so geregelt sei, dass keine Reclamationen entstehen, dass auch die Truppen einen Feldherrn erhalten, dessen Wort so viele Kraft habe, als das des Königs selbst.

Viertens, dass die Truppen mit Geschütz, Munition und Proviant ausreichend versehen werden und gehörige Bedeckung von Reisigen, auch Wagen zum Transport von Kranken erhalten.

Die Instruction, welche den Obersten und Hauptleuten bei Eid und Ehre auferlegt wurde, enthält sieben Artikel:

1. Der Oberst soll gutes Regiment halten und die Hauptleute ihre Fähnlein stets vollständig haben; wenn sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so sollen sie cassirt oder es sollen zwei Fähnlein vereinigt werden.
2. Sie sollen sich nirgend anderswo brauchen lassen als im Mailändischen oder in Burgund oder Niederland, ausser es geschehe mit Bewilligung der Obrigkeiten.
3. Sie sollen die Fähnlein nicht theilen lassen, ausgenommen in Nothfällen und auch dann nicht weit auseinander.
4. Sie sollen sich nicht zum Stürmen brauchen lassen, ausgenommen wo sie es Ehren halb nicht abschlagen können.
5. Sie sollen den Knechten das Geld in gleicher Währung geben, wie sie es erhalten.

6. Sie sollen alle Monate, jeweilen innert den ersten 10 Tagen mustern und keine ungerechtfertigte Abstriche machen lassen.
7. Sie sollen die Knechte gut halten und wenn sie strafen müssen, solches mit Bescheidenheit thun.[1])

So war denn auch diese Truppenbewilligung, der Grund und Anfang des spanischen Militärdienstes, der bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein gedauert hat, noch bei Lebzeiten Pfyffer's und vorzüglich durch seine Bemühungen und Räthe zu Stande gekommen. Die Ausführung jedoch erlebte er nicht; er starb bevor diese Truppen zum Abmarsch bereit waren. Nach seinem Tode wurde von Spanien begehrt, dass die bewilligten 6000 Mann in zwei Regimenter getheilt werden, deren eines sofort nach Mailand abmarschiren, das andere später aufbrechen soll.[2])

Diese Abänderung war den Orten missliebig, die Gefahr Savoyens jedoch, zu dessen Hülfe nun der Gouverneur von Mailand die unverzügliche Absendung der 10 ersten Fähnlein begehrte, vermochte sie zu entsprechen.[3]) Dieselben zogen am 14. Mai 1594 unter Hieronymus von Hertenstein über den Gotthard[4]), das zweite Regiment von 12

---

[1]) Diese den Acten entnommene Verhandlung fehlt in Amtl. Samml. V. 1. Absch. 249 vom 5. Februar 1594.

[2]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 256 a. vom 22. April 1594. Vortrag des Pompejus de Cruce vom 13. April im Staatsarchiv Lucern. Das Fähnlein von Nidwalden rückte am 7. Mai (Samstag vor Cantate) aus. Archiv für die Reformationsgeschichte III. p. 361.

[3]) Lucern beschliesst am 4. Mai (Mittwoch nach Jubitate) da die 10 ersten Fähnlein gedingt und Stadt und Land überlästig seien, so mögen sie ziehen. Rathsb. XLIV. 691.

[4]) Instruction Lucerns für Hieronymus von Hertenstein, Ritter, Oberst und die Hauptleute der zwei Fähnlein, welche Lucern zu diesem ersten Regiment in spanischen Dienst gegeben d. 14. Mai Staatsarchiv Lucern. Darin heisst es, sie gehen nach Mailand; wenn der Herzog von Savoyen in seinem Land angegriffen werde, so dürfen sie ihm zu Hülfe ziehen, aber nur in seinem Lande, nicht weiter. Am 3. Juni berichtet Hertenstein über die Ankunft des Regiments in Mailand und die erste Musterung.

Fähnlein wurde erst im August formirt; wir finden es im folgenden September in den Niederlanden.[1])

Es war dieser Aufbruch auch das Ende der Wirksamkeit des Pompejus de Cruce, der 23 Jahre lang spanischer Gesandter in der Eidgenossenschaft und vertrauter Freund Pfyffer's gewesen war, dem er noch im gleichen Jahre in das Grab nachfolgte[2]), einer jener Diener, wie sie nur Philipp II. besass, ganz für die Ideen der spanischen Weltpolitik lebend und ihr Alles opfernd, wie Ydiaquez, Olivarez, Bernardin von Mendoza u. A. m.

---

[1]) Bewilligung des zweiten Aufbruchs, mit der Bestimmung nach Niederland am 5. August, Abmarsch Anfangs September. Hertenstein befehligte nun dieses Regiment, in Italien trat Sebastian Kuhn an seine Stelle.

[2]) Er starb zu Uri im August 1594, am 13. August schrieb er noch an Lucern, am 2. September ist er schon « selig. » Unter den Glasgemälden des Klosters Muri, jetzt in der Aarg. Kantonsbibliothek, befindet sich ein prachtvolles von ihm im Namen des Königs Philipp II. gestiftetes Stück.

Die Entscheidung in Frankreich. Ludwig Pfyffer's Tod. 1594.

Der allgemeine Waffenstillstand in Frankreich, der mit dem 1. November 1593 zu Ende gehen sollte, war noch um zwei weitere Monate, bis Ende des Jahres, verlängert worden. Aber weder hatten die Unterhandlungen, welche der Herzog von Nevers in Rom für die Aussöhnung Heinrich's IV. mit dem Papste führte, ihr Ziel erreicht, noch war eine ernstliche Friedensunterhandlung zwischen der Ligue und dem König zu Stande gekommen.

Der Herzog von Nevers war, wie wir bereits erwähnten, im October 1593 mit zahlreicher Begleitung über Langres, Basel, Zürich und Chur nach Poschiavo gelangt, wohin ihm Clemens VIII. den Jesuiten Possevin entgegenschickte, um ihn zu verständigen, dass er ihn nicht als Botschafter eines Königs, sondern nur als Privatmann empfangen könne, da Heinrich IV. vom hl. Stuhl noch nicht anerkannt sei. Der Herzog setzte nichts desto minder seine Reise fort und wurde nach seiner Ankunft in Rom vom Papste in mehreren Audienzen empfangen, dagegen wurde ihm verweigert, mit dem Cardinalscollegium in Verkehr zu treten. Er erlangte weder die Anerkennung noch die Absolution Heinrich's IV. und verliess Rom unverrichteter Dinge im Anfang des Jahres 1594.[1])

Aber auch die Abgesandten der Ligue, welche gleichzeitig in Rom thätig waren, erreichten Nichts. Mayenne

---

[1]) Ueber die Mission und die Verhandlungen des Herzogs von Nevers in Rom s. de Thou VIII. liv. 108. Ranke I. Päpste II. 243 ff. p. 341—355.

verlangte, dass der Papst sich an die Spitze der Bewegung in Frankreich gegen den König von Navarra stellen, dass er den König von Spanien und die katholischen Fürsten in Italien und Deutschland und die katholischen Stände in der Eidgenossenschaft zur Hülfeleistung unter seiner Autorität auffordern möchte. Allein Clemens VIII. erklärte, er müsse sich über alle diese Dinge vorerst mit dem König von Spanien ins Einvernehmen setzen. Er sprach auch von den grossen Sorgen und Kosten, welche ihm der Türkenkrieg in Ungarn verursache und zog überhaupt die Verhandlungen in die Länge, so dass auch diese Gesandtschaft zur Ueberzeugung kam, dass auf eine wirksame Hülfe von Seite des Papstes nicht zu zählen sei.[1])

Die Allocution im Consistorium vom 28. December 1593 schloss diese allseitig resultatlosen Unterhandlungen, während welcher, wie wir gesehen, auch eine Gesandtschaft der katholischen Orte der Eidgenossenschaft in Rom verweilte.

Die Gesandtschaft, welche gleichzeitig mit derjenigen nach Rom der Herzog von Mayenne während des Waffenstillstandes nach Madrid geschickt hatte, um sein Verhalten bei den Verhandlungen über die Königswahl zu rechtfertigen und die fernere Unterstützung Philipp's II. nachzusuchen, fand kühle Aufnahme; das Vertrauen in die Absichten und die Führung des Generalstatthalters war geschwunden. Ohne eine fernere Hülfeleistung gerade zu verweigern, wollte Philipp II. sich doch in bestimmte Zusicherungen nicht einlassen; er müsse, sagte auch er, sich darüber vorerst mit dem Papste und mit dem Erzherzog Ernst, seinem Statthalter in den Niederlanden, ins Vernehmen setzen.[2])

Leuchtete so der Ligue von Aussen wenig Hoffnung, so hatte dagegen in Frankreich selbst das Intriguenspiel, das seit den Conferenzen von Suresne zu Gunsten ihres

---

[1]) De Thou ebenda p. 358.
[2]) Ebenda p. 361.

Gegners im Gange war, um so grössern Erfolg gehabt. Als Heinrich IV. die von ihm begehrte abermalige Verlängerung des Waffenstillstandes Ende December 1593 an Bedingungen knüpfte, welche Mayenne mit seiner Ehre unvereinbar fand[1]), und demnach die Feindseligkeiten wieder begannen, traten daher Abfall und Verrath in den Reihen der Ligue sofort in grossem Massstab zu Tage.

Ihre Angelegenheiten waren aber auch so gestaltet, dass eine allgemeine Entmuthigung mit allem Grunde Platz greifen konnte.

Es lag nach den Vorgängen der letzten Zeit am Tage, dass die grosse Idee der Vereinigung einer beschränkten Monarchie mit der ständischen und municipalen Freiheit, worauf die Erhebung der Ligue gegründet war, sich in kleine selbstsüchtige Bestrebungen aufgelöst hatte, deren übermächtigem Walten in dem liguistischen hohen Adel die populären Interessen geopfert wurden.

Die Städte waren durch das Darniederliegen alles Verkehrs, durch den steten Belagerungszustand, in dem sie sich befanden, ruinirt; in Paris war durch Mayenne selbst die Wiedererhebung der Politiker begünstigt, die Organisation der demokratischen Volkspartei zerstört worden. Die selbstsüchtige Corporation der Parlamentarier hatte ihr volles Gewicht wieder erlangt und in Voraussicht des Ausgangs der Dinge nicht gezögert, sich mit den Anhängern Heinrich's IV., dem die Zukunft zu gehören schien, in Einverständnisse einzulassen.

Durch die Conversion Heinrich's IV. hatte auch der confessionelle Gegensatz seine zündende Gewalt in den Massen verloren. Ob die Bekehrung des Königs eine aufrichtige oder ob sie das Ergebniss politischer Berechnung wäre, ob seine Absolution durch die Bischöfe auch ohne die Bestätigung des Papstes gültig sei, oder ob nur der Papst ihn

---

[1]) De Thou l. c. p. 363.

absolviren, oder ob gar der Papst selbst ihn als Rückfälligen nicht mehr in die Kirche aufnehmen könne, waren Streitfragen, welche noch unter den Gelehrten behandelt wurden; das Factum aber, dass Heinrich dem neuen Glauben förmlich und öffentlich abgeschworen, seinen Uebertritt zur katholischen Kirche feierlich erklärt hatte und sich um die Aussöhnung mit dem Papst bemühte, reichte bei dem allgemeinen Friedensbedürfniss zur Beruhigung aus.

Daneben liess Heinrich IV. auch materiellere Ueberzeugungsgründe nicht ausser Acht. In dem Edict, das er bei der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten publicirte [1], versprach er Denjenigen, die sich unterwerfen würden, nicht nur volle Vergessenheit des Vergangenen, sondern er sicherte auch jedem den Fortgenuss der Vortheile der Stellung zu, die er bisher inne gehabt. Mit den vornehmsten Häuptern des liguistischen Adels waren überhin separate Unterhandlungen angeknüpft, wobei ihnen Würden und Vortheile in reicher Fülle für den Uebertritt zum König in Aussicht gestellt wurden. [2]

Indem Heinrich die Eifersucht des liguistischen Adels gegen die Spanier geschickt zu benützen wusste, gelang es ihm, die Guisen, welche sich von der Volkspartei getrennt hatten und sich einzig noch auf spanische Hülfe stützen mussten, vollständig zu isoliren.

So geschah es dann, dass sofort nach dem Ablauf des Waffenstillstandes, in den ersten Monaten des Jahres 1594 die vornehmsten Häupter der Ligue, Vitry, La Châtre Villars-Brancas, der Vertheidiger von Rouen, Villeroi, Carces mit den Truppen, die sie befehligten und den Provinzen, die sie verwalteten, sich unterwarfen und die wichtigsten Städte Meaux, Orleans, Bourges, Rouen, Pontoise, Lyon, Aix, ihrem Beispiel folgten, in Paris selbst Brissac, der Held

---

[1]) S. dasselbe inhaltlich bei de Thou l. c. p. 363. 366.
[2]) Vuillemin-Müller IX. p. 322.

des Barrikadentags von 1588 den Verrath vorbereitete, der am 22. März die Hauptstadt ohne Schwertstreich in den Besitz des Königs brachte.[1])

Ludwig Pfyffer erlebte diesen Zusammenbruch der Sache, der er alle Kraft seines Lebens gewidmet hatte, nicht; wenige Tage vor dem Einzug Heinrich's IV. in Paris, am 17. März 1594 ist der alte Held, nicht wie er einst gewünscht im Kriege, sondern nach zweitägiger Krankheit in seinem Bett gestorben. Die Nachricht von dem Falle von Lyon war das letzte, was er aus Frankreich vernahm; am 14. März wohnte er noch der Sitzung des Rathes und einer Conferenz mit Abgeordneten von Freiburg bei [2]); am Abend desselben Tages hatte er auf der Hofbrücke eine lange Besprechung mit dem savoyischen Gesandten [3]), bei der er sich eine

---

[1]) Ueber den Hergang vgl. de Thou VIII. liv. 109. p. 383 ff. Von den Schweizern im Dienste Heinrich's IV. wird unter den Truppen, welche in Paris einmarschirten, das Regiment Heydt genannt. De Thou l. c. p. 390.

[2]) S. oben S. 243.

[3]) Der ehemalige savoyische Gesandte von Lambert hatte am Morgen des 14. März eine Audienz beim Rath, dem Pfyffer auch beiwohnte; Lambert stellte da den Herrn de Villete la Coux als seinen accreditirten Nachfolger vor. Das Luc. Rathsbuch XLIV. p 45 b. sagt diessfalls:

1594. Montag nach Oculi (14. März). « Vff hütt ist vor M. G. H. erschienen der hochgeacht vnd edel Herr Hieronymus von Lambert F. D. von Sancy Rath und vormalen ordenlicher Ambassador in der Eydgnossenschaft vnd den nüwen Herrn Ambassadoren, sinen Bruder, den Herrn de la Coux innamen ir F. D. presentirt vnd vmb die ordenliche Residenz allhie in M. G. H. Statt gebeten. Wie auch er, der nüwe Herr Ambassador, sin fürtrag in gschrift ingelegt. Daruff M. G. H. Ime sins früntlichen erbietens gedanket, Ime auch die Residenz, wie sinen vorfahren Ambassadoren auch vergünstigt vnd bewilligt vnd Ir gnad alle früntschaft, liebs vnd guts zugesagt vnd versprochen. »

In dem im Staatsarchiv Lucern befindlichen « Livre de Registre des lettres et negotiations, que fait le Sr de la Coux, Conseiller destat de Monseigneur et son ambassadeur ordinayre en Suisse pendant le temps de sa legation pour le seruice de son Altesse, commencé le 2. Janvier 1594 *et a Lucerne le 3 Mars* au dit an » (Vorher gehen

Erkältung zuzog [1]), welche ihn im 69. Jahre seines Alters,

Eintragungen während des Aufenthalts des Gesandten in Mailand), heisst es:

«Le 14 du dit moys je me suis presenté au Conseil de Lucerne, ou j'ai fait la proposition suyvante, donnant une lettre que son Altesse leur escript et une aultre, qu'Elle escript aux six Cantons, ses alliés.» (Copie de la proposition). In dem Schreiben an den Herzog vom gleichen 14. März, erwähnt er der Anwesenheit freiburgischer Abgeordneter in Lucern und sagt, sie haben sich über schlechte Behandlung von Truppen, die sie abgesendet (nach Lyon s. o.) auf dem savoyischen Territorium beklagt und dass «le passage de la Cluse reffusé au Sr Capitaine Ratze de Friborg et au filz du Sr Colonel Pfiffer (der bekanntlich ein Fähnlein in Lyon hatte), de quoy ils ont grand mescontentement» etc.

Ludwig Pfyffer, Ritter, alt Schultheiss, ist, obschon nicht im Amte stehend unter den in dieser Sitzung anwesenden Räthen genannt; es ist das letzte Mal, dass er im Rathsbuch unter den Räthen erscheint.

[1]) Den Umstand, dass er bei einem Spaziergang mit dem savoyischen Gesandten auf der Hofbrücke sich eine Erkältung zugezogen und die Art der Krankheit, wahrscheinlich Lungenentzündung, vernehmen wir aus dem Tagebuch seines Sohnes Christoph, des nachmaligen Schultheissen und Feldherrn in der ersten Villmergerschlacht. Christoph Pfyffer, dessen Tagebuch (Ms. in der Bürgerbibliothek Lucern) mit dem Tode seines Vaters beginnt, war zwar zu dieser Zeit erst ein Jahr alt, hatte aber seine Nachricht ohne Zweifel von seiner Mutter. Die Aufzeichnung lautet:

> «Im Jahr 1594 ist Herr Schultheiss Ludwig Pfyffer in der Vasten mit einem Saffoyischen Ambassador eine ziemlich lange zyt vff der Hofbrugg gespaziert, do es ein gar kalter Luft war, dodurch er ime die böse Humores in dem Houbt bewegt hat, vnd ist glich daruff in eine tötliche Krankheit gefallen, welche ihn innerhalb zweyen tagen vsgemacht hat; ist also den 17. März 1594 in Gott verschieden.» (Abgedruckt im Geschichtsfreund XXIX. p. 331.)

Pfyffer's Stiefsohn, Heinrich Murer von Istein, Conventual zu Ittingen, geb. 2. März 1588 (von welchem die Pfyffer'schen Familienbücher in der ersten Anlage herrühren s. oben Bd. I. S. 5) beim Tode Pfyffer's 6 Jahre alt, sagt:

> «Da er (Pfyffer) nun das 69. oder vilmehr das 70. Jahr seines Alters erlanget vnd man jetz 1594 Jar zehlte, warde er mit einem starken Catarren oder Hauptfluss begriffen vnd überfallen, davon er dann wol vermerket vnd gespürt hat, dass sin Sterben nahent war. Derowegen mit vorgehender Bycht vnd warer

aber noch in der Vollkraft des Leibes und des Geistes [1]) schnell dahinraffte. [2]) Sein Hinscheid erweckte Trauer und

---

Reuw sich mit dem heiligen Sacrament des Altars vnd heyligen Oehlung nach dem Gebruch der heiligen catholischen, romanischen vnd allein selig machenden Kirchen versehen lassen vnd nachgehends zwischent ein vnd zwey Uhren nach Mitternacht, ware der 16. Merzen in Gott christenlich, als er nur drey tag krank gelegen, gestorben. Warde mit grossem leydt, nit allein der Kinden vnd Verwandtschaft, sondern der ganzen Statt vnd Landschaft der Statt Lucern vnd gemeiner catholischen Eydgnossenschaft in der Pfarrkirchen vff dem Hof der Statt Lucern begraben. Da hingegen Zürich vnd Bern, ouch andere vncatholische vnd lutherische Orte vnd Stett in der Eydgnossenschaft *froloketen vnd freudlüteten,* als were Inen jetz die Katz ab dem Kefi vnd sie niemand mehr zu fürchten hettent.»

[1]) Im 67. Altersjahr, am 11. Februar 1592 hatte er, nicht völlig vier Jahre nach dem im Jahr 1588 erfolgten Tode seiner zweiten Frau, sich zum dritten Mal verheirathet, mit Salome Bodmer von Baden, der Wittwe des in Frankreich gefallenen Hauptmanns Caspar Murer von Istein. (Ehebuch der Stadt Lucern. Siehe den Ehecontract vom 29. Jänner 1592 nach dem im Pfyffer'schen Familienarchiv liegenden Original abgedruckt von Schneller im Geschichtsfreund XXXI. p. 254) Sein erster Sohn aus dieser dritten Ehe, Christoph wurde geboren am 2. Februar 1593, der zweite, Johann Ludwig, erst nach seinem Tode, am 3. April 1594. (Familienbuch der Pfyffer.)

Zwölf Tage vor seinem Tode, am 3. März, hatte er noch als Schiedsrichter des Bischofs von Basel zu Baden den grossen Spruchbrief zwischen dem Bischof von Basel und der Stadt Biel zum Abschluss gebracht und bei diesem Anlass lebhafte Thätigkeit entwickelt s. o. S. 143, Note 2. In den Angelegenheiten der Ligue und des Kriegsdienstes für die katholische Sache war er, wie wir gesehen, noch am 14. März thätig.

[2]) Merkwürdig ist die Verschiedenheit der Angabe seines Todestages. Sie varirt vom 15. bis 17. März. Das Tagebuch des Sohnes Christoph sagt, er sei gestorben am 17. März, der Stiefsohn im Familienbuch gibt den 16. März, Morgens 1—2 Uhr an (s. Note 1 auf S. 285), die Grabschrift XVII. Kal. Aprilis (15. März). Cysat in einer Annotation zum Verzeichniss der Räthe auf Joh. Evang. 1594 den 15., ebenso Blaise Hory s. u.

Im Anfang des Lucerner Rathsbuchs XLIV. von 1594 steht in dem Verzeichniss der Räthe nach Joh. Evang. 1593 bei dem Namen Ludwig Pfyffer's die Bemerkung von Cysat's Hand: Obiit 15. März 1594.

Bestürzung in den katholischen, unverholene Freude in den protestantischen Orten.[1])

Bekanntlich ist die Hofkirche, in welcher sich die Grabstätte Ludwig Pfyffer's befand, im Jahr 1633 abgebrannt; glücklicher Weise hat aber schon im Anfang des XVII. Jahrhunderts ein Chorherr Spiri die denkwürdigsten Epitaphien in derselben abgeschrieben und mit andern Denkwürdigkeiten in einem s. g. Thesaurus vereinigt. Bürgerbibliothek Lucern M. 42. «Collegiatæ Ecelesiæ S. Leodegarii, Episcopi et Martiris Augustodunensis, summi Patroni apud Lucernensis in Helvetia Thesaurus, auctore Revdo Domino Christophoro Spiri, Cive et Canonico Lucernensi.» Nach diesem ist die Grabschrift abgedruckt von Schneller im Geschichtsfreund XXXI. p. 221. 222. Wir lassen sie hier folgen:

Epitaphium illustrissimi ac nobilissimi viri D. Ludovici Pfiffer, Equitis aurati, tertio copiarum militarium Helveticarum ductoris, Praetoris inclytæ Reipublicæ Lucernensis meritissimi atque Vexilliferi supremi fortissimique.

Defun. Mem. Sa.

Ludovico Pfiffero, Equiti aurato, Lucernensis Reipublicæ Prætori et Labarifero supremo, Helveticarum copiarum tertio Ductori, orthodoxæ fidei Propugnatori, divini cultus et litterarum amplificatori, egentium parenti, de Patria optime merito, Propinqui amoris et desiderii testificandi causa posuerunt. Fuit annos natus sexaginta novem, morti concessit a partu Virginis 1594 ad XVII Calendas Aprilis.

Tumulus.

Ille potens bello Ludovicus et inclytus armis
Ille suae Custos atque Pater Patriæ
Pfifferæ caput et ter maxima gloria gentis
Civibus heu multum flebilis ille suis
Hic situs est. Sacros latices asperge viator
Et dic: Aeternae gaudia pacis habe.

Hoc Epitaphium in medio Ecclesiæ nostræ in columna ingredientibus ad latus dextrum, ubi Christus de Cruce depositus ab excellontissimo pictore Henrico Wegmann, Tigurino, cive Lucernensi depictus conspicitur, affixum est.

Wir halten das Datum 17. März für richtig: Am 14. sass Pfyffer noch im Rath, die Söhne sprechen übereinstimmend von zwei- oder dreitägiger Krankheit; am 16. Morgens 1—2 Uhr scheint der 17. gemeint zu sein; Cysat's Annotation im Rathsbuch wurde erst nach Weihnachten 10 Monate nach Pfyffer's Tod gemacht, das Epitaphium vielleicht noch später und in der Datirung nach dem römischen Calender mochte der Irrthum lange unbemerkt bleiben.

[1]) S. oben Seite 286 die Schlussstelle in dem Bericht Murer's

im Pfyffer'schen Familienbuch. — Der savoyische Gesandte de la Coux berichtete den Tod Pfyffer's am 17. März mit folgendem Schreiben an den Herzog:

Copie de lettre a S. A. le 17 Mars 1594.

«Monseigneur, il me desplet infiniment auoir vng si fascheux subiect descripvre a V. A. qu'est pour luy donner aduis de la mort de feu M. le Colonnel Pfiffer, persuade qu'Elle aura cogneu de reputation et par ses actions tel, qu'elle jugera sa perte tres grande, pour estre son assistance très utile aux afferes de nostre Religion et des partysans dicelle. Estant aussi en pouuoir et consideration entre ces Cantons comme prééminent en valleur, jugement et touts moyens, que y avoyt aussi la créance sellon ses merites et particulièrement estoit tant affectionné au seruice de V. A. comme je lavois recogneu, que je prenois grande asseurance de son assistance et fidelité. Je regrette estremement cette perte, sachant bien son importance a ces afferes de deça, desquelles il estoit la meilleure esperance et qu'a mon aduis est que a Son seruice manque le principal instrument. Je tacheray de conseruer les bonnes volontés de ces aultres senateurs au mieux qu'il sera possible et d'attirer a Son seruice ceulx que jugeray plus utiles pour iceluy, vu que cette mort aportera beaucoup de changements. Je ne sais aultre meritant escripvre a V. A. pour le seruice de la quelle j'esposeray tout ce que sera james en moy, d'aussi bonne volunté que je prierai le Createur donner à Mgr. a V. A. en très bonne santé les grandeurs et contantemens, que luy desire son très humble et obeissant subiect et serviteur.»

Ainsy signe, Lucerne le 17 Mars 1594. P. de Villette de la Coux.

Am 28. März schrieb derselbe savoyische Gesandte an den Herzog: „*Les cantons protestans se réjouissent beaucoup de la mort de feu Mons. le Colonel Pfyffer.*“ Savoyisches Correspondenzbuch im Staatsarchiv Lucern.

Schluss.

In der Darstellung europäischer und schweizerischer Geschichte, die mit dem öffentlichen Leben Ludwig Pfyffer's zusammenfällt, haben wir die Figur unseres Helden nicht mehr und nicht weniger hervortreten lassen, als wir durch beglaubigte Zeugnisse sein Eingreifen in die Ereignisse beurkundet fanden.

Man hat mit Recht bemerkt, dass wir dabei von der allgemeinen Regel biographischer Behandlung uns ziemlich entfernt haben. In dieser steht der Mann, dessen Lebenslauf beschrieben wird, gleichsam auf einem Piedestal im Vordergrund; die Zeitgeschichte bildet dazu gewissermassen nur die Staffage; er erscheint fast nothwendiger Weise grösser als er in Wirklichkeit ist; der Lichteffect des Bildes fällt auf ihn allein.

Anders ist es bei der Methode, die wir in diesem Buche angewendet haben. Wir lassen das grosse Drama der Zeitgeschichte, worin unser Held in gegebenen Momenten auf die Bühne tritt, vor unserm Auge vorübergehen. Wir betrachten etwas genauer die Umstände und Verhältnisse unter denen seine Thätigkeit hervortritt; wir lassen jeweilen bei seinem Durchgang durch unsern Gesichtskreis ein helleres Licht auf seine Gestalt fallen. So bleibt das einzelne Lebensbild im richtigen Ebenmass zu der ganzen Zeit, nicht kleiner und nicht grösser als die Stelle, die ihm in dem Gesammtbild gebührt und in der eigenthümlichen Färbung, welche nicht die Kunst des Malers, sondern die Gestaltung des Lebens seiner Zeit ihm gibt.

Denn nur in der Zeit, in welcher eine historische Persönlichkeit lebt und in den Verhältnissen, in welchen sie sich bewegt, lässt sich ihr Denken und Thun richtig auffassen; es liegt darin der Massstab, an dem sie gemessen werden muss.

Wir hatten daher die leitenden und bewegenden Ideen der Epoche in ihrer Wirksamkeit zu beobachten, Ideen, von denen Pfyffer ganz durchdrungen war und deren Verwirklichung er alle seine Kräfte widmete. Wir hatten aber auch die Verhältnisse darzustellen, in denen er wirkte, wir mussten von dem grossen Welttheater heruntersteigen in die innern Verwickelungen der confessionell getrennten, politisch verbundenen Kantone, in das Leben der kleinen Republik, deren Haupt er war. Es war das die Basis, auf der er in seiner ganzen kriegerischen und politischen Laufbahn stund.

Gerade die Kleinheit dieser Verhältnisse lässt uns den Mann grösser erscheinen, der mit sich selbst die Bedeutung seines Landes so sehr über den Massstab seiner relativen Grösse erhob. Indem er das Gewicht des Staates, an dessen Spitze er stund, der Conföderation, in welcher sein persönlicher Einfluss überwog, in die Wagschale des grossen Kampfes der Zeit warf, unterschied er sich von dem Condottiere, der einfach an der Spitze geworbener Schaaren in fremde Kriege zog. Und wie weit über die Linie hinaus, welche damals und seither schweizerische Staatsmänner erreichten, Pfyffer's persönliche Stellung in der allgemeinen Politik gegangen ist, haben wir nicht nöthig hier nochmals hervorzuheben. Sie ergibt sich schon aus der Verfolgung, welche Heinrich III. gegen ihn erhob und aus den Bemühungen Heinrich's IV. ihn auf seine Seite zu ziehen, aus der Correspondenz. welche die Fürsten und Häupter der Ligue mit ihm unterhielten und aus der Bedeutung, welche seiner Stellung zu der grossen Zeitbewegung von allen Seiten beigemessen

wurde. [1]) Wir würden sie noch besser erkennen, wenn diese Correspondenzen uns vollständiger erhalten wären und wenn uns in die Relationen, die der langjährige spanische Gesandte Pompejus de Cruce an seinen König und dessen Statthalter in Mailand erstattete und in die geheimen Berichte der französischen Botschafter und Agenten der Einblick gestattet wäre, wie in diejenigen des Nuntius Paravicini, die Instructionen Sancy's und die Memoiren des Sillery.

Es bietet ein eigenthümliches Interesse, in dieser stark monarchisch ausgeprägten Epoche die Action eines republikanischen Staatsmannes zu beobachten, der durch die Ueberlegenheit seines Geistes und Characters einen Einfluss gewann und behauptete, der ihn mit Fürsten auf gleiche Linie stellte, ohne dass er jemals die strengen republikanischen Formen verletzt, oder eine mit denselben unvereinbare Präeminenz für seine Person in Anspruch genommen hätte. Wir finden bei Pfyffer, wie bei allen bedeutenden Schweizern seiner Zeit das stark ausgeprägte Gefühl ihrer Eigenthümlichkeit. Sie bewegten sich streng innert den durch die Verhältnisse ihnen angewiesenen Schranken; sie nahmen nicht Dienst um sich im Ausland zu hoher Stellung aufzuschwingen, sie wollten sich und dem Vaterlande Ehre machen; das Ansehen, das sie sich auswärts erwarben, sollte ihre Geltung im Vaterland erhöhen und mit sich ihrem Lande grössern Einfluss auf die allgemeinen Angelegenheiten verschaffen. Republikaner blieben sie alle, auch im Dienst der Fürsten.

Pfyffer's Macht beruhte auf der Uebereinstimmung vieler hervorragender Männer in den katholischen Orten, welche

---

[1]) Die wenigen Reste aller dieser Correspondenzen, von denen in Paravicini's Relationen vielfach die Rede ist, sind in den Noten passim angeführt. Es scheint auch, dass mit den Guisen, dem Herzog von Lothringen etc. chiffrirte Briefe gewechselt wurden; im lucernischen Staatsarchiv findet sich noch ein Schlüssel dazu, aber die Briefe selbst fehlen.

Gefährten seiner ersten Feldzüge gewesen waren und mit ihm durch eine Art vereinsmässiger Verbindung in Wechselbeziehung blieben und indem sie meist in ihren Cantonen die ersten Ehrenstellen bekleideten, seiner Politik in den Räthen und im Volke die Oberhand verschafften. Es ist bemerkenswerth, mit welcher Klugheit er Rivalen, wie Melchior Lussi, zu behandeln verstund, wie er selbst in Solothurn trotz der übermächtigen Einwirkung der französischen Botschafter sich Freunde zu erhalten wusste und in den demokratischen Orten das Uebergewicht behauptete, selbst nachdem einzelne der ersten Häupter, wie die Reding und Zurlauben in den französischen Angelegenheiten seine Partei verlassen hatten.

Wie in dem Verhältniss zu den verbündeten Orten, so gelang es ihm auch in dem heimathlichen Freistaate die Rivalitäten zu beseitigen, die Factionen, die noch unter seinem Vorgänger eine so grosse Rolle gespielt, um seine Person und seine Politik zu vereinigen. Die Mässigung, die Montesquieu als eine Bedingung aristokratischer Gemeinwesen bezeichnet, gewann ihm in den inneren Angelegenheiten das dauernde und unbestrittene Uebergewicht. Es war keineswegs der Fall, dass etwa nur unbedeutende Leute neben ihm gestanden hätten, denn zu keiner Zeit hat Lucern gleichzeitig so viele in Krieg und Politik hervorragende Männer gesehen, als während der drei Decennien seines öffentlichen Lebens. Aber er wusste nicht nur durch die Kraft der Idee, für die er eintrat, sondern auch durch Berücksichtigung aller Interessen und durch ausgedehnte Familienverbindungen[1]) sie alle zu einheitlicher Thätigkeit zu bringen. Und da die streng katholische Richtung, welcher Pfyffer

---

[1]) Noch am 21. Jänner 1594 unterzeichnete er, mit den meisten Notabeln der Stadt, den Ehecontract zwischen dem päpstl. Gardehauptmann Stephan Alexander Segesser und Catharina, der Tochter des Hauptmanns Christoph von Sonnenberg, als dessen Stiefvater sein Bruder, der Oberst Rudolf Pfyffer erscheint. (Segesser'sches Familienarchiv.)

folgte, der innersten Gesinnung des Volkes entsprach, so war auch in der Geschlechterverbindung, welche er begründete, die Tradition einer Politik gegeben, die Regierende und Regierte in Uebereinstimmung und Lucern in Ehre und Ansehen erhielt, so lange die Nachkommen sie bewahrten. So kam es auch, dass bei seinem Leben und noch fast ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode die aristokratisch regierte Stadt an der Spitze der demokratischen Innerschweiz stehen konnte, ohne dass die Incongruenz der Regierungsform den auf den Volksgeist gegründeten Zusammenhang störte.[1]

Nur eine ideale Politik vermag verschiedene, ihrer Natur nach sich widersprechende Kräfte auf ein gemeinsames Ziel zu lenken; die Interessenpolitik schliesst den Krieg Aller gegen Alle in sich. Die Zeit der letzten Valois ist der Wendepunkt, in welchem die idealen Grundlagen der allgemeinen Politik sich in die Interessenpolitik zu verlieren begannen. Durch alle die Gräuel, welche den Kampf um die politische Uebermacht des Katholicismus oder Protestantismus begleiteten, ging ein idealer Zug, welcher auf beiden Seiten die Massen bewegte, gleichsam als ein reinerer Genius über dem Getümmel persönlicher und particularer Interessen schwebte bis zu dem Augenblicke, wo die Kräfte der Völker erschöpft waren und die Grossen ihre Sache von ihnen trennten.

In dem allgemeinen Abfall, der das Ende des Waffenstillstandes von 1593 bezeichnete, ist Pfyffer unentwegt bei der Sache gestanden, für die er lebte. Die Grossen in Frankreich haben gegen Geld und Würden, einer nach dem andern, ihren Frieden mit Heinrich IV. gemacht; er aber ist mit unbefleckter Ehre in das Grab gestiegen.

---

[1]) Es war der unselige Bauernkrieg von 1653 und seine Folgen, was die lucernische Aristokratie dem Volk entfremdete und sie bis auf einen gewissen Grad der Politik der reformirten Städte annäherte.

Und dennoch haben seine Feinde und Neider den Vorwurf der Geldgier und Käuflichkeit auf sein Andenken geworfen.[1]) Wir haben nichts gefunden, das diesen Vorwurf rechtfertigte; in manchen Zügen, die sich in diesen Blättern angeführt finden, erzeigt sich das gerade Gegentheil.[2]) Schon als er seine Kriegslaufbahn begann, hat er durch Erbe und Handelsschaft ein für jene Zeit ansehnliches Vermögen be-

---

[1]) So namentlich der neuenburgische Verseschmid Blaise Hory, Pfyffer's ehemaliger Schulgenosse (s. o. Bd. I. p. 47. Note 2) in den Spottversen, welche er auf seinen Tod machte:

Epitaphium.

Martia quæ terris auro conducta, canebat
Classica, Pfifferi fistula conticuit.
Tandem efflans animam cecinit sua funera fluxæ
Impendere monens tristia fata Ligæ.
Luge vero, infelix Liga, demto morte chorago
Desine lætantes ducere, mœsta, choras.

Aliud.

Qui fit quod, patrum sociali fœdere rupto
Collidi bellis cernimus Helvetios?
Hic pietas nulla est, auri sed anhela cupido
Quod passim spargunt Papa, Sabaudus, Iber
Garrula Pfifferi, gravis auro, tibia stridens
Et Lituus pugnas et socia arma acerunt.
I Liga, et orba tuo Tibicine quære latebras
Ecce improvisus te manet interitus.

Ein anderer solcher Poet Jean Jacomet, Pastor in Genf, schickte am 3. (13.) April 1594 seinem Freunde, dem obgenannten Hory folgende Verse:

Occubuit tandem vester Pfifferus alumnus,
Pontifices; illi missificate licet.
Ast flete Hispani, nam vobis vendere linguam
Nec poterit cives, mortuus inde, suos.

In ejusdem Pfifferi sordes et avaritiam:

Galli deseruit Pfifferus transfuga partes
Namque illi dives plus numerabat Iber.

(F. de Rougemont) Poésies Neuchâteloises de Blaise Hory p. 33. 38. A. Daguet histoire de la Confédération Suisse 7me éd. II. p. 112.

[2]) Die Abschiede dieser Zeit enthalten mehrfache Nachweise, dass Pfyffer mit Energie und Ausdauer gegen den Missbrauch aufgetreten ist, die Stellen von Landvögten in den gemeinen Herrschaften durch Umtriebe und Bestechung zu erlangen.

sessen und sein Nachlass, wenn er auch, wie wir sehen werden sehr bedeutend, war doch keineswegs so, dass daraus ein Schluss auf ausserordentliche Zuflüsse in dem Masse gezogen werden könnte, wie sie etwa Heinrich III. seinen Günstlingen zuwendete. Allerdings erforderte schon das Unternehmen eines Kriegszugs bedeutende Hülfsquellen [1]), der stets bedürftige königliche Schatz war meistens nach den ersten Monaten nicht mehr im Stande die capitulationsgemässen Soldzahlungen zu leisten. Die Obersten und Hauptleute mussten dann aus eigenen Mitteln die Unterhaltung der Truppen bestreiten und erhielten bei der Abdankung meist nur Anweisungen auf spätere Termine, die dann auch nicht wieder eingehalten wurden [2]), während dagegen sie den Kriegsleuten den Sold vorzuschiessen verpflichtet waren. Nun wissen wir aus den Zeugnissen der Zeitgenossen, wie strenge Pfyffer darauf hielt, dass die Truppen die er befehligte, ihre Zahlungen erhielten. Noch bei seinem Tode hatte er für solche Vorschüsse Forderungen an den Schatz von Frankreich. [3]) Dass er aber, wie alle seine Zeitgenossen, die üblichen Erwerbsquellen, Pensionen von den Fürsten, mit denen die Orte

---

[1]) So scheint Pfyffer z. B. für den Feldzug von 1562 bei dem Stift Münster zwei Anleihen gemacht zu haben, die er dann 1563 zurückbezahlte. Perg. Quotidianbuch im Stiftsarchiv Münster fol. 16.

[2]) So z. B. wurde erst im Jahr 1582 bei der Bundeserneuerung der Sold für Pfyffer's Zug von 1576, welcher laut dem Vertrag mit dem Grafen von Charny, vom König ratificirt am 17. März 1577 (Bd. II. p. 380. Note 1), auf Lichtmess 1578 und 1579 hätte ausbezahlt werden sollen, regulirt; Pfyffer musste seine eigene Besoldung als Oberst nebst den aufgelaufenen Interessen in Form eines Darleihens an den König nochmals stehen lassen und kam erst am 3. März 1585 zu dieser Forderung. Acten im Staatsarchiv Lucern vom 11. 12. August 1582 und 3. März 1585.

[3]) In dem unten anzuführenden Inventar heisst es: « In vorbemelter Summen sind nit yngestellt was noch für Ansprach uf der Kron Frankreich der Herr Schultheiss verlassen hat. » Nach Andeutung in Paravicini's Correspondenz beliefen sich die Ansprachen auf 20—30,000 Scudi.

verbündet waren[1]), goldene Ketten und Ehrengeschenke[2]), nicht verschmähte, kann ihm nicht zum Vorwurf gereichen. Die Sitte der Zeit rechtfertigt Manches, was sich mit unsern gegenwärtigen Begriffen nicht verträgt.

Damals nicht minder als heutzutage hat der Satz: Geld ist Macht gegolten. Und dass Pfyffer nach Macht strebte, wird Niemand läugnen; aber er suchte sie — das geht aus seinem ganzen Leben hervor — nicht zu dem Zwecke persönlicher Erhebung, sondern als Mittel zur Förderung idealer Ziele. Im Grunde ist es doch gerade das Streben nach Macht, was den Staatsmann vom Philosophen unterscheidet. Der letztere schafft und bildet die Ideale, er lebt darin, aber er bedarf keiner Macht, um sie im äussern Leben durchzuführen, es ist dieses seine Sache nicht. Der Staatsmann aber bedarf der Macht, denn seine Aufgabe ist es, die Gebilde des Geistes zum Gesetz der Aussenwelt zu machen. Und so ist denn auch das Streben nach Macht nicht unbedingt verwerflich. Je höher der Zweck steht, für welchen die Macht erstrebt wird, je reiner die Mittel dazu, desto höher steht der Mann; je mehr da-

---

[1]) Pfyffer hatte Pensionen nach Cysat's Aufzeichnung bei Hidber.

[2]) Goldene Ketten waren zu jener Zeit, was jetzt die, allerdings billigern — Orden. Die Gesandten an auswärtige Höfe kamen stets mit goldenen Ketten beschenkt heim. Die Grösse der Auszeichnung bemass sich nach dem Werth der Kette. Aber die goldene Kette war auch das Distinctionszeichen der Hauptleute und wurde in der Schlacht getragen.

Neben der von Carl IX. ihm nach dem Rückzug von Meaux geschenkten in Bd. 1 p. 469 beschriebenen Kette, hatte Pfyffer auch eine solche vom Bundschwur zu Paris von 1582 im Werth von 700 Kronen. S. Bd II. p. 517. Note 2, eine von dem Bundschwur zu Mailand im Jahr 1588 u. s. w. Ueblich war es von solchen Missionen den Collegen einen « Kram » heimzubringen; von dem Bundschwur zu Paris 1582 brachte Pfyffer dem Rathe (in die Stube) einen Kram von 200 Kronen, 1583 Freitag vor Lichtmess genehmigte der kleine, Freitag vor der Herrenfastnacht der grosse Rath Pfyffer's Referat über den Bundschwur zu Paris und dankte ihm für den Kram von 200 Kronen Rathsprot. XXXVIII. 239. 245.

gegen die Macht nur der Erhöhung des Individuums dienen soll, desto geringer werden wir ein solches Streben zu schätzen haben. Insofern nun der Reichthum ein Mittel zur Macht ist, dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass in den verschiedenen Zeiten die Ansichten über die Erwerbung von Reichthum sehr verschieden sind. Wir können kaum begreifen, dass es eine Zeit gab, wo die Erwerbung von Reichthum durch den Dienst eines fremden Fürsten oder einer fremden Nation als selbstverständlich gegolten hat und wir sind sehr geneigt, uns in höchst tugendhafter Weise sittlicher Entrüstung darüber hinzugeben. Aber dabei bedenken wir nicht, dass eine andere Zeit kommen wird, wo die Mittel, durch welche in unsern Tagen fast ausnahmslos die Reichthümer erworben werden, eine nicht minder scharfe und jedenfalls ebenso gerechte Verurtheilung finden werden. Wir bestreiten damit nicht, dass es für alle Zeiten anwendbare Grundsätze sittlicher Beurtheilung gebe, aber wir halten dafür, dass der Einzelne nicht für die Gebrechen seiner Zeit verantwortlich gemacht werden könne, sondern an dem allgemeinen Massstab seiner Zeitgenossen gemessen werden müsse. Auch war es keineswegs unsere Aufgabe, Ludwig Pfyffer als einen Tugendhelden darzustellen, sondern wir wollten sein wahres Bild zeichnen und wir glauben, dass er immerhin im Licht der strengen und ernsten Forschung als einer der Besten seiner Zeit erscheine.

Werfen wir noch einen Rückblick auf seine Thätigkeit in den innern Angelegenheiten des Gemeinwesens, an dessen Spitze er während vierundzwanzig Jahren stund, so finden wir, dass die allgemeine und die schweizerische Politik ihn keineswegs vollständig absorbirte, sondern dass auch hier seine Wirksamkeit manigfache Spuren zurückgelassen hat.

Wir haben seiner unausgesetzten Sorge für die kirchlichen Angelegenheiten, für die Reform des Klerus, die Hebung des Gottesdienstes, die Regulirung der Jurisdictionsverhältnisse einlässlich gedacht, seine Anstrengungen für die Er-

richtung des Jesuitencollegiums in Lucern und die Einführung einer höhern Schule für Klerus und Layen dargestellt. Dieser Schule widmete er auch fortwährend seine Aufmerksamkeit. Schon zu seiner Zeit hatte man den Gedanken, die Verlegung der borromäischen Stiftung von Mailand nach Lucern zu erwirken und daraus an dem Collegium zu Lucern eine Rechtsschule für die Heranbildung von Staatsmännern zu gründen. Der Jesuit Robert Ardrenus, der sein volles Zutrauen genoss, sollte im Jahr 1592 in Rom bei dem gleichen Anlass, wo ihm auch Aufträge bezüglich der Ansprachen der Dumaineschen Hauptleute übertragen wurden, darüber verhandeln.[1] Die Unterhandlung führte aber zu keinem Ziele.[2]

Durch den Vertrag vom 20. Mai 1577 war zwar den Jesuiten die volle Freiheit belassen, ihre Schulen nach den Vorschriften ihres Ordens einzurichten und die Methode des Unterrichts ohne Einrede der Obrigkeit zu bestimmen; aber dennoch musste nach einem Beschluss vom 21. Februar 1579 der Lehrplan und Alles was die Haltung der Schule betraf, durch den beständigen Ausschuss von 4 Rathsgliedern, welcher zur speciellen Communication mit dem Collegium aufgestellt war, dem Rathe mitgetheilt und mussten dessen Wünsche berücksichtigt werden.[3] Noch im Jahr 1591 beklagte Pfyffer, dass die Jesuiten das Collegium zu Lucern zu wenig mit gelehrten Lehrern versehen.[4]

Ueberhaupt war er bei all seinem Eifer für die Religion und die kirchlichen Interessen keineswegs gemeint, den geistlichen Obern die Sorge in diesen Dingen ausschliesslich zu überlassen. Einer katholischen Obrigkeit vindicirte er

---

[1]) S. oben Seite 196.

[2]) B. Fleischlin in den Monatsrosen des schweiz. Studentenvereins 1881/82 p. 81. Zur Geschichte des Gymnasiums in Lucern.

[3]) S. meine luc. Rechtsgeschichte IV. 572.

[4]) v. Liebenau, Schultheissen von Lucern p. 149.

Pflicht und Recht, auch selbstthätig in diese Gebiete einzugreifen, wo es die Nothwendigkeit zu erfordern schien.

War die Thätigkeit Pfyffer's in der innern Verwaltung vorzüglich den kirchlichen- und Schulangelegenheiten zugewendet, so finden wir seinen Namen doch auch in andern Zweigen derselben genannt.[1]) Im Jahr 1588 erschien nach langen Vorbereitungen die neue Recension des lucernischen Stadtrechts. Als Schultheiss erscheint er unter den Mitgliedern der hiefür zu verschiedenen Malen niedergesetzten Commissionen. Doch ist das Ganze ohne Zweifel eine Arbeit Cysat's, von dem auch die schliessliche Redaction herrührt.[2])

Es muss hier noch etwas über das Verhältniss Pfyffer's zu Cysat gesagt werden. Ein neuerer Schriftsteller, der im Archiv der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft ein Lebensbild Renward Cysat's, des berühmten Stadtschreibers von Lucern gegeben hat[3]), lässt denselben als die Seele der katholischen Politik der Eidgenossen in dieser Zeit erscheinen, Alles soll unter der Hand nicht von Pfyffer, sondern von Cysat ausgegangen sein.[4]) Nun haben wir in

---

[1]) So machte er, noch als Pannerherr, nachdem er Landvogt zu Willisau gewesen, im Jahr 1569 vereint mit dem neuen Landvogt und dem Unterschreiber Kraft einen Vorschlag über die Reform des Verwaltungswesens in der Landvogtei Willisau und neue Regulirung des Bezugs und der Verrechnung der Bussen und Gefälle, Ausscheidung der Competenzen des Landvogts und des Schultheissen von Willisau u. s. w. Staatsarchiv Lucern, Schultheissenamt zu Willisau.

[2]) Vgl. meine lucern. Rechtsgeschichte IV. 15. Schon im Jahr 1577 war die Revision beschlossen und eine Commission dafür ernannt, an deren Spitze Pfyffer stund, 1580 wurde der Auftrag erneuert und beiden Schultheissen, dem Sekelmeister und beiden Rathsrichtern übergeben, aber erst im Jahr 1583 scheint die Arbeit ernstlich an die Hand genommen worden zu sein. Im Jahr 1588 wurde dieselbe von Räthen und Hunderten genehmigt.

[3]) B. Hidber im Archiv der schweiz. geschtf. Gesellsch. XIII. 161 ff.

[4]) Man kann übrigens nicht sagen, dass nach Hidber's Biographie Cysat als ein grosser Staatslenker erschiene.

unsern Studien das Gegentheil gefunden. Cysat bewegt sich genau in dem Kreise, welcher den Stadt- und Landschreibern der damaligen Republiken angewiesen war. Sie waren litterarisch gebildete Männer — man denke z. B. an Joh. Jacob von Staal, den gleichzeitigen Stadtschreiber von Solothurn — der Sprachen in Schrift und Wort mächtig, sie hatten den Beschlüssen der Räthe die Form zu geben und über deren Gesetzmässigkeit zu wachen, aber eine Initiative stund ihnen nicht zu und die streng regulirte constitutionelle Hierarchie gestattete ihnen keinen directen Einfluss auf die Entschliessungen der massgebenden Kreise. Cysat war ein Mann von grosser Gelehrsamkeit und erstaunlicher Arbeitskraft, dem streitenden Katholicismus der Zeit ganz und gar ergeben, bitterer Feind der Protestanten, insbesondere der Berner.[1]) Aber wir finden nicht, dass er zu den Lebzeiten Pfyffer's einen selbständigen Einfluss ausgeübt hätte; vielmehr erscheint er sehr in zweiter Linie, er klagt irgendwo selbst, dass er schon beim Regierungsantritt Heinrich's III. vor diesem gottlosen König gewarnt habe, aber von Niemanden gehört worden sei. Dagegen war er der Vertraute Pfyffer's und führte zweifelsohne auch dessen Privatcorrespondenz.[2])

Pfyffer selbst, obschon er neben seiner Muttersprache

---

[1]) Der Nuntius Paravicini sagt von ihm am 28. Februar 1591, er sei einer der verdientesten Freunde der Nuntien in diesem Lande und empfiehlt ihn zu einer Anerkennung. Wenn die Gesandten nach Rom Cavalieri werden und man sie mit «Collane» verehre, so möchte man Gleiches auch dem verdienten Stadtschreiber, aber durch seine, des Nuntius, Vermittlung zu Theil werden lassen. — Wirklich erhielt dann Cysat am 17. März 1593 von Clemens VIII. das Diplom eines Ritters der hl. römischen Kirche. Hidber l. c. p. 56.

[2]) Einer vorübergehenden Zwistigkeit zwischen Cysat und dem Schultheissen Ludwig Pfyffer erwähnt Hidber im Lebensbild Cysat's Archiv für schw. Gesch. XX. p. 47. Die französischen Agenten hatten sich in Besitz der Briefe Cysat's an den Franciscanerguardian P. Rochus über Pfyffer's Weigerung einer Beisteuer an den Wiederaufbau des Klosters Paradies zu setzen gewusst und daraus Verdächtigungen gegen Pfyffer verbreitet, die dieser übel aufnahm.

der lateinischen, französischen und italienischen mächtig gewesen sein soll [1]), schrieb orthographisch und stylistisch schlecht; auch ist seine Handschrift zumal in den spätern Jahren sehr unleserlich. Wir haben von ihm nur deutsche Manuscripte und selbst französische Acten unterfertigte er mit deutschen Lettern und mit deutscher Genehmigungsformel. Dagegen beweisen in den Abschiedebüchern u. s. w. eine Menge von Concepten und Notizen von seiner Hand, deren einige dann von Cysat umschrieben sind, dass bei den wichtigsten Verhandlungen und officiellen Correspondenzen die leitenden Gedanken von ihm ausgingen, die Form aber von Cysat erhielten, der auch die Uebersetzungen ins französische und italienische besorgte. Ohne Zweifel fand das gleiche Verfahren auch bei Pfyffer's Privatcorrespondenz statt.

Im Jahr 1589 starb Schultheiss Fleckenstein, der seit Helmlin's Tode mit Pfyffer im Amte abgewechselt hatte [2]); sein Nachfolger war der aus dem Feldzug von 1589 uns bekannte Oberst Jost Krepsinger, der, wie Fleckenstein, mit Pfyffer in allen Fragen der innern und auswärtigen Politik einig ging. [3])

---

[1]) Nach der Behauptung des französischen Gesandten sprach er übrigens nur abgebrochen französisch. S. unten im Anhang.

[2]) S. von Liebenau, die Schultheissen von Lucern p. 149. Nach dem Jahrzeitbuch der Barfüsser war Fleckenstein's Todestag der 9., nach der Grabschrift der 8., nach dem Besatzungsbuch der 29. August. Letzteres Datum ist entschieden unrichtig, da der Nuntius schon am 14. seinen Tod nach Rom berichtet. In dem Bericht des Nuntius vom 13. August steht noch nichts davon, daher man geneigt sein möchte, den 13. oder 14. August als seinen Todestag anzunehmen.

Paravicini sagt von Flekenstein: «pio, devoto et in tutto dedito al servizio di santa chiesa et di S. S[a].» Er war Schwiegervater des Gardehauptmanns Jost Segesser zu Rom. Der Rath liess den Nuntius ersuchen, für den Gardehauptmann einen Urlaub auszuwirken, um die schwierigen Erbschaftsverhältnisse zu ordnen. — Bis zur Neuwahl eines Schultheissen im December 1589 versah der alte Schultheiss Jost Pfyffer als Statthalter das Schultheissenamt des Jahres.

[3]) Am 30. December 1589 berichtet Paravicini die Wahl Krep-

Von Pfyffer's 14 Kindern überlebten ihn drei Söhne und eine Tochter aus der zweiten Ehe und zwei Söhne dritter Ehe.[1]) Er hinterliess ihnen nebst sieben Häusern in der Stadt Lucern die Herrschaften Altishofen[2]) und Wyher[3]) in der Grafschaft Willisau, die Fischenzen in der Wigger und Luthern, Fischteiche in Triengen und Uffikon, die Höfe

---

singer's zum zweiten Schultheissen und sagt, die Wahl sei das Werk Pfyffer's, der jetzt den ganzen Rath regiere und seine Freunde vorwärts schiebe. Ueber Krepsinger sagt er: « uomo di valore in arme et di buon zelo nelle cose ecclesiasticche, perchè è pio, ma alle volte a zelo indiscreto perchè non sa. » Ueber Krepsinger s. auch v. Liebenau, Schultheissen von Lucern p. 149.

[1]) Dazu 4 ausserehelich Kinder, die er anerkannte und aussteuerte, s. Geschichtsfreund VII. p. 214. « Eines nur ware an ihme zu tadeln », sagt sein Stiefsohn und Biograph, der Karthäusermönch Heinrich Murer von Istein, am Schlusse seines unten folgenden Nachrufs: « nemlichen dass er sich liesse von seinem eigenen Fleisch zuvil überwinden und dem fleischlichen Wollust mer ergeben ware, als einem solchen Manne gezimbte und wol anstund. »

[2]) Die Herrschaft Altishofen, welche Pfyffer im Jahr 1571 vom deutschen Orden gekauft hatte (Bd. II. p. 78) hatte er vergrössert und das Schloss neu aufgebaut, am 18. October 1590 kaufte er von Martin Frey zu Altishofen 6 Mannwerk Matten zu 6 Jucharten, genannt Schallenberg, 1589 erkaufte er zur Herrschaft von der Stadt Lucern einen Weiher (Fischteich) zu Triengen und einen solchen zu Winikon und die Fischenze in der Wigger und Luthern um 400 Gl. (4. November). Die Herrschaft Altishofen sollte dem ältesten Sohne zukommen, in dessen Stamm bleiben und jeweilen für 30,000 Gl. angeschlagen werden. Doch verkaufte der älteste Sohn Leodegar, der Stammvater der Pfyffer von Heydegg, sie an den jüngern Bruder Christoph um 61,000 Gl., in dessen Stamm sie dann verblieb.

[3]) Schloss Wyher hatte Pfyffer von den Feeren angekauft und mit umliegenden Gütern vergrössert. Er werthete es für 20,000 Gl. und bestimmte diese Besitzung dem zweiten Sohn Ludwig, in dessen Stamm es verbleiben sollte und wirklich bis zu dessen Ausgang verblieben ist. Die von Pfyffer daselbst erbaute Capelle wurde am 20. October 1593 von Balthasar, Bischof von Ascalon, Weihbischof von Constanz eingeweiht (Acten Pfarrei Ettiswyl im Staatsarchiv.) Schloss Wyher, jetzt eine unschöne Ruine, war ehedem ein kleines Laxemburg, von Teichen und einem schönen, grossen Park umgeben.

Fluhmatt, Wartenfluh[1]) und Lindenfeld mit vielen einzelnen Gärten, Matten und Riedern im Stadtbezirk, den Hof Hirseten zu Ebikon und eine Alpe im Lande Entlebuch. Dieser sämmtliche Liegenschaftsbesitz ist mit Inbegriff von 4 Pferden und circa 50 Stück Hornvieh im Erbschaftsinventar zu 170,000 Gulden angeschlagen. An Gült- und Rentbriefen betrug die Verlassenschaft 228,112 Gulden Capital, an baarem Gelde 6655 Gulden, an Silbergeschirr 3650 Loth, daneben noch Kleinodien und Edelsteine ohne Werthangabe 38 Stück. Die Ansprachen an Frankreich und andere «ungewisse Forderungen» wurden in das Inventar nicht aufgenommen, ebensowenig finden wir die goldenen Ketten erwähnt, welche er bei verschiedenen Anlässen empfangen hatte.[2])

Mit diesem für Zeit und Ort sehr ansehnlichen Vermögen stund auch seine Freigebigkeit im Verhältniss. Besonders für kirchliche Zwecke war er ein unermüdeter Wohlthäter. Wir haben bereits erwähnt, dass er allein an das Collegium der Jesuiten bei 30,000 Gulden seines eigenen Gutes verwendet hatte[3]); kurz vor seinem Tode belastete er noch die

---

[1]) Wartenfluh «an der Halten in der Stattgericht vnd Kilchöri gelegen, aber an dern von Meggen Allmend und Güter stossend». Die von Meggen gaben auf Pfyffer's Bitte dem Hof Wartenfluh 1575 Donstag nach Joh. Bapt. unter gewissen Restrictionen Genossame in ihrem Holzhau, Weidgang, Streue u. s. w. Abschr. Urk. im Staatsarchiv Lucern.

[2]) Geschichtsfreund VII. p. 213 ff. Inventarium vnd Verzeichniss wyland des Herrn Schultheissen Ludwig Pfyffer sel. Verlassenschaft.

[3]) Nach der Historia Collegii Lucernensis (Ms. im Staatsarchiv Lucern) fol. 98. 26,000 Gl. und dazu schlug er kurz vor s. Tode noch 4000 Gl. auf die Herrschaft Altishofen (Inventar). Die historia Collegii sagt:

«1594. Mensis Martius funestus Collegio fuit morte Ludovici Pfiffer, qui domi militiæque summis perfunctus honoribus, partim dotando Collegio, partim ædificando et ornando templo supra 26 florenorum millia expendisse creditur, nec prius benefaciendi quam vivendi finem fecit, siquidem hoc anno xenii loco frumentum et pannum Collegio donavit, et extremi Judicii effigiem in ampla tabella depingi curavit 78 flor.»

Herrschaft Altishofen mit 4000 Gulden für diesen Zweck. Er vermehrte die Pfrundstiftungen in Altishofen, gab 100 Gulden an den Bau der Capelle in Werthenstein[1]) und beschenkte noch andere Kirchen, so die Kirche von Ebikon[2]), die Stiftskirche im Hof, welcher er 200 Gulden für eine Glocke gab[3]); er stiftete mit seinen Brüdern das erste Pfyffer'sche Stipendium für die Ausbildung junger Leute seines Geschlechtes[4]) und ewige Jahrzeiten für seine gefallenen Kriegsgefährten bei Dreux[5]) und für sich und seine zweite Frau Jacobea Segesser († 1588) in der Hofkirche zu Lucern.[6])

---

[1]) Staatsarchiv Lucern Acten Werthenstein.

[2]) Balthasar, Merkwürdigkeiten III. 133. 134.

[3]) Staatsarchiv Lucern.

[4]) Ebenda. Formelbuch 38 fol. 246—269.

[5]) Staatsarchiv Lucern. Jahreszeitbuch der Barfüsser fol. 59b. 1566. 12. Juni stiftet Pannerherr Ludwig Pfyffer eine Jahrzeit für alle diejenigen «so zu Blavile in Frankrich 1562, 17. Dec. an der Schlacht von Eidgenossen ihr leib und leben verloren haben» mit 60 Gl. Münze.

Unter den herrlichen Glasgemälden des ehemaligen Klosters Muri, welche gegenwärtig im Regierungsgebäude zu Aarau aufgestellt sind, befindet sich eines, wahrscheinlich ex voto, aus dem Jahre 1567, welches den Stifter, Pannerherrn Ludwig Pfyffer mit der Fahne in der Hand in ganzer Figur, daneben sein Wappen, im Hintergrund die Schlacht darstellt, wohl das älteste Portrait, das von ihm existirt.

[6]) Staatsarchiv Lucern. Formelbuch 6. 646. 656 — Merkwürdig ist auch eine Vereinbarung zwischen Ludwig Pfyffer und Venner Niclaus Cloos vom 23. November 1580, wonach derjenige, welcher den andern überlebe, einen silbernen vergoldeten Becher 14 Mark, 5 Loth an Gewicht, von dem erstverstorbenen erhalten und dafür so lang er selbst lebe, dem Verstorbenen jährlich mit 4 Priestern bei Franciscanern Jahrzeit halten soll. Formelbuch 5 p. 61; 13 p. 297. Cloos starb 1582.

Alle diese Notizen wie überhaupt den grössten Theil des hier verarbeiteten urkundlichen Materials verdankt der Verfasser der unermüdlichen Gefälligkeit des Herrn Staatsarchivars Dr. Th. von Liebenau, welchem hiemit der verbindlichste Dank erstattet wird.

Wir schliessen diese Notizen mit den Worten, mit welchen sein Stiefsohn, der Ittinger Conventuale Heinrich Murer von Istein im Familienbuche seine kurzen Nachrichten über Ludwig Pfyffer's Leben begleitet:

« Eine solche Auctorität und Ansehen hatte dieser Held, dass ihn die Frommen ehrten und liebten, die Ungehorsamen und Unfrommen aber über die Massen förchteten. Zu solchem halfe ihme auch nit wenig sines lybs schöne gestalt, dann er an lyb einer langen Statur, von Gliedmassen wohl gestaltet, stark, sinnrych und wohlberedt und eines uffrechten geraden Ganges, von Haar und Bart ganz wyss, ohngefähr einen Bart einer halben Spanne breit und lang, welchen er nit wyter wachsen liess, da er sonsten einen grossen Bart pflanzen konnte. Sin Angesicht ware etwas brunlecht mit rothem Mund und klaren Augen. In Essen und Trinken ware er einer schönen Mässigkeit. Hoffahrt und Pracht waren an ihm nie gespürt. Sine heroische Thaten, Glück, Ehre, Hab und Gut setzet er nit von siner Kunst und eignen Wyssheit erlangt zu haben, sondern uss göttlicher Gnad und Miltigkeit; darumben er sich auch dankbar erzeigen thäte die Tag sines Lebens. Die göttliche Ehr und christlichen, catholischen, römischen wahren, alten und allein seligmachenden Glouben schätzete und defendirte er vor allen Dingen, sonderlich wider die Ketzer und Hugenotten in Frankrich. Gegen den Armen ware er milt und frygebig in usstheilung rychlichen Almusens. In Reden und Legationen bruchte er sonderbare wyssheit, redete sin angeborne Muttersprach, darzu auch französisch, italienisch und latinisch wol. Er ware in Summa ein zierd sines ganzen Pfyffer'schen Geschlechts, welches er in solches hohes Ansehen by Kaisern, Künigen und Fürsten gebracht, dass wyters nit von nöthen als dass sine nachkommende solches Lob, Ehr und fürträfflichen Namen nur erhalten » —

Wir kennen von Pfyffer drei Bildnisse. Das erste ist dasjenige von 1567 auf dem Glasgemälde von Muri, ein Profilbild mit sehr langem, geflochtenem, röthlichem Barte. Das zweite, das sich im Schlosse Altishofen befand, ist ein Brustbild in Lebensgrösse, in voller Rüstung, den Helm auf dem Kopfe, den Commandostab in der Hand, ihn noch in kräftigem Alter darstellend, in Zurlauben's Tableaux Bd. VI. der Quartausgabe als Titelbild wiedergegeben. Das dritte ist im hohen Alter gemalt und zeigt ihn im Pelzrock. Nach diesem scheint das Bild auf dem Rathhause zu Lucern erstellt zu sein. Gleichzeitiges Originalbild dürfte wohl nur dasjenige auf dem Glasgemälde in Muri sein; das grosse Bild im Schlosse zu Altishofen ist wahrscheinlich nach einem ältern von Sacchi gemalt, von welchem auch die Gemälde des Rückzugs von Meaux herrühren. Dieses sowohl, wie dasjenige, welches ihn im hohen Alter darstellt, ist in verschiedenen Varianten vorhanden.

Anhang.

I.

Ueber eine neue Publikation betreffend die Vorgeschichte der Bartholomäusnacht.

Kurze Zeit nach dem Erscheinen unseres zweiten Bandes ist Hr. Prof. Herm. Baumgarten in Strassburg in seiner allseitig als eine vorzügliche Leistung anerkannten Schrift « Von der Bartholomäusnacht » (Strassburg, Trübner 1882) gestützt auf ein weit vollständigeres Material, als uns zu Gebote stand, zu ungefähr gleichen Resultaten bezüglich der Vorgeschichte der Mordnacht von Paris und auch zu ähnlicher Beurtheilung der diessbezüglichen Schriften von Wuttke und Bordier gelangt, wie wir.

Dagegen hat ebenfalls im Laufe des Jahres 1882 Hr. Prof. Combes in Bayonne einige Actenstücke aus dem Archive von Simancas veröffentlicht, mit Erläuterungen, welche nach seinem Dafürhalten die lange Prämeditation ausser Zweifel setzen sollen. [1]) Diese neueste Publication soll in Nachstehendem einigermassen besprochen werden. Die Bartholomäusnacht hat zwar, wie richtig bemerkt worden ist, mit der Lebensgeschichte Ludwig Pfyffer's wenig zu thun; da aber ihre Genesis als ein die Zeitgeschichte wesentlich berührendes Moment in diesem Buche etwas einlässlich behandelt worden ist, so mag anhangsweise auch die Beurtheilung dieser neuesten Publication über den Gegenstand hier ihren Platz finden. [2])

Die kleine Schrift des Hrn. Prof. Combes kündigt sich an als die Lösung aller Räthsel, welche die Vorgeschichte der Bartholomäusnacht umgeben. Auf sechs, den Archiven von Simancas neuestens enthobene Aktenstücke, die sie mittheilt, begründet sie die Behauptung,

---

[1]) L'Entrevue de Bayonne de 1565 et la Question de la Saint Barthelemi, d'après les Archives de Simancas, par M. F. Combes, professeur d'Histoire à l'Université de Bordeaux. Paris, librairie G. Fischbacher 1882. 20 S. Text und 29 S. urkundl. Beilagen.

[2]) Diese Abhandlung erschien als Recension des Buches von Hrn. Combes in der Augsburger Postzeitung vom 24. Juni, 1. Juli und 19. Juli 1882.

dass zweifellos der Plan zu jener Mordnacht bei der Zusammenkunft der Königin-Mutter Catharina von Medicis mit ihrer Tochter, der Königin Elisabeth von Spanien und mit dem Herzog von Alba im Juni 1565 zu Bayonne entworfen worden sei.

Von allen Hypothesen, welche über die Entstehung des Gedankens zu jenem Massenmord aufgestellt worden sind, ist diejenige, welche sie auf die Zusammenkunft von Bayonne zurückführt, offenbar die unwahrscheinlichste, auch ist sie in neuerer Zeit ziemlich allgemein verlassen; es verdient daher eine Publication, die sie, auf neue Quellen gestützt, wieder zu Ehren bringen will, immerhin eine etwas nähere Besprechung.

Sehen wir uns vorab die sechs Documente an, auf welche Hr. Combes seine Entdeckungen gründet, so müssen wir gestehen, dass die vier ersten nur insofern Interesse haben können, als sie bisher unbekannt waren. Aber was dadurch bekannt wird, wusste man zum Theil schon, zum Theil ist es sehr nebensächlich; für die Frage, die dem Hrn. Combes am Herzen liegt, enthalten sie nicht nur nichts Entscheidendes in seinem Sinne, sondern sie liefern im Gegentheil sogar Argumente gegen seine Folgerungen.

Diejenigen, welche bisher den Plan zur Bartholomäusnacht auf die Zusammenkunft von Bayonne zurückgeführt haben, nehmen an, derselbe sei von Phillipp II. oder dem Herzog von Alba ausgegangen, dem französischen Hofe gleichsam aufgedrungen worden; sie betrachten die Königin Catharina gewissermassen als das Werkzeug der spanischen Politik. Und darin hätten sie, jenes vorausgesetzt, unzweifelhaft recht. Denn wofür brauchte die Königin nach Bayonne zu gehen, wenn der Plan des Mordes von ihr selbst ausging? Spanischer Hilfe zur Ausführung bedurfte sie ja, wie man in der Folge gesehen hat, nicht, und wenn sie derselben bedurft hätte, so war sie ihr, wie der Krieg von 1562 bewiesen, gegen die Hugenotten jederzeit gesichert. Es müsste daher in diesem Gedankengange auch die Zusammenkunft von Bayonne vom spanischen Hofe gesucht und veranlasst worden sein, um den Plan zur Ermordung der französischen Hugenotten der Königin und dem jungen König Carl IX. beliebt zu machen.

Gerade diese Voraussetzung aber widerlegt in schlagendster Weise das erste der von Hrn. Combes publicirten Actenstücke, ein Brief Philipp's II. vom 3. Februar 1565 an den Grosscommandeur von Castilien Don Juan de Ayamonte, Gouverneur von Mailand und Stellvertreter des Königs in Italien.

Nach einigen auf italienische Geschäfte bezüglichen Bemerkungen kommt der König in einem zweiten Theile dieses Briefes, der einer Nachschrift ähnlich sieht, auf das Projekt einer Zusammenkunft mit dem französischen Hof an der Grenze zu sprechen. Schon vor längerer Zeit, sagt er, habe die allerchristlichste Königin, Mutter

des Königs von Frankreich, durch ihren in Madrid residirenden Gesandten und durch andere Personen, namentlich durch die spanischen Gesandten an ihrem Hofe, ihm den Wunsch ausdrücken lassen, dass sie sich auf der Grenze von Perpignan oder Bayonne sehen könnten. Obschon er nun diese Königin sehr schätze und sich freuen würde, sie zu sehen und sie kennen zu lernen, auch ihr das Vergnügen verschaffen möchte, die Königin von Spanien, seine Gemahlin, ihre Tochter zu sehen, habe er, sowohl seiner vielen Geschäfte als auch anderer Ursachen wegen, sich dazu doch nicht entschliessen können. Da er jedoch gesehen, dass die Königin Catharina sich der Grenze nähere, bereits in Montpellier angekommen sei und ihm wiederholt den Wunsch nach einer Zusammenkunft mit der Königin, ihrer Tochter, bei dieser, vielleicht sich lange nicht mehr bietenden Gelegenheit habe ausdrücken lassen, so habe er, den Bitten seiner Gemahlin nachgebend und um dem Wunsche beider Königinnen zu entsprechen, antworten lassen, er sei es zufrieden, dass die Königin, seine Gemahlin, um die allerchristlichste Königin zu sehen nach Fontarabie gehe; er für seine Person könne wegen der dringenden Geschäfte, die ihn zurückhalten, an dieser Zusammenkunft nicht Theil nehmen. Und so werden, ob Gott wolle, die beiden Königinnen im Frühjahr einander sehen. Er habe dieses dem Grosscommandeur von Castilien rechtzeitig zur Kenntniss bringen wollen, damit derselbe, wenn die Reise bekannt werde und der Zusammenkunft etwa eine Bedeutung beigelegt werden wollte, die sie nicht hätte, von dem wahren Sachverhalt unterrichtet wäre und irrige Auffassungen berichtigen könnte.

Nun ergibt sich aus diesem Schreiben zur Evidenz, dass nicht Philipp II. es war, der die Zusammenkunft von Bayonne gewünscht oder veranstaltet hat, dass er gegentheils nur nach wiederholtem Begehren Catharina's und auf die Bitten seiner Gemahlin dazu einwilligte, für seine Person aber die Theilnahme geradezu ablehnte und bemüht war, der Zusammenkunft einen lediglich familiären Charakter zu wahren.

Das zweite der mitgetheilten Documente ist ein königliches Schreiben vom 22. März 1565 an Don Juan d'Acuna, den Generalcapitän von Guipuscoa und Alcalde von Fontarabie, welchem der König sehr detaillirte Vorschriften über die zum Empfang der Königin Elisabeth, welche am 3. April von Madrid abreisen und sich einige Tage in Irun aufhalten werde, gibt und über die getroffenen Vorsorgen für deren Wohnung und für allfälligen Empfang des Herzogs von Orleans, der dahin kommen soll, genauen Bericht verlangt.

Ein dritter Brief Philipp's II. aus Valladolid, d. d. 5. Mai 1565, ist an die Königin Catharina gerichtet und betrifft einen Anstand in den für die Zusammenkunft der beiden Königinnen durch Don Frances de Alava, Philipp's Specialgesandten zu diesem Zwecke getroffenen Verabredungen. Es war nämlich dem König vorzüglich

daran gelegen, dass bei der Zusammenkunft weder die Königin von Navarra (Jeanne d'Albret), die er unter dem Namen Herzogin von Vendome bezeichnet, noch der Prinz Ludwig von Condé, noch andere Personen der hugenottischen Partei zugegen seien. Bekanntlich hatte die Königin Catharina nach dem Frieden von Amboise dieselben wieder an ihren Hof gezogen. Dass nun Philipp II. es für unschicklich halten musste, die Königin von Navarra und den Prinzen von Condé, welche nicht nur der Religion, sondern auch der Ansprüche des Hauses von Navarra auf die baskischen Provinzen wegen ihm besonders verhasst waren, mit seiner Gemahlin zusammenkommen zu sehen, liegt auf der Hand. Catharina hatte ihm durch Don Francès de Alava die Versicherung geben lassen, dass wenn auch diese Personen nach Bayonne kämen, sie dennoch die Königin von Spanien nicht sehen würden. Das genügte aber Philipp II. nicht; er schrieb am 5. Mai an Catharina, dass wenn diese oder andere verdächtige Personen auch nur nach Bayonne kämen, er nicht bewilligen würde, dass die Königin, seine Gemahlin dorthin ginge; auch sie selbst sei übrigens dieses Willens: es handle sich nicht um einen Ausschluss von Personen an sich, sondern um denjenigen von Vertretern einer andern Religion.

Das vierte Document ist ein Schreiben des Generalcapitains von Guipuscoa, Don Juan d'Acuna an den Minister Francisco de Eraso, während der Zusammenkunft von Bayonne vom 17. Juni 1565 aus Fontarabie. Es begleitet einen Rapport an den König und enthält lauter unbedeutende Kleinigkeiten über die zur Beherbergung der Gäste bei der Durchreise getroffenen Anstalten und gemachten Auslagen, über die Ueberwachung, welche er angeordnet, Späherberichte u. s. w.

Einzig von Bedeutung für die Frage, mit welcher Hr. Combes sich beschäftigt, sind die beiden letzten der in dem Anhang seiner Schrift publicirten Actenstücke, das fünfte und das sechste.

Man kennt nämlich aus den Papieren des Cardinals Granvella die Briefe des Herzogs von Alba, welcher die Königin Elisabeth von Spanien zu der Zusammenkunft von Bayonne begleitete, an Philipp II. Dieselben geben genauen Aufschluss über die Unterredungen, welche der Herzog mit der Königin Catharina und dem jungen Carl IX. hatte. Der Herzog, vereint mit seiner Gebieterin, der Königin von Spanien, bemühte sich, drei Punkte zu erlangen, die Wiedererneuerung des Krieges gegen die Hugenotten, um in Frankreich und Flandern gleichzeitig dem Protestantismus zu Leibe zu gehen, die Entfernung des Kanzlers de l'Hopital, der als ein geheimer Protestant angesehen wurde, und die Annahme und Publikation des Tridentinums. Ueber die beiden ersten Punkte gaben Catharina und Carl geradezu abweisende, über den dritten evasive Antwort. Das Ansinnen einer Allianz für Durchführung des Tridentinums knüpfte Catharina

an die Bedingung, dass der Kaiser derselben beitrete. Endlich erklärte Alba, im Einverständniss mit einigen französischen Grossen, dem Marschall Montluc, dem Herzog von Montpensier, dem Cardinal von Bourbon, es gebe nur zwei Mittel, dem Vordringen des Protestantismus in Frankreich und den von daher drohenden Gefahren für beide Kronen zu begegnen: 1) Den Gouverneurs der Provinzen zu befehlen, sofort die Prediger und Häupter dieser Secte auszutreiben, 2) fünf oder sechs bekannte Köpfe abzuschlagen. Die Königin Catharina wollte sich auf diese Aeusserungen nicht einlassen, überhaupt über Gegenstände dieser Art nur in ihrem eigenen Hause und nur in Gegenwart ihrer Räthe sprechen und kam auch in den folgenden Conferenzen nicht mehr darauf zurück, sondern sprach nur über verschiedene Heirathsprojekte, durch welche sie die katholischen Höfe unter sich näher zu verbinden gedachte.

Damit enden die Berichte Alba's; er sowohl als der Cardinal Granvella glaubten auf ein Einverständniss mit dem französischen Hofe verzichten zu müssen.

Nun aber findet Herr Combes durch das fünfte der von ihm aus dem Archiv von Simancas mitgetheilten Aktenstücke, dass doch in Bayonne etwas abgeschlossen (concertado) worden sei, dass nach dem 19. Juni noch weitere Conferenzen stattgefunden haben müssen, über welche der Herzog von Alba nicht mehr schriftlich berichtete.

Am 4. Juli 1565 nämlich schrieb Don Frances de Alava, der schon erwähnte Gesandte Philipps II. bei Catharina, welcher die diplomatischen Einleitungen zu der Zusammenkunft von Bayonne getroffen hatte und, nach Hrn. Combes Meinung, ohne Zweifel als Vertrauensperson den Conferenzen beiwohnte, aus San Sebastian an den Minister de Eraso: Der Herzog von Alba werde dem König Bericht erstatten über dasjenige, worüber er mit der allerchristlichsten Königin übereingekommen sei. Wenn dieses zum Effecte komme, so werde es sehr zum Dienste Gottes und des Königs von Spanien gereichen. Aber er fürchte die Unentschlossenheit, welche die Königin mehrfach an den Tag gelegt habe und den Umstand, dass ein harter Widerstand der Häresiarchen und derjenigen, welche es seien ohne den Namen zu haben, zu überwinden sein werde. Der Fortgang der Sache werde grossentheils von dem Eifer abhängen, welchen der König dafür entwickeln werde und wofür der Schreiber des Berichts als christlicher Vasall und Diener Sr. Majestät, den Minister seinen ganzen Einfluss zu verwenden bitte.

Die Erläuterung dieses kurzen Schreibens findet man in dem sechsten und letzten der mitgetheilten Aktenstücke, einem Schreiben Philipp's II. aus Segovia vom 24. August 1565 an den Cardinal Pacheco in Rom, worin er nach Behandlung verschiedener, auf unsere Angelegenheit keinen Bezug habender Gegenstände auf die Zusammenkunft von Bayonne zu sprechen kommt.

Die Zusammenkunft habe den Zweck gehabt, das von Mutter und Tochter so sehr gewünschte Wiedersehen zu bewerkstelligen. Da man aber beisammen war, habe man gedacht, auch einige Frucht aus der Zusammenkunft zu ziehen und desshalb zwei Punkte in Berathung genommen, das «remedio de la cosas de la religion en aquel reyno», was in der Uebersetzung des Herrn Combes heisst: «le remède aux choses de la religion dans ce royaume» und die Acceptation und Execution des Conciliums von Trient. Ueber den ersten Punkt habe die Königin-Mutter geantwortet, man hätte die Heilung stets im Auge, man habe darin auch schon Fortschritte gemacht durch die Reise, welche sie und der König in den Provinzen gemacht haben, man gewinne nach und nach beständig Boden. Darauf wurde aber erwidert, dass man im Gegentheil durch dieses langsame Vorgehen mehr Boden verliere als gewinne. Die Königin-Mutter und der König Carl glaubten immer, man wolle sie veranlassen, wieder zu den Waffen zu greifen und eine solche Massregel erschiene ihnen als der Ruin des Königreichs. Man habe ihnen aber einleuchtend dargethan, dass auf dem Wege, der eingeschlagen worden sei, man immer rückwärts komme, und dass ein anderer eingeschlagen werden müsse, dass die Meinung und der Wunsch des Königs von Spanien sei, dass die Angelegenheiten der Religion in Frankreich in Ordnung gebracht werden und der König von Frankreich in seinem Lande vollkommenen Gehorsam finden müsse. Die Königin-Mutter sei überzeugt worden und habe in Gegenwart einiger ihrer katholischen Räthe und des Herzogs von Alba und des Don Juan Manrique, deren Anwesenheit sie verlangt, der Königin von Spanien die Versicherung gegeben, dass sie ohne Verzug nach Vollendung ihrer Reise durch die Provinzen Mittel ergreifen werde, um die Angelegenheiten der Religion in Ordnung zu bringen. Die Königin von Spanien habe sich mit dieser Erklärung begnügt, denn es sei kein Zweifel, dass mit dem Tage wo man helfen wolle, auch geholfen sein werde. Diese Erklärung sei aber geheim gehalten und Niemanden als den Personen, welche dabei gegenwärtig gewesen, bekannt gegeben worden; denn wenn sie auch anderen bekannt geworden wäre, so würde die Ausführung ebenso schwierig werden, als sie bei der Geheimhaltung leicht sei. Desshalb möchte auch der Papst Niemanden, selbst nicht dem allerchristlichsten König und dessen Mutter davon sprechen, damit sie nicht etwa den Vorwand, dass die Sache bekannt geworden, nehmen könnten, um sich verhindert zu erklären, das besprochene Mittel zur Ordnung der Religionsangelegenheiten anzuwenden. (Tomar por achaque que estando descubierto el negotio, se les impide al remedio.)

Was war nun das Remedium, von welchem hier gesprochen wird? Herr Combes ist darüber keinen Augenblick im Zweifel: Das Heilmittel, das, wie König Philipp sagt, sofort zum Ziele führe, ist

ihm nichts anderes als eben die massenhafte Ermordung der Protestanten, wie sie sich nachher in der Bartholomäusnacht vollzog. Und doch nimmt auch er an, was nach dem Zusammenhang der Dinge und nach dem sich ergänzenden Gehalt der Documente nicht anders sein kann, dass das Remedium in nichts anderem bestanden haben könne, als in der Annahme der bekannten Vorschläge des Herzogs von Alba. Dieser aber habe den Commentar dazu dann in den Niederlanden gegeben.

Betreffend den zweiten Punkt, die Annahme und Publication des Tridentinums in Frankreich ergänzt dieses Schreiben des Königs ebenfalls dasjenige, was wir bereits aus den Briefen Alba's wissen. Die Königin von Spanien drängte die Königin-Mutter zu einer Annahmeerklärung, die letztere sprach die Ansicht aus, vorerst ein Nationalconcilium zu berufen, liess sich jedoch dahin bestimmen, die Prüfung der Tridentiner-Decrete nur einer kleinen Zahl von Prälaten und Rechtsgelehrten vorzulegen, die zu untersuchen hätten, in welcher Form die Acceptation erfolgen könne, ohne den Privilegien der Galicianischen Kirche zu präjudiciren und dass dabei die Materien des Glaubens und des göttlichen und positiven Rechts nicht in Frage gestellt werden sollen. Dabei spricht der König zu Handen des Papstes die Ueberzeugung aus, dass eine solche Versammlung von Prälaten und Rechtsgelehrten unmöglich innerhalb bestimmter, ihr gesetzter Schranken gehalten werden könnte und dass diejenigen sich täuschen, welche glauben, es könnte dieses, sei es durch den König und seine Mutter, sei es durch den Papst, mit Erfolg geschehen.

Nicht mehr als diese zwei Punkte, schliesst Philipp II., seien bei jener Zusammenkunft behandelt worden und wir dürfen seinen Bericht als vollständig annehmen, da derselbe, wie er am Ende ausdrücklich sagt, zur Information des Papstes bestimmt war, und insoferne ist dieses Aktenstück eine sehr willkommene Vervollständigung des urkundlichen Materials, das wir über die Zusammenkunft von Bayonne bereits besassen.

Eine andere Frage ist nun aber, ob und inwieweit die Schlüsse richtig sind, welche Herr Professor Combes daraus zieht. «Je tremblais d'émotion», sagt er bei Erwähnung des Schreibens von Don Frances d'Alava, welches für ihn eine «révélation» war: «elle est écrasante»! Nun, er zitterte vor freudiger Bewegung, weil er gefunden zu haben glaubte, was er finden *wollte.* Wir gerathen nicht so leicht in's Zittern und gehören auch nicht zu denjenigen, welche diese Frage «heute noch leidenschaftlich erregt»: wir wollen in den historischen Documenten finden was darin liegt, nicht was nach unserer vorgefassten Meinung darin liegen sollte.

Wir nehmen ohne Bedenken an, der Grundgedanke Philipp's II. und der spanischen Staatsmänner sei gewesen, den Protestantismus in Frankreich wie in den Niederlanden auszurotten. Was die dies-

fällige Gesinnung des französischen Hofes, Catharina's und Carl's IX. in dieser Beziehung betrifft, möchten wir dagegen nicht so unbedingt behaupten, dass sie der spanischen Auffassung gerade conform gewesen wäre. Die Protestanten waren eine Figur auf dem Schachbrett, auf welchem die Politik der Valois spielte, und offenbar nicht zu dem Zwecke, sich Spanien in die Arme zu werfen, hat die Königin Catharina die Zusammenkunft zu Bayonne gesucht.

Dass aber sie diese Zusammenkunft gesucht hat, nicht Philipp II., geht aus den von Hrn. Combes publicirten Actenstücken zur Evidenz hervor.

Man wird kaum irre gehen, wenn man annimmt, dass das Wiedersehen ihrer geliebten Tochter Elisabeth das vorzüglichste, wenn nicht einzige Motiv war, das die Königin-Mutter bestimmte, die Zusammenkunft von Bayonne zu beantragen und gegenüber dem augenscheinlichen Widerstreben Philipp's II., des ungeliebten Tochtermannes, mit Ausdauer zu betreiben.

Dagegen ist ebenso unzweifelhaft, dass die Anregung der politischen Momente, welche mit der Zusammenkunft der beiden Königinnen verbunden wurden, von Spanien ausgegangen ist. Dieses ergibt sich klar sowohl aus den Briefen des Herzogs von Alba an Philipp II., als aus dem Schreiben Philipp's an den Cardinal Pacheco und aus demjenigen des Frances de Alava an den Minister Eraso: alle Initiative zur Besprechung der politischen Punkte geht von der Königin Elisabeth und dem Herzog von Alba aus, Catharina und Carl IX. verhalten sich gegenüber ihren Eröffnungen zurückhaltend; die Königin-Mutter will nicht allein, sondern nur in Gegenwart ihrer katholischen Räthe mit ihrer Tochter und deren spanischen Räthen darüber sprechen; erst im letzten Augenblick lässt sie sich, wie wir den beiden letzten von Hrn. Combes publicirten neuen Actenstücken entnehmen, zu einer Erklärung herbei, welche, wie es scheint, den spanischen Propositionen entsprach und desshalb spanischerseits mit lebhafter Befriedigung aufgenommen wurde.

Welches war nun aber bei diesen Propositionen — jenen Grundgedanken der spanischen Politik vorausgesetzt — der positive Standpunkt der spanischen Staatsmänner? Es ist die Sache des Staatsmannes, stets auf die nächsten Ziele loszugehen, und die Spanier haben das vor Allen verstanden.

Das nächste und unmittelbarste Ziel, das für die Unterdrückung des Protestantismus in Frankreich vorlag, war nun aber der Widerruf des Edicts von Amboise vom 19. März 1563 und die Proclamirung der Religionseinheit in Frankreich. Es war dieses das consequent festgehaltene, unveränderliche Ziel Philipp's II. mit Beziehung auf sein Nachbarland, wie es auch Ziel und Zweck der streng katholischen Partei in Frankreich selbst war, die sich an die Guisen hielt.

«Remediar a las cosas de la Religion» heisst im Munde Philipp's II. und Alba's nichts anderes als Wiederherstellung der katholischen Glaubenseinheit, welche durch den Frieden von Amboise und die darin enthaltenen Concessionen für den protestantischen Cultus in allen Provinzen einen formellen Einbruch erlitten hatte. Vergleichen wir die durch das Edict von Amboise geschaffene Lage der Dinge im Jahr 1565 mit derjenigen, die sich zwanzig Jahre später unter Heinrich III. in Beziehung auf die Religionsangelegenheit uns darstellt, so finden wir, dass da wie dort der gleiche Gesichtspunkt in der Politik des spanischen Hofes hervortritt: die erste Forderung ist die Herstellung des Grundsatzes der Religionseinheit; nur wendet sie im Jahre 1565 unter dem Einfluss der Familienverbindung beider Höfe sich an die Königin und ihre Regierung, während im Jahre 1585 bei feindlichen oder wenigstens gespannten Verhältnissen zu Heinrich III. und bei der Aussicht auf eine protestantische Succession sie an die Ligue und erst durch diese an den König gelangt. Aber im Grunde wollte durch die Unterhandlungen von Bayonne nichts anderes erreicht werden, als durch die Unterhandlungen von Joinville und Nemours im Jahr 1585 angestrebt wurde, die Revocation der Toleranzedicte, deren erstes eben dasjenige von Amboise von 1563 war. Mit dieser Forderung waren allerdings die streng katholischen Häupter, welche die Königin Catharina auf ihrer Reise durch die Provinzen begleiteten, der Cardinal Carl von Lothringen, der Marschall Montluc u. s. w. vollkommen einverstanden und darum wohl drang Philipp II. so entschieden darauf, dass die protestantischen Grossen, welche seit dem Frieden von Amboise wieder ihre Stellung am Hofe eingenommen hatten, Condé, die Königin Johanna von Navarra und der Hinneigung zum Protestantismus Verdächtige, wie der Kanzler de l'Hôpital, gar nicht nach Bayonne kommen dürften, weil von diesen ein entschiedener Widerspruch gegen die Revocation der im ersten Religionskrieg errungenen Vortheile und die Vereitlung aller daherigen Absichten von vorneherein zu erwarten stund.

Das Bedenken, das der französische Hof diesem Ansinnen entgegenstellte, war der voraussichtliche Wiederausbruch des Religionskrieges und der von daher zu befürchtende Ruin des Landes.

Darauf wurde erwidert, es gebe ein Mittel, ohne Krieg zum Ziel zu kommen; die gleichzeitige Ausweisung der Prädikanten und ihrer Begünstiger aus allen Provinzen und die Prozessirung und Hinrichtung von 5—6 Häuptern. Auch zu diesem Vorschlag, wenigstens zum ersten Theil desselben, bietet wieder das Edict von Nemours vom Jahre 1585 eine schlagende Analogie. Das Mittel, welches damals in Anwendung gebracht wurde, bestund in der Verbannung innerhalb kurzer Frist aller Prädikanten aus dem Reiche und aller Protestanten, die sich nicht zur alten Kirche zurückwendeten, nach Verfluss von sechs Monaten.

Auch im Jahre 1585 gedachte man, wenn gleich unter bedeutend ungünstigeren Verhältnissen, vielleicht ohne Krieg oder doch mit allen Chancen schnellen Erfolgs durch diese Massregel zur Herstellung der Religionseinheit zu gelangen.

Der zweite Theil der Proposition war dasselbe, was der Herzog von Alba nachmals als Statthalter der Niederlande selbst ausgeführt hat, nicht Meuchelmord, sondern Staatsprozesse gegen hervorragende Häupter und Verdächtige, wodurch die Partei ihre Führung verlor und Schrecken im Lande verbreitet wurde.

Das war also das Heilmittel (Remedium), welches der Herzog von Alba zum Zweck der Wiederherstellung der Glaubenseinheit in Frankreich angerathen hatte: es ist mit aller möglichen Deutlichkeit in den Briefen Alba's an Philipp II. angegeben, es ist auch genau dasselbe Verfahren, das Alba bei seiner Statthalterschaft in den Niederlanden anwandte; es liegt am Tage, dass spanischerseits der Zweck verfolgt wurde, ein gleichmässiges und gleichzeitiges Verfahren in Frankreich und Flandern zu erzielen. Aber eben so klar liegt am Tage, dass diese Absicht durch die Zusammenkunft von Bayonne nicht erreicht wurde. Die neuen Actenstücke enthalten Nichts, das darauf deutete, als ob noch irgend etwas anderes besprochen oder in Vorschlag gebracht worden wäre.

Neu ist in dieser Beziehung nur, dass man über *etwas* übereingekommen, während nach den bisher bekannten Acten man annehmen zu müssen glaubte, die Besprechungen von Bayonne seien völlig resultatlos verlaufen.

Worin bestand nun aber dieses « Uebereinkommen » zwischen der allerchristlichsten Königin und dem Herzog von Alba? Philipp II. sagt es mit aller wünschbaren Klarheit in seinem Schreiben an den Cardinal Pacheco zur Information des Papstes: Die Königin Catharina, nach Langem überzeugt von der Nothwendigkeit, gab in Gegenwart ihrer Räthe ihrer Tochter und den zwei genannten spanischen Begleitern derselben die Erklärung ab, dass sofort nach Vollendung ihrer Rundreise sie Massregeln ergreifen werde, um die Religionsangelegenheiten in Ordnung zu bringen (« resolvio aquerer muy de veras poner remedio a estas cosas de la religion — de poner remedio con gran brevedad en todo ello, y que ne pornia mas dilaçion de tiempo en hazello, que acabar la buelta que agora tenia començada »). Man darf, nach der Zufriedenheit, welche sowohl Alava als Philipp II. über diese Zusicherung an den Tag legen, annehmen, dass ihre Erklärung dahin gegangen sei, dass sie den spanischen Vorschlag annehme, das ihr vorgeschlagene Remedio anwenden werde.

Aber wenn auch die Königin Catharina, um von ihrer Tochter in Freundschaft zu scheiden und ihr bei dem alten griesgrämigen Gemahl einen guten Empfang zu bereiten, jene Versicherung gegeben hat, so dachte sie doch schwerlich daran, dieselbe zu halten; das

hat die nächste Folgezeit zur Genüge gezeigt und als die Königin Elisabeth, der sie jene Erklärung gegeben, im folgenden Jahre schon starb, mochte Catharina sich um so mehr aller zu Bayonne gegebenen Versicherungen für entbunden halten.

Die Spanier, welche die Königin Elitabeth begleiteten, machten sich auch von Anfang an darüber keine Illusion. Alba schrieb darüber nichts an seinen Herrn, während die Annahme seiner Vorschläge doch ein Triumph für ihn war; er behielt es der mündlichen Berichterstattung vor, wohl nicht bloss um der bessern Bewahrung des Geheimnisses wegen, sondern auch weil er der endlichen Zusage nicht alles Vertrauen schenken mochte. Frances de Avila, dessen persönliche Gegenwart bei der Conferenz, in welcher die Erklärung Catharina's erfolgte, nach seinem eigenen und dem Briefe Philipp's an Cardinal Pacheco viel zweifelhafter erscheint, als Hr. Combes in seiner Emotion bemerkt, kann sich gerade in dem berühmten Brief von 20 Zeilen nicht enthalten, seine Bedenken an der Festigkeit ihres Entschlusses durchblicken zu lassen und eine fortdauernde Pression auf dieselbe zu empfehlen.

In der That war ja auch nach den neu producirten Actenstücken keineswegs ein zweiseitiger Staatsvertrag über das Verhalten gegenüber dem Protestantismus zu Stande gekommen, sondern lediglich eine Erklärung der Königin Catharina über ihr künftiges Verhalten in Ordnung der Religionsangelegenheit in ihrem Reiche, deren Ausführung naturgemäss ihrer Convenienz vorbehalten blieb.

Das erhellt auch aus der Erledigung, welche der zweite Punkt der spanischen Propositionen, die Acceptation und Execution der Tridentinischen Decrete in Frankreich zu Bayonne gefunden hat. Bekanntlich hatte der Cardinal Carl von Lothringen nach dem Schlusse des Concils von Trient eine allgemeine Vereinigung der katholischen Fürsten und Staaten für die Durchführung der Beschlüsse desselben auf das Tapet gebracht, aber gerade in Frankreich selbst damit wenigen Erfolg gehabt. Bei den Conferenzen zu Bayonne wurde nun auch dieser Punkt spanischerseits zur Sprache gebracht, wohl nicht ohne Einverständniss mit jenem Cardinal. Allein auch darauf wollte die Königin Catharina nicht eingehen. Sie machte den Beitritt des Kaisers, von dem sie wohl wusste, dass er nicht erfolgen könne, zur Bedingung des Bündnisses und äusserte die Absicht, die Tridentinischen Decrete vor deren Acceptation und Execution einem Nationalconcilium zur Untersuchung ihrer Concordanz mit den Freiheiten der Gallicanischen Kirche und den Gesetzen des Staates vorzulegen, wogegen natürlich von spanischer Seite auf's Aeusserste opponirt wurde. Auch hierin erfolgte, nach dem Schreiben Philipp's an den Cardinal Pacheco schliesslich die Erklärung Catharinens, dass sie von der Berufung eines Nationalconciliums Umgang nehmen und

die Frage durch eine kleine Zahl von ihr ausgewählter Prälaten und Rechtsgelehrten begutachten lassen wolle.

So war auch hierin ein nur negativer Erfolg erreicht, und wir wissen, dass trotz allem die Frage über die Acceptation des Tridentinums in Frankreich noch lange Zeit eine offene blieb und erst von den Ständen der Ligue darüber ein Beschluss gefasst wurde.

Das von Hrn. Combes publicirte Schreiben Philipp's II. an den Cardinal Pacheco hat daher das Verdienst, uns über die politischen Verhandlungen von Bayonne einen Aufschluss zu geben, welcher ein vollständiger genannt werden kann und in Verbindung mit den bereits bekannten Briefen des Herzogs von Alba die Abwicklung aller verhandelten Gegenstände uns von Anfang bis zu Ende vor Augen stellt.

Wo in aller Welt lässt sich nun aber bei diesem völlig klaren Thatbestand ein Zusammenhang mit der sieben Jahre spätern Bartholomäusnacht entdecken?!

Die ganze Argumentation unseres gelehrten und scharfsinnigen Professors von Bordeaux gründet sich auf einige Worte in dem Schreiben des Frances de Alava aus St. Sebastian vom 4. Juli 1565: Was der Herzog von Alba mit der allerchristlichsten Königin vereinbart habe und worüber er dem König berichten werde, das werde, wenn es zum Effect komme, zu grossem Dienste Gottes und des Königs gereichen. Aber er sei in Sorge wegen der Unentschlossenheit, welche er mehrmals an der Königin wahrgenommen und weil er voraussehe, dass sie schwere Arbeit mit diesen Haeresiarchen und Anderen, die es seien ohne den Namen zu tragen, haben werde («temola por la confusion que en ella siento algunas vezes y lo que anteveo, que an de martillar estos eresiarcas y otros que, aunque no tienen nombre dello, lo son»). Das schreckliche Wort «martillar», marteler, hämmern, erklärt ihm Alles und weil Frances de Alava in seiner Ermahnung an Eraso, die Sache beim König Philipp mit seinem Einfluss zu fördern, sich selbst einen «christlichen Vasallen Sr. Majestät» nennt, so denkt Hr. Combes an den Geist der Kreuzzüge, welcher in Spanien noch gelebt habe. Er übersetzt demzufolge den «christiano basallo de Su Majd» mit «Vassal du Christ», und legt sich auch sonst den Text zurecht: «On martellera ces gens là»! sagt er indem er die Worte ganz aus der oben angeführten sehr bezeichnenden Satzverbindung des Briefes herausreisst. So verfährt er auch mit dem Schreiben Philipp's II. an den Cardinal Pacheco, welches zu den wenigen Zeilen Alavas den vollständigen Commentar enthält. Da heisst es z. B. bei der Darstellung der Verhandlungen von Bayonne, man habe französischerseits stets gefürchtet, der Vorschlag des Herzogs von Alba bezwecke die Erneuerung des Krieges, was man für den Ruin des Landes hielte. («Estando siempre recelosos de que todo lo, que se hazia en este articulo, era para hazelles tomar

las armas, que entendian era la destruycion y ruina de aquel reyno». Herr Combes legt nun diese Worte Philipp dem Zweiten als eigene Meinungsäusserung in den Mund, während dieser sie in seinem Briefe als die Einwendung der Gegenpartei erzählend anführt. Der Brief des Königs soll eben nach der Meinung des Hrn. Combes die Unterscheidung zwischen dem bürgerlichen Kriege, den Catharina nicht wollte und dem andern Heilmittel, das Alba vorgeschlagen, recht klar hervortreten lassen. Es ist aber sehr anerkennenswerth, dass der Verfasser, nebst seiner Auslegung der Documente, uns diese selbst im Urtext und mit wörtlicher französischer Uebersetzung zur Vergleichung bietet.

Aber sehen wir ab von diesen kleinen Abweichungen und kommen wir auf die Hauptsache. Was ist das «remède», welches sicherer als die Erneuerung des bürgerlichen Krieges zum Ziele führen soll? «Evidemment le remède du duc d'Albe» antwortet Herr Combes, und wir sind mit ihm vollständig einverstanden. Aber dieses «remède du duc d'Albe» war eben nicht der Plan zu dem heimtückischen Massenmord der Bartholomäusnacht. Wir kennen ja den Vorschlag Alba's: Herr Combes hat ihn selbst aus den Papieren von Granvella abgedruckt und wir haben ihn oben vollinhaltlich wieder gegeben. Alba war ein Mann des Blutes, aber kein Meuchelmörder; er hat am hellen Tage, unter gerichtlichen Formen in den Niederlanden seine Blutarbeit gethan; wir wissen auch, dass er die Bartholomäusnacht laut missbilligte.

Indem also Hr. Combes das remède du duc d'Albe als die «Lösung des Räthsels» hinstellt, widerlegt er selbst was er beweisen will, den Zusammenhang der Verabredungen von Bayonne mit der Bartholomäusnacht.

Endlich haben auch die Vorschläge Alba's und die Verabredungen in Bayonne nur dann einen Sinn, wenn man an eine gleichzeitige Action in Frankreich und in den Niederlanden denkt. In der That war das nächstliegende Interesse Philipp's II, eine solche gleichzeitige Action in Frankreich, die ihm die Unterwerfung der Niederländer erleichterte, herbeizuführen. Von allem Anfang an und durch die ganze Folgezeit sehen wir die religiöse Bewegung in Frankreich und in den Niederlanden eng verbunden: es war ein auf der Hand liegender Gedanke, sie gleichzeitig und mit gleichen Waffen in beiden Ländern zu bekämpfen. Dafür mussten Philipp und Alba die Königin Catharina und ihre Regierung zu gewinnen suchen und das scheint sich nach den hier besprochenen Veröffentlichungen nun auch klar als der politische Zweck der Conferenzen von Bayonne zu ergeben.

Dass die Verabredungen von Bayonne geheim gehalten werden sollten, um — die ernstliche Absicht der Königin Catharina ihren Erklärungen nachzuleben vorausgesetzt — zum Effecte zu gelangen,

ist wohl selbstverständlich. Hr. Combes findet den «Gipfel des Machiavelismus» darin, dass Philipp II. dem Papst empfehlen lässt, selbst gegenüber den «reyes christianissimos» nichts von seiner Mittheilung verlauten zu lassen. Und da meint er wieder, die allerchristlichsten Könige seien Carl IX. und seine Brüder; es sind aber Carl IX. und seine Mutter gemeint, denn diese allein waren und hiessen zur Zeit König und Königin von Frankreich. Diese zwar wussten bereits Alles, aber sie konnten doch mit Recht sich beleidigt fühlen, wenn sie von einem Dritten, und wäre es auch der Papst gewesen, erfahren hätten, was in den Conferenzen zur Geheimhaltung war empfohlen worden.

Warum aber die Geheimhaltung eines Anschlags, wie derjenige Alba's, die unerlässliche Bedingung seiner Ausführbarkeit war, liegt ebenso klar vor. Man wollte französischerseits den Wiederausbruch des bürgerlichen Krieges vermeiden; aber wer konnte voraussetzen, dass die Hugenotten die Ausweisung ihrer Prediger und die Prozessirung ihrer vornehmsten Häupter, den Bruch des Friedens von Amboise ruhig hätten geschehen lassen, wenn ihnen Plan und Absicht dazu bekannt geworden wäre? Es konnte das offenbar nur auf dem Weg der Ueberraschung geschehen, ähnlich wie es in den Niederlanden geschah.

Uebrigens hat die Geschichte der folgenden Jahre gezeigt, dass die Vorschläge Alba's in Bayonne zu keinem Effect gekommen und selbst in diesem beschränktern Sinne jene Conferenzen resultatlos geblieben sind. Hat die Königin Catharina wirklich am Ende eine Zusicherung gegeben, wie wir mit Hrn. Combes diesen neuen Documenten entnehmen zu müssen glauben, so hat sie doch nichts gethan, um dieselbe zu verwirklichen; gegentheils hat sie ihre antispanische Politik keinen Augenblick verläugnet und am allerwenigsten gerade in dem Zeitpunkt, wo die Verabredung hätte zur Ausführung kommen müssen.

Warum, wenn sie sich der Häupter der Hugenotten versichern und sie processiren wollte, hätte sie die Untersuchung gegen Coligny wegen Anstiftung des begangenen Mordes an Franz von Guise niedergeschlagen; warum führte sie nicht bei der Zusammenkunft von Moulins im December des gleichen Jahres 1565, wo sie jene Häupter sämmtlich in ihrer Gewalt hatte, den Streich, sondern gebot geradezu den Guisen die Versöhnung mit dem Admiral.

Warum endlich verweigerte sie dem Herzog von Alba, als er sein Heer aus Italien nach den Niederlanden führte, den Durchpass über französisches Gebiet und zwang ihn dadurch zu einem Gebirgsmarsch, der das spanische Heer der Gefahr der Vernichtung aussetzte! Und wer kann sagen, welche Stellung sie überhaupt zu den niederländischen Angelegenheiten eingenommen hätte, wenn nicht das Attentat von Meaux plötzlich den Dingen eine andere Gestalt gegeben hätte.

Herr Combes gibt uns über den Causalzusammenhang, den er sich zwischen den Conferenzen von Bayonne und der Bartholomäusnacht denkt, nur sehr vage und geheimnissvolle Andeutungen. «Les nuages sont dissipés», sagt er «le sphinx n'a plus d'enigmes, il est vaincu et decouvert. — Tout devait peu à peu arriver, pas tout de suite, selon les occasions et le temps, sans rien préciser d'avance; mais cela devait arriver, cela arriva et Catherine de Medicis est bien la grande coupable.» In diesen Worten fasst er die Geschichte von sieben Jahren zusammen, welche zwischen jenen beiden Ereignissen liegen.

Nun ist wenigstens Eines sicher: dass, wenn die Meinung des Hrn. Combes richtig, die Bartholomäusnacht wirklich aus den Verabredungen von Bayonne hervorgegangen wäre, sein Schluss auf die Hauptschuldige in die Irre ginge. Denn, wenn die der Königin Catharina in Bayonne endlich abgedrungene Zusicherung raschen und entschiedenen Handelns in jener Weise in Erfüllung gebracht worden wäre, so müssten wir als Hauptschuldige offenbar nicht sie, sondern Philipp II. und Alba betrachten; sie selbst wäre nur das Werkzeug der Spanier gewesen.

Aber dass die ganze Auffassung der Folgerichtigkeit entbehrt, dürfte nach dem Vorausgegangenen klar sein und vor Allem durch die Actenstücke, die Hr. Combes selbst publicirt, am besten erwiesen werden. Denn, gerade aus diesen ergibt sich, dass die spanischen Propositionen in Bayonne völlig präcisirt waren und dass sie etwas Anderes bezweckten als dasjenige, was in der Bartholomäusnacht ausgeführt wurde. Und da der Zusammenhang der Dinge beweist, dass es auf eine gleichzeitige Action in Frankreich und in Flandern abgesehen war, so ist auch die Annahme unrichtig, dass die Ausführung jener Verabredungen nach Zeit und Gelegenheit stattfinden konnte, vielmehr wenn Sinn und Zweck der Verabredung erreicht werden sollte, musste sie mit der spanischen Action gerade des folgenden Jahres 1567 combinirt werden.

Indem wir an der Hand der neuen Actenstücke die Bedeutung der Conferenzen von Bayonne richtig zu stellen trachten, wollen wir damit keineswegs behaupten, dass bei der Verwirklichung jener Zusagen die moralische Ordnung einen grossen Gewinn gemacht hätte. Der Missbrauch der Justiz ist nicht minder verdammlich als offene Gewalt oder meuchlerische Tücke. Aber man darf nicht an der englischen Elisabeth loben, was man an Alba tadelt und nicht Catharina von Medicis auf Grund der Bayonner Zusage, die sie nicht erfüllte, verurtheilen. Das Mass ihrer Schuld an den Gräueln der Bartholomäusnacht wird durch die neue Publikation des Hrn. Combes jedenfalls weder vermehrt noch vermindert.

Wir gehen hier auf eine Erörterung über die Genesis der Ereignisse von 1572 nicht weiter ein; sie steht in unserm Buche. Wir hatten nur nachzuweisen, dass die verdankenswerthe Publication der neuen Aktenstücke aus den Archiven von Simancas wohl auf die Conferenzen von Bayonne ein neues Licht wirft, mit Beziehung auf die Bartholomäusnacht aber am allerwenigsten dasjenige beweist, was Hr. Combes daraus ableiten will.

II.

Urkundliche Beilagen zu Band IV.

1. Vertrag über eine halbe Hauptmannschaft zu Lyon.

1590, 2. März.

Staatsarchiv Lucern.

Abred zwischen Herrn Schultheis Ludwig Pfiffer und Herrn Vogt Wilhelm Balthasar antreffend von wegen Verwaltung der halben Houptmannschaft des Fendlins Eydgenossen von Lucern zu Lyon, welche Houptmann Peter Pfyffer, gesagt Hrn. Schultheissen Son, mit Houptmann Niclaus Bircher von Lucern gemein gehept, wölche halbe Houptmannschaft Hr. Schultheis Ime, Vogt Balthasar, zu regieren und verwalten übergibt, mit volgenden Gedingen:

Erstlich sobald Vogt Balthasar gan Lyon kommt, sol man mit den knechten ordenlich abrechnen vmb Ire Besoldung, so sy die nächst ausgangnen 9 Monat verdient, dasselbig in einen sonderbaren Rodel verzeichnen vnd Hrn. Schultheiss ein Abschrift davon zugestellt werden.

Was auch jetz fürhin für gelt erlegt wird, daruss sol man vorerst vnd ab die alten knecht jederzyt abzalen bis dass sy vmb Ir alte usstende Bsoldung zalt werden.

Es sol noch mag ouch Hr. Schultheis Pfyffer keinen andern an syn, Vogt Balthasars, statt verordnen, denn allein siner Söhne einen, vnd so dasselbig beschechen solte, sol mans Ime ein Monat oder zwen zuvor abkünden, damit er syne Sach vnd Rechnung ouch stellen könne. Alsdann vnd im selben fall sol man abermalen mit den knechten luter und heiter abrechnen, sechen vnd verfassen, was jeder verdient vnd was man Inen noch schuldig sye, von selbem sol Vogt

Balthasar Herr Schultheis Pfyffer ordenliche Rechnung geben vnd Ime zeigen, was fürgeschlagen oder was der fürschlag sye. Derselbig sol dann theilt werden vnd Vogt Balthasar wie folgt syn theil ussgericht werden:

Nemlich sollent ouch alsdann voruss die knecht, so die zyt gedient, vnder siner, Vogt Balthasars, Verwaltung, vss dem gelt so mithin erlegt wurde, es sye zu Lyon oder anderswo, zalt werden.

Wenn aber Hauptmann Bircher oder der an Vogt Balthasar Statt nachher verordnet wurden, das empfangene Gelt anderswohin verwenden würd, alsdann ist luter und heiter beschlossen, wann es sich findt, das man sovil gelt empfangen, als die 9 ersten Monat antrifft, dessglichen die übrigen Monat, so Vogt Balthasar dienet hat, so sol Hr. Schultheis Pfyffer schuldig sin, Ime, Vogt Balthasar, vmb sinen halben Theil des forschuzes wort und werk zu geben, daran er kommen möge.

Vnd sol sich die Theilung des fürschlags von dieser halben Houptmannschaft, so Houptmann Peter Pfyffer zuvor versechen, also verstan, dass solcher fürschlag halb Hrn. Schultheis Pfyffer, halb Vogt Balthasar, jedem zu glychem Theil gehören sol.

Es sol ouch alles das gelt, so fürhin vff diss fendli erlegt wurde, Vogt Balthasar zum halben Theil wie Hauptmann Bircher empfahen vnd Hrn. Schultheis gute Rechnung jeder zyt darumb halten, vnd Houptmann Bircher Ime, Vogt Balthasar, in solche Verwaltung kein ynred thun.

Letstlich sol ordenlich abgerechnet werden, was Hr. Schultheis Pfyffer vnd Houptmann Bircher in diesem Gewirb vor vffrüstig der Houptmannschaft yngeschossen. Findt sich dann, dass Hr. Schultheis Pfyffer mers denn Hauptmann Bircher yngeschossen, das sol Hr. Vogt Balthasar von Hrn. Schultheis wegen empfahen zu sinen Handen vnd erwarten, was Hr. Schultheis Ime desshalb bevelche vnd dasselbig sol sich vss vnvertheiltem Geld vor dannen nemen.

(Pfyffer setzt dann eigenhändig der Verpflichtung Balthasars noch folgende zwei Artikel bei):

Item so es sach weri, dass der Dienst ein end hette, dieweil ich noch diente vnd so man alsdann nit zalt wurde, so sol ich, so man den Knechten noch etwas schuldig weri, was sich min teil trifft schuldig sin, den knechten Red vnd antwurt gen, dass sie zufriden sigend, helfen zalen.

Letstlich ist ouch luter vnd heiter abgeredet, so mir dieser dienst nit mer annemlich, sölle ich Hrn. Schultheis Pfyffer ouch ein oder zwen Monat darvor abkünden, damit er sich witers nach siner gelegenheit wüss zu halten.

2. Schweizerische Berichte über die Schlacht bei Ivry.

a. Bericht des Balthasar v. Grissach an Solothurn.

1590. 15. März. Anet.

Staatsarchiv Lucern. Abschrift.

Gnädig lieb Herren vnd Obern. Diewyl ich disere Gelegenheit gefunden vnd wyt vom H. Obristen Aregger gelegen, hab ich nit vnderlassen wollen, bis wir gemeinlich schryben mögen v. G. zu berichten. Nachdem der Künig Meullan entschüttet, hat Ir M^t^ all sin Macht von allen Provinzen beschriben, dass sy sich vffs allerbaldigst zu Im verfügen, darzwüschen welle er die Stadt Treux belägern, damit er den Herzogen Dumayne zu einer schlacht reitzen könne. Wie nun solchs beschehen vnd Ir Mt Treux belägert vnd beschossen, hat der Herzog Dumayne sin Macht ouch besamlet, vber das Wasser Seyne zu Manta gezogen, die Statt Treux entschütten wöllen. Wie der Künig solches gesehen, hat Ir M^t^ die Belägerung vff Montag letstverschinen vffgehept vnd von Treux abzogen vff ein Flecken, heisst Lenoncourt, daselbst die ganze Armada sich besamlet, vff Zinstag vergangen von Lenoncourt vffbrochen vnd mit dem ganzen huffen dem Herzogen Dumayne entgegen gezogen. Dermassen wir vff denselben tag ein viertel welschen Mylen nach an einander in der schlachtordnung gegen einandern gestanden; die nacht hat vns aber zu beyden theylen abtryben. Derselb tag mit wenig scharmützel zergangen. Sindt also ein myl wegs in derselben nacht von einandern gelegen. Morndess, war Mittwoch der fronfasten tag, sind die beyden Armada den Morgen vmb die siebente stund vffbrochen, in der schlachtordnung gegen einander zogen, also dz wir nach an einander khomen. Vmb die einliffte stund ist der allgemeine stryt vnd schlacht angangen, dermassen dass mit Hilf Gottes der Herzog du Maine mit allem sinem Huffen übersiget, von dem König in die flucht geschlagen, sin geschütz sampt den zwey eidgenössischen Regimentern vff dem wyten feld verlassen. Wo nun die erlichen Eydgnossen also verlassen von dem Herzog Dumaine vnd allem Volk zu Ross vnd Fuss, allein da gestanden vnd des angriffs von den vnsern erwartet, hat Herr Oberster Aregger vnd ich, sampt Andern, betrachtet, was übels daruss würde entspringen, wo sie hetten sollen zu grund gan. Haben wir zu Inen geschickt, dass sy sich ergeben solten, diewyl sy von Jedermann verlassen. Welches sy gethan, sonst werend sy all zu grund gangen. Habend sich also an des Königs gnad ergeben, Ire fendli von Inen geben, die Wehr von Inen legen müssen, allein die Sytenwehr nit. Habends also zu vns genommen, dass Inen gar kein schaden noch verlurst widerfahren. Sindt also by vns, da wir Inen nach allem vnsern vermögen alle fründtschaft bewysent bis wir Inen verhelfent, dass sy

in ir vaterland wider mögen gefürt werden. Darzu wir all gern helfen vnd, wo möglich, dass Inen Ire Vendli wider zugestellt werden. Denn an Inen gar nit erwunden, sondern gestanden wie dapfern lüten zustat. Diewil sy aber von dem Dumaine verlassen vnd von Jedermann, ist ir glük nit besser gesin, wöllichs vns von Herzen leidt; der allmechtig Gott welle vns vor solchem vnfal behüten. Was sonst für ander volk, als Franzosen, Spangier, Rüter vnd Landsknecht, ist der mertheil erschlagen, Ire venli genommen sampt dem grossen Geschütz, der Herzog Dumaine, Herzog von Nemours, Daumalen sampt allem Irem Anhang flüchtig worden, denen die vnsern nachillend. Dermassen ich v. G. noch nit berichten mag, wer noch wie vil der erschlagnen noch gefangen sind, bis vff wyter bericht. Sonst vff vnser syten ist wenig verlurst, Gott hab lob, der wolle vns wyter behüten. So haben wir von allen Regimentern nit ein Mann verloren vnd stat wol vmb Herrn Oberst Aregger, sine Houpt- vnd Kriegslüt, ouch die minigen (Gott hab lob, der wolle vns wyter behüten). Des Herrn Oberst Aregger's Regiment vnd das mine sind dem König an der rechten Syten. Wichsler's vnd das Pündter Regiment vff der andern Syten gestanden. Der König hat sich wie ein Held erzeigt, selbst den Dumaine angriffen, hat ein grosse Anzal Adel by Ime, der mertheil catholisch, die habent ritterlich gestritten, dem König ire trüwe erzeigt. Die Schlacht ist vff einem wytem veldt beschechen, da dhein vortheil nit vorhanden, nit wyt von Ivry vnd nechst dem schönen Huss, nit wyt von Treux. Was wyters fürgefallen, wirt v. G. by erster Gelegenheit in gemeinem schryben vernemen. Hab. v. G. dessen nit vnbericht lon wollen, diewyl zeiger diss illends hat verreisen wollen vnd ich nit wyl gehabt, den Obersten Aregger dessen zu verstendigen. Hiemit Gott pittende. u. s. w. Datum Annet den 15 Merzen 1590 in yl.

V. G. Vndertheniger

B. v. Grissach.

An Solothurn. Abgedruckt Solothurner Wochenblatt 1819 p. 93. nebst der Antwort Solothurns vom 9. April hernach.

b. Bericht der Obersten Pfyffer und Beroldingen an die V Orte.

1590. 24. März. Paris.

Staatsarchiv Lucern.

Vnser früntlich Gruss, schuldige vnd geneigte Gehorsam, zuvor. Hochehrende, edle, gestrenge, wise Herren vnd Väter. Uff den 14. tag Merzen ist die schlacht zwischent dem von Navarra vnd Dumayne by Yvre beschechen, die wir vff vnser parthy leider, villicht vm vnser sünden wegen, verloren, wiewol es einmal in grossem schwank

war, vnd wover die schwarzen Reiter anfangs vns die Flucht nit gemacht, warlichen so gloub ich, die Reisigen wärent ouch bestanden vnd hettend wir on zwiffel gsiget ghan. Da aber wir bede Regimenter Schwizer also armseliglich von der ganzen armada verlassen worden, hand wir vss sonderlicher gnad vnd hilff Gottes des Allmechtigen nüt desto weniger dem viendt khein tritt wöllen abwichen, sonders sind also in der schlachtordnung verbliben, mit gewerter hand dem viendt manlichen beittet vnd willens vns bis vff das letst zu halten, als ehrlichen redlichen kriegslüten zustat vnd gebürt, vnd sind also wartend gsin, ob doch vnser Reisigen wider zu vns ruken wölltend, damit wir all vnser bests thätend. Aber nyemanden hat wider wöllen zu vns kommen. Als aber wir eine gute halbe Stund also am viend vnd er an vns also verblieben, onangesehen daz er vns nit hat dörffen angriffen, wie stark er doch gegen vns gsin, hat Herr Oberster Aregger von Solothurn ein eigenen Trummenschleger zu vns gschikt vnd vns lassen anzeigen, wir sollend vns vffgen vnd ansechen, daz wir von aller Welt verlassen vnd vff die Fleischbank verkouft sigend, denn jedermann von vns geflohen sye. Da han ich Im zu erbotten, wir werdents gar nit thun, dann allein mit gedingen vnd composition. Vff dasselbig ist der Herr von Clermont, ein stattlicher vom Adel, zu mir geritten vnd anzeigt, ob wir vns ergen welltend oder nit. Daruf han ich Im glichförmige Antwort wie dem Obersten Aregger gen. Da hat er mich gefragt, waz denn vnser begeren sye. Daruff ich gefragt, ob er bevelch habe, mit vns zhandeln; sagt er Ja. Do han ich Im vorbhalten 4 punkt: Erstlich vnsere Fendli, demnach vnser Tross, zum dritten vnsere Wehr vnd Waffen, zum Vierten, daz wir mögent heim, vnser Vaterland zu, geschikt werden bis vff die frontier. Daruf gemelter von Clermont vns das versprochen vnd mir in die Hand gelobt. Vff der Statt kommt der Marschall von Biron vnd sagt zu mir, ob wir vns ergeben. Daruf ich geredt: Ja, mit Vorbehalt als obstat, vnd wover man vns daz wöllt halten, so blib es, wo nit, so wöllent wir all mit einander vns weren bis in Tod, vnd lieber hundert läben, so wir könnten, verlieren, weder daz man anderst mit vns sollte handeln. Vff daz hat der von Biron mirs ouch in die Hand versprochen. Dabi ist der Hauptmann Schwaller von Solothurn gsin vnd ander gnugsame Zügen.

Vnd hat man sidhar vil vnwahrheit von vns gseit, daz müssent wir Gott dem Allmechtigen vnd üch v. G. H. (wil Gott) mittlerzyt klagen. Dann warlichen wenn Ir, v. l. H. u. V., vns werdent verhören, so weis ich, daz ir selbs werdent sagen, daz wir in allen sachen vns erlich vnd redlich gehalten hand. Verhoff ich vermittelst göttlicher Gnad, ir werdent vernemen vnd hören, daz vns des alle die so darby gsin, fründ als viend, zügknis sin werdent, daz wir kein schand ingleit, sonders ghandelt als redlichen, erlichen lüten zugestanden, mit demütigster pitt, ir wöllend vns zu Verantwortung kon lan; nit mer

begärend wir. Sonst sind wir vff dem heimweg vnd ist vns der Herr Vigier zu einem Commissari zu gen; mit dem komend wir. Allein handt wir kein geld, vnser arme kriegslüt vnd vns heim zu bringen, da wir vmb vnsern tross aller dingen kon. Ich vnd der Houptmann Thanner, Houptmann Sonnenberg, Houptmann Brümsi sind allhiehar von Mantes gschikt vnd zu lugen, ob wir möchtend etwaz Gelts vssbringen vnd etwas in vnsern Zalungen zhandlen. Aber der Herzog ist gan Meaulx vnd die spanische Botschaft ist nit mer da, allein der Herr Legat. Waz aber wir mögend vssbringen, das weiss Gott. Vns ist verzeigt, daz wir zu Estamps wider by inen sin sollend, dann da ist dz rendevous. Vnd hand vnser Houptlüt allhie zu Paris ein grossen fhäler vns than, dz sy also vngegründt vns in irfaren geschikt hand, ouch üch l. V. zu berichten das so inen unbewusst gsin, dann sy vff den 18. oder 19. Merzen heim geschrieben vnd erst vff den 22. morgen hand sy ein Trabanten mit einem französischen Trummenschleger gegen vns gen Mantes, da die vns bekonnend vff der strass, geschikt, zu erfahren, wie doch die sachen geschaffen. Bis dann mögend Ir sechen, wie übel es vns gadt, dz wir vnsere Ross vnd wz noch ist überbliben, also jämmerlich heim geschikt han, Gott erbarms. Hiemit so bevelhen wir u. G. in göttliche Gnad trüwlichen Vor kummer ist vns nit muglich mehr dissmal zu schriben. Datum Paris den 24 Merzen a°. 90.

E. vnderthänigen Diener

Oberste vnd houptlüt des Regiments
von Lucern und Uri.

An die V Orte.

c. Aus dem Bericht des Obersten Aregger an Solothurn.

1590. 26. März. Geville bei Mante.

Staatsarchiv Solothurn.

Der Bericht Aregger's und seiner Hauptleute (Wilhelm Schwaller, Jacob Wallier, Peter Suri, Jost Greder, Friderich Graf, Peter Wallier und Niclaus Grimm) über die Schlacht von Ivry sagt: Mittwoch am hl. Fronfastentag Morgens 7 Uhr seien sie in Schlachtordnung aufgebrochen, um 9 Uhr habe das grobe Geschütz beiderseits zu spielen begonnen; die Vorhut unter Montpensier und d'Aumont habe die feindliche Vorhut, Albanesen und Wallonen, in die 2000 Lanzen, angegriffen, der König selbst mit seinem Adel den Gewalthaufen Dumaines, die Spanier und Reiter angerannt. Alles sei nach kurzem Widerstand in die Flucht geschlagen worden. Dann fährt er fort:

«— allein die zwei Regiment Eidgenossen, welliche vff der Walstatt allein blyben, von dem Dumaine vnd den seinigen aller dingen verlassen. Wie wir söllichs gesehen, hat man sie ermanen lassen, sy söltend sich ergeben, damit wir mit vnsern Ougen iren vndergang nit sechen müsstent. Vnd wiewol man vff sy ylen wollte, sind wir davor gsin vnd habend dasselbig verwert. Daruf obgedachte Regiment Eydgenossen sich an des Königs gnad ergeben; Ir Mt hat sy ouch von vnser wegen gnedigklichen vffgenommen. Nachdem sy ir hoche gewer von Inen gegeben, hat man sy one schaden hinder vnsere schlachtordnung gefürt bis dass die hitz des stryts zergangen. Nach demselbigen hat man sy in vnser Carthier gefürt, da wir Inen nach allem vnserm vermögen alle Er vnd Früntschaft bewysen vnd erzeigt habend.»

(Dann folgt die Angabe der Verluste der beiden Heere): «der Eidgenossen ist niemandt umkommen, etliche knecht verletzt».

«Die beiden Regiment, so wider vns gsin, sind bis jetzunder in vnserm Carthier gsin. Der Künig wil sy bis heim in Ir Vaterland beleiten lassen vnd Inen noch etwas Geld vnd monition geben.»

Darauf meldet er, dass Vernon und Mantes sich dem König ergeben haben, so dass derselbe nun alle Pässe über die Seine zwischen Rouen und Paris in seiner Gewalt habe. Lob der Tapferkeit des Königs u. s. w.

3. Zum Dumaineschen Handel.

a. Schreiben Pfyffers an Cardinal Montalto.

1590. 10. Mai.

Vaticanisches Archiv.

Illustrissimo Signore!

Non mi estendero a fastidir V. S. Illma con dirgli della qualità, nella quale le cose di quà si ritrovano per li sinistri successi della Francia; gli diro solamente, che spinto et mosso di buon zelo, per il quale fui sempre, mi ho affaticato di conservare et mantenere al mio possibile in tutte le cose quello che concerne la grandezza, la riputatione et la buona affettione di questi popoli verso N. S. et le cose ecclesiastiche et del Clero, acciochè tutto passasse a gloria di Dio et a buon gusto di S. S., non sparmendo ne faticha ne diligenza et prontezza et risolutione d'impiegare anco la propria vita et robbia a beneficio della santa Chiesa cattolica, assicurandomi, come mi assicuro ancora, haver servito in questo a Dio come a S. Sta, del che potria far ampia fede Monsignor Illmo suo Nuntio quà, a dar questo breve ricordo a V. S. Illma et Rvissma per poterne participar poi, quando

li piacera a S. Sta, poiche li nostri cinque Cantoni cattolici scrivano a quella con tanta instanza per soccorso di quei besogni, loro tanto importanti, assicurandomi, che il tutto da lei sara trovato bene.

Non li posso dunque tacere, che doppo questi trattenimenti, essendo seguitati questi sinistri successi in Francia et li nostri non pagati di quello, che lor fu stato promesso, et nasciuta tanta miseria et confusione di popoli, talmente disgustati che non si puo credere. Dove si attribuisce la colpa a S. Sta et a suoi ministri et ci è l'apparenza di maggior pericolo et seguito et maggior scandalo et motione, in modo tale, che S. Sta potrà perdere tutta la reputatione et buona voluntà, con tanto studio finquì conservate in questi paesi, et con questo conseguentemente cascar in disprezzo et odio le cose et persone ecclesiastiche, anzi facilmente seguitar un giorno tal resolutione di scacciar li Nuntii et concorrer (che Dio ci guardi) qualch'altro inconveniente, al che a molto tempo poi non si potria rimediare. Al che et simili accidenti pericolosi io poi non saprei obviar ne prevenir, senza che S. Sta non facesse qualche subita provisione di dinari. Et certo, facendosi altrimente vedo le cose in malissimi termini et estremo pericolo. Il che a S. Sta sara ben considerar, come si potra scusar appresso Dio et il mondo, potendo et non volendo farlo.

È da considerar ancora, che questi Cantoni, vedendo l'estremo, prima che sottoporsi all' ultima rovina, tenteriano più presso d'accordarsi con li vicini heretici, quanto concerne alla conservatione del stato, siccome essi non desideranno altro et non cessanno di far instanza, et detti Cantoni cattolici, non ch'essi volessero mutar religione, ma solo quanto alla conservatione et protectione dell' un e l'altro stato, cosa della quale li cattolici fin quì sempre si hanno guardati et trattenuti. Ma questo ancora sara benissimo da considerare da S. Sta, come un punto principale, dove ancora depende l'interesse della Sta Chiesa.

Non ho voluto conferir sopra questi col detto Monsgr. Nuntio, ne fastidirlo, poichè lo vedo già tanto turbato et travagliato, che ne ho gran passione, ne ancho mandar la presente con li suoi dispacchi, anzi separatamente senza sua saputa. Supplicandola di pigliar il tutto a buona parte et tenermi sempre in buona gratia di S. Sta et valersi di me, dove li saro buono a servire. Il che lo faro sempre con ogni prontezza. Et basciandoli humilmente le sacrate mani, gli prego da N. S. ogni contento. Da Lucerna alli X di Maggio 1590.

Di V. S. Illma

Humile et affetionatissimo servitore

Ludwig Pfyffer, Ritter.

Vgl. oben Seite 96.

---

b. Das Uebereinkommen von 1594.

1594. 12. Jänner.

Staatsarchiv Lucern. Luc. Allg. Absch. FF. 367.

Wir Schultheiss, Landtammann vnd die Rhät der fünf catholischen alten Orten der Eydgnoschaft, Lucern, Uri, Schwyz, Vnderwalden ob vnd nidt dem Khernwald vnd Zug sampt dem vssern Ampt thun kund vnd bekennen hiemit offenlich in kraft diss briefs, dass die strengen, edeln, wysen, vnsere getrüwen lieben Oberste vnd Houptlüt des Kriegszugs, den wir in Frankrich zu hilf den Catholischen Stetten vnd Stenden Anno thusend fünf hundert achtzig vnd nün vnder Herzogen von Mayne mit zweyen Regimentern vnser Nation zethund verwilliget, namlich Rudolf Pfyffer, Ritter, von Lucern, Sebastian von Bäroldingen, Landshauptmann zu Uri, beyd Oberste, Houptmann Hans von Mettenwyl, Buwherr zu Lucern, im namen aller siner Mithouptlüten daselbst, Houptmann Hans Jacob Madran von Uri, auch im namen aller Houptlüten, so von Uri in selbigem Zug gedienet, Houptmann Zacharias Betschger von Schwyz, im namen siner Mithouptlüten zu Schwyz, Houptmann Balthasar Müller von Vnderwalden ob vnd Houptmann Melchior Wilderich nidt dem Wald von wegen ihrer selbst vnd Irer Mithouptlüten von selbigem Ort, Houptmann Lazarus Kholi von Zug, ouch für sich vnd gemeine Houptlüt von Zug, alle Houptlüt gemelter beyder Regimenter, für sich selbs vnd in gemein für alle ire Mithouptlüte sowohl vss vnsern Orten als von vnsern getrüwen lieben alten Eydgnossen von Glarus, sampt den Zugewandten von Wallis, Rotwyl, Rapperswyl vnd Thurgou, vnverscheidenlich einer für den andern vnd alle samenthaft versprechende, Vor vns hand lassen fürbringen: Als wir vns one Zwyfel noch wol zu erinnern wüsstent, nachdem sie mit iren fendlin vnd überblibnen Kriegsknechten vss vorgedachtem Zug heim kommen, sie vns glich angends geklagt, wie dass der hochwürdigst Herr Cardinal Cajetanus, bäpstlicher Heiligkeit Legat in Frankrich, ihnen als sie nach vilen vssstenden Zalungen sich erklärt vss dem feld heimzuziehen, soviel durch sin Anwalt, den Grafen von Porzia, versprochen vnd zugesagt, dass sie nit anderst gewusst, dann nach dem achtenden Monats allenklichen in Bäpstl. H^t^ Dienst vnd Besoldung zesind, darumb ouch mit den Franzosen nit mer des Orts zeschaffen han. Vff das sy also beredt vnd gloubt, in dem feld bliben vnd noch dry Monat vngefarlich sampt dem Abzug gedienet, dardurch nit allein iren Knechten meer dann vor schuldig worden, sonder auch den Verlust ires Trosses an der schlacht zu Iffry gelitten. Dessenwegen sie bäpstl. H^t^ vmb Zalung lut gethans versprechens angefordert, darumb auch die zwen jungen Herrn Cajetanen im Land Uri in

Arrest gelegt vnd ein zytlang vffgehalten, bis letstlich bäpstl. H[t] durch etliche Ire abgesandte Breve sy hinus vnd ledig gemacht, mit versprechen, was sich befinde, dass der hl. Stuhl oder der Cardinal Caietan Inen schuldig, so wol von recht als von billichkeit wegen, sy darumb bezalt ze machen. Der vrsachen sy bishar ze Rom by Ir H[t] vilmalen durch schryben vnd botschaftschicken angehalten, (dazu wir Inen allezyt vff Ir bitt vnd ansuchen mit rath vnd that behülflich gesyn, darumb sy vns ouch hochflyssigen dank wüssent), bis letstlich der hochwürdig Herr Peter Giorgio Odescalcho, von vnserm heiligsten Vater Clemente dem Achten abgesandt, disere Ansprach zu verglichen vnd abzehandeln, wöllicher jüngst vor der hl. dry Künigen Tag sinen Anwalt, den erwürdigen Herrn Decium Guicciardi in diese Lande abgevertiget, der dann vff einer versammlung gemeiner Houptlüten von beyden Regimenten zu Lucern gehalten, sich anerboten vnd lut habenden Credenzbriefen entschlossen, dass Ir H[t] beiden Regimenten, Obersten vnd Houptlüten für sy, ire Ampts- vnd Kriegslüt, sowol todt als lebend, vssrichten vnd zalen wölle in schenkniss wyse vnd nit als schuldig, sonders vss luterer frygebigkeit, für alle Ansprachen, wie die doch immer syn möchtent, namlichen Vierzig tusent Kronen in Gold, das ist jetzunder also baar zwanzigtusent Goldkronen vnd die übrigen von ietzt nächst über ein Jar glich so vil, alles allwegen in der Statt Meyland. Vnd diewyl sy, die Regiment, (leyder) nit wyter zu kommen wüssent, sonders armutshalben gezwungen werdent sollich anerbot gütlich anzenemmen, als sie dann hiemit thund, vff dass sy ze ruwen vnd ab der sach kommend, so lange ir ganz demüthige, flyssige bitt an vns, wie dann gedachter Herr Decius inen ouch zu thund angedingt vnd bevolhen, wir wöllent disen iren, der gemeinen Houptlüten, entschluss gutheissen vnd bestätigen, ouch wytere Erlüterung vnd Zügknuss zu diser abhandlung dienstlich vnd von nöten thun; mit gehorsamem Anerbieten, sölliches jederzyt als gegen ir Oberkeit in aller demut zu verdienen.

Vnd wann nun wir diss der vnsern betrübten Kriegslüten fürbringen und begeren verhört vnd verstanden, so habent wir vns darüber jedes Ort besonders, erlütert vnd erkennt — Erstlichen so nement wir ouch für gut an vnd lassent vns gefallen die vereinbarung, so die vnsern mit bäpstl. H[t] gethan vnd hieob erlütert ist, Bestätigent selbiges in Kreften. Wir wollent ouch, dass sölliche Abhandlung von den vnsern irestheils styff, stät, vnverbrochen gehalten werde, als wir dann by gehorsame inen zu thun hiemit gebotten haben wöllent.

Zum andern so erkennent wir für gut vnd bestätigent den Gewalts- vnd Befelchbrief, wöllichen gemeine Houptlüt beyder Regimenten zu Lucern jüngst versampt, iren beyden Obersten anfangs ermeldt zugestellt, wöllicher vor vns ist verlesen worden. Darby es

ouch allenklichen verblyben soll vnd sy beyde Abgesandte dem also ernstlich nachgan.

Zum dritten bestätigent wir alle vnd jede Instrumente, so gemeldte beyd Herrn Abgesandte notwendigklich werden vffrichten, der sachen halber, sowol der Regimenten halben als gegen bäpstl. H^t vnd iren Anwälten, wie dann gemeine Houptlüt selbige vor vns ouch hiemit allenklich bestät, vff vnd angenommen habent, dessen wir bekennen, inen wol zu truwen hierin syn sölle.

Zum vierten habent wir hiemit genugsamlich verwilliget, dass die vnsern Oberste vnd Houptlüt alle ire Ansprach der sachen halb gegen bäpstl. H^t vnd dem hl. Stul wol übergeben vnd allenklich vffsagen söllent vnd mögent, als sy vnd wir hiemit kreffligklichen thund, für die Obersten, Houpt-, Ampt- vnd gemeine Kriegslüt sampt vnd sonders, sowol lebende als todte, für sy vnd ire Erben oder wer von Inen Recht hette, jedoch Inen hiemit ir Ansprach gegen der Cron Frankrich vnd sonst an die Fürsten vnd Herren, wo sy vermeinent, ir Recht zu suchen, allenklichen vorbehalten.

Zum fünften versprechend wir thrüwlich, vngefarlich, alle die, so Interresse vnd hiemit zu thund hand, dahin zu jeder zyt zu halten, damit sie dessen allessen, wie jetzund verhandelt ist, zefriden syn söllend, harwider weder handeln noch thun, darzu nützit weder rechtlich noch mit Gewalt anderes fürnemen, als wir hiemit mengklichem by verlust vnser gnaden vnd sonst straff geboten haben wöllen.

Zu dem sechsten wöllent wir endlich vnd ist vnser will vnd meinung, dass alle Houpt-, Ampt- vnd Kriegslüt, so dissmals vnder disen beyden Regimentern im felde oder zu Paris gedient habend, in disem Vertrag vnd vssgebrachten Geld vergriffen syn söllen, vnd jeder sin gebürent, was dann billich vnd recht vnd als die gemeinen Oberkeiten, im fall sy nit sunst des einen syn könntent, bedunken würdt, davon empfahen. Darmit sol jeder quit vnd geruwiget syn vnd verblyben one alles wytere weigern. Vnd dass hievon kein vrsach zwyfels geben werde, so wöllent wir zu end diss briefs aller beyden Regimentern Houptlüten namen vnd geschlecht, so lebend, so todt syent, durch vnser getrüwen lieben Eydgnossen. Mitlandlüten vnd Mitburgern, auch wohlvertruweten Brüdern der Statt Lucern geschwornen Stattschriber verzeichnen lassen.

Zu dem letsten bezügen wir hiemit, dass vnser Nation bruch noch recht nit ist, dass weder Ampts- noch einspännige Kriegslüt an die fürsten Ansprach habent, sonder sy allein an ire Houptlüt vnd dann dieselbigen gegen den Fürsten. Also ist es bishar gebrucht vnd vnser Nation gewonlich bruch vnd recht. Derhalben ouch genugsame versicherung ist, wenn ein Fürst mit Obersten vnd Houptlüten abkompt; der Knechten darf er sich nit beladen, ist inen ouch weder red noch antwort schuldig.

Vnd dessen alles zu warnen vnd vestem vrkund, so haben wir alle gebeten vnd mit flyss erbeten obbemelt vnser g. l. a. E. u. w. B. von der Statt Lucern, dass sy Ir Insigel in namen vnd von wegen vnser aller vff disen Brief zu ende getrukt vnd den vnsern ze gutem übergeben hand, vff den zwölften tag Januars, nach der heilsamen geburt vnsers Erlösers Jesu Christi gezelt Eintusend fünfhundert nünzig vnd vier Jare. —

Oberst Pfyffers Regiment von Lucern:

Rudolf Pfyffer von Lucern, Oberster. Hans von Mettenwyl. Hans Haas. Niclaus Ratzenhofer. Ludwig von Wyl. Balthasar Pfyffer. Christoffel Sonnenberg. Caspar Kündig. Lazarus Kolin. Balthasar Letter. Gilg Grebel. Beat Flekenstein. Gilg Tschudi. Hieronimus Heinrich. Hans Nussbaumer. Heinrich Bachmann. Jacob Züricher. Conrat Hässi. Petermann Kuchli. Gabriel Galati. Lux Brennysen.

Oberst Berlingers von Uri Regiment:

Sebastian von Berlinger von Uri, Oberster. Hans Jacob Madran. Jacob Tanner. Heinrich Trösch. Heinrich Troger. Wilhelm Troger. Hans Schärer. Aurelius vom Crütz. Josef Grüninger. Zacharias Betschart. Hans ab Yberg. Paulus Büler. Niclaus Frischherz. Sebastian Zay. Meinrad Schriber. Balthasar Müller. Niclaus Wynlin. Niclaus von Flü. Jacob Wolf. Melchior Wilderich. Crispinus Zelger.

Renward Cysat, Ritter, Apostol. Notarius
vnd Stattschriber zu Lucern.

Das Siegel ist abgenommen.

In tergo: dise geschriften sind abgethan vnd geltend nit mer, von wegen dz man anderst mit Ir H^t vnd den Anwälten verglichen ist, wie dann M. G. H. des andern brieff mittheilt hand. Actum 9. Merzen A^o 1594.

Vgl. oben Seite 202.

III.

Einige Actenstücke aus französischen Quellen.

(Zu Band I—IV.)

Als der Druck des vierten Bandes des vorliegenden Buches beinahe vollendet war, erhielt ich durch die Gefälligkeit des eidgen. Archivars, Hrn. Dr. Kaiser, Einsicht von dem „*Inventaire des Dépêches, Instructions, Mémoires et en général de toutes Pièces se rapportant aux Ambassadeurs de France en Suisse de 1444 à 1610,*“ welches der durch sein interessantes Werk «Henry IV., les Suisses et les passages des Alpes» bekannte Legationssekretär der schweizer. Gesandtschaft in Paris, Hr. Dr. Rott, im Auftrag der Bundesbehörde aus den verschiedenen Fundgruben von Paris (les Archives nationales, les Affaires étrangères, la Bibliothèque nationale, l'Institut, l'Arsenal, la Bibliothèque Mazarine, la Bibliothèque St-Geneviève) neuestens hergestellt hat.

Können wir nur lebhaft bedauern, dass die Benutzung des in diesem Inventar verzeichneten reichhaltigen Materials uns nicht ermöglicht war, so haben wir doch den Eindruck erhalten, dass dasselbe unsere Darstellung nicht wesentlich verändert hätte. Die nach der Registratur verzeichnete Correspondenz der Gesandten und ausserordentlichen diplomatischen Agenten, aus welcher sich über das geheime Getriebe der französischen Politik in der Schweiz wohl noch manches interessante Detail entnehmen lassen würde, liegt zum grössten Theil in dem Archive des auswärtigen Amtes und ist der allgemeinen Benutzung nicht anheim gegeben. Dagegen hatte Hr. Dr. Rott die Güte, uns einige speciell auf die Geschichte Pfyffer's bezügliche Actenstücke abschriftlich zukommen zu lassen, welche mit Hinweisung auf die Stellen dieses Buches, auf die sie sich beziehen, hier nachfolgen:

Pfyffer à Catherine de Medicis.

1566. 22. Janvier.

Bibliothèque nationale f. Clairembault 355. p. 5955. Copie.

Madame,

J'ay receu lettres du Roy et de vostre Majesté et entendu le grand regret que le Roy et Vous ensemble eurent des traités dernierement avec le Pape Pie et Cantons catholiques concluses et que j'en face

et moyenne ensorte, que, d'ici auant, toutes les pratiques, qui se pourroient faire, cessent; et ayant cela tout bien entendu j'ay bien voulu vostre Majesté aduertir, que le XXV[e] de ce mois de Janvier est venu icy le Lieutenant de la garde de Rome et m'aduertit de la creation d'un pape nouveau, estant parauant Cardinal d'Alexandrie, lequel, ainsi que le dict Lieutenant me fist entendre, est deja en pratique de renouveller les dicts traites et aussi lamman Lussi d'Unterwalden est allé en Italie. Mais ces affaires et ce qu'il pretend faire là jauray bien en brief nouvelle pour les faire a Vostre Majesté, sy elles le meritent ascauoir; il me semble, que mesme ceux qui ont premierement pratique en ces affaires, pretendront de faire autant pour le present; bien est vray, que les dicts traites ne furent aultres que pour defendre l'Esglise et foy catholique, ainsi que tous bons catholiques sont deuables. Mais puisque ceux traites a Vostre Majeste sont tant contraires, j'y tiendrai tant la main, que en auant ne se fera chose qui lui sera contraire, en Vous asseurant que, si j'auois sceu en cela vostre malcontentement, jaurois faict autant parauant au canton de mes Seigneurs et Supérieurs. Les douze Cantons tiendront une journée, laquelle se commencera le 5[me] du mois de Feberier, a laquelle j'ay mesme aduise, bien que le Comte d'Anguissole, ambassadeur du Roy d'Espagne viendra et pretendra comme parauant de pratiquer quelque chose touchant le duché de Milan, il trouuera bien aucuns de son coste, qui autrefois se montrèrent pareils, estant contraires de renouveller l'alliance auec Vostre Majeste et Messieurs des Ligues. Mais Vous asseurant, comme seruiteur tres humble et affectionné au bien de vostre seruice, que cependant je ne dormiray pas et tiendray la main tellement que leur labeur sera en vain. D'autre coste il faut que les promesses que Monseigneur Marechal de Vieilleville et Monseigneur de Limoges, ainsy quils ont faict en renouvellant l'alliance, soyent tenues et les payemens deubs ne se retardent, car par cela se pourra engendrer grand mescontentement par ceux, qui sont au seruice de Vostre Majeste contraires, lesquels par cette faute voudroient distourber le commun, quil nous faut tenir en amitié et par ces retardemens facillement sont à desbaucher, chose que pourra venir a grand prejudice des traités de l'alliance entre Vostre Majesté et Messieurs des Ligues, qui ont consideration que Vostre Majeste scaura bien proposer, à la quelle après mauoir très humblement recommande, priant Dieu, la voulloir maintenir longuement en très heureux gouvernement.

De Lucerne le XXII Januier 1566.

A Vostre Majesté très humble seruiteur
Sig. *Ludouic Pfiffer.*

Note. **S. Bd. II p. 51. 86. 542. Bd. III p. 154.**

D'Orbais à Louis Pfyffer.

1567. 18. Fevrier.

Biblioth. nationale f. français 16018 p. 193. copie.

Monsieur le Collonel,

Ayant veu une lettre que le Sr de Bellieure a escrite au Roy et une autre du Tresorier des Ligues a Monsr de Lymoges pour les difficultes et querelles, que Vous et les XXII Cappitaines qui se trouvèrent a la bataille de Dreux faictes, pretendant d'auoir cinquante escus pour chascun cappitaine oultre les XV^m^ IIII^c^ L. qui Vous furent promis par Mess^s^ le Marechal de Vieilleville, Euesque de Lymoges et moy en traictant l'alliance. Vous scauez la dispute, qui en fut fete par Vous, les cappitaines et l'aduoyer Amleen en la chambre de Monsieur le Marchal a Bade, ou Vous estiez tous ou la pluspart de Vous, tant pour les quatorze premières que pour ses huict dernières enseignes, et neantmoings pour Vous gratiffier Vous accorda le dict S^r^ le moys de la bataille et Vous dist que, combien quil n'en eust aulcune charge, il escriroyt au Roy et feroit en sorte, que Sa Majesté s'en contenteroit, comme elle a faict. Et depuis le compte de ce qu'il Vous estoit deu pour le dict moys de la bataille fut calculé et arresté par le Tresorier Juge, Vous, le cappitaine Schemydt, autres cappitaines et moy, et demeurastez tous daccord à XV^m^ IIII^c^ L. payables a la Chandeleur MVCLXVI, combien que auparavant vous estiez contens dauoir le payement du mois de la dicte bataille payable en trois ans, si je vous eusse voullu pour lors accorder le mois de la dicte bataille et ne fut onques parlé des cinquante escus que Vous demandes maintenant. Aussy a vous dire la verité, Monsieur le Collonnel, ayant esté si bien et fauorablement traictes du Roy de tout ce que Vous auez demandé, Vous debueriez vous contenter de la promesse, qui Vous fut fete, de laquelle je Vous envoye la copie. Vous debuez esperer beaucoup mieulx pour l'aduenir. Et croy que, si Vous remettez en memoire ce qu'il fut dict, Vous trouuerez, quil ne fut oncques parlé des cinquante escus. Et quant a moy, ayant par plusieurs fois debattu de ceste matière auec Vous et messieurs les ambassadeurs, qui se trouuoient aux journées, quand ils m'en ont faict instance et Vous auec eulx, je nen ay jamais ouy faire aulcune mention. Et sur ce je prie Dieu etc. etc.

De Paris ce XVIIIe jour de Feurier 1567.

Votre bien affectionné amy
De la Croix.

A Monsieur le Collonnel Pfifer,
Banderet de Lucerne.

Note. Vgl. Bd. I. p. 306. bei der Geschichte des Schlachtsolds von Dreux.

Catherine de Médicis à Pfyffer.

1567. 8. Juin. Gaillon.

Bibliothèque nationale fonds français. 16017 p. 135.

Collonel Phiffer,

Saichant la bonne volunté et affection que vous auez tousiours portee et demonstree au seruice du Roy, Monsieur mon fils, et au bien de ses affaires et ce que vous pouvez pour faire accomoder par dela ceulx a qui est deu le payement de ce moys de Juing, j'escripte au S[r] Bellieure, vous en parler de ma part. Vous priant faire et vous employer a ce que chascun se contente de ce qui est raisonnable quant a la valleur des escus, et le croire sur ce, comme vous feriez moy mesme. Me faisant par la de plus en plus cognoistre, que vostre intention au bien de ses dites affaires va plustot s'augmentant que diminuant. Priant Dieu, collonel Phiffer, vous auoir en sa garde Escript a Gaillon le viii jour de Juing 1567.

Caterine.

Au Collonel Phiffer. *de l'Aubespine.*

Note. Vergleiche Bd. I. p. 425. 426.

Louis Pfyffer à Bellievre.

1569. 1. Septembre, Cormorin.

Biblioth. nationale f[d] français 16021. p. 169. Orig.

Monseigneur,

Il y a longtemps que je vous euse escript, mais ma longue maladye, que ma duree plus de sept semaines, en a esté cause. Je suis retourne au camp le 18 du mois d'Aust et suis encore assez debille, mais jespere me renforcer journellement. Nous nous acheminons droict vers Poytiers pour secourir Monsieur de Guyse et si les ennemis arestent, nous les combaterons et auons bonne esperance de remettre le Roy en repos. Car il en est temps. L'on a beaucoup obmis et negligente en ceste guerre, ainsy comme auec le temps Vous aduertiray verballement. Ils mont fort decouragé. Ce que je fais est pour la singuliere amytie, que je porte au jeusne Roy. Ils ont traicté mon Regiment tres mal aux payemens et si je en deuois aduertir mes Seigneurs et Supérieurs, ils en seroient mal contents. Je me doubte que ne ayent beaucoup de traictres en nostre Camp, lesquels seroient aises a cognoistre. Je en ay souvent aduerty Monsieur Frère du Roy et si lon me eust creu aulcunes foys, les affaires se

porteroient mieulx. La cause de ma maladye a este le grand desordre, que lon usoit a l'endroict du jeusne Roy et de ce quil estoit mal servy de ses chefs et cappitaines, dont je me fachois fort. Jauoys delibere de ne marcher plus oultre, si l'on ne me payoit le XXI moys, ne aultrement je voulois demander mon conge. Mais le Roy, la Royne et Monsieur Frere du Roy mont tellement admoneste et prye de marcher et que en douze jours ils me feroient payer, mesme que maintenant lon avoyt delibere de mettre fin a ceste guerre. Sur quoy je suppliay Leurs Majestes de me faire donner quelques moyens pour entretenir mes soldats, pour ce quon nous devoyt cinq moys et que maintenant estions entre au sixieme moys, dont navions receu un seul denier. Ce faict je me resolus auec les autres Cappitaines de suivre le Commendement et Volunte du Roy, dautant aussy que sa Majeste noz asseuroit de mettre fin a ceste guerre. Toutefoys si cela ne se faisoit et quon feust si negligent aux affaires comme cydevant, j'aduiserois de ma part ce que jaurois a faire et prend Dieu pour tesmoing, que je nespargneroi mon corps pour le service de sa Majeste, moyennant quon nous payast. De toutes les quelles choses nay voulu failir, comme a mon Seigneur, de Vous en aduertir et ne seroit pas bon, quon le sceut au pays. Au demeurant mon Seigneur je Vous mercye tres humblement de la payne, que prenes pour pacifier nostre Canton. J'espere que tout ce portera bien en la fin. Si je fuse este au pays, cela ne feust pas aduenu. Mes Superieurs ont mal use des pensions; une autre foys il y fauldra pourvoyr. Ne vous diroy autre, sinon Monseigneur, je Vous prye tres humblement davoyr moy et les miens pour recommande et prye Dieu Vous auoir en sa saincte garde.

Du Camp de Cormoryn le premier jour de Septembre 1569.

Votre humble seruiteur
Luduig Pfyffer,
Collonel de Vingt et une compagnie de Suisses.

Note. Vgl. über Pfyffer's Erkrankung im Feldzug von 1569 Bd. I. p. 579. In seinem Bericht an Lucern vom gleichen 1. Sept. haben wir das sehr undeutlich geschriebene Ortsdatum Courcey statt, wie hier, Cormorin gelesen. — Der Schluss des Schreibens bezieht sich auf den Pfyffer-Amlehn-Handel.

Bellièvre a Louis Pfyffer.

1569. Novembre. Soleure.

Bibliothèque nationale f. fr. 16022, p. 213. min.

Monsieur le Collonel,

Il y avoit long temps que je n'avois reçue nouvelles de vostre Canton qui ne m'eust contristé. Celle que vous mavez mandee de la

bonne yssue, que vos affaires ont prins, ma tout réjouï le cueur et vous asseure que, si messieurs de vostre Canton vouloient maintenant memployer en quelque chose pour leurs affaires, ils me trouveroient plus à leur commandement que jamais. Veoyant comme en vostre endroict, qui estes a présent employe au seruice du Roy et laurez durant ses afflictions serui si honorablement et vaillamment, lesd. seigneurs ont use de toute justice et moderation, dont jespère quil en aduiendra en vostre ville beaucoup de bien, se reunissant par ce moyen les voluntes de plusieurs citoyens, le discord desquels pouuoit apporter a vostre ville et a tous les Cantons ung bien grand et irreparable dommaige, Je manderay ceste bonne nouvelle au Roy, qui sen resjouyra et en scaura fort bon gre a mes dits seigneurs de vostre Canton. Or, monsieur le Collonel, encores que jaye plus besoing de vostre conseil que vous du myen, si est ce que par le debuoir de nostre amytie je vous diray, comme je y useray, si je me trouvais en vostre place. Cest que je vouldrois du tout oublier ce qui est passe pour regard des inimities, si aucunes en auez trouvees en vostre Canton et comme vous vous estes monstre plus fort que voz ennemis, il est aussy raisonnable que vous vous monstriez le plus saige, consistant une partie de la sagesse des hommes a nestre point vindicatif. Comme jespere et me veulx asseurer, que vous ne serez poinct tel, vous estant declare à moy, que vous ne voulez ne a present ne a ladvenir user de vengeance, qui est ung grand vice, qui peult donner a l'esprit quelque contentement de bien peu de duree, mais a ladvenir rend l'homme malheureux, laz de Dieu et du monde et tousiours mal asseure de son bien et de sa vie. A la vérité quand vos concitoyens verront pour effect, comme doulcement vous comportez les choses passées, vos amis vous en estimeront dauantage et voz ennemis seront par la comme contraints et incites a vous aymer. Vous vous acquerrez par ce moyen lamitie dun chascun avec un repos honorable pour tout le temps de vostre vye. Sil y aura quelqun qui vous aye este contraire, quant il cognoistra, maintenant que vous navez pas affaire de luy, vostre moderation et que par la bonte de vostre naturel vous desirez son amitie, il sera homme bien dur et de mauvaise nature, si a ladvenir au lieu de vous nuyre il ne tâchera par tous moyens a vous honorer et sentretenir en vostre amytie. Je me reserve a entendre plus au long de voz nouvelles au retour de Balthazard et vous manderay plus amplement des myennes.

Sur ce je feray fin a la presente par mes bien affectionnees recommandations a vostre bonne grace et des bons Srs et amys de vostre Canton. Priant Dieu de vous donner Monsieur le Coulonel longue et contente vye. C'est de Soleure le ... jour de Novembre 1569.

Dieses Schreiben bezieht sich auf den Wendepunkt im Pfyffer-Amlehnhandel welcher mit dem Urtheil betreffend Ludwig Pfyffer eintrat. Vgl. Bd. II. p. 53. 76.

1575. 8. Août. Bade.

Biblioth. nationale f. fr. 16025. p. 73. orig.

Aus einem längern Schreiben des Gesandten Hautefort von der Tagsatzung zu Baden (Amtl. Samml. IV. 2 Absch. 470) an Bellievre über die kriegerischen Aussichten in der Schweiz, die Truppenwerbungen Johann Casimir's, Condé's, Thoré's und die Haltung der Berner geben wir folgende Pfyffer betreffende charakteristische Stelle:

«Estant en cette ville je vis arriuer asses tard le Colonel Pfiffer, deuers lequel jenuoyay incontinent le dict Sr Balthazar, pour le visiter de ma part et scauoir ce quil vouloyt dire. Il me rapporta, que ce nestoit que feu et quil luy auoit tenu les propos les plus furieux quil est possible, specialement a l'occasion de ce qui est aduenu en Daulphine, de ce quon ne feict conte de payer leurs soldats ni haster les pensions, sans epargner la dessus ne Roy, ne Reyne, ne tout le Conseil. Adjoutant quil veoit bien, que l'on ne faisoyt plus conte de leur nation, quil ne falloit pas esperer de pouuoir renouveller lalliance et quon seroit plustot pour la quitter auant le terme. En somme je ne scay, ou sest qu'il auoit disne, car cestoit auant que se mettre a table pour soupper, quil commenca a tenir ces langaiges, ou si cela procedoyt des bizarreries et intemperatures ordinaires de son cerueau. Ce matin, ayant invite les Ambassadeurs des Cantons catholiques, je lay rencontré au retour de la messe. Il nest pas entre du tout si auant en propos auec moy. Mais j'ay bien cogneu a sa mine bronche, quil nauoyt rien de bon en l'entendement. Il ma faict ses plaintes ordinaires de la retardation des pensions, du mauuais traictement qui estoyt faict a leurs soldats, que le Roy estoit cause du malheur, qui leur estoit aduenu, que tous les Cantons en estoient merveilleusement mal contents. Et puis s'est jete a dire son aduis d'aucuns des Colonels et Cappitaines des regiments et de ce qu'ils avoient este mal conduicts. Je lay voulu laisser un peu jeter sa gourme et luy ay dict seulement, qu'il pouuoit auoir comprins, estant a la court que, si leurs soldats navoient este payes comme il eust este bien raisonnable et expedient, il nauoit point tenu a faulte de bonne volunte, mais a cause des grandes affaires, que Sa Majeste se trouuoyt sur les bras, qui duroyent deshormais trop. Au surplus quil deuoyt suspendre son jugement pour le regard de ce qui auoyt passe en Daulphine, jusques au retour de leurs gens, parce qu'il se pourroyt trouuer, que les affaires ont passe aultrement quil n'auoit encore entendu. Quil scauoyt bien que, comme en une victoyre tout le monde se trouuoit auoir bien faict, aussi en une disgrace chacun borroit l'un sur laultre. Quil se pourroyt trouuer tel de ses amys et qu'il estime beaucoup, sur lequel le blasme et la peyne, dont il menace, tomberoyt. Que les reuers sont journalièrs et n'y eust jamais si vaillant homme qui, quand il plaict

a Dieu loublier, ne tombe en inconvenient. Je lay prie, que nous en parlions encore aujourdhuy et verray ce quil vouldrait dire. *Car vous scauez, quil ne peult parler en langaige Francoys, que a propos rompus.* Cependant jay deuise auec le Colonel Lussi, qui n'est pas de son aduis, etc.

Vgl. Bd. II. p. 268. 275.

Hautefort a Pfyffer.

1579. 22 Avril. Soleure.

Biblioth. nationale f. fr. 16025 f. 252. min.

Monsieur le Colonel,

Vous verres par l'estrait cy enclos dune lettre, qui ma este monstree et interpretée, comme d'heure a aultre la practique de Espaigne se discouvre, de sorte quil seroit a mon aduis deshormais temps dentendre non seulement a la destourner dauantaige, ains aussi de commencer a preparer les amys et serviteurs du Roy pour s'y opposer et resister, dont, Mons. le Colonel, vous scauez trop mieux les moyens qui seront a ce faire plus pertinents et convenables. Et néantmoins, pour vous donner tant plus d'argumens dy penser, je vous ressouviendray icy d'aucuns poincts que je vous ay cy deuant touche de bouche. En premier et principalement est de rendre un chascun bien capable, que nostre alliance est du tout incompatible auec celle d'Espagne et que voz Cantons ne peuuent auoir les deux ensemble, estant chose certaine et manifeste, que nous navons jamais recherche vostre nation sinon pour nous fortiffier contre l'Espagnol et la maison d'Autriche, de sorte que nous ne nous pourrons jamais asseurer de ceux, qui seroient entres en alliance auec le dict Espaignol. Le second poinct est, que ce ne seroit pas seulement contre le traicte de l'alliance, que voz Cantons ont avec la couronne de France, ains aussi contre celuy de la paix perpetuelle, parce que par lun et par lautre le Roy est nommé Duc de Milan et y a speciallement cette prouision pour le regard du dict duché, que vos dicts Cantons n'en scauroient prendre la défense sans contreuenir a lun et a lautre traicte, de sorte que le Roy seroit contrainct d'employer ses pensions ailleurs, ny ayant pas apparence que l'Espaignol y veuille tant dépendre comme nous et moins les employer si fort a la guerre. Et si la dessus on venoit a dire, que nous ne payons pas content, on peut respondre que aussi ne faict et ne peut faire l'Espagnol, mais que il y a apparence que Dieu veuille auoir desormais

pitie de nous et que nous serons bientost a bout de nos maulx et que la mauuaise fortune se pourroit bien aller promener ailleurs. Au tierce lieu Messieurs de vos Cantons peuuent deshormais recognoistre par ce quils ont eu a negocier auec lun et auec lautre, la difference quil y a et combien nous sommes plus faciles et de plus aimable composition que ne sont les Espagnols. Mais surtout les plus saiges de vos Cantons ont à considerer, voyre ceux, lesquels ont desia quelque inclination à lEspagnol ou autrement ne sont pour ceste heure assez contents de nous, que ceste nouvelle practique mettra la diuision non seulement de Canton a Canton, ains aussi entre ceux de mesme Canton et qui seront dune mesme famille, car si nous venions a auoir guerre contre l'Espaignol pour le duché de Milan, je ne faicts point de doubte que l'Espaignol naye de voz gens pour son argent, mais aussi m'asseure je bien, que nous en aurons aussi, si nous voulons, pour le nostre, quelque chose que la Superiorite y scache faire, tesmoing ce qui sest veu aduenir ez leuees de Rome, de Flandres, de Venise et dernièrement a Berne. Car il y en aura tousiours, qui fauoriseront, qui un party qui lautre, dont il ne pourroit aduenir sinon diuers sinistres accidents dedans le pays ou dehors, dont le moindre seroit, que n'est toutefois de petite importance a une nation si renommée comme la vostre, c'est que estant vos gens leués par les uns, on ne se prendroit garde quils seroyent passes de laultre couste, ainsi que voz peres et les nostres lont veu aduenir par plusieurs fois ez guerres d'Italye au grand prejudice de la grandeur et reputation de la nation. Ce qui seroit daustant plus a redoutter en ce temps cy, que les Srs des Ligues ne sont pas unys, comme ils estoient pour l'hors quils estoient tous dune religion et amys. Je laisse que, comme Dieu mercy, jusques a present vostre alliance nous a este tres heureuse, vos Cantons aussi nont eu dicelle que bonne fortune, laquelle en continuant durera, si Dieu plait, et augmentera dune part, et dautre l'aures de plus en plus. Pour le moins en ce faisant ne sera il poinct reproche a la nation, quelle nous aye laisses, lorsquil sembloit que noz affères ne fussent si prosperes. Et auroit encore plus de regret de l'avoir faict, que elle nous verroit, comme elle, tous, si Dieu plait, auant quil soyt longtemps en bonne paix entre nous et peutestre la chance tournee. Je m'asseure, Monsieur le Collonel, que vous vous ressouviendrez assez de vous mesme non seulement de ce que dessus, ains aussi de plusieurs autres bonnes considerations sur ce poinct. Neantmoins je nay voulu laisser de vous en toucher ce que men est maintenant venu au bout de la plume, pour vous donner comme jay deia dict, argument de penser a dautres raisons, comme vous vous scaurez trop mieux aduiser pour en communiquer non seulement avec les amys de Lucerne, ains aussi avec ceux, que vous auez en autres Cantons. Qui est tout ce que je vous puys escrire pour le present, apres m'estre humblement et affectionnement recommande a vostre bonne grace,

comme aussi fait Mons. de Sancy, en priant Dieu quil vous donne, Monsieur le Colonel, tres bonne vie et longue.

De Soleure ce xxII jour dauril 1579.

Au Colonel Phiffer.

Vergleiche Bd. II. S. 374 die Bemühungen für Ausdehnung des getreuen Aufsehens der österr. burgund. Erbeinung in eine thätliche Hülfsverpflichtung.

Bellievre (Hautefort) a Pfyffer.

1582. 12—15. Juni.

Biblioth. nationale fd. fr. 16025 f. 48. min.

Monsieur le Colonel,

Cest a mon tres grand regret que j'entreray en ce discours auec vous, mais lamytie et respect, que je vous ay tousiours porté et porte encores, m'y contrainct; pour vous faire entendre les justes occasions que j'ay de me plaindre et douloir de vous. Premièrement pour le reguard du Roy, duquel et du Roy Charles, son frère, vous avez tant receu de bien et d'aduancement, que vous vous pouvez vanter estre l'homme du pays de Suisses, lequel a jusques icy receu dauantaige, auquel ont este faict (les plus) beaux appoinctemens et par diuerses fois des plus beaux presens et cuyde pouuoir dire auec vostre supportation, ny auoir eu personne qui se soit dauantaige employe pour les faire auoir, que mon frère et moy, ne a qui vous en devies scauoir particulièrement plus de gré.

Oultre ce que vous estes certainement le personnaige de toutes les Ligues, lequel nous auons tousiours le plus aymé et respecté, aux aduis et conseils duquel nous auons plus deferé, que quant il a este question de faire des levées nous auons tousiours ballie a vostre Canton ce que vous auez voulu de compagnies et auancé tous ceux de vos parens et amys que vous nous auez sceu recommander. Et si nous ne nous sommes pas contenté de ce faire en vostre Canton, nous l'auons aussi faict pour le regard de la pluspart des aultres Cantons affin de vous gratiffier dauantaige et vous authoriser de plus en plus partout de tout ce que nous pouuions.

Je vous supplie, Monsieur le Colonel, me vouloir pardonner si je vous parle de la sorte et ne croyre poinct, que ce soit par reproche, car tant s'en fault, que je vouldrois, que mon dict frère et moy eussions eu par cy devant et l'eussions encores par cy appres les moyens de mieux faire.

Mais c'est pour ce que une infinité de gens nous disent aujourdhuy tout ouvertement et nous rapportent, que toutes les trauerses,

qui nous sont présentement faictes, tous les affronts que nous recepuons, viennent de vous, que vous en estes lautheur, le conducteur et promoteur.

Que c'est vous qui auez aduancé et faict effectuer l'alliance de Savoye, c'est vous, a qui l'ambassadeur de Savoye a tousiours eu et a encores son adresse et vous, par qui il se conseille et conduict entièrement, celuy qui embrasse tous les affaires de son maistre, qui a induict les ambassadeurs de Fribourg et de Zoug a passer par dessus et contre la charge, qu'ils avoient de leurs supérieurs, affin d'accorder a son dict maistre le recours par luy requis contre les Bernoys et la ville de Geneue, que vous auez faict entendre partout ou vous auez pareu, que quelque chose que Monsieur de Mandelot et moy dissions, le Roy, notre maistre, ne le trouveroyt poinct mauuaix et que vous en scauies plus que nous, alleguant la dessus, que vous auies de lettres de certains princes. En somme on nous reproche que celuy, que nous avons tant chery et exalté par dessus tous les aultres, est celuy qui nous faict de pis quil peult et nous use des plus grands affronts.

Mais ne penses pas, Monsieur le Colonel, que ce soyt un ou deux, desquels nous ayons entendu tout cecy, ny d'un Canton seulement, mais de tous entièrement. Ce qui nous faict encores trouuer plus estrange tout cecy, est que vous scauez bien tout le contraire, assavoir que le Roy pour se conseruer le passaige des Ligues ouuert et libre, il s'est mis de la partie pour garder, que Mons. de Sauoye ne aultre quelconque ne se peult emparer de la ville de Geneue et s'y mettre entre deux et nous. Vous n'ignorez, que sa M[te] en a donné ses lettres et sceaux aux Sieurs de Berne et de Soleure et quil a deposite les deniers, quil conviendroit employer pour la deffence dicelle, encores quil y en ayt qui se soyent faict ouyr, que ce nestoit qu'un traicté de mon frere et de moy et que le Roy n'avoit poinct voulu passer oultre. Mais nous sommes, Dieu mercy, tous deux si bien cogneus et tenus specialement du Roy pour ses bons et loyaux seruiteurs, que cela sembleroit tousiours trop grossier et aussi peu nous ayons onques este si mal aduises ou plustot desvoyés, dentreprendre une chose de telle importance et moins passer oultre sans le sceu et expres commandement de sa dicte Majesté.

Mais laissons cela a part estant, Monsieur le Colonel, homme de si bon jugement comme vous estes, il nest pas possible ne jugiez et compreniez assez, que si le Roy veult faire estat de lalliance des Ligues il ne fault pas, que icelle ville là thumbe en aultres mains et que cela nimporte pas moins à la seureté du général des Ligues, voire au particulier des cinq Cantons, quil faict au bien des affaires de Sa M[te]. Je ne veoy personne qui ne le comprenne et ne le juge ainsi, et vous mesme, sil vous plaict vous ressouvenir, aues este celuy, lequel aues aultrefois donne aduis, quil estoit de besoing, que

lon ne sen print garde, parce que vous aviez este aduerty de certaine entreprinse faicte par lEspaignol et par le feu duc de Sauoye sur la dicte ville [1]), dont le Roy vous feist remercier et feust la première occasion, pour laquelle Sa M^{te} se resolut d'entendre a la protection d'icelle ou destre de la partie. C'est ce qui nous faict aujourdhuy dauantage esmerveiller, que vous aues ainsi non seulement change d'aduis et que vous voulez faire entendre, que le Roy ny a point d'intérests, que tout ce que nous en faisons, tout ce que nous alleguons de l'intention de Sa M^{te} pour ce regard, il n'en est rien, que vous en scauez plus que nous et que vous auez daduis de certains princes. Sur quoy je vous veulx bien dire, quil n'y a prince en France, lequel pour ce particulier faict scache plus que nous de l'intention de Sa M^{te}, ne generallement pour le regard de tout ce que concerne les Ligues.

Et de faict, Monsieur le Colonel, souvenez vous bien, sil vous plaict, quels princes il y a eu auprès du Roy toutes les foys que Sa M^{te} a voulu entrer en negociations auec vous aultres, Messieurs les ambassadeurs. J'appelle vostre conscience, si les princes et principaux Seigneurs, auec lesquels vous auez parle, se sont vantes a vous que le Roy leur communiquoit beaucoup des affaires, quil auoit auec vous et si parmi (eulx) il ny en a eu quelq'un qui sest faict ouyr, que Sa M^{te} nestoit pas de leur conseil en ceste endroict.

Tant est que nous ne pouuons considerer d'où procedent toutes ces façons de faire, sinon que l'on veuille abandonner les affaires du Roy, faire rompre voz Cantons auec luy, luy rendre inutile lalliance des Ligues et faire plus d'estat de Mons. de Sauoye que du Roy de France. Au surplus de nous vouloir faire accroire que tout cecy n'importe rien a Sa M^{te}, qu'elle n'a poinct interest que vous entriez en combustion et guerre ciuile, que vous reuiez a vous entrebattre, que si vous en venez là, pour cela il ne laissera pas d'en pouuoir au besoing tirer le secours quil a ascoutume de faire et auoir le passaige libre et passer de là les monts. Je vous supplye de croire, Monsieur le Colonel, que ce sont choses trop malaysees a persuader a ceux, qui ne sont pas du tout grossiers ignorants aux affaires du monde et que certainement nous ne pouuons prendre en bonne part ces langaiges là, ains ne pouuons de moins que les tenir pour ouuertes moqueries.

Nous ne nous pouuons non plus contenter de ce que, pour ayder rendre inuidieux le Roy et nous, les poursuytes et remonstrances que nous faisons, on nous mect en aduant qu'on dira, que le Français veult entreprendre sur la liberte de Messieurs des Ligues et que l'on trouuera mauvais que nous vous veuillons garder de faire des alliances a qui bon ce leur semble de donner secours, daccorder des leuées et compaignies a la requeste de quiconque sen leur plaira. Car il

[1]) Dieses Unternehmen wird von Stettler nach dem Krieg von 1576 erwähnt.

nous semble, quon nous faict grand tort de mectre en aduant tels propos. Ce n'est pas, Monsieur le Collonel, entreprendre sur votre liberte, de vous prier et vous faire toutes instances et remonstrances que nous pouuons, pour vous garder dentrer en tant dalliances, qui ne peuuent fallir de vous mectre en diuerses querelles, comme ceste cy de Sauoye, qui vous menace dune grande desunion et confusion. Tous les Cantons qui n'y sont entrés, le disent ouuertement et plusieurs des cinq Cantons ne disent pas moins et vous en veoyes les commencemens. Au surplus ce n'est pas le Françoys, qui ayt onques attenté ne pretendu sur la liberte des Suysses. Cest au contraire le Françoys qui en a tousiours este et est encores le deffenceur, qui plus desire la grandeur de la nation. Cest affaire a lEspagnol et a la maison d'Autriche, qui pretend sur tout que vous estes, et a Mons. de Sauoye aussi, qui pretend sur aucuns de voz alliez. Il ny a rien entre nous, que toute occasion d'amytie. Cest donques nous faire tort de dire que nous vouldrions vous asugetir. Ce nest pas chose qui soit a notre pouuoir et encor moins dont nous ayons enuye. Nous nous contentons de vostre amytie et en sommes tellement soigneux, que nous ne pouuons sinon estre marrys que vous venies a icelle dune main pour en faire part à ceux, qui peuuent estre noz ennemys et a aucuns qui ne peuuent fallire de lestre. Il nous est impossible de trouuer bon que, si nous auons affaire dune leuee, il nous fault pas laisser un seul poinct de toutes les solempnités accoustumees, quelque presse que nous ayons, au moins vous en auons rechercher, assauoir de la vous demander, de vous assigner journee pour nous faire responce avec beaucoup de temps et de despence et au contraire, quant Monsieur de Savoye vous en demande une, vous la luy aves accordee sur le champ au mesme jour et heure qu'elle a este requise.

Au surplus je vous supplie, Monsieur le Collonel, considerer, quelle occasion Monsieur de Mandelot, qui est Seigneur de telle importance, que vous scauez asses, peult avoir de se douloir et mescontenter de vous, qui layez si peu respecté, qu'estant iceluy acheminé bien avant en Suisse pour le renouvellement de lalliance, d'entree et pour la bienvenue vous luy ayez faict recevoir ceste escorne, aussi bien que a moy, que de tenir une journee et vous y resoudre dune chose, où le Roy a si manifeste interest, sans nous avoir daisgne attendre et sans nous en auoir faict entendre le moindre mot du monde.

Puys quelque chose que vous nous eussies déclairé de vostre bonne volunte, quelque declaration que nous vous eussions faicte du conte que nous voulions faire de vous et ne faire rien que par vostre conseil, quelque chose qui ayt este resolue en la journee de Bade et sans attendre leffaict de l'ambassade, qui a este envoyee à Monsieur de Sauoye, vous ayes ainsi precipite ceste leuee, sans nous

en avoir jamais donne aduis, sinon la propre veille du jour que vous pretendiez laccorder, affin que nous n'eussions aucun moyen d'intervenir et remonstrer l'interest du Roy.

Je dis Vous, Monsieur le Collonel, parceque tout le monde nous dict et nous escript, quil ny a que Vous, qui ayes precipite cest affaire et qui donnies a entendre a chascun, que vous scavies mieux la volunte du Roy que nous.

Quelle opinion voules vous, que aye de vous le Seigneur, que le Roy vous a enuoye pour ambassadeur, qui est personnage dhonneur et de qualité, beaufrere de Monsieur de Villeroy, principal personnage aupres du Roy, comment estimes vous, que tous deux doyvent estre satisfaicts de moy, qui leur ay donne cœur de venir et leur ay faict entendre sur l'assurrance, que vous mavies donnee, que nous trouuerions icy toutes choses propices et facilles et que nous aurions moyen de nous y faire honneur, là ou ils veoyent que nous sommes pour y recevoir une grande escorne.

Pardonnes moy, Monsieur le Collonel, je vous supplie de rechef, si le deplaysir et despit, que je sens, me contrainct de vous parler de la sorte, car si je ne vous aymois et honoroys, comme je fais, je me desporterois de vous en entretenir en tant de discours. Aussi quil me semble bien, que quant vous plaira y penser de plus près, vous trouueres, quil y va de vostre honneur et reputation pour dyvers respects, entre autres quil puisse estre dict, que vous recognoissies si mal tant de bienfaicts, lesquels on scaict, que vous aues receu du Roy.

(Discours faict à Monsieur le Collonel Phiffer.)

Note. Dieses Schreiben trägt nach der Minute das Datum 1. Mai 1575. Es ist dieses Datum aber offenbar erst nachträglich hinzugefügt und unmöglich. Denn der Inhalt zeigt augenscheinlich, dass es in das Jahr 1582 gehört und zwar zwischen den 12. und 15. Juni.

Hautefort war zwar im Jahr 1576, als das savoyische Bündniss unterhandelt wurde, französischer Ambassador in der Schweiz und protestirte am 1. Juni dieses Jahres dagegen (Bd. II. p. 390); aber Pfyffer war zu dieser Zeit auf seinem letzten Feldzug in Frankreich abwesend; Lucern genehmigte in seiner Abwesenheit und scheinbar gegen seinen Willen das Bündniss am 27. Juli 1576 (Bd. II. p. 393. 395); er war im October dieses Jahres noch in Frankreich (Bd. II. p. 320) und konnte daher bloss an dem Beitritt Freiburgs, der erst im Jahr 1577 stattfand, Theil haben. Der Beitritt von Zug war am 7. November, die Gesandtschaft von Lucern und Uri, um selben zu erwirken, am 8. October vorher erfolgt; auch dabei erscheint Pfyffer nicht (Bd. II. p. 402).

Die Vorwürfe Hautefort's können sich also kaum auf den Ab-

schluss des savoyischen Bündnisses beziehen und hätten jedenfalls nicht im Jahr 1575, ein Jahr vor dem Abschluss gemacht werden können. Vielmehr gehen sie auf die Erneuerung des Bündnisses mit Carl Emanuel vom 21. Februar 1581 (Bd. II. p. 431. 495) und die erste Truppenbewilligung an Savoyen im Jahr 1582. Die ausserordentliche französische Gesandtschaft, Mandelot, Hautefort und Fleury, kam Ende Mai 1582 nach der Schweiz; am 9. Mai schrieben sie aus Nantua, am 15. waren sie in Freiburg, am 21. auf der Tagsatzung zu Baden. Fleury, der in dem Schreiben Hautefort's nicht namentlich genannt, aber als Schwager Villeroy's und ordentlicher Gesandter des Königs (Ambassador) bezeichnet ist, kam eben erst mit dieser Gesandtschaft in die Schweiz (Bd. II. p. 444) um die Bundeserneuerung mit Frankreich zu unterhandeln. Diese Gesandtschaft hatte auch Auftrag, die Genferangelegenheiten zu vermitteln und das Bündniss der katholischen Orte mit Savoyen wo möglich rückgängig oder doch wirkungslos zu machen. Aber im gleichen Augenblick, wo sie in der Schweiz ankam, hatten die V Orte jedes ein Fähnlein an Savoyen bewilligt (Bd. II. p. 445).

Hautefort hatte als Ambassador mit Vollmacht des Königs vom 10. Juli 1578 noch den Schirmvertrag zwischen dem König, Bern und Solothurn vom 9. Mai 1579 abgeschlossen und war darauf durch Sancy ersetzt worden, welcher seinerseits dann im Mai 1582 Fleury als Nachfolger erhielt (Bd. II. p. 416. 417).

In dem vorstehenden Schreiben Hautefort's ist die Rede von dem «feu duc de Savoye». Emanuel Philibert starb am 31. August 1580, daher kann das Schreiben nicht in das Jahr 1575 gehören.

Der Vertrag von 1579 ist in dem Schreiben Hautefort's an Pfyffer angeführt, also kann das letztere nicht von 1575 datiren.

Ebenso ist die Bewilligung der Truppen an Savoyen als Thatsache angeführt, Lucern bewilligte den Aufbruch am 11. Juni 1582 (Bd. II. p. 445), daher kann Hautefort's Schreiben an Pfyffer nicht vor den 11. Juni fallen. Aber auch nicht später als den 18. Juni, denn an diesem Tage war die Tagsatzung zu Solothurn und am 19. erfolgte die Sendung des Hauptmanns Greder nach Lucern (Bd. II. p. 446). Die Lage der Dinge war schon abgeklärt: Pfyffer hatte bereits entschiedene Stellung zu der Frage genommen (Bd. II. p. 447. 495). Man darf annehmen, dass die stolze Sprache, die er der französischen Botschaft gegenüber führte, nicht ohne Zusammenhang mit diesem Schreiben Hautefort's stund.

Alle Umstände deuten darauf, dass das Schreiben Hautefort's an Pfyffer nach dem 11. und vor dem 15. Juni 1582 erlassen sei. Hautefort mochte hoffen, durch den hochmüthigen Ton desselben (vgl. auch Bd. II. p. 495) den Abmarsch der Truppen nach Savoyen noch verhindern zu können. Am 15. Juni richteten Mandelot, Hautefort und Fleury ein diessfälliges officielles Schreiben an Lucern (Bd. II.

p. 446, Note 2). Am 18. marschirten die Truppen auf Pfyffer's Rath dennoch ab, am 19. erschien Greder vor dem Rath zu Lucern.

Nach dem Inventar des Hrn. Rott finden sich in der Biblioth. nationale, fonds Brienne 109 f. 288 ff. Copien der «Lettres et instructions de MM. de Mandelot, de Hautefort et de Fleury au Sieur Balthasar, truchement du Roy aux Ligues, *lors estant à Lucerne.* concernant la leuée, que demandait le Duc de Savoye aux Cantons de son alliance par l'entremise du Colonel Pfyffer, vom 12. Juni 1582, was unsere Annahme bezüglich des richtigen Datums des obstehenden Actenstücks bestätigt.

Henry III a Pfyffer.

1582. 10 Août. Paris.

Biblioth. nationale f. fr. 3304 p. 92. cop.

Mons. le Collonel,

J'ay esté tres aize d'entendre de la part des Srs de Mandelot, de Hautefort et de Fleury, mes ambassadeurs vers les Srs des Ligues de Suisse, que les cinq Cantons et la pluspart des autres cantons et communauttez de l'antienne alliance soient entres et ayent accepté le renouvellement d'icelle, selon qu'il leur a este nagueres proposé en mon nom par mes dicts ambassadeurs en l'assemblée de Soleure. Et comme je scay, que vous auez beaucoup de creance et d'authorite parmy les dicts cinq Cantons, aussi suis-je asseuré, que vous auez grandement ayde et tenu la main a leur faire consentir le dict renouvellement, dont mes dicts ambassadeurs m'ont rendu si bon tesmoignaige et de la bonne devotion et affection, que vous me portez et a mon royaume, que je me sens tres satisfaict et vous scay fort bon gré des bons offices et debuoirs que vous y auez faicts. Mes dicts ambassadeurs m'ont aussi faict entendre le singulier desir, que vous auez de faire cesser et assoupir les remuemens et diuisions, qui sont survenus aux Ligues a cause du faict de Genève. Vous ferez en ce faisant chose digne de vous et de l'amour, que vous portez a vostre patrie, qui seroit pour sentir et souffrir de grandz maulx et calamités, si ce faict alloit plus auant. Chose qui me seroit fort griefue et deplaisante, pour n'auoir le repos aux dites Ligues moins cher et recommandé que celluy de mon dict Royaume. Je vous prie donques achever ce que vous auez commence, pour faire que chacun pose et retire ses armes et forces et que toutes choses soient remises en leur entier. Et oultre que vous acquerrez beaucoup de gré et de louange, ce sera ung grand bien pour toute la Chrestienneté, ainsi que vous

aurez desja peu et pourrez encores plus auant entendre de mes dicts ambassadeurs, sur lesquels m'en remettant je prieray Dieu, Mons. le Collonel, etc.

Escript a Paris le x jour d'aoust 1582.

A Monsieur le Collonel Phiffer.

Vergleiche Bd. II. p. 457—468. 510. 511.

Henry III au Colonel Pfyffer.

1583. 27. Juillet.

Bibl. nat. f. fr. 17990 f. 34. copie.

Monsieur le Colonel,

Vous tenant pour homme desprit et dentendement, qui a grande cognoissance des affaires du monde et qui en particulier scauez plus de ceulx de votre patrie que nul aultre, il me semble que Vous ne pouuez ignorer, auec combien de sortes d'artifices et menées lon a essaye de long temps de faire breche, voire desteindre entierement la grandeur de lestat des Sieurs des Ligues, et pouuez vous souvenir, que si lon eut cydeuant ambrasse beaucoup d'ouuertures, qui se sont faictes auec quelque specieux apparence du bien et conseruation particuliere daucuns des Cantons des Ligues, sans sapperceuoir du mal qui estoit cache dessoubs, les choses fussent maintenant reduictes en piteux estat. Mais comme vous auez este tousiours tres prudens et apres plusieures bonnes et meures considerations des choses auez eu vostre but principal a la conseruation de lestat general et regardé sur le corps universel de vostre republique, jespere que Vous en userez encores de mesme maintenant sur loccasion des diuisions de religion. Et que estant faict offre aux Cantons catholiques par quelques princes d'Italye dung secours de quatre mil harquebuziers, V^{c} chevaulx et XXV^{m} liures par mois, à la charge destre obligez reciproquement a les assister, ainsi que vous lauez declare au Sr de Fleury, Conseiller en mon conseil priué et ambassadeur par deuers les dicts S^{rs} des Ligues, Vous deuez considerer, auant que de les accepter de la part de qui les dites offres vous sont faictes, que ce soit de ceulx, qui ont de tout temps plus desire la diminution ou entiere ruyne de lestat des Ligues que toute autre chose de ce monde; elle vous doibt estre grandement suspecte. Et auez plus a penser, que par cette ouverture et apparence, qui de prime face vraysemblablement vous peult agreer, ils ont volunté de Vous conduire doulcement a une aigreur auec les Cantons protestans et Vous rendre peu a peu contraires les uns aux autres, que, venans a une ouuerte guerre et diuision vostre ruyne en soit fort prochaine

et comme du tout irreparable. (Ce) qui est quils souhaitent le plus et le but, auquel ils tendent. Sur quoy je Vous prie douurir les yeulx et comme, en deposant toute passion, vous pouuez mieulx considerer que nul aultre, a quel mauuais effect et consequence peuuent tirer ces choses. Regardez en employant a bien le grand credit et authorite, que Vous auez acquis parmy Vostre nation, de faire rejecter plustot telles dommageables ouvertures que a les accepter. Et si tant est que pour plusieurs choses, qui sont depuis quelque temps survenues, les Cantons catholiques ayent eu occasion de tomber en jalousie et deffiance des protestans, il sera bien plus conuenable, sans resercher les secours estrangiers et Vous jecter en ung si perilleux precipice, de regarder entre vous, qui auez este tousiours recommandez par dessus toutes les autres nations du monde en la prudente direction de vos affaires, de venir a ung renouvellement de vos anciennes alliances pour faire cesser telles jalousies et deffiances et y adjoucter tel règlement, que la paix dentre vous puisse estre plus surement et fermement establye, quelle na este jamais, a la conseruation de la grandeur et reputation de lestat general des Ligues. Masseurant, que Vous Vous trouverez beaucoup mieulx de ce conseil que de nul aultre, que Vous puissiez prendre en telles affaires. Et pour ma part, comme celuy qui ne desire point moins la conseruation du bien et repos de lestat general des Ligues que celluy de mon propre Royaulme, je ne puis le vous donner aultre, mais suis contrainct de vous prier, comme je faicts de toute affection, de lensuivre. Et que Vous honorez tant vostre memoire envers la posterite que dy apporter tous les bons offices que Vous pourrez, ainsi que les deuez, a vostre patrie, qui Vous en scaura perpetuellement bon gré. Ce que me promettant de Vous, je ne Vous en feray plus longue lettre, mais prieray seulement de croire ce que Vous dira plus amplement sur ce subject de ma part ledict Sr de Fleury. Suppliant le Createur, etc.

Dieses königl. Schreiben an Pfyffer bezieht sich auf die Genferverwickelungen von 1582—1584. Bd. II p. 464. 467.

Henry III a Pfyffer.

1584. 23. Fevrier. Paris.

Biblioth. nationale ffr. 3304 f^d 105. cop.

Monsieur le Collonel,

Le Sr de Fleury, mon Conseiller et ambassadeur par dela, m'a escript et aduerty de ce qui s'est faict et passé en l'assemblee des deputes des Cantons sur le differend d'entre mon frere le duc de Sauoye et ceulx de la ville de Genefve, n'ayant pas oublyé a me

representer et tesmoingner les bons offices, que vous y auez faicts pour euiter, que le succeds et yssue de ceste affaire ne mist les ligues en combustion et diuision et les feist par consequence tomber en grand inconvenient. Dont je vous scay fort bon gré, pour le regret et deplaisir que je sentirois et recepuerois, si je veoyes mes bons amys, allies et confederes quitter et dellaisser le bon heureux et paisible estat, auquel ils vont, pour se precipiter en ung peril et danger euident. Vous auez en ce faisant grandement serui et profficte a vostre patrye. Nostre alliance en demeure aussi daultant plus ferme et asseuree et vous en remportez et meritez beaucoup dhonneur et louange. Pour mon regard je n'oublieray jamais le bon et fidelle debuoir, que vous auez faict en cest affaire et vous asseure que, se presentant occasion de le recognoistre en vostre endroict, je le feray fort voluntiers. Mais ce n'est pas assez, que vous ayez trouvé ung si bon expédient pour coupper chemin aux inconveniens et misères, qui se pouuoient ensuivre dudit affaire, s'il n'eust point autre conclusion. Il reste qu'auec vostre prudence et autorité et credit, que vous auez aux Ligues, vous teniez la main que, soubs pretexte de ce differend ny autre occasion, il ne se face plus aucunes menées et pratiques en icelles ligues au detriment et alteration de nostre dicte alliance, que nous auons renouuellée et jurée si solempnellement, et Vous prie aussi de tenir la main, que l'abscheid de ceste derniere assemblee soit bien receu et effectué de la part de chascune des parties. Auec asscurance que Vous ferez une œuvre, qui augmentera beaucoup la bonne reputation que Vous auez cy deuant acquise. Priant Dieu etc.

Du XXIIIme Feurier 1584 a Paris.

A M^r^ le Collonel Phiffer.

Vgl. Bd. II. p. 471 Note 2.

Rapport presenté par Jean Vigier a son retour de Lucerne.

1585. 22. Juin. Soleure.

Bibl. nationale f. fr. 16942. p. 481. Copie.

Ayant Monseigneur de Fleury receu lettres du Colonnel Pfyffer, par lesquelles il sembloyt estre touché de quelque remords de conscience ou pour le moins offensé de ce qui s'estoit passé, luy depescha le Sr Vigier en toute diligence pour respondre de bouche a sa dicte lectre, tenter encore un coup a luy faire suspendre le partement de sa levée jusques au retour des ambassadeurs et moyenner, que cependant il le peult veoir et conferer avec luy la part ou il voudroyt.

Mais arrivant iceluy a Lucerne le XXII du mois présent, il trouva le dict Colonnel desia fort empesché a faire embarquer sur le lac

les six compagnies dudict lieu, quil feist partir le mesme jour enuiron midy, de sorte quil s'excusa de luy donner audience jusques apres leur partement et ne luy peult parler deuant les trois heures du soir.

Et luy ayant remonstré, le plus vifuement quil peult, ce que le dict Seigneur de Fleury luy avoyt commandé et entre autres comme, oultre le tort quil se faisoyt daller courir sus a un Roy, duquel il a receu tant damytie et de bien et en debuoit esperer. il seroit aussi cause que la paix ne se feroit sitost et ne faisant que lon ne debuoit plus faire estat par deca dauoir argent, soyt des pensions, soyt de leurs debtes, parce quil seroit impossible a sa Majeste dy satisfaire. Ce que recoignaissant bien les autres Cantons et Alliez, ils en estoient grandement offensez contre luy et jà commençoient a sen mutiner. Dailleurs quil alloit auec ses trouppes aider a ruyner un pays, duquel ceulx de sa nation recoyuent tant de commodites et y sont tant aymez de tout le peuple; que ceste bienveillance ne faudroit detourner en une hayne et reproche a jamais. Bref que ce nouveau resentiment, quil auoit eu de sa fiebure, luy debuoit seruir dadmonition et dexcuse, tout ensemble auecques les lectres de leurs dicts ambassadeurs, pour retarder son partement jusques a leur retour, qui ne pouvoit estre que bien tost. Cependant mondict Seigneur de Fleury desiroit de le veoir, pour communiquer ensemble, ainsi que le passé ils auoient faict pour plusieurs autres affaires, dont ils ne s'estoient tousiours que bien trouvez. Et encores que les trouppes fussent partyes, si est-ce que, sil y auoit tant soyt peu de bonne volunté, il y scauroit bien remedier.

Sur quoy il feist responce, quil ny auoit plus moyen d'arrester ceste leuée, voyre feust il question de sa propre vie, auec ce qu'estoient les vennes si auancé. Il y alloit maintenant trop de son honneur et reputation et supplyait mondict Seigneur de Fleury de croire, que sil se pouuoit faire quil le feroyt bien voluntiers, mais quil le pouuoit assurer, quil nentreprendroyt jamais rien contre le seruice du Roy, ainsi que portent les conditions, auec lesquelles il sest charge de mener ladicte leuée auec Messieurs de Guise, lesquelz aussy ne len avoyent pas autrement recherché et en avoyt lectres signées de leur main, comme aussy leurs instructions et propositions signées et scellées par leurs depputés, lesquelles il avoit bien voulu retenir.

Que si les dicts Princes le vouloient forcer de faire le contraire, il ne leur adhereroit pas et sestimeroit estre le plus meschant et malheureux homme du monde, sil en usoit autrement, attendu les infinis bienfaicts quil avoyt receu de la Couronne de France et particulierement du Roy du present.

Que sa leuée ne seroit cause de retarder la paix et que pour son particulier il semployeroit de tout son pouuoir a paciffier toutes

choses au contentement du Roy et des dicts Srs de Guise, comme il esperoyt et que le coeur mesme luy disoit, sassurant quant sa Majesté aura entendu ses raisons, ainsi quil les luy desduira un jour par le menu et comme toutes choses ont passé, elle aura satisfaction de ses deportemens.

Quant a ce que les autres Cantons et Alliez sen offensoient, que ce nestoit point contre eulx quil marchoyt, et que ses Seigneurs et Superieurs, qui le lui avoyent permis sen excuseroient tousiours bien Mais si les protestants vouloient faire des mauuois, ils ne seroient pas si fort eloignes, quils ne peussent retourner en peu de temps pour les empescher, et pour ce faire ils ne manqueroient dhommes ny dargent. En somme que cestoit le vrai coup pour les bien frotter, si les mains leur demangeoient.

Au surplus que, si du commencement on l'eust voulu croire et executer l'abscheydt de la journée, qui s'estoit tenue pour la leuée du Roy, portant que lon envoyeroit premierement des ambassadeurs devers sa Majeste, deuant que la luy accorder, avec charge de sinformer de lestat des affaires et sen retourner en toute diligence en faire rapport a leurs Superieurs, les dicts Srs de Guise n'auroient aussi pressé de leur costé. Mais voyant comme, nonobstant le dict abscheydt et son aduis, lon ne laissoit de passer oultre, craigniant que ce ne fust pour courir sus aux dicts Princes, qui n'avoient que trop de malveillans aupres de sa Majeste, lesquels auoient par diverses fois essaye dattenter sur leurs personnes. Et que mesme il n'y auoit gueres que lon sen estoit de rechef mis en debuoir, il navoit peu du moins que les fauoriser comme princes catholiques et qui auoient tant merité de la Couronne de France.

Pour le moins que son opinion auoyt esté que, la dicte leuée du Roy se faisant, lon ne la debuoit faire acheminer plus oultre que sur les frontières, attendant le retour des dicts ambassadeurs, lesquels ne pouuoient estre longtemps a retourner sils eussent bien executé leurs charges et ne se laissoient amuser, comme ils faisoient, n'ayant au reste faicte grand conte de leurs lectres.

Quil auoit aussi declaré au Seigneur de Grissach, quil nestoit pas pour ceste heure apropos de prendre la dicte leuée du Roy dautres Cantons que des sept catholiques et que, si cela se feust faict, lon neust point procedé à celle des dicts Srs de Guise.

Que l'on auoit faict entendre tant deca que a la Court, comme le dict Colonnel Phiffer nen viendroyt point a bout, avec plusieurs autres propos de luy, dont il se resouuiendroyt en temps et lieu, Ce que ne luy auoit pas donné peu doccasion de monstrer, quil auoit plus de credit quon ne disoyt et que sil eust voulu sopposer a celle du Roy, comme il nauoyt voulu faire, il sassuroyt, quil leust bien empesché.

Quil ne se pleignoyt point de mon dict Seigneur de Fleury, lequel

auoit tres dignement seruy le Roy, son maistre, et ny auoyt rien obmis de ce qui estoit du debuoir de sa charge, ainsi quil tesmoignera tousiours a sa Majeste et que, sil en parloyt autrement, il soublieroyt par trop.

Touchant ce quon le taxoit, que lambassadeur dEspagne et luy communiquoient ordinairement ensemble, lon luy faisoit tort; bien lauoyt ledict ambassadeur voulu faire du commandement; mais quil le supplia de sen depporter et quil scauroit bien venir a bout luy mesme de ses affaires.

Que si ainsy estoit, il neust refuse du duc de Terra Noua sept mil harquebusiers a pied, quil luy auoit offertz pour le conduire, mais que Monsieur de Genevoys lattendoyt au passaige auec trois cent cheuaux et mil hommes de pied.

Quelquun des principaux de Lucerne sest faict ouyr, comme le dict Colonnel pretendoyt se faire faire General des deux leuées et mesme en a faict artifficieusement courir le bruit en diuers endroicts, qui a beaucoup fauorisé son dessing et a esté cause, que plusieurs se sont laissez tant plus facilement gaigner.

Das Stück ist datirt: 22. *Juillet,* es soll aber offenbar 22. *Juin* heissen, denn am 19. Juni 1585 geschahen bei der Conferenz der kathol. Orte zu Lucern die letzten Schritte zur Verhinderung des Aufbruchs zur Ligue, am 24. Juni, nicht Juli, verabschiedete sich Pfyffer mit seinen Hauptleuten vom Rath und folgte den Truppen nach Uri nach. (Vgl. Bd. III p. 54, 55, 68.) Zwei Tage vor seiner Abreise fand die Unterredung mit Vigier statt. Am 15. Juli war Pfyffer zu Chambery (s. Bd. III p. 69, 71) und erhielt hier, nebst den in seinem Bericht vom 16. enthaltenen Nachrichten von den Bundesfürsten, einen Brief vom Herzog von Nevers, der ihm aus Montmeillan durch einen seiner Pagen, Pfyffer's Vetter, schrieb, er werde gleichen Tags noch nach Chambery kommen. Pfyffer aber, der, wie es scheint, bei der zweideutigen Haltung des Herzogs einer Unterredung mit ihm gern aus dem Wege ging, antwortete zurück: Er bedaure, ihn nicht erwarten zu können, da er sofort seinen Truppen folgen müsse, um allfälliger Unordnung beim Flussübergang zuvorzukommen. (Schreiben Pfyffer's an den Herzog von Nevers dd. Chambery 15. Juli 1585 in der Biblioth. nationale f. fr. 3216 p. 97.) Am 17. war er bereits zu Bellay en Bresse (Bd. III p. 70), am 25. Juli in S. Jean de Lône (ebenda p. 70). Hier brachte ihm sein Vetter, der Page des Herzogs von Nevers, abermals einen Brief des letztern, welcher die Capitulation der Regimenter Pfyffer und Tanner und die Zahl und Fähnlein dieser Truppen mitgetheilt zu erhalten verlangte. Pfyffer antwortete am 3. August unter Verdankung der vielen Gunst, welche der Herzog seinem Vetter erwiesen: „Sachez donc Monseigneur, quil y en a vingt et cinq de noz enseignes, qui font enuiron huit mil hommes, des meilleurs et plus expérimentés de nos pays, qui tous ne sont acheminés en ce pays ici a autre intention que pour le service de Sa Majesté et de ses Princes et pour la tuition de la foy catholique. Mais ayant receu depuis deux jours en ca des lettres de Sa Majesté par les mains de deux gentilshommes, qu'Elle a envoyés par deuers moy, j'ai entendu par iceux le congé et licence, que S. M. nous donne. De quoy, et non sans cause, men suis fort esmerveillé, veu le mauvais et tres peineux chemin que jai faict auec mes troupes pour le seruice de S. M. et des Princes, desquels. je ne m'esbahis pas moins. Toutefois puisque j'attends de jour en jour M. le Duc du Mayne, Vous aduertiray de tout ce quil men aura aduerty.“ (Bibl. nat. ffr. 3364. p. 103.)

Accord fait par ceux de la Ligue auec les Suisses pour le licenciement des Suisses, quils auoient eu pour leur secours.

1585. 18. Août. S. Jehan de Lône.

Biblioth. nationale f. Brienne 110 fol. 307 cop.

Il a esté accordé entre Messeigneurs le duc de Maienne et comte de Charny, grand escuyer de France, les Sieurs du Vau et Sandras, depputes par le Roy tres chrestien dune part, et Messieurs les Collonels Phiffer et Danner et les cappitaines de leurs Regimens soubssignez dautre part, que pour paruenir au licenciement et renuoy de leurs soldats suisses et troupes quils ont leuées et amenées pour le seruice de Messeigneurs les Princes catholiques de la saincte Ligue en France, leur sera baillé et dellivré comptant le paiement du second mois de leur seruice, sellon le traicté et cappitullation, qui leur a esté accordée par mesdicts Seigneurs les princes. Et que apres le dict argent receu lesdicts Sieurs collonels et cappitaines presenteront et feront mettre en bataille pardeuant lesdicts Sieurs Commissaires, depputes de Sa Majeste, toutes leur trouppes de soldats, pour en faire faire monstre, en laquelle ils sont tenus dobeir pour le troisieme mois, duquel aussi suiuant la dicte monstre leur sera faict payement des sommes de deniers jusques a vingt mil escuz sol, pour lesquels leur sera baillé bonne et suffisante assurance par mon dict Seigneur le Duc de Maienne, ainsi quils ont aduise et conuenu ensemblement. Ce faisant les dicts Sieurs Collonels, leurs Cappitaines et trouppes se retireront en leurs pais et maisons sans pouuoir rien pretendre ne demander aucune autre chose, au Roy ou a mesdicts Seigneurs les Princes catholiques pour la levée, acheminement et retour deulx et de leurs dictes trouppes. En tesmoins de quoy nous auons signé la presente de nos propres noms et icelle cachettee du cachet de nos armes. A Sainct Jean de Losne ce lundy dix neufième jour de aoust mil V^c^ IIII. XX cinq.

Diese „Copie“ ohne Unterschriften ist vielleicht ein erster Entwurf; die definitive Verhandlung und Verabschiedung der Truppen durch den Herzog von Mayenne fand neun Tage später, am 28. August statt. S. Bd. III. p. 75.

Henri III à Sillery.

1587. 14 août. Paris.

Affaires Etrangeres. Suisse 7 fo. 19 orig.

Monsieur de Sillery.

Jay este bien ayse dentendre, que depuis vostre arriuée pardela vous ayez apris, que le Colonel Phiffer se monstrant bien affectioné a mon seruice sest employe fort voluntiers pour la leuee de huict

mil Suisses, que jay faict naguieres demander. En quoy il me rend tesmoignage de la volunte, quil ma faict entendre depuis ces derniers mouuemens auoir de me bien seruir, dont je demeure fort contant. Et le pourrez asseurer, que continuant telz louables deportemens en mon endroict je lauray en singuliere recommandation et quil naura moindre part en mes bonnes graces quil la eue aultresfois, et que je luy en feray sentir l'effect aux occasions qui se pourront presenter. Suppliant le createur, Monsieur de Sillery, quil vous ayt en Sa saincte Garde.

Escript a Paris le XIIIIe jour d'Aoust 1587.

Henry.

Brulart.

Vgl. Bd. III. Seite 227, 229, 236.

Le duc de Guise au Colonel (Pfyffer).

1588. 30 Juin. Paris.

Affairez Etrangères. Suisse 7 p. 96 or.

Monsieur le Collonel

J'ay veu ce que maues escript auec les lettres que lon a enuoyées à Messieurs vos Supérieurs, qui me donne subiect et occasion de vous remettre par un bref discours les choses passées et vous en representer la pure et simple verite, afin que les faulces et calomnieuses impressions ne prennent aucune racine aus cœurs de mes dicts Seigneurs, ausquelz ie desire de justiffier mes actions et deportements, vous priant vouloir tesmoigner ceste mienne intention et le particulier respect que je leur porte. Je vous dirais donc, Monsieur le Collonel, que sur plusieurs aduertissements, qui me furent mandés de mes amys, et pour empescher lexecution des sinistres desseigns de nos ennemis, qui ne pouuoient attirer que la ruine de nostre saincte religion et du repos de ce royaulme, je me resolus de venir trouuer le Roy, pour luy leuer les faulses opinions, quon imprimoit a Sa Ma^te contre les gents de bien et detourner les pernicieus desseigns, quon batissoit sur ce mauuais fondement. Je me rendis en ceste ville le IXe de May auec neuf cheuaus seulement, ayant choisi ce petit equipage, encore quil fust hazardeus pour moy et indigne de mon rang, pour faire cognoistre a Sa Ma^te que j'auois toute fiance en elle et oster l'occasion a mes ennemis de calomnier mon arriuee. Je mis peine de la satisfaire de tout ce qu'il luy pleust me proposer sur l'estat de ses affaires, mesmement pour le faict de la Picardie et monstrois Sa Ma^te en demeurer entierrement esclarcie et tres contante. Toutesfois les artifices de nos ennemis eurent tant de pouuoir et de credit, que nonobstant toutes nos iustifications, Sa Ma^te trois iours apres fist entrer en

ceste ville le regiment de vos Suisses avec celuy des gardes francoyses et les firent departir par toutes les places publiques soubs couleur de vouloir faire une recherche. Et cela ayant este fait sur le poinct du iour, les habitants se trouverent saisis d'un grand et soubdain estonnement, entrans en opinion qu'on vouloit faire sur eulx l'execution, de laquelle de long temps ilz estoient menacés. J'enuoye aduertir le Roy tant par le Nonce de nostre Sainct pere, par les S[rs] de Bellieure, que par quelques gentilhommes mes seruiteurs de l'emotion et perilleus accidents qui en pourroient arriuer, suppliant Sa Ma[te] dy pouruoir pour le bien de son seruice. Vous scaues ce qui en est succede, s'estants les habitants rendus les maistres et ayants reduit les forces du Roy a telle extremite que de leur faire quicter les armes. Et vous puis dire que, sans le debuoir, ou je me mis de les retirer des mains du peuple, tous couroient une tres perilleuse fortune. Je m'y employay tres volontiers pour conseruer la reputation du Roy et pour l'amitie que je porte a vostre nation, laquelle m'ayant esté recommandée et laissée comme pour heritage de feu monsieur mon Pere, je la garderay cherement plus que ma vie propre, et vous prie, Monsieur le Collonel, d'en donner ceste asseurance à Messieurs vos Superieurs, n'en voulant plus grande preuue que celle, que j'en ay rendue en ceste occasion et le temoignage du cappitaine Verlye, lequel vous dira pareillement si j'ay oublié aucun office de courtoysie a l'endroict de vos soldats, les ayants retire de la presse moy mesme et fait rendre leurs armes et donné ordre au traictement de leurs mallades. Je ne vous en eusse escript si particulierement, sinon que j'ay bien apperceu, que l'on s'est efforcé de faire entendre les choses tout aultrement et mesme imposé, que l'on auoit fait prendre le tresorier de messieurs des Ligues, et saisi les deniers qui leur estaient destinés, qui est une calumnie tres meschamment et malheureusement controuuée et veuls estre tenu a iamais pour menteur du tout indigne et degradé d'honeur entre les gents de bien, si l'on y a iamais songé et si seulement aucun tresorier a este pris, et tant s'en fault que je l'eusse voulu permettre, que je tirerois plus tost de ma bourse et de mon sang, y engageant ma vie, le payement de vos debtes, qui sont si iustes et gaignées auec tant de merites, que non pas estre cause ou de souffrir quil y soit fait retardement en aucune façon, nayant voué moigns d'affection a tout ce qui vous touche en general et en particulier, qu'a fait feu monsieur mon Père d'heureuse memoire, le quel j'ay cherché d'ensuiure jusques a ceste heure et destre heritier et successeur du respect et amitié, quil portoit a messieurs vos Superieurs. Or je vous coniure Monsieur le Collonel, sur tant que maymes, de faire voir ce que je vous en escrips en tous les endroicts, ou l'on s'est efforcé de publier le contraire et asseurer sur la foy et parolle, que ie vous en donne, que cest la pure vérite, la quelle ne peut estre contredite par homme viuant quel qu'il soit, s'il ne veult mentir et luy soustiendray tous-

iours auec le gage de ma vie propre. Vous priant au reste de me maintenir tousiours en vos bonnes graces, lesquelles ie salue de mes tres affectionnées recommandations. Priant Dieu vous donner Monsieur le Collonel, ce que desirés.

De Paris ce dernier de Juign 1588.

Votre tres affectionné obligé amy
Henry de Lorraine
duc de Guize.

en tête
« De M^r^ le Duc de Guise. »

Vgl. das Capitel über den Barricadentag, Bd. III p. 333.

Louis Pfyffer à Sillery.

1589. 24 Janvier. Lucerne.

Affaires Etrangères. Suisse. 8 fo. 19 orig.

Monsieur,

Jay receu la lettre, que m'aues envoye auec une aultre aulx Cinq Cantons cattoliques, laquelle jay adresse a monsieur l'Aduoyer Fleckenstein, qui preside a l'aduoyer ceste année, touchant le malheureulx acte à lendroit de Messieurs le Cardinal et Duc de Guyse. Pleust qu'il fust este mieulx consideré, Monsieur, la vérite, laquelle est desia que trop manifeste (et) ne se laysse pas ainsi contrefaire, saichant desja tout le monde, avec quelle cruaulte et iniquite les dictz princes ont este massacrez, speciallement le Cardinal, ny ayant egard a aulcune dignite et sans aulcune forme de proces, ainsi quil estoit fort bien requis, affin que manifestement on eust cogneu leur faultes, lesquelles on leur impose, chose certainement trop indigne a ung prince, qui se dict estre cattolique. Et croyes, que ces impostures ne pourront jamais satisfaire, comme a la verite il ne sont acceptables, au gens de bien et dentendement, de les receuoir, estans trop indignez. Quant à moy je remets tout a Dieu, qui est juste et qui seul cognoit l'interieur, lequel disposera tout selon sa diuine volonté. Vous dittes, quon a usé dune moderation, et quon a restraint la peine sur les seulz chefz, comme ces jeunes princes d'Anemours et de Joinuille et daultres sont traictez auec estranges prisons. Or le temps manifestera tout, Monsieur, vous scauez et m'asseure que l'auez, cependant que j'ay eu vostre cognoissance, apperceu en moy et non aultrement, que une bonne et sincere deliberation pour la foy cattolicque et n'eusse jamais pansé

à la succession d'ung si grand mal, qui a este sans doubte detenu de longuemain cache pour auoir commodite. Quant a moy je le vous dy, je ne suis point flatteur, ny hypocrite, ny aussi calomniateur et que cest accident ne me passionne, Dieu mercy, aulcunement, mais le vous dy, que je suis cattolique, et sil plaist a Dieu je mourriray tel et y mettray toutz mes moyens pour la conservation de celle. Et, Dieu mercy, toutz les bons cattoliques ne sont pas encor massacres, comme il appert quon a bien pretendu de longuement; encor que nous ayons perdu le premier chef, si est ce que au lieu de ceste perte unique, jespere que nous recouurirons plusieurs en sa place et que la bonté divine ne nous laissera orphelins, pour le moings nous nauons, Dieu mercy, aulcunement perdu courraige. Or depuis que tout est ja manifeste on ne nous subornera plus en la facon quon a faict par le precedent. Et en scaurons que de tant mieulx donner ordre a nos necessittés. Ce que je vous ay bien voullu aduertyr au plus court.

Priant Dieu, apres mes humbles recommandations a vous bonnes graces, Monsieur, de nous conseruer en sa sainte grace.

De Lucerne le XXIIII[e] de Januier 1589.

Votre bien humblement
affectionne seruiteur
Ludwig Pfyffer, Ritter.

A Monsieur Monsieur Brullart,
Conseiller du Roy en son privée
Conseil et son Ambassadeur
aux Ligues à Solleure.

Vgl. Bd. III p. 368.

L. Pfyffer au duc de Nevers.

1593. 3. October. Lucerne.

Biblioth. nationale f. fr. 3627 p. 103. orig.

Monsieur

Jai receu la lettre, quil a pleu a vostre Excellence mescrire par ce sien laquais, et n'eusse failly a sa requeste de laller trouver, mais estant malade tellement, que desia plus de quinze jours nay peu sortir de maison, ie suis bien marry de perdre ceste occasion, car de long temps ie ay desiré de veoir et de parler auec vostre Excellence de beaucoup daffaires, dont maintenant ieusse eu l'occasion; mais ne mestant possible a cause de madicte maladie, ie supplie vostre Excellence de ne vouloir prendre de moi en mauuaise part si je ne viens

a la veoir. Si en toute aultre occasion je pourrai faire seruice a vostre Excellence je ne fauldrai de memployer pour elle de cette amitie, non moings quelle mesme mescript me porter, de quoi je luy remercie tres humblement. Cependant je prie Dieu de vouloir prosperer ce sien voyage et de luy donner la grace, que cela soit au bien et repos de la pauvre France et a la conseruation de nostre sainte Religion catholique apostolique et Romaine auec tout aultre bon succes. Sur ce lui baisant tres humblement les mains, je prie Dieu, Monsieur, nous maintenir en sa sainte et digne garde.

De Lucerne ce 3 d'octobre a° 1593.

S'il eust pleu a V. Exc. de passer par ceste ville, ie lui aurois faict monstrer et faire tout honneur.

De vostre Excellence

tres humble et affectionné seruiteur
Ludwig Pfyffer, Ritter.

A Monsieur
Monsieur le Duc de Nevers.

Bekanntlich reiste der Herzog von Nevers im Herbst 1593 über Basel, Zürich und Chur nach Italien, um mit dem Papste Clemens VIII. über die Aussöhnung Heinrichs IV. mit der Kirche und Bestätigung der von den französischen Bischöfen ihm unter Vorbehalt päpstlicher Genehmigung ertheilten Absolution zu unterhandeln. Auf dieser Reise suchte er auch eine persönliche Zusammenkunft mit Pfyffer, um ihn von der Sache der Ligue abwendig zu machen. Wie obstehende Antwort zeigt, ging Pfyffer dem Begehren des Herzogs aus dem Wege, ohne gerade eine schroffe Abweisung auszusprechen. Vgl. Bd. IV p. 235. 265. 266. 280.

IV.

Berichtigungen und Nachträge zu Band I. II. III.

Zu Band I.

Seite 6, Note 1. Genealogisches. In den Aufzeichnungen Caspar Pfyffer's erscheint ein Clewi Pfyffer als sein Urgrossvater. Nun findet sich 1454, Mittwoch vor St. Michaelstag, in einer Kundschaft wegen des Burggrabens zu Rothenburg ein Clewi Pfyffer als Zeuge genannt. Es kann aber dieses nicht jener Urgrossvater sein, denn der Vater Caspars, Johannes II. war circa 1438 geboren. Der Clewi der Rothenburger Kundschaft von 1454 war ohne Zweifel ein Bruder dieses Johann II., also Enkel jenes Clewi, welchen Caspar Pfyffer, der Oheim Ludwigs, seinen Urgrossvater nennt. Der Umstand, dass der zweite Clewi in der Rothenburger Kundschaft als Zeuge erscheint, beweist immerhin den Besitz der Familie in Rothenburg.

Seite 244, Zeile 9 von oben: Statt am 2. November lese man: am 2. December.

Seite 292, 298. Schlacht bei Dreux. Zu der Untersuchung über den Einbruch der schweiz. Schlachtordnung und die Flucht einer Anzahl Knechte aus derselben, liefert ein Schreiben des mit dem Schlachtbericht nach der Schweiz abgeordneten Hauptmanns Melchior von Flüe von Unterwalden vom 29. Januar 1563 an den Rath zu Bern einen Beitrag, der unsere Annahmen wesentlich bestätigt. Er sagt nämlich in dem Begleitschreiben, womit er dem Rath von Bern eine Abschrift des Schlachtberichts der Hauptleute übermittelt: es seien bei 500 Eidgenossen durch die schwarzen Reiter von der Ordnung abgedrängt und zur Flucht in einen nahen Wald genöthigt worden; die übrigen Knechte haben diese nachher nicht mehr beim Regiment dulden wollen. Staatsarchiv Bern, Zeitungen und politische Berichte 1549—1636.

Seite 576, Zeile 7 von oben: Statt nach Westen lese man nach Osten.

Seite 599, 600. Die Regimenter Pfyffer und Clery, nachher Schiesser, von denen das erste seit 1567, das zweite seit 1569 im Dienste gestanden, waren im Februar 1570 abgedankt, aber nicht ausbezahlt worden. Aus einem Schreiben des Ambassadors Bellievre an den Herzog von Anjou, d. d. Troyes, 23. Sept. 1570 (Bibl. nationale fd. fr. 16024, fol. 83) ergibt sich, dass ihre Rückstände 800,000 Livres betrugen, auf welche am 11. November (St. Martin) 1570 die Hälfte bezahlt werden sollte. Da aber kein Geld kam, unterhandelte der Ambassador mit Pfyffer für sein Regiment und bat ihn, dahin zu wirken, dass die vermöglichen Hauptleute ihre Forderungen in Darleihen an den König umwandeln und man ihm behülflich sein möchte, in der Schweiz Geld aufzunehmen, um den ärmern Hauptleuten aus der Noth helfen zu können (Schreiben Bellievre's an Pfyffer, d. d. Soleure, 10 Novembre 1570, Bibl. nationale f. fr. 16024, fol. 91). In der That kam dann am 12. Januar 1571 zwischen dem Ambassador und den Hauptleuten des Regiments Pfyffer ein Accord zu Stande. Die Forderung der Hauptleute betrug nach dem durch den König zu Angers am 18. Februar 1570 genehmigten Etat 517,120 Liv. 16 Sols Tournois. Davon sollten nun die Hauptleute auf St. Martin 1570 einen Drittel, die übrigen ²/₃ auf gleichen Tag 1571 mit Interesse dafür seit 11. Nov. 1570 ausbezahlt erhalten, dem Ambassador übrigens freistehen, einzelne Hauptleute schon jetzt vollständig auszubezahlen und dadurch den König ihnen gegenüber zu liberiren. (Contrat passé par L. Pfiffer et les Cappitaines de son Regiment à Soleure, 10. Janvier 1571, Bibl. nationale f. fr. 16024, p. 147, unterschrieben: Ludwig Pfyffer, Ritter, Beat Muheim, Dietrich Inderhalden, Ritter, Frid. Hässy, Ritter, Hercules von Salis, Ritter.)

Am 23. September 1570 hatte Bellievre an den Herzog von Anjou geschrieben:

«— Aussi, Monseigneur, encores que je m'asseure, que votre bonté ne peult oublyer les recommandables services du Collonel Pfyffer, si est ce que, sachant que la vertu (entre les Suisses mesmement) desire destre quelquefois excitée par recompenses et que sonbs votre faveur le dict Pfyffer desire obtenir du Roy quelque bienfaict pour estre soulaigé des dommages, qu'il a receu par ceux de son Canton, ainsy que vous aues este aduerty, il vous plaira aux occasions de lui faire cognoistre que vous le tenes pour bon serviteur — — estant le dict Pfyffer celui, qui aura plus de pouvoir a moyenner la prolongation de huit cent mil liures qui sont deues aux deux regimens cydevant licenciés.» (Bibl. nat. f. fr. 16024, F. 38.)

Zu Band II.

Seite 53, Zeile 12 von unten: Statt 18. November 1570 lese man 18. November 1569.

Seite 231. In Folge des Aufbruchs der 15 Fähnlein unter Walter von Roll nach den Niederlanden im Jahr 1574 war auf der gemeineidgenössischen Tagsatzung zu Baden am 8. August 1574 ein Verkommnissproject gegen unautorisirte Dienste zu Stande gekommen, hauptsächlich auf Betreiben Lucerns, das aber, durch die eingetretenen Verhältnisse gezwungen, Anfangs 1575 selbst wieder dazu Hand bot, dasselbe rückgängig zu machen oder es nicht zum Effecte kommen zu lassen. Nun findet sich in der Bibliothèque nationale f. fr. 16025, f. 191 ein « Memoire de M. Hautefort pour Balthazard de Grissach», worin der letztere beauftragt wird, bei dem Schultheissen Ludwig Pfyffer, dem Schultheissen Helmli und dem Capitän Cloos dahin zu wirken, dass man im Interesse des Verhältnisses zu Frankreich bei jenem Verkommniss verbleibe. Das Memoire trägt das Datum 1579. 10 Avril. Dieses ist aber offenbar unrichtig und soll heissen 1575. 10 Avril. Denn schon am 10. Jänner 1575 war jenes allgemeine Verkommniss durch das specielle, welches die V Orte unter sich abschlossen, factisch beseitigt.

Seite 472, Zeile 9. 10 von oben. Statt am 14/24. April lese man: am 8/18. Jänner 1584.

Zu Band III.

Seite 251. Zur Geschichte der Capitulation der protestantischen Schweizerregimenter im Feldzug von 1587 zu Artenay.

Die von Herrn Legationssecretär Rott für das eidg. Archiv gemachten Verzeichnisse von die Schweiz betreffenden Aktenstücken in der *Bibliothèque nationale zu Paris* geben eine Reihe von Daten, an welchen sich die Unterhandlungen der Schweizer in Dohna's Armee mit dem König der Zeitfolge nach verfolgen lassen. Zur Controle und genauern Präcisirung der von uns nach andern Quellen gefundenen Daten geben wir hier die Ueberschriften der von Hrn. Rott verzeichneten, auf die Capitulation von Artenay bezüglichen Acten. Es ergibt sich daraus, dass die Unterhandlungen schon vor dem Ueberfall von Vimory (26. oder 28. October) begonnen hatten und erst am 27. November, also nach dem Gefecht von Auneau (22./23. Nov.) zum völligen Abschluss gekommen sind: Sie beginnen:

19 Octobre. Camp de . . . . Declaration de Henry III adressée aux Suisses, qui servent dans l'armée du Roy de Navarre.

25 Octobre — 3 Novembre. Instruction et charge donnée aux nobles et prudens Seigneurs Ulrich de Bonstetten, Lieut. Colonel et le capitaine Michel Bäldi au nom du Regiment de Berne. Jean Ulric Grebel au nom du Regiment de Zurich et Conrad Martin, Lieutenant Colonel pour le Regiment de Basle, députez vers S. M. Très chrétienne de la part des Seigneurs Colonels et Capitaines des trois Regimens des Cantons evangéliques de Suysse et autres leurs alliez et confédérez, estans de présent en l'armee du Roy de Navarre, pour le bien, salut et avancement de la Couronne de France.

5 Novembre. Gergeau. Fragment du mémoire baillé aux députez des Suisses estans au camp du Roy de Navarre.

6 Novembre. Camp de Jargeau. Double de la Responce faicte aux Cappitaines Suisses, venuz de la part des Collonels et cappitaines des Cantons de Zurich, Berne et Basle.

6 Novembre. Camp de Jargeau. Passeport donné aux deputez des Regimens Suisses du Roy de Navarre, pour s'en retourner à leur camp et revenir trouver le Roy de France.

19 Novembre. Camp de Beaugency. Lettre de Henry III aux députez des Suisses protestans et responce du Roy, qui a esté mise aupié des articles baillez par les deputez des Suysses.

13/23 Novembre. Camp de Bonneville. Copie de la procuration, que apportèrent les deputez des Suysses protestans.

27 Novembre. Du Camp d'Artenay. Lettre d'obligation de Henry III envers les Colonels et Capitaines des regimens de Zurich, Berne et Basle, venuz au service du Roy de Navarre. Double de la déclaration faicte par le Roy sur l'entreprise du voiage faict en France par les Suisses protestans.

27 Novembre. Declaration que le Roy a faict donner aux dicts Suysses protestans.

27 Novembre. Du Camp d'Artenay. Double de l'obligation pour le payement des Suisses protestans.

27 Novembre. Du Camp d'Artenay. Copie de la promesse, que ont faicte les Collonels et Capitaines des Suisses protestans.

Decembre. Serment et protestation des Suysses, fait au Roy et à Monseigneur de Dinteville (p. 207, 208 des gedruckten Verzeichnisses im eidg. Archiv).

Seite 453, Zeile 1. 2 von unten: die Worte: «Zunächst dem Hause des Schultheissen» haben wegzufallen.

Das «Sässhaus» (Wohnhaus) Pfyffer's in Lucern, in welchem er gestorben ist, war nämlich in der Furrengasse, zunächst der St. Peterscapelle, das gegenwärtig Schwytzer'sche Haus Nr. 322. Dieses ergibt sich aus der Beschreibung des anstossenden s. g. Engelbergerhauses (jetzt Zelger'sches Haus), welches Pfyffer im Jahr 1592 dazu erwarb. In einer Verhandlung der Schirmorte des Klosters Engelberg nämlich, vom 12. October 1592 (Staatsarhiv Lncern), wodurch der Abt zum Verkaufe dieses Hauses an den Schultheissen Pfyffer autorisirt und angewiesen wurde, heisst es nämlich: «des obgenannten Gotshuses Engelberg Behusung daselbst zu Lucern in der merern Statt by der St. Peterskilchen gelegen, sonst gemeinlich dz Engelbergerhuss genannt, einstheils an syn, Herrn Schultheissen Pfyffer's Sässhus, vorne an den Platz, hinden an die Rüss und bysyts an die Gassen gegen gesagter Kilchen und der Rüss stossend.»

Inhalt des vierten Bandes

Heinrich IV. und die Ligue. 1—48.

Die neue Situation der Ligue nach Heinrich's III. Tode 1. Philipp II. und die katholische Politik 3. Stellung des Papstes Sixtus V. 7. Differenzen in beiden Lagern in Frankreich, die dynastische Frage und die Frage der Königswahl 8. Die beiden Gegenkönige 10. Die Sancy'schen Schweizerregimenter bei Heinrich IV. Einfluss ihrer Parteinahme 11. Gallati's und Greder's Berichte 12. Heinrich's IV. und der katholischen Grossen seiner Partei Mission an die Eidgenossen 15. Gesandtschaft Mayenne's und des Raths der Ligue an die katholischen Orte 17.

Abzug Heinrich's IV. von Paris 18. Sein Marsch auf Rouen 19. Mayenne's Ausrücken ins Feld 20. Sein Schreiben an Ludwig Pfyffer 20. Verhandlungen zwischen den Schweizern in beiden Heeren 22. Schlacht bei Arques 24. Angriff auf Dieppe 24. Die Regimenter Pfyffer und Tanner 25. Navarra's Marsch auf Paris, Ueberfall und Plünderung der Vorstädte 30. Entlassung des königl. Schweizerregiments Gallati 30. Verhandlungen der katholischen Orte über Rückberufung der Truppen in Heinrich's IV. Heer, besondere Stellung Solothurns 31.

Anerkennung Heinrich's IV. durch die Republik Venedig 38. Clermont's Mission in die katholischen Orte 39. Sancy's Sendung nach Deutschland und der Schweiz; seine Werbungen 42. Niederlage seiner Truppen im Elsass 43. Rückzug derselben in die Schweiz, daherige Verhandlungen 45.

Schlacht bei Ivry 1590. 49—74.

Stellung der Armeen am Ende des Jahres 1589. 49. Belagerung und Entsatz von Meulan 49. Beidseitiger Marsch auf Rouen 50. Mayenne's Reise nach Brüssel, Unterhandlung um spanische Hülfe 51.

Die Schwierigkeiten der katholischen Regimenter bei der Ligue 52. Tod des Obersten Tanner, Beroldingen Oberst des Regiments der Länder 52. Schwierigkeiten in der Schweiz 53. Versuche, den Schultheissen Pfyffer auf die Seite Navarra's zu ziehen 54. Verheissungen des Legaten Gaetano an die Regimenter Pfyffer und Beroldingen 55.

Spanische Hülfstruppen bei Mayenne, dessen Marsch zum Entsatz von Dreux 56. Schlachtordnung der beiden Heere, Stellung der beidseitigen Schweizertruppen 58. Schlacht bei Ivry 59. Gefangennahme der Regimenter Pfyffer und Beroldingen 60. Niedermetzelung der deutschen Landsknechte 67. Rücksendung der Regimenter Pfyffer und Beroldingen in die Schweiz 68. Die vier Fähnlein in Paris 70. Rückzug Mayenne's an die Somme, Effect der Schlacht bei Ivry 72.

Belagerung von Paris. 74—80.

Einleitungen zur Belagerung und zur Vertheidigung 74. Tod des Gegenkönigs Carl X. 75. Vorbereitungen zum Entsatz, Philipp II. und der Herzog von Parma 76. Vorgänge während der Belagerung 77. Anmarsch der Entsatzarmee und Rückzug Heinrich's IV. 77. Die vier Schweizerfähnlein in Paris 78. Rückzug Parma's nach den Niederlanden 79. Tod des Papstes Sixtus V., seine Politik in den französischen Angelegenheiten 79. Gregor XIV. 80.

Die Rückkehr der Dumaineschen Regimenter. 81—107.

Erste Nachrichten über die Niederlage von Ivry in der Schweiz 81. Tagsatzung der V Orte 82. Neue Versuche, Pfyffer zu gewinnen 82. Annäherung Solothurns an die V Orte 84. Ankunft der Regimenter Pfyffer und Beroldingen, Vigier's Sendung 85. Grosse Aufregung 86. Anforderungen der Hauptleute an den Nuntius 86. Pfyffer's Haltung 89. Die Anforderungen der Dumaineschen Hauptleute an den hl. Stuhl von den V Orten anerkannt 91. Unterhandlungen mit dem Nuntius, dem spanischen Gesandten und dem Herzog von Mayenne 91. Gefahr der Lage 95. Pfyffer's Schreiben an Cardinal Montalto 96. Unruhige Auftritte in Lucern und Uri 99. 100. Die Frage der Rückberufung der Fähnlein in Paris, Lyon und Dijon 101. Schreiben der V Orte an den Legaten Gaetano. Gesandtschaft der Hauptleute an Mayenne und Parma 105.

Der Genferkrieg vom Tractat zu Nyon bis 1591. 108—123.

Charakter des Genferkriegs 108. Neue Unterhandlungen 109. Erfolge der Genfer und Franzosen 111. Conferenzen zu St. Moriz in Wallis 112. Tag der Städte und Sillery's zu Aarau 113, zu

Bern 114. Allgemeine Tagsatzung zu Baden 115. Bernische Unterhandlungen 115. Unterhandlungen mit Sillery 116. Sancy's Erscheinen 118. Bernische Truppenbewilligung an Frankreich 119. Sancy und Guitry in Savoyen, Treffen bei Monthoux 119. Fortdauernde Friedensunterhandlungen; die katholischen Orte 120. Abzug Sancy's und Guitri's nach Frankreich 120. Factischer Stillstand der Feindseligkeiten um Genf 121.

Mühlhauser Aufruhr von 1590. 124—135.

Ueberfall von Mühlhausen durch die Verbannten und Misslingen ihres Unternehmens 124. Ihre Unterhandlung mit Pfyffer 125. Anklage gegen Pfyffer auf dem Tag der Städte 126. Gesuch Mühlhausens um Wiederaufnahme in den Bund aller Orte 127. Reclamationen der protestantischen Städte gegen die österreichische Regierung und die katholischen Orte 128. Antwort der letztern 130. Verantwortung Pfyffer's 129. Verhöre des Mathias Finninger und des Hans Frey in Lucern 131—135.

Innere Streitigkeiten in der Schweiz 1590—1594. 135—145.

Glarnerhändel 135. Streitigkeiten zwischen der Stadt Basel und ihren Aemtern 138. Pfyffer's Stellung dazu 140. Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Basel und der Stadt Biel 140. Pfyffer als Schiedsrichter des Bischofs 142. Vorgänge auf dem letzten Verhandlungstage vor Pfyffer's Tode 143. Lebensmitteltheurung in den Jahren 1591—1593. 144.

Frankreich nach dem Tode des Gegenkönigs Carl X. 146—154.

Die Parteistellungen in der Ligue nach dem Tode des Cardinals von Bourbon: Mayenne, die Prinzen, der Adel, die Städte 146. Charakter der Kriegführung 149. Das demokratische Element und Philipp II. Verhandlungen über die Thronfolge der Infantin 152. Gregor XIV. und Frankreich 153. Die Mittelparteien 153. Päpstliche Hülfsarmee 154.

Die Schweizer im Krieg von 1591. 155—182.

Päpstliche Werbung in der Schweiz 155. (Obedienzbotschaft der katholischen Orte an Gregor XIV. 156). Gesandtschaft der Dumaineschen Hauptleute nach Rom 157. Lussi's Bericht 158. Unterhandlungen des Nuntius Paravicini für einen Aufbruch im Dienste des Papstes nach Frankreich 160. Memorial des spanischen Gesandten an Pfyffer 161. Stellung Pfyffer's zu diesem Geschäft 164. Officielles Begehren des Nuntius 165. Dessen Erhebung zum

Cardinal 165. Lucerns Bedingungen 167. Solothurns Abmahnung 169. Päpstliches Breve 169. Zustimmung von Uri, Unterwalden, Zug und Lucern 170. Ablehnung von Schwyz 170. Freiburg 170. Protestation Sillery's, Erklärungen Solothurns 171. Werbung des Regiments Kuhn 172. Dessen Abmarsch 174. Abschied des Nuntius Paravicini und die Dumaineschen Hauptleute 175. Conferenz der V Orte zu Altdorf 176.

Die Garde von Lyon 177. Die Schweizerregimenter bei Heinrich IV. Abdankung des Regiments Aregger 178. Vorgang zu Houdan 178. Das Regiment von Grissach 180. Einleitungen zur Belagerung von Rouen 181.

Die Forderungen der Dumaineschen Regimenter. Die Haft der Brüder Gaetano. 183–204.

Rückblick auf die Entstehung der Forderungen an den hl. Stuhl 183. Cardinal Cajetanus in Lucern 184. Tag der V Orte nebst katholisch Glarus vom 26. Juni 1591. 186. Rudolf Pfyffer's Vortrag vor dem Rath von Lucern 187. Vorgehen von Uri 189. Verhaftnahme der Neffen des Cardinals Cajetano 190. Schritte der Orte bei Gregor XIV. und Innocenz IX., Sendung an Mayenne 191. Intervention des spanischen Gesandten, des Gouverneurs von Mailand, des Cardinalcollegiums für die Cajetani 192. Breve Clemens des VIII. 195. Freilassung der Cajetani 195. Weitere Unterhandlungen 196. Schreiben Pfyffer's an den Commandeur Diou 197. Ultimatum der V Orte 199. Conferenz in Como 200. Uebereinkommen von 1594. 202. Ausgang dieser Angelegenheit 203.

Belagerung und Entsatz von Rouen. 205–222.

Bündniss des Papstes und Spaniens für einen Hülfszug nach Frankreich, dessen Charakter 205. Mayenne's Massregeln gegen die Sechszehn in Paris 206. Dessen Unterhandlung mit dem Herzog von Parma 207. Das katholische Schweizerregiment Kuhn 208. Die 300 Schweizer in Rouen und die Navarrischen Schweizer bei der Belagerungsarmee 210. Der Marsch der Entsatzarmee 210. Ausfall der Besatzung von Rouen 211. Rückzug des Herzogs von Parma 212. Wiederaufnahme der Belagerung 212. Anstände des päpstlichen Schweizerregiments 213. Zweiter Entsatz von Rouen 214. Einnahme von Caudebec 216. Parma's berühmter Rückzug nach Flandern 217. Aufhebung der Belagerung von Rouen 218. Tod des Herzogs von Parma 219.

Strassburgerkrieg, protestantische Schweizer in Strassburg 220, katholische Schweizer als Besatzung zu Lyon 221, zu Dijon 222.

Die Stände der Ligue. Heinrich's IV. Conversion. 223—235.

Die Lage bei der Ständeversammlung von 1593. 223. Der päpstliche Legat, Cardinal von Piacenza 224. Der Tiers parti im königlichen Lager und die Politiker auf der Gegenpartei 225. Belagerung und Einnahme von Noyon 226. Die Sitzungen der Stände 227. Die Conferenzen von Suresne 228. Conversion Heinrich's IV. 229. Verhandlungen zwischen den lothringischen Prinzen, den spanischen Gesandten und dem Legaten über die Königswahl 229. Die Erklärung des Parlaments von Paris 231. Verschiebung der Königswahl 232. Fall von Dreux 232. Dreimonatlicher Waffenstillstand 233. Verhandlungen mit Rom 233. Absolution Heinrich's IV. durch die französischen Bischöfe 234. Letzte Versammlung der Stände, Annahme des Tridentinums, Erneuerung des Unionseids 234. Gesandtschaften beider Parteien an den Papst 235.

Die Schweizer in Lyon. 236—244.

Der Herzog von Nemours in Lyon 236. Die schweizerische Besatzung 237. Aufstand in Lyon gegen Nemours, seine Gefangennahme 238. Die Verantwortung der Stadtbehörde an Lucern und Freiburg 240. Die Feindseligkeit des Marquis von St. Sorlin 241. Neue Truppenbewilligung von Lucern und Freiburg 242. Zweiter Aufstand in Lyon, Uebertritt zu Navarra 243. Rückkehr der Fähnlein von Lucern und Freiburg 243.

Zustände in der Eidgenossenschaft. Navarrische und savoyische Werbungen im Jahr 1593. 245—269.

Ueberblick der innern Zustände 245. Auswärtige Verhältnisse 246. Sillery's Werbung für Heinrich IV., Savoyisches Truppenbegehren bei den katholischen Orten 248. Wechselbeziehung beider Werbungen 250. Bewilligung des savoyischen Aufbruchs 252. Französische Protestation 253. Angelegenheit der Friedensvermittlung in Frankreich 255. Verantwortung der katholischen Orte und ihre Anfrage beim Papst 255.

Zug nach Savoyen 257. Waffenstillstand und Reduction der fünf Fähnlein Eidgenossen 258. Soldstreitigkeiten 259.

Navarrischer Aufbruch. Gallati 260. Verbot der katholischen Orte 261. Nichtzustandekommen des Aufbruchs 262. Greder's Berichte über die Conversion Heinrich's IV. und der Eindruck in Solothurn, Freiburg und den innern Orten 262.

Gesandtschaft der katholischen Orte nach Rom. Schreiben an Clemens VIII. 264. Paravicini's Antwort 265. Der Herzog von Nevers in der Schweiz 266. Gesandtschaft der katholischen Orte an den Papst 266. Besondere Aufträge 267. Empfang in Rom 268. Resultate 268. 269.

Spanische Werbung 1593, 1594. 270—279.

Truppenbegehren Spaniens für Mailand und die burg. Erblande 270. Politische Bedeutung des spanischen Dienstes 271. Unterhandlungen 273. Französische Gegenwirkung 274. Bedingungen von Uri 274. Bewilligung Nidwaldens 275. Lucerns 275. Instruction für die Hauptleute 276, 277.

Entscheidung in Frankreich. Ludwig Pfyffer's Tod. 1594. 280 bis 288.

Ausgang des Waffenstillstands und der Unterhandlungen zu Rom und Madrid 280. Lage in Frankreich 281. Unterwerfung der Häupter der Ligue und der Städte 283. Fall von Paris 284. Letzte Lebenstage und Tod Ludwig Pfyffer's 284—288.

Schluss. 289—305.

Rückblick auf Pfyffer's politisches Leben 289—297. Seine Thätigkeit in den innern Angelegenheiten Lucerns 297—299. Sein Verhältniss zu Cysat 299. Seine Collegen im Schultheissenamt, Fleckenstein und Krepsinger 301. Familien- und Vermögensverhältnisse 302. Stiftungen 303. Charakteristik und Bildnisse 305.

Anhang.

I. Ueber eine neue Publikation betreffend die Vorgeschichte der Bartholomäusnacht 309

II. Urkundliche Beilagen zu Band IV.
1. Vertrag über eine halbe Hauptmannschaft zu Lyon . 324
2. Schweizerische Berichte über die Schlacht bei Ivry . 326
3. Zum Dumaineschen Handel 330

III. Einige Actenstücke aus französischen Quellen zu Band I—IV. 336

IV. Berichtigungen und Nachträge zu Band I. II. III. . . 364

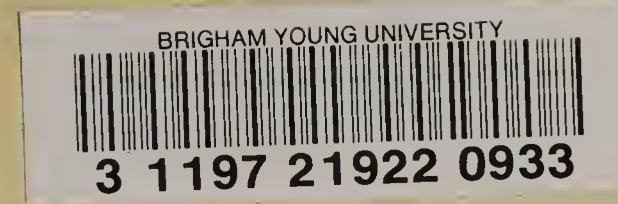











BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21922 0933

